Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Berlin, den 26.09.2025

90228-744
E-Mail: kultur.verbindungsstelle@kultur.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)
Beantwortung der Berichtsaufträge zum Einzelplan 08 - Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

KultEnDe Nr.: 0323

Vorgang: 55. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 15.09.2025

Der Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die sich aus der Anlage ergebenden Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

Die Berichte bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD2 Püschel	☎ 337

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel:	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **1** / Seite HH-Plan:
Fragen: Mittel in welcher Höhe wurden im EP 8 im Jahr 2025 eingespart und welche Einsparungen sind für 2026 und 2027 insgesamt geplant? Wie hoch ist dabei der Anteil auf landeseigene und geförderte Einrichtung im Verhältnis zu Programmen und Maßnahmen, in 2025 und im Vergleich dazu in der Planung für 2026/27? Wie hoch sind die Restmittel EP 8 zum Stand 30.6.2025 im EP 8 gesamt und einzeln in den Kapiteln 0810, 0820 und 0850? Wie hoch war der Betrag, der Ende 2024 in die Globalsumme zurückgegeben wurde? Welche Ziele der Koalitionsvereinbarung werden mit dem Haushaltsplanentwurf verfolgt? Welche Maßgaben zur Lastenverteilung der Konsolidierung wurden bei der Haushaltsplanaufstellung angewendet? Gibt es strategische Überlegungen zur Konsolidierung durch Effizienzgewinne in Hinsicht auf Personal, Fläche und Standards? Gibt es Vereinfachungen der Zuwendungsverfahren / sind solche Vereinfachungen geplant, insbesondere in Hinsicht auf schnellere Zuwendungszusagen bzw. Auszahlungen? Gibt es Kostenersparnisse durch Verfahrensänderungen bei der Verwaltung? Fragen zum Mittelabfluss bei Zuwendungen: Wann erfolgten die ersten Ausschüttungen an Zuwendungsempfänger im Jahr 2025? Gab es verzögerte Ausschüttungen und wie begründet sich die Verzögerung? Wurden Hinweise aus dem „Projekt Zuwendungen“ der SenASGIVA zur Vereinfachung der Zuwendungsverfahren auf die Verfahren der SenKultGZ übertragen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Infolge des 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) stehen der SenKultGZ im Jahr 2025 insgesamt 133.029.178 € weniger zur Verfügung. Davon wurden 10.717.000 € zur Erbringung der dezentralen pauschalen Minderausgabe (PMiA) im Einzelplan 08 herangezogen. Weitere 500.000 € sind gem. Nr. 4 und Nr. 25 Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2025 gesperrt. Bei den restlichen 121.812.178 € handelt es sich um qualifizierte Sperren gemäß Anlage 9 zum 3. NHG 24/25 für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Im Einzelplan 08 sind Einsparungen i.H.v. 74.029.900 € für 2026 und i.H.v. 56.508.000 € für 2027 jeweils gegenüber 2025 geplant. Die Differenz zur Gesamtsumme der Einsparungen i.H.v. von insgesamt 110 Mio. € im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 erklärt sich

über die zusätzlich dem Einzelplan 08 zugeführten Mittel für die Tarifvorsorge sowie für Kostensteigerungen im Facility Management, die Verlagerung von Ansätzen aus dem Einzelplan 08 nach Kapitel 2708 und die Konsolidierungsbeträge aus dem Einzelplan 12, Kapitel 1250, MG 08 (Kulturbaumaßnahmen).

Anteil der landeseigenen und geförderten Einrichtungen im Verhältnis zu den Programmen und Maßnahmen beim Kapitel 0810, Hauptgruppe 6:

2025: ca. 64,25 %
2026: ca. 66,45 %
2027: ca. 66,98 %

Eine Darstellung der verfügbaren Mittel zum Stand 30.06.2025 ist technisch nicht möglich. Es kann lediglich die Differenz zwischen den bereinigten Haushaltsansätzen und den Ist-Ausgaben zum 30.06.2025 ausgewiesen werden. Die Höhe der gebundenen und zu einem späteren Fälligkeitstag angewiesenen Mittel lässt sich nicht mehr ermitteln.

	Differenz Planansatz / Ist-Ausgaben zum 30.06.2025:	Verfügbare Mittel zum 10.09.2025:
Einzelplan 08:	527.190.664,13 €	160.612.395,80 €
Kapitel 0810:	420.994.822,57 €	105.336.564,79 €
Kapitel 0820:	81.046.716,54 €	50.414.093,51 €
Kapitel 0850:	10.728.808,02 €	2.264.693,83 €

Die Summe der im Haushaltsjahr 2024 nicht verausgabten Mittel im Einzelplan 08 beträgt ca. 26,46 Mio. €.
Davon waren:

5,78 Mio. €;	nicht verausgabte IFF-Mittel*
14,1 Mio. €;	nicht verausgabte Mittel bei durch das Abgeordnetenhaus verstärkten oder geschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen
4,13 Mio. €	nicht verausgabte ESF*- / EFRE*-Mittel (Förderperiode 2021-2027)
5,78 Mio. €	nicht verausgabte IFF-Mittel

* IFF – Innovationsförderfonds / ESF – Europäischer Sozialfonds / EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Die SenKultGZ hat aktuell diverse Aufträge aus den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR, Drucksache 19/0980) erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören große Kooperationsprojekte wie die organisatorische Neuaufstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, für die rechtliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen unter Beteiligung Berlins geschaffen wurden. Auch Evaluationsaufträge (bzgl. Jugendkulturkarte, Musicboard, Kulturraum Berlin gGmbH) aus den RdR wurden umgesetzt. Die Verwaltungsvorschrift u.a. für die Konzeptförderung für Freie Gruppen ohne Spielort wurde überarbeitet; die institutionelle Förderung herausragender Kompagnien ist für 2025 umgesetzt.

Zahlreiche Aufträge aus den RdR wurden und werden fortlaufend umgesetzt, ohne dass dies aus dem Haushaltsplanentwurf ablesbar ist; u.a. die Erarbeitung eines Bibliotheksgesetzes. Im Rahmen der transparenten Vergabepraxis werden die Fördermittel für Projekte und Stipendien auf der Grundlage jurierter Ausschreibungsverfahren antragsbasiert vergeben. Die Fördergrundsätze, die Förderkriterien sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden mit den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht.

Einige Maßnahmen der RdR sind von der Haushaltskonsolidierung betroffen; u.a. die Streichung der Mittel für den eintrittsfreien Museumssonntag im Zuge des 3. NHG 24/25 und die Streichung der Mittel für die Baumaßnahme am Standort Museumsdorf Düppel. Der Fonds Digitaler Wandel konnte 2024 aufgesetzt werden; die Mittelausstattung wurde jedoch mit dem 3. NHG 24/25 halbiert.
Die mit der Förderung verbundenen Ziele müssen gekürzten Mittelansätzen erreicht werden; u.a. die digitale Entwicklung der Berliner Kultur, wo zukünftig weniger Personalressource in den Kultureinrichtungen zur Verfügung steht, wie für das Arbeitsraumprogramm, dessen Fokus zukünftig v.a. auf dem Erhalt des Raumbestandes liegt; der Standort Uferhallen soll erhalten bleiben.

Trotz des hohen Konsolidierungsdrucks kann die SenKultGZ auch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf diverse RdR-Vorhaben erfüllen; u.a.:

- Mit dem Transformationsfonds wird die SenKultGZ die Resilienz der Berliner Kulturlandschaft für eine Zukunft stärken, die große Transformationsanstrengungen fordern wird, sei es mit Blick auf ökologische Nachhaltigkeit, steigende Kosten oder wachsende Raumknappheit. Zudem werden dringend nötige Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen geprüft und wo möglich umgesetzt.
- Die weitgehende Verstetigung bezirklicher Kulturförderung über Globalsummen an die Bezirke und zweckgebundene Mittel für bezirkliche Kulturförderung und kulturelle Bildung in den Bezirken, aber auch Programme wie die Jugendkulturinitiative fördern dezentrale Kulturangebote in der gesamten Stadt.
- Die Förderung von kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum konnte seit 2024 an diversen Stellen weiterentwickelt werden und wird auch im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. So wurde ein Konzept für free open air spaces erarbeitet und die Prüfung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen und konkreter Einzelmaßnahmen läuft. Das Kulturkataster als Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung im Bereich Kultur konnte im September 2025 gelaunched und soll in den Folgejahren weiterentwickelt werden. Kulturakteurinnen und -akteure sollen durch Projektförderungen wie Raumsonde oder die Beratungsleistungen der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Urbane Praxis auch künftig insbesondere mit Blick auf Genehmigungsverfahren und Fördermöglichkeiten unterstützt werden.
- Diversity Arts Culture, Fairstage, die Impact-Förderung und „Weltoffenes Berlin“ tragen weiterhin dazu bei, eine breite kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Diversitätsentwicklung in der Berliner Kulturlandschaft voranzutreiben und die gesellschaftliche Vielfalt der Stadt dort stärker abzubilden.

- Der Haushaltsplanentwurf sieht zudem Mittel vor für die Umsetzung wichtiger Bauprojekte wie das Stadtmuseum und die Komische Oper, die Verstetigung der Literaturförderung, den Karneval der Kulturen und eine öffentliche Ausschreibung für den Tag der Clubkultur und die Fortführung weiterer Förderungen von Privattheatern seit 2024.

Zur Lastenverteilung der Konsolidierung hat die SenKultGZ bei der Haushaltsplanaufstellung folgende Maßgaben formuliert und berücksichtigt:

- Strukturelle Kürzungen wurden möglichst schonend und spartengerecht in der Breite verteilt, um Schließungen zu verhindern. So beträgt der Konsolidierungsbetrag bei institutionellen Förderungen in der Regel 3 % des Haushaltsansatzes 2025, bei vulnerablen Einrichtungen 1,5 % des Haushaltsansatzes 2025. Vulnerable Einrichtungen sind kulturpolitisch besonders schützenswert. So haben bspw. Einrichtungen wie Kinder- und Jugendtheater oder Literaturhäuser kaum Einsparmöglichkeiten.
- Es wurde eine Tarifvorsorge in Höhe der zu erwartenden Kosten des Tarifvertrags der Länder eingestellt, in dem Wissen, dass steigende Personalkosten allein aufgrund des zahlenmäßigen Umfangs für alle Einrichtungen eine Herausforderung darstellen.
- Als wichtiges Gegenstück zur Absicherung der tariflichen Entwicklungen wurde die Finanzierung der Honoraruntergrenzen gesichert.
- Die klassischen Förderprogramme und Projektmittel der Freien Szene wurden von den Kürzungen weitgehend ausgenommen.
- Da im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts die Budgets der Bezirke von Kürzungen ausgenommen sind, wurden im Haushaltsentwurf der SenKultGZ nicht im gewohnten Ausmaß bezirkliche Programme und Projekte berücksichtigt. Dafür wurden Regelprogramme wie der Bezirkskulturfonds und der Ausstellungsfonds Kommunale Galerien gestärkt.
- Begonnene und zwingend notwendige Investitionsprojekte werden fortgesetzt, aber auf Erweiterungen und Zusätzliches wurde, auch aufgrund hoher Folgekosten, verzichtet. So wird auch der Erhalt des Bestands an Arbeitsräumen, nicht jedoch ein weiteres Wachstum, mit dem Haushaltsplanentwurf ermöglicht.

Im Rahmen des Kulturdialogs wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht, um den finanziellen Herausforderungen zu begegnen. Ziel war es, Schließungen zu vermeiden und überdies die erforderlichen Einsparungen so zu gestalten, dass weder die künstlerische Qualität noch die Vielfalt darunter leiden. Dies erfordert, die zur Verfügung stehenden Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen und einrichtungsübergreifende Synergieeffekte zu erschließen. In einem offenen Gespräch wurden Möglichkeiten diskutiert, durch gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen bzw. durch den Aufbau neuer gemeinsamer Strukturen und Kooperationen deren Potenziale umfassend zu nutzen. Dazu gehört die Prüfung von Effizienzgewinnen durch gemeinsame Werkstätten, Depots und Probebühnen, aber auch die Entwicklung eines gemeinsamen Ticketings oder gemeinsamer Serverlösungen sowie die Etablierung von Kompetenzstellen, die Kultureinrichtungen durch einen gezielten zentralen Einsatz von Personalressourcen unterstützen. In der Folge hat der Senat für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ein

Budget in Höhe von 20 Mio. € p.a. vorgesehen, um zukunftsweisende Investitionen mittels eines Transformationsfonds zu ermöglichen.

Die SenKultGZ unterstützt zudem den Reformprozess zum Zuwendungsrecht im Rahmen des Projektes zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung der Zuwendungen im Land Berlin.

Aufgrund der Haushaltslage und des langwierigen Angebotserstellungsprozesses beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) hat sich die Modernisierung des Fachverfahrens E-Government-Künstlerförderung (eGo-Küf) verzögert. Daher hat sich die Fachadministration eGo-Küf vor allem auf interne Prozesse und eine weitere Digitalisierung bzw. Migration der bestehenden Antragsplattform (Formularmanagementsystem - FMS) zum Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) konzentriert. Damit einher gingen in erster Linie Effizienzgewinne und eine höhere Servicequalität. Direkte Kostenersparnisse stehen dabei nicht im Vordergrund; vielmehr geht es um die Modernisierung des Antragsverfahrens und die Schaffung nachhaltiger Strukturen.

Die ersten Auszahlungen an Zuwendungsempfangende im Jahr 2025 sind unmittelbar nach Eröffnung des Doppelhaushaltes und Bereitstellung von ProFiskal DAV* am 03.01.2025 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend den Mittelabrufen der jeweiligen Einrichtung angewiesen. Es gab keine Verzögerungen bei den Auszahlungen.

* Das IT-Verfahren Neues Berliner Rechnungswesen (NBR) mit der Software ProFiskal dient der Planung, Durchführung und Abrechnung des Berliner Landeshaushaltes.

Die SenKultGZ setzt alle Änderungen um, die im Rahmen des Projekts der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) in der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) festgeschrieben werden.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 2 Püschel	☎ 337

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 2 / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. In welchen Bereichen setzt der Senat im Rahmen des Haushaltsentwurfs kulturpolitische Schwerpunkte? 2. Welche kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen bilden sich im Haushaltsplan 26/27 ab, die es im Haushaltsplan 24/25 in dieser Form nicht gegeben hat?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ermöglicht jeweils die:
- Sicherung der Qualität,
- Absicherung gewachsener Strukturen,
- Finanzierung notwendiger anstehender Transformationsprozesse.

Dennoch ist der Konsolidierungsbeitrag immens und wird v.a. durch Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen sowie durch strukturelle Kürzungen gewährleistet. Folgende Schwerpunkte wurden bei der Aufstellung des Haushalts gesetzt:

- Finanzierung notwendiger Transformationsprozesse.
- Pauschale Kürzungen bei institutionell und mehrjährig geförderten Einrichtungen möglichst schonend und spartengerecht in der Breite verteilt, um Schließungen zu verhindern.
- Tarifvorsorge in Höhe der zu erwartenden Kosten.
- Beachtung der Honoraruntergrenzen.
- Verschonen der Freien Szene im Rahmen der Mittelkürzungen: Klassische Förderprogramme und Projektmittel der Freien Szene sind daher von den Kürzungen ausgenommen.
- Besondere Berücksichtigung der Demokratie- und Engagementförderung sowie die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Referat: ZSD	Bearbeitung: Dehkordy, Babak	☎ -351

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 3 / Seite HH-Plan: übergreifend
Fragen: Wie haben sich die Zukunftsdialoge mit Rg. Bgm. auf die Haushaltsplanaufstellung ausgewirkt? Welche Strategie verfolgt SenKultGZ in Hinsicht auf Shared Services? Wurde die Arbeit an der Umsetzung des Agh.-Beschlusses für ein übergreifendes Ticketing-System aufgenommen (siehe „Neuvergabe des Kulturticketing“, Drs. 18/1946 und Drs. 18/2397)? Gibt es Einsparerwartungen durch die Einführung des Zentralen Ticketings? In welcher Höhe und ab wann etwa? Bitte um Listung der Kosten seit 2020 für den Ticketing-Bereich in den einzelnen Häusern. Welche Kosten fallen derzeit für die dezentralen Depots der Bühnen an? Bitte um Listung der einzelnen Spielstätten. In wessen Fachvermögen befinden sich die jeweiligen Liegenschaften der Depots? Bitte um Listung, inklusive von etwaigen Vertragslaufzeiten, möglichen Abmiet-/Auszugs-Terminen. Wie könnten/würden die freiwerdenden Flächen, die sich im Landesvermögen befinden, weiterverwendet werden? Gäbe es bereits eine Liegenschaft, die als zentrales Depot genutzt werden könnte? Wenn ja, bitte Erläuterung zu möglichem Zeitplan und Kosten. Gibt es Feedback von den Spielstätten? Bitte um Listung und Erläuterung.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Der vom Regierenden Bürgermeister initiierte und gemeinsam mit Senatorin Wedl-Wilson durchgeführte Kulturdialog ist im Rahmen der Haushaltsentwurfsaufstellung entscheidend dafür, die Qualität der Kultur in Berlin zu erhalten und die nachhaltige Zerstörung der Strukturen zu verhindern. Aus den notwendigen Konsolidierungen, den steigenden Ausgaben und höchsten Ansprüchen an kulturelle und künstlerische Qualität ergibt sich ein Spannungsfeld, dem die Berliner Kultur in den nächsten Jahren begegnen muss. Das erfordert Strukturveränderungen. Um diesem Spannungsfeld gemeinsam mit den Kulturschaffenden zu begegnen und Vertrauen wieder aufzubauen wurde im Dezember 2024 der Kulturdialog ins Leben gerufen. In einem strukturierten Dialog zwischen Politik und Kultur wurde gemeinsam erörtert, wie tragfähige Konsolidierungsbeiträge geleistet und gleichzeitig die Qualität und Breite der Berliner

Kultur erhalten werden kann. Vorgabe der Gespräche war es, die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der Betriebe und Gruppen so zu stabilisieren, dass an der Kunstproduktion selbst zuletzt gespart werden muss und zudem Schließungen von Kultureinrichtungen verhindert werden.

Dies erfordert, die zur Verfügung stehenden Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen und einrichtungsübergreifende Synergieeffekte zu erschließen. In einem offenen Gespräch wurden insbesondere Möglichkeiten diskutiert, durch die gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen bzw. durch den Aufbau neuer gemeinsamer Strukturen und Kooperationen deren Potenziale umfassend zu nutzen. In den Blick genommen wurden v.a. Fragen der Organisations- und Rechtsform, gemeinsamer Vergabestrukturen, die Neuaufstellung von Ticketingsystemen, gemeinsame Werkstätten, Probebühnen und gemeinsame digitale Infrastrukturen.

Ein zentrales Ergebnis des Kulturdialogs war die Vereinbarung, einrichtungsübergreifende Konzepte zu entwickeln, bei denen die Kompetenzen und bestehenden Strukturen der Häuser frühzeitig berücksichtigt werden. Um die im Kulturdialog gemeinsam mit den Kulturschaffenden entwickelten Ideen und Ansatzpunkte für Strukturveränderungen anzugehen und vorzubereiten, hat der Senat für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ein Budget in Höhe von 20 Mio. € p.a. vorgesehen. Der Transformationsfonds ermöglicht strategisch wegweisende Investitionen in die Berliner Kulturlandschaft mit dem Ziel einer stabilen, effizienten und zukunftsorientierten Kulturlandschaft in Berlin.

Ein Ansatzpunkt sind mögliche Synergien in verschiedenen Organisationsbereichen der Berliner Sprechtheater. Um die Potenziale valide zu erfassen, ist eine neutrale und methodisch fundierte Analyse erforderlich. Geplant ist daher u.a. die Einbindung externer Expertise zur Identifizierung der Organisationsbereiche und -strukturen mit signifikanten Synergiepotenzialen sowie die Bewertung der Synergiepotenziale der identifizierten Organisationsbereiche nach monetären und nicht monetären Kriterien. Ziel ist es, auf Grundlage der Analyse tragfähige Szenarien für die zukünftige Zusammenarbeit der Sprechtheater zu entwickeln.

Im Austausch mit den institutionell geförderten Sprechtheatern, Orchestern und Opern wird aktuell zudem das Interesse an möglichen gemeinsamen Ticketingstrukturen, Markterkundungs- und Ausschreibungsprozessen sowie an neuen digitalen Vertriebs- und Marketinglösungen eruiert. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe aus Vertriebsleitungen der Häuser die Arbeit aufgenommen. 2026 soll dieser Prozess extern begleitet werden.

Die grobe Auswertung der unterschiedlichen Vertragskonditionen der großen Häuser im Bereich Ticketing seit 2020 zeigt, dass die Kosten jährlich steigen und die Konditionen je nach Einrichtung bei gleichem Anbieter stark variieren können. Das Interesse ist deshalb groß, eine gemeinsame Marktstärke für Vertragsanpassungen und Neuverhandlungen zu bilden. Einsparungen von bis zu einem Drittel der derzeitigen Ticketingskosten scheinen in einigen Einrichtungen möglich. Ziel ist es, dass sich kleinere Einrichtungen anschließen und von einheitlichen Konditionen und technischen Innovationen profitieren können.

Für eine vollständige Listung der Kosten seit 2020 für den Ticketing-Bereich bedarf es einer systematischen Abfrage in den einzelnen Häusern. Übersichten der geltenden Ticketingverträge inkl. finanziellem Umfang und Kostenaufteilungen wurden im Zuge der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 19/16338 und 19/22874 übermittelt.

Synergiepotenziale werden nach Angaben der Häuser auch beim Thema Lager und Logistik erwartet. Alle großen Sprechtheater haben Lagerflächen (Lagerhallen und Stellflächen für LKW/Container) in unterschiedlicher Größe und zu sehr unterschiedlichen Konditionen und Laufzeiten bei verschiedenen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern angemietet. Vermögensträgerschaft, Kosten und Vertragslaufzeiten der Lagerflächen sind im Folgenden aufgeführt:

Einrichtung	Kosten p.a.	Vermögensträgerschaft	Laufzeiten/Kündigungsfristen
Deutsches Theater	527.226 €	privat, Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	Privat: Vertragslaufzeiten bis 30.11.2026 (Kündigungsfrist 6 Monate) bzw. 31.03.2029 (Kündigungsfrist 12 Monate); SILB: unbefristet
Volksbühne	173.982 €	privat, Fachvermögen SenKultGZ, SILB	Privat: 30.09.2029 (keine vorfristige Kündigung möglich) bzw. unbefristet (Kündigungsfristen zw. 1 und 3 Monaten); FV SenKultGZ: unbefristet (Kündigungsfrist 12 Monate)
Maxim Gorki Theater	136.982 €	privat, Fachvermögen SenMVKU, Stiftung Oper in Berlin (SOB)	Privat: 09.02.2027 bzw. 31.05.2029 (keine vorfristige Kündigung möglich) bzw. unbefristet ohne Kündigungsfrist, FV SenMVKU: 31.10.2033, Kündigungsfrist anschließend 24 Monate, SOB: unbefristet (Kündigungsfrist 6 Monate)
Theater an der Parkaue	5.820 €	Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA), SILB	SODA: 31.12.2026 (Kündigungsfrist anschl. 3 Monate) SILB: unbefristet
Berliner Ensemble	367.684 €	privat	Privat: 31.05.2029 (Kündigungsfrist 12 Monate) bzw. unbefristet – Kündigungsfristen hier zw. 3 und 6 Monaten
Schaubühne	692.774 €	privat, SODA	Privat: 31.07.2028 (Kündigungsfrist 12 Monate) bzw. 31.03. jährlich (Kündigungsfrist 6 Monate) SODA: unbefristet (Kündigungsfrist 3 Monate)

Die Einrichtungen Deutsches Theater Berlin, Volksbühne Berlin sowie Theater an der Parkaue verfügen zusätzlich über kleinere Lagerflächen in den eigentlichen Theatergebäuden, die in den Mieten dieser Liegenschaften enthalten, aber nicht im Detail abzugrenzen sind.

Freiwerdende Flächen im Landesvermögen können grundsätzlich auf verschiedene Weise weiterverwendet werden. Häufig werden sie für andere öffentliche Zwecke genutzt. Ebenso ist

eine Zwischennutzung möglich, zum Beispiel durch Vermietung an Dritte. Wenn keine landeseigene Verwendung mehr besteht, kommen v.a. eine Vermietung bzw. die Begebung eines Erbbaurechts in Betracht, um Einnahmen zu generieren. Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung erfolgt auf Grundlage einer Beschlussfassung im Portfolioausschuss.

Das Thema Zentraldepot beschäftigt die SenKultGZ und die Berliner Immobilienmanagement GmbH bereits seit einigen Jahren – bisher v.a. mit Fokus auf Flächen für die Unterbringung von Sammlungsgut der Museen. Treiber ist dabei die baulich desolate Depotsituation des Deutschen Technikmuseums Berlin in der Flottenstraße. Im Zuge dessen sind viele Liegenschaften und Grundstücke betrachtet worden. In Vogelsdorf gibt es eine Fläche, die für ein zentrales Depot genutzt werden kann. Aus dem Kulturdialog hat sich die Überlegung ergeben, an diesem Standort ein zentrales Depot für landesgeförderte Kultureinrichtungen errichten zu lassen. Die Wirtschaftlichkeit wurde von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) grundsätzlich bestätigt; ein realistisches Transaktionsmodell und die Finanzierung der Folgekosten befinden sich noch in Prüfung. Die notwendigen Kosten für den Umzug sowie die Ausstattung der Depotflächen sollen zu einem Anteil aus dem Transformationsfonds finanziert werden. Das gleiche gilt für die bei der Beauftragung der BIM fällige Pauschale sowie die Bedarfsanalysen für eine Nutzung durch weitere Kultureinrichtungen, v.a. Sprechtheater und die Freien Szene. Für die Maßnahme werden 7,25 Mio. EUR in 2026 und 8,25 Mio. EUR in 2027 kalkuliert. Der Maßnahmebeginn soll im 1. Quartal 2026 liegen.

Referat: ZS B	Bearbeitung: Gierscher, Marion	☎ -610

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **4** / Verwaltungsverfahren in SenKultGZ
Fragen: Warum steigen die Personalmittel jährlich? Welche strukturellen Möglichkeiten sieht die Senatsverwaltung, um sich an den landesweiten Konsolidierungsanstrengungen zu beteiligen? Wie viele Eintritte/Austritte im Personalbereich gab es in den Jahren 2023-25? Wie viele Stellen im Stellenplan der SenKultGZ waren in den Jahren 2023/24 unbesetzt und wie viele Stellen sind aktuell nicht besetzt? Gibt es befristete Stellen in der SenKultGZ? Wie viele Auszubildende arbeiten aktuell in der SenKultGZ? Wie viele Stellen sind mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt? Muss SenKultGZ eine Ausgleichsabgabe entrichten? Ist der Personalrat aktuell voll besetzt? Wie ist die Krankheitsquote in der SenKultGZ? Wie viele Überlastungsanzeigen wurden im letzten und im laufenden Jahr eingereicht? Gibt es Überlegungen zur Einrichtung neuer Abteilungen und Referate bzw. zu einer Umstrukturierung? Gibt es Überlegungen zur Steigerung von Synergien durch Shared Services in der Verwaltung der SenKultGZ?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Personalkosten in der SenKultGZ gemäß den jeweils geltenden Aufstellungsrundschreiben unter Fortschreibung der IST-Kosten jeweils zum Stand 31. Dezember und einer Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhung veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2026/2027 waren gemäß den Aufstellungsrundschreiben vom 04.02.2025 bzw. vom 19.03.2025 die Personalausgaben innerhalb der jeweiligen Einzelplanbudgets so zu bemessen, dass das Personal auskömmlich finanziert ist. Ausgangspunkt für die Veranschlagung waren danach die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025, in die eine Vorsorge für Personalkostensteigerungen durch Tarif- und Besoldungserhöhung im Umfang von 3 % eingeflossen ist.

In den vergangenen Jahren sah sich die SenKultGZ vor der Herausforderung einer kontinuierlichen Ausweitung des Fördergeschäfts, ohne dass der dafür erforderliche personelle Aufwuchs abgebildete wurde. Parallel hierzu haben sich die qualitativen Anforderungen an das Kerngeschäft stetig erhöht, sei es durch komplexe rechtliche Rahmenbedingungen, steigende administrative Anforderungen oder ein sich teilweise überschneidendes Berichtswesen.

Eine deutlich spürbare Entlastung und Verschlankung der Verfahrensabläufe im Rahmen der Digitalisierung von Prozessen bzw. einer automatisierten Bearbeitung durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist derzeit noch nicht festzustellen. Vielmehr sind die bislang implementierten Abläufe und Standards zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Transformation ist nicht nur parallel zu dem laufenden Kerngeschäft zu bewältigen, sondern muss auch als Change-Managementprozess auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingehen und diese über alle Hierachieebenen hinweg mitnehmen.
Mit Blick auf die landesweite Entwicklung, wonach zum Jahre 2034 rund ein Drittel der Beschäftigten aus dem unmittelbaren Landesdienst der Berliner Verwaltung altersbedingt ausscheiden wird und ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte besteht, gilt es in der aktuellen Umstellungsphase zu verhindern, die Mitarbeitenden als wichtigste Ressource zu verlieren.
Bis mittel-, womöglich auch erst langfristig im Wege der Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung entsprechende Entlastungseffekte bei den Mitarbeitenden zu spüren sind und strukturelle Anpassungen in den Blick genommen werden können, ist zur Sicherstellung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Hauses das vorhandene Personaltableau daher dringend zu erhalten.

Dies gilt auch mit Blick auf die gegenwärtigen landesweiten Konsolidierungsanstrengungen. Mit der Beschlussfassung über die konkreten Einsparungen im Fördergeschäft ist innerhalb der Verwaltung in der Regel kein Entlastungseffekt verbunden. Die Maßnahmen bedürfen vielmehr zunächst einer administrativen Umsetzung und Prozesssteuerung, die ihrerseits in Abhängigkeit der Komplexität der jeweiligen Maßnahme entsprechende personelle Ressourcen binden wird, bevor sich ggf. strukturelle Anpassungsmöglichkeiten aufzeigen können.

Für die SenKultGZ stellen sich die Eintritte (befristet und unbefristet) sowie Austritte (altersbedingtes Ausscheiden, Vertragsablauf und Vertragsauflösung) für die Jahre 2023 - 2025 wie folgt dar:

Jahr	Eintritte	Austritte
2023	80	27
2024	68	30
2025	69	19

Im Einzelplan 08 der SenKultGZ waren zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 34,93 Stellen (entspricht 10,62 %) und zum 31.12.2024 insgesamt 23,75 Stellen (entspricht 7,05 %) unbesetzt. Der Anteil von unbesetzten Stellen konnte stetig abgebaut werden.

In der SenKultGZ gibt es neben der befristeten Beschäftigung im Rahmen von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen auch im Stellenplan ausgewiesene Beschäftigungspositionen. Zwei Beschäftigungspositionen sind als Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder der Beschäftigten-

vertretungen, vier Beschäftigungspositionen für das Krisenmanagement in den kulturellen Einrichtungen und eine Beschäftigungsposition für Werkstudierende ausgewiesen. Diese Beschäftigungspositionen sind derzeit alle besetzt.

In der SenKultGZ sind derzeit folgende Auszubildende beschäftigt bzw. bereits vertraglich gebunden:

- Das Landesarchiv Berlin bildet bedarfsgerecht für die Fachrichtung Archivdienst aus. Aktuell sind planmäßig zwei Ausbildungspositionen für die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv besetzt. Im Bereich Archivinspektoranwärterinnen und Archivinspektoranwärter sind zwei, bzw. ab Oktober 2025 vier Ausbildungspositionen besetzt.
- In der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin werden aktuell zwei Personen im Bibliotheksreferendariat ausgebildet; ab Oktober 2025 kommen zwei weitere Personen hinzu.
- Zudem sind im Brücke-Museum drei und in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand ab Oktober 2025 zwei wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre beschäftigt.

Zusätzlich hierzu werden durchschnittlich 25 Nachwuchskräfte der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Regierungsrätinnen/-räte, Regierungsinspektorinnen/-inspektoren und Regierungssekretärinnen/-sekretäre auf Probe sowie Regierungssekretäranwärterinnen/-anwärter, Verwaltungsfachangestellte, Trainees des gehobenen und höheren Dienstes, Dualstudierende) und Rechtsreferendarinnen/-referendare in der SenKultGZ ausgebildet. Weiterhin sind derzeit ein Praktikumsplatz und ab Oktober 2025 zwei Praktikumsplätze mit Studierenden besetzt.

In der SenKultGZ gibt es aktuell 22,75 Stellen mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzte Stellen. Die Quote liegt bei 5,99 %, und eine Ausgleichsabgabe wird nicht entrichtet.

Die Anzahl der Mitglieder des Personalrates orientiert sich gemäß § 14 Personalvertretungsgesetz Berlin an der Anzahl der Dienstkräfte, die in der Regel bei der Dienststelle beschäftigt sind. Im Zuge der letzten regulären Personalratswahlen im Jahr 2024 wurde vom Wahlvorstand festgelegt, dass der Personalrat der SenKultGZ aus maximal neun Mitgliedern bestehen darf.
Entsprechend dieser Festlegungen wurden mit den Wahlen am 21.11.2024 alle zur Verfügung stehenden Plätze mit Mitgliedern besetzt (sieben Tarifbeschäftigte und zwei Beamtinnen).
Auch der Personalrat des Landesarchivs Berlin ist seit den Wahlen am 25.11.2024 mit fünf Mitgliedern (vier Tarifbeschäftigte und einer Beamtin) voll besetzt.

Die krankheitsbedingten Abwesenheiten der Beschäftigten im Land Berlin werden regelmäßig von der Statistikstelle Personal der Senatsverwaltung für Finanzen als Gesundheitsquote des unmittelbaren Landesdienstes erhoben. Ausweislich dieser Auswertung liegt die aktuelle Gesundheitsquote (Stand Juni 2025) im Land Berlin bei 91,2 % und in der SenKultGZ bei 93,7 %.

In dem letzten und im laufenden Jahr wurden insgesamt drei Überlastungsanzeigen eingereicht.

Die Anpassung von Organisationsstrukturen und die Überprüfung des Strukturaufbaus ist Bestandteil der Organisationsentwicklung. Ein solcher Prozess wurde im Herbst 2024 in der SenKultGZ initiiert, der im Wesentlichen eine Schärfung der Zuständigkeiten für die Fach- und Querschnittsaufgaben einschließlich des Aufbaus einer Abteilung Zentraler Service innerhalb des vorhandenen Stellenrahmens zum Gegenstand hatte. Dieser Prozess konnte erst im August 2025 weitestgehend abgeschlossen werden, so dass in der Umsetzung der neuen Strukturen etwaige geringfügige Nachschärfungen nicht ausgeschlossen werden können.

Dem Shared-Services-Ansatz folgend besteht zwischen der SenKultGZ und dem Landesverwaltungsamt bereits seit mehreren Jahren eine Servicevereinbarung für den Bereich der Personalverwaltung einschließlich Personalaktenführung.
Für eine erfolgreiche Bündelung von Querschnittsaufgaben ist eine für alle Prozessbeteiligten verlässlich Grundlage, die auch Raum für dynamische Anpassungen zulässt, von entscheidender Bedeutung. Insofern bleibt abzuwarten, ob die Umsetzung des Landesorganisationsgesetzes auch in einer Aufgabenverlagerung oder weiteren Zentralisierungen von bestimmten Aufgaben münden kann.

Referat:	Bearbeitung: I Ctrl 2	☎ 722

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **5** / Seite HH-Plan:

Fragen:

Bitte um Übersicht über die Gesamtmittel, die zum Ausgleich der Tarifsteigerungen in den Jahren 2022-25 für Zuwendungsempfangende im Bereich Kultur ausgereicht wurden. Wo und in welcher Höhe ist die Vorsorge für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 veranschlagt? Gibt es Absprachen mit SenFin über die Möglichkeit von Verstärkungsmitteln in den kommenden Jahren, falls die Vorsorge nicht ausreicht? Hat der Senat Kenntnis von einer „zentrale Vorsorge im Einzelplan 29"? Gibt es Zuwendungsempfangende, deren Tarifmittelbedarf nicht oder nur teilweise gedeckt wird? (Bitte um Listung.) Gibt es Abfragen oder Berechnungen, welche tariflichen Leistungen von denjenigen Zuwendungsempfangenden nicht angewendet werden, die sich an den Tarif anlehnen? Welche Zuwendungsempfangenden reichen die Hauptstadtzulage aus? Gibt es auch für Institutionen, die nicht an die Tariferhöhungen gebunden sind, zusätzliche Mittel, um Honorare anzupassen? Unterstützt der Senat beratend bei der Bildung von Zusammenschlüssen oder Verbünden von Zuwendungsempfängern, um die Tarifbindung zu steigern? Gibt es angesichts der niedrigen Quote von tarifgebundenen Zuwendungsempfängern Vorbereitungen zur Erstellung einer Strategie nach EU-Mindestlohnrichtlinie, weil Ende 2025 die Tarifbindung in Berlin unter 60% liegt? Gibt es Abfragen zu Sachgrundbefristungen und Arbeitnehmerüberlassung unter den Zuwendungsempfangenden? Welche betrieblichen Bereiche sind am ehesten betroffen? Welche Unterschiede bestehen zwischen Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und anderen Zuwendungsempfangenden? Gibt es Handreichungen und Leitfäden zum EU-Beihilferecht, die die Ausschreibung von Drittleistungen und Arbeitnehmerüberlassungen senken? Gibt es Abfragen zur Zahlung der Ausgleichsabgabe von schwerbehinderten Menschen in den zuwendungsempfangenden Einrichtungen? Welche Maßnahmen gibt es, um die Ausgleichsabgabe zu senken? Gibt es Abfragen zur Ausbildung? Gibt es konkrete Maßnahmen, um die Ausbildungsumlage zu sichern? Wie hoch sind die Mittel, die den Einrichtungen und Zuwendungsempfängern für Volontäre zur Verfügung stehen? Wie kommt es zur Absenkung des Ansatzes? In welcher Höhe werden Volontäre in der Regel in Berliner Einrichtungen vergütet? Gibt es seitens des Senats Pläne, die Kürzung der Fördermittel für Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen zu kompensieren? Wie hoch ist der Bedarf für Mindestgagen/Honorare berlinweit schätzungsweise?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Wege der Haushaltsanmeldung / Haushaltsbewirtschaftung den im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen Mittel in Höhe von rd. 9,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um die tarifliche Entwicklung vollumfänglich zu finanzieren.
In den Einzelplan 08 wurden mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 Mittel in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR etatisiert. Im Vollzug des Jahres 2022 wurden diese Mittel aufgrund eines Antrags bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in Höhe von 1,2 Mio. EUR verstärkt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Wege der Haushaltsanmeldung / Haushaltsbewirtschaftung den im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen Mittel in Höhe von rd. 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um die tarifliche Entwicklung vollumfänglich zu finanzieren.
In den Einzelplan 08 wurden mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 Mittel in Höhe von rd. 13,8 Mio. EUR etatisiert. Im Vollzug des Jahres 2023 wurden diese Mittel aufgrund eines Antrags bei der SenFin in Höhe von 1,2 Mio. EUR verstärkt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde bei den im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen im Wege der Haushaltsanmeldung zunächst eine Tarifpauschale von rd. 12,9 Mio. EUR berücksichtigt, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt werden sollte.

Der Tarifabschluss begründete einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR. Unterjährig hat die SenFin Mittel in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR bereitgestellt. Der nicht finanzierte Betrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurden aus Eigenmittel des Einzelplanes 08 aufgebracht. Der Tarifaufwuchs wurde im Jahr 2024 vollumfänglich finanziert.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde bei den im Einzelplan 08 institutionell geförderten Kultureinrichtungen im Wege der Haushaltsanmeldung zunächst eine Tarifpauschale von rd. 25,5 Mio. EUR berücksichtigt, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt werden sollte. Der Tarifabschluss begründete über die bereits eingestellte Pauschale hinaus einen Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR.
Im Wege des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurden dem Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68604, Mittel in Höhe von rd. 12 Mio. EUR zugewiesen.
Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes wurden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von rd. 25,5 Mio. EUR eingestellt. Im Zusammenhang mit dem 3. NHG 24/25 wurde dieser Ansatz um rd. 12 Mio. EUR verstärkt (Kapitel 0810, Titel 68604). Damit sind rd. 5,1 Mio. EUR nicht ausfinanziert.

Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind im Rahmen des Eckwertebeschlusses Mittel für die Tarifvorsorge in Höhe von rd. 18 Mio. € (2026) und in Höhe von rd. 36 Mio. € (2027) durch die SenFin vorgegeben worden und in den Entwurf des Einzelplan 08 eingestellt worden. Sollte

der Tarifabschluss für die Länder (TV-L) sich an dem Abschluss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren, wäre die in den Eckwertebeschluss eingestellte Tarifvorsorge von 18 Mio. EUR (2026) bzw. 36 Mio. EUR (2027) auskömmlich. Das heißt, dass es je nach Abschluss des TV-L möglich sein wird, die Mehrkosten anteilig oder vollständig auszugleichen. Unter Berücksichtigung angenommener Entwicklung wäre es zudem möglich, die in 2025 entstandene Tariflücke zu schließen. Insofern gibt es keine institutionell geförderten Zuwendungsempfangenden, deren Tarifmittelbedarf absehbar nicht gedeckt werden kann.
Vor diesem Hintergrund gibt es keine Absprachen mit der SenFin über die Möglichkeit von Verstärkungsmitteln in den kommenden Jahren. Der SenKultGZ liegen bezüglich einer „zentrale Vorsorge im Einzelplan 29“ keine entsprechenden Informationen vor.

Der Tarifmittelbedarf wird für alle institutionell geförderten Einrichtungen durch die SenKultGZ ermittelt. Dieses Vorgehen hat sich seit Jahren bewährt und erfolgt in direkter Abstimmung mit der SenFin.

Die Hauptstadtzulage wird von den fünf Einrichtungen nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) gezahlt. Stiftungen und Zuwendungsempfangende nach § 23/ § 44 LHO reichen keine entsprechende Zulage aus.

Für die institutionell geförderten Kultureinrichtungen sind Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 im Zusammenhang mit der Finanzierung der Mehraufwendungen aufgrund der tariflichen Entwicklung vorgesehen. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zum Zwecke der analogen Finanzierung der Anpassung von Honoraren ist nicht eingeplant.

Der SenKultGZ liegen keine Informationen vor, wonach der Senat bei der Bildung von Zusammenschlüssen oder Verbünden von Zuwendungsempfangenden beratend unterstützt, um die Tarifbindung zu steigern.

Ansprechpartner für die Frage, ob es angesichts der niedrigen Quote von tarifgebundenen Zuwendungsempfangenden Vorbereitungen zur Erstellung einer Strategie nach EU-Mindestlohnrichtlinie gibt, weil Ende 2025 die Tarifbindung in Berlin unter 60 % liegt, ist der jeweilige Mitgliedstaat. Das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales arbeitet an einem nationalen Aktionsplan. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet sind, den geltenden Landesmindestlohn zu zahlen.

Es gibt keine standardisierten Abfragen zu Sachgrundbefristungen, da dies im Gestaltungsbereich der Vorstands- bzw. der Geschäftsführungstätigkeit liegt.
Eine Aussage dazu, welche Betriebe stärker betroffen sind, ist nicht möglich, da es keine standardisierten Abfragen zu Sachgrundbefristungen gibt. Sachgrundbefristungen liegen v.a. bei den Tätigkeiten vor, die sich auf abgegrenzte Projekte beziehen, und dort, wo eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeiten vorliegt.

Sofern sich die Frage nach dem Unterschied zwischen Landesbetrieben, Stiftungen öffentlichen Rechts und anderen Zuwendungsempfangenden auf die Abfrage zu Sachgrundbefristungen bezieht, kann diese nicht beantwortet werden, da es keine standardisierte Abfrage und damit keine Auswertung gibt.

Den Mitarbeitenden der SenKultGZ steht ein Leitfaden (Checkliste) zur beihilferechtlichen Prüfung zur Verfügung, der sich primär an die Bewilligungsstellen richtet und demensprechend thematisch ausgerichtet ist. Andere Handreichungen und Leitfäden zum EU-Beihilferecht, die die Ausschreibung von Drittleistungen und Arbeitnehmerüberlassungen senken, sind nicht bekannt.

Es gibt keine Abfragen zur Zahlung der Ausgleichsabgabe von schwerbehinderten Menschen in den zuwendungsempfangenden Einrichtungen.

Es gibt keine Maßnahmen, um die Ausgleichsgabe von Menschen mit Schwerbehinderung in den zuwendungsempfangenden Einrichtungen zu senken.

Abfragen zur Ausbildung erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen der Beteiligung von landeseigenen Betrieben am Verfahren des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs. Die SenFin stellt hierzu durch Abfrage aller ausbildenden Verwaltungen im unmittelbaren Landesdienst die tatsächliche Ausschöpfung der veranschlagten Ausbildungsmittel fest. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf Antrag für die Ausweitung des Ausbildungsangebotes wieder zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Insbesondere Bühnen mit großen Werkstätten können mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, als sie aus dem eigenem Etat finanzieren können. Auf diese zusätzlichen Ausbildungsplätze zielt das vorgenannte Programm ab. Im Bereich Bühnen, Orchester, Tanz der SenKultGZ beantragen regelmäßig die Stiftung Oper in Berlin, das Deutsche Theater, die Volksbühne, das Theater an der Parkaue, das Konzerthaus, der Friedrichstadtpalast und das Maxim-Gorki-Theater Ausbildungsmittel im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs. Die SenFin teilte hierzu mit, dass sie ab dem Jahr 2025 keine neuen Ausbildungsverhältnisse im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs für die landeseigenen Betriebe mehr fördern wird. Sie begründet die Einschränkung der solidarischen Ausbildungsfinanzierung mit den neu geschaffenen Einzelplanbudgets. In dieser Systematik würden künftig nicht verausgabte Ausbildungsmittel nicht mehr für den solidarischen Finanzausgleich zur Verfügung stehen, sondern im jeweiligen Einzelplan zur Finanzierung anderer Ausgaben genutzt werden können. Dies bedeutet, dass Verfahren wird kurzfristig eingestellt. Es gibt keine konkreten Maßnahmen, um die Ausbildungsumlage zu sichern.
Den Einrichtungen bzw. Zuwendungsempfangenden werden jährlich Mittel in Höhe von 30.000 Euro pro Volontärin/Volontär zweckgebunden in ihren jeweiligen Titeln zur Verfügung gestellt. Durch die haushaltsneutrale Verlagerung der Ausbildungsmittel für die wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre aus dem Kopfkapitel 0800 in die jeweiligen Kultureinrichtungen in den vorherigen Haushaltsjahren wurde der Titel 42722 bedarfsgerecht abgesenkt. Die wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre erhalten ein monatliches Entgelt i.H.v. 50 % des Anfangsentgeltes der Entgeltgruppe (E) 13. Im Jahr 2023 wurde die Bezahlung ab dem 2.

Ausbildungsjahr auf 50 % der Stufe 2 der E 13 angehoben. Die Regelungen des Landesmindestlohngesetzes Berlin gelten auch für Volontärinnen und Volontäre. Der Landesmindestlohn beträgt seit 1. Mai 2024 13,69 € / Stunde. Bei vorliegender Differenz zwischen dem aktuellen Volontärsentgelt (= 50 % E 13 Stufe 1 bzw. 2 TV-L) und dem Zahlungsanspruch nach dem Landesmindestlohngesetz können diejenigen Kultureinrichtungen, die vom Land Berlin Mittel für Volontariatspositionen erhalten, auf Antrag bei der SenKultGZ einen Ausgleich des Differenzbetrages erhalten. Hierfür sind im aktuellen sowie kommenden Doppelhaushalt Mittel im Kapitel 0810, Titel 68573, TA 17, vorgesehen.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde im Titel 68569, TA 33, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Finanzierung der Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u. a. Kinder- und Jugendtheater aufgenommen. Dies erfolgte erstmalig und auf der Grundlage einer Hochrechnung für diejenigen Bühnen mit einem Personalbudget von unter 10 Mio. EUR. Dieser Teilansatz wurde sodann zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe herangezogen. In 2026 und 2027 (Titel 68569, TA 27) konnten die Mittel aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf finden. Allerdings war es möglich, den institutionell geförderten Bühnen für den erwarteten Tarifabschluss entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Eine konkrete Bedarfsermittlung als Grundlage für einen transparenten Verteilungsschlüssel, der die Kinder- und Jugendtheater prioritär berücksichtigen sollte, fand vor dem beschriebenen Hintergrund nicht statt.

Referat: Ctrl	Bearbeitung: I Ctrl 1	☎ -353

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 6 / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Wie viele unbefristete Teil- und Vollzeitstellen, Werk- und Honorarverträge gab es in 2023 und 2024 in der institutionellen Kulturförderung des Landes Berlin? Bitte um Darstellung für alle im Einzelplan genannten Kulturbetriebe und sonstigen Zuwendungsempfangenden. 2. Welche Befristungsregeln, wie die sog. 15 resp. 15+4-Jahresregelungen finden dabei Anwendung? 3. Inwiefern setzt sich die Senatsverwaltung für mehr sozialversicherungspflichtige und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in den landeseigenen bzw. landesgeförderten Kultureinrichtungen ein? 4. Inwiefern unterstützt die Senatsverwaltung die Eingliederung von Personal, das bislang von externen Dienstleistern beschäftigt wird, seien es künstlerische, technische oder administrative Tätigkeiten? 5. Welche Mittel stehen in 2026/27 für diesen Zweck zur Verfügung, etwa in Gestalt von Transitionsprogrammen, Weiterbildungs- und Umschulungsangeboten für Künstler*innen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Für alle institutionell geförderten Einrichtungen ab einer Zuwendungshöhe von 1 Mio. Euro liegen dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Wirtschaftspläne entsprechende Stellenpläne vor. Aus diesen können die Anzahl Stellen nach Vollzeitäquivalente entnommen werden.

Für Einrichtungen, für die aufgrund der Fördersumme von unter 1 Mio. €, dem Abgeordnetenhaus keine Stellenpläne vorgelegt wurden, wurde die Stellenanzahl in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Titel	**Einrichtung**	**Anzahl Stellen 2023**	**Anzahl Stellen 2024**
68303	Initiative Neue Musik Berlin e.V.	6,28	6,28
68322	Kleines Theater am Südwestkorso	2,35	2,50

Titel	Einrichtung	Anzahl Stellen 2023	Anzahl Stellen 2024
68322	Tanzfabrik Berlin	5,80	5,80
68322	Dock ART	1,00	1,00
68322	Theater im Palais	9,75	8,50
68322	Theater Thikwa	8,58	10,47
68322	Heimathafen Neukölln	14,40	19,61
68322	Ballhaus OST	6,25	7,27
68322	Vagantenbühne	6,50	6,50
68322	Theaterdiscounter Berlin	6,95	7,35
68569	DAAD e. V.	8,00	8,00
68569	Neue Babylon Berlin GmbH	11,00	11,00
68573	Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.	4,00	4,00
68573	Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e. V.	7,70	7,70
68573	Georg-Kolbe-Stiftung	6,00	6,00
68573	Jugend im Museum e. V.	5,98	5,98
68573	Atelierhaus Dahlem gGmbH	3,00	3,00
68573	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.	8,70	8,70
68575	Landesmusikrat Berlin e. V.	5,05	3,62
68575	Akademie für Alte Musik Berlin GbR	4,50	4,50
68575	Chorverband Berlin e. V.	3,75	3,75
68578	LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur	5,00	5,70
68578	Literaturforum im Brecht-Haus	5,75	6,50
68578	Literaturhaus Berlin e. V.	6,50	6,50
68621	Consense GmbH (einschließlich 60.000 € aus Vermietungsüberschüssen)	13,00	13,00

Die Stellen sind in den Stellenplänen in der Regel nicht nach Voll- und Teilzeitstellen untergliedert. Bei einer Stelle unterhalb eines 1,0 Vollzeitäquivalents ist in der Regel von einer Teilzeitbeschäftigung auszugehen.
Zu der Anzahl der Honorar- und Werkverträge liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu 2.:
Zu einer solchen Regelung liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu 3.:
Aufgrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist das Ziel der SenKultGZ zunächst, die vorhandenen Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft abzusichern. Eine Ausweitung ist daher nur bedingt möglich und kann nur im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen.

Zu 4.:

Maßnahmen zur Eingliederung von Personal, das bislang bei externen Dienstleistern beschäftigt ist, werden grundsätzlich von der SenKultGZ unterstützt, sofern sie organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Zu 5.:
Hierzu steht im Rahmen des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) das Programm Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III) zur Verfügung. Gefördert werden Projekte zur Vermittlung von Kompetenzen (Weiterbildungsmaßnahmen), die für die erfolgreiche Existenzgründung bzw. -sicherung auf den kulturwirtschaftlichen Teilmärkten erforderlich sind.
Die SenKultGZ hat im Rahmen von KuWiQ III für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 950.000 € im Ansatz bereitgestellt (siehe Einnahmen im Kapitel 0810, Titel 27292, sowie Ausgaben im Kapitel 0810, Titel 68692).

Referat: ZSE	Bearbeitung: Mandy Mieske	☎ 236

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 7
Fragen: Welche Landesbetriebe, Stiftungen öffentlichen Rechts, Zuwendungsempfangenden in Zuständigkeit der Kultur haben Mietverträge mit der BIM oder anderen öffentlich betriebenen Vermietern? Bitte um Übersicht über die Standorte. Bitte um Listung der Mieten pro Standort und Einrichtung jeweils für die Jahre 2026/27, inklusive der Mietsteigerungen ggü. 2025. Bitte um Übersicht über die Standorte mit gleichbleibenden Mieten sowie Standorte ohne Mieten. Gibt es infolge der Zukunftsdialoge mit Rg. Bgm. eine Behandlung der Mietfrage im Bereich der Kultur? Gibt es Austausch zum Thema mit der BIM auf Ebene der politischen Leitung? Werden bei allen Zuwendungsempfängern die jeweiligen Mieterhöhungen – insbesondere durch die BIM – ausgeglichen? Wird die Erhöhung der Grundsteuer ausgeglichen? Die Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge? Falls die Mittel nur bestimmten Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellt werden, bitte Auflistung und Erläuterung der Gründe.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Standorte mit den jeweiligen Kultureinrichtungen sowie die Angaben zu den Mieten sind der Anlage zum Bericht Nr. 7 zu entnehmen.

Im Juli dieses Jahres gab es auf Ebene der Hausleitung der SenKultGZ und der Geschäftsführung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) einen Austausch zu den Kosten des Facility-Managements (FM) im Kulturportfolio (i.e. Mieten, Betriebs- und Nebenkosten).

Die Ursachen des aktuellen Defizits sind vor allem in der der teilweisen Streichung der zentralen FM-Vorsorge im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) sowie der Ablehnung des Zielreports der BIM im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 zu suchen. Die Lage wird durch die pauschale Vorgabe einer max. 2 %-igen Erhöhung der Betriebs- und Nebenkosten im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 bei den Liegenschaften im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) nicht entschärft.

Die im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehenen, von der BIM ermittelten FM-Mittel sind für die Begleichung der Mietaufwendungen einschließlich etwaiger Mieterhöhungen sowie der anfallenden Betriebs- und Nebenkosten bei den Liegenschaften vorgesehen. Bei den SILB*-Liegenschaften waren die Haushaltsansätze gemäß dem Aufstellungsrundschreiben vorgegeben: die Betriebskosten (zu denen auch die Grundsteuer gehört) dürfen maximal um 2 % gegenüber 2025 veranschlagt werden. Nach Einschätzung der BIM sind die veranschlagten Betriebs- und Nebenkosten für einzelne SILB-Liegenschaften jedoch nicht auskömmlich. Auf politischer Ebene wurde indes ein Ausgleich etwaiger Mehrkosten in Aussicht gestellt.

* SILB - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A 103	☎ 377

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 8 / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Wie beabsichtigt der Senat in den Haushaltsjahren 2026/27 mit den Kosten für das Facility Management (FM-Kosten) in der Kulturförderung zu verfahren: Werden Nettokaltmieten und Betriebs- und Nebenkosten zukünftig wieder vollständig ausgeglichen? 2. Inwieweit sind die für 2026/27 veranschlagten FM-Kosten auskömmlich? Für den Fall, dass die realen Kosten höher liegen: Wer trägt das wirtschaftliche Risiko bzw. zahlt die höheren Kosten? 3. Wie erklärt sich der Umstand, dass die veranschlagten FM-Kosten für einige Zuwendungsempfangende (deutlich) höher ausfallen als bislang, während bei anderen von niedrigeren Kosten in 2026/27 ausgegangen wird? **Ergänzung:** 4. Wie erfolgt in Fällen, in denen die Kostendifferenz bei den FM-Kosten mehr als 2 Prozent beträgt, deren Ausgleich durch den Gesamthaushalt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Die Planung der FM-Kosten für die Haushaltsjahre 2026/2027 erfolgt auf Grundlage der durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) übermittelten Werte (Zielreport). Diese Werte orientieren sich an den erwartbaren Vertragsentwicklungen sowie an den nutzungsspezifischen Bedarfen der Liegenschaften. Zudem wurden die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Aufstellungsrundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) berücksichtigt. Ein vollständiger Ausgleich der Nettokaltmieten sowie der Betriebs- und Nebenkosten wird angestrebt. Der Erlass der Regelung für die Bewirtschaftung des Haushalts 2026/2027 obliegt ebenfalls der SenFin. Inwieweit hier wieder eine spezielle Regelung für die Deckung etwaigen Mehrkosten erfolgt, bleibt abzuwarten. Eine entsprechende Zusage ist Gegenstand einer Absprache zwischen der SenKultGZ und der SenFin.

Zu 2.:
Für die Liegenschaften im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB-Liegenschaften) hat die SenKultGZ die Veranschlagungsvorgabe der SenFin gemäß Aufstellungsrundschreiben eingehalten. Der Erlass der Regelung für die Bewirtschaftung des Haushalts 2026/2027 obliegt ebenfalls der SenFin. Grundsätzlich bestehen haushalterische Deckungsmöglichkeiten gemäß Deckungsvermerk (Einzelplanübergreifend, Titel 51715, 51820) im Haushaltsplan, analog zu den vorigen Doppelhaushalten. Gemäß den internen Schätzungen der BIM, die in mittlerweile revidierte Zielreporte eingeflossen waren, sind die veranschlagten Betriebs- und Nebenkosten für die SILB-Liegenschaften in den Einzelfällen möglicherweise nicht auskömmlich. Inwieweit hier wieder eine spezielle Regelung für die Deckung etwaigen Mehrkosten erfolgt, bleibt abzuwarten. Eine entsprechende Zusage ist Gegenstand einer Absprache zwischen der SenKultGZ und der SenFin auf Senatorenebene.

Zu 3.:
Gemäß Aufstellungsrundschreiben der SenFin war für die Haushaltsansätze der SILB-Liegenschaften vorgegeben, dass die Betriebskosten maximal 2 % höher veranschlagt werden dürfen.
Für die Liegenschaften aus der Entnahme aus dem Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA-Liegenschaften) bzw. die angemieteten Liegenschaften galt diese Vorgabe nicht. Hier erfolgte die Veranschlagung entsprechend den Vorgaben (Zielreporten) der BIM, so dass es hier zu diesen Unterschieden kommen kann.

Zu 4.:
Die Planung der FM-Kosten für die Haushaltsjahre 2026/2027 erfolgt auf Grundlage der durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) übermittelten Werte (Zielreport). Diese Werte orientieren sich an den erwartbaren Vertragsentwicklungen sowie an den nutzungsspezifischen Bedarfen der Liegenschaften. Zudem wurden die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Aufstellungsrundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) berücksichtigt. Ein vollständiger Ausgleich der Nettokaltmieten sowie der Betriebs- und Nebenkosten wird angestrebt. Der Erlass der Regelung für die Bewirtschaftung des Haushalts 2026/2027 obliegt ebenfalls der SenFin. Inwieweit hier wieder eine spezielle Regelung für die Deckung etwaigen Mehrkosten erfolgt, bleibt abzuwarten. Eine entsprechende Zusage ist Gegenstand einer Absprache zwischen der SenKultGZ und der SenFin.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Kathrin Simons	☎ 390

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 9 / Seite HH-Plan: /
Fragen: 1. Welche Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2026/27 für bauliche und sonstige Investitionen für Kulturimmobilien zur Verfügung, die nicht im Einzelplan etatisiert sind? Bitte um Darstellung der einzelnen Maßnahmen bzw. Objekte, Kosten und Herkunft der Mittel. 2. Welche investiven Bedarfe, insbesondere für die Sanierung und Modernisierung von Kulturimmobilien, sind dem Senat bzw. der Berliner Immobilienmanagement GmbH bekannt? Bitte um Darstellung der einzelnen Maßnahmen bzw. Objekte und der (ggf. geschätzten) Kosten.

– Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1:
Außerhalb des Einzelplans 08 stehen in 2026/2027 Mittel für Kulturbaumaßnahmen v.a. im Einzelplan 12 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) zur Verfügung:

Titel	**Bezeichnung**	**Gesamt-kosten**	**finanziert bis 2024**	**2026**	**2027**
70105	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung	448.625		1	20.000
70106	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen	19.448	19.313	50	50
70108	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper	439.400	430.614	1.500	1.500
70121	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	45.396	45.066	180	147
70122	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude	109.250	66.447	20.000	4.500
70123	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	13.600	13.133	200	187
70140	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	16.613	16.097	150	150

Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2024	2026	2027
70184	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bau-abschnitt	78.000	10.432	10.200	11.100
70185	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	39.301	34.463	250	50
70187	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt	20.060	4.116	4.800	4.500
71430	Sanierung und Grundinstandsetzung Komi-sche Oper, vorgezogene Maßnahmen	28.979	13.303	6.050	3.329
71434	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orches-tergraben mit Orchesterhubpodien und Er-neuerung Lastenaufzug	4.856	4.456	100	40
Alle Angaben: in Tausend Euro					

Zu 2.:

Nachfolgende im Einzelplan 08 etatisierte investive Bedarfe bzw. haushaltsfinanzierte Baumaßnahmen werden aktuell von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Baudienststelle im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und im Sondervermögen Daseinsvorsorge (SODA) umgesetzt:

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten (Stand 08/2025)
89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler (Sammeltitel)	
	Eschenallee 3, Hs. 4 - Umbau und Herrichtung für Musikproberäume	4.696
	Lehrter Straße 60 - Herrichtung zur Vermietbarkeit	14.740
	Lehrter Straße 61 - Herrichtung zur Vermietbarkeit	17.448
	Wilhelminenhofstraße 90a - Herrichtung zur Vermietbarkeit	7.645
	Friedenstraße 31,32 – Herrichtung zur Ateliernutzung	4.055
89120	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	36.944
89121	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Deutsches Technikmuseums	22.090
89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung (Sammeltitel)	
	Möckernstr. 26 / Ladestraße - Neubau Probebühnenzentrum	14.046
89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentations-zentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide (Kofinanzierung Land/Bund)	3.516 (Landesanteil: 1.758)
89124	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan -Museums	22.250
89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen (Kofinanzierung Land/ Bund)	8.300 (Landesanteil: 5.250)
89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen - Museums- und Kreativquartier am Köllnischen Park: Sanierung Mär-kisches Museum / Herrichtung Marinehaus (Kofinanzierung Bund/ Land/ Lotto-Stiftung)	101.380 Landesanteil: 58.512)

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten (Stand 08/2025)
89125	Zuschüsse an das SILB für Masterplan Berlinische Galerie, Erweiterung und Funktionsneuordnung	153.200
Alle Angaben: in Tausend Euro		

Das vom Senat im August 2025 beschlossene Investitionsprogramm 2025-2029 weist im Einzelplan 12 der SenStadt folgende z.T. neue Baumaßnahmen aus, deren Bedarfsentwicklung in enger Zusammenarbeit mit der für die Immobilien verantwortlichen BIM erfolgt ist:

Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	2028	2029	Rest ab 2030
70103	Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans	493.000	0	1	492.000
70801	Philharmonie Berlin - Grundsanierung und Erweiterungsbau	350.000	0	1	349.999
70802	Brücke Museum, Erweiterung und Sanierung	25.825	1.000	5.000	19.825
70806	Erinnerungsort Keibelstraße, Umbau und Sanierung	24.944	0	2.000	22.944
Alle Angaben: in Tausend Euro					

Referat: ZSE	Bearbeitung: Daniela Brauser	☎ 775

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel:	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **10** / Seite HH-Plan:
Fragen: Gibt es bereits Informationen/Planungen, ob und wofür das Sondervermögen Infrastruktur des Bundes für kulturelle Infrastrukturen genutzt werden kann, insbesondere auch für die Kulturliegenschaften Berlins SILB/SODA? Bitte um Auflistung ausgewählter Standorte, die sich zur Nutzung des Sondervermögens anbieten. Welche Abstimmungen dazu gibt es mit der Senatskanzlei und ggf. anderen Senatsverwaltungen? Wie unterstützt SenKultGZ bei der Ertüchtigung der Hangars im ehem. Flughafen Tempelhof, um kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen? Ist SenKultGZ noch in die Entwicklung der Alten Münze eingebunden? Wie ist der Sachstand am Standort der Prenzlauer Promenade? Welche Schritte plant SenKultGZ im Arbeitsraumprogramm und für die Akteure, die Arbeits-, Probe-, Produktions- und Präsentationsräume und wie erklären sich die Veränderungen in den betroffenen Haushaltstiteln. Wie begründet sich die finanzielle Ausstattung der Haushaltstitel im Einzelnen? Worin besteht der Kernauftrag der Kulturraum Berlin GmbH und welche Maßnahmen dienen diesem Auftrag unmittelbar? Sind Veränderungen in Hinsicht auf Atelierbüro, Raumbüro der freien Szene, GSE und BIM geplant? Warum wird die GSE über die Projektförderung verwaltet und abgerechnet? Wie begründet sich demgegenüber die institutionelle Förderung der KRB? Bitte um Darstellung der Kürzungen im Arbeitsraumprogramm und im Atelierbüro, Bitte um Begründung und um Angabe der gemeldeten Bedarfe. Bitte um Erläuterungen zur Problemlage der Atelier-Etage am Standort Alt-Reinickendorf 28-29 sowie an den Standorten Ringstr. 66/67, Rungestr. 20, Schönstedtstr. 13, Teilestr. 11-16 und Tromsöer Straße 6. Bitte um allgemeinen Überblick über die Förderung von Theaterhaus Mitte und Theaterhaus Schöneweide. Welche Zuwendungen wurden in den vergangenen beiden Jahren ausgereicht und welche Mittel stehen jeweils für die Jahre 2026/27 zur Verfügung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

<u>Sondervermögen Infrastruktur des Bundes</u>

Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ soll laut Bundesregierung gezielt Investitionen in zentrale Zukunftsfelder ermöglichen. Im Gesetzentwurf genannt sind explizit

die Bereiche Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz und Wissenschaft. Die Kulturministerkonferenz hat sich bereits dafür ausgesprochen, vor dem Hintergrund erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe in der kulturellen Infrastruktur, den Bereich „Kultur“ unter Ziffer 5 des § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs aufzunehmen.
Im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 202/2027 sind Ausgaben aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität zentral im Kapitel 2980 veranschlagt. Die Schwerpunkte dieses Kapitels liegen in der Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, von Maßnahmen des Tiefbaus und der inneren Sicherheit, der Förderung des Wohnungsbaus, in Bildungsinfrastruktur sowie von bezirklichen Maßnahmen. Federführend ist die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur werden im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027 bisher nicht aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur finanziert.
Die SenKultGZ prüft in Abstimmung mit den zuständigen Senatsverwaltungen die Möglichkeit, das Vorhaben der Zusammenführung der Publikumsstandorte der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) an einem Standort aus Mittel des Sondervermögens Infrastruktur umzusetzen.

Ehem. Flughafen Tempelhof
Da sich die Grundinstandsetzung der Hangars inklusive der erforderlichen Infrastruktur durch die Tempelhof Projekt GmbH weiterhin verzögert, ermöglicht die SenKultGZ seit Jahren mittels ihrer institutionell geförderten Einrichtungen sehr aufwändige und kostenintensive Hangar-Ausbauten mit entsprechend mobiler Infrastruktur für kulturelle Veranstaltungen wie z.B. die jährlichen sehr erfolgreichen Gastspiele der Komischen Oper.

Alten Münze
Die SenKultGZ wird von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) anlassbezogen über aktuelle Entwicklung der Alten Münze informiert.

Prenzlauer Promenade
Die Bewirtschaftung des Gebäudes an der Prenzlauer Promenade wird von der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) als Generalmieterin verantwortet. Der Generalmietvertrag mit der Eigentümerin Berlinovo läuft bis zum Jahr 2042.
Gemeinsam mit der Genossenschaft in der alten Königsbrauerei e.G. (GidaK) haben die am Standort ansässigen Künstlerinnen und Künstler ein Konzept entwickelt, das eine Komplettsanierung und Aufstockung des Bestandsgebäudes vorsieht. Dieses Konzept beinhaltet auch die Umwandlung der derzeitigen Trägerschaft in eine selbstverwaltete Struktur.
Aktuell finden hierzu Abstimmungen zwischen der Eigentümerin Berlinovo, den Nutzenden (darunter die Atelierhaus Prenzlauer Promenade e.V., die Kunstetage Pankow e.V. und die Westerland Musikschule), der GidaK sowie den Senatsverwaltungen für Finanzen (SenFin) und Kultur (SenKultGZ) statt. Ziel ist eine Änderung des aktuellen Nutzungs- und Trägerkonzepts.

Arbeitsraumprogramm (ARP)
Anpassungen in Folge der Haushaltskonsolidierungen in Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615 und 89110
Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) ihre Aufgaben neu priorisieren. Für die künftige Arbeit ergeben sich folgende Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben der Stakeholder im ARP:

Stakeholder	Rollen	Zuständigkeiten und Aufgaben
KRB	Operative Verantwortung	Trägerin des ARP, Generalmieterin der ARP-Objekte und Koordinatorin aller Prozesse der Akteure im ARP, Rolle der Nutzendenvertretung bei Bauvorhaben (Landesliegenschaften) nach ABau (alle Sparten)
Atelierbüro	Kulturfachliche Expertise (nur Sparte Bildende Kunst [BK])	Beratung, Bedarfserhebung, Organisation Raumvergabe (Geschäftsstelle des Atelierbeirats)
Raumbüro Freie Szene	Kulturfachliche Expertise (alle Sparten außer BK)	Beratung, Bedarfserhebung, Akquise
GSE	Immobilienfachliche Expertise	Hausverwaltung im Auftrag der KRB, Generalmieterin einzelner ARP-Bestandsobjekte (v.a. Sparte BK)
SenKultGZ	Gesamtverantwortung ARP	Bewilligungsstelle, fachliche Steuerung und Kontrolle, kulturpolitische Verantwortung

Ziel der Zusammenarbeit ist die Sicherung des Raumbestandes im ARP trotz steigender Kosten und fortdauernder Haushaltskonsolidierung. Zur Effizienzsteigerung werden folgende Maßnahmen geprüft:

- Erweiterung der Förderschienen: Einführung von Modellen mit höheren Einkommensgrenzen für Künstlerinnen und Künstler sowie Räumen zu höherem Mietpreisen, basierend auf den Förderrichtlinien der SenKultGZ,
- Absenkung von Raumstandards: Prüfung, ob eine Reduzierung von Raumstandards möglich ist, um Kosten zu senken
- Bestandsoptimierung: kostenneutrale Weiterentwicklung und Optimierung des Portfolios, bspw. durch kleinere Raumzuschnitte oder die Vergabe in Mehrfachnutzung.

Die Anpassungen in den Haushaltstiteln begründen sich aus der Notwendigkeit, den im 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 beschlossenen Konsolidierungsbeitrag fortzuschreiben (Veränderungen sind v.a. auf die Umsetzung tariflicher Erhöhungen und die Tarifvorsorge zurückzuführen). Im Kapitel 0810, Titel 68615 werden die Kürzungen im Wesentlichen in den Wirtschaftsplänen der KRB für 2026 und 2027 abgebildet.

Um die anfallenden Kosten zu decken, werden die zuvor gebildeten Rücklagen für das ARP nahezu vollständig aufgebraucht. Die KRB geht davon aus, auslaufende Mietverträge verlängern zu können, sofern die vorgesehenen Mittel (konsumtive Mittel zzgl. Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung stehen und wirtschaftlich tragfähige Vertragsbedingungen ausgehandelt werden können.

Die finanzielle Ausstattung berücksichtigt insbesondere:

- Gestiegenen Gebäudeaufwand: Durch höhere Mieten, Betriebs- und Nebenkosten sowie notwendige Instandhaltungskosten.
- Personalaufwand: Eine Reduzierung der Personalkosten gegenüber dem Plan 2025 wird durch Stellenabbau erreicht, sodass der Ansatz trotz steigender Tariflöhne unter dem Niveau von 2025 bleibt.

Um weitere Mittel einzusparen, prüft die SenKultGZ, wie die kulturelle Nutzung von Liegenschaften des SODA*-Kultur-Portfolios (Titel 68615) durch private Akteure ohne öffentliche Fördermittel realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird eine Konsolidierung des Portfolios der ARP-Landesliegenschaften geprüft (siehe Bericht Rote Nummer 1602 B).
* SODA - Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin

Die Akquise von privaten Liegenschaften zur Erweiterung des Raumbestandes (z. B. der neue Standort am Eichborndamm 179 oder die Flächenerweiterung in der Gottlieb-Dunkel-Str. 43) wurde eingestellt. Der Fokus liegt auf der Sicherung des bestehenden Raumbestandes.

Aus dem Titel 89110 werden Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten bereitgestellt. Diese Mittel dienen vorwiegend der baulichen Herrichtung von Objekten, insbesondere im Landesvermögen, zur Nutzung für das ARP. Die finanzielle Ausstattung erfolgt grundsätzlich bedarfsgerecht, um die in Planung und/oder Umsetzung befindlichen Herrichtungsmaßnahmen zu finanzieren. Aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung wurden die Ansätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jedoch deutlich gekürzt. Es besteht weiterhin ein Mittelbedarf zur Ausfinanzierung sowohl laufender als auch geplanter Baumaßnahmen.

<u>Stakeholderlandschaft - Anpassungen infolge der Haushaltskonsolidierungen</u>
Die geplanten Haushaltskonsolidierungen führen zu Anpassungen bei den Aufgaben der Stakeholder im ARP.

Die Kernaufgabe der KRB ist gemäß ihrer Satzung die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Dieser Auftrag wird insbesondere durch die Schaffung und Sicherung einer nachhaltigen räumlichen Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten in Berlin sowie die Förderung von Vernetzung und spartenübergreifendem Austausch erfüllt.
Im Zuge der intensiven Aufgabenkritik im Jahr 2025 hat sich die KRB auf vier Kernaufgaben fokussiert, um den Sparvorgaben des Senats gerecht zu werden: die operative Trägerschaft des ARP, die Sicherung der Uferhallen als vielfältig genutztem Kulturstandort, die Umsetzung eines Kulturkatasters für Berlin als digitales Tool für die evidenzbasierte Stadtentwicklung im Kulturbereich und die Modellfläche TXL.

Zur Erfüllung dieser Kernaufgaben setzt die KRB folgende Maßnahmen um:

- Die KRB agiert als Generalmieterin mit hoher immobilienwirtschaftlicher Expertise.
- Die KRB sichert den bestehenden Raumbestand und optimiert ihr Portfolio in ausgewogener Weise zwischen dem Bedarf an künstlerischen Arbeitsräumen und den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit.
- Die digitale Datenbank des ARP wird weiterentwickelt und dient als zentrales Statistiktool für eine evidenzbasierte Programmentwicklung und transparente Prozesse.
- Vermietung und Bewirtschaftung bedarfsgerechter Raumangebote, darunter langfristig und temporär nutzbare Flächen.
- Enge Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus der Freien Szene und Immobiliendienstleisterinnen und -dienstleistern durch kooperatives, auf die eingebrachten Qualitäten ausgerichtetes Schnittstellenmanagement.
- Steuerung der technischen Entwicklung des digitalen Tools Kulturkataster, Erhebung von Datensätzen, der Beteiligung und strategischen Weiterentwicklung.
- Effiziente Overheadorganisation und Shared Services mit der Gesellschafterorganisation Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung.

Als Konsequenz aus dieser Fokussierung werden folgende Aufgaben von der KRB zukünftig nicht mehr oder nur noch reduziert bearbeitet:

- Raumakquise,
- Angebote zur temporären Vermietung,
- Übernahme von Sonderprojekten,
- Beratung und Rettung bedrohter Räume,
- Zwischennutzungen,
- Empirische Bedarfserhebung für das ARP.

Bereits im Jahr 2025 wurden erste Maßnahmen zur Streichung von Aufgabenbereichen und damit verbundenen Personalkürzungen umgesetzt. Diese Anpassungen, darunter die Einstellung der Beratung und Begleitung bedrohter Standorte sowie die Beendigung von Sonderprojekten (wie die Pioniernutzung am Campus Esche - Pförtnerhäuschen, RAW oder Zwischennutzungen), werden auch in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 fortgeführt.

Aus dem Haushaltstitel des Atelierbüros werden - ohne Berücksichtigung der Tarifentwicklung – die zusätzlichen Projektmittel in Höhe von 90.000 € gestrichen. Diese Mittel, die in den Jahren 2024 und 2025 zur Unterstützung bereitgestellt wurden, waren von Beginn an als zeitlich befristete Projektmittel und nicht als strukturelle Verstetigung vorgesehen. Die Begründung für diese Kürzung basiert auf der Entwicklung der Leistungskennzahlen des Atelierbüros seit 2020:

- Die Zahl der Bewerbungen ist von 1.308 (2020) auf 1.340 (Prognose 2025) leicht gestiegen.
- Die Zahl der Vergaben ist von 216 (2020) auf 67 (Prognose 2025) signifikant gesunken.
- Die Zahl der neu akquirierten Ateliers ist von 40 (2020) auf 0 (Prognose 2025) zurückgegangen.

Für das Jahr 2026 hat das Kulturwerk für das Atelierbüro einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 196.000 € angemeldet, der überwiegend Personalkosten und Mittel für juristische Beratungen umfasst. Die geplanten Leistungskennzahlen, die im Wirtschaftsplan eine Fortschreibung des bisherigen Leistungsniveaus erwarten lassen, rechtfertigen diese Ausweitung jedoch nicht.

Der Aufgabenschwerpunkt des Raumbüros Freie Szene verlagert sich aufgrund der Konsolidierungsbeiträge im ARP von der Schaffung zur Sicherung von Arbeitsräumen. Dies führt dazu, dass die Raumakquise weitestgehend eingestellt wird. Infolgedessen wird der Aufgabenumfang und somit auch die Anzahl der für die Projektumsetzung notwendigen Beschäftigungspositionen reduziert.

An den bestehenden Rollen und Aufgaben der GSE und der BIM sind kurzfristig keine Änderungen im Rahmen des ARP geplant.

<u>Fördersystematik der Generalmieterinnen</u>
Die Zuwendung an die GSE erfolgt über eine Projektförderung. Hintergrund ist, dass ihr Förderzweck als ein bestimmtes, abgrenzbares Vorhaben gilt: der Abschluss und die Verwaltung von Mietverträgen für künstlerische Arbeitsräume im Rahmen des ARP. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zwischen zwei Arten der Zuwendung unterscheidet:

- Der Projektförderung für spezifische, zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben.
- Der institutionellen Förderung zur Deckung der gesamten oder eines nicht abgegrenzten Teils der laufenden Ausgaben einer Organisation. Typische Beispiele hierfür sind Museen oder Theater.

Das Aufgabenportfolio der GSE umfasst nur in einem untergeordneten Umfang kulturelle Belange; ihre Schwerpunkte liegen in der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege.

Die institutionelle Förderung der KRB begründet sich aus dem spezifischen Auftrag der Körperschaft, der in der Satzung verankert ist. Satzungszweck der KRB ist „die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere im Wege der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern (Zielgruppe) durch die Schaffung einer nachhaltigen räumlichen Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten in Berlin sowie der Vernetzung und des spartenübergreifenden Austauschs untereinander.“ Dabei handelt es sich um eine kulturpolitische Daueraufgabe, die entsprechend durch die institutionelle Zuwendung die KRB als gesamte Institution und deren Tätigkeit als Ganzes abgesichert sein soll, um die notwendige dauerhafte Finanzierung und notwendige Agilität für die Tätigkeit am Immobilienmarkt zu ermöglichen. Für eine detaillierte Begründung wird auf den Bericht Rote Nummer 2559 verwiesen (Bericht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 29.10.2019).

Anpassung von Nutzungskonzepten aufgrund der Einsparungen
Das gestrichene Programm "Kultur Räume Kontingente", welches die geförderte stundenweise Raumnutzung für Musik und Darstellende Künste/ Tanz bei Drittanbietenden ermöglicht, wird ebenfalls nicht neu aufgelegt.
Auch die dynamisch geplante Entwicklung des Geschäftsbereichs temporäre Raumangebote/Kultur Räume Studios wurde erheblich reduziert: bis 2026 werden schrittweise lediglich rund 20 temporär nutzbare Räume in Liegenschaften des ARP in Betrieb genommen.

Bedrohte Atelierstandorte
Die Problemlage der genannten „bedrohten Standorte" ist exemplarisch für eine generelle Herausforderung in Berlin: die Situation der Freien Szene bleibt aufgrund des weiterhin hohen Raumbedarfs angespannt. Die Dringlichkeit des Raumbedarfs ist durch die Erhebungen „Basisdaten Bedarfserhebung Ateliersituation 2023" des damaligen Atelierbeauftragten und die Bedarfserhebung „Arbeitsräume Freie Szene Berlin 2022" der KRB fundiert, deren Ergebnisse weiterhin aktuell sind. Seit diesen Studien sind die Mietpreise in Berlin überproportional gestiegen, was die Lage der Kunstschaffenden weiter verschärft. Ein Auslaufen von befristeten Hauptmietverträgen würde den Verlust der künstlerischen Produktionsräume bedeuten. Dies hätte existenzbedrohende Auswirkungen für die dort tätigen Künstlerinnen und Künstler. Zudem würde der Wegfall dieser Standorte die soziokulturelle Struktur im Kiez schwächen, da niedrigschwellige Angebote wie Tage der Offenen Tür, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen oder andere Formen der Partizipation verloren gingen.

Zu den Sachständen im Einzelnen:

Standort	Räume	Sachstand
Alt-Reinickendorf 28-29	21	Mietvertrag (MV) verlängert bis 02/2027.
Ringstr. 66/67	11	Automatische Verlängerung immer zum 31.10., wenn nicht 6 Monate vorher gekündigt wurde. Verlängerung dementsprechend ab dem 01.11. um ein weiteres Jahr.
Rungestr. 20	20	MV verlängert bis 31.08.2026.
Schönstedtstr. 13	30	Planmäßiges MV Ende 31.12.2025; mögliche Verlängerung aktuell in Verhandlung.
Teilestr. 11-16	41	MV läuft bis 31.08.2027.
Tromsöer Straße 6	25	MV läuft regulär zu 02/2026 aus; mögliche Verlängerung aktuell in Verhandlung.

Theaterhaus Mitte und Theaterhaus Schöneweide
Im Rahmen des ARP wird die Arbeit des Theaterhauses Mitte (Wallstraße) und des Theaterhauses Schöneweide (Schnellerstraße) gefördert. Beide Theaterhäuser dienen als Produktionsstätten für die Darstellenden Künste und den Tanz. Sie bieten professionellen Kunstschaffenden aus den Sparten Schauspiel, Tanz, Gesang, Regie und Choreografie der Freien Szene

in Berlin Studios und Proberäume zur Verfügung. Durch die Förderung wird Kulturschaffenden aus Berlin eine kostengünstige Nutzung der Räume ermöglicht.

In den vergangenen beiden Jahren wurden folgende Mittel ausgereicht:

- 2023: 2.589.963 €,
- 2024: 2.765.453 €, davon 2.695.453 € als institutionelle Förderung und 70.000 € für Projektmittel im Bereich des digitalen Wandels.

Die Mittel für die Jahre 2026 und 2027 sind im Kapitel 0810, Titel 68621, Teilansatz (TA) 4, etatisiert.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Ann Lüdecke	☎ 773

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	übergreifend

Berichtsauftrag Nr. **11** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Wann legt der Senat, wie ursprünglich zugesagt (vgl. Drucksache 19/18 288, hier Antwort zu 4e), dem Abgeordnetenhaus endlich den Mietvertrag für die Alte Münze dem Abgeordnetenhaus vor? 2. Wann ist der Mietvertrag in Kraft getreten? Welche der angeblichen Vertragsinhalte – wie die Investitionsverpflichtung der Spreewerkstätten GmbH oder günstige Mietkonditionen für die Freie Szene – wurden zwischenzeitlich umgesetzt? 3. Inwieweit hat der Senat das Versprechen der Regierungskoalition eingelöst, die Restmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt für andere kulturelle Vorhaben zu verwenden? (Vgl. das Wortprotokoll der Sitzung vom Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 16.06.2025)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu den Teilfragen 1 und 2, die die SenKultGZ mangels Beteiligung an den entsprechenden Vertragsverhandlungen zwischen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und der Spreewerkstätten GmbH nicht beantworten kann, teilt die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) mit:

Der Mietvertrag befindet sich noch in Prüfung und soll dem Abgeordnetenhaus zeitnah nach der Unterzeichnung vorgelegt werden. Da der Mietvertrag noch nicht in Kraft getreten ist, bestehen noch keine vertraglichen Verpflichtungen, die durch die Spreewerkstätten GmbH zwischenzeitlich umgesetzt wurden.

Die BIM hat zudem mitgeteilt, dass sie aus den ursprünglich für die Herrichtung der Alten Münze vorgesehenen Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA) für die Herrichtung des Vermietungsobjekts Mittel i.H.v. 32,841 Mio. € benötigt. Damit verbleiben – inklusive der vom SIWA-Lenkungsausschuss bewilligten Verstärkungsmittel (4.114.894,20 €) – Restmittel i.H.v. rd. 15,53 Mio. €. SenKultGZ prüft aktuell, welche der dringlichen Investitionsbedarfe im Kulturbereich aus diesen Mitteln zur Finanzierung vorgeschlagen werden.

Aus Sicht der SenKultGZ stehen hier das gemeinsam mit dem Bund verfolgte Projekt House of Jazz sowie die Sanierung und Herrichtung der landeseigenen Spielstätte in der Gotzkowskystraße zur Sicherung einer von Verdrängung bedrohten konzeptgeförderten Einrichtung im Fokus.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A1	☎ 343

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 2980	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **12** / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche investiven oder sonstigen Maßnahmen mit welchen finanziellen Volumen hat die Senatsverwaltung für die Belegung des Berliner Anteils vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität angemeldet? Wie erklärt sich die Senatsverwaltung den Umstand, dass im Kapitel 2980 bislang kein Eurocent für Investitionen im Kulturbereich vorgesehen ist?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Ausgaben aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität werden zentral im Kapitel 2980 veranschlagt.

Die Schwerpunkte dieses Kapitels liegen in der Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, von Maßnahmen des Tiefbaus und der inneren Sicherheit, der Förderung des Wohnungsbaus, in Bildungsinfrastruktur sowie von bezirklichen Maßnahmen.

Federführend ist die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung.

Investitionen in die kulturelle Infrastruktur werden im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027 nicht aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur finanziert.

Die SenKultGZ prüft in Abstimmung mit den zuständigen Senatsverwaltungen die Möglichkeit, das Vorhaben der Zusammenführung der Publikumsstandorte der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) an einem Standort aus Mittel des Sondervermögens Infrastruktur umzusetzen.

Referat: ZSE	Bearbeitung: Daniela Brauser	☎ 775

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel:	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **13** / Seite HH-Plan:
Fragen: Wie ist der aktuelle Stand bei der „Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehen Immobilien“, wie zuletzt in der Roten Nummer 1602 dargestellt? Wie verhält es sich dabei insbesondere bei den Liegenschaften der Kategorie 1 und 2 sowie den sog. Sonderfälle, bei denen sich zuletzt die weitere „Nutzung in Abstimmung“ befand (siehe ebd. S. 3 f.)?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der aktuelle Stand ist im Bericht der SenKultGZ vom 14.04.2025, Rote Nr. 1602 B „Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien“ dargelegt. In Abstimmung mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurden dort folgende Verfahrensvorschläge unterbreitet:

<u>Kategorie 1: Liegenschaften in fortgeschrittener Umsetzung</u>
Die Liegenschaften dieser Kategorie befinden sich entweder bereits in Nutzung oder die für die Nutzung erforderlichen baulichen Maßnahmen sind so weit fortgeschritten, dass eine Änderung der Vorhaben weder erwünscht noch wirtschaftlich sinnvoll ist.
Standorte dieser Kategorie sind: Hasselwerder Straße 22, Putbusser Straße 22, Seestraße 49, Gottlieb-Dunkel-Straße 26, Gotzkowskystraße 22, Lehrter Straße 61, Schnellerstraße 104, Wilhelminenhofstraße 90A, Friedenstraße 52 und Lehrter Straße 60.

<u>Kategorie 2: Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte</u>
Für die Liegenschaften dieser Kategorie befürwortet die SenKultGZ eine Prüfung alternativer Nutzungskonzepte, die ohne öffentliche Fördermittel von privaten Akteuren realisiert werden sollen. Die BIM hat hierfür verschiedene Vergabeverfahren und -arten vorgeschlagen, darunter Direkt- oder Konzeptvergabe sowie Mietvertrag oder Erbbaurecht, die im Einzelfall zu klären wären. Es ist vorgesehen, geeignete Vergabekriterien zu definieren, die sowohl eine qualitativ hochwertige als auch bedarfsgerechte kulturelle Nutzung gewährleisten.
Betroffene Standorte sind: Belziger Straße 52, Hauptstraße 8, der Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127, Nalepastraße 52, Am Stener Berg 4, Kirchgasse 3 und Pionierstraße 80.

Sonderfälle: Weitere Abstimmung erforderlich

Der Umgang mit den sogenannten Sonderfällen, namentlich den Liegenschaften Kiefholzstraße 19/20, Flughafen Tempelhof/Bauteil Q und Fröbelstraße 15, befindet sich weiterhin in Klärung, v.a. in Bezug auf eine zukünftige Finanzierung und Entwicklung.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Doreen Nicklaus	☎ 393

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **14** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Wie erfolgt die Rücklagenbildung für den Bauunterhalt bzw. die Sanierung von Kulturimmobilien im SILB und SODA? 2. Inwiefern ist gewährleistet, dass die Mittel, welche von den Kulturnutzenden als Teil ihrer Betriebs- und Nebenkosten für diesen Zweck aufgebracht werden, ihnen letztlich auch zugutekommen? 3. Auf welche Summe belaufen sich die Rücklagen für Kulturimmobilien im SILB und SODA aktuell? Inwieweit sollen diese auch in toto in diese Immobilien reinvestiert werden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu Teilfrage 1.

Nach Angaben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wird gemäß der Errichtungsgesetze des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und des Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) ein sich aus der Bewirtschaftung ergebender Überschuss dem Sondervermögen in angemessener Höhe in Form einer Rücklage zugeführt.

Die Rücklage dient dem systematischen Abbau des Sanierungsstaus innerhalb der Sondervermögen, der Herstellung der Vermietbarkeit sowie der Durchführung von Baumaßnahmen, die eine Optimierung der Flächennutzung auf den Grundstücken und in den Gebäuden der Sondervermögen zum Ziel haben, sofern die baulichen Maßnahmen zur Flächenoptimierung für die Realisierung einer anschließenden Vermietung nach Art und Umfang notwendig sind und ausschließlich aus Mitteln der Rücklage realisiert werden können.

Die Rücklagenbildung wird in der Bilanz abgebildet und mindert die Ausschüttung aus dem Bilanzergebnis. Über die Angemessenheit der Rücklagenbildung des SILB entscheidet der Hauptausschuss. Die Entscheidung über die Angemessenheit der Rücklagenbildung des SODA obliegt der Senatsverwaltung für Finanzen bzw. bei durchzuführende Maßnahmen ab 1 Mio. € dem Hauptausschuss. Jedes Projekt wird bei beabsichtigten Rücklagenbildungen in separaten Vorlagen an den Hauptausschuss im Detail erläutert und die Wirtschaftlichkeit der

anfänglichen Kosten bzw. der aufzubringenden Investitionssummen werden detailliert dargelegt.

Zu Teilfrage 2.
Die Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung der landeseigenen Immobilien sind Teil des Zuschusses bzw. der Zuwendung, die die Nutzenden über den Einzelplan 08 erhalten, und werden von diesen über das Mieter-Vermieter-Modell (MVM) auf Grundlage entsprechender Verträge an die BIM gezahlt. Die erforderliche Höhe wird von der BIM im Rahmen des sog. Zielreports ermittelt. Über den Zuschuss / die Zuwendung an die Nutzenden ist sichergestellt, dass die Mittel den Einrichtungen für diesen Zweck auch zur Verfügung stehen; über das MVM, dass die Mittel verursachungsgerecht zugeordnet werden.

Dabei geht die BIM wie folgt vor:

- Die Abrechnung der Betriebs- und Nebenkosten erfolgt mietvertragsgenau.
- Die Kosten werden nach klaren Kriterien wie Verbrauch und Fläche auf die einzelnen Mietenden umgelegt.
- Am Ende des Abrechnungszeitraums werden die bereits geleisteten Vorauszahlungen den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt. Dies führt verbrauchsabhängig zu einem Guthaben für den Mietenden oder zu einer Nachzahlung.

Zu Teilfrage 3.
Für die Kulturimmobilien des SILB existieren lt. BIM aktuell keine speziell gebildeten Rücklagen. Im SODA-Kulturportfolio wurden Rücklagen i.H.v. 4.070 T€ für die Sanierung und Herrichtung des Theaterhauses Schöneweide in der Schnellerstr. 104 gebildet.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 23 von Rappard	☎ 412

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **15** / Seite HH-Plan: übergreifend
Fragen: Bitte um einen umfassenden Bericht zu den Auswirkungen der Haushaltsplanaufstellung auf den Bereich der kulturellen Bildung. Zu a) Zu den Bibliotheken: Bitte um Zeitplan zum Bibliotheksgesetz. Wie begründet sich die Verzögerung? Gibt es eine Aktualisierung der Standards in Hinsicht auf Fläche, Personal, Erreichbarkeit/Öffnungszeiten, evtl. auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes? Zur Zentral- und Landesbibliothek: Verfolgt die Zentral- und Landesbibliothek immer noch Pläne zum Umzug in die Galeries Lafayette oder ins Galeria-Gebäude am Alexanderplatz? Zu b) Zu den Musikschulen: An welchen Möglichkeiten arbeitet Senat zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils, die auf Basis von Honorarverträgen arbeitenden Musikschullehrer*innen fest anzustellen? In welcher Höhe sind dafür zusätzliche Mittel vorgesehen (Rechtsanspruch)? Wie bereitet der Senat aktuell das Musikschulgesetz vor? Sind unter den Vorbereitungsmaßnahmen für ein Musikschulgesetz Maßnahmen, die im Haushaltsentwurf abgebildet bzw. haushaltswirksam sind? Welche sind das? Wie verfolgt der Senat die Musikschulentwicklungsplanung und warum sind die HH-Mittel für die Partizipation gestrichen? Zu c) Zum Kulturfördergesetz: Welche Überlegungen verfolgt der Senat in Vorbereitung des Kulturfördergesetzes? Nach welchen Maßgaben ist der Beteiligungsprozess aufgesetzt worden und welche Akteure wurden beteiligt? Wie ist der Zeitplan für das Kulturfördergesetz? Zu d) Zu den Kinder- und Jugendtheatern: Sieht der Senat die Förderung von Kinder- und Jugendtheatern über die Basis- und Konzeptförderung mit Jury noch als sinnvoll an? Gibt es in der Förderung von Kinder- und Jugendtheatern neue Regelungen, die insbesondre auch etablierte Institutionen in den verschiedenen Bezirken fördern/ schützen, um den Bildungsauftrag berlinweit zu sichern – unabhängig von Juryentscheidungen zu den Projekten/Inszenierungen? Gibt es hierzu inzwischen klarere Regeln für die Bezirke bei der KIA-Förderung? Gibt es Möglichkeiten für allgemeine und spezifische Verfahrensvereinfachungen bei der Prüfung, bspw. in Hinsicht auf ausfallende Schulklassen und Auslastung („No-Show-Rate)?

Welche Pläne gibt es für das Schlossplatz-Theater in Köpenick? Welche Pläne gibt es für das Fliegende Theater?
Welche Strategien verfolgt der Senat in Abstimmung mit den Bezirken zur Verbesserung des Kia-Programms zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern bzw. zur Versorgung mit Theaterangeboten für Kinder und Jugendliche wohnortnah bzw. auf bezirklicher Ebene? Nach welchen Kriterien werden die in 2708/68611 veranschlagten Mittel von den Bezirken vergeben? Gibt es seitens des Senats Pläne, die Kürzung der Fördermittel für Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen im Bereich Kinder- und Jugendtheater zu kompensieren? Wie hoch ist der Bedarf für Mindestgagen/Honorare im Bereich Kinder- und Jugendtheater berlinweit schätzungsweise? Welche Pläne bestehen senatsseitig zur Entwicklung des Jugendkulturservice? Wo sind die Mittel für TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion veranschlagt? In welcher Höhe soll die Förderung erfolgen?
Zu e)
Zu den Jugendkunstschulen: Bitte um Darstellung der Kürzung und Verlagerung der Mittel für die Jugendkunstschulen in EP 27 und Bitte um Begründung. Wie werden die Mittel in Höhe von 900.000 Euro auf die einzelnen Jugendkunstschulen verteilt? Wer führt die Rechtsaufsicht über die jeweiligen Jugendkunstschulen? Gibt es eine Prüfung der Frage, dass die Zuständigkeit für die Jugendkunstschulen auf SenBJF übertragen werden sollte?
Zu f)
Zur Bedeutung der kulturellen Bildung bei der Haushaltsplanaufstellung EP 8: Welche Bedeutung misst der Senat der außerschulischen, besonders der kulturellen Bildung bei? Über welche HH-Titeln des Einzelplans werden direkte Maßnahmen der kulturellen Bildung gefördert? (Bitte um Listung.) Welche dieser HH-Titel stehen im Zusammenhang mit HH-Titeln anderer Einzelpläne, besonders mit HH-Titeln in EP 10 und 27? Welche Bedeutung haben die Umstrukturierungen der Titel im EP 10? Gibt es senatsintern und mit den Bezirken Überlegungen zur ressortübergreifenden Entwicklung des Projektfonds Kulturelle Bildung? Welche Ziele verfolgt SenKultGZ, um kulturelle Angebote außerschulisch und für die Jugendfreizeit zu stärken? Wann soll der Runde Tisch Kulturelle Bildung eingesetzt werden und welche Einrichtungen werden dabei eingebunden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu a)
Der durch die SenKultGZ erarbeitete Entwurf des Bibliotheksgesetzes befindet sich derzeit in der senatsinternen Abstimmung. Der Senatsbeschluss und die Befassung des Rats der Bürgermeister sind in Vorbereitung. Nach gegenwärtiger Planung ist eine Übermittlung an das Abgeordnetenhaus für Ende des Jahres vorgesehen.
Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs und der damit verbundenen Beteiligungsvorgänge ist außerordentlich komplex. Zudem sind die besonderen Herausforderungen im Rahmen Konsolidierungsnotwendigkeiten des Berliner Landeshaushalts prioritär zu behandeln.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin die Qualität ihres Angebots durch jeweils für ihre Zwecke geeignete Ausstattungsstandards und Versorgungsrichtwerte sicherstellen sollen. Dabei normiert das Gesetz jedoch nicht die Standards bzw. Richtwerte an sich, sondern das Verfahren zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der Standards und Versorgungsrichtwerte. Vor dem Hintergrund der weiteren Konsolidierungsnotwendigkeiten im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 hat der Senat bisher keine finanzielle Vorsorge für die Umsetzung des geplanten Bibliotheksgesetzes getroffen. Ein aus dem Gesetz entstehender Umsetzungs-/Erfüllungsaufwand ist ab 2027 zu erwarten.
Da die Planungen für die Zusammenführung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) am Standort Blücherplatz im Jahre 2022 gestoppt wurden, die Bestandsgebäude der ZLB in der Breiten Straße und am Blücherplatz bekanntermaßen marode, sanierungsbedürftig und dysfunktional sind, gilt, dass jede sinnvolle Option geprüft wird, die den Betrieb und die Zukunft der ZLB als meistbesuchte Kultureinrichtung Berlins auf wirtschaftliche und nachhaltige Weise sichert.
In diesem Sinne wurde die Option geprüft, die ZLB im ehemaligen Warenhausstandort Quartier 207 in der Friedrichstraße zusammenzuführen. Bekanntlich verfolgt der Eigentümer jener Liegenschaft unterdessen eine anderweitige Verwertung. Die Idee einer Integration der ZLB in das Gebäudeensemble am Alexanderplatz 9 ist eine weitere Option.

Zu b)
Die Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils betreffen nicht ausschließlich die selbstständigen Lehrkräfte an den Berliner Musikschulen, sondern sämtliche Honorarkräfte im Land Berlin, die vergleichbar mit Lehr- und Unterrichtsaufgaben beauftragt werden (z.B. in Jugendkunstschulen, der kulturellen Bildung, an allgemeinbildenden Schulen, der Unterweisung von Strafgefangenen oder an Hochschulen).
Allerdings bietet sich im Bereich der Musikschulen mit seinen in der Regel langfristigen Beauftragungskonstellationen auf Basis langfristiger pädagogischer Prozesse die Möglichkeit an, zur Lösung der Problematik den Anteil der festangestellten Lehrkräfte zu erhöhen, zumal Berlin im bundesweiten Vergleich einen geringeren Anteil an Festanstellungen in seinen Musikschulen aufweist. Viele Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer erbringen nicht nur regulären Unterricht, sondern übernehmen darüber hinaus die langfristige pädagogische Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler, wirken an Ensemblearbeit, Konzerten und Veranstaltungen zur Ergebnissicherung des Unterrichts mit und sind in Ergänzungsfächer, Begabtenförderung sowie Studienvorbereitung eingebunden.
Derzeit sind in Berlin rund 910 arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte an den Musikschulen tätig, die aus fachlicher und struktureller Sicht vorrangig für eine Festanstellung in Betracht kämen. Perspektivisch könnten darüber hinaus weitere Honorarkräfte einbezogen werden. Etwaige Festanstellungen würden stets nach den Grundsätzen der Bestenauslese – also auf Grundlage der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – erfolgen müssen.
Gleichwohl wird es auch künftig erforderlich sein, Honorartätigkeiten an den Berliner Musikschulen vorzusehen. Der Einsatz von Honorarkräften ist insbesondere dort sinnvoll, wo bspw.

nur ein geringes Unterrichtsdeputat anfällt, ein projektbezogener und somit temporärer Einsatz erfolgt oder Lehrkräfte ihre hauptberufliche Tätigkeit an anderer Stelle ausüben und daher lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.
Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind bislang keine zusätzlichen Mittel oder Stellen zur Umsetzung entsprechender Festanstellungen veranschlagt.
Die bisherige rechtliche Grundlage der Berliner Musikschulen bildet ein ihnen gewidmeter Paragraph 123 des Berliner Schulgesetzes. Ein eigenständiges Gesetz über die Berliner öffentlichen Musikschulen, wie es in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen ist, muss daher weitgehend neu erarbeitet werden. Für den Aufwand der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, die im Austausch und in Abstimmung mit Betroffenen aus den Kreisen der Bezirke, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer interessierter Bereiche (z.B. Landesmusikrat e.V., Berliner Schule, Musikbibliotheken, Hochschulen), waren im 2024/2025 keine sächlichen oder personellen Mittel vorgesehen. Dies ist im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ebenfalls nicht der Fall.
Inhaltlich sollte ein Musikschulgesetz unter anderem qualitative und quantitative Standards festlegen, Leistungsversprechen entwickeln und ihre Erfüllung kontinuierlich beobachten (Monitoring). Daneben wäre im Gesetz auch die Grundlegung einer federführend vom Senat zu erstellenden, regelmäßig fortzuschreibenden und von den Bezirken in Fachplanungen zu übersetzenden Musikschulentwicklungsplanung (MEPl) vorzunehmen. Für den Erfüllungsaufwand des Gesetzes, d.h. die laufenden Arbeiten zu dessen Umsetzung, wären die finanziellen und personellen Auswirkungen im Gesetzgebungsverfahren zu beschreiben.
Allerdings hält der Senat auch unabhängig von der Erarbeitung eines Musikschulgesetzes eine Musikschulentwicklungsplanung für sinnvoll und erforderlich. Auch hierfür bedarf es entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Als Einzelmaßnahme ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, für die Raumbedarfe der Musikschulen planungsleitende Richtwerte festzuschreiben, um Musikschulen künftig voll in die Integrierte Infrastrukturplanung und die Sozialen Infrastrukturkonzepte einbeziehen zu können.
Die Erarbeitung einer Musikschulentwicklungsplanung wäre allerdings kombinierbar mit einem Gesetzgebungsverfahren. Aufgrund der Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils, der notwendigen Vorbereitung zur Ablösung des IT-Fachverfahrens der Berliner Musikschulen, der Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes für das derzeit genutzte IT-Fachverfahren sowie der Etablierung des Servicezentrums Musikschulen als zentraler Unterstützungsstruktur – vor dem Hintergrund parlamentarischer Kürzungen bei der Trägerinstitution Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – konnte der Prozess einer partizipativen Musikschulentwicklungsplanung 2025 nicht initiiert werden. Auch 2026/2027 ist wegen der fortdauernd angespannten Arbeitssituation im Bereich keine Änderung zu erwarten, so dass die Mittel nicht fortgeschrieben werden sollen.

Zu c)
Der Senat fördert 2025 den Beteiligungsprozess der Berliner Kulturkonferenz e.V. zur Vorbereitung eines Kulturfördergesetzes. Im Prozess werden Strukturen für einen konstruktiven Austausch erprobt und gestärkt sowie Inhalte entwickelt.

Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, wurde die inhaltliche Arbeit auf aktuell 21 öffentliche Fachgruppen verteilt. Neben den Mitgliedern der Kulturkonferenz, die aus aktuell 23 Berliner Kulturverbänden unterschiedlicher Sparten besteht, können sich somit auch Einzelpersonen in die inhaltliche Arbeit einbringen.
Der Zeitplan sieht vor, dass alle Fachgruppen bis Ende September 2025 in mindestens vier Treffen eine inhaltliche Position für ihr Themenfeld erarbeiten. Spätestens für November 2025 ist eine öffentliche Veranstaltung mit Präsentation der Zwischenergebnisse geplant, zu der auch Politik und Verwaltung eingeladen wird. Bis Dezember 2025 soll ein Reader mit überarbeiteten Zwischenergebnissen entstehen.

Zu d)
Die Basis- und Konzeptförderung ist vorrangig auf Kinder- und Jugendtheater mit gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung fokussiert.
Während Theater mit einem dezentralen Angebot z.B. im Rahmen des KiA-Programms gefördert werden, ist die Basis- und Konzeptförderung wichtig, um das gesamtstädtische Angebot zu fördern und Berlins Bedeutung für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters auch deutschlandweit und international zu stärken.
Da der Bildungsauftrag nicht explizit zu den Zielen der Basis- und Konzeptförderung gehört, gibt es dazu keine Regelungen. Selbstverständlich sind die Überlegungen zum Schutz etablierter Institutionen aber regelmäßig Bestandteil der Förderverfahren.
Im KiA-Programm ist auch weiterhin ein Teilbetrag für die Förderung von Theatern mit dem Schwerpunkt Kinder- Jugend- und Puppentheater reserviert. Das Antrags- und Prüfungsverfahren obliegt den zuständigen Ämtern für Weiterbildung und Kultur.
Die Ausgestaltung der Förderbedingungen – auch mit Blick auf ausfallende Schulklassen – obliegt den Bezirken. Die Fachämter müssen hierbei die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.
Dem Schlossplatz-Theater und dem Fliegenden Theater stehen die verschiedenen Förderprogramme der SenKultGZ grundsätzlich offen. Über diese Programme können, im Rahmen der einjährigen Produktionsortförderung, u.a. auch Projekte beantragt werden, die die Strukturkosten der Orte einbeziehen.
Des Weiteren können beide Häuser im Rahmen des KiA-Programms Personal- und Sachausgaben für den Betrieb des Ortes bei ihrem zuständigen Bezirk beantragen.
Die SenKultGZ steht außerdem im Austausch mit beiden Häusern, um Lösungen für die Fortführung des Betriebs im Jahr 2026 zu finden.
Die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet ist eine Kernzielsetzung im KiA-Programm. Die SenKultGZ ist mit den Bezirken und dem LAFT e.V. im regelmäßigen Dialog zum Programm.
In den meisten Bezirken erfolgt die Vergabe der Mittel über ein Juryverfahren.
Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde im Titel 68569, Teilansatz (TA) 33, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Finanzierung der Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u. a. Kinder- und Jugendtheater aufgenommen. Dies erfolgte erstmalig und auf der Grundlage einer Hochrechnung für diejenigen Bühnen mit

einem Personalbudget von unter 10 Mio. EUR. Dieser Teilansatz wurde sodann zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe herangezogen. In 2026 und 2027 (Titel 68569, TA 27) konnten die Mittel aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf finden. Allerdings war es möglich, den institutionell geförderten Bühnen für den erwarteten Tarifabschluss entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Kinder- und Jugendtheater mit einem geringeren eigenen Konsolidierungsbeitrag (1,5 %) zu entlasten. Eine konkrete Bedarfsermittlung als Grundlage für einen transparenten Verteilungsschlüssel, der die Kinder- und Jugendtheater prioritär berücksichtigen sollte, fand vor dem beschriebenen Hintergrund nicht statt.
Der Jugendkulturservice ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).
Die Mittel für TUKI Bühne und TUSCH Koproduktionen wurden erstmals 2024 im Kapitel 0810, Titel 68621, TA 14, veranschlagt. Im Kontext der Haushaltskonsolidierung ist eine Förderung der beiden Projekte durch die SenKultGZ nicht vorgesehen.

Zu e)
Die Umsetzung der Mittel für die bezirkliche Kulturförderung vom Kapitel 0810 ins Kapitel 2708 erfolgte aus haushaltstechnischen Gründen. Ziel ist es, alle Leistungen für die Bezirke an der dafür vorgesehenen Stelle zusammenzuführen. Der Jugendkunstschulfonds steht daher auch in den Jahren 2026/2027 zur Verfügung.
Ein Teil der für die Jugendkunstschulen in den Jahren 2024/2025 veranschlagten Mittel wurde im Rahmen des Basiskorrekturverfahrens ausgereicht und konnte zwischenzeitlich für die Jahre 2026/2027 über die entsprechende Erhöhung des Bezirksplafonds verstetigt werden. Diese Mittel stehen den Bezirken grundsätzlich dauerhaft im bezirklichen Haushalt zur Verfügung.
Die nunmehr im Kapitel 2708 veranschlagten Mittel des Jugendkunstschulfonds werden zu je 1/12 auf die Bezirke verteilt. Alle Jugendkunstschulen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Programmangebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk zu erweitern. Die Jugendkunstschulen sind, dem Bezirksverwaltungsgesetz folgend, kommunale Einrichtungen der Ämter für Weiterbildung und Kultur. Die SenKultGZ ist im gesamtstädtischen Kontext für die Jugendkunstschulen zuständig und führt nach dem Landesorganisationsgesetz (ab 01.01.2026) die Aufsicht. Eine Änderung der Zuständigkeit ist nicht vorgesehen.

Zu f)
Die SenKultGZ misst der außerschulischen, kulturellen Bildung in vielerlei Hinsicht einen sehr hohen Stellenwert bei.
Die kulturelle Bildung ein zentrales Element für die Entwicklung junger Menschen, wenn es um Themen wie Selbstwirksamkeit, Kreativität, Kooperation, Ko-Kreation und Empathie geht. Darüber hinaus eröffnet die kulturelle Bildung Zugänge zu gesellschaftlichem Austausch und Zusammenhalt und stärkt Möglichkeiten der Teilhabe. Für Kultureinrichtungen sowie auch die Freie Szene bedeutet das nicht nur, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Publikum von morgen gewonnen werden können. Darüber hinaus gilt es auch Menschen für die Arbeit im Kulturbereich zu gewinnen.

Maßnahmen der Kulturellen Bildung:

	Kap.	Titel	Maßnahmen der kulturellen Bildung
1	0810	68417	Zuschüsse im Rahmen des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
2	0810	68569	Jugendkulturinitiative (TA21)
3	0810	68569	Max-Artists in Residence (TA23)
4	0810	68569	Kinderopernhaus (TA24)
5	2708	68417	Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
6	0810	68248	Theater an der Parkaue
7	0810	89180	Theater an der Parkaue
8	0810	68323	Grips-Theater
9	0810	68322	Theater Strahl
10	0810	68322	Atze Musik Theater
11	0810	68320	Schaubude Berlin
12	0810	68573	Jugend im Museum e.V.
13	2708	68577	Jugendkunstschulfonds
14	2708	68611	Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern (KiA)
15	0810	68303	Märchenland e.V.
16	0810	68268	Spartenoffene Förderung für Reihen und Festivals, darin: Reihe „Tanzkomplizen“ am Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße/Junges Tanzhaus (ein- bis zweijährige Förderung für Festivals und Reihen)
17	0810	68268	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz, darin: Anteilige Bereitstellung an Tanz für junges Publikum am Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße/Junges Tanzhaus

Darüber hinaus gibt es in den von der SenKultGZ geförderten Einrichtungen ein umfassendes, dezentrales Angebot im Bereich der kulturellen Bildung. Die Angebote reichen von Opern- und Tanzworkshops, Kinderopern und -konzerten, Kita- und Schulvorstellungen, Kinder- und Jugendchören, Schulpartnerschaften etc. in der Stiftung Oper, zu partizipativer Chormusikvermittlung, Singalong-Events und Vokalprojekten mit Jugendlichen bei den vier Klangkörpern der ROC Berlin. Im Etat der Stiftung Oper Berlin wurden 2024 rd. 3 Mio. Euro für kulturelle Bildung verwendet, bei der ROC Berlin waren es 1,7 Mio. €.

Im Übrigen sind die Einrichtungen der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur, das heißt die Musik- und Jugendkunstschulen, die Kommunalen Galerien, die Spielstätten, Erinnerungsorte und Regionalmuseen sowie die Bibliotheken reichweitenstarke und niedrigschwellige Trägerinnen von Angeboten der Kulturellen Bildung. Die hierfür erforderlichen Ausgaben sind in den bezirklichen Haushaltsplänen veranschlagt. Näheres zu den Leistungen dieser Einrichtung auch auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung ist den regelmäßigen Berichten über die bezirkliche Kulturarbeit zu entnehmen (zuletzt Drucksache 19/0933).
Die Maßnahmen 3 und 4 werden derzeit als Kofinanzierungen mit der SenBJF realisiert. Die Maßnahme 5 steht in Zusammenhang mit Förderungen aus Haushaltstiteln im Einzelplan 10.
Die Maßnahme 7 steht in Zusammenhang mit Titel 68417 im Einzelplan 27: Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung.

Eine Rahmenkonzept Kulturelle Bildung für Berlin 2016 verankerte ressortübergreifende Arbeitsgruppe setzt sich unter anderem aus Mitarbeitenden der SenBJF, der SenKultGZ und den Bezirken zusammen. Gemeinsam wird in diesem Zusammenhang auch an der Entwicklung des Projektfonds Kulturelle Bildung gearbeitet. Im Rahmenkonzept 2016 heißt es ganz konkret: „Bei dem Ausbau der Förderstrukturen gilt es Schwerpunkte auf eine systemische Verankerung kultureller Bildung und die Entwicklung einer Kooperationskultur zwischen schulischen wie außerschulischen Bildungs- und Kulturpartnern zu legen. Dazu gehört auch, Prozesse der Organisationsentwicklung bis hin zum Changemanagement in den Blick zu nehmen." (Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, Seite 10)
Die SenKultGZ bezieht sich in erster Linie auf die Richtlinien der Regierungspolitik. Darin heißt es: „Des Weiteren setzen wir uns (...) für den Ausbau der kulturellen Bildung ein." Auch das weiterhin gültige Rahmenkonzept Kulturelle Bildung 2016, die regelmäßigen Fortschrittsberichte sowie die aktuelle Studie des Instituts für kulturelle Teilhabeforschung „Status Quo der Kulturellen Bildung in Berlin" (2024) setzen wichtige Maßstäbe für Ausbau und Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung in Berlin.
Das Berliner Tandem Modell markiert den Kern der kulturellen Bildung im Land Berlin. So fördert der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung gemäß seiner Förderrichtlinien explizit: „Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus dem Kunst- und Kulturbereich einerseits sowie aus dem Bildungs- und/oder Jugendbereich andererseits konzipiert und durchgeführt werden. Kulturpartner sind Kulturinstitutionen oder freie Kulturschaffende." Entsprechend arbeitet die SenKultGZ daran, Kultureinrichtungen dabei zu stärken, ihre Angebote an Kinder und Jugendliche kontinuierlich weiterzuentwickeln und auszubauen.
Beispielhaft dafür sei die Jugendkulturinitiative genannt, die seit 2024 zehn Kultureinrichtungen dabei unterstützt, ausdrücklich außerschulische Angebote für Jugendliche zu entwickeln, die in GI-Gebieten (ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative) liegen. Zugleich soll das Projekt, das 2023 aus dem Gipfel gegen Jugendgewalt hervorgegangen ist, die Institutionen dazu anregen, ihre Struktur so zu transformieren, dass die kulturelle Bildung eine stärkere Relevanz und zentralere Rolle innerhalb der alltäglichen Regelprozesse bekommt.
Auch die „Vermittlungs- und Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren in den Berliner Landesmuseen und -gedenkstätten" tragen zur Attraktivität von kulturellen Angeboten für die Jugendfreizeit bei.
Der „Berliner Runder Tisch Kulturelle Bildung in Kita und Schule" ist ein Projekt der „Initiative Kulturelle Bildung stärken!" und ein Zusammenschluss der Berliner Projekte und Programme der kulturellen Bildung in Schule und Kita. Das Spektrum dieser Projekte reicht von TUKI und TUSCH über die Kulturagenten bis zu MAX – Artists und TanzZeit. Die Arbeit wurde 2024 aufgenommen und wird zum Ende 2025 beendet.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 23 von Rappard	☎ 412

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **16** / Seite HH-Plan: übergreifend
Fragen: 1. Wie bewertet die Senatsverwaltung den Stand der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik für den Bereich Kultur, Zusammenhalt, Engagement- und Demokratieförderung, (vgl. in der Drucksache 19/0980 das entsprechende Kapitel auf S. 66 ff.)? Bitte um Darstellung der einzelnen Vorhaben bzw. von deren Umsetzungsstand. 2. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang konkret mit dem geplanten Berliner Bibliotheksgesetz und Berliner Musikschulgesetz (vgl. ebd. S. 67)? Wann werden die entsprechenden Gesetzentwürfe dem Abgeordnetenhaus endlich vorgelegt und inwiefern schafft der Senat im Einzelplan oder an anderer Stelle im Haushaltsplan 2026/27 Vorsorge für deren Umsetzung? 3. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang konkret mit der geplanten Vorbereitung für ein Kulturfördergesetz (vgl. ebd.)? 4. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang konkret mit dem eintrittsfreien Museumssonntag (vgl. ebd. S. 68)?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

<u>Zu 1.:</u>
Die SenKultGZ hat aktuell diverse Aufträge aus den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR, Drucksache 19/0980) erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören große Kooperationsprojekte wie die organisatorische Neuaufstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, für die rechtliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen unter Beteiligung Berlins geschaffen wurden. Auch Evaluationsaufträge (bzgl. Jugendkulturkarte, Musicboard, Kulturraum Berlin gGmbH) aus den RdR wurden umgesetzt. Die Verwaltungsvorschrift u.a. für die Konzeptförderung für Freie Gruppen ohne Spielort wurde überarbeitet, die institutionelle Förderung herausragender Kompagnien ist für 2025 umgesetzt.

Etliche Aufträge aus den RdR wurden angestoßen und werden fortlaufend umgesetzt, ohne dass dies aktuell im Haushaltsplanentwurf ablesbar ist. Dazu gehört u.a. die Erarbeitung eines Bibliotheksgesetzes. Die transparente Vergabepraxis ist eine Daueraufgabe: Die Fördermittel

für Projekte und Stipendien werden im Rahmen von jurierten Ausschreibungsverfahren antragsbasiert vergeben. Die Fördergrundsätze, die Förderkriterien sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden mit den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht.

Einige Maßnahmen der RdR sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 abgebildet, der unter den schwierigen Bedingungen der Haushaltskonsolidierung erarbeitet wurde. So hat der Senat die im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 erfolgte Streichung der Mittel für den eintrittsfreien Museumssonntag übernommen, ebenso die Streichung der Mittel für die Baumaßnahme am Standort Museumsdorf Düppel. Der Fonds Digitaler Wandel konnte 2024 geschaffen werden; die Mittelausstattung wurde jedoch mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 halbiert.
Wo Programme Kürzungen erfahren haben, können die mit der Förderung verbundenen Ziele nur in diesem Rahmen verfolgt werden. Das gilt die digitale Entwicklung der Berliner Kultur, wo künftig weniger Personalressource in den Kultureinrichtungen zur Verfügung steht, wie für das Arbeitsraumprogramm, dessen Fokus künftig v.a. auf dem Erhalt des Raumbestandes liegt; der Standort Uferhallen soll dabei erhalten bleiben.

Trotz des hohen Konsolidierungsdrucks kann die SenKultGZ auch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf diverse RdR-Vorhaben erfüllen; u.a.:

- Mit dem Transformationsfonds wird die SenKultGZ die Resilienz der Berliner Kulturlandschaft für eine Zukunft stärken, die große Transformationsanstrengungen fordern wird, sei es mit Blick auf ökologische Nachhaltigkeit, steigende Kosten oder wachsende Raumknappheit. Zudem werden dringend nötige Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen geprüft und wo möglich umgesetzt.
- Die weitgehende Verstetigung bezirklicher Kulturförderung über Globalsummen an die Bezirke und zweckgebundene Mittel für bezirkliche Kulturförderung und kulturelle Bildung in den Bezirken, aber auch Programme wie die Jugendkulturinitiative fördern dezentrale Kulturangebote in der gesamten Stadt.
- Die Förderung von kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum konnte seit 2024 an diversen Stellen weiterentwickelt werden und wird auch im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. So wurde ein Konzept für free open air spaces erarbeitet und die Prüfung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen und konkreter Einzelmaßnahmen läuft. Das Kulturkataster als Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung im Bereich Kultur konnte im September 2025 gelaunched und soll in den Folgejahren weiterentwickelt werden. Kulturakteurinnen und -akteure sollen durch Projektförderungen wie Raumsonde oder die Beratungsleistungen der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Urbane Praxis auch künftig insbesondere mit Blick auf Genehmigungsverfahren und Fördermöglichkeiten unterstützt werden.
- Diversity Arts Culture, Fairstage, die Impact-Förderung und „Weltoffenes Berlin“ tragen weiterhin dazu bei, eine breite kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Diversitätsentwicklung in der Berliner Kulturlandschaft voranzutreiben und die gesellschaftliche Vielfalt der Stadt dort stärker abzubilden.

- Der Haushaltsplanentwurf sieht zudem Mittel vor für die Umsetzung wichtiger Bauprojekte wie das Stadtmuseum und die Komische Oper, die Verstetigung der Literaturförderung, den Karneval der Kulturen und eine öffentliche Ausschreibung für den Tag der Clubkultur und die Fortführung weiterer Förderungen von Privattheatern seit 2024.

Zu 2.:
Der durch die SenKultGZ erarbeitete Entwurf des Bibliotheksgesetzes befindet sich derzeit in der senatsinternen Abstimmung. Nach gegenwärtiger Planung ist eine Übermittlung an das Abgeordnetenhaus für Ende des Jahres vorgesehen.
Vor dem Hintergrund der weiteren Konsolidierungsnotwendigkeiten im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 hat der Senat bisher keine finanzielle Vorsorge für die Umsetzung des geplanten Bibliotheksgesetzes getroffen. Ein aus dem Gesetz entstehender Umsetzungs-/Erfüllungsaufwand ist ab 2027 zu erwarten.

Die bisherige rechtliche Grundlage der Berliner Musikschulen bildet ein ihnen gewidmeter Paragraph 123 des Berliner Schulgesetzes. Ein eigenständiges Gesetz über die Berliner öffentlichen Musikschulen, wie es in den RdR vorgesehen ist, muss daher weitgehend neu erarbeitet werden. Für den Aufwand der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, die im Austausch und in Abstimmung mit Betroffenen aus den Kreisen der Bezirke, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer interessierter Bereiche (z.B. Landesmusikrat e.V., Berliner Schule, Musikbibliotheken, Hochschulen), waren im 2024/2025 keine sächlichen oder personellen Mittel vorgesehen. Dies ist im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ebenfalls nicht der Fall.
Inhaltlich sollte ein Musikschulgesetz unter anderem qualitative und quantitative Standards festlegen, Leistungsversprechen entwickeln und ihre Erfüllung kontinuierlich beobachten (Monitoring). Daneben wäre im Gesetz auch die Grundlegung einer federführend vom Senat zu erstellenden, regelmäßig fortzuschreibenden und von den Bezirken in Fachplanungen zu übersetzenden Musikschulentwicklungsplanung (MEPl) vorzunehmen. Für den Erfüllungsaufwand des Gesetzes, d.h. die laufenden Arbeiten zu dessen Umsetzung, wären die finanziellen und personellen Auswirkungen im Gesetzgebungsverfahren zu beschreiben.

Zu 3.:
Die Vorbereitung für ein Kulturfördergesetz konnte durch eine Zuwendung der SenKultGZ an die Berliner Kulturkonferenz e.V. initiiert werden. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, wurde die inhaltliche Arbeit auf aktuell 21 öffentliche Fachgruppen verteilt. Neben den Mitgliedern der Kulturkonferenz, die aus aktuell 23 Berliner Kulturverbänden aus unterschiedlichsten Sparten besteht, können sich somit auch Einzelpersonen in die inhaltliche Arbeit einbringen. Der Zeitplan sieht vor, dass alle Fachgruppen bis Ende September 2025 in mindestens vier Treffen eine inhaltliche Position für ihr Themenfeld erarbeiten. Spätestens für November 2025 ist eine öffentliche Veranstaltung mit Präsentation der Zwischenergebnisse geplant, zu der auch Politik und Verwaltung eingeladen werden. Bis Dezember 2025 soll ein Reader mit überarbeiteten Zwischenergebnissen entstehen.

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund derzeitiger Einsparvorgaben stehen in den Haushaltsjahren 2026/2027 keine Mittel zur Umsetzung des eintrittsfreien Museumsonntags zur Verfügung. In der aktuell für das Land Berlin und den Kulturhaushalt schwierigen Haushaltslage soll eine möglichst faire, weitgehend spartengerechte Verteilung der Lasten ermöglicht werden, um Einrichtungsschließungen zu verhindern. Aus fachlicher Perspektive wäre eine (ggf. teilweise) Fortführung wünschenswert.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 21	☎ -395

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **17** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. An welcher Stelle, in welcher Form und Höhe schafft der Senat im Einzelplan oder an anderer Stelle im Haushaltsplan 2026/27 Vorsorge für die Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik, denen zufolge „sich der Senat für mehr Festanstellungen an Berliner Musikschulen“ einsetzt (siehe Drucksache 19/0980, hier S. 68)? 2. Inwiefern schafft der Senat im Einzelplan oder an anderer Stelle im Haushaltsplan 2026/27 Vorsorge für das Auslaufen der bundesgesetzlichen Übergangsregelung für die Beschäftigung von Honorarkräften (hier: an den Musikschulen) am 31.12.2026 und die Umsetzung des sog. Herrenberg-Urteils? 3. Wie viele Honorarverträge von Berliner Musikschullehrkräften wurden bis dato nicht verlängert, weil sich Betroffene geweigert haben, die sog. Verzichtserklärung zu unterschreiben? 4. Inwiefern verfolgt der Senat weiterhin ein 3-Säulen-Modell bei der Umsetzung des Herrenberg-Urteils (vgl. Drucksache 19/20 068) und welche Mehrkosten würde das in den Haushaltsjahren 2026/27 mit sich bringen? Wie viele Lehrkräfte würden voraussichtlich unter die jeweiligen Säulen bzw. Gruppen fallen? 5. Inwiefern beabsichtigt der Senat, das Herrenberg-Urteil zumindest sukzessive umzusetzen? Falls ja, wie sieht der entsprechende Zeit- und Stufenplan aus? 6. Wie beabsichtigt der Senat bei der Anerkennung von Berufserfahrung bei der Eingruppierung im Zuge der Festanstellung zu verfahren? 7. Wie beabsichtigt der Senat eine Übernahme von Honorarkräften bzw. Umwandlung von deren Honorar- in Festanstellungsverträge ohne erneute Ausschreibung zu ermöglichen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:

Im Bereich der Musikschulen bietet sich mit seinen in der Regel langfristigen Beauftragungskonstellationen auf Basis langfristiger pädagogischer Prozesse die Möglichkeit an, den Anteil der festangestellten Lehrkräfte zu erhöhen. Dies gilt auch deshalb, weil Berlin im bundesweiten Vergleich einen geringeren Anteil an Festanstellungen in seinen Musikschulen aufweist. Viele

Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer erbringen im Übrigen nicht nur regulären Unterricht, sondern übernehmen darüber hinaus die langfristige pädagogische Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler, wirken an Ensemblearbeit, Konzerten und Veranstaltungen zur Ergebnissicherung des Unterrichts mit und sind in Ergänzungsfächer, Begabtenförderung sowie Studienvorbereitung eingebunden.

Derzeit sind in Berlin rund 910 arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte an den Musikschulen tätig, die aus fachlicher und struktureller Sicht vorrangig für eine Festanstellung in Betracht kämen. Perspektivisch könnten darüber hinaus (ggf. auf der Basis einer Teilzeitbeschäftigung) weitere Honorarkräfte einbezogen werden, die regelmäßig umfangreicher beauftragt werden. Etwaige Festanstellungen würden stets nach den Grundsätzen der Bestenauslese – also auf Grundlage der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – erfolgen müssen.
Gleichwohl wird es auch künftig erforderlich sein, Honorartätigkeiten an den Berliner Musikschulen vorzusehen. Der Einsatz von Honorarkräften ist insbesondere dort sinnvoll, wo bspw. nur ein geringes Unterrichtsdeputat anfällt, ein projektbezogener und somit temporärer Einsatz erfolgt oder Lehrkräfte ihre hauptberufliche Tätigkeit an anderer Stelle ausüben und daher lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.
Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind bislang keine zusätzlichen Mittel oder Stellen zur Umsetzung entsprechender Festanstellungen veranschlagt. Im Zuge der Haushaltsberatungen soll eruiert werden, welche ersten Schritte 2026 und 2027 im Bereich der Festanstellung gegangen werden können.

Zu 2.:

Die Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils betreffen nicht ausschließlich die selbstständigen Lehrkräfte an den Berliner Musikschulen, sondern sämtliche Honorarkräfte im Land Berlin, die vergleichbar mit Lehr- und Unterrichtsaufgaben beauftragt werden (z.B. in Jugendkunstschulen, der kulturellen Bildung, an allgemeinbildenden Schulen, der Unterweisung von Strafgefangenen oder an Hochschulen).

Mit der bundesgesetzlichen Übergangsregelung des § 127 Sozialgesetzbuch (SGB) IV bis zum 31.12.2026 hat der Bundesgesetzgeber vorerst die rechtssichere Tätigkeit von Honorarkräften ermöglicht, bis eine neue gesetzliche Regelung geschaffen wird. Für die Ausgestaltung von tragfähigen und rechtssicheren Anschlusslösungen sind die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich, an die das Land Berlin rechtlich gebunden ist. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen liegen in der Verantwortung des Bundesgesetzgebers und stehen noch aus. Welche konkreten Möglichkeiten für Berlin bestehen werden, wird sich erst im Jahr 2026 absehen lassen. Daraus wird sich ableiten, zu welchem Zeitpunkt welche Konsequenzen für jene Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen (sowie an anderen Kultureinrichtungen und Jugendkunstschulen) zu ziehen sind, die bis dahin nicht in eine Festanstellung übernommen wurden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Vorsorge für das Auslaufen der bundesgesetzlichen Übergangsregelung für die Beschäftigung von Honorarkräften deshalb nicht veranschlagungsreif.

Zu 3.:

Nach aktueller Auskunft der Bezirke haben bislang insgesamt zehn Musikschullehrkräfte an den Berliner Musikschulen die Zustimmungserklärung gemäß § 127 SGB IV nicht unterzeichnet und infolgedessen keine weiteren Einzelaufträge erhalten.

Zu 4.:

Der Senat verfolgt grundsätzlich weiterhin das Drei-Säulen-Modell bei der Umsetzung des Herrenberg-Urteils. Derzeit werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die zweite Säule erarbeitet. Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, können jedoch konkrete Aussagen zu den Gruppengrößen und den hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmitteln erst getroffen werden, wenn die entsprechenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Aussagen zu den zu erwartenden Mehrkosten in den Haushaltsjahren 2026/2027 sowie zur Anzahl der voraussichtlich unter die jeweiligen Säulen fallenden Lehrkräfte sind daher gegenwärtig nicht möglich.

Zu 5.:

Der Senat und die Bezirke verfolgen die Rechtsprechung der obersten deutschen Gerichte fortlaufend. Mit der bundesgesetzlichen Übergangsregelung des § 127 SGB IV bis zum 31.12.2026 hat der Bundesgesetzgeber vorerst die rechtssichere Tätigkeit von Honorarkräften ermöglicht, bis eine neue gesetzliche Regelung geschaffen wird. Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 2 und 4 ausgeführt, sind für die Ausgestaltung entsprechender Lösungen die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich. Welche konkreten Möglichkeiten für eine schrittweise Umsetzung in Berlin bestehen, kann daher erst im Haushaltsjahr 2026 beurteilt werden; ein Zeit- oder Stufenplan kann daher derzeit nicht vorliegen.

Zu 6.:

Die Eingruppierung von in einem Arbeitsverhältnis beschäftigten Musikschullehrkräften vollzieht sich nach den tarifvertraglichen Regelungen des § 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Regelung der Eingruppierung der Musikschullehrkräfte des Landes Berlin (TV Musikschullehrkräfte Land Berlin). Bei Einstellung erfolgt die Stufenzuordnung nach den tarifvertraglichen Regelungen des § 16 TV-L.

Zu 7.:

Der Übergang von einer Honorartätigkeit in eine Festanstellung muss im Land Berlin grundsätzlich über ein Ausschreibungsverfahren erfolgen. Zwar ist die Pflicht zur Ausschreibung nicht ausdrücklich in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelt; jedoch wird aus dieser

Norm der sogenannte Bewerbungsverfahrensanspruch abgeleitet. Dieser begründet einen Anspruch auf eine fehlerfreie Durchführung eines Auswahlverfahrens nach den Kriterien der Bestenauslese – also Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Eine Ausschreibung stellt in der Regel das geeignete Instrument zur Umsetzung dieses verfassungsrechtlich abgesicherten Prinzips dar.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 23 von Rappard	☎ 412

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **18** / Seite HH-Plan: übergreifend
Fragen: Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung von im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Maßnahmen der Kulturellen Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Wie bewertet der Senat den Umsetzungsstand des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ und seine Wirkung für die kulturelle Bildung im Land und den Bezirken? Wie unterstützt der Senat die Inanspruchnahme? Ist eine Fortsetzung des „Runden Tischs Kulturelle Bildung“ vorgesehen? Bekennt sich der Senat auch weiterhin zur Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung“

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu Frage 1:

Nr.	**Kapitel**	**Titel**	**Maßnahmen der kulturellen Bildung**
1	0810	68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung,
2	0810	68569	Jugendkulturinitiative (TA21)
3	0810	68569	Max-Artists in Residence (TA23)
4	0810	68569	Kinderopernhaus (TA24)
5	2708	68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung
6	0810	68248	Theater an der Parkaue
7	0810	89180	Theater an der Parkaue
8	0810	68323	Grips-Theater
9	0810	68322	Theater Strahl
10	0810	68322	Atze Musik Theater
11	0810	68320	Schaubude Berlin
12	2708	68573	Jugend im Museum e.V.
13	2708	68577	Jugendkunstschulfonds
14	2708	68611	Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern (KiA)

Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahmen der kulturellen Bildung
15	0810	68303	Märchenland e.V.
16	0810	68569	Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße / Junges Tanzhaus (TA 5)
17	0810	68268	Spartenoffene Förderung für Reihen und Festivals, darin: Reihe „Tanzkomplizen“ am Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße/Junges Tanzhaus (ein- bis zweijährige Förderung für Festivals und Reihen)
18	0810	68268	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz, darin: Anteilige Bereitstellung an Tanz für junges Publikum am Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße/Junges Tanzhaus

Darüber hinaus gibt es in den von der SenKultGZ geförderten Einrichtungen ein umfassendes, dezentrales Angebot im Bereich der kulturellen Bildung. Die Angebote reichen von Opern- und Tanzworkshops, Kinderopern und -konzerten, Kita- und Schulvorstellungen, Kinder- und Jugendchören, Schulpartnerschaften etc. in der Stiftung Oper, zu partizipativer Chormusikvermittlung, Singalong-Events und Vokalprojekten mit Jugendlichen bei den vier Klangkörpern der ROC Berlin. Im Etat der Stiftung Oper Berlin wurden 2024 rd. 3 Mio. Euro für kulturelle Bildung verwendet, bei der ROC Berlin waren es 1,7 Mio. €.

Im Übrigen sind die Einrichtungen der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur, das heißt die Musik- und Jugendkunstschulen, die Kommunalen Galerien, die Spielstätten, Erinnerungsorte und Regionalmuseen sowie die Bibliotheken reichweitenstarke und niedrigschwellige Trägerinnen von Angeboten der Kulturellen Bildung. Die hierfür erforderlichen Ausgaben sind in den bezirklichen Haushaltsplänen veranschlagt. Näheres zu den Leistungen dieser Einrichtung auch auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung ist den regelmäßigen Berichten über die bezirkliche Kulturarbeit zu entnehmen (zuletzt Drucksache 19/0933).

Zu Frage 2:

Aufgrund des hohen Konsolidierungsdrucks des Haushalts des Landes leisten fast alle Förderbereiche einen Beitrag zu den Einsparungen. Dabei ist der Senat nach dem Prinzip vorgegangen, dass stärkere Schultern einen höheren Teil der Einsparlast tragen. Deswegen haben leistungsfähigere Bereiche wie die großen institutionell geförderten Einrichtungen einen in der Regel mindestens doppelt so hohen Einsparbeitrag erbracht als vulnerable Bereiche und kleinere Einrichtungen. Zu letzteren gehört auch der Bereich der Kulturellen Bildung. Er ist aus Sicht der SenKultGZ kulturpolitisch besonders gefährdet, weil hier in der Regel kaum Möglichkeiten bestehen, Einsparungen zu kompensieren. Deshalb sind etwa im Bereich der Kinder- und Jugendtheater Kürzungen in Höhe von lediglich ca. 1,5 % vorgesehen.

Dem Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße wurden mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) die in 2025 für den Spielbetrieb der Liegenschaft in Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz (TA) 5 vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 1.073.878 € durch das Parlament im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Die Finanzierung für 2025 musste deshalb über andere Titel (insb. aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“) aufgefangen werden, um die Umsetzung des Projekts und insbesondere auch den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße nicht

zu gefährden. Für 2025 konnten so kurzfristig Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt werden, die für Personal- und Sachkosten, im Sinne des o. g. Konzepts von TanzZeit e.V., verwendet werden.
In 2026 sind neben den im Kapitel 0810, Titel 68569, TA 5, etatisierten Mitteln in Höhe von 200.000 € zum Betrieb des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 durch TanzZeit e.V. für die Jahre 2026/2027 weitere Fördermittel in Höhe von 280.0000 € jährlich aus der Spartenoffenen Förderung für Reihen und Festivals für die Reihe „Tanzkomplizen“ vorgesehen (Kapitel 0810, Titel 68628, Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte). Darüber hinaus ist beabsichtigt auch die Mittel aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“, wieder zweckentsprechend für das Junge Tanzhaus zu verwenden.
SenKultGZ befindet sich darüber hinaus im Gespräch mit den Betreibenden, um Möglichkeiten zur Einwerbung weiterer Dritt- und Sponsoringmittel sowie Vermietungsoptionen auszuloten, um den Betrieb des Standortes langfristig sichern zu können.

TUKI und TUSCH erhielten 2024 erstmals eine zusätzliche Förderung durch SenKultGZ für die eigenständigen, die Kernarbeit ergänzenden Projekte „TUKI Bühne“ und „TUSCH Koproduktion“. Die Streichung dieser Ansätze gefährdet nicht das Kerngeschäft von TUKI und TUSCH.

Im Kontext der Haushaltskonsolidierung hat keine Bedarfsabfrage der SenKultGZ stattgefunden.

Der Kinderkulturmonat ist ebenfalls erst seit 2024 im Einzelplan 08 vorgesehen und wird gestrichen zugunsten einer Fokussierung im Bereich Kulturelle Bildung auf langjährig geförderte, reichweitenstarke gesamtstädtische Projekte.

Das Programm Max - Artists in Residence an Schulen setzt seit 2015 innovative Impulse zur Integration von Ästhetischer Bildung in Schulen. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 ist auch hier eine pauschale Kürzung in Höhe von 1,5 % zur Konsolidierung des Haushalts vorgesehen.

Die Fördersäule 3 des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung wird seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 kontinuierlich mit 540.000 Euro pro Jahr gefördert. Im Kontext der Haushaltskonsolidierung ist nun erstmals eine Kürzung in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine Kürzung in Höhe von 5.000 € pro Bezirk. Dadurch können acht statt neun Projekte p.a. umgesetzt werden.

Gleichwohl ist neben den geplanten Kürzungen im Doppelhaushalt 2026/2027 auch die Fortsetzung der Jugendkulturinitiative vorgesehen, die mit einem Jahresbudget von 1 Mio. Euro Angebote Kultureller Bildung in zehn sozial benachteiligten Stadtquartieren (GI-Gebieten) in sechs Bezirken umsetzt. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Förderung der Kulturellen Bildung und aller mit ihr verbundenen Ziele insgesamt nicht reduziert, sondern vielmehr ge-

stärkt und ausgebaut wird. Darüber hinaus wird mit der Jugendkulturinitiative auch die Einbindung der kulturellen Bildung im Alltag der Kultureinrichtungen und damit auch die Bedeutung dieses Themenfeldes insgesamt nachhaltig gestärkt.

Zu Frage 3:
Die SenKultGZ hat keine Bedarfsabfragen vorgenommen.

Zu Frage 4:
Die SenKultGZ schätzt das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ als ein langjährig etabliertes Förderinstrument, das maßgeblich zum Stellenwert und zur Qualität der kulturellen Bildung in Berlin beiträgt. Das Programm genießt einen guten Ruf in der Berliner Kulturlandschaft; daher empfiehlt die SenKultGZ die Teilnahme am Förderprogramm. Mit großem Interesse verfolgt sie darüber hinaus die Ergebnisse und Studien im Kontext von „Kultur macht stark“.

Zu Frage 5:
Als ein wichtiger Geschäftsbereich der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) umfasst das Projekt kultur_formen neben dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung auch Kubinaut, die Plattform für kulturelle Bildung in Berlin. Diese kooperiert mit dem Projekt InfoPoint Kulturelle Bildung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V., der wiederum die offizielle Servicestelle für das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ betreibt. Insofern weist auch der Kubinaut auf seinem Webauftritt und im Rahmen von Fachveranstaltungen regelmäßig auf das Programm hin.

Zu Frage 6:
Eine Fortsetzung des Runden Tischs Kulturelle Bildung ist nicht vorgesehen. Das Projekt war von vornherein als temporär befristet geplant.

Zu Frage 7:
Die SenKultGZ bekennt sich weiterhin zur Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung“ in Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und arbeitet kontinuierlich in der Steuerungsgruppe Rahmenkonzept Kulturelle Bildung mit.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 21	☎ -395

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **19** / Seite HH-Plan:
Fragen: SenKultGZ wird gebeten, vor dem Hintergrund des Herrenberg-Urteils zur Festanstellung von Musikschullehrkräften über die geplante Ausweitung der Festanstellungen in den Jahren 2026 und 2027 und die Höhe der dafür eingestellten Mittel zu berichten. Wie hoch sollen in den Jahren 2026 und 2027 die jeweiligen Anteile der festangestellten Lehrkräfte im Verhältnis zu den Honorarkräften sein?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils betreffen nicht ausschließlich die selbstständigen Lehrkräfte an den Berliner Musikschulen, sondern sämtliche Honorarkräfte im Land Berlin, die vergleichbar mit Lehr- und Unterrichtsaufgaben beauftragt werden (z.B. in Jugendkunstschulen, der kulturellen Bildung, an allgemeinbildenden Schulen, der Unterweisung von Strafgefangenen oder an Hochschulen).

Allerdings bietet sich im Bereich der Musikschulen mit seinen in der Regel langfristigen Beauftragungskonstellationen auf Basis langfristiger pädagogischer Prozesse die Möglichkeit an, zur Lösung der Problematik den Anteil der festangestellten Lehrkräfte zu erhöhen. Dies gilt auch deshalb, weil Berlin im bundesweiten Vergleich einen geringeren Anteil an Festanstellungen in seinen Musikschulen aufweist. Viele Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer erbringen im Übrigen auch nicht nur regulären Unterricht, sondern übernehmen darüber hinaus die langfristige pädagogische Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler, wirken an Ensemblearbeit, Konzerten und Veranstaltungen zur Ergebnissicherung des Unterrichts mit und sind in Ergänzungsfächer, Begabtenförderung sowie Studienvorbereitung eingebunden.

Derzeit sind in Berlin rund 910 arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte an den Musikschulen tätig, die aus fachlicher und struktureller Sicht vorrangig für eine Festanstellung in Betracht kämen. Perspektivisch könnten darüber hinaus (ggf. auf der Basis einer Teilzeitbeschäftigung) weitere Honorarkräfte einbezogen werden, die regelmäßig umfangreicher beauftragt werden.

Etwaige Festanstellungen würden stets nach den Grundsätzen der Bestenauslese – also auf Grundlage der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – erfolgen müssen.

Gleichwohl wird es auch künftig erforderlich sein, Honorartätigkeiten an den Berliner Musikschulen vorzusehen. Der Einsatz von Honorarkräften ist insbesondere dort sinnvoll, wo bspw. nur ein geringes Unterrichtsdeputat anfällt, ein projektbezogener und somit temporärer Einsatz erfolgt oder Lehrkräfte ihre hauptberufliche Tätigkeit an anderer Stelle ausüben und daher lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind bislang keine zusätzlichen Mittel oder Stellen zur Umsetzung entsprechender Festanstellungen veranschlagt. Im Zuge der Haushaltsberatungen soll eruiert werden, welche ersten Schritte 2026 und 2027 im Bereich der Festanstellung gegangen werden können. Vor dem Hintergrund des Herrenberg-Urteils sind die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Umfang künftiger Festanstellungen maßgeblich. Welche konkreten Möglichkeiten für eine schrittweise Umsetzung in Berlin bestehen, kann daher erst beurteilt werden, sobald die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen vorliegen.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 1	☎ -792

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 20 / Seite HH-Plan:
Frage: SenKultGZ wird gebeten, über den Stand und Zeitplan Bibliotheksgesetz, sowie über den konkreten Stand der Gespräche und Planungen und Finanzierung neuer Standort Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) zu berichten.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Der durch die SenKultGZ erarbeitete Entwurf des Bibliotheksgesetzes befindet sich derzeit in der senatsinternen Abstimmung. Nach gegenwärtiger Planung ist eine Übermittlung an das Abgeordnetenhaus für Ende des Jahres vorgesehen.

Für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs und die damit verbundenen komplexen Beteiligungsvorgänge sind weder im Haushaltsplan 2022/2023 noch im Haushaltsplan 2024/2025 personelle oder sächliche Mittel vorgesehen. Die Erarbeitung wird neben den Regelaufgaben der gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung für die Öffentlichen Bibliotheken und der Grundsatzzuständigkeit für das Bibliothekswesen im Land Berlin gewährleistet, die angesichts der besonderen Herausforderungen, die die Konsolidierungsnotwendigkeiten des Berliner Landeshaushalts der Verwaltung abgefordert haben, Priorität haben.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), die als meistbesuchte Kultureinrichtung Berlins gilt, ist derzeit auf verschiedene Einzelstandorte verteilt, die marode, dringend sanierungsbedürftig und dysfunktional sind. Aus diesem Grund wird seit geraumer Zeit die Notwendigkeit gesehen, die ZLB an einem zentralen Standort zusammenzuführen. Da die Planungen für die Zusammenführung der ZLB am Standort Blücherplatz im Jahre 2022 gestoppt wurden, gilt, dass jede sinnvolle Option geprüft wird, die den Betrieb und die Zukunft der ZLB auf wirtschaftliche und nachhaltige Weise sichert.

In diesem Sinne wurde die Option geprüft, die ZLB im ehemaligen Warenhausstandort Quartier 207 in der Friedrichstraße zusammenzuführen. Bekanntlich verfolgt der Eigentümer jener

Liegenschaft unterdessen eine anderweitige Verwertung. Die Idee einer Integration der ZLB in das Gebäudeensemble am Alexanderplatz 9 ist eine weitere Option.

Die Commerz Real AG hat im Sommer 2024 ein Angebot für die Liegenschaft am Alexanderplatz 9 inklusive Bibliotheksherrichtung unterbreitet. Grundsätzlich wird die Zusammenführung der Publikumsstandorte der ZLB am Alexanderplatz als möglicher Ansatz diskutiert, ist aber insbesondere auch im Kontext des Erhalts des Warenhauses an diesem Standort in geeigneter Größe zu betrachten. Aus bibliotheksfachlicher Sicht der ZLB ließen sich die maßgeblichen Anforderungen der ZLB für eine Zusammenführung am Standort Alexanderplatz 9 unter Berücksichtigung der Warenhausnutzung abbilden.

Der Senat befindet sich hierzu derzeit in einer intensiven Abstimmung. Als Grundlage eines konkreten, liegenschaftsbezogenen Finanzierungsmodells für eine Zusammenführung der ZLB im Warenhaus am Alexanderplatz sind der Verlauf und die Ergebnisse der derzeitigen Gespräche zur Weiterführung des Warenhausstandortes sowie zu einer möglichen Integration der ZLB mit der Eigentümerin Commerz Real AG abzuwarten.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 22	☎ 725

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: u.a. 68611

Berichtsauftrag Nr.: **21** / Seite HH-Plan: -
Fragen: Gesamtdarstellung der Mittel für Kinder-, Jugend- und Puppentheater und alle dazugehörigen Haushaltstitel, aufgeschlüsselt nach kleinen, mittleren und großen Theatern. Aufschlüsselung der Mittelverwendung in 2024/25 und Reduzierungen für 2026/27. Welche Kinder-, Jugend- und Puppentheater sind seit 2017 aus der Förderung gefallen, welche sind neu dazu gekommen? Welche Konsequenzen wurden und werden aus der Potentialanalyse „Evaluation des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin“ (2019) für den Haushalt gezogen? Inwiefern werden die mittleren und kleineren Betriebe nun stärker unterstützt und inwieweit wurde die Unterfinanzierung beendet? Warum wurde die finanzielle Förderung für das „Theater der kleinen Form“ in Berlin-Friedrichshain durch das Bezirksamt abgelehnt? In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln erhielt das Theater der kleinen Form in der Vergangenheit eine Förderung? Welche Förderung ist in 2026/27 für das Theater der kleinen Form vorgesehen oder noch auf Antrag möglich?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu Frage 1:
Im Programm zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) wurden 2024 (aus dem Titel 68611 im Kapitel 0810) den Bezirken im Wege der Auftragswirtschaft 1.723.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden 1.663.743,19 Euro tatsächlich verausgabt. Im Jahr 2025 stehen den Bezirken 1.823.000 Euro zur Verfügung.

In den Jahren 2026 und 2027 sollen aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierungen 1.500.000 Euro pro Förderjahr zur Verfügung stehen, wobei der Ansatz in das Kapitel 2708 zum Titel 68611 umgesetzt wurde. Die Ausreichung der Mittel erfolgt erst in 2026. Nachfolgende Theater haben in 2024 und 2025 eine Projektförderung aus KiA-Mitteln erhalten:

Name des Theaters	Fördersumme 2024 (IST-Mittel in €)	Fördersumme 2025 (in €)
Theater Jaro	40.000 ,00	50.965,87
Theater Mirakulum	21.329,25	24.922,50
Galli Theater	21.500,00	25.000,00
Puppentheater-Museum Berlin	35.985,72	0,00
Varia Vineta	31.860,00	32.986,21
Theater Morgenstern	77.000,00	0,00
KungerKiez Theater	8.643,33	8.016,76
Gesamt	**236.318,30**	**141.891,34**

Außerhalb des KiA wurden durch SenKultGZ folgende Projektförderungen in den Programmen des Bereichs Freie Darstellende Künste/Tanz ausgereicht

2024/2025

Name des Theaters	Fördersumme 2024 (IST-Mittel in €)	Fördersumme 2025 (in €)
Florschütz & Döhnert	52.002,00	56.557,00
Platypus Theater	70.000,00	70.000,00
Das Weite Theater	170.000,00	170.000,00
FELD - Zentrale für junge Performance	170.000,00	170.000,00
Figurentheater Grashüpfer	90.000,00	90.000,00
Fliegendes Theater	50.000,00	50.000,00
Initiative Grenzenlos!	45.000,00	54.000,00
Jugendtheaterwerkstatt Spandau	100.000,00	100.000,00
Schlossplatztheater / Junge Oper Berlin	150.000,00	150.000,00
Zitadelle Puppet Company	90.000,00	90.000,00
Theater o.N.	160.000,00	160.000,00
Theater Morgenstern		60.000,00
Gesamt	**1.147.002,00**	**1.220.557,00**

2026/2027 (geplant)

Name des Theaters	Fördersumme 2026 (in €)	Fördersumme 2027 (in €)
Platypus Theater	70.000,00	70.000,00
Leute wie Die	80.000,00	80.000,00
Lovefuckers	80.000,00	80.000,00
KMZ Kollektiv	80.000,00	80.000,00

Name des Theaters	Fördersumme 2026 (in €)	Fördersumme 2027 (in €)
Das Weite Theater	170.000,00	170.000,00
FELD – Zentrale für junge Performance	220.000,00	220.000,00
Figurentheater Grashüpfer	90.000,00	90.000,00
Initiative Grenzenlos!	54.000,00	54.000,00
Jugendtheaterwerkstatt Spandau	100.000,00	100.000,00
Zitadelle Puppet Company	90.000,00	90.000,00
Theater o.N.	210.000,00	210.000,00
Gesamt	**1.244.000,00**	**1.244.000,00**

Die Förderentscheidungen zu den einjährigen Förderprogrammen der Freien Darstellenden Künste/Tanz werden für das Jahr 2026 voraussichtlich im November 2025 und für das Jahr 2027 voraussichtlich im November 2026 vorliegen.

Darüber hinaus werden im Rahmen weiterer Förderprogramme (beispielsweise Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen, vierjährig oder Wiederaufnahmeförderung) weitere temporäre Vorhaben der Kinder-, Jugend- und Puppentheater (teilweise auch mehrjährig) gefördert.

Institutionelle Förderung (in €):

Titel	Name des Theaters	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
68248/ 89180	Theater an der Parkaue	9.216.000	9.383.000	9.509.000	9.764.000
68323	Grips Theater	4.243.000	4.327.000	4.548.000	4.678.000
68322	ATZE Musiktheater	2.141.000	2.141.000	2.264.890	2.318.890
68322	Theater Strahl	1.323.700	1.323.700	1.422.320	1.460.420
68320	Schaubude (innerhalb der Förderung der Kulturprojekte Berlin GmbH)	796.110	751.360	751.360	751.360
Gesamt		**17.719.810**	**17.926.060**	**18.495.570**	**18.972.670**

Alle Kinder- und Jugendtheater in der institutionellen Förderung sollen zum Haushalt 2026/2027 eine verminderte Kürzung in Höhe von 1,5 % erhalten im Vergleich zum Ansatz 2025. Tarifausgleiche wirken sich trotz Kürzung erhöhend auf den Ansatz aus. Die Zuweisung der Mittel an die Schaubude obliegt der Kulturprojekte Berlin GmbH.

Grundsätzlich können sich alle institutionell geförderten Theater zusätzlich auf diverse Projektförderungen der SenKultGZ bewerben, welche sich ebenfalls erhöhend auf den Gesamtzuschuss auswirken.

Zu Frage 2:
Folgende Theater erhalten bzw. erhielten seit 2017 eine Projektförderung (Konzept-, Basis- oder Produktionsortförderung) - Titel 68610, TA 3:

<table>
<tr><th>Theater</th><th>Jahr 2017</th><th>Jahr 2018</th><th>Jahr 2019</th><th>Jahr 2020</th><th>Jahr 2021</th><th>Jahr 2022</th><th>Jahr 2023</th><th>Jahr 2024</th><th>Jahr 2025</th><th>Jahr 2026 (geplant</th><th>Jahr 2027 (geplant)</th></tr>
<tr><td>Platypus</td><td colspan="11">Förderung (2017 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>Theater o.N.</td><td colspan="11">Förderung (2017 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>Das Weite Theater</td><td colspan="11">Förderung (2017 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>HWN - jetzt FELD</td><td colspan="11">Förderung (2017 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>Zitadelle Puppet Company</td><td colspan="11">Förderung (2017 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>Figurentheater Grashüpfer</td><td colspan="11">Förderung (2017 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>ATZE</td><td colspan="2">Förderung (2017 bis 2018)</td><td colspan="9">Wird seit dem Jahr 2019 institutionell gefördert</td></tr>
<tr><td>Fliegendes Theater</td><td colspan="9">Förderung (2017 bis 2025)</td><td colspan="2">-----</td></tr>
<tr><td>Schlossplatz-theater</td><td colspan="9">Förderung (2017 bis 2025)</td><td colspan="2">-----</td></tr>
<tr><td>Das Helmi</td><td colspan="7">Förderung (2017 bis 2023)</td><td colspan="4">-----</td></tr>
<tr><td>Jugendtheater-werkstatt Spandau</td><td colspan="2">-----</td><td colspan="9">Förderung (2019 bis voraussichtlich 2027)</td></tr>
<tr><td>Kaufmann & Co</td><td colspan="3">-----</td><td colspan="2">Förderung 2020 bis 2021</td><td colspan="6">-----</td></tr>
<tr><td>ZirkusMaria</td><td colspan="3">-----</td><td colspan="4">Förderung 2020 bis 2023</td><td colspan="4">-----</td></tr>
<tr><td>Lovefuckers</td><td colspan="5">-----</td><td colspan="2">Förderung 2022 bis 2023</td><td>-----</td><td>-----</td><td colspan="2">Förderung 2026 bis voraussichtlich 2027</td></tr>
<tr><td>Florschütz & Döhnert</td><td colspan="8">-----</td><td colspan="2">Förderung 2024 bis 2025</td><td>-----</td></tr>
<tr><td>KMZ Kollektiv</td><td colspan="9">-----</td><td colspan="2">Förderung 2026 bis voraussichtlich 2027</td></tr>
<tr><td>Leute wie Die</td><td colspan="9">-----</td><td colspan="2">Förderung 2026 bis voraussichtlich 2027</td></tr>
</table>

Theater	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (geplant	Jahr 2027 (geplant)
Initiative Grenzenlos	-----							Förderung 2024 bis voraussichtlich 2027			
Theater Morgenstern	-----								Förde-rung 2025	----	----

Zu Frage 3:
Im Rahmen der Evaluierung der Berliner Kinder- und Jugendtheater im Jahr 2019 wurde Folgendes festgestellt: Einerseits müssen die Arbeits- und Lebensgrundlagen von Künstlerinnen und Künstlern verbessert werden, andererseits besteht eine Diskrepanz zwischen den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und das theaterkulturelle Angebot in den Berliner Bezirken schwankt signifikant. Um die stadträumliche Verteilung der Angebote für ein junges Publikum im Bereich der Performing Arts zu optimieren und die Teilhabegerechtigkeit über die Stadt hinweg zu verbessern, wurde ermittelt, welche Strukturen bestehen und das Förderprogramm KiA mit den nachfolgenden Zielstellungen wurde konzipiert:

- Es sollen teilbezirkliche Stadträume (lebensweltlich orientierte Prognoseräume) mit Theaterangeboten erschlossen und versorgt werden, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet.
- Bereits bestehende Standorte des freien Kinder-, Jugend- und Puppentheaters sollen in ihrem Spielbetrieb unterstützt werden.
- Die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste soll gestärkt werden.
- Die Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstler der darstellenden Künste soll gestärkt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 stehen die Mittel für die Durchführung des KiA-Programms zur Verfügung. Theater, die einen Schwerpunkt im Bereich Kinder-, Jugend-, und Puppentheater haben und keine Landesförderung erhalten, sind bei ihrem Sitzbezirk antragsberechtigt.

Zu Frage 4:
Das KiA-Programm (derzeit Kapitel 0810, Titel 68611) eröffnet Spielstätten mit dem Schwerpunkt Kinder-, Jugend-, und Puppentheatern, die keine Landesförderung (Basis- oder Produktionsortförderung) erhalten, eine Fördermöglichkeit. Hierzu zählt auch das Theater der kleinen Form. Im Jahre 2023 hat das Theater der kleinen Form eine Spielstättenförderung in Höhe von 5.000 Euro erhalten. 2024 und 2025 hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Mittel für die Spielstättenförderung innerhalb des KiA trotz mehrfacher Gespräche auf Arbeits- wie auf politischer Ebene nicht bei der SenKultGZ abgerufen. Das Bezirksamt begründet dies u.a. mit der Unvereinbarkeit der Spielstättenförderung mit der Förderhöhe im Rahmen der eigenen Fördersystematik in anderen Kulturbereichen. Des Weiteren konnten auch Aufführungsprämien an das Theater ausgereicht werden; hier liegen aber keine validen Datensätze

vor, da diese von der SenKultGZ nur nach Prognoseraum, aber nicht standortbezogen erhoben werden. Vorbehaltlich der laufenden Haushaltsberatungen werden auch in 2026/2027 Mittel für das KiA-Programm zur Verfügung stehen.

In den vergangenen Jahren wurde das Theater der kleinen Form des Weiteren durch die SenKultGZ wie folgt gefördert:

Jahr	**Haushaltstitel**	**Zweck**	**Förderhöhe in Euro**
2019	68569	Ausstattung	12.905,00
2020	68611	Betrieb des Ortes	26.124,62
2021	68611	Betrieb des Ortes	38.982,72
2022	Kapitel 1330, Titel 68311/Ukto. 350	Betrieb des Ortes	7.963,00
2025	68628	25-jähriges Jubiläum vom Theater der Kleinen Form	56.160,00

Die Mittel für die Projektförderungen der SenKultGZ werden in der Regel über jurierte Antragsverfahren vergeben, die auch dem Theater der kleinen Form offenstehen.
Für die Jahre 2026/2027 kann sich das Theater unter Beachtung der jeweiligen Antragsfristen u. a. noch für die einjährigen Programme der Darstellenden Kunst/Tanz (Einzelprojektförderung und Produktionsortförderung) sowie für die spartenoffenen Förderungen wie Wiederaufnahmeförderung, Festivalförderung und den Hauptstadtkulturfonds bewerben.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 22	☎ 725

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 und 27- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: -

Berichtsauftrag Nr.: 22 / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte um Erläuterungen zu Änderungen des Senats in Hinsicht auf die bezirkliche Kultur bzw. die wohnortnahe Versorgung mit Kulturangeboten. Welcher (regelmäßiger) Austausch besteht mit den Bezirksvertretungen abseits der gesamtstädtischen Beratungen im Rat der Bürgermeister? Bitte um Darstellung und Begründung der Mittelverlagerungen zu Maßnahmen der Bezirkskulturförderung in den Einzelplänen 8 und 27, unter Angabe der HH-Titel. Bitte um Listung der 35 kommunalen Galerien, unter Angabe gemeldeter Bedarfe und der Mittelveranschlagung. Bitte um Erläuterung zum Fonds für Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstler*innen (FABiK) sowie für Ausstellungshonorare in anderen HH-Titeln. Wie hoch waren die Zuwendungen für FABiK und die Ausstellungshonorare in den Jahren 2019-25? Bitte um Listung aller Programme und Maßnahmen unter Nennung der entsprechenden HH-Titel. Ist eine Kompensation nach Aussetzung des Fonds und Kürzung der Mittel vorgesehen? Wie viele Künstler haben in den Jahren 2019-2024 Ausstellungsvergütungen erhalten? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr. Bitte um Erläuterungen zur Förderung des Paul Singer Vereins und des Friedhofs der Märzgefallenen. Bitte um Erläuterungen zu den Mittelverlagerungen in den Einzelplänen 8 und 27. Bitte um Erläuterung zur Bauplanung, unter Angabe der entstehenden/geplanten Kosten.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu Frage 1:
Die SenKultGZ koordiniert entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 4 des Landesorganisationsgesetzes regelmäßige Austauschrunden auf Ebene der für Kultur zuständigen Mitglieder der Bezirksämter, der Leitungen der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur, der Fachbereichsleitungen Kultur und Regionalmuseum, der Musikschulleitungen und Jugendkunstschulleitungen. Im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken erfolgt der Austausch innerhalb der Gremienstruktur des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB), auf fachlicher Ebene in der Ständigen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Fachbereichsleitungen Bibliotheken der Bezirke und Leitung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin) sowie auf politischer Ebene in der VÖBB-Verbundkonferenz (für Kultur

zuständige Mitglieder der Bezirksämter und Leitung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin).

Zu Frage 2:
Nachfolgende Liste wurde im Rahmen eines Berichtsauftrages aus der 36. Sitzung des Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses (UA BezPHPW) vom 09.07.2025 zu „Einzelplanübergreifende Fragen und Berichtswünsche zu den Haushaltsberatungen 2026/2027“ an das Abgeordnetenhaus übermittelt (Vorgangs-Nr. BezPHPW 0325).

Kapitel, Titel		**Ansatz 2025 in €**	**Ansatz 2026 in €**	**Ansatz 2027 in €**	**Erläuterung**
2708, 52113 (neu)	Unterhaltung der Denkmale		9.000	9.000	umgesetzt aus Kapitel 0810, Titel 52113
2708, 68119	Förderung von Künstlern/Künstlerinnen (Autorenlesefonds)	173.000	173.000	173.000	keine Änderung
2708, 68406 (neu)	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		600.000	600.000	umgesetzt aus Kapitel 0810, Titel 68569
2708, 68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	540.000	480.000	480.000	weniger ab 2026 ggü. 2025 i.H.v. 60.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung
2708, 68577 (neu)	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst (Jugendkunstschulfonds)		900.000	900.000	umgesetzt aus Kapitel 0810, Titel 68577, Teilansatz (TA) 14; weniger ab 2026 ggü. 2025 i.H.v. 800.000 €
2708, 68578 (neu)	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur (Bibliotheksstärkungsfonds)		584.000	584.000	umgesetzt aus Kapitel 0810, Titel 68578, TA 8; weniger ab 2026 ggü. 2025 i.H.v. 16.260 € zur Haushaltskonsolidierung
2708, 68611 (neu)	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater		1.500.000	1.500.000	umgesetzt aus Kapitel 0810, Titel 68611; weniger ab 2026 ggü. 2025 i.H.v. 323.000 € zur Haushaltskonsolidierung, da die Bezirke die Mittel 2024 nicht in vollem Umfang abgerufen haben
2708, 68620	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken (Bezirkskulturfonds)	1.311.000	1.500.000	1.500.000	Mehr ab 2026 ggü. 2025 i.H.v. 189.000 € zur Konsolidierung der

Kapitel, Titel		Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €	Erläuterung
					Fondslandschaft (Schaffung verstärkter gegenseitiger Deckungsmöglichkeiten)
2708, 68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten TA 1: Gedenkort Papestraße	15.000	15.000	15.000	keine Änderung
2708, 68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten TA 2: Haus am Waldsee	361.000	361.000	378.920	mehr ab 2026 i.H.v. 27.900 € wegen Verlagerung der Tarifpauschale von TA 6 zu TA 2; weniger in 2026 und 2027 ggü. 2025 i.H.v. 45.820 € zur Haushaltskonsolidierung
2708, 68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten TA 3: Friedhof der Märzgefallenen	100.000	589.500	589.500	mehr ab 2026 i.H.v. 529.500 wegen Verlagerung aus Kapitel 0810, Titel 68621; weniger ab 2026 i.H.v. 40.000 € zur Haushaltskonsolidierung
2708, 68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten TA 4: Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke	350.000	650.000	650.000	Mehr ab 2026 i.H.v. 300.000 € für die Zahlung von Ausstellungshonoraren für Bildende Künstlerinnen und Künstler i.S. der Konsolidierung der Fondslandschaft (verstärkte Deckungsmöglichkeiten)
2708, 68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten TA 5: Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf	62.460	40.000	40.000	weniger ab 2026 i.H.v. 22.460 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung
2708, 68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten TA 6: Tarifpauschale	27.900	0	0	Verlagerung der Mittel von TA 6 zu TA 2

Zu Frage 3:

Auflistung der 37 Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke (Stand 2025):

Lfd. Nr.	Name Kommunale Galerie	Straße/ Hausnummer	PLZ	Bezirk
1	Bärenzwinger Berlin	Rungestraße 30	10179	Mitte
2	Galerie Wedding - Raum für zeitgenössische Kunst	Müllerstraße 146/147	13353	Mitte
3	Kunst Raum Mitte	Auguststraße 21	10117	Mitte
4	Galerie Nord | Kunstverein Tiergarten	Turmstraße 75	10551	Mitte
5	Klosterruine Berlin	Klosterstraße 73A	10179	Mitte
6	Galerie im Turm	Frankfurter Tor 1	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
7	Kunstraum Kreuzberg/Bethanien	Mariannenplatz 2	10997	Friedrichshain-Kreuzberg
8	projektraum alte feuerwache	Marchlewskistraße 6	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
9	Galerie Pankow	Breite Straße 8	13187	Pankow
10	Galerie Parterre Berlin	Danziger Straße 101, Haus 103	10405	Pankow
11	Prater Galerie	Kastanienallee 7-9	10435	Pankow
12	Kommunale Galerie Berlin	Hohenzollerndamm 176	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
13	Basement Berlin - Raum für Kunst	Tauentzienstraße 9-12	10789	Charlottenburg-Wilmersdorf
14	Zitadelle - Zeughaus	Am Juliusturm 64	13599	Spandau
15	Galerie Gotisches Haus	Breite Straße 32	13597	Spandau
16	Galerie Kulturhaus	Mauerstraße 6	13597	Spandau
17	Galerie Historischer Keller	Carl-Schurz-Straße 49/51	13597	Spandau
18	Zitadelle - ZAK Zentrum für Aktuelle Kunst, Alte Kaserne	Am Juliusturm 64	13599	Spandau
19	Zitadelle - Bastion Kronprinz	Am Juliusturm 64	13599	Spandau
20	Gutshaus Steglitz	Schlossstraße 48	12165	Steglitz-Zehlendorf
21	Schwartzsche Villa	Grunewaldstraße 55	12165	Steglitz-Zehlendorf
22	GALERIE im TEMPELHOF MUSEUM	Alt-Mariendorf 43	12107	Tempelhof-Schöneberg
23	HAUS am KLEISTPARK	Grunewaldstraße 6-7	10823	Tempelhof-Schöneberg
24	Haus am Kleistpark – Projektraum	Grunewaldstraße 6-7	10823	Tempelhof-Schöneberg
25	Galerie im Körnerpark	Schierker Straße 8	12051	Neukölln

Lfd. Nr.	Name Kommunale Galerie	Straße/ Hausnummer	PLZ	Bezirk
26	Galerie im Saalbau	Karl-Marx-Str. 141	12043	Neukölln
27	Kunstbrücke am Wildenbruch	Weigandufer Ecke Wildenbruchstraße	12045	Neukölln
28	Galerie Alte Schule Adlershof	Dörpfeldstraße 54/56	12489	Treptow-Köpenick
29	Kommunale Galerie Rathaus Johannisthal	Sterndamm 102	12487	Treptow-Köpenick
30	Schloss Biesdorf	Alt-Biesdorf 55	12683	Marzahn-Hellersdorf
31	Galerie 100	Konrad-Wolf-Straße 99	13055	Lichtenberg
32	Galerie Kulturhaus Karlshorst	Treskowallee 112	10318	Lichtenberg
33	Mies van der Rohe Haus	Oberseestraße 60	13053	Lichtenberg
34	rk - Galerie für zeitgenössische Kunst im Ratskeller	Möllendorffstraße 6	10367	Lichtenberg
35	studio im HOCHHAUS	Zingster Straße 25	13051	Lichtenberg
36	GalerieETAGE im Museum Reinickendorf	Alt-Hermsdorf 35	13467	Reinickendorf
37	Rathaus-Galerie Reinickendorf	Eichborndamm 215	13437	Reinickendorf

Die Finanzierung der Kommunalen Galerien als bezirkliche Kultureinrichtungen erfolgt über die Bezirkshaushalte. Die SenKultGZ unterstützt die Programmarbeit in den Kommunalen Galerien mit dem Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke (KoGa). Hier stehen in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 650.000 Euro zur Verfügung. Davon stehen 540.000 Euro für die Programmarbeit der Kommunalen Galerien in den zwölf Bezirken (je Bezirk 45.000 Euro) plus 110.000 für die einmal jährlich stattfindende gemeinsame Publikumsaktion der Bezirke zur Verfügung. Ergänzend können die Bezirke auch Mittel aus dem Bezirkskulturfonds bei Kapitel 2708, Titel 68620, für die Programmarbeit in den Kommunalen Galerien verwenden.

Zu Frage 4:
Die Empfehlungen für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare gelten für alle unmittelbaren Förderprogramme und Projektförderungen der SenKultGZ. Diese werden den Antragstellenden im Antragsverfahren übermittelt und sind auch Gegenstand der Prüfung durch die Jury. Obwohl es sich um nicht-verbindliche Empfehlungen handelt, wird durch die Jurys im Rahmen der Antragsbeurteilung, insbesondere bei der Prüfung der Finanzierungspläne, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Empfehlungen gelegt. Die Finanzierungspläne werden mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt. Seit 2024 stehen im Titel 68610, Teilansatz (TA) 9, zusätzliche Mittel für die Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen/Aus-

stellungshonorare zur Verfügung, die im Rahmen der Förderprogramme für Projektförderungen für alle Sparten vergeben werden. Die Kostenpositionen zu Ausstellungshonoraren werden im Rahmen der Förderprogramme und Projektförderungen nicht ausgewertet und können hier nicht einzeln ausgewiesen werden.

Des Weiteren reicht die SenKultGZ in auftragsweiser Bewirtschaftung Mittel an die Bezirke aus. In den Jahren 2019 bis 2025 standen für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke folgende Landesmittel zur Verfügung (Budget = SOLL / tatsächlich gezahlte Mittel = IST), Angabe jeweils in Euro:

	Fonds Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler - FABiK (0810, 68577, Teilansatz 8)		Ausstellungsfonds Kommunale Galerien der Berliner Bezirke - KoGa (2708, 68621, Teilansatz 4)		Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken – Bezirkskulturfonds - BKF (2708, 68620)	
	Budget = SOLL	ProFiskal-IST	Budget = SOLL	ProFiskal-IST	Budget = SOLL	ProFiskal- IST
2019	400.000	389.595,96	350.000	344.058,93	1.011.000	1.009.482,06
2020	400.000	345.393,61	350.000	339.498,22	1.311.000	1.248.053,56
2021	400.000	320.753,58	350.000	325.937,60	1.311.000	1.235.884,81
2022	ab 01.08.: 500.000 (von 650.000)	468.437,36	350.000	344.307,34	1.311.000	1.273.675,73
2023	650.000	552.356,88	350.000	339.644,50	1.311.000	1.282.347,07
2024	650.000	552.885,17	350.000	325.925,24	1.311.000	1.210.343,71
2025	0	0	350.000	offen	1.311.000	offen

Anmerkung zur Corona-Pandemie:
Obwohl in der Zeit der Corona-Pandemie etliche Ausstellungen abgesagt, verschoben, konzeptionell verändert oder in den digitalen Raum verlagert werden mussten, konnten die Fördermittel dennoch in erheblichem Maße genutzt werden.

Im Jahr 2024 erfolgte mit Blick auf die Bewältigung erforderlicher haushaltswirtschaftlicher Beschränkungen keine den Vorjahren entsprechende Nachsteuerung der Mittelverwendung.

Zu Frage 5:
Programme und Maßnahmen bei der SenKultGZ, aus denen in 2026/2027 Ausstellungshonorare für bildende Künstlerinnen und Künstler gezahlt werden können:

Name des Förderfonds (auftragsweise Bewirtschaftung)	seit	bis	Haushaltsplan des Landes Berlin
Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke (KoGa)	2014	laufend	Kapitel 2708 Titel 68621/ TA 4
Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken – Bezirkskulturfonds (BKF)	2000/ 2003	laufend	Kapitel 2708 Titel 68620

Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die in den Jahren 2019 bis 2024, die Ausstellungsvergütungen aus dem FABiK erhalten haben:

Haushaltsjahr	Anzahl der geförderten Künstlerinnen/Künstler
2019	709
2020	653
2021	558
2022	750
2023	693
2024	764

Der im Haushaltsjahr 2016 eingeführte „Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler“ (FABiK) wird im Haushaltsjahr 2026 nicht fortgeführt. Jedoch wird die dadurch entstehende Finanzierungslücke in Höhe von 650.000 Euro durch die Aufstockung des KoGa um 300.000 Euro sowie die Aufstockung des BKF um 189.000 Euro in Teilen aufgefangen. Aus beiden Fonds können grundsätzlich auch Ausstellungsvergütungen gezahlt werden.

Zu Frage 6:
Der Friedhof der Märzgefallenen wurde eigens für die 255 Opfer der Barrikadenkämpfe der Märzrevolution von 1848 im Volkspark Friedrichshain errichtet. Der Friedhof ist ein authentischer Ort der Erinnerung an die erste Revolution in der deutschen Hauptstadt und an die Freiheitsbewegungen von 1848. Der Ausstellungs- und Gedenkort wird vom Paul-Singer-Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e. V. betrieben.
Der Paul Singer Verein erhält seine Mittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und von dort aus dann als Projektzuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Mittel dienen zum Aufbau und zur Stärkung des Betriebs. Der Erinnerungsort soll ein Besuchszentrum erhalten.

2023 wurde in einem interdisziplinären Planungswettbewerb die bauliche Lösung ermittelt. Die geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 05.08.2025 ermittelt Gesamtkosten in Höhe von 8,3 Mio. Euro. Die Baumaßnahme ist im Kapitel 0810, Titel 89312, ausführlich dargestellt.

Zur Verlagerung der Mittel von Kapitel 0810 zu Kapitel 2708: Entscheidung durch die SenKultGZ in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), wonach sämtliche Bezirksförderungen zum Kapitel 2708 verlagert werden sollen, um eine Einheitlichkeit in der Darstellung herzustellen und auch um eine Aussage über die gesamte bezirkliche Förderung treffen zu können. Dafür wurde das Kapitel 2708 seinerzeit angelegt.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD22 - Otte	☎ 645

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel:	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 23 / Seite HH-Plan:
Fragen: Fragen zur Diversitätsentwicklung: Bitte um Übersicht über die Diversitätsmaßnahmen im Bereich der Kultur. Bitte um Listung der geförderten Projekte in den Jahren 2023-25, unter Angabe der Fördersumme im Einzelnen und des entsprechenden HH-Titels. Bitte um Bericht zur Entwicklung des Diversitätsfonds. Fragen zur IGSV: Welche Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurden im Jahr 2024 und 2025 über den Einzelplan 8 abgebildet und umgesetzt? Bitte mit Nennung des entsprechenden Haushaltstitels. Welche Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) sollen im Jahr 2026 und 2027 über den Einzelplan 8 abgebildet und umgesetzt werden? Bitte mit Nennung des entsprechenden Haushaltstitels. Fragen zum Aktionsfonds Antisemitismus: Welche Anstrengungen hat SenKultGZ in den letzten beiden Jahren zusätzlich zur Auflage des „Fonds für Projekte gegen Antisemitismus, zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zur Demokratieförderung“ unternommen, um gegen Antisemitismus und anderen Diskriminierungen in der Kultur vorzugehen? Bitte um Listung der Fortbildungsangebote und der Anbietenden von Fortbildungsangeboten, die SenKultGZ Zuwendungsempfangenden empfiehlt. Warum wurde die Verausgabung der wichtigen Fondsmittel so deutlich verfehlt? Wie viele Anträge mit welchem Antragsvolumen von welchen Antragstellenden sind beim Aktionsfonds Antisemitismus 2024/2025 eingegangen und wurden in welcher Höhe positiv bzw. negativ beschieden; wie viele Anträge gibt es entsprechend bereits für 2026/2027 (tabellarische Aufstellung erbeten)? Fragen zur Inklusionsentwicklung: Bitte um Übersicht über die Inklusionsmaßnahmen im Bereich der Kultur. Bitte um Listung der geförderten Einrichtungen, Initiativen und Projekte in den Jahren 2023-25, unter Angabe der Fördersumme im Einzelnen und des entsprechenden HH-Titels. Bitte um Sachstandsbericht zum Berliner Spielplan Audiodeskription. Welcher Bedarf wurde gemeldet? Wie fördert SenKultGZ die Initiative? Bitte um Angabe der Fördersummen.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zur Diversitätsentwicklung

Übersicht über die Diversitätsmaßnahmen im Bereich der Kultur 2023 – 2025:

Kapitel	Titel	Maßnahme	2023	2024	2025
0810	68639	Diversity Arts Culture	*	*	*
0850	68406	Projektförderung Externe Kollektive Beschwerdestelle (exkoBe)	/	60.000 €	199.799 €
0850	68406	Projektförderung Beratungsstelle Open Arts Hub	/	29.813,18 €	550.000 €
0810	68569	Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen	500.000 €	500.000 €	400.000 €
0810	68609	IMPACT-Förderung / Diversitätsfonds	500.000 €	500.000 €	500.000 €
0810	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit mit „Weltoffenes Berlin“ und “International Cities of Refuge Network” (ICORN)	1.215.000 €	1.218.000 €	1.220.000 €
0810	68342	Projektförderung Panda Platforma	/	350.000 €	350.000 €
0810	68569	Projektförderung Berlin Mondiale	/	457.500 €	50.000 €
0810	68639 (2023) /68569 (2024/25)	Fairstage	250.000 €	200.000 €	200.000 €
0810	68628	Mittel aus dem Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur**	500.000 €	500.000 €	500.000 €
0810	68628	Berliner Spielplan Audiodeskription - Theaterlandschaft 2025	/	125.000 €	125.000 €

* Trägerin von DAC ist die Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (0810/68639); die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen.

** Jeweils anteilig je nach Art der geförderten Projekte.

Seit 2020 ergänzt die spartenübergreifende IMPACT-Förderung - Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs - das bestehende Förderangebot der SenKultGZ. Ziel des Programms ist es, die kulturelle Vielfalt im Berliner Kulturbetrieb nachhaltig zu stärken, gerechtere Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur für alle Menschen zu schaffen und bestehende Diskriminierungsstrukturen abzubauen. Die Förderung richtet sich gezielt an Kunst- und Kulturschaffende, deren Perspektiven, Lebensrealitäten und künstlerische Ausdrucksformen bislang im etablierten Kulturbetrieb unterrepräsentiert sind. Dabei verfolgt die IMPACT-Förderung einen intersektionalen und zielgruppenzentrierten Ansatz, der die Vielschichtigkeit von Diskriminierung berücksichtigt und insbesondere Künstlerinnen und Künstler unterstützt, die an den Schnittstellen mehrfacher struktureller Benachteiligung arbeiten. Im Zentrum des Programms steht die Förderung eines erweiterten Kulturbegriffs, der die Vielfalt gesellschaftlicher Realitäten sichtbar macht und künstlerische Perspektiven jenseits gängiger Normen anerkennt und stärkt. Auf diese Weise trägt die IMPACT-Förderung dazu bei, ein inklusiveres Kunstverständnis

zu etablieren und die kulturelle Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft auch strukturell im Kulturbetrieb zu verankern. Die Umsetzung und fortlaufende Weiterentwicklung des Programms erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Diversity Arts Culture, der Berliner Landesstelle für Diversitätsentwicklung im Kulturbereich.

Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) 2024 und 2025. Gemäß geltendem Aktionsplan von 2023 werden diese Maßnahme in den beiden kommenden Haushaltsjahren weitergeführt.

Kapitel	Titel	Projekt / Maßnahme
0810	68573	Institutionelle Zuwendung des Vereins der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.
0810	68569	Mittel aus Programm Jugendkulturinitiative für Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.
0810	68628	Mittel Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur*
0810	68569	Projektförderung Pinkdot
0810	68609	IMPACT-Förderung

* Jeweils anteilig je nach Art der geförderten Projekte.

Die SenKultGZ hat in den letzten zwei Jahren verschiedene Maßnahmen gegen Antisemitismus und Diskriminierung im Kulturbereich angestoßen:

- Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie zur Verbreitung antisemitischer Ressentiments im Berliner Kunstfeld,
- Einrichtung einer Beratungsstelle gegen Antisemitismus für den Kulturbereich: Open Arts Hub,
- Umfrage und Dialogformate mit den Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und sonstigen Personen bzw. Institutionen im Geschäftsbereich der SenKultGZ,
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Senatsverwaltung,
- Beauftragter für Demokratieförderung und Antisemitismusbekämpfung (BfDA) in der SenKultGZ.

Der Open Arts Hub ist ein vom Land Berlin gefördertes Informations- und Vernetzungsangebot für Berliner Kultureinrichtungen. Er wurde auf Grundlage der in Abfragen und Dialogformaten ermittelten Bedarfe eingerichtet. Die Anlaufstelle bietet Kulturinstitutionen eine niedrigschwellige erste Adresse für Beratung und Begleitung im Umgang mit Antisemitismus – sowohl bei konkreten Vorfällen als auch bei Fragen der Prävention, Organisationskultur und Öffnung.

In Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, wurden Mittel in Höhe von jährlich 10 Mio. Euro zur Förderung von Projekten gegen Antisemitismus sowie zur Förderung des interreligiösen Dialogs eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2024 konnten nicht alle Haushaltsmittel vollumfänglich ausgeschöpft werden. Das liegt zum einen an der Ressortierung der Haushaltsmittel, welche

im Haushalt dem für die gesamtstädtische Koordinierung der Engagement- und Demokratieförderung zuständigen Referat der SenKultGZ zugeordnet wurden, und zum anderen an den damit einhergehenden verwaltungsinternen zeitlichen Vorläufen zur Implementierung geeigneter Förderstrukturen und -instrumente, wie dem Aktionsfonds zur Unterstützung von Vorhaben gegen Antisemitismus. Der Fokus bei der Verausgabung der Mittel lag im Haushaltsjahr 2024 daher auf der Aufstockung der Finanzierung bereits bestehender Fördervorhaben der SenKultGZ im Bereich Engagement gegen Antisemitismus sowie dem Ausbau von Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen in unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft.
Neben dem Aktionsfonds gegen Antisemitismus ermöglichen die Haushaltsmittel des Kapitels 0805, Titel 68406, Teilansatz 8, eine breit aufgestellte Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Feld der Antisemitismusprävention, Demokratieförderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
Mit dem Open Arts Hub wurde im Kulturbereich eine Anlaufstelle geschaffen, die Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich entschieden und kompetent entgegentritt. Hier werden Beratungen sowie Fortbildungen und Workshops angeboten. Auch Diversity Arts Culture bietet Workshops und Weiterbildungen für Akteure im Kulturbetrieb im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit an. In Kooperation mit anderen Senatsverwaltungen und Bezirken wurden weitere wirksame Maßnahmen gegen Antisemitismus umgesetzt. Dem Hauptausschuss liegt mit der roten Nummer 1675 E eine detaillierte Darstellung des Mittelabflusses und der geförderten Projekte aus Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, mit Stand 03.07.2025 vor. Es können mit Stand 03.09.2025 kontinuierlich weitere Mittelabflüsse für Maßnahmen im Bereich Antisemitismusprävention verzeichnet werden:

Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, Haushaltsjahr 2025, Stand 03.09.2025

Insgesamt	
bewilligte Mittel 2025 /in Zugang gestellt	**angeordnet**
9.138.553,90 €	6.263.746,67 €

Maßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Zuwendungs-empfangende	**Zuwendungszweck**	**bewilligt 2025**	**angeordnet**
Landesnetzwerk Bürgerengagement e.V	Lernort Zivilgesellschaft - Aufbau einer Einrichtung für die Qualifizierung der demokratischen Zivilgesellschaft	95.000,00 €	87.608,93 €
	Lernort Zivilgesellschaft - Qualifizierung der demokratischen Zivilgesellschaft (2. HJ 2025)	205.000,00 €	205.000,00 €
Summe		**300.000,00 €**	**292.608,93 €**

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Freiwilligenagentur in den Bezirken

Verwaltung	in Zugang gestellt/ bewilligt 2025	festgelegt	angeordnet
Bezirksamt Mitte	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Pankow	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Spandau	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Bezirksamt Neukölln	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Bezirksamt Treptow-Köpenick	12.500,00 €	8.333,33 €	8.333,33 €
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Bezirksamt Lichtenberg	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Reinickendorf	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**137.500,00 €**	**58.333,33 €**	**58.333,33 €**

Unterstützung von Vorhaben unterschiedlicher Fachressorts im Bereich Antisemitismusprävention und Demokratieförderung

Verwaltung	Zweck	in Zugang gestellt/ bewilligt 2025	festgelegt	angeordnet
Berliner Landeszentrale für politische Bildung	für ausgewählte Angebote der politische Bildung mit Relevanz für Berliner Demokratie- und Engagementförderung, Antisemitismusprävention sowie zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts	100.000,00 €	185.271,25 €	69.343,16 €
Berliner Landeszentrale für politische Bildung	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorhaben Angebote der community orientierten aufsuchenden poltischen Bildung mit der arabisch-sprachigen Community und Politische Bildung mit Kindern zu Antisemitismus und Nahost	230.000,00 €		
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Vorhaben Unterstützung bei Demokratieförderprojekten	500.000,00 €	447.500,00 €	341.500,00 €

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (SenInnSport)	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Vorhaben der Demokratieförderung, gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog	169.742,11 €	169.472,11 €	53.874,55 €
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)	Aufbau eines Bildungszentrums zur Antisemitismusbekämpfung im Berliner Sport	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Summe		**1.099.742,11€**	**902.243,36 €**	**464.717,71 €**

Bereitstellung von Mitteln für die Bezirke zur Umsetzung von Maßnahmen im Kontext Antisemitismus / Rassismus / Diskriminierung im Kulturbereich

Verwaltung	**in Zugang gestellt/ bewilligt 2025**	**festgelegt**	**angeordnet**
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	15.400,00 €	7.778,00 €	78,00 €
Bezirksamt Mitte von Berlin	15.400,00 €	15.400,00 €	100,00 €
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	15.400,00 €	7.680,73 €	7.680,73 €
Bezirksamt Neukölln von Berlin	15.400,00 €	12.400,00 €	0,00 €
Bezirksamt Pankow von Berlin	15.228,50 €	6.328,50 €	6.328,50 €
Bezirksamt Spandau von Berlin	7.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	13.395,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	15.400,00 €	15.400,00 €	500,00 €
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	15.400,00 €	4.645,00 €	4.645,00 €
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	15.400,00 €	5.357,12	2.463,56
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	15.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Bezirksamt Marzahn Hellersdorf	15.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	174.923,50 €	80.689,35 €	27.495,79 €

Förderungen im Kulturbereich durch die SenKultGZ im Bereich Demokratieförderung inkl. Antisemitismusprävention

Zuwendungsempfangende	**Zuwendungszweck**	**bewilligt**	**angeordnet**
Institut für Neue Soziale Plastik	„Jüdische Kunstschule Berlin“	28.000,00 €	28.000,00 €
Berliner Museumsverband e.V.	Sichere Räume schaffen- Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und zum Abbau von Diskriminierung	100.000,00 €	100.000,00 €
Institut für Neue Soziale Plastik (Berlin) e. V	Open Art Hub	260.962,59 €	260.962,59 €
OFEK e.V	„Open Arts Hub – Strategien gegen Antisemitismus in Kunst und Kultur“	280.000,00 €	165.000,00 €

Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V	RIAS Berlin und MBR als Kooperationspartner der Anlaufstelle gegen Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich	105.061,27 €	105.061,26 €
Landesmusikrat Berlin e. V.	„Musikalische Stolpersteine“	79.326,00 €	79.326,00 €
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Projekt „exkoBe – externe kollektive AGG-Beschwerdestelle “	199.799,00 €	199.799,00 €
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Demokratieförderung und Antisemitismusprävention	15.200,00 €	15.200,00 €
Gesellschaft für Sinn und Form e.V. c/o Literaturforum im Brecht-Haus	Seminarreihe „LfB school spezial“	16.000,00 €	16.000,00 €
Stiftung Topographie des Terrors	Antisemitismusprävention – insbesondere historisch-politische Bildungsarbeit	300.000,00 €	300.000,00 €
Summe		**1.384.348,86 €**	**1.269.348,85€**

Offener Aktionsfonds gegen Antisemitismus 1. Förderrunde 2024 (abgerufene Mittel in 2025)

Zuwendungsempfangende	Zuwendungszweck	bewilligt 2025	angeordnet
meet2respect	move2respect	29.407,91 €	28.542,85 €
Masiyot - Bildung, Aufklärung, Kritik	I am from Israel - ask me anything	45.913,79 €	45.913,79 €
Bürger Europas e.V.	Veranstaltungsreihe "Mazel Tov"	17.810,00 €	17.810,00 €
ARTivisten e. V.	FraenkelUferLos - Musik aus der Synagoge	30.850,00 €	30.850,00 €
UMsDENKEN UG	Unerhört – Biografische Lesereihe über Antisemitismus	34.925,00 €	34.925,00 €
Ephra gUG	Erinnerungsspuren folgen	9.486,29 €	9.157,93 €
Institut für Neue Soziale Plastik e.V.	Dualidarität	60.604,44 €	60.604,44 €
Future Move e.V.	Kurzfilmprojekt „Zwischen Räumen“ (AT)	32.630,00 €	32.423,12 €
Cultures Interactive e.V.	Antisemitismus im engagierten Gespräch überwinden	69.308,15 €	69.308,15 €

Offener Aktionsfonds gegen Antisemitismus 2. Förderrunde 2024 (abgerufene Mittel in 2025)

Zuwendungsempfangende	Zuwendungszweck	bewilligt 2025	angeordnet
OnCurating Academy Berlin	Let’s talk about ...anti-demokratische/ antisemitische/ Räume	28.175,32 €	28.175,32 €
Eine Welt der Vielfalt e.V	Ausbildung von Diversity- Ausbilder*innen und -Trainer*innen	19.890,25 €	0,00 €
Shtetl Berlin	Undzer Shtetl, Unsere Stadt	73.000,00 €	73.000,00 €
KungerKiezInitiative e.V.	An die Wand – Ein präventives Theaterstück für Jugendliche	69.100,00 €	69.100,00 €
Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung	Ein Ort für alle - Kein Platz für Antisemitismus	12.326,51 €	12.326,51 €

Sub Opus 36 e.V.	Antisemitismus Hausverbot geben	18.829,38 €	0,00 €
Berliner Ensemble	Widerstand - In Erinnerung an den Aufstand polnischer Juden	13.325,00 €	13.325,00 €
Ufuq	Israel und Palästina in Berlin	98.429,07 €	82.024,20 €
Kunsthaus Dahlem	Spurensuche ins Jetzt	2.349,00 €	2.349,00 €
Zentralrat der Juden in Deutschland	sich be-kennen	61.607,28 €	61.607,28 €
KULA Compagnie - Verein für transnationale Kulturprojekte e.V	F**K Antisemistism! - Eine How-To-Collage in virtueller Kommunikation	64.392,50 €	64.392,50 €
Das Weite Theater für Puppen und Menschen e.V.	„Susi. Die Enkelin von Haus Nr. 4“	9.200,00 €	8.248,14 €
Ballhaus Ost e. V	Mit Wirkung	55.695,00 €	55.695,00 €
Marc Sinan Company / Ymusic	Mitfühlen – Verstehen – Handeln / Education-Projekt gegen Antisemitismus	82.870,00 €	71.488,99 €
Summe		**609.189,31 €**	**541.731,94 €**

Offener Aktionsfonds gegen Antisemitismus 1. Förderrunde 2025

Zuwendungsempfangende	Zuwendungszweck	bewilligt 2025	angeordnet
Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.	Antisemitismus sichtbarer machen – Vergleichsstudie und Fachtag	62.373,11 €	17.820,89 €
BiDigi-Verein zur Förderung partizipativer Bildung und Digitalisierung e.V.	Tikun Olam- Lernen für eine bessere Welt	100.467,42 €	100.467,00 €
FFBIZ. Sammeln, Bewahren, Erinnern- das feministische Archiv	Antisemitismus in (queer)fem. Debatten - ein Archivprojekt	26.879,21 €	26.879,21 €
Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung e. V.	RAW für alle - Kein Platz für Antisemitismus	34.833,07 €	5.220,00 €
Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V. - Haus der Wannsee-Konferenz -	Der alltägliche Skandal. Podcast zu Antisemitismus in Bildung & Kultur	109.966,07 €	0,00 €
democ e.V.	decrypt – Antisemitismus online erkennen und entgegentreten	44.339,46 €	44.339,46 €
Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum	Erinnerungslandschaft Scheunenvierte	85.506,00 €	0,00 €
Evangelische Akademie zu Berlin gemeinnützige GmbH	Gerücht über die Juden - antisemitismuskritische Bildungsmodule	36.073,45 €	9.000,00 €
Hashomer Hatzair Deutschland e.V.	Miteinander wachsen: Jüdische Jugend im Dialog	120.013,54 €	120.013,54 €
BildungsBausteine e.V	Schule Gemeinsam Gegen Antisemitismus	61.246,76 €	33.161,59 €
medialepfade.org - Verein für Medienbildung e.V.	Bound to act! - ein interaktives Lernangebot gegen Antisemitismus	87.305,10 €	39.812,15 €

German Dream gGmbH	KLANG DER VORURTEILE: Antisemitismus in der Popmusik	94.668,00 €	55.668,00 €
Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus gUG (haftungsbeschränkt)	ATID Berlin - Vielfalt, Zusammenhalt und Zukunft	129.003,79 €	129.003,79 €
HÁWAR.help e.V.	Jüdische Stimmen nach dem 7. Oktober	95.193,96 €	59.053,60 €
Amadeu Antonio Stiftung	Studio Aufarbeitung und Konfrontation (STUDIO AKON)	106.925,22 €	106.925,22 €
Masorti e. V. - Verein zur Förderung der jüdischen Bildung und des jüdischen Leben	Sicher, stark und sichtbar: Schutzräume gegen Antisemitismus	76.686,90 €	74.686,90 €
Kahal Adass Jisroel e.V.	Berlin – Ein jüdisches Zuhause	86.841,09 €	13.557,50 €
Pek Koach - Jewish-Kurdish Women's Alliance e.V.	SMS "Social Media Sababa" - Kampagne für demokratische Öffentlichkeit	67.813,23 €	20.000,00 €
Masiyot - Bildung, Aufklärung, Kritik	Zwischen Israel, Palästina und Neukölln - Stimmen gegen Antisemitismus	125.990,08 €	125.990,08 €
Ibn Khaldun-Schule (Deutsch-Arabische Schule, Bildung-Sport e.V.	Begegnung statt Vorurteil	50.387,28 €	50.387,28 €
Georg Kolbe Museum	Augen auf! Handeln gegen Antisemitismus im Kunstmuseum	28.913,61 €	0,00 €
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.	Dialog durch Kultur - Gemeinsam gegen Antisemitismus	106.579,82 €	106.579,82 €
Jüdische Gemeinde zu Berlin	Zukunft auf Hebräisch - JKT Berlin 2	150.000,00 €	45.000,00 €
Bildung in Widerspruch e.V.	AWARENESS? Vier Kurzfilme zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus	127.000,00 €	54.890,56 €
Hillel Deutschland - Jüdische Bildungsinitiative in Deutschland e.V.	Shabbat and Friends	35.775,54 €	35.775,54 €
Schaubühne am Lehniner Platz	Antisemitismuskritische Arbeit - institutionelle Verankerung	25.000,00 €	0,00 €
UMsDenken UG (haftungsbeschränkt)	Welche Farben hat Erinnerung?	76.354,50 €	76.354,50 €
Summe		**2.152.136,21 €**	**1.350.586,63 €**

Verstärkung von Förderprogrammen zur Unterstützung des interreligiösen Dialoges - Beauftragter für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (BKRW)

Zuwendungsempfangende	Zuwendungszweck	bewilligt 2025	angeordnet
Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e.V.)	„Gemeinsam sind wir DemoKreativ“	74.026,52 €	48.148,51 €
-"-	-"-	4.293,00 €	

Ev. Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord	„Interreligiöser Dialog mit Kindern und Familien: Religiöse und kulturelle Vielfalt in Kitas als Thema in der Ausbildung von pädagogischen Nachwuchskräften“	17.739,00 €	10.145,79 €
Deutsche Islam Akademie e. V.	„Çay dabei! Gesellschaftliche Themen im interreligiösen Couch-Gespräch“	99.078,44 €	64.620,48 €
Frauenengagement für ein Miteinander e.V.	„Der Schlüssel zu allem: Dialog“	30.077,33 €	23.855,82 €
Club-Dialog e.V.	Brücke des Respekts: Zusammenhalt durch interreligiöse Zusammenarbeit in Berlin	74.785,71 €	33.679,61 €
Summe		**300.000,00 €**	**180.450,21 €**

Projekte von besonderer politischer Bedeutung

Zuwendungsempfangende	Zuwendungszweck	bewilligt 2025	angeordnet
Berlin Music Commission eG	United Sounds	90.000,00 €	0,00 €
The Good Media Network GmbH	Marlene D.	60.000,00 €	60.000,00 €
Traumfabrik Babelsberg GmbH	Fakeland - Dokumentarfilm	30.000,00 €	30.000,00 €
Institut Für Neue Soziale Plastik (Berlin) e.V.	Art Fair Berlin/Tel Aviv	99.875,00 €	99.875,00 €
FaBlhaft GmbH & Co. KG	Future Narrative Fund – Fund for German- Israeli Co-Productions	39.000,00 €	0,00 €
Between Worlds gGmbH	Breaking the Binary	89.905,00 €	89.905,00 €
First Music Production GmbH & Co KG	The Nova Exhibition	1.383.840,33	750.000,00 €
Discover Jewish Europe e.V.	Abrahams Familien Geschichten	99.176,25 €	99.176,25 €
Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e.V.	Jugend-Kampagne gegen Antisemitismus: Wir sind Shani Louk	118.000,00 €	10.000,00 €
Zera Institute e.V.	Kultur-Think-Tank gegen Antisemitismus	390.000,00	390.000,00
Mosaik G.C.B. gUG	JOJO AND SIMHA: EXPLORING BERLIN	89.981,75	89.981,75
Mideast Freedom Forum Berlin e.V.	Rassismus- und antisemitismuskritische Forschung, Bildung und Empowerment	100.000,00	100.000,00
Mideast Freedom Forum Berlin e.V.	Filmprojekt „Kinderperspektiven: Hand in Hand in Israel	30.000,00	30.000,00
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufrechterhaltung der gestiegenen Aktivitäten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Berlin-Brandenburg e.V.	30.000,00 €	0,00 €
Summe		**2.649.778,33 €**	**1.748.938,00 €**

Im Rahmen der Förderrunden Aktionsfonds 2024 und 2025 gingen insgesamt 291 Anträge mit einer Gesamtantragssumme i.H.v. 19.871.914,98 € ein. Davon konnten 60 Projekte mit einer Antragssumme i.H.v. 4.062.338,23 € gefördert werden. Die finale Fördersumme belief sich aufgrund von Kürzungen eines bewilligten Projektes im Juryverfahren um 27.301,28 € auf 4.035.036,95 €. Eine Auflistung aller eingegangenen Anträge sind ff. tabellarisch aufgeführt.

Bewilligte Projekte 2024 Förderrunde 1

Antragstellende | Titel	**Antragsstatus**	**beantragte Fördersumme**
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus | Mit Kunst und Kultur gegen Antisemitismus	Bewilligt	74.482,12 €
Landesfreiwilligenagentur Berlin | Beratung zu Antisemitismus	Bewilligt	44.460,00 €
Institut für Neue Soziale Plastik (Berlin) | Dualidarität	Bewilligt	97.707,65 €
Masiyot - Bildung, Aufklärung, Kritik | I am from Israel - ask me anything	Bewilligt	94.533,88 €
Future Move e.V. | Kurzfilmprojekt "Zwischen Räumen" (AT)	Bewilligt	100.000,00 €
Ephra | Erinnerungsspuren folgen	Bewilligt	75.777,66 €
Wir im Brunnenviertel e.V. | Miteinander	Bewilligt	17.829,99 €
UMsDENKEN | Unerhört – Biografische Lesereihe über Antisemitismus	Bewilligt	45.875,00 €
toucouleur | Black Jews - Beta Israel	Bewilligt	16.615,00 €
meet2respect | move2respect	Bewilligt	84.933,72 €
Forum Dialog | Lautstark für Toleranz	Bewilligt	20.000,00 €
Bürger Europas e.V. | Veranstaltungsreihe "Mazel Tov"	Bewilligt	34.810,00 €
Ins Offene - Kulturprojekte der Zukunft e.V. | Winterreise - Jüdische Kunst u. Notizbuch eines KZ-Häftlings	Bewilligt	49.125,02 €
ARTivisten | FraenkelUferLos - Musik aus der Synagoge	Bewilligt	48.150,00 €
BildungsBausteine | Schule gemeinsam gegen Antisemitismus	Bewilligt	23.360,00 €
Cultures Interactive | Antisemitismus im engagierten Gespräch überwinden	Bewilligt	97.613,23 €
Bildung in Widerspruch | Antisemitismus in der Clubkultur entgegenwirken	Bewilligt	72.113,94 €
Summe		**997.387,21 €**

Abgelehnte Projekte 2024 Förderrunde 1

Lettretage | Poetic Hafla	Abgelehnt	10.500,00 €
TEVBB Soziale Dienste gGmbH | Vielfalt umarmen - Kein Platz für Antisemitismus	Abgelehnt	31.438,00 €
Hebräischer Chor Berlin | Hebräischer Chor Berlin - Winterkonzerte	Abgelehnt	38.668,00 €
KiezKulturWerkstadt | GEDENKBUCH der jüdischen Opfer des NS, Charlottenburg / Wilmersdorf	Abgelehnt	55.209,94 €

AMCHA Deutschland e.V. | Podcast-Projekt zur Wiedergutmachungs-einbürgerung (AT)	Abgelehnt	13.950,00 €
Förderverein "Kommen und Gehen" - das Sechststädtebundfestival! e.V. | JUDENSTAAT - eine Oper in 5 Akten	Abgelehnt	99.907,00 €
KUNST-WERKE BERLIN | Zwischenräume	Abgelehnt	26.744,00 €
Fachbereich Kultur Charlottenburg-Wilmersdorf, Kommunale Galerie Berlin | Menschenbilder als Überlebensmittel	Abgelehnt	16.905,35 €
Quarteera e. V. | Kultur-Dialog: Antisemitismus und Queerhass be-kämpfen	Abgelehnt	100.000,00 €
Evangelischer Kirchenkreis Neukölln | Schabbat Salaam!	Abgelehnt	45.528,00 €
DOCK 11 | 60 Jahre Jewish Artists in DOCK 11 [1995-2055]	Abgelehnt	89.060,00 €
Marc Sinan Company/ YMusic | ICH ENTSCHIED MICH FÜR DAS LE-BEN	Abgelehnt	83.000,00 €
Jazz am Helmholtzplatz e.V. | Jazz und Exil, 1933-1960. Eine Vor-trags- und Konzertreihe.	Abgelehnt	55.840,00 €
Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Kon-ferenz e.V. | Mit eigener Stimme	Abgelehnt	99.080,00 €
Horizontereignis | gegen Antisemitismus - kompetenz- und lehrplanori-entiert	Abgelehnt	22.644,40 €
Berliner Festspiele / Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin | Re-flexe und Reflexionen: Das Ende der Debattenkultur?	Abgelehnt	100.000,00 €
Brains and Bridges - Knowledge connects | Kunst gegen Mauern	Abgelehnt	82.000,00 €
NuART Berlin | Buchstäblich Heldinnen – Porträts jüdischer Frauen in Berlin	Abgelehnt	55.070,00 €
ELNET Deutschland e.V. | Was geschah am 07. Oktober? Zeugen des Terrors in Berlin	Abgelehnt	87.760,00 €
Das Afghanistan-Komitee für Frieden, Wiederaufbau und Kultur e.V. | Gemeinsam gegen Antisemitismus in Berlin	Abgelehnt	80.242,00 €
Berlin School of VR / Studio für unendliche Möglichkeiten | Sprache, Gewalt, Gewöhnung–VR-Xperience gegen Antisemitismus	abgelehnt	90.000,00 €
Freundeskreis dezentrales Denkmal "Orte des Erinnerns" im Bayeri-schen Viertel | Antisemitismus, Entrechtung und Ausgrenzung	Abgelehnt	25.242,93 €
HAU Hebbel am Ufer | It takes a Schtetl	Abgelehnt	98.540,00 €
Hashomer Hatzair Deutschland | Mazel Mut: Sicher und stark gegen Antisemitismus	Abgelehnt	57.700,00 €
democ e. V. | Take a Stance – Israelbezogenem Antisemitismus entge-gentreten	Abgelehnt	62.680,81 €
Room 28 e.V. | Room 28 und der 7. Oktober 2023	Abgelehnt	19.600,00 €
Sub Opus 36 e.V. | Antisemitismus Hausverbot geben	Abgelehnt	21.484,44 €
Mitte Museum | Erinnerungslandschaft Scheunenviertel	Abgelehnt	79.017,95 €
Respekt! - Die Stiftung | Mehr Demokratie wagen!	Abgelehnt	93.760,00 €
KONTAKTE-KOHTAKTbI | Der Nationalsozialismus in Familie und Ge-sellschaft	Abgelehnt	17.451,50 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. | Für Toleranz und Vielseitigkeit - Aktionsprogramm	Abgelehnt	26.341,54 €
neue Gesellschaft für bildende Kunst | Depolarisierung	Abgelehnt	50.626,64 €

exhibeo e. V. - Gesellschaft für politische, kulturelle u historische Forschung | Auf den Spuren von Lotte Eisner - Eine fotografische Reise	Abgelehnt	48.800,00 €
Summe		**1.884.792,50 €**

Bewilligte Projekte 2024 Förderrunde 2

Eine Welt der Vielfalt e.V. | Ausbildung von Diversity- Ausbilder*innen und -Trainer*innen	Bewilligt	24.328,75 €
Kunsthaus Dahlem (betrieben von der Atelierhaus Dahlem gGmbH) | Spurensuche ins Jetzt	Bewilligt	45.219,14 €
Ufuq | Israel und Palästina in Berlin	Bewilligt	99.772,16 €
Zentralrat der Juden in Deutschland | sich bekennen	Bewilligt	94.632,92 €
OnCurating Academy Berlin | Let's talk about ...anti-demokratische/ antisemitische/ Räume	Bewilligt	43.031,32 €
Sub Opus 36 e.V. | Antisemitismus Hausverbot geben	Bewilligt	25.301,64 €
KULA Compagnie - Verein für transnationale Kulturprojekte e.V | F**K Antisemitism! - Eine How-To-Collage in virtueller Kommunikation	Bewilligt	90.062,50 €
Das Weite Theater für Puppen und Menschen e.V. | Ins Gespräch kommen – „Susi. Die Enkelin von Haus Nr. 4"	Bewilligt	13.400,00 €
Marc Sinan Company / Ymusic | Mitfühlen–Verstehen–Handeln | Education-Projekt gegen Antisemitismus	Bewilligt	93.600,00 €
Berliner Ensemble | Widerstand - In Erinnerung an den Aufstand polnischer Juden	Bewilligt	13.405,00 €
Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung | Ein Ort für alle - Kein Platz für Antisemitismus	Bewilligt	25.896,80 €
Ballhaus Ost e. V. | Mit Wirkung	Bewilligt	81.660,00 €
Freundeskreis Denkmal Orte des Erinnerns im Bayerischen Viertel | Antisemitismus, Entrechtung und Ausgrenzung	Bewilligt	22.417,93 €
TEVBB Soziale Dienste gGmbH | Vielfalt umarmen - Kein Platz für Antisemitismus	Bewilligt	30.715,37 €
Shtetl Berlin | Undzer Shtetl, Unsere Stadt	Bewilligt	87.500,00 €
KungerKiezInitiative e.V. - KungerKiezTheater | An die Wand - Ein präventives Theaterstück für Jugendliche	Bewilligt	94.570,00 €
Summe		**885.513,53 €**

Abgelehnte Projekte 2024 Förderrunde 2

Stiftung Unionhilfswerk Berlin | Respekträume Berlin	Abgelehnt	33.543,16 €
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld | Gedenkhaltestelle	Abgelehnt	22.479,50 €
Szloma-Albam-Stiftung | Jüdisches Kulturschaffen im Dialog	Abgelehnt	100.000,00 €
Forum Naturfreundejugend Berlin | Veranstaltungsreihe gegen antisemitische Zustände	Abgelehnt	47.429,40 €
SV Blau Weiss Berolina Mitte 49 | Begegnungs-Parcours für Toleranz & Verständigung	Abgelehnt	18.028,32 €
Privates Institut für kritische Sozialwissenschaften e.V. | Antisemitismus in der Gaming-Kultur	Abgelehnt	98.327,32 €

Gesicht Zeigen! | Inklusive Kreativ-Methoden Antisemitismus und Identität	Abgelehnt	76.870,00 €
tak Theater Aufbau Kreuzberg GmbH | NOW AND THEN. Gegen Antisemitismus heute!	Abgelehnt	100.000,00 €
J-ArtEck Jugendbildungsstätte | Lichtpunkte: Gemeinsam für Vielfalt und Dialog	Abgelehnt	22.662,00 €
Panzerkreuzer Rotkäppchen | JUDENSTAAT - eine Oper in 5 Akten	Abgelehnt	99.607,00 €
DOCK11 | Jewish/Israeli Artist at DOCK11 - Past Present Futures	Abgelehnt	79.825,00 €
Ricam Hospiz Gemeinnützige Gesellschaft für Lebenshilfe und Sterbebegleitung mbH | Heimat	Abgelehnt	40.479,10 €
Globe Berlin Theater | Wenn ihr uns stecht, dann bluten wir nicht?	Abgelehnt	80.165,00 €
Setasign4 | SETASIGN4	Abgelehnt	100.000,00 €
NuART Berlin | Porträts jüdischer Persönlichkeiten in Berlin	Abgelehnt	83.455,00 €
Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung | Judenfeindschaft. Erscheinungsformen des Antisemitismus	Abgelehnt	10.000,00 €
Stiftung Zukunft Berlin | „Berlin baut Brücken“ Dialoge gegen Antisemitismus ...	Abgelehnt	95.000,00 €
EDA (als Teil der JSUD über den Zentralrat der Juden Deutschland | EDA Magazin	Abgelehnt	14.150,00 €
Bühnen im Haus der Statistik | All my Colors for U	Abgelehnt	98.707,50 €
Ohel Hachidusch | Ludus Danielis	Abgelehnt	84.155,00 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen | Kommunikation des Umgangs mit Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus	Abgelehnt	87.344,30 €
Ariel Efraim Ashbel and friends | Die Haggadah der vergessenen Geschichte	Abgelehnt	66.943,75 €
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin | Schulungen/ Fortbildungen gegen Antisemitismus	Abgelehnt	15.000,00 €
PINKDOT | sicht-Bar	Abgelehnt	95.051,69 €
Violence Prevention Network gGmbH | „Neue Methoden der Antisemitismusprävention“ (kurz: „NeMAS“)	Abgelehnt	99.500,00 €
AMCHA Deutschland e.V. | Podcast-Projekt zur Wiedergutmachungseinbürgerung (AT)	Abgelehnt	13.032,00 €
Room 28 e.V. | Gegen Geschichtsvergessenheit und Antisemitismus	Abgelehnt	45.510,00 €
KiezKulturWerkstadt | GEDENKBUCH der jüdischen Opfer des NS, Charlottenburg / Wilmersdorf	Abgelehnt	40.876,48 €
Bet Debora e. V. | Jüdinnen in Berlin	Abgelehnt	23.270,60 €
Gesellschaft im Wandel | Fachtag Israel - Palästina	Abgelehnt	89.497,38 €
Katholische Akademie in Berlin e.V. | Neue Perspektiven auf Antisemitismus: Global trifft Lokal	Abgelehnt	94.125,00 €
TuS Makkabi Berlin e.V. | Makkabi lebt: Audiowalk zu Geschichte+Gegenwart des Vereins	Abgelehnt	98.700,00 €
Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz | Mit eigener Stimme	Abgelehnt	99.080,00 €
Deutsche Islam Akademie | Schule gegen Antisemitismus	Abgelehnt	94.889,10 €

Zentralstelle für Berufsbildung im Handel e.V. (zbb) | „Geschichten, die bewegen“ - Bedeutung jüdischer Kaufleute	Abgelehnt	74.097,42 €
Wissen. Werte. Integration (WWI) | Meine rote Nase	Abgelehnt	36.330,00 €
Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum | Entwicklung eines responsiven 3D-Modells der Neuen Synagoge	Abgelehnt	98.550,00 €
Berlin Music Commission | United Sounds – Musik für Empowerment gegen Antisemitismus	Abgelehnt	92.855,50 €
Hebräischer Chor Berlin | Hebräischer Chor Berlin - Winterkonzert	Abgelehnt	17.249,00 €
Verein der Freunde und Förderer des Synagogal Ensemble Berlin e. V. | Schabbat Schalom - Veranstaltungsreihe	Abgelehnt	60.933,00 €
The Good Media Network GMN GmbH | Berliner Salon: Die Macht der Geschichten	Abgelehnt	93.815,63 €
Respekt! - Die Stiftung | Mehr Demokratie wagen!	Abgelehnt	100.000,00 €
Ev. Kirchenkreis Berlin Süd-Ost | Begegnungen. Ein Jugendprojekt und eine Smartphone-App	Abgelehnt	96.000,00 €
Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung | Yallah - Check it out!	Abgelehnt	90.888,88 €
English Theatre Berlin | International Performing Arts Center | Demons? Ein Versuch der Vermenschlichung mit Theater	Abgelehnt	94.500,00 €
DieOffeneBlende | Bilder gegen Diskriminierung	Abgelehnt	11.253,60 €
Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V. | "Das kostbarste aller Güter". Literatur gegen Antisemitismus	Abgelehnt	28.080,00 €
Deutsches Theater Berlin | Jugend ohne Gott (und frei von Antisemitismus)	Abgelehnt	94.845,00 €
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin | Spurensuche	Abgelehnt	24.770,00 €
Hashomer Hatzair Deutschland | Mazel Mut: Sicher und stark gegen Antisemitismus	Abgelehnt	49.500,00 €
tubman.network | Afrikanische Jüdinnen in Berlin – Eine interkulturelle Bild.	Abgelehnt	80.540,00 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. | Gegen Antisemitismus - Aktionsprogramm für Vielseitigkeit	Abgelehnt	16.100,00 €
Stiftung Preußischer Kulturbesitz; Haus Bastian - Zentrum für kulturelle Bildung | United – Miteinander verbunden (AT)	Abgelehnt	99.900,00 €
Katholische Akademie in Berlin | Rosenzweig und... Rosenzweig in Beziehung zu anderen Denkern	Abgelehnt	12.800,00 €
Jüdische Gemeinde zu Berlin | Kosher Streetfood Festival	Abgelehnt	100.000,00 €
Stadttheater Köpenick e.V. | Der Star mit dem Stern	Abgelehnt	37.000,00 €
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums | Jüdisches queeres Leben sichtbar machen!	Abgelehnt	87.598,00 €
Zeitgeist | Die Perspektive wechseln	Abgelehnt	100.000,00 €
Schlaglicht e.V. | Spuren vor Ort - Kinder erforschen jüdisches Leben	Abgelehnt	95.635,69 €
Discover Jewish Europe e.V. | Abraham Forum	Abgelehnt	99.033,18 €
wheels e.V. | Zugänge zu Babyn Yar	Abgelehnt	74.390,00 €
Jazz am Helmholtzplatz e.V. | Jazz und Exil, 1933-1960. Eine Vortrags- und Konzertreihe.	Abgelehnt	62.640,00 €
Mideast Freedom Forum e.V. | Hybridität und Teilhabe:Neue Perspektiven auf den Nahen Osten	Abgelehnt	95.441,64 €

Brains and Bridges - Knowledge connects | Out of Tune - mit Disharmonie gegen den Antisemitismus	Abgelehnt	55.399,28 €
Hillel Deutschland | Bildung und Begegnung als Schlüssel gegen Antisemitismus	Abgelehnt	37.669,00 €
CommunityArts e.V. | Nachdenkliches Essen	Abgelehnt	54.658,67 €
Die Ermittlung Gesellschaft für Bildungs- und Erinnerungsarbeit gUG | 80 Jahre Befreiung Auschwitz - Filmerinnerungsarbeit	Abgelehnt	31.698,76 €
Brandenburgische Sommerkonzerte | Klangvolle Brücken Berlin - Weihnachten verbindet Welten	Abgelehnt	99.050,00 €
exhibeo e.V. - Gesellschaft f. pol., kulturelle u. hist. Forschung u. Bildung | Auf den Spuren von Lotte Eisner - Eine fotografische Reise	Abgelehnt	35.260,00 €
Kontakte-Kontakty e.V. | Der Nationalsozialismus in Familie und Gesellschaft	Abgelehnt	17.451,50 €
Mendelssohn-Gesellschaft e.V. | Die Mendelssohn-Remise: Erinnerungsort und Dialograum	Abgelehnt	73.695,70 €
KuBB - Kunstprojekte Berlin-Brandenburg gUG (haftungsbeschränkt) | Die Vertreibung aus dem Paradies	Abgelehnt	90.000,00 €
democ e. V. | Digitale Selbstverteidigung gegen Antisemitismus	Abgelehnt	20.506,86 €
Candid Foundation | Offene Türen: Kunst und Dialog für Toleranz	Abgelehnt	97.625,00 €
Evangelischer Kirchenkreis Neukölln | Schabbat Salaam!	Abgelehnt	14.960,00 €
achtung berlin | Der lange Schatten	Abgelehnt	34.921,00 €
Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung | Antisemitismus verstehen & widersprechen	Abgelehnt	97.232,65 €
FFBIZ. Sammeln, Bewahren, Erinnern- das feministische Archiv e.V. | Antisemitismus in (queer)fem. Debatten - ein Archivprojekt	Abgelehnt	48.943,00 €
Verein basics e.V. | Komplex gefragt? Fachaustausch zu Antisemitismus	Abgelehnt	31.294,51 €
abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH | Antisemitismus in Gegenwart und Vergangenheit	Abgelehnt	16.455,90 €
Jüdische Gemeinde Chabad Berlin | „Bildungsinitiative gegen Antisemitismus“	Abgelehnt	84.887,48 €
Masorti e. V. -Verein zur Förderung der jüdischen Bildung & des jüdischen Lebens | Betrieb und Ausbau von Resilienz-Räumen gegen Antisemitismus	Abgelehnt	99.668,35 €
Jehi'Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus (JBDA) | Tikkun Anachnu	Abgelehnt	99.576,08 €
Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen | Jüdinnen in Berlin zwischen Verfolgung und Widerstand	Abgelehnt	95.040,49 €
Stiftung Preußischer Kulturbesitz - Hamburger Bahnhof | Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus	Abgelehnt	11.852,00 €
Piranha Arts - Karneval der Kulturen | KulturPunktur	Abgelehnt	50.940,00 €
Freunde & Förderer des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Uni | Antisemitismus - gestern und heute (mit Schultool)	Abgelehnt	74.109,50 €
VISIONEERS | Dialog der Kulturen: Gemeinsam gegen Antisemitismus	Abgelehnt	50.576,48 €
Kahal Adass Jisroel | ZUeinander finden, MITeinander gestalten, FÜReinander stehen	Abgelehnt	99.967,00 €

Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KIgA | Sound of Solidarity	Abgelehnt	63.802,79 €
Berliner Stiftungen e.V. | Symposium im Rahmen der Berliner Stiftungswoche	Abgelehnt	100.000,00 €
Nachbarschaftshaus Urbanstraße | Zwischenräume und Zwischentöne	Abgelehnt	99.989,11 €
Media Empowerment e.V. | RENEWAL - Jewish Life	Abgelehnt	87.113,08 €
Festiwelt e.V. | Antisemitismus und Film	Abgelehnt	38.250,00 €
Anne Frank Zentrum | Gemeinsam Geschichte gestalten	Abgelehnt	99.986,00 €
Kreuzberger Musikalische Aktion e.V. | Ambiguitätstoleranz statt Spaltung	Abgelehnt	21.790,90 €
Interkulturelles Theaterzentrum Berlin | Plakate für Neukölln	Abgelehnt	29.175,00 €
Alternativer Kunstverein ACUD e.V. | Sog mir a Mayse!	Abgelehnt	69.608,75 €
Mosaik G.C.B. | Bumble-Tune – Brücken bauen durch Musik	Abgelehnt	99.925,00 €
Bündnis Freie Szene Berlin | Miteinander - Die Berliner Kulturverbände für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft	Abgelehnt	98.823,00 €
neue Gesellschaft für bildende Kunst | DEPOLARISIERUNG	Abgelehnt	55.719,37 €
ICE - Israeli Community Europe e.V. | Ein Gespräch an der Bar	Abgelehnt	38.779,40 €
Schaubühne am Lehniner Platz | Antisemitismuskritische Arbeit - institutionelle Verankerung	Abgelehnt	24.000,00 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau | Forschungsprojekt zum jüdischen Friedhof Spandau	Abgelehnt	26.000,00 €
Berlin Mondiale - Gesellschaft für transkulturelle Kunst und partizipative Räume | „Verbinden statt Spalten“	Abgelehnt	85.788,99 €
Tikvah Institut | DAOBACS	Abgelehnt	95.813,83 €
glokal - globalisierung und politisches handeln lernen e.V. | 5785/2024-Antisemitismus- und Rassismuskritik zusammendenken	Abgelehnt	99.468,80 €
HSVD-Hebräischer Sozial Verein Deutschland eV. | Die Kraft der Worte	Abgelehnt	39.310,00 €
Horizontereignis | gegen Antisemitismus - kompetenz- und lehrplanorientiert	Abgelehnt	13.481,20 €
Summe		**7.102.714,57 €**

Bewilligte Projekte 2025

Evangelische Akademie zu Berlin | Gerücht über die Juden - antisemitismuskritische Bildungsmodule	Bewilligt	36.073,45 €
Ibn Khaldun-Schule (Deutsch-Arabische Schule, Bildung-Sport)e.V. | Begegnung statt Vorurteil	Bewilligt	50.387,28 €
Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus | ATID Berlin - Vielfalt, Zusammenhalt und Zukunft	Bewilligt	129.003,79 €
Drop In e.V. | RAW für alle - Kein Platz für Antisemitismus	Bewilligt	34.833,07 €
Hashomer Hatzair Deutschland e.V. | Miteinander wachsen: Jüdische Jugend im Dialog	Bewilligt	120.013,54 €
VDK e. V. - Verein für Demokratische Kultur in Berlin | Antisemitismus sichtbarer machen – Vergleichsstudie und Fachtagung	Bewilligt	62.373,11 €

Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum | Erinnerungslandschaft Scheunenviertel	Bewilligt	85.506,00 €
Amadeu Antonio Stiftung | Studio Aufarbeitung und Konfrontation (STUDIO AKON)	Bewilligt	106.925,22 €
Bidigi e.V. | Tikun Olam- Lernen für eine bessere Welt	Bewilligt	100.467,42 €
UMsDENKEN | Welche Farben hat Erinnerung?	Bewilligt	76.354,50 €
Masorti e. V. - Verein zur Förderung der jüdischen Bildung und des jüdischen Lebens | Sicher, stark und sichtbar: Schutzräume gegen Antisemitismus	Bewilligt	76.686,90 €
Erinnern für die Zukunft -Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz | Der alltägliche Skandal. Podcast zu Antisemitismus in Bildung & Kultur	Bewilligt	109.966,07 €
Masiyot - Bildung, Aufklärung, Kritik | Zwischen Israel, Palästina und Neukölln - Stimmen gegen Antisemitismus	Bewilligt	125.990,08 €
Bildung in Widerspruch e.V. | AWARENESS? Vier Kurzfilme zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus	Bewilligt	127.000,00 €
Pek Koach - Jewish-Kurdish Women's Alliance e.V. | SMS "Social Media Sababa" - Kampagne für demokratische Öffentlichkeit	Bewilligt	67.813,23 €
Georg Kolbe Museum | Augen auf! Handeln gegen Antisemitismus im Kunstmuseum	Bewilligt	28.913,61 €
GermanDream | KLANG DER VORURTEILE: Antisemitismus in der Popmusik	Bewilligt	94.668,00 €
Jüdische Gemeinde zu Berlin | "Zukunft auf Hebräisch" - JKT Berlin 25	Bewilligt	150.000,00 €
Schaubühne am Lehniner Platz | Antisemitismuskritische Arbeit - institutionelle Verankerung	Bewilligt	25.000,00 €
Kahal Adass Jisroel e.V. | Berlin – Ein jüdisches Zuhause	Bewilligt	86.841,09 €
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. | Dialog durch Kultur - Gemeinsam gegen Antisemitismus	Bewilligt	133.881,10 €
democ. e.V. | decrypt – Antisemitismus online erkennen und entgegentreten	Bewilligt	44.339,46 €
Hillel Deutschland | Shabbat and Friends	Bewilligt	35.775,54 €
BildungsBausteine e.V. | Schule Gemeinsam Gegen Antisemitismus	Bewilligt	61.246,76 €
FFBIZ - das feministische Archiv | Antisemitismus in (queer)fem. Debatten - ein Archivprojekt	Bewilligt	26.879,21 €
HÁWAR.help e. V. | reACT: Jüdische Stimmen nach dem 7. Oktober	Bewilligt	95.193,96 €
medialepfade.org - Verein für Medienbildung e.V. | Bound to act! - ein interaktives Lernangebot gegen Antisemitismus	Bewilligt	87.305,10 €
Summe		**2.179.437,49 €**

Abgelehnte Projekte 2025

Steine ohne Grenzen | Was uns verbindet-Straße des Friedens gegen Antisemitismus	Abgelehnt	34.457,96 €
mehr als lernen e.V. | Wir werden Aware	Abgelehnt	142.444,52 €
Rapper* Ohne Grenzen | Wände der Erinnerung – Streetart für Toleranz und Reflexion	Abgelehnt	68.673,61 €

Stiftung Zukunft Berlin | Berlin baut Brücken	Abgelehnt	56.300,00 €
Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick e.V. | TarbutTK - Förderung jüdischen Kulturlebens in Treptow-Köpenick	Abgelehnt	66.463,24 €
Discover Jewish Europe e,V. | Abrahams FamilienGeschichten	Abgelehnt	122.013,33 €
Chorverband Berlin e.V. | Nie wieder! Nutze deine Stimme.	Abgelehnt	73.108,10 €
Schallwerk-Berlin | HÖRPOL - Audiotour quer durch die Schule oder durchs Klassenzimmer	Abgelehnt	26.130,00 €
ICE - Israeli Community Europe e.V | Feier des Lichts – Gemeinsam gegen Antisemitismus	Abgelehnt	78.406,00 €
cultures interactive | A-Ziv – Dialogfähigkeit stärken – auf Antisemitismus antworten!	Abgelehnt	59.540,87 €
Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e.V. | Jugend-Kampagne gegen Antisemitismus: Wir sind Shani Louk!	Abgelehnt	123.764,00 €
Berliner Büchertisch e.V. | Antisemitismus verstehen & entgegenwirken im Kontext der Leseförderung	Abgelehnt	51.822,45 €
KulturMarktHalle e.V. | Bildung, Dialog, Begegnung - Brücken bauen für mehr Verständnis	Abgelehnt	109.550,21 €
Piranha Arts | ECHOES OF RESILIENCE	Abgelehnt	107.900,00 €
Weltacker Berlin e.V. | Interreligiöses Gärtnern - Vielfalt säen und Austausch ernten	Abgelehnt	32.359,00 €
Zeitbild Stiftung | Berlin gegen Antisemitismus	Abgelehnt	89.921,92 €
Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte | Antisemitismus schadet der Seele	Abgelehnt	52.359,21 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. | Für Toleranz und Vielseitigkeit - Aktionsprogramm	Abgelehnt	25.000,00 €
Rothmund & Emerson, GbR | Shabbat for Change: A Queer and Jewish Dialogue Series	Abgelehnt	58.540,00 €
KuBB Kunstprojekte Berlin-Brandenburg gUG (haftungsbeschränkt) | Vertreibung aus dem Paradies - Podcast	Abgelehnt	50.000,00 €
Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg | Lebensmelodien	Abgelehnt	131.850,00 €
Mann-O-Meter e.V. | Gegen Antisemitismus in den LSBTIQ+ Communities	Abgelehnt	92.295,00 €
Zentrum für kritische Sozialwissenschaften e.V. | Fachtagung: Digitaler Antisemitismus	Abgelehnt	34.352,50 €
Mendelssohn-Gesellschaft | Meet the Mendelssohns: Schüler*innengeschichten gegen Antisemitismus	Abgelehnt	28.771,10 €
Ev. Kirchenkreis Berlin Süd-Ost | Begegnungen. Jugendprojekt/Smartphone-App zu Juden/Jüdinnen in Berlin	Abgelehnt	94.500,00 €
Theater an der Parkaue - Junges Staatstheater Berlin | Strategien gegen Antisemitismus in Theater und Bildung (AT)	Abgelehnt	39.504,79 €
Interkulturell-Aktiv | Mit wem soll ich mich jetzt solidarisieren?	Abgelehnt	63.909,32 €
Archiv der Jugendkulturen e.V. | Avoid Hate – Enjoy Cultures: Antisemitismus und jüdische Vielfalt	Abgelehnt	92.559,92 €
DOCK ART GmbH | TOGETHER IS NEVER	Abgelehnt	147.990,00 €
T-Port Germany e.V. | Kurzfilme gegen Antisemitismus – Ein Dialog durch Film	Abgelehnt	32.118,93 €

Berghof Foundation Operations gGmbH | ErinnerungsZeit - ein Bildungsformat gegen Antisemitismus	Abgelehnt	104.744,38 €
Alice Salomon Hochschule Berlin | Alice gegen Antisemitismus	Abgelehnt	62.790,40 €
KULA Compagnie e.V. | GRUBETSCH	Abgelehnt	90.000,00 €
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen | Maßnahmen zur Antisemitismusprävention 2025	Abgelehnt	55.000,00 €
Freunde & Förderer des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Be | Antisemitismus - gestern und heute (mit Schultool)	Abgelehnt	92.246,70 €
KOPF, HAND und FUSS | Thora und Toleranz - Antisemitismus und Behinderung sichtbar machen.	Abgelehnt	128.650,43 €
Bürger Europas e.V. | Bildungs- und Dialogformat "Mazel Tov"	Abgelehnt	40.355,00 €
Shtetl Berlin | Undzer Shtetl, Unsere Stadt (Teil II)	Abgelehnt	131.055,00 €
bi'bak e.V. | Von Bourekas und Bouzouki: Auf den Spuren der sephardischen Kultur	Abgelehnt	84.689,48 €
Landesfreiwilligenagentur Berlin | Wirksam gegen Antisemitismus – im Kontext Migration,Flucht &Engagement	Abgelehnt	62.730,81 €
Lettrétage | Varieté-Festival gegenwärtiger jüdischer Kunst „Poetic Hafla“	Abgelehnt	25.100,00 €
Nie wieder ist jetzt | Nie wieder ist jetzt!	Abgelehnt	147.000,00 €
Culture & Development e.V. | Antragstitel: Intervention gegen Antisemitismus in der Linken	Abgelehnt	148.350,00 €
Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin | Jüdische Lebensrealitäten in Berlin zur Zeit des Nationalsozialismus	Abgelehnt	53.000,00 €
aMensch | 7/10 - present continuous	Abgelehnt	149.354,41 €
ARTivisten | Jewish Eastern Voices - MusicEnsemble	Abgelehnt	71.000,00 €
Youth Power Germany e.V. | Der wiedergefundene Freund	Abgelehnt	39.936,17 €
Violence Prevention Network gGmbH | Junge Vielfalt-Antisemitismusprävention an Berliner Grundschulen(JuVi)	Abgelehnt	88.615,00 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau | Der ehemalige jüdische Friedhof Berlin-Spandau	Abgelehnt	26.000,00 €
Deutsches Symphonie-Orchester Berlin / ROC gGmbH | HELDINNEN: Musik als Erinnerung – Musik gegen das Vergessen	Abgelehnt	78.550,00 €
Heimatverein Steglitz e.V. | Jarock	Abgelehnt	54.100,00 €
meet2respect | move2respect - plus	Abgelehnt	108.976,43 €
KungerKiezInitiative e.V. - KungerKiezTheater | Kein Spiel - ein präventives Theater(-Konzept) gegen Antisemitismus	Abgelehnt	146.486,25 €
Zeitgeist e. V. | Die Perspektive wechseln	Abgelehnt	26.000,00 €
Tanz Theater Dialoge | Erinnerung bewahren - Gegenwart gestalten: musikalische Lesungsreihe	Abgelehnt	53.537,00 €
Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V. / LesArt | Sag was - durch Bücher ermutigt werden	Abgelehnt	39.875,00 €
AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. | Verstehen, was verbindet - Gemeinsam für Dialog und Toleranz	Abgelehnt	75.928,87 €
Humanity in Action Deutschland e. V. | Intensives Trainingsprogramm für mehr Zivilcourage	Abgelehnt	74.926,93 €

Ephra | Erinnerungsspuren folgen - Wiederaufnahme	Abgelehnt	66.707,30 €
SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. | Viktoria Mitte - Sprache. Bewegung. Zusammenhalt.	Abgelehnt	31.841,50 €
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KIgA e.V. | Echoes of Identity – Jüdische Ikonen der Popkultur	Abgelehnt	67.000,00 €
Peter-Weiss-Stiftung für Kunst und Politik e.V. | Antisemitismusprävention im Rahmen des 25. ilb	Abgelehnt	26.418,00 €
Domäne Dahlem - Landgut und Museum | Ein Tisch für alle!	Abgelehnt	60.010,19 €
Förderkreis der Deutschen Kinemathek e.V. | ALLES AUF ZUCKER!? WER SIND WIR EIGENTLICH? Eine kontroverse Filmreihe	Abgelehnt	66.957,68 €
Wir im Brunnenviertel e.V. | Gemeinsam	Abgelehnt	57.354,68 €
Sorora e.V | Visuelle Erzählungen aus dem Exil: Jüdische Fotografinnen von Berlin n	Abgelehnt	36.710,00 €
TEVBB Soziale Dienste gGmbH | Vielfalt umarmen – Kein Platz für Antisemitismus	Abgelehnt	121.021,69 €
Sinfonisches Kammerorchester Berlin e.V. | Asche. Atem. Aufbruch. ist ein musikalisch-pädagogisches Projekt	Abgelehnt	150.000,00 €
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch | "Wir wollen leben!"	Abgelehnt	59.353,50 €
Quarteera | Antisemitismusprävention in der Einwanderungsgesellschaft	Abgelehnt	38.790,85 €
Gemeinsam stark für die 13. ISS Berlin-Lichtenberg e.V. | Projekt zur Antisemitismusprävention an der May Ayim Schule	Abgelehnt	76.800,00 €
English Theatre Berlin | International Performing Arts Center | Demons? Ein Versuch der Vermenschlichung mit Theater	Abgelehnt	94.500,00 €
Campus Bildung im Quadrat | Mehr als 2 Seiten. Erweiterung	Abgelehnt	50.316,00 €
Brandenburgische Sommerkonzerte | Klangvolle Brücken gegen Antisemitismus 2025	Abgelehnt	98.989,73 €
Gameshouse | Ein Klick. Von der ersten Heimvideospielkonsole zum Antisemitismus.	Abgelehnt	102.390,50 €
Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung (DEVI) | Haltung zeigen – Pädagog:innen gegen Antisemitismus	Abgelehnt	78.350,00 €
NaturFreunde Berlin | Aus der Geschichte lernen	Abgelehnt	143.531,05 €
KAI Verein für akute kulturelle Interventionen | „Ihr müsst Menschen sein – nichts weiter“ (Margot Friedländer)	Abgelehnt	44.950,00 €
Haus am Lützowplatz - Fördererkreis Kulturzentrum Berlin e.V. | Ruprecht von Kaufmann - HERBST	Abgelehnt	42.322,00 €
Hamburger Bahnhof International Companions e.V. | Räume für Teilhabe, Dialog und kulturelle Bildung	Abgelehnt	106.127,00 €
PS Art e.V. Berlin | Nathanism	Abgelehnt	32.735,00 €
DOCK 11 | בתנועה ריפוי מסלול – Healing through movement	Abgelehnt	118.560,00 €
Stiftung Deutsches Historisches Museum | Antisemitismusprävention am DHM	Abgelehnt	39.990,00 €
Stiftung für Engagement und Bildung e.V. | Nie wieder ist jetzt - Antisemitismus im Klassenzimmer begegnen	Abgelehnt	77.439,31 €
ParkHaus Lietzensee e.V. | Romanisches Café - Schaufenster für Toleranz und gegen Antisemitismus	Abgelehnt	99.747,00 €

Netzwerk Psychotherapie gegen Antisemitismus | Der blinde Fleck - Antisemitismuskritik in der Psychotherapie	Abgelehnt	47.260,75 €
Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. | Antisemitismus begegnen: kurd. Perspektiven in der Berliner Diaspora	Abgelehnt	89.544,71 €
DialoguePerspectives. Discussing Religions and Worldviews e.V. | Figuren des Antisemitismus	Abgelehnt	148.747,00 €
Förderkreis Denkmal für die ermordeten Juden Europas e.V. | Namen geben – Erinnerung bewahren, Antisemitismus bekämpfen	Abgelehnt	102.000,00 €
Summe		**6.822.069,68 €**

Aktuell finden die konzeptionellen Vorarbeiten für eine neue Förderrunde des Aktionsfonds mit Projektstart im Jahr 2026 statt. Anträge konnten für 2026/2027 dementsprechend noch nicht eingereicht werden.

Übersicht über Inklusionsmaßnahmen:

Kapitel	Titel	Projekt, Maßnahme	2023	2024	2025
0810	68628	Berliner Spielplan Audiodeskription - Theaterlandschaft 2025	/	125.000,00 €	125.000,00
0810	68621	Förderung inklusive Projekte im Theater RAMBAZAMBA	1.311.310 €	1.374.455 €	1.345.485 €
	68329		150.000 €	180.000 €	180.000 €
0810	68569	Förderung inklusive Projekte im Theater RAMBAZAMBA - Resilienz Dispatcher und Digitale Infrastruktur	46.059 €	61.030 €	20.500 €
0810	68322	Förderung inklusive Projekte im Theater Thikwa	519.470 €	661.645 €	661.645 €
0810	68569	Förderung inklusive Projekte im Theater Thikwa - Resilienz Dispatcher	/	37.500 €	23.420 €
0810	68569	Projektförderung KulturLeben Berlin e.V.	50.000 €	50.750 €	51.511 €
0810	68639	Diversity Arts Culture	*	*	*
0810	68408	Zuschuss für Personal-, Sach- und Betriebskosten der Blindenhörbücherei	192.000 €	212.000 €	217.000 €
0810	68573	Projektförderung Blindenmuseum	60.000 €	120.000 €	60.000 €
2708	68417	Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung**	2.590.000 €	2.640.000 €	2.890.000 €
0810	68609	IMPACT Förderung	500.000 €	500.000 €	500.000 €

*Der Geschäftsbereich DAC befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810, Titel 68639); die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen.
**Jeweils anteilig je nach Art der geförderten Projekte.

In 2024 und in 2025 wird die Initiative Berliner Spielplan Audiodeskription über eine Projektförderung durch die SenKultGZ in Höhe von 125.000 € p.a. unterstützt. Die Projektträgerin, Förderband e.V., hat die SenKultGZ davon in Kenntnis gesetzt, dass die genannten Mittel den Berliner Spielplan Audiodeskription nicht über eine komplette Spielzeit tragen.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **24** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Welche Pläne verfolgt die Senatsverwaltung betreffs einer Weiterentwicklung und Ausweitung vom Gender Budgeting? 2. Welche neuen und zusätzlichen Zielstellungen, Datenerhebungen oder sonstigen Maßnahmen sind geplant? 3. Welche Schlüsse zieht die Senatsverwaltung aus den aktuellen Gender Mainstreaming-Zahlen, etwa was die Neuausrichtung von Förderprogrammen und -richtlinien oder Vergabeverfahren betrifft? 4. In welchen Sparten und Genres besteht gleichstellungspolitisch besonderer Handlungsbedarf, sei es bezüglich der Repräsentanz und Entlohnung von Künstlerinnen, sei es im Hinblick auf den Anteil der Besucherinnen? 5. Welche sonstigen Schritte unternimmt der Senat, um dem Gender Pay Gap und Gender Show Gap im Kulturbetrieb zu begegnen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Zu 1.:
Eine Ausweitung bestehender Prozesse ist mit Mehrarbeit verbunden, die ohne zusätzliches Personal nicht geleistet werden kann.

Zu 2.:
Zusätzliche Zielstellungen, Datenerhebungen oder sonstige Maßnahmen sind mit Mehrarbeit verbunden, die ohne zusätzliches Personal nicht geleistet werden können.

Zu 3.:
Es wurden nur bei den personenbezogenen Förderungen Gender Budgeting Daten erhoben; das sind die Titel 68119 und 68329 (beides Stipendien).
Bei diesen beiden Titeln wird kein gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf gesehen, da sich der Frauenanteil in den Stipendienprogrammen im Durchschnitt bei über 50 % darstellt. Dementsprechend zieht die SenKultGZ den Schluss, dass die hier verantworteten personenbezogenen Förderprogramme im Sinne der Gleichstellung gut aufgestellt sind.

Zu 4.:
Sowohl mit Blick auf die Vergabe von disponiblen Mitteln im Bereich der Einzelförderung als auch den Anteil der Frauen an der Fördersumme oder die Zusammensetzung der Nutzenden der Kultureinrichtungen sieht die SenKultGZ hinsichtlich der benannten Datenlage keinen besonderen Handlungsbedarf. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), sind eine Daueraufgabe.

Zu 5.:
Für die nachgeordneten Einrichtungen der SenKultGZ, die landesunmittelbaren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gelten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Die Überprüfung, inwieweit die Vorgaben des LGG in den betroffenen Kultureinrichtungen erfüllt werden, ist eine Daueraufgabe der SenKultGZ. Die Einhaltung der LGG-Normen wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Darüber hinaus wird in den Quartalsgesprächen mit den betroffenen Einrichtungen der Stand der Frauenförderung im Zuge des LGG regelmäßig besprochen.

Der Frauenanteil bei der Besetzung von Beiräten und Jurys entspricht den Vorgaben des LGG. Gleichzeitig ermöglicht die SenKultGZ seit 2022 ihren Jurys und Beiräten die Teilnahme an Workshops zu diskriminierungskritischer Juryarbeit von Diversity Arts Culture. Aufgrund positiver Erfahrungen wurde das Angebot für Gremienmitglieder von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts geöffnet.

Referat: ZS B	Bearbeitung: ZS B Ref, Lucia Krüger	☎ 753

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 25 / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung zur Frauenförderung im Jahr 2025 umgesetzt? Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2026 und 2027 geplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die SenKultGZ berücksichtigt die Frauenförderung umfassend im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung und hat als übergreifenden Ansatz eine Dienstvereinbarung für ein wertschätzendes Miteinander zum Schutz der Mitarbeitenden vor Diskriminierung, sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz abgeschlossen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) umfassen bereits umgesetzte Maßnahmen die gezielte Ansprache von Frauen in Stellenausschreibungen bei Unterrepräsentanz, die Einführung diversitätssensibler Leitlinien und Checklisten für Stellenausschreibungen, die Berücksichtigung außerfachlicher Kompetenzen in Auswahlverfahren sowie die geschlechtergerechte Besetzung von Auswahlgremien.

Im Jahr 2025 erfolgte die Fortschreibung des Frauenförderplans für den Berichtszeitraum 2022 – 2028 zum Stichtag 30.06.2024. Um Frauen weiterhin bestmöglich zu fördern, enthält der Frauenförderplan eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz, die vor allem bei Personalgewinnungs- und Auswahlverfahren ansetzen und außerdem Instrumente einer familienbewussten Personalpolitik aufgreifen und weiterzuentwickeln.
Frauen werden ermutigt, an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Gleichberechtigung und Frauenförderung teilzunehmen, bei deren Organisation Teilzeit- und Familienpflichten Berücksichtigung finden. Führungskräfte wurden 2025 auf Diversity-Sensibilisierungstrainings hingewiesen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Stärkung der Diversity-Kompetenz. Zwei Kolleginnen absolvieren seit März 2025 die Weiterbildung zur Diversity-Multiplikatorin im Dienstleistungsbereich über die Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und

Kompetenzentwicklung (DOKE). Neben der eigenen Kompetenzerweiterung ist die Schulung anderer Mitarbeitender angedacht.
Familienfreundliche Rahmenbedingungen werden durch flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Teilzeitoptionen auf allen Ebenen, individuelle Rückkehrpläne nach Eltern- und Pflegezeiten gefördert. Für eine kurzfristige Kinderbetreuung steht den Beschäftigten zudem eine Spielebox im Dienstgebäude zur Verfügung.
Darüber hinaus bietet das Gesundheitsmanagement gezielte Angebote für weibliche Beschäftigte, wie beispielsweise die spezielle ergonomische Bestuhlung bei Schwangerschaften.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist vorgesehen, die bestehenden Maßnahmen fortzuführen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Ein entsprechender Auftrag ist auch in dem erfolgreich durchlaufenen Zertifizierungsverfahren mit dem Gütesiegel familienfreundlicher Arbeitgeber Land Berlin erhalten.
Besondere Schwerpunkte liegen auf der Verstärkung der Frauenvertretung in Führungspositionen, der Weiterentwicklung familienfreundlicher Rahmenbedingungen, der Fortführung von Fortbildungsmaßnahmen, Hospitationen sowie der kontinuierlichen Stärkung einer gleichstellungsorientierten Organisationskultur.

Im Bereich der Kulturinstitutionen werden auf Basis der gesetzlichen Rahmung (Landesgleichstellungsgesetz - LGG und Rahmenprogramme) folgende Maßnahmen in 2025 und fortlaufend 2026/2027 umgesetzt:

1. Gezielte Förderung von Künstlerinnen
Zur Reduzierung struktureller Benachteiligungen richtet die SenKultGZ spezifische Fördermaßnahmen an weibliche Kulturschaffende. Programme wie das Künstlerinnenprogramm im Bereich Film oder der Hannah-Höch-Förderpreis unterstützen gezielt Frauen in der Kunst- und Kulturszene.

2. Diversität und Sensibilisierung in Jurys
Eine geschlechtergerechte Besetzung von Jurys und Fachgremien bei der Vergabe von Fördermitteln, Stipendien und Preisen gemäß LGG ist ein zentrales Anliegen. In Zusammenarbeit mit dem Projektbüro Diversity Arts Culture bietet die SenKultGZ Weiterbildungen für Jurymitglieder an, die Themen wie Machtstrukturen, Diskriminierung und Eigenverantwortung in Entscheidungsprozessen adressieren.

3. Mehr Geschlechtergerechtigkeit auf Leitungsebenen
Das Land Berlin setzt sich für eine stärkere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen landesgeförderter Kultureinrichtungen ein. Perspektivisch sollen Gleichstellungsaspekte systematischer in Berufungsverfahren einfließen. Als Referenz dienen unter anderem Empfehlungen aus dem Modellprojekt Fairstage, das sich für diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen an Berliner Bühnen engagiert.

4. Beratung und strategische Datenerhebung
Das Projektbüro Diversity Arts Culture begleitet Kultureinrichtungen im Rahmen einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung. Mit einem intersektionalen Ansatz sollen insbesondere unterrepräsentierte Akteurinnen und Akteure im Kulturbetrieb gestärkt und langfristige Veränderungsprozesse angestoßen werden.

Ergänzend erhebt die SenKultGZ seit 2019 alle zwei Jahre repräsentative Daten zur kulturellen Teilhabe. Diese liefern wertvolle Erkenntnisse über Publikumsstrukturen und die Reichweite kultureller Angebote. Ab 2025 unterstützt das Modellprojekt exkobe (Externe kollektive Beratungsstelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) kleinere Kultureinrichtungen, die keine eigene Beschwerdestelle einrichten können.

Darüber hinaus nehmen alle institutionell geförderten Einrichtungen an der Besuchendenforschung KulMon (Kultur-Monitoring) teil. Die daraus gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für strategische Entscheidungen, insbesondere in der kulturellen Bildungsarbeit und Programmgestaltung.

Die SenKultGZ fördert Künstlerinnen seit 1990 durch frauenspezifisch ausgerichtete Programme in den Sektoren, in denen sie noch deutlich unterrepräsentiert sind. Zudem werden langjährig erfolgreich arbeitende Frauenkulturinitiativen in Form von Infrastrukturförderung in ihrer Arbeit unterstützt. Im Einzelnen sind dies bisher:

- Vergabe von Arbeitsstipendien an Berliner Film- und Videomacherinnen,
- Vergabe des Hannah-Höch-Förderpreises,
- Infrastrukturförderung der Gedok-Berlin und Xanthippe e. V.

Die hier aufgeführten Maßnahmen Arbeitsstipendien Berliner Film- und Videomacherinnen und Infrastrukturförderung der Gedok-Berlin und Xanthippe e. V. sollen auch in 2026/2027 fortgeführt werden. Die Mittel zur Umsetzung des Hannah Höch Preises (Preis für Künstlerinnen und Künstler) und des Hannah Höch Förderpreises (Preis Künstlerinnen) sind im Haushaltsentwurf 2026/2027 gemeinsam etatisiert und um 38.000 Euro gekürzt. Die Neukonzeption der Preise steht für 2027 nach dem Beschluss des Haushaltes noch aus.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 26 / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten) Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme in 2026 und in 2027 gefördert? Mit welcher Gesamtsumme wurde diese spartenübergreifende Maßnahme in 2025 gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Kapitel	Titel	Maßnahme	2025	2026	2027
0810	68639	Diversity Arts Culture	*	*	*
0850	68406	Projektförderung Externe Kollektive Beschwerdestelle (exkoBe)	199.799 €	199.799 €	199.799 €
0850	68406	Projektförderung Beratungsstelle Open Arts Hub	550.000 €	550.000 €	550.000 €
0810	68569	Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen	400.000 €	/	/
0810	68609	IMPACT-Förderung / Diversitätsfonds	500.000 €	500.000 €	500.000 €
0810	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit mit „Weltoffenes Berlin“ und “International Cities of Refuge Network” (ICORN)	1.220.000 €	1.220.000 €	1.220.000 €
0810	68342	Projektförderung Panda Platforma	350.000 €	175.000 €	175.000 €
0810	68569	Projektförderung Berlin Mondiale	50.000 €	/	/
0810	68569	Fairstage (bis 2023: Titel 68639)	275.000 €	266.750 €	266.750 €
0810	68628	Mittel aus dem Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur**	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Kapitel	Titel	Maßnahme	2025	2026	2027
0810	68628	Berliner Spielplan Audiodeskription - Theaterlandschaft 2025	125.000 €	/	/
GESAMT			**4.169.799 €**	**3.411.549 €**	**3.411.549 €**

* Trägerin von DAC ist die Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (0810/68639); die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen.

** Jeweils anteilig je nach Art der geförderten Projekte.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 27 / Seite HH-Plan:
Fragen: Was versteht die Senatsverwaltung konkret unter Diversitätsentwicklung? Welche Konzepte gibt es dafür und welche Entwürfe?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt versteht unter Diversitätsentwicklung einen strategischen und kontinuierlich angelegten Prozess, durch den Kultureinrichtungen ihre Strukturen, Programme und Arbeitsweisen so ausrichten, dass sie die gesellschaftliche Vielfalt Berlins widerspiegeln und chancengerechte Teilhabe ermöglichen. Diversitätsentwicklung ist dabei als Querschnittsaufgabe angelegt, die auf die nachhaltige Öffnung von Institutionen und den Abbau bestehender Barrieren abzielt. Ziel von Diversitätsentwicklung ist die Erweiterung von Perspektiven, Themen und Zugängen von Kulturangeboten, die für ein breiteres Publikum relevant und attraktiv sind und dadurch ihre gesellschaftliche Reichweite und Wirkung steigern.

Auf Basis der Richtlinien der Regierungspolitik bedeutet dies für die Arbeit der Senatsverwaltung konkret:

- die Förderung kultureller Vielfalt und die Stärkung von Teilhabe im Kulturbereich,
- die Förderung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen - insbesondere bei *Diversity Arts Culture,*
- Stärkung der Diversitätskompetenz in Berliner Kulturbetrieben auf der Basis von Daten der Kulturellen Teilhabeforschung,
- Förderung dezentraler Kulturangebote,
- Beachtung geltenden Rechts (u.a. Landesantidiskriminierungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz) bei der Vergabe von Fördermitteln, Besetzung von Jurys, Gestaltung von Kulturangeboten sowie Besetzung von Leitungspositionen und Aufsichtsgremien geförderter Einrichtungen.

Zu den strategischen Grundlagen des Landes Berlin, die auch auf die Diversitätsentwicklung in der Kultur einzahlen, gehören u.a.:

- Rahmenkonzept Kulturelle Bildung,
- Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK),
- Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV),
- Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter,
- Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik,
- Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR).

Frage **28**. der AfD-Fraktion

übergreifend Gender Budgeting I

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Frage **29**. der AfD-Fraktion

übergreifend Gender Budgeting II

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: I A	Bearbeitung: I A 4, Júlia Gutiérrez Peris	☎ 396

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 30 / Seite HH-Plan:
Frage: Bitte um Listung aller geförderten Festivals unter Angabe der Fördersumme in den Jahren 2024/25, unter Angabe des erreichten Publikums sowie des Programms und des entsprechenden Haushaltstitels, aus dem die Förderung finanziert wird.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Die SenKultGZ hat in den Jahren 2024 und 2025 die untenstehenden Festivals aus Landesmitteln gefördert. Die Auflistung berücksichtigt die Projekte, die bei Antragsstellung im Antragsformular unter Projektformat „Festival“ angegeben haben. Die Auflistung berücksichtigt nicht die Antragstellenden, die andere Projektformate wie beispielsweise Reihen oder Aufführungen angegeben haben, auch wenn diese Projekte teilweise auch Festivalcharakter haben. Es werden auch nicht die Festivals aufgelistet, die indirekt über den Hauptstadtkulturfonds (Bundesmittel) oder beispielsweise über die Förderprogramme der Musicboard GmbH oder der initiative neue musik berlin e.v. (inm) in Berlin gefördert wurden.

Die Sachberichte für die Jahre 2025 und teilweise 2024 liegen noch nicht vor, so dass eine allgemeine Auswertung des erreichten Publikums nicht möglich ist. Zudem ist die Veröffentlichung der projektbezogenemDaten aus den einzelnen Sachberichten (bzw. aus dem Verwendungsnachweis) im Rahmen einer Projektförderung ohne explizite Einwilligung der Zuwendungsempfangenden nicht vorgesehen.

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024	68609	IMPACT-Förderung 2024	Makisig Akin & Nara Virgens GbR	Emerging Change Tanzfestival	5.496,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024	68697	INP III - Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III	Berlin Music Commission eG	MW:M Live - Most Wanted: Music Live 2023 & 2024	72.702,41 €
2024	68697	INP III - Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III	Kulturprojekte Berlin GmbH	Berlin Art Week 2024	381.976,34 €
2024	68610	Projektförderung Jazz 2024	Volker Meitz	Berlin Solo Impro 2024	23.025,00 €
2024	68610	Projektförderung Jazz 2024	Jazzkollektiv Berlin GbR	Kollektiv Nights 2024	23.465,00 €
2024	68610	Projektförderung Jazz 2024	Jacobien Vlasman	rejazz-festival	31.460,88 €
2024	68610	Projektförderung Jazz 2024	Musikschule Paul Hindemith Neukölln (Verband eigener Art)	Jazzfest Neukölln 2024	27.720,00 €
2024	68578	Projektförderung Literatur 2024	Simone von Zansen genannt von der Osten	Parkbank-Poeten 2024 - Literaturfest Friedrichshagen	6.879,00 €
2024	68578	Projektförderung Literatur 2024	Katharina Schlender	WAS FÜR EIN DRAMA! #3	18.625,40 €
2024	68578	Projektförderung Literatur 2024	Sprungbrett - Das Literaturfestival an der Dahme e. V.	Sprungbrett - Das Literaturfestival an der Dahme	20.681,87 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen	Literarisches Colloquium Berlin e.V.	Coming Out, Inviting In	117.700,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Walashé-Kollektiv GbR	unfolding forms	23.998,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024	68610	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Sarah Möller	POOL 24 - MOVEMENT ART FILM Festival Berlin	25.050,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Philip Widmann	Project(ion) ? Forum on Latent Films	28.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Longmuir & Münzel GbR	Alte Musik Fest Friedenau 2024 - Himmelskörper	78.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	LAKE Studios Berlin gUG	SUBMERGE Festival v. 6 - dive into the rhythm	60.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	ada Studio gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	A.PART Festival für Berliner Nachwuchskünstler*innen 2024	50.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Final Girls Berlin Film Festival e.V.	Final Girls Berlin Film Festival 2024	55.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Selbstuniversität e.V.	Shapeshifting Film Festival	51.114,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Julia Yael Alfandari	What would Jimmy do?	56.488,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024	68610	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Theater Morgenstern e.V.	30 Jahre Morgenstern mit einem Festival der 30 Geschichten	148.328,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	toucouleur e.V.	AFRIKAMERA 2024-2027 // "believe" - "change" - "reflect" - "create"	90.500,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	DISK - Initiative Bild & Ton e.V.	CTM-Festival for Adventurous Music and Art 2024-2027	600.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Berlin Circus Festival UG	Berlin Circus Festival, Internationales, interdisziplinäres Festival für zeitgenössischen Circus	312.600,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Aktas & Hajo GbR - mîtosfilm	Kurdisches Filmfestival Berlin	120.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Zentrum für arabische Filmkunst und Kultur e.V.	ALFILM Arabisches Filmfestival Berlin	99.650,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH	NO LIMITS - Disability & Performing Arts Festival 2024 + 2026	300.000,00

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	InterKontinental e.V.	African Book Festival	79.960,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Each One Teach One (EOTO) e.V.	Afrolution	150.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Berliner Hörspielfestival e.V.	Berliner Hörspielfestival 2024 bis 2027	100.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Rastig & Mertin GbR	A L'ARME! Festival Vol. XII	166.857,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	RomaTrial e.V.	AKE DIKHEA? International Festival of Romani Film 2024 - 2027	81.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Creamcake (Re-Lab e.V.)	3hd Festival	120.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Freundeskreis der Musikschule Friedrichshain- Kreuzberg e.V.	Klangwerkstatt Berlin - Festival für Neue Musik 2024 - 2027	241.610,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Deutsches Theater Berlin	Autor:innentheatertage	500.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Schaubühne am Lehniner Platz gGmbH	FIND Festival 2024-27 / Ausgabe 2024: Erzählung und Eigensinn	500.000,00 €
2024	68628	Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen	Literaturhaus Berlin e.V.	«Don't Look Back» Ein Literaturfestival aus Rumänien & der Moldau (ehem. AT "Rumänisches Literaturfestival: Eine Reise ? Don't Look Back"	32.800,00 €
2024	68577		Kulturprojekte Berlin GmbH	Berlin Art Week	300.000,00 €
2024	68577		transmediale e.V. - Kunst, Medien und Netzwerkkultur	transmedial 2025	100.000,00 €
2024	68628		Kulturnetzwerk Neukölln e.V.	48 STUNDEN NEUKÖLLN	338.945,75 €
2024	68605		Outer GmbH	Berlin Atonal	100.000,00
2024	68605		XJB UG	XJAZZ! FESTIVAL 2024	250.000,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	MINCE e.V.	CDC Festival 2024 / 2025	110.000,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	C.Erek & I.Zysk GbR	PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum	198.000,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Verein zur Überwindung der Schwerkraft e.V.	Luftartistik Festspiele / Aerial Arts Festival Berlin	59.134,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Theater o.N. e.V.	FRATZ International	235.410,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Errant Sound e.V.	DYSTOPIE sound art biennial 2024/26	210.900,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Tanzfabrik Berlin e.V.	Tanznacht Berlin (2024-2027)	361.500,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	ASSITEJ e.V. / Kinder- und Jugendtheaterzentrum (KJTZ)	Festival des Theaters für junges Publikum AUGENBLICK MAL!	400.000,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Maxim Gorki Theater	Berliner Herbstsalon / YCA	500.000,00 €
2024-2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Monologfestival GbR	Monologfestival	295.000,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2024-2025	68697	INP III - Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III	Musicboard Berlin GmbH	Pop-Kultur 2024/2025	710.000,00 €
2025	68303	Projekt- und Lesereihenförderung Literatur 2025/2026	silent green Film Feld Forschung gGmbH	HERland AllStars - Gottlos und erfolgreich	23.981,00 €
2025	68610	Projektförderung Jazz 2025	IG Jazz Berlin e.V.	Jazzwoche Berlin #7	71.845,00 €
2025	68610	Projektförderung Jazz 2025	Musikschule Paul Hindemith Neukölln (Verband eigener Art)	Jazzfest Neukölln 2025	31.959,86 €
2025	68610	Projektförderung Jazz 2025	Trouble in the East GbR	Festival - Jazz und Experimentell in Berlin	18.694,80 €
2025	68610	Projektförderung Jazz 2025	Jazzkollektiv Berlin GbR	Kollektiv Nights 2025	23.465,00 €
2025	68610	Projektförderung Jazz 2025	Jacobien Vlasman	rejazz-festival	33.468,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Kulturnetzwerk Neukölln e.V.	48 Stunden Neukölln	170.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	toucouleur e.V.	AFRIKAMERA 2024-2027 // "believe" - "change" - "reflect" - "create"	90.500,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	DISK - Initiative Bild & Ton e.V.	CTM-Festival for Adventurous Music and Art 2024-2027	600.000,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Berlin Circus Festival UG	Berlin Circus Festival, Internationales, interdisziplinäres Festival für zeitgenössischen Circus	312.600,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Aktas & Hajo GbR - mîtosfilm	Kurdisches Filmfestival Berlin	120.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Zentrum für arabische Filmkunst und Kultur e.V.	ALFILM Arabisches Filmfestival Berlin	99.650,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	InterKontinental e.V.	African Book Festival	79.960,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Each One Teach One (EOTO) e.V.	Afrolution	150.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Berliner Hörspielfestival e.V.	Berliner Hörspielfestival 2024 bis 2027	100.000,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	RomaTrial e.V.	AKE DIKHEA? International Festival of Romani Film 2024 - 2027	81.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Creamcake (Re-Lab e.V.)	3hd Festival	120.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Freundeskreis der Musikschule Friedrichshain- Kreuzberg e.V.	Klangwerkstatt Berlin - Festival für Neue Musik 2024 - 2027	241.610,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen	Constanza Macras I DorkyPark GmbH	Three Days to Liberation (part II)	55.630,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Black Berlin Black	320.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Deutsches Theater Berlin	Autor:innentheatertage	500.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024/2025/2026/2027)	Schaubühne am Lehniner Platz gGmbH	FIND Festival 2024-27 / Ausgabe 2024: Erzählung und Eigensinn	500.000,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2025	68697	INP III - Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III	Kulturprojekte Berlin GmbH	Berlin Art Week 2025	181.976,34 €
2025	68697	INP III - Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III	Berlin Music Commission eG	MW:M Live - Most Wanted: Music Live & Artist Academy 2025 - 2027	350.537,72 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	InterKontinental, Hirsbrunner und Kutzner GbR	Literarisches Symposium Berlin. Gegen Frauenhass - Gewaltfrei in die Zukunft?	57.019,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	Kein schöner Archiv / Annoff Demir GbR	Kein schöner Archiv - Underground Institutions	80.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	JOLIBA e.V.	Decolonize XBerg36 Bildungsfestival 2025	31.950,00 €
2025	68406	Aktionsfonds gegen Antisemitismus	Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR	"Zukunft auf Hebräisch" - JKT Berlin 25	150.000,00 €
2025	68628	Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen	Tanzfabrik Berlin e.V.	School of Spectatorship 2025-2026	50.680,00 €
2025	68577		Kulturprojekte Berlin GmbH	Berlin Art Week	300.000,00 €
2025	68577		transmediale e.V. - Kunst, Medien und Netzwerkkultur	transmedial 2026	100.000,00 €
2025	68628		BQB Projekt GmbH	Wall To Wall Club Festival 2025	206.000,00 €

Jahr	Titel	Förderprogramm	Institution / Name	Projekt-Titel	Förderung
2025	68605		XJAZZ Festival GmbH	XJAZZ! FESTIVAL 2025	200.000,00 €
2025	68605		Outer GmbH	Berlin Atonal	50.000,00 €

Referat: VSt	Bearbeitung: VSt Diedrich Wulfert	☎ 9228-744

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **31** / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Fragen sollen seitens SenKultGZ in die Verhandlungen zum kommenden Hauptstadtkulturvertrag eingebracht werden? Welche weiteren Voraussetzungen muss der Senat schaffen, um den Auszug des Stadtmuseums aus dem Humboldt-Forum zu beschleunigen? Bitte um Überblick über Zeitplanung und Maßnahmenplanung. Gibt es Fragestellungen in Vorbereitung der Verhandlungen zum Hauptstadtkulturvertrag, die Auswirkungen auf die Freie Szene hätten? Welche Schwerpunkte setzt der Senat für die nächste Kulturministerkonferenz? Welche Berliner Initiativen sollen vorgetragen werden, um Netzwerkeffekte bundesweit zu erzielen? Gibt es Überlegungen für kulturpolitischen Synergien mit anderen deutschen urbanen Zentren oder auch mit ländlichen Räumen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Ziel der anstehenden Verhandlungen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages (HFV) 2027 ist die Fortführung der bestehenden Fördertatbestände: Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Oper in Berlin, Stiftung Berliner Philharmoniker. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen ist derzeit Gegenstand der Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatskanzlei, die die Verhandlungen für Berlin mit dem Bund u.a. über das weitere Verfahren und den Zeitplan führen.
Auch die Abgabe von derzeit durch die Stiftung Stadtmuseum genutzten Flächen im Humboldt-Forum ist Gegenstand des intensiven Austauschs unter den gen. Senatsverwaltungen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen haben unmittelbare Auswirkungen im Rahmen der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern und freien Gruppen; in diesem Zusammenhang v.a. durch die Förderung aus dem Hauptstadtkulturfonds.

Die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, insbesondere aus jüdischem Besitz, der Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten und die Ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbereich sind Schwerpunktthemen der 14. Kulturministerkonferenz (Kultur-MK). Die SenKultGZ ist bei diesen und weiteren kulturpolitisch

bedeutsamen Themen jeweils im engen Diskurs mit den Ländern. Darüber hinaus bringt die SenKultGZ die Berliner Perspektive und Expertise in die weiteren KMK-Gremien wie den Kulturausschuss sowie die themenbezogenen Arbeitsgruppen ein. Die daraus resultierenden gemeinsamen Handlungsfelder, Austauschformate und sonstigen Aspekte der kulturpolitischen Abstimmungen betreffen im Vergleich stärker die mit den Stadtstaaten Hamburg und Bremen gemeinsamen Themen als die mit den Kommunen im ländlichen Raum.

Frage **32.** der AfD-Fraktion

übergreifend Förderung für Projekte der Urbanen Praxis

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: I A	Bearbeitung: I A 2 Engelmann	☎ -357

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 33 / Seite HH-Plan: 29
Fragen: Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten) Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme in 2026 und in 2027 gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu Förderung des Kulturaustauschs gehören in 2026 und 2027 die in Titel 68119 TA 2 *Kulturaustausch auch für Aufenthalte von Berliner Künstlerinnen und Künstler im Ausland* jeweils etatisierten Mittel i.H.v. 483.200 Euro.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 31-33	☎ 723

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **34** / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte um Auflistung aller durch die Europafonds finanzierten Einrichtungen, Initiativen und Projekte in den Jahren 2024/25 unter Nennung der Fördersummen. Warum wurden keine Mittel zur Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen veranschlagt? Welche Pläne bestehen zur Überführung von ESF-/EFRE-geförderten Initiativen in den Berliner Landeshaushalt? Welcher Austausch besteht mit dem Berliner Büro in Brüssel in Hinsicht auf das Ende der aktuellen Förderperiode der Europafonds ESF und EFRE? Welche Europastrategie verfolgt SenKultGZ im Bereich der Kultur? Wann und wie plant der Senat die Partnerschaft „Kultur und kulturelles Erbe“ der Urban Agenda/Städteagenda wiederzubeleben?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

In den Förderprogrammen des Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden Projekte in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Der angefragte Zeitraum 2024/2025 ist dabei in der Regel innerhalb dieses Förderzeitraums enthalten.
Im Programm **INP III** (Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III) werden in den Jahren 2024/2025 folgende Projekte umgesetzt:

Projektname	**Fördernehmende**	**EFRE-Fördersumme**	**Gesamtprojektkosten**
Berlin Art Week 2022 und 2023	Kulturprojekte Berlin GmbH	200.000,00 €	1.318.330,72 €
Kreativ Kultur Berlin – Berliner Beratungszentrum für Kultur- und Kreativschaffende	Kulturprojekte Berlin GmbH	754.999,99 €	3.252.243,29 €
BUCHBERLIN on Tour	Bücherzauber e.V.	272.406,36 €	687.890,49 €
field notes – Nachhaltigkeit (in) der zeitgenössischen Musik stärken	inm – initiative neue musik berlin e.V.	333.006,48 €	833.336,82 €

Projektname	Fördernehmende	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojekt-kosten
Club Culture Hub	Clubcommission e.V.	302.096,30 €	757.096,30 €
Pop-Kultur 2024/2025	Musicboard Berlin GmbH	710.000,00 €	1.820.637,56 €
artspring 2.0 – künstlerisches Projektbüro für Pankow	Ateliergemeinschaft Milchhof e.V.	207.519,00 €	518.910,00 €
HERA – Handlungs- und Lernräume für Extended Reality Angebote mit der freien Kulturszene	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	471.827,92 €	1.180.069,27 €
Empowerment II – Alte Musik vernetzt	Vereinigung Alte Musik Berlin e.V.	66.300,47 €	167.040,72 €
Schreiben & leben PLUS - Professionalisierung der literarischen Urheber*innen und Soloselbständigen	Lettrétage e.V.	317.735,70 €	794.339,27 €
MW:M Live -Most Wanted: Music Live 2023 & 2024	Berlin Music Commission eG	72.702,41 €	215.353,11 €
PAP – Performing Arts Berlin im Fokus	LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.	899.523,65 €	2.289.523,65 €
Empowering Dance	Zeitgenössischer Tanz Berlin (ZTB e.V.) / Tanzbüro Berlin	254.389,33 €	635.973,35 €
Music Pool Berlin	all2gethernow e.V.	268.923,20 €	672.294,00 €
EMOP Berlin – European Month of Photography 2025	Kulturprojekte Berlin GmbH	263.284,21 €	658.140,51 €
DIANA - Digital Information with Augmented Reality for New Art	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	76.746,81 €	194.970,02 €
Berlin Art Week 2024	Kulturprojekte Berlin GmbH	381.976,34 €	958.926,34 €
Berlin Art Week 2025	Kulturprojekte Berlin GmbH	181.976,34 €	954.976,34 €
Creative Cross Collaborations Berlin	Dachverband Tanz Deutschland e.V.	373.352,00 €	936.795,93 €
MW:M Live - Most Wanted: Music Live & Artist Academy 2025 - 2027	Berlin Music Commission eG	350.537,72 €	876.386,06 €
EMPOWERMENT III Zukunftswerkstatt Alte Musik	Vereinigung Alte Musik Berlin e. V.	143.382,31 €	358.462,31 €

Projektname	Fördernehmende	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojekt-kosten
Act One - Kultur und Arbeitsmarkt für Zirkus in Berlin	Forum Neuer Zirkus e.V.	55.440,00 €	138.600,00 €

Im Programm **KUBIST** (Kultur und Bibliotheken im Stadtteil) werden in den Jahren 2024/2025 folgende Projekte umgesetzt:

Projektname	Fördernehmende	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojekt-kosten
Bürger*innenterminals in Bibliotheken/ Digitheken	Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	550.000,00 €	2.318.866,43 €
MoKiSe – Moabiter Kiez-Bibliothek für Kinder und Senioren	Moabiter Ratschlag e.V.	116.292,65 €	290.784,02 €
Musikschulbus	Bezirksamt Spandau	159.550,82 €	380.272,92 €
Young Arts Diversity - intersektional und digital	Bezirksamt Neukölln	329.849,44 €	827.998,37 €
ReUP - Repaircafé und Upcycling in der Schiller-Bibliothek	Bezirksamt Mitte	121.262,91 €	303.158,53 €
Gaming Lounge	Bezirksamt Mitte	151.360,00 €	378.439,65 €
BlockBox – Mobiles Studio für Musikalisierungsangebote mit Bandinstrumenten	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	23.739,22€	59.895,92 €
KiBiMa - Kiezbibliothek - Macht mit!	Bezirksamt Treptow-Köpenick	67.686,00 €	172.431,00 €
Gamechanger Outreach in den Stadtteilbibliotheken Falkenhagener Feld und Heerstraße	Bezirksamt Spandau	140.286,94 €	382.829,89 €
BibStartCard – die Bibliothekskarte für Kinder zum Schulstart	Bezirksamt Mitte	105.953,16 €	267.222,06 €
QuartiersMusikNetzwerk Falkenhagener Feld	Al-Farabi Musikakademie e.V.	89.955,36 €	224.955,36 €
Nachbarschaftsorte im Quartier - Stärkung und Schaffung von 3. Orten in Nord-Neukölln	Bezirksamt Neukölln	206.051,38 €	515.452,73 €

Projektname	Fördernehmende	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojekt-kosten
GJB Plus - Erweiterung der Gertrud-Junge-Bibliothek im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt	Bezirksamt Neukölln	186.122,37 €	466.447,52 €
Stadtteilbibliothek Spandau Nord	Bezirksamt Spandau	684.799,74 €	1.717.651,28 €
MoWe Festival – Moabit Wedding Kunstfestival (2025-2027)	Moabiter Ratschlag e.V.	76.563,45 €	192.041,27 €
Galerie Interkulturell	Aufwind Berlin gGmbH	38.368,48 €	146.681,04 €
Musik im Thermometer-Kiez	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	65.106,15 €	162.862,52 €
Kulturort Dammweg für alle	Bezirksamt Neukölln	41.895,22 €	105.398,42 €
Bib to go Express – Bibliotheksveranstaltungen auf Reisen	Bezirksamt Reinickendorf	80.962,86 €	196.381,96 €
RoBoKi&Co – Roboter, Künstliche Intelligenz und Co. unterstützen Beratung und Lernen in der Bibliothek	Bezirksamt Mitte	24.000,00	61.000,33 €
Create fantastic worlds – MakerSpace in deiner Bibliothek	Bezirksamt Spandau	5.107,53 €	26.177,21 €
Artothek - Neugestaltung der Artothek in der Bezirkszentralbibliothek Marzahn sowie Erweiterung der Veranstaltungsformate für neue Zielgruppen	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	54.223,08 €	144.376,93 €
BARRIX - Barrierefreie Räume und Inklusion - Bibliothek am Schäfersee für alle	Bezirksamt Reinickendorf	251.401,17 €	642.742,33 €
BIBER- Bildung, Begegnung und E-Mobilität in Reinickendorf	Bezirksamt Reinickendorf	473.078,84 €	1.182.790,77 €
KtK - Klassik trifft Klassenzimmer	Bezirksamt Treptow-Köpenick	48.469,84 €	122.091,14 €

Im Programm **STIIV** (Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung) werden in den Jahren 2024/2025 folgende Projekte umgesetzt:

Projektname	Fördernehmende	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojekt-kosten
FAN - Fully Algorithmic Librarian	Zuse-Institut Berlin / Kooperativer Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg	657.152,17 €	1.644.152,17 €
DSpace-QPO - DSpace Qualitäts- und Performance-Offensive	Technische Universität Berlin	402.095,52 €	1.011.751,05 €
HU-HSB - Hochschulbibliografie für die Humboldt-Universität zu Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	728.447,26 €	1.822.352,90 €

Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) werden im Förderinstrument **KuWiQ III - Qualifizierung in der Kulturwirtschaft III -** Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten gefördert. Der angefragte Zeitraum 2024/2025 ist dabei innerhalb dieses Förderzeitraums enthalten.

Auf den ersten Antragsaufruf in KuWiQ III wurden folgende Vorhaben zur Förderung ausgewählt, die Ende 2024 und in der ersten Hälfte 2025 abgeschlossen wurden:

Träger	Projekttitel	Sparte	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF
LOK.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale GmbH	Art up now!	Bildende Kunst	311.137,96	124.455,18
WeTek Berlin gGmbH	ARTPAED 3 – Professionalisierung in der Kulturellen Bildung	Alle	334.929,93	133.971,97
WeTek Berlin gGmbH	ARTWert VII – Erfolgreich in der Kulturwirtschaft	Alle	393.553,78	157.421,51
Karsten Witt Musik Management GmbH	karsten witt MUSIK MANAGEMENT künstler-akademie (kwmm-Akademie)	Musik	231.466,90	89.333,68
Plenum Communications GmbH	interAct	Bildende Kunst, Design	314.849,51	125.939,80

Im zweiten Antragsaufruf wurden folgende Projekte für die Förderung ausgewählt, die bis Ende 2025 auslaufen werden:

Träger	Projekttitel	Sparte	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF
all2gethernow e.V.	Music Pool Berlin - Workshops für Popmusiker:innen	Musik	140.448,01€	56.179,20
Seneca Intensiv - Bildungsprogramme für künstlerische Bewegung gUG	Produktion & Management - Qualifizierung im bewegungskünstlerischen Kontext 4	Darstellende Kunst	241.699,55	96.679,82
Bildungswerk des bbk berlin GmbH	Kreativwirtschliche Qualifizierung und Weiterbildung von bildenden Künstler*innen	Bildende Kunst	470.174,19	188.069,68
Gesellschaft für Humanistische Fotografie e.V.	QUiBFF V – Qualifizierungsmaßnahme für Berliner Fotograf*innen und Fotokünstler*innen	Fotograf*innen und Fotokünstler*innen	298.090,41	119.236,17
LAFT Berlin Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin e.V.	PAP - BECOME Zukunftsfähig und resilient in den freien darstellenden Künsten	Darstellende Kunst	823.648,80	329.459,52

Auf den dritten Antragsaufruf wurden folgende Vorhaben für die Förderung ausgewählt. Alle Projekte aus dem 3. Antragsaufruf beginnen im Laufe des Jahres 2025. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Träger	Projekttitel	Sparte	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF
WeTek Berlin gGmbH	ARTPAED 4 – Professionalisierung in der Kulturellen Bildung	Alle	477.803,96	191.121,58
WeTek Berlin gGmbH	ARTWert VIII – Erfolgreich in der Kulturwirtschaft	Alle	557.390,98	222.956,40
Plenum Communications GmbH	artsLab Berlin Tempelhof-Schöneberg	Bildende Kunst, Design	217.663,25	87.065,30

Träger	Projekttitel	Sparte	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF
Gesellschaft für Humanistische Fotografie e.V.	QUiBFF VI – Qualifizierungsmaßnahme für Berliner Fotograf*innen und Fotokünstler*innen	Fotograf*innen und Fotokünstler*innen	323.954,83	129.581,93
LAFT Berlin Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin e.V.	Performing Arts Programm – Unterstützung, Beratung und Qualifizierung in der Transformation	Darstellende Kunst	941.580,58	376.632,23
LOK.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale GmbH	Art Up Now II	Bildende Kunst	391.689,80	156.675,92
Karsten Witt Musik Management GmbH	kwmm Academy	Musik	236.216,06	88.443,71

Die **Förderung des FSJ Kultur** aus den Mittel von ESF+ erfolgt in dem Förderinstrument „Jugend-Ökologisch-Kultur – JÖK“. Bis September 2025 wurden bereits zwei Durchgänge erfolgreich abgeschlossen. Der aktuelle dritte Durchgang startete am 01.09.2025.

Träger	Projekttitel	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	FSJ Kultur / Durchgang 2023-2024	1.867.943,42	320.223,42
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	FSJ Kultur / Durchgang 2024-2025	1.965.772,44	325.996,44
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	FSJ Kultur / 2025-2026	1.614.376,65	343.876,65

Landesmittel zur Kofinanzierung sind im Kapitel 0810, Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte, Teilansatz 4 Kofinanzierung EFRE/ESF sowie im Kapitel 0810, Titel 68610 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen, Teilansatz 6 Strukturelle Maßnahmen, eingeplant.

Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der erfolgreichen Umsetzung der laufenden EU-Förderperiode 2021-2027 mit Nachlaufzeit bis 2029. Die aktuellen Planungen konzentrieren sich auf die effektive Mittelverwendung innerhalb des bestehenden Förderrahmens.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Berliner Büro in Brüssel, der sich insbesondere im Hinblick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) ab 2028 intensiviert hat. Seit November 2023 arbeitet die ressortübergreifende Fachgruppe EU-Fördermittel an der Umsetzung des Kernprojektes des Senats zur Optimierung der Berliner EU-Fördermittelakquise und des Fördermittelmanagements. Dabei konzentriert sich die Fachgruppe nicht auf die Strukturfonds EFRE und ESF, sondern auf eine verbesserte Gesamtstrategie zur Akquise und zum Management von EU-Fördermitteln im Land Berlin. Die Fachgruppe begleitet den Optimierungsprozess rund um die Fördermittelakquise, identifiziert die Berliner Herausforderungen und erarbeitet mit den dafür zuständigen Bereichen Lösungsvorschläge. In diesem Zusammenhang erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit dem Berliner Büro in Brüssel. Nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) hat das Berliner Büro in Brüssel im Rahmen der Fachgruppe erste Ergebnisse vorgestellt, die auch die EU-Strukturfonds (EFRE und ESF+) betreffen, und hierzu eine Austauschrunde etabliert.

Die Berliner Europastrategie dient als inhaltlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Berliner Verwaltung und legt die mittel- bis langfristigen europapolitischen Ziele des Landes dar. Auf dieser Grundlage setzt die Europastrategie der SenKultGZ im Kulturbereich somit auf die Stärkung der Europafähigkeit des Hauses, die aktive Beteiligung an europäischen Netzwerken und politischen Prozessen, auf die Nutzung von EU-Strukturfonds sowie gelegentlich auf die Beteiligung an Projekten. Schwerpunkte sind dabei das gegenseitige Lernen und der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten insbesondere im Rahmen der Begegnung in europäischen Netzwerken und Projekten sowie auf der Stärkung der Europäisierung und Internationalisierung von Berliner Kulturakteuren durch Kontaktvermittlung, Informationsweitergabe und die Vernetzung mit europäischen Partnern.

Konkret partizipiert die SenKultGZ unter anderem am Culture Forum von Eurocities, in dem regelmäßig bis zu 100 europäische Großstädte aktiv sind. Hier nimmt SenKultGZ aktuell den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Cultural Services and Culture for Inclusive Cities“ wahr, wo der Austausch auf Themen wie Creative Ageing, Culture and Wellbeing sowie allgemein die dezentrale und wohnortnahe kulturelle Teilhabe der gesamten Stadtgesellschaft gerichtet ist. Das Bibliotheksreferat der SenKultGZ kuratiert zudem ein Online-Austauschformat über Öffentliche Bibliotheken im Rahmen von Eurocities, das im Zuge der Mitwirkung an der EU-Städteagenda-Partnerschaft „Kultur und kulturelles Erbe“ entstand. Nicht zuletzt ist der Leiter des Bibliotheksreferats des SenKultGZ auf Basis eines Mandats des Bundesrates für die deutschen Länder Mitglied der MOK-Arbeitsgruppe („Methode der offenen Koordinierung“) der EU zu Öffentlichen Bibliotheken, die mit Vertretungen aus den EU-Mitgliedstaaten einen Bericht über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken in Europa erarbeitet und im ersten Halbjahr 2026 abschließt.

Im Rahmen der EU-Städteagenda-Partnerschaft „Kultur und kulturelles Erbe“ setzte die SenKultGZ für das Land Berlin eine Aktion zur Stärkung der Öffentlichen Bibliotheken auf europäischer und nationaler Ebene um. Näheres über die Ergebnisse dieser 2024 abgeschlossenen

EU-Städteagenda-Partnerschaft findet sich unter https://www.urbanagenda.urban-initiative.eu/partnerships/culture-heritage. In den letzten Jahren hat die SenKultGZ eine Reihe von Follow-up-Aktivitäten durchgeführt, die im Rahmen der Urban Agenda für die EU-Partnerschaft „Kultur und Kulturerbe“ angestoßen wurden, um das Potenzial öffentlicher Bibliotheken auf europäischer Ebene zu stärken. Auf Basis der Arbeit in der Aktionsgruppe der Partnerschaft konnte insbesondere erreicht werden, dass Öffentliche Bibliotheken als einer der Schwerpunkte in den Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 des (Minister-)Rates der EU aufgenommen wurden. Dieser bildet seither die Grundlage für das Wirken der oben erwähnten MOK-Arbeitsgruppe.

Referat: II A	Bearbeitung: II A 8	☎ 619

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 35 / Seite HH-Plan:
Fragen: Welcher Art ist die Zusammenarbeit mit SenASGIVA bei der gesamtheitlichen Betrachtung von Demokratieförderung im Bereich der Bildungsarbeit und der Jugendbildung? Gibt es eine Gesamtbetrachtung oder senatsinternen ressortübergreifenden Austausch zum Stellenwert der Demokratieförderung in den Bereichen der außerschulischen Arbeit und der Kooperation mit Schulen bei politischer Bildung, sportlicher Bildung, kultureller Bildung, Umweltbildung und Verkehrserziehung /Mobilitätsbildung? Gibt es ständige Austauschformate mit den großen Berliner Einrichtungen der Freiwilligenarbeit wie THW, DLRG, LSB, NABU, den Wohlfahrtsverbänden der Liga Berlin, den Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften oder anderen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Das in der SenKultGZ verortete Referat Engagement- und Demokratieförderung ist für die gesamtstädtische Koordinierung und Steuerung von Maßnahmen zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und der Demokratieförderung zuständig. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem verwaltungsübergreifenden Austausch.

Ein wesentlicher Kooperationspartner ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA). Zwischen beiden Verwaltungen besteht ein kontinuierlicher und strukturierter Austausch, insbesondere im Rahmen gesamtstädtischer Strategien zur Demokratieförderung. Die SenKultGZ war an den ressortübergreifenden Abstimmungen und an der Ausarbeitung des Referentenentwurfs für ein Landesdemokratiefördergesetz beteiligt. Die Federführung für das Gesetzesvorhaben liegt bei der SenASGIVA. Auch im Bereich der Antisemitismusprävention engagiert sich die SenKultGZ aktiv im ressortübergreifenden Dialog mit der SenASGIVA. So bringt sie sich regelmäßig in die Steuerungs- und Abstimmungsrunde zur Weiterentwicklung des Landeskonzepts zur Antisemitismusprävention ein. Darüber hinaus war die Ansprechperson des Landes Berlin zu Antisemitismus Mitglied in der Fachjury des Aktionsfonds gegen Antisemitismus – ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Senatsverwaltungen zur Demokratieförderung und Zurückdrängung antisemitischer Haltungen.

Im Bereich der politischen Bildung unterstützt die SenKultGZ im Doppelhaushalt 2024/2025 Projekte der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), darunter außerschulische Bildungsangebote für junge Menschen, insbesondere den Berliner Jugenddemokratiefond und das Demokratie-Mobil. Die SenKultGZ ist Mitglied im Steuerungsgremium des Jugenddemokratiefonds.

Ein wichtiges Format für den interdisziplinären und verwaltungsübergreifenden Austausch stellt die von der SenKultGZ organisierte Berliner Demokratiekonferenz dar. Im Rahmen dieser Fachtagung kommen zivilgesellschaftliche Akteure und Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Senatsverwaltungen zusammen, um sich über aktuelle Herausforderungen und Ansätze in der Demokratieförderung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen auszutauschen.

Die Vernetzung mit großen Berliner Einrichtungen der Freiwilligenarbeit findet innerhalb des von der SenKultGZ geförderten Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin (LNBE) statt. SenKultGZ nimmt an den LNBE-Foren sowie an der jährlichen Berliner Engagementkonferenz teil. Darüber hinaus führt die SenKultGZ Quartalsgespräche mit dem LNBE, dessen Aufgabe die Interessenvertretung aller Freiwilligenorganisationen gegenüber Politik und Verwaltung ist.

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist Engagementförderung in Berlin als Querschnittsaufgabe verankert. Jede Senatsverwaltung ist daher für den Austausch mit Freiwilligenorganisationen innerhalb ihres eigenen fachlichen Zuschnitts zuständig. Die SenKultGZ tauscht sich wiederum mit den Senatsverwaltungen im Rahmen der von ihr koordinierten Ressortübergreifenden Runde zu Engagementförderung aus und erhält dort wichtige Informationen aus deren jeweiligen fachlichen Austauschformaten mit Freiwilligenorganisationen.

Referat: II A	Bearbeitung: II A NWK 5	☎ 628

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **36** / Seite HH-Plan:
Fragen: Wie soll es mit dem Vorhaben Landesdemokratiefördergesetz weitergehen? Was ist in den Jahren 2024 und 2025 zur Umsetzung des Vorhabens, bis 2026 den Entwurf eines Landesdemokratiefördergesetzes vorzulegen, passiert, welche Mittel stehen im Doppelhaushalt 2026/27 für das Vorhaben zur Verfügung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Federführung für das Vorhaben Landesdemokratiefördergesetz (LDfG) liegt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).
Die SenKultGZ hat an der Ausarbeitung eines Referentenentwurfs mitgearbeitet. Auch wurde die SenKultGZ im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung nach § 37 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) beteiligt.

Es sind keine Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen.

Referat: II A	Bearbeitung: Charlotte Schippmann	☎ 615

Fraktion: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 37 / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Formate ständigen Austauschs bestehen mit den Vertretungen der Freiwilligenagenturen sowie der Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen? Welche Bedarfe liegen für die Jahre 2026/27 vor? Bitte um Erläuterung zu den Entwicklungen der Mittelveranschlagungen für die Bezirklichen Freiwilligenagenturen in den Jahren 2023-25, unter Angabe der Haushaltstitel. Bitte um Erläuterung zu den Mittelverlagerungen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2026/27. Bitte um tabellarische Übersicht über die Fördermittel, die an die einzelnen Berliner Freiwilligenagenturen in den Jahren 2025-27 veranschlagt waren/sind. Liegt die Gesamtzuwendung an alle Freiwilligenagenturen für die Jahre 2026/27 bei 1,25 Mio. Euro pro Jahr?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa) handelt es sich um einen Zuwendungsempfangenden der SenKultGZ, der auch zukünftig über Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz (TA) 2, in Höhe von 150.000 Euro jährlich gefördert werden soll. In diesem Rahmen finden quartalsmäßige Austauschformate statt. Die lagfa ist die landesweite Vertretung der Freiwilligenagenturen gegenüber Politik und Verwaltung. In dieser Rolle nimmt sie auch an den Sitzungen der durch die SenKultGZ geleiteten Arbeitsgemeinschaft (AG) Engagement der Bezirke sowie der AG Zielvereinbarung gesamtstädtische Steuerung der Freiwilligenagenturen statt. Beide AGs werden auch 2026/2027 weitergeführt.

Die Finanzierung der Freiwilligenagenturen erfolgt seit dem Jahr 2020 zum Großteil über den Bezirksplafonds. Im Rahmen der Zielvereinbarung 2021-2023 wurde festgelegt, dass die Bezirke ihre Freiwilligenagentur mit 95.000 Euro aus dem Bezirksplafonds finanzieren und diese Summe nochmals um einen Zusatzbetrag von mindestens 30 % der Summe (28.500 Euro) aufstocken. Die Senatsfachverwaltung hat den Bezirken zu diesem Zweck 2023 zusätzlich 14.166,66 Euro pro Bezirk (insgesamt 170.000 Euro) zur Verfügung gestellt.
In der Zielvereinbarung 2024/2025 wurde die Finanzierung durch die Bezirke beibehalten und um eine Zusatzfinanzierung durch die Senatsfachverwaltung in Höhe von 50.000 Euro

(insgesamt 600.000 Euro) ergänzt. Die Mindestförderung der bezirklichen Freiwilligenagenturen beträgt damit aktuell 173.500 Euro. Die Höhe und Aufteilung der Finanzierung soll auch in der kommenden Zielvereinbarung 2026/2027 beibehalten werden, deren Zeichnung für Ende des Jahres geplant ist.
Der Finanzierungsanteil der Senatsfachverwaltung wurde 2023 bei Kapitel 2729, Titel 97101 und 2024/2025 bei Kapitel 0850, Titel 68569 und Kapitel 0850, Titel 68406, TA 8 nachgewiesen. Diese Mittel werden den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und daher nun bei Kapitel 2708, Titel 68406 (Aufwendungen der Bezirke) eingestellt. Die Verschiebung der Mittel dient der konzentrierten und umfassenden Darstellung aller den Bezirken zufließenden Haushaltsmittel.

Förderanteil der Senatsfachverwaltung an den bezirklichen Freiwilligenagenturen:

Jahr	Insgesamt	Kapitel 2729 Titel 97101	Kapitel 0850 Titel 68569	Kapitel 0850 Titel 68406	Kapitel 2708 Titel 68406
2023	170.000 €	170.000 €			
2024	600.000 €		100.000 €	500.000 €	
2025	600.000 €		450.000 €	150.000 €	
2026	600.000 €				600.000 €
2027	600.000 €				600.000 €

Darüber hinaus erhalten die Bezirke im Rahmen der Zielvereinbarung aktuell Mehrmittel in Höhe von insgesamt 650.000 Euro für bezirkliches Personal, das für die personelle Begleitung und Steuerung der Freiwilligenagentur sowie die für Monitoring, Umsetzung und Fortschreibung der Zielvereinbarung zuständig ist. Dies ist auch für die Fortschreibung der Zielvereinbarung geplant. Diese Mittel sind für 2026 und 2027 bei Kapitel 2729, Titel 97101 nachgewiesen. Die Summe dieser Mehrmittel für bezirkliches Personal (650.000) und des Zuschusses der Senatsfachverwaltung für die Freiwilligenagenturen (600.000 Euro) ergeben zusammen 1,25 Millionen Euro jährlich. Es handelt sich hierbei aber wie oben erläutert nicht um die Gesamtzuwendung an die Freiwilligenagenturen.

Referat:	Bearbeitung: Herr Feldkamp (II NWK EnKo)	☎ 283

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 38 / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte um einen Bericht zu den Auswirkungen des Landesorganisationsgesetzes (LOG BE), hier zum Stand der Aufgabensortierung bzw. Aufgabenerhebung und -neuordnung der Politik- und Querschnittsfelder des Einzelplans: 1. Wie viele und welche Aufgaben wurden erhoben? (Bitte um Zuordnung zu den jeweiligen Politik- und Querschnittsfeldern) 2. Welche Handlungsfelder gibt es? (Bitte um Zuordnung zu den jeweiligen Politik- und Querschnittsfelder) 3. Wie viele sog. Klärungsfälle sind noch offen? (Bitte um eine Übersicht der zugrunde liegenden Aufgaben) Wie verhält es sich dabei konkret mit der Zuständigkeit für Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen, die in den Bezirken einen Fachbereich zugeordnet sind, während die Fachaufsicht auf Landesebene bei zwei unterschiedlichen Ressorts liegt? 4. Was sind die wichtigsten Aufgaben, die im Rahmen der potentialorientierten Aufgabenkritik auf der Agenda stehen? (Bitte um eine jeweilige Begründung und Darstellung des Potential einer Neuordnung)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Der Aufgabenerhebungsprozess befindet sich aktuell in der Erfassung der Einzelaufgaben. In dieser erfolgt auch eine Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung nach den Vorgaben des Landesorganisationsgesetztes (LOG) und den darauf basierenden, im Aufgabenneuordnungsprozess entwickelten Standards. Hierbei kommt es in vielen Fällen zu einer weiteren Konsolidierung der Aufgaben. Die Projektteams sind aufgefordert, bis zum 30.09.2025 alle Aufgaben zu abschließend beschreiben. Alle erfassten Aufgaben durchlaufen nach Übermittlung eine Qualitätssicherung durch die Senatskanzlei.
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen Entwürfe für knapp 120 Aufgabenbeschreibungen im Politikfeld Kultur vor, deren Konsolidierung noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 2.:
Alle Aufgaben der SenKultGZ sind dem Politikfeld Kultur zugeordnet. Innerhalb des Politikfelds wurden vier Handlungsfelder vorgesehen:

(1) Grundsatz / Strategie / Planung
(2) Steuerung / Aufsicht
(3) Förderung
(4) Sonstige Umsetzungs- und Verwaltungsaufgaben sowie Ressort

Zu 3.:
Zwei Aufgaben sind final nicht zugeordnet:

- Gewährung von Zuschüssen für den Religions- und Weltanschauungsunterricht,
- Zuwendung zur Gewährleistung der Sicherheit für jüdische Einrichtungen (Personalleistungen).

Die abschließende Zuordnung der verbliebenen Aufgaben wird voraussichtlich in den kommenden Wochen erfolgen. Die Zuordnung der Aufgaben und die schlussendliche Veranschlagung der entsprechenden Mittel sollten aufeinander abgestimmt sein. Bezüglich der unterschiedlichen Aufgaben der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur sehen die bisherigen Entwürfe eine Beibehaltung des Status Quo vor. Damit werden alle Durchführungs- und Leitungsaufgaben der Volkshochschule dem Politikfeld Bildung zugeordnet, während die übrigen Bereiche der Ämter dem Politikfeld Kultur zugeordnet werden.

Zu 4.:
Die potentialorientierte Aufgabenkritik wurde übergreifend aufgrund der Priorisierung der Fertigstellung des Gesamtkatalogs zurückgestellt. Die Politik- und Querschnittsbereiche haben Potentialbereiche zurückgemeldet; eine abschließende Auswertung der Meldungen steht noch aus. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass im Rahmen der Auflösung der Klärungsfälle eine Reihe von Potentialbereichen identifiziert werden konnte, die im Rahmen einer potentialorientierten Aufgabenkritik bearbeitet werden können.

Referat:	Bearbeitung: Herr Feldkamp (II NWK EnKo)	☎ 283

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **39** / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte um einen Bericht zu den Auswirkungen des LOG BE, hier zur Konnexität bzw. Finanzierung der Aufgaben in der Zuständigkeit von Bezirken und Landesämtern für die Politik- und Querschnittsfelder des Einzelplanes: 1. Wie viele Aufgaben sind im jeweiligen Politikfeld aktuell den Bezirken oder einem Landesamt zugeordnet? 2. Für welche dieser Aufgaben ist der Senatskanzlei eine finanzielle Unterdeckung bekannt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Der Aufgabenerhebungsprozess im Geschäftsbereich der SenKultGZ befindet sich aktuell in der Erfassung der Einzelaufgaben. In dieser erfolgt auch eine Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung nach den Vorgaben des Landesorganisationsgesetztes (LOG) und den darauf basierenden, im Aufgabenneuordnungsprozess entwickelten Standards. Hierbei kommt es in vielen Fällen zu einer weiteren Konsolidierung der Aufgaben. Die Projektteams sind aufgefordert, bis zum 30.09.2025 alle Aufgaben zu abschließend beschreiben. Alle erfassten Aufgaben durchlaufen nach Übermittlung eine Qualitätssicherung durch die Senatskanzlei.

Von den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Entwürfen für knapp 120 Aufgabenbeschreibungen im Politikfeld Kultur ist etwa ein Drittel den Bezirksämtern oder einer nachgeordneten Einrichtung (Brücke-Museum, Landesarchiv, Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand) zuzuordnen.

Zu 2.:
Der aktuelle Prozess der Aufgabenneuordnung sieht nicht vor, dass zu den bestehenden Aufgaben die dafür eingesetzten Ressourcen erhoben werden.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 27 Schmidt-Pathenheimer	☎ 270

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **40** / Seite HH-Plan:
Frage: Wie bewertet die Senatsverwaltung den Umstand, dass die Erarbeitung des in den Richtlinien der Regierungspolitik verankerten „Stadtentwicklungskonzepts Kultur“ (siehe Drucksache 19/0980, hier S. 52) nunmehr zurückgestellt wurde (vgl. Drucksache 19/23 282) und welche inhaltlichen Gründe gibt es dafür?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Aus Sicht der SenKultGZ ist die Entwicklung des Kulturkatasters der erste notwendige Schritt, um ausgehend von der dadurch geschaffenen Datengrundlage über Infrastruktur und Räume für Kultur in Berlin das Thema kulturelle Stadtentwicklung konzeptionell zu bearbeiten.

Die Kürzung von Mitteln für die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts Kultur im Kapitel 1210, Titel 52609 (Thematische Untersuchungen), hat im Übrigen keinen Einfluss auf die Entwicklung des Kulturkatasters, welches vollständig aus Mitteln des Einzelplan 08 finanziert wird. Die Gründe für die Rückstellung sind dem Bericht Rote Nr. 1550 zu entnehmen.

Referat: IA	Bearbeitung: IA 2 - Schurz	☎ 228

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **41** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Was ist aus der Ankündigung des ehemaligen Kultursenators Joe Chialo geworden, er wolle „zwei neue Fördersäulen für die Clubs etablieren“? (Siehe das Wortprotokoll der Sitzung vom Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 25.11.2024, hier S. 31) Inwiefern schafft der Senat im Einzelplan oder an anderer Stelle im Haushaltsplan 2026/27 Vorsorge dafür? 2. Hält die Senatsverwaltung die bisherige Förderung der Clubkultur und hier insbesondere die Unterstützung der Clubcommission für hinreichend, um die Berliner Club- und Livemusik-Szene zu erhalten? 3. Welche weiteren Maßnahmen erachtet die Senatsverwaltung in diesem Zusammenhang für sinnvoll und notwendig? Gibt es z.B. Überlegungen zugunsten der Einführung einer Spielstättenförderung für Clubs? 4. Welche neuen oder Ersatz-Flächen sollen für clubkulturelle Zwecke langfristig gesichert und nutzbar gemacht werden? 5. Welche Vorsorge hat der Senat für die Haushaltsjahre 2026/27 getroffenen, um etwaige Liquiditätsengpässe und Insolvenzen von Clubs abzuwenden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Aufgrund der aktuellen Haushaltslage konnte das Vorhaben nicht weiterverfolgt werden.

Zu 2.:
Ja. Die SenKultGZ Berlin fördert die Clubkultur u.a. über die Musicboard Berlin GmbH und unterstützt damit die Popularmusikszene u.a. durch Arbeitsstipendien, Projektförderungen bis hin zu Infrastrukturmaßnahmen, die zur Stärkung Berlins als Musikmetropole beitragen.

Zu 3.:

- Förderung des Beratungsangebots der Clubcommission „Club Culture Hub“, Kofinanzierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über das Musicboard. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 757.096,30 €, davon beträgt die EFRE-Förderung des Programms Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III (INP III) maximal 302.096,30 €. Die weitere Finanzierung wird aus Landesmitteln in Höhe von 450.000,00 € sowie in Höhe von 5.000,00 € aus Eigenmitteln bestritten. Ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 ist das neue Vorhaben „Club Culture Hub 2.0“ geplant.
- Finanzierung des „Tag der Clubkultur“, 550.000 € in 2025, Titel 68605.
- Förderung des Kongresses „Stadt nach Acht“ (bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - SenWiEnBe).
- Clubs, die sich auf landeseigenen und bezirkseigenen Flächen befinden, erhalten langfristige Miet- oder Erbbaurechtsverträge.
- Unterstützung einzelner Clubs in Notlagen.
- Finanzierung von Projekten der Clubcommission, die allen Berliner Clubs und Musikspielstätten zu Gute kommen (Arbeiten in Berliner Clubs, Nighttime-Strategy, Clubkultur stärken: Raum und Perspektiven, Digitale Autonomie: Web3-Lösungen für Clubkultur), Finanzierung bei SenKultGZ und SenWiEnBe, bei SenKultGZ 100.000 € in 2025, Titel 68605.
- Temporäre Bereitstellung von Modellflächen (siehe Antwort zu 4.).
- Programm „Schallschutz Clubs“ zur Förderung von Schallschutzmaßnahmen für Berliner Clubs und Live-Musikspielstätten (bei SenWiEnBe).
- Spartenoffene Programme innerhalb der SenKultGZ.
- Förderprogramme der Musicboard GmbH.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant; es gibt zudem keine Überlegungen zu einer Spielstättenförderung für Clubs.

Zu 4.:

Innerhalb der Modellprojektreihe des Kulturmodernisierungsprogramms konnten über entsprechende Projektvereinbarungen verschiedene Flächen zumindest temporär für eine clubkulturelle Nutzung gesichert werden: Auf dem ehemaligen Flughafengelände Tegel wurde das Modellprojekt „Frachtkantine“ in 2025 mit der Vergabe an das zweite Hostkollektiv erfolgreich in die nächste Nutzungsphase überführt. Als Erweiterung der Außenfläche wird über das Kulturmodernisierungsprogramm derzeit zudem ein Teil der Innenfläche des Gebäudes für eine ergänzende clubkulturelle (spartenübergreifende) Nutzung hergerichtet. Die Inbetriebnahme der Fläche ist für 2026 vorgesehen.

Weiterhin konnte als Modellprojekt „Alte Feuerwache“ im Kopfbau West des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof von August bis Oktober 2025 für ein clubkulturelles (spartenübergreifendes) Festival zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden derzeit von der SenKultGZ weitere Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof hinsichtlich ihres Potentials für eine clubkulturelle Nutzung geprüft.

Zu 5.:
Die SenWiEnBe und die SenKultGZ stehen im steten und engen Austausch mit der Clubcommission und einzelnen Clubbetreibenden über bestehende bzw. zukünftige Herausforderungen.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A1	☎ 343

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **42** / Seite HH-Plan:
Frage: Wie begründet der Senat den Umstand, dass die Berliner Kulturförderung von den erheblichen Mehreinnahmen aus der City Tax nicht profitieren kann, obwohl ein erheblicher Teil dieser Einnahmen auf den Kulturtourismus zurückgeht? (Vgl. Drucksache 19/22 645)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Der Senat verweist auf den Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 7 Haushaltsgrundsätzegesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder HGG sowie § 8 Landeshaushaltsordnung LHO), nach dem alle (Steuer-) Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Somit folgt aus der jüngsten Erhöhung der City Tax oder der Erkenntnis, dass Kulturtourismus eine der Hauptmotive für eine Reise nach Berlin darstellt, kein haushaltsrechtlicher Anspruch auf eine direkte Ausschüttung/Umlage der City Tax zugunsten der Berliner Kulturförderung oder eine gesonderte Berücksichtigung des Kulturetats bei der Überführung der Einnahmen in den Haushalt. Vielmehr finden sich Einnahmen aus der City Tax gemäß dem erwähnten Grundsatz anteilig im Kulturetat wieder.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22645 verwiesen.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A 1/ZS A 3	☎ 343

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **43** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Welche Pläne verfolgt die Senatsverwaltung im Sinne einer Vereinfachung und Optimierung des Zuwendungsrechts in der Kulturförderung? 2. Welche konkreten Auswirkungen haben die jüngsten Änderungen, welche zum 01.07.2025 in Kraft getreten sind, auf die Zuwendungspraxis der Senatsverwaltung und ihre Zuwendungsnehmenden? Bitte um eine aktualisierte Darstellung bzw. Beantwortung der Fragen in der Drucksache 19/22 211 und hier der Fragen 1.1. und 1.7.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Die SenKultGZ unterstützt den Reformprozess zum Zuwendungsrecht im Rahmen des Projektes zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung der Zuwendungen im Land Berlin. Über die landeseinheitlichen Regelungen durch die Novellierung der Allgemeinen Vorschrift (AV) zur § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) hinaus sind interne Geschäftsprozessoptimierungen für den Teilbereich der Verwendungsnachweisprüfung beabsichtigt. Zudem bestehen Optimierungspotentiale in der beabsichtigten Digitalisierung der Prüfvorgänge. Hinsichtlich der Änderungen nach Überarbeitung der AV LHO verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu 2.:
Mit Rundschreiben vom 25. Juli 2025 gab die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung die geänderten AV zu § 44 LHO bekannt. Die geänderten AV waren ab diesem Zeitpunkt für neue Bescheiderteilungen der SenKultGZ sofort anzuwenden. Auswirkungen gibt es insbesondere in folgenden Bereichen:

- Aufnahme des Vorrangs der Festbetragsfinanzierung bis 5.000 € und bei anderen geeigneten Fällen. Unverändert kommt die Festbetragsfinanzierung nicht in Betracht, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht nur unwesentlichen zusätzlichen Eigenmitteln oder Einsparungen zu rechnen ist.

- Erhöhung der zulässigen Überschreitung bei Einzelansätzen des Finanzierungsplans auf 30 Prozent.
- Verlängerung der Auszahlungsfrist vor Inanspruchnahme von zwei auf drei Monate.
- Auszahlung von Zuwendungen unter 10.000 € in einer Summe.
- Erhöhung der Bagatellgrenze für Rückforderungen.
- Überarbeitung der vergaberechtlichen Vorgaben (Ziffer 3 ANBest).

Aktualisierte Darstellung bzw. Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.7 wurden in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22211 dargelegt.

Auszug aus der Drucksache 19/22211:
1.1.: Wie verhält es sich dabei konkret mit Projekten mit wiederkehrendem Bedarf? Kann und wird zukünftig auch die SenKultGZ Zuwendungsanträge ggf. auf mehrere Jahre bewilligen und kann ein Förderzeitraum auch mehr als fünf Jahre betragen? Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit künstlerischen Förderkulissen, die (wie die zweijährige Basisförderung, die vierjährige Konzeptförderung oder der Festivalfonds) ohnehin überjährig angelegt sind?

Ursprüngliche Antwort:
„Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) begrüßt die Bestrebungen zur Modernisierung des Zuwendungsrechts. Sie wird selbstverständlich verbindliche Änderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), sowie Ausführungsvorschriften (AV) zur Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin vollumfänglich im Haus implementieren. Sobald klar ist, wann und wie die avisierten Änderungen in konkrete Anpassungen der Vorgaben der LHO nebst Allgemeiner Nebenbestimmungen rechtsverbindlich umgesetzt werden, können Auswirkungen auf konkrete Förderprogramme und Maßnahmen der SenKultGZ dargelegt werden."

Grundsätzlich kann eine Bewilligung über mehrere Jahre möglich sein, wenn die jeweilige Förderrichtlinie dies zulässt und die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen (z.B. Verpflichtungsermächtigungen) gegeben sind.

Nr. 3.9 AV § 23 LHO ist nicht geändert worden: „Projektförderungen für denselben Zweck oder denselben Empfangenden sind grundsätzlich auf bis zu fünf aufeinander folgende Jahre zu befristen."

Einen Punkt 1.7 gab es in der genannten. Anfrage nicht.

Referat: ZS D	Bearbeitung: Vasseur, Geoffrey	☎ -352

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **44** / Seite HH-Plan: -
Frage: Welche der von der Senatsverwaltung geförderten Einrichtungen, Institutionen und Landesunternehmen fertigen einen Nachhaltigkeitsbericht an?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Gemäß den vom Senat 2024 beschlossenen Grundsätzen der Beteiligungsführung sind Landesunternehmen im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensführung angehalten, ihre gesetzliche Pflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen. Sofern die Unternehmen nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der aktuell geltenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet sind, sind Landesunternehmen in Berlin verpflichtet, gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zu berichten und entsprechend alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Dies betrifft im Kulturbereich folgende Unternehmen:

- Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH wird 2025 erstmalig nach DNK berichten. Der Bericht ist aktuell in Arbeit.
- Die Hebbel-Theater Berlin GmbH hat einige Elemente des erforderlichen Nachhaltigkeitsmanagements bereits umgesetzt, berichtet aktuell noch nicht gemäß DNK.
- Die Kulturprojekte Berlin GmbH erstellt Nachhaltigkeitsberichte gemäß DNK. Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 ist online einsehbar, der Bericht 2024 ist aktuell in Arbeit.
- Die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbh wird 2025 erstmalig gemäß DNK berichten. Der Bericht ist aktuell in Arbeit.
- Die Musicboard Berlin GmbH wurde als Kleinstbetrieb mit weniger als zehn Angestellten von der Senatsverwaltung für Finanzen von der Berichterstattungspflicht befreit und erstellt keinen Nachhaltigkeitsbericht. Im Rahmen des Projektes Greener Fête berichtet das Musicboard jährlich über die Umsetzung und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Fête de la Musique.

Sonstige geförderte Einrichtungen und Institutionen sind nicht verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Teilweise wurde bei landesgeförderten Museen die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts in die Zielvereinbarungen aufgenommen; so etwa bei der Stiftung Stadtmuseum Berlin, der Stiftung Berlinische Galerie, der Stiftung Bröhan Museum und der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin. In diesem Rahmen berichtet das Technikmuseum seit 2023 nach DNK.

Weitere Einrichtungen erarbeiten selbstständig oder im Spartenverbund selbstverpflichtende Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -konzepte oder beteiligen sich an spartenspezifischen Nachhaltigkeitsinitiativen.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **45** / Seite HH-Plan:
Frage: SenKultGZ wird gebeten, über den Stand kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Barrierefreiheit und geplante Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2026/2027 zu berichten.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Entsprechend dem Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2020 bis 2025) hat sich die SenKultGZ zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

Maßnahme	Umsetzungsstand
Diversitätsorientierte Weiterentwicklung der SenKultGZ Dazu gehören u.a. die Überprüfung der Dienstgebäude auf Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung, Barrierefreiheit der Webseite, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden, Nutzenden- und Besuchendenbefragungen bei Berliner Kultureinrichtungen	Die Webseite wurde durch BerlinOnline erfolgreich im Hinblick auf Barrierefreiheit überarbeitet. Befragungen bei Berliner Kultureinrichtungen finden kontinuierlich statt.
Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung „Diversity Arts Culture“ Begleitung der SenKultGZ sowie Berliner Kulturbetriebe bei allen Themen der Diversitätsentwicklung, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote, Beratung und Empowerment von Kulturschaffenden mit Behinderung.	Kontinuierlich u.a. Sprechstunde Barrierefreiheit, Weiterbildungsangebote zu Diversitätsthemen, Erkenntnistransfer aus der 2025 endenden Diversitätsoffensive
Förderung inklusiver Projekte am Theater RAMBAZAMBA und Theater Thikwa	Laufend

Maßnahme	Umsetzungsstand
Zuschuss für Personal-, Sach- und Betriebskosten der Blindenhörbücherei	Laufend
Projektförderung KulturLeben e.V. Steigerung der Kulturellen Teilhabe durch zielgruppenspezifische Vermittlung von kostenfreien Tickets für Kulturveranstaltungen	Laufend
Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung Diversitätsorientierte Weiterentwicklung des Fonds, Förderung inklusiver Projekte der Kulturellen Bildung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen, Förderung von Akteurinnen und Akteuren der Kulturellen Bildung mit Behinderungen.	Laufend
Spartenoffene Förderung Workshopangebot für diskriminierungssensible Juryarbeit	Laufend
IMPACT Förderung Förderung von im Kulturbetrieb unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern, dazu gehören auch Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung.	Laufend

Diese Maßnahmen werden in den Jahren 2026 und 2027 fortgeführt.

Über den Maßnahmenplan hinaus hat die SenKultGZ folgende Projekte umgesetzt:

- Die Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen ermöglichte den vier teilnehmenden Kultureinrichtungen - Komische Oper Berlin, Stadtmuseum Berlin, Theater an der Parkaue, Hebbel am Ufer - die Beschäftigung von Personal bzw. die Verwendung von Sachmitteln für Diversitätsentwicklung.
- Inhaltliche Überarbeitung der Webseite zur Arbeit der Koordinierungs- und Kompetenzstelle Barrierefreiheit bei der SenKultGZ.
- Umsetzung von Maßnahmen gemäß Empfehlungen der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen gemäß Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG): Barrierefreie Umgestaltung von Formularen (u.a. Fördergrundsätze der SenKultGZ, Förderung des Beratungsangebotes ACCESS zur Unterstützung von Antragstellenden mit Behinderungen).

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) berichtet regelmäßig in der AG Menschen mit Behinderungen über den aktuellen Stand zu Baumaßnahmen in von ihr verwalteten Kulturliegenschaften. Eine tabellarische Übersicht über den Stand ist auf der Webseite der Koordinierungs- und Kompetenzstelle Barrierefreiheit bei der SenKultGZ veröffentlicht.

Für den Zugang zu kulturellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen spielt insbesondere auch die bezirkliche Inklusionsarbeit eine wichtige Rolle. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- der alle zwei Jahre vorgelegte Bezirkskulturbericht, der auch die Maßnahmen der bezirklichen Kultureinrichtungen zur Förderung von Inklusion und Teilhabe dokumentiert.
- der Gebäudescan zur Erfassung der baulichen Infrastruktur der bezirklichen Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen, bei denen der Aspekt der Barrierefreiheit seit September 2024 betrachtet wird.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **46** / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung im Jahr 2025 zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (Partizipationsgesetz) unternommen? Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2026 und 2027 geplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

1. <u>Interne Umsetzung des Partizipationsgesetzes in der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)</u>

Die SenKultGZ berücksichtigt grundsätzlich die Belange von Personen mit Migrationsgeschichte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung, insb. im Zusammenhang mit der Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.
Bereits umgesetzte Maßnahmen umfassen eine Dienstvereinbarung zum Schutz der Mitarbeitenden vor Diskriminierung sowie die Beratung durch die Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung im Land Berlin (DOKE) zu Diskriminierungsrisiken in Personalverfahren, insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte. Im Rahmen der Prozessbegleitung wurden Stellenausschreibungen analysiert und gezielte Gegenmaßnahmen entwickelt, um die Personalgewinnung möglichst diversitygerecht zu gestalten.
Alle Stellenausschreibungen enthalten den Ermutigungshinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht sind. Darüber hinaus wurden alle Anforderungsprofile angepasst, um neben der Diversity-Kompetenz auch die migrationsgesellschaftliche Kompetenz bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beschäftigten berücksichtigen zu können. Im Rahmen von Stellenausschreibungen wird von allen Bewerbenden auf freiwilliger Basis der Migrationshintergrund abgefragt. Unter der Voraussetzung, dass sie die geforderten Qualifikationen besitzen, werden so viele Menschen mit Migrationshintergrund zum Auswahlgespräch eingeladen, wie es ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung entspricht.

Personen mit Migrationshintergrund werden in der SenKultGZ gezielt geworben und bei gleicher Qualifikation bei der Einstellung in besonderem Maße berücksichtigt. Gleiches gilt für Auszubildende.

Im Jahr 2025 nimmt die SenKultGZ an der von der Fachstelle bei der Beauftragten für Partizipation, Integration und Migration angebotenen Förderplanwerkstatt teil. Dieses begleitende Format unterstützt die Dienststellen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Förderpläne nach § 9 Berliner Partizipationsgesetz (PartMigG).
Für Herbst 2025 ist ein hausinterner Workshop mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin geplant, der Wissen über rechtsextreme Strategien, Diskriminierungsformen und den Umgang damit im Arbeitsalltag vermittelt.
Führungskräfte wurden 2025 auf Diversity-Sensibilisierungstrainings hingewiesen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Stärkung der Diversity-Kompetenz.
Eine Kollegin absolviert seit März 2025 die Weiterbildung zur Diversity-Multiplikatorin im Dienstleistungsbereich über die Fachstelle DOKE. Neben der eigenen Kompetenzerweiterung ist die Schulung anderer Mitarbeitender angedacht. Die SenKultGZ fördert zudem die aktive Teilnahme aller Nachwuchskräfte (Regierungssekretäranwärterinnen und Regierungssekretäranwärter, Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren, Regierungsrätinnen und Regierungsrate, Verwaltungsfachangestellte, Dual Studierende etc.) an den entsprechenden Weiterbildungen. Zudem wird regelmäßig über Veranstaltungen zur Förderung der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz im hausinternen Intranet informiert. Die Mitarbeitenden wurden 2025 auf die Gründung eines verwaltungsweiten Netzwerks für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte hingewiesen und erhielten die Möglichkeit, sich daran aktiv zu beteiligen. Die Anerkennung der Auftaktveranstaltung als Fortbildung in Dienstzeit unterstreicht diesen Stellenwert.

Alle eingeführten Maßnahmen werden 2026/2027 fortgeführt. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Werkstatt in den eigenen Förderplan zu überführen und die darin festgelegten Maßnahmen schrittweise umzusetzen. Darüber hinaus trägt die SenKultGZ dazu bei, die Netzwerkarbeit zu unterstützen, die interne Kommunikation zu migrationsgesellschaftlichen Themen zu verstetigen und den Ausbau entsprechender Fortbildungsangebote zur Förderung der Diversity-Kompetenz der Beschäftigten fortzuführen.

2. <u>Maßnahmen zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und zur Beseitigung struktureller Benachteiligung von Personen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Kultur</u>

Mit dem Ziel, die Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Kultur nachhaltig zu stärken und bestehende Barrieren abzubauen, leiten sich aus den Richtlinien der Regierungspolitik für die SenKultGZ konkret folgende Aufgaben ab, die kontinuierlich umgesetzt werden:

- die Förderung kultureller Vielfalt und die Stärkung von Teilhabe im Kulturbereich (z.B. IMPACT-Förderung),

- die Förderung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen - insbesondere bei der Berliner Konzeptions- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb Diversity Arts Culture (DAC),
- Stärkung der Diversitäts- und Antidiskriminierungskompetenz in Berliner Kulturbetrieben auf der Basis von Daten der Kulturellen Teilhabeforschung als auch der Evaluation laufender Prozesse (z. B. der 2025 endenden „Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen“),
- Förderung dezentraler Kulturangebote,
- Vergabe von Kulturfördermitteln, Besetzung von Jurys, Gestaltung von Kulturangeboten sowie Besetzung von Leitungspositionen und Aufsichtsgremien geförderter Einrichtungen nach geltendem Recht,
- Teilnahme an den Sitzungen des Landesbeirats für Partizipation.

3. Museale Würdigung und Sichtbarmachung von Migrationsgeschichte

2021 wurde in den Richtlinien der Regierungspolitik ein Konzept für eine angemessene museale Würdigung der Einwanderungsgeschichte in Berliner Museen sowie die Prüfung zur Errichtung eines Migrationsmuseums gefordert. Die SenKultGZ hat daraufhin die Erarbeitung eines Landeskonzepts zur musealen Würdigung von Migrationsgeschichte in den Landesmuseen in Auftrag gegeben, um Migration als Querschnittsthema und im Sinne einer nachhaltigen langfristigen Verankerung in den Museen zu befördern. Dazu wurde dauerhaft eine Stelle im Stadtmuseum Berlin verankert und mit Sachmitteln ausgestattet.
Migrationsgeschichte ist ferner Förderschwerpunkt des Projektfonds Zeitgeschichte, der jährlich ausgeschrieben wird. Die SenKultGZ begleitet zudem – gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt) – den Prozess zur Errichtung eines Denkmals für Gastarbeitende und Vertragsarbeitende.
Im Haushalt 2024/2025 wurden vom Land Berlin zum Thema Migrationsmuseum Mittel für die „Vorbereitung eines Dokumentationszentrums und im Nachgang für ein Museum“ eingeplant (Titel 68573, Teilansatz 18), die im Nachtragshaushalt um 1,5 Mio. € gekürzt wurden. Für 2025 stehen 500.000 € zur Verfügung. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind keine Mittel für die Vorbereitung eines Migrationsmuseums oder Dokumentationszentrums vorgesehen.
Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration sowie des Landesbeirats für Partizipation sind informell eingebunden.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **47** / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Veröffentlichungen in leichter Sprache wurden im Jahr 2025 gefördert und realisiert? Welche Veröffentlichungen sind in den Jahren 2026 und 2027 geplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Im Jahr 2025 wurden keine Veröffentlichungen in Leichter Sprache durch die SenKultGZ gefördert oder realisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die Jahre 2026 und 2027 ebenfalls keine Veröffentlichungen in Leichter Sprache geplant. Grundsätzlich können Veröffentlichungen in Leichter Sprache jedoch als Ergebnisse von Projekten entstehen, die im Rahmen der bestehenden Förderprogramme der SenKultGZ unterstützt werden.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A 112	☎ 741

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **48** / Seite HH-Plan:
Fragen: Wie haben sich die Maßnahmengruppen (MG 2 – 6) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zum vorherigen Haushalt jeweils prozentual entwickelt? Wie haben sich die Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmengruppen (MG 2 – 6 + sonstige Maßnahmen) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zum vorherigen Haushalt jeweils prozentual entwickelt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Die prozentuale Entwicklung der Maßnahmegruppen (MG 02 - 06) beim Kapitel 0810, Hauptgruppe 6 sowie der Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmengruppen (MG 02 – 06 + sonstige Maßnahmen) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zu 2025 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.
Es ist zu beachten, dass sich in einzelnen Maßnahmegruppen bzw. Maßnahmen aufgrund der Tarifsteigerungen eine überdurchschnittlich hohe prozentuale Entwicklung ergibt.

Kapitel	**Titel**	**TA**	**MG**	**Titelbezeichnung**	**Entwicklung 2026 --> 2025 in %**	**Entwicklung 2027 --> 2025 in %**
0810	68219		02	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	1,07	3,10
0810	68221		02	Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	-	-
0810	68225		02	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	1,01	5,97
0810	68239		02	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	2,77	6,57
0810	68242		02	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	2,73	5,64
0810	68243		02	Zuschuss an die Volksbühne	5,36	6,27
0810	68246		02	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	4,52	6,41
0810	68248		02	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	4,13	6,92
0810	68321		02	Zuschuss an die Schaubühne	-1,61	1,30

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68322		02	Zuschüsse an sonstige Privattheater	1,82	6,69
0810	68322	1	02	ATZE Musiktheater	5,79	8,31
0810	68322	2	02	Ballhaus Naunynstraße	-17,04	6,92
0810	68322	3	02	Ballhaus OST	4,26	7,18
0810	68322	4	02	Dock ART	-1,22	-0,43
0810	68322	5	02	Heimathafen Neukölln	13,41	18,49
0810	68322	6	02	Kleines Theater am Südwestkorso	2,64	5,20
0810	68322	7	02	Neuköllner Oper	1,43	3,15
0810	68322	8	02	Sophiensaele	2,84	5,03
0810	68322	9	02	Tanzfabrik Berlin	4,34	6,69
0810	68322	10	02	TD Berlin	2,91	5,04
0810	68322	11	02	Theater im Palais	6,43	9,79
0810	68322	12	02	Theater Strahl	7,45	10,33
0810	68322	13	02	Theater Thikwa	7,78	10,58
0810	68322	14	02	Vagantenbühne	2,80	5,30
0810	68322	15	02	Evaluierung	-	-
0810	68323		02	Zuschuss an das Grips-Theater	5,11	8,11
0810	68327		02	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	4,72	7,59
0810	68328		02	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	3,73	6,89
0810	68329		02	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	0,18	0,37
0810	68329	1	02	Zeitgenössischer Tanz e. V.	3,32	5,91
0810	68329	2	02	Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz	-0,14	-0,14
0810	68329	3	02	Förderung von Projekten zur Inklusion	-	-
0810	68342		02	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungs-theatern	6,33	9,25
0810	68342	1	02	Komödie am Kudamm	10,51	17,49
0810	68342	2	02	Renaissance Theater	4,47	7,50
0810	68342	3	02	Schlosspark Theater	32,84	35,67
0810	68342	4	02	Panda Plattforma	-50,00	-50,00
0810	68342	5	02	Chamäleon Theater	-3,00	-3,00
0810	68342	6	02	Wintergarten Varieté	-3,00	-3,00
0810	68342	7	02	Tipi am Kanzleramt	-3,00	-3,00
0810	68342	8	02	Bar jeder Vernunft	-3,00	-3,00
0810	68342	9	02	Kriminaltheater	-3,00	-3,00
0810	68342	10	02	Prime Time Theater	-3,00	-3,00
0810	68342	11	02	Die Stachelschweine	-3,00	-3,00
0810	68342	12	02	Theater Distel	-3,00	-3,00
0810	68342	13	02	Quatsch Comedy Club	-3,00	-3,00
0810	68362		02	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios	4,12	7,30
Zwischensumme MG 02:					**2,82**	**6,12**
0810	68208		03	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	-0,52	0,66

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68502		03	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	8,11	9,78
0810	68522		03	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	-10,80	-10,80
0810	68528		03	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	1,48	3,37
0810	68530		03	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz	-1,89	-0,32
0810	68539		03	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	1,24	3,67
0810	68551		03	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	-3,55	-1,55
0810	68573		03	Sonstige Zuschüsse an Museen	-27,95	-26,49
0810	68573	1	03	Werkbundarchiv e. V.	1,83	4,19
0810	68573	2	03	Georg-Kolbe-Stiftung	3,53	6,24
0810	68573	3	03	Jugend im Museum e. V.	1,90	4,83
0810	68573	4	03	Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.	9,74	12,74
0810	68573	5	03	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.	1,09	3,18
0810	68573	6	03	Atelierhaus Dahlem gGmbH	-0,57	0,39
0810	68573	7	03	Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e. V.	4,73	7,69
0810	68573	8	03	Berliner Museumsverband e. V.	-3,00	-3,00
0810	68573	9	03	Treuhandmittel für Historische Gedenktafeln	-	-
0810	68573	10	03	Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren / Öffentlichkeitsarbeit / Eintrittsfreie Zeitspanne	-100,00	-100,00
0810	68573	11	03	Zillemuseum	-3,00	-3,00
0810	68573	12	03	Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e.V.	-	-
0810	68573	13	03	Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides	-34,53	-34,53
0810	68573	14	03	Erhöhung Programmmittel in den landesgeförderten Museen		
0810	68573	15	03	Computerspielmuseum	-3,00	-3,00
0810	68573	16	03	Blindenmuseum	-50,00	-50,00
0810	68573	17	03	Mindestlohn Volontäre	-30,00	-30,00
0810	68573	18	03	Migrationsmuseum	-100,00	-100,00
0810	68587		03	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	-3,00	-3,00
0810	68588		03	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	-1,83	0,28
0810	68619		03	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	1,33	5,64
0810	68622		03	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	-11,55	-10,61
0810	68624		03	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer	-1,82	-0,63

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
Zwischensumme MG 03:					-4,16	-2,99
0810	68216		04	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin	0,01	0,01
0810	68258		04	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	2,31	5,48
0810	68259		04	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	-0,77	4,28
0810	68529		04	Zuschuss an die Berliner Symphoniker	-	-99,68
0810	68575		04	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	0,64	2,00
0810	68575	1	04	Chorförderung	-	-
0810	68575	2	04	Chorverband Berlin e. V.	1,80	3,26
0810	68575	3	04	Landesmusikrat Berlin e. V.	2,77	8,24
0810	68575	4	04	Jeunesses Musicales Berlin - Landesverband Berlin e. V.	-	-
0810	68575	5	04	Akademie für Alte Musik Berlin GbR	-1,50	-1,50
0810	68575	6	04	lautten compagney BERLIN GbR	-3,00	-3,00
0810	68618		04	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	-5,60	-4,88
Zwischensumme MG 04:					0,37	3,02
0810	68577		05	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	-19,85	-18,20
0810	68577	1	05	Künstlerhaus Bethanien GmbH	2,83	4,36
0810	68577	2	05	Kunst-Werke Berlin e. V.	2,39	5,74
0810	68577	3	05	Deutscher Werkbund Berlin e. V.	-100,00	-100,00
0810	68577	4	05	Deutscher Künstlerbund e. V.	-	-
0810	68577	5	05	Kunstarchiv Beeskow	-	-
0810	68577	6	05	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	-0,98	1,92
0810	68577	7	05	Förderung von Kunstausstellungen/ Präsentation zeitgenössischer Kunst	-75,00	-75,00
0810	68577	8	05	Ausstellungshonorare für bildende Künstlerinnen und Künstler	-100,00	-100,00
0810	68577	9	05	Förderung von Präsentations- und Produktionsorten	-1,50	-1,50
0810	68577	10	05	c/o Berlin	-4,12	-3,00
0810	68577	11	05	Neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. (nGbK)	0,09	1,87
0810	68577	12	05	Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.)	1,56	3,72
0810	68577	13	05	Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	-100,00	-100,00
0810	68577	14	05	Projekte in Jugendkunstschulen	-100,00	-100,00
0810	68577	15	05	Fair Share	-3,00	-3,00
0810	68577	16	05	Vertrauensstelle bildende Kunst	-100,00	-100,00
Zwischensumme MG 05:					-19,85	-18,20

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68408		06	Zuschuss an die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH	5,99	9,22
0810	68549		06	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	-31,19	-31,19
0810	68553		06	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	-	-
0810	68568		06	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	2,29	4,78
0810	68578		06	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	-11,02	-9,43
0810	68578	1	06	Literarisches Colloquium Berlin e. V.	1,98	3,57
0810	68578	2	06	Literaturhaus Berlin e. V.	3,94	6,03
0810	68578	3	06	Literaturforum im Brecht-Haus	5,82	7,98
0810	68578	4	06	Haus für Poesie	2,44	4,31
0810	68578	5	06	LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur	4,46	7,35
0810	68578	6	06	Lettrétage	4,70	4,70
0810	68578	7	06	Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival		
0810	68578	8	06	Bibliotheksstärkungsfonds (BSF)	-100,00	-100,00
0810	68578	9	06	Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf eine Lesereihenförderung	-100,00	-100,00
Zwischensumme MG 06:					0,40	2,72
Sonstige Maßnahmen (Ohne MG-Zuordnung)						
0810	63112			Abführung von Einnahmen an den Bund	0,00	-
0810	67101			Ersatz von Ausgaben	10,26	10,26
0810	67101	1		Berliner Anteil am Kompetenznetzwerk für Bibliotheken einschließlich Bibliotheksportal	-	-
0810	67101	2		Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts - KEK	-100,00	-100,00
0810	67101	3		Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes	-	-
0810	67101	4		Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Koordinierungsstelle Magdeburg und Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung)	-100,00	-100,00
0810	67101	5		Anteil Berlins an der Finanzierung des Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates	-	-
0810	67101	6		Anteil Berlins am Kulturfinanzbericht	-100,00	-100,00
0810	67101	7		Anteil Berlins an der bundeseinheitlichen Kulturstatistik	58,15	58,15
0810	67101	8		Nationaler Spiegelausschuss zu CENT/TC 346 - Erhaltung des kulturellen Erbes	2,17	2,17
0810	67101	9		NEU: Schiedsgerichtsbarkeit NS-Kulturgutentzug (ehem. Beratende Kommission)		
0810	67101	10		Sonstige Aufwendungen KMK		

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	67121			Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	-	-
0810	68102			Entschädigungen, Ersatzleistungen	-	-
0810	68119			Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	-	-
0810	68119	1		Literatur: auch für Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Berliner Autor*innen	-	-
0810	68119	2		Kulturaustausch auch für Aufenthalte von Berliner Künstler*innen im Ausland	-	-
0810	68119	3		Bildende Kunst	-	-
0810	68119	4		Darstellende Künste/Tanz	-	-
0810	68119	5		Jazzmusik	-	-
0810	68119	6		Ernste Musik	-	-
0810	68119	7		Künstlerinnenförderung	-	-
0810	68119	8		Stipendien Sonderprogramm		
0810	68123			Ehrungen, Preise	-23,05	-8,08
0810	68123	1		Kunstpreis des Landes Berlin / jährliche Verleihung	-50,00	-50,00
0810	68123	2		Kleist-Preis / jährliche Verleihung	-50,00	-50,00
0810	68123	3		Hannah-Höch-Preis und Förderpreis / Verleihung alle zwei Jahre		
0810	68123	4		Moses-Mendelssohn-Preis zur Förderung von Humanität und Toleranz in unserer Gesellschaft / Verleihung alle zwei Jahre (Preisgeld 10 T€ sowie Nk)		
0810	68123	5		Brüder-Grimm-Preis zur Förderung des modernen Kinder- und Jugendtheaters / Verleihung alle zwei Jahre		
0810	68123	6		Jazz Preis / jährliche Verleihung/ Tag der Clubkultur	-50,00	-50,00
0810	68123	7		Berliner Verlagspreis	-50,00	-50,00
0810	68123	8		Kunstpreis der Schering Stiftung / Verleihung alle zwei Jahre	-100,00	-100,00
0810	68123	9		Bundeswettbewerb Gesang	-	-
0810	68190			Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	-	-
0810	68262			Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	-99,00	-99,00
0810	68290			Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	-	-
0810	68303			Zuschüsse für Veranstaltungen	4,22	4,36
0810	68303	1		Initiative Neue Musik Berlin e.V.	1,13	1,75

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68303	2		Bildende Kunst/ Präsentation zeitgenössische Kunst	-	-
0810	68303	3		Literarische Veranstaltungen	158,67	158,67
0810	68303	4		Künstlerinnenförderung	-1,48	-1,48
0810	68303	5		Ausstellungen privater Museen	-	-
0810	68303	6		Förderkreis Spectrum Concerts e.V.	-100,00	-100,00
0810	68303	7		sonstige kulturelle Veranstaltungen	-100,00	-100,00
0810	68303	8		Märchenland e. V.	-	-
0810	68311			Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	-99,99	-99,99
0810	68320			Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	-2,68	0,07
0810	68380			Zuschüsse für Kulturaustausch	-100,00	-99,67
0810	68390			Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	-	-
0810	68406			Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
0810	68417			Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	-8,65	-8,65
0810	68545			Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder	18,26	18,26
0810	68545	1		Finanzierungsanteil Berlin an der Kulturstiftung der Länder einschl. Ausstellungsfonds und Theaterpreis "Der Faust"	21,66	21,66
0810	68545	2		Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts	5,23	5,23
0810	68545	3		Kontaktstelle Kolonialismus	-	-
0810	68545	4		Finanzierungsanteil Berlin an der Geschäftsstelle der privaten Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland (Sitzlandanteil)	100,00	100,00
0810	68569			Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	20,07	20,23
0810	68569	1		Neue Babylon Berlin GmbH	7,13	11,82
0810	68569	2		DAAD e. V.	35,25	39,54
0810	68569	3		Arbeitsraumprogramm	-42,19	-42,19
0810	68569	4		Karneval der Kulturen	-1,50	-1,50
0810	68569	5		Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße	-81,38	-81,38
0810	68569	6		KulturLeben e. V.	0,02	0,02
0810	68569	7		Anne-Frank-Zentrum	-	-
0810	68569	8		Sonstige Förderung	-	-
0810	68569	9		Kostümkollektiv	-	-
0810	68569	10		Vorsorge für Mindestlohnerhöhung im Kulturbereich	-100,00	-100,00
0810	68569	11		Künstlerisches Forschen	-50,30	-50,30
0810	68569	12		Förderung von Archiveinrichtungen	-1,50	-1,50

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68569	13		Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken	-100,00	-100,00
0810	68569	14		PINKDOT GmbH	-50,00	-50,00
0810	68569	15		Musethica	-100,00	-100,00
0810	68569	16		Fonds Digitaler Wandel	-55,23	-55,23
0810	68569	17		Klingendes Museum	-1,49	-1,49
0810	68569	18		Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum	-100,00	-100,00
0810	68569	19		Fairstage	-3,00	-3,00
0810	68569	20		Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen	-100,00	-100,00
0810	68569	21		Jugendkulturinitiative Berliner Kultureinrichtungen	-	-
0810	68569	22		Berlin Mondiale	-100,00	-100,00
0810	68569	23		Max – Artists in Residence	-1,48	-1,48
0810	68569	24		Kinderopernhaus	-	-
0810	68569	25		Modellfläche TXL	-100,00	-100,00
0810	68569	26		Betrieb der Online-Dokumentation Kunst im Stadtraum, Kunst am Bau und Gedenkorte im Fachvermögen des Landes Berlin	-	-
0810	68569	27		Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater	-100,00	-100,00
0810	68569	28		Classical next		
0810	68569	29		Listen to Berlin Award	-100,00	-100,00
0810	68569	30		CIRCE	-100,00	-100,00
0810	68569	31		Refinanzierung von Eigenanteilen i. R. Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	-100,00	-100,00
0810	68569	32		Koloniales Denkzeichen		
0810	68569	33		Sinema Transtopia		
0810	68569	34		Transformationsprozesse in der Berliner Kultur		
0810	68579			Mitgliedsbeiträge	-	-
0810	68579	1		Beitrag Berlins als Unternehmermitglied des Deutschen Bühnenvereins, Hauptgeschäftsstelle Köln (der Beitrag wird nach dem Personalaufwand der Staatlichen Bühnen rückwirkend festgesetzt.)	-	-
0810	68579	2		Verband Deutscher Musikschulen e. V.	-	-
0810	68579	3		Deutscher Bibliotheksverband e.V. in Berlin	-	-
0810	68579	4		Werbegemeinschaft der Kulturbrauerei	-	-
0810	68579	5		Deutscher Museumsbund e.V.	-	-
0810	68579	6		Numismatische Kommission	23,81	23,81
0810	68579	7		Netzwerk der Kulturstädte Europas	-100,00	-100,00

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68579	8		Deutsches Poleninstitut e. V.	0,00	-
0810	68579	9		ICOM Deutschland	7,38	7,38
0810	68590			Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	-	-
0810	68604			Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten	-0,14	1,70
0810	68604	1		Nico & the Navigators	-3,00	-3,00
0810	68604	2		She She Pop	-1,80	-0,25
0810	68604	3		Gob Squad Arts Collective	0,42	4,80
0810	68604	4		Rimini Protokoll	-0,80	2,03
0810	68604	5		Andcompany&Co	-1,76	-0,24
0810	68604	6		Constanza Macras/Dorky Park	2,39	4,02
0810	68604	7		Solistenensemble Kaleidoskop	-0,87	1,87
0810	68605			Musik, Festivals und Clubkultur	-38,69	-38,69
0810	68605	1		Musikfestivals/BMC	-63,16	-63,16
0810	68605	2		Förderung der Clubkultur/Clubkommission	-3,00	-3,00
0810	68609			Diversitätsfonds	-	-
0810	68610			Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	-2,68	-2,68
0810	68610	1		Bildende Kunst	-	-
0810	68610	2		Musik (Jazz und Ernste Musik)	-	-
0810	68610	3		Darstellende Künste/Tanz	-6,12	-6,12
0810	68610	4		Ernste Musik		
0810	68610	5		Künstlerinnenförderung	-	-
0810	68610	6		Strukturelle Maßnahmen	-	-
0810	68610	7		Kofinanzierungsfonds	-	-
0810	68610	8		Wiederaufnahmefonds	-	-
0810	68610	9		Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen	-	-
0810	68615			Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	-13,35	-18,24
0810	68616			Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	-	-
0810	68621			Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	-20,51	-19,15
0810	68621	1		IKC Ufa Fabrik e.V.	3,60	5,68
0810	68621	2		Consense GmbH (einschließlich 60.000 € aus Vermietungsüberschüssen)	7,35	11,49
0810	68621	3		RambaZamba gGmbH	5,10	7,84
0810	68621	4		Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhäuser Berlin)	16,38	18,07

Kapitel	Titel	TA	MG	Titelbezeichnung	Entwicklung 2026 --> 2025 in %	Entwicklung 2027 --> 2025 in %
0810	68621	5		Paul Singer Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e.V.	-100,00	-100,00
0810	68621	6		Förderung von Radialsystem V GmbH	-	-
0810	68621	7		Friedensbibliothek /Antikriegsmuseum	-100,00	-100,00
0810	68621	8		Berliner Runder Tisch Kulturelle Bildung (BeRuTiKuBi)	-100,00	-100,00
0810	68621	9		OfTa Offensive Tanz Berlin gUG - Offensive Kulturbus		
0810	68621	10		Partizipative Musikschulentwicklungsplanung	-100,00	-100,00
0810	68621	11		Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)	-50,00	-50,00
0810	68621	12		Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen	-100,00	-100,00
0810	68621	13		English Theater	-3,00	-3,00
0810	68621	14		TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion	-100,00	-100,00
0810	68628			Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	-7,70	-7,70
0810	68638			Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	-	-
0810	68639			Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	-11,20	-8,48
0810	68692			Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	13,51	13,51

* TA - Teilansatz

Referat: I A	Bearbeitung: I A 4 Gutiérrez Peris	☎ 396

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **49** / Seite HH-Plan: 78
Fragen: Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten) Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme in 2026 und in 2027 gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
In den allgemeinen Erläuterungen zum Entwurf des Doppelthaushalts 2026/2027 werden mehrere spartenübergreifende Maßnahmen ohne Zuordnung zu einer Maßnahmegruppe aufgelistet, darunter auch die Förderung für besondere kulturelle Projekte (Titel 68628).

Bei Kapitel 0810, Titel 68628 (Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) stehen Mittel i.H.v. 11.991.000 € in 2026 und 11.991.000 € in 2027 zur Verfügung. Mit den Mitteln werden konkret folgende Förderprogramme finanziert:

- die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig),
- die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig),
- die Spartenoffene Förderung für Vorhaben der Einrichtungen (ein- und zweijährig),
- die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte,
- die Ko-Finanzierung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie
- die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT,
- die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung/Urbanen Praxis.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A 112	☎ 741

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **50** / Seite HH-Plan:
Frage: Produktdarstellung -Übersicht 69 - In welchem Maße ist die Datenbasis für das Haushaltsjahr 2024 unvollständig?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die nachstehende Antwort bezieht sich auf die Funktionenübersicht des Haushaltsplans auf Seite 8, Kennzahl 69 (Regionale Fördermaßnahmen).

Die Übersicht ist vollständig; keine Einnahmen im Haushaltsjahr 2024.

Grundsätzlich würden die Einnahmen im Kapitel 0810, Titel 27292 - Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) - nachgewiesen.

Für die Ausgaben liegen die Daten vor.

Referat: ZS D	Bearbeitung: Dr. Elena von Moltke	☎ 410

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Allgemeine Erläuterungen (Kulturgutrückführung)	

Berichtsauftrag Nr.: **51** / Seite HH-Plan:
Fragen: Was versteht die Senatsverwaltung konkret unter Kulturgutrückführung? Welche Konzept gibt es dafür und welche Entwürfe?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Nach dem Haushaltsvermerk zu § 63 Abs. 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung Berlin werden von Kulturgutrückführung folgende Tatbestände erfasst:

- Kulturgut, das seinen Eigentümerinnen und Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, wird an diese oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben, insbesondere, wenn dies die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind;
- Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, werden unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben;
- Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, wird unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben.

Die im Dezember 1998 von 42 Staaten, darunter auch Deutschland, verabschiedete *Washingtoner Erklärung in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden,* (sog. Washingtoner Prinzipien) sowie die zu deren Umsetzung in Deutschland von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden angenommene *Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz,* von 1999 (sog. Gemeinsame Erklärung) enthalten einen klaren Auftrag an öffentlich getragene Kulturgut bewahrende Einrichtungen, ihre Bestände und Sammlungen proaktiv und systematisch auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu untersuchen sowie identifizierte Kulturgüter an die Opfer des NS-Kulturgutraubs oder ihre Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger zurückzugeben beziehungsweise andere gerechte und faire Lösungen mit ihnen zu suchen. Auf der Grundlage dieser beiden Erklärungen kommt das Land Berlin seiner historischen Verantwortung nach, NS-Raubgut in den Berliner Einrichtungen zu identifizieren, zu dokumentieren und an die Berechtigten zurückzugeben. Die Washingtoner Erklärung enthält elf Grundsätze zum Umgang mit NS-Raubgut, die durch die von Deutschland anerkannten *Best Practices for the Washington Conference Principles on Nazi-confiscated Art* vom 05.03.2024 konkretisiert wurden. Zur praktischen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung wurde von Bund, Ländern und Kommunen die sog. Handreichung erarbeitet, die Anhaltspunkte und Empfehlungen für die Überprüfung und den Umgang mit NS-Raubgut gibt. Mit Beschluss vom 29.08.2008 legitimierte das Abgeordnetenhaus den Senat, künftige Restitutionsentscheidungen auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von 1999 vorzunehmen.

In dem gemeinsamen Willen, die Rückgabepraxis von NS-Raubgut zu verbessern, haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände im März 2024 auf eine grundlegende Reform der 2003 eingerichteten *Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz*, verständigt. An ihre Stelle tritt die gemeinsame Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut, die ihre Arbeit zum 01.12.2025 aufnehmen wird. Sie basiert auf einem Verwaltungsabkommen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vom 26.03.2025. Die Grundlagen ihrer Tätigkeit werden ein umfassender materiell-rechtlicher Bewertungsrahmen sowie eine Schiedsordnung bilden, die von Bund, Ländern und Kommunen in intensiver Zusammenarbeit mit jüdischen Verbänden erarbeitet wurden. Die Schiedsordnung regelt verfahrensrechtliche Fragen der zukünftigen Schiedsgerichtsbarkeit, die nach einem erfolglosen Vorverfahren gegenüber den öffentlichen Einrichtungen auch einseitig angerufen werden kann. Ein Schiedsspruch wird unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils entfalten. Der materiell-rechtliche Bewertungsrahmen bildet nun die verbindliche materielle Grundlage für die Entscheidungsfindung in den Restitutionsfällen von NS-Raubgut. Er ist nicht nur für die zukünftige Schiedsgerichtsbarkeit, sondern auch für die an Restitutionsverfahren Beteiligten (öffentliche Einrichtungen, Anspruchsberechtigte und Provenienzforschende) verbindlich. Der materiell-rechtliche Bewertungsrahmen wurde auf der Grundlage der Spruchpraxis der Beratenden Kommission sowie der alliierten Rückerstattungsregeln erarbeitet und berücksichtigt auch die *Best Practices for the Washington Conference Principles*

on Nazi-confiscated Art. Der Bewertungsrahmen sichert eine größere Verrechtlichung der materiellen Voraussetzungen für einen Restitutionsanspruch, indem statt „soft law“ nun ein umfassender, ausdifferenzierter und rechtlich verbindlicher Rahmen geschaffen wurde.
Die Rückführung von Objekten aus kolonialen Kontexten erfolgt auf der Grundlage der am 13.03.2019 verabschiedeten *Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände. Danach entspricht es einer ethisch-moralischen Verpflichtung und ist eine wichtige politische Aufgabe unserer Zeit, die Rückführung von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu ermöglichen, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte. Die Ersten Eckpunkte werden derzeit im Rahmen der Kulturministerkonferenz überarbeitet.
Die Pflicht zur Rückführung von kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern folgt aus der gewohnheitsrechtlich geltenden Regelung des Art. 56 Abs. 2 Haager Landkriegsordnung vom 18.10.1907, wonach jede Beschlagnahme von Werken der Kunst und Wissenschaft im Kriege untersagt ist.

Referat: IC, Ref 3	Bearbeitung: Dr. Christiane Bürger	☎ 241

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 52 / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte um Darstellung aller Maßnahmen und Projekte zum Thema „koloniale Vergangenheit“, zur Auseinandersetzung mit „postkolonialer Gegenwart“ und zur „De-Kolonisierung“. Auf welche Haushaltstitel im Einzelplan 8 oder in anderen Haushaltsplänen entfallen in welcher Höhe Haushaltsmittel für dekoloniale Projekte und Gruppen bzw. die Aufarbeitung des Kolonialismus? Um welche dekolonialen Projekte und Gruppen handelt es sich dabei jeweils und welche Förderkriterien gelten? Welche Maßnahmen und Projekte zum Thema Kolonialismus sind unter dem Titel 0810/68588 (Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin) vorgesehen und welche konnten bereits umgesetzt werden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

<u>Maßnahmen und Projekte</u>

2019 beschloss das Abgeordnetenhaus unter der Überschrift „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ (Drs. 18/1788) die Entwicklung von Konzepten zur Aufarbeitung und Erinnerung der kolonialen Vergangenheit Berlins. Maßnahmen und Projekte zum Thema Kolonialismus werden gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik sukzessive umgesetzt und implementiert.
Dabei kommt im Geschäftsbereich der SenKultGZ der Stiftung Stadtmuseum Berlin eine zentrale Rolle zu. Hier wurden verschieden Sonderprojekte angesiedelt, um die landesweite, museale und erinnerungskulturelle Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus langfristig und strukturell zu implementieren.
Ein Teil des politischen Auftrags aus dem Jahr 2019 umfasste die Ausarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts für die Stadt Berlin. Dessen Ziel soll es sein, „die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des mit Berlin verbundenen Kolonialismus zu intensivieren, das Thema in Wissenschaft und Bildung zu verankern, zur Versöhnung beizutragen und würdige Formen des Erinnerns zu entwickeln“. Hierzu wurde 2022 das Team „Erinnerungskonzept Kolonialismus“ bei der Stiftung Stadtmuseum Berlin eingerichtet. Dr. Ibou Diop und sein Team erarbeiteten in einem mehrstufigen, zweijährigen Prozess und in enger

Zusammenarbeit mit der Berliner Zivilgesellschaft ein entsprechendes Konzept. Maßgeblich beteiligt am Partizipationsprozess waren zwei vom Senat geförderte Akteure – die „Koordinierungsstelle Gesamtstädtischer Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit“, Decolonize Berlin e.V. (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe), und das auf fünf Jahre angelegte Modellprojekt „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ (SenKultGZ) – sowie weitere zivilgesellschaftliche afro-diasporische Organisationen.
Das Erinnerungskonzept umfasst eine inhaltlich-konzeptionelle Beschreibung von Bedarfen und Maßnahmen für eine gesamtstädtische dekoloniale Erinnerungstopographie in Berlin. Eine Kostenerhebung für die vorgeschlagenen Maßnahmen liegt aktuell nicht vor. Die SenKultGZ gewährleistet mit dem Doppelhaushalt 2026/2027die für die Umsetzung des Erinnerungskonzepts notwendige Finanzierung einer Geschäftsstelle am Stadtmuseum (Kapitel 0810, Titel 68588), die an der Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes zum Kolonialismus in Berlin arbeitet. Angesichts der Haushaltslage zielen die Bemühungen derzeit darauf ab, bereits geschaffene Strukturen langfristig zu erhalten und zusätzliche Mittel für die Umsetzung zu akquirieren.

In der Stiftung Stadtmuseum Berlin wurde auch die „Kompetenzstelle DeKolonisierung“ eingerichtet, die von Dr. Lorraine Bluche geleitet wird und 2022 ihre Arbeit aufnahm. Die Kompetenzstelle entwickelt und erprobt Konzepte dekolonialer Museumspraxis. Sie ist Anlaufstelle insbesondere für die landesgeförderten Berliner Museen und Plattform für die Vernetzung der Berliner Museen mit dekolonialen Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft in Berlin und über die Stadtgrenzen hinaus.
Das Modellprojekt „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ (2020-2024), gefördert durch den Senat und die Kulturstiftung des Bundes, stellt bundesweit eines der wichtigsten Pilotprojekte dar. Das Projekt, das Formate wie Festivals, Mappings, Ausstellungen, Performances und Tagungen umfasste, wurde von einem Verbund aus zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt und getragen. Beteiligt waren die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland – ISD Bund e.V., Each One Teach One – EOTO e.V., Berlin Postkolonial e.V. so wie die Stiftung Stadtmuseum Berlin.

Haushaltsmittel

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind für die Stiftung Stadtmuseum Berlin zweckgebundene Mittel für entsprechende Maßnahmen und Projekte in Höhe von 590.000 € vorgesehen. Die Auswahl der beteiligten Gruppen und Umsetzung der partizipativen Projekte obliegt dem wissenschaftlichen Team des Stadtmuseums.
Darüber hinaus sind für Projekte zum Thema Kolonialismus im Rahmen des Bezirkskulturfonds Sondermittel in Höhe von 150.000 € p.a. eingeplant (Kapitel 2708, Titel 68620). Projekte mit Schwerpunkt Kolonialismus sind des Weiteren im Rahmen des Programms „Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte“ (Kapitel 0810, Titel 68628) förderfähig.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 53 / Seite HH-Plan:
Fragen: Unter welchen Titeln und in welcher Höhe sind im Einzelplan 8 oder in anderen Haushaltsplänen Mittel für die Kulturarbeit der deutschen Heimatvertriebenen, der deutschen Spätaussiedler und der Deutschen aus Russland eingestellt? Welche weiteren Mittel sind für Heimatvertriebene, Spätaussiedler und Deutsche aus Russland etatisiert? (einzelplanübergreifend)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Im Einzelplan 08 sind keine Mittel spezifisch für die Kulturarbeit der deutschen Ostvertriebenen, der deutschen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder der Deutschen aus Russland eingestellt. Den entsprechenden Zielgruppen stehen die Förderprogramme der SenKultGZ zur Verfügung.

Referat: IC	Bearbeitung: Katja Böhme (IC Ref 2)	☎ -779

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **54** / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte um differenzierte Darstellung der Entwicklung der Höhe der Mittel für Gedenkstätten und Erinnerungskultur. Bei welchen Positionen kommt es zu Kürzungen, wie sollen diese Kürzungen umgesetzt werden und was bedeutet dies für die Arbeit und das Angebot der Einrichtungen und Initiativen? Wie viele Mittel werden für die Entwicklung des Gedenkortes „Holzkreuz“ in Steglitz-Zehlendorf bereitgestellt? Wie viele Mittel werden für Geschichtsvereine bereitgestellt? Vgl. Liste von Geschichtsvereinen (Berlin) (Link)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

<u>Zur Entwicklung sowie Kürzungen</u>

Antwort:
Die Maßnahmen zur Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungskultur umfassen die institutionelle Förderung der folgenden Einrichtungen: Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stiftung Topographie des Terrors, Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V., Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V., Stiftung Berliner Mauer und Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Darüber hinaus werden das Anne-Frank-Zentrum, der Friedhof der Märzgefallenen, die Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn und der Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße mit Projektmitteln gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms „Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte“ sowie des Berliner Gedenktafelprogramms werden erinnerungskulturelle Formate stadtweit gefördert und umgesetzt. Die Maßnahmen sind im Einzelnen der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen der entsprechenden institutionell geförderten Einrichtungen für 2026 und 2027 im Vergleich zu den Wirtschaftsplänen 2025 entnommen werden. Das Kerngeschäft der Einrichtungen ist nicht gefährdet.

EPL 08 - 0813 Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand			
2024	2025	2026	2027
1.021.848,51	1.328.900	1.338.900	1.328.900
EPL 08 - 0810 - 68208 Zuschuss Stiftung Topographie des Terrors			
2024	2025	2026	2027
4.595.200 €	4.526.966 €	4.807.000 €	4.864.000 €
EPL 08 - 0810 - 68530 Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz			
2024	2025	2026	2027
1.992.000 €	2.172.000 €	2.131.000 €	2.165.000 €
EPL 08 - 0810 - 68569 TA 7 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - Anne-Frank-Zentrum			
2024	2025	2026	2027
70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
EPL 08 - 0810 - 68573 TA 4 - Sonstige Zuschüsse an Museen - Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.			
2024	2025	2026	2027
449.099,96 €	457.270 €	501.820 €	515.520 €
EPL 08 - 0810 - 68573 TA 12 - Sonstige Zuschüsse an Museen - Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e.V.			
2024	2025	2026	2027
30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
EPL 08 - 0810 - 6 86 22 Zuschuss Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen			
2024	2025	2026	2027
4.908.829 €	5.965.211 €	5.252.000 €	5.308.000 €
EPL 08 - 0810 - 6 86 24 Zuschuss Stiftung Berliner Mauer			
2024	2025	2026	2027
3.645.166 €	4.654.445 €	4.524.000 €	4.579.000 €
EPL 08 - 0810 - 686 21 TA 5 u. EPL 27 - 2708 - 68621 TA 3- Paul Singer Verein/Friedhof der Märzgefallenen			
2024	2025	2026	2027
502.183,86 €	589.500 €	589.500 €	589.500 €
EPL 08 - 0810 - 6 86 28 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte- Zeitgeschichtsfonds			
2024	2025	2026	2027
333.639,39 €	499.999,56 €	500.000 €	500.000 €
EPL 08 - 0810 - 68573 TA 9 - Sonstige Zuschüsse an Museen - Treuhandmittel für Historische Gedenktafeln			
2024	2025	2026	2027
15.886,39 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Gedenkort „Holzkreuz“ sowie Geschichtsvereine

Antwort:
Die unter dem Link aufgelisteten Geschichtsvereine sowie die Gedenkstätte zum 17. Juni 1953 in Steglitz-Zehlendorf erhalten keine institutionelle Förderung. Eine Förderung im Rahmen der „Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte“ für das Förderjahr 2027 ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen eines Jury-Verfahrens.

Referat: I C	Bearbeitung: I C Ref 1	☎ 264

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **55** / Seite HH-Plan:
Fragen: Welche Mittel stehen den Museen übergreifend in 2026 und 2027 für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst zur Verfügung? Welchen Bedarf haben die Museen jeweils bezüglich eines Ankaufsetats angemeldet? Welche Kunstwerke wurden dem Land Berlin in 2024/25 zum Kauf angeboten? Welche Kunstwerke konnte das Land Berlin in 2024/25 (durch öffentliche Mittel oder durch private Förderer) erwerben? Welche Werke wurden von Museen restituiert und zurückgekauft?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Seit dem Jahr 2016 erhält die Stiftung Berlinische Galerie in ihrem Zuschuss (Kapitel 0810, Titel 68551) jährlich Mittel für Ankäufe in Höhe von 250.000 €. Sie ist auch für die Jahre 2026 und 2027 im Titel enthalten. Die Summe hat sich seit 2016 nicht erhöht.

Darüber hinaus werden bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin jährlich 250.000 € für Ankäufe beantragt. Die Gesamtsumme wird nach Beratung mit der Förderkommission Bildende Kunst ausschließlich für den Ankauf von Werken von Berliner Künstlerinnen und Künstlern verwendet und verteilt sich wie folgt: Stiftung Berlinische Galerie (5.000 €), Stiftung Stadtmuseum (85.000 €), Neuer Berliner Kunstverein (75.000 €) und Kupferstichkabinett (85.000 €). Die Förderkommission Kunst besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Sammlungen zeitgenössischer Kunst.

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation des Landes Berlin ist keine Bedarfsabfrage erfolgt.

Das Land Berlin kauft selbst keine Kunstwerke an; etwaige Angebote werden daher zuständigkeitshalber an Museen des Landes weitergeleitet. Offerten an landesgeförderte Museen werden nicht standardmäßig dokumentiert.

Folgende Kunstwerke wurden im Rahmen der Förderkommission Bildende Kunst 2024 durch die unten aufgeführten Institutionen angekauft:

Nr.	Zuweisung	Werktitel
1	**Ximena Ferrer Pizarro** Berlinische Galerie	• My house is burning, but the sun is shining, 2022, Acryl auf Papier • Cleaning the house II, 2022, Acryl auf Papier • Too much pan for too few eggs, 2022, Acryl auf Papier • Pañuelo verde, 2022, Acryl auf Papier
2	**Mariana Castillo Deball** Kupferstichkabinett	• Cada cosa es Babel, No. 3, 6, 9, 11, 13, 23, 24, 45, 46, 2023, 9 Linoldrucke auf handgeschöpftem Papier, Unikate, Auflage insgesamt: 54 Exemplare • She bends to catch a feather of herself as she falls, No. 5, 9, 16, 22, 2022, 4 Linoldrucke auf handgeschöpftem Papier, Unikate, Auflage insgesamt: 30 Exemplare
3	**Friedemann Heckel** Kupferstichkabinett	• Baltic Sea, 2020, Aquarell auf Papier • Pferd, 1942, 2023, Aquarell auf Papier • News, 2023, Aquarell auf Papier
4	**Dan Lie** Kupferstichkabinett	Âmago - Black on white (Branco sobre Preto), 2011, Aquarell und Stift auf Papier
5	**Sandra Vásquez de la Horra** Kupferstichkabinett	Ohne Titel, 2012, 12 Kaltnadelradierungen auf Papier (Hahnemühle Bütten 300g), Auflage: 24
6	**Ximena Ferrer Pizarro** Stadtmuseum	• My German teacher told us they need us here, 2023, Acryl auf Leinwand • My German teacher told us they need us here, 2023, Tusche auf Papier
7	**Doris Leue** Stadtmuseum	• Auf den Bällen, 2022; Feder, Tusche • Hyänen (im Zoologischen Garten), 2017; Feder, Tusche • U-Bahnhof Warschauer Straße, 2024; Feder, Tusche • Hackescher Markt 1, 2021, Feder, Tusche • Hackescher Markt 2, 2021, Feder, Tusche • Hirschhof, 1999; Feder, Tusche • Eberswalder Straße, 2024; Feder, Tusche • Potsdamer Platz 1, 2015, Feder, Tusche • Potsdamer Platz 2, 2015, Feder, Tusche • U-Bahnhof Bülowstraße, 2024; Feder, Tusche
8	**Dr. Enno Kaufhold** Stadtmuseum	Fotografien aus zwei Werkserien: • „So viel Leben“, 2020-2023, 35 Motive • „Your Bodies, my Eyes“, um 1995, 5 Motive
9	**Rolf Schulten** Stadtmuseum	Fotografien aus der Werkserie „A100“, 2021-2023 30 Fine Art Prints 30x45 cm (Blattmaß)

Nr.	Zuweisung	Werktitel
10	**Daniel Poller** Stadtmuseum	Fotografien aus der Werkserie „Berlin nach ´89“, 2019 15 Bildgruppen (je 3 bis 5 Motive)
11	**Michael Wesely** Stadtmuseum	Fotografien aus der Werkserie „The Healing Process of Berlin“ (Teil 2 von 2), 1997-2021
12	**Thomas Arslan** n.b.k.	• Am Rand, 1991 • Am Rand - Revisited 2023/24
13	**Gülsün Karamustafa** n.b.k.	Making of the Wall, 2003
14	**Käthe Kruse** n.b.k.	• Der Vertrag, 2013 • 366 Tage, 2020
15 a	**Kristina Paustian** n.b.k.	Relocating a Structure, 2024
15 b	**Sabrina Labis** n.b.k.	Relocating a Structure, 2024
16	**Ann Oren** n.b.k.	Zoologische Gesellschaft, 2021
17	**Sung Tieu** n.b.k.	One Thousand Times, 2023

Folgende Kunstwerke wurden im Rahmen der Förderkommission Bildende Kunst 2025 bisher (Stand September) angekauft:

Nr.	Zuweisung	Werktitel
1	**Caroline Kryzecki** Berlinische Galerie	KSZ 100/70-49, 2016, Kugelschreiber auf Papier
2	**Matt Mullican** Kupferstichkabinett	New Edinburgh Encyclopedia, 1991, 449 Frottagen, Ölkreide auf Papier
3	**Thomas Kilpper** Kupferstichkabinett	Woodcut, Maelstroem, 2023/24, Vier Holzschnitte (Motive), gedruckt auf Hanf-Papier
4	**Cecilia Boisier** Stadtmuseum	• Ohne Titel (Selbstporträt), 2009, 50 x 70 cm, Pastell & Kohle auf Papier • Selbst II, 1987, 70 x 100 cm, Pastell auf Papier • Brief V, 1980, 40 x 30, Lithografie & Acryl auf Papier, aus dem Zyklus „Sehnsucht & Hoffen“ • Ohne Titel, 1983, 60 x 45 cm, Lithograpie coloriert • Zugang, 30 x 40 cm, Tusche und Aquarell, aus dem Zyklus „Ausflug in andere Bereiche“

Nr.	Zuweisung	Werktitel
		• Hommage, 1985, 50 x 70 cm, Öl auf Pappe, aus dem Zyklus „Den Zyklus schließend“
5	**Ina Weber** Stadtmuseum	• Hallo Imbis Berlin, 2013, Keramik • Asia-Quick Berlin, 2015, Keramik • China-Pfanne 2012, Keramik • Imbissruine 2024, Aquarell, Buntstift auf Pergamin

2024 wurde für das als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifizierte Kunstwerk „Erich Heckel und Otto Mueller beim Schach“ (1913) von Ernst Ludwig Kirchner eine Entschädigungslösung mit dauerhaftem Verbleib im Brücke-Museum gefunden. Ebenfalls im Jahr 2024 wurde Max Pechsteins Zeichnung „Zwei Tänzerinnen“ (1910) aus dem Bestand des Brücke-Museums an die Erben nach Dr. Hans Heymann restituiert.

Referat: ZS D	Bearbeitung: Dr. Elena von Moltke	☎ 410

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **56** / Seite HH-Plan: 45, 48, 162
Fragen: Bitte um Gesamtbericht der Projekte und Maßnahmen zur Provenienzforschung, inhaltliche Beschreibung, Höhe der Mittel, Haushaltstitel und bisherige Erfolge. Bitte um Darstellung der Entwicklung der Höhe der Mittel für die einzelnen Ansätze und Leistungsbericht für 2024/25. S. 45, 0810/52609 Thematische Untersuchungen; S. 48, 0810/67101: Ersatz von Ausgaben, TA 4: Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste; 0810/MG 03 Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur; S. 162, 0812/52609 Thematische Untersuchungen

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 52609	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	772.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	845.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	423.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	593.909,76 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	422.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	37.939,89 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Seit 2010 fördert die SenKultGZ Projekte zur systematischen Prüfung von Sammlungsbeständen in den öffentlich geförderten Einrichtungen auf NS-Raubgut. Hiermit kommt das Land Berlin seiner historischen Verantwortung nach, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren, zu dokumentieren und an die Berechtigten zurückzugeben. Dies geschieht auf der Grundlage der Grundsätze der *Washingtoner Erklärung in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden*, vom 3. Dezember 1998 (sog. Washingtoner Prinzipien) sowie der *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz*, vom Dezember 1999 (sog. Gemeinsame Erklärung).

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 war es gelungen, im Kapitel 0810, Titel 52609, neben den bereits etatisierten Projektmitteln in Höhe von 200 T€ ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 775 T€ für die Provenienzforschung bereit zu stellen. Damit wurde die systematische Provenienzforschung in Berlin gestärkt und als Kern- und Daueraufgabe der kulturgutbewahrenden Einrichtungen abgesichert. Darüber hinaus wurde hierdurch neben der weiteren Vertiefung der Forschung im Bereich NS-Raubgut erstmalig auch die Aufarbeitung der Bereiche Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Unrecht in den Zeiten der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/ Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie Kulturgut aus besetzten Gebieten ermöglicht.

Ab 2023 konnten in allen relevanten öffentlich geförderten Kulturerbe-Einrichtungen des Landes Berlin dauerhafte Strukturen zur Erforschung der Sammlungen etabliert werden. Sämtliche relevanten Landesmuseen und Kultureinrichtungen mit vergleichbaren Sammlungen bzw. Beständen verfügen nun über mindestens eine unbefristete Stelle für Provenienz- und Sammlungsforschung, um sicherzustellen, dass das Wissen um die Sammlung dauerhaft in der jeweiligen Einrichtung verankert und kontinuierliche Forschung gewährleistet ist.

- Bereits mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnten die ersten drei unbefristeten wissenschaftlichen Stellen für Provenienzforschung an den großen kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin – an den Stiftungen Berlinische Galerie (BG), Stadtmuseum Berlin und Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) – finanziert werden.
- Diesen folgten 2020/2021 wissenschaftliche Stellen bei den Stiftungen Bröhan-Museum, Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und Deutsches Technikmuseum Berlin (SDTB) sowie eine Archivarstelle für Provenienzforschung bei der BG.
- Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 konnten erstmalig am Georg-Kolbe-Museum und Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung Berlin (durch Aufstockung des eigenen Titels) feste Stellen für Provenienzforschung etabliert werden. Die SDTB und ZLB erhielten – bedingt durch den Umfang der dortigen Sammlungsbestände – jeweils eine zweite wissenschaftliche Stelle für Provenienzforschung.

Spezielle Forschungsaufträge werden weiterhin über Projektmittel unterstützt. Die Projektmittel werden ab 2023 sowohl zur Stärkung der Aufarbeitung von NS-Raubgut als auch zur Ausweitung auf Forschungsanträge aus den Bereichen Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, SBZ/DDR-Unrecht und Kulturgut aus besetzten Gebieten eingesetzt. Neben den für die festen Stellen 2023 eingesetzten Mitteln in Höhe von 270 T€, die mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 zu je 90 T€ zu den Titeln der jeweiligen Einrichtung (ZLB 68568, SDTB 68502, Georg-Kolbe-Museum 68573) umgesetzt wurden, standen 2023 für die Projektförderung noch 705 T€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten 2023 zwölf Vorhaben finanziert werden.

Einrichtung	Projekt	Betrag
Brücke-Museum	Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände	90.000,00 €
Landesarchiv Berlin	Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung	89.976,45 €
SPK, Neue Nationalgalerie, Galerie des XX. Jhds.	Systematische Bestandsprüfung der Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch	99.550,00 €
Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	100.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	85.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Erforschung der Institutionsgeschichte zwecks systematischer Provenienzforschung	30.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Volontariat für Provenienzforschung	50.000,00 €
SPSG	Systematische Bestandsprüfung	63.000,00 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau	Systematische Bestandsprüfung	4.797,16 €
Mitte Museum	Erstcheck des Bestandes	19.810,00 €
Stiftung Bröhan-Museum	Wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Altbestände	1.990,00 €
Brücke-Museum	Finanzierung eines restitutionspflichtigen Gemäldes	49.000,00 €
Insgesamt		683.123,61 €

Nachdem der im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 enthaltene Ansatz in Titel 52609 im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Doppelhaushalts 2024/2025 für das Jahr 2024 um insgesamt 138 T€ gekürzt wurde, waren auch die Projektmittel für Provenienzforschung 2024 zu reduzieren. Hierfür standen 2024 Mittel in Höhe von 595 T€ zur Verfügung, mit denen folgende Projekte realisiert wurden.

Einrichtung	Projekt	Betrag
Brücke-Museum	Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände	85.423,32 €
Landesarchiv Berlin	Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung	87.514,60 €
Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	90.000,00 €
Stiftung Berlinische Galerie	Präsentation der Ergebnisse der wiss. Provenienzforschung im Rahmen einer Ausstellung sowie Digitalisierung des wiss. Nachlasses von Ferdinand Möller	48.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	90.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Volontariat für Provenienzforschung	50.000,00 €

Einrichtung	Projekt	Betrag
Georg Kolbe Museum	Systematische Aufarbeitung der Museumsbestände	52.000,00 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau	Systematische Bestandsprüfung	76.007,84 €
Insgesamt		578.945,76 €

Die Fortführung der 2023 begonnenen Projekte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und der SPSG zur Bestandsprüfung der landeseigenen Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch bzw. zur systematischen Aufarbeitung der Museumsbestände konnte 2024 durch die Finanzierung über die Titel dieser Einrichtungen (110 T€ aus 0810/68522; 85 T€ aus 0810/68587) abgesichert werden.

Infolge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 ist der Titel 52609 im Kapitel 0810 im Ansatz um 50 % gekürzt worden, so dass 2025 für Projekte der Provenienzforschung noch 315 T€ zur Verfügung stehen. Mit Hilfe von Eigenanteilen der Einrichtungen war es möglich, die seit 2023 laufenden Projekte fortzusetzen. Die Mittelaufteilung erfolgte 2025 wie folgt:

Einrichtung	Projekt	Anteil der SenKultGZ	Eigenanteil
Brücke-Museum	Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände	80.000 €	
Landesarchiv Berlin	Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung	45.000 €	
Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	77.000 €	15.000 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	57.000 €	30.000 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau	Vertiefte Recherche zur Provenienz spezifischer Objekte und Sammlungszusammenhänge	56.000 €	Zwei Monatsgehälter
Insgesamt		315.000 €	

Die Fortführung der o.g. Projekte der SPK und SPSG wurde 2025 erneut durch die Finanzierung über die Titel dieser Einrichtungen (110 T€ aus 0810/68522; 80 T€ aus 0810/68587) ermöglicht.

Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetztes 2024/2025 wurden die notwendigen Kürzungen im Bereich der Provenienzforschung 2025 wie folgt realisiert:

- Entfallen ist die Volontariatsstelle für Provenienzforschung (50 T€).
- Gekürzt werden mussten 2025 auch die Mittel für das Landesarchiv Berlin (von 90 T€ auf 45 T€).

Für das Jahr 2026 haben die Landeseinrichtungen bereits ein Förderbedarf in Höhe von insgesamt ca. 750 T€ angemeldet. Eine Mittelaufteilung wurde noch nicht vorgenommen. Eine

Bedarfsabfrage für das Jahr 2027 wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Insbesondere die am Brücke-Museum, Landesarchiv Berlin und der BG derzeit laufenden Provenienzforschungsprojekte werden im Hinblick auf deren Bedeutung und Umfang eine Verlängerung über das Jahr 2026 hinaus benötigen. Das Projekt am Landesarchiv ist von grundlegender Bedeutung, denn es dient nicht nur der Erforschung der eigenen Bestände, sondern vor allem der zielgerichteten Erschließung von Archiven, die für die Provenienzforschung insgesamt grundlegend sind. Das Projekt an der BG dient der Erfassung und Erforschung der landeseigenen Kunstbestände.
Der Förderbedarf im Bereich der Provenienzforschung kann grundsätzlich nur aus Landesmitteln abgedeckt werden. Insbesondere können die Landeseinrichtungen nicht auf das Förderprogramm der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) zurückgreifen, da sie zum größten Teil die grundsätzliche dreijährige Förderzeit der DZK gemäß deren Förderrichtlinien bereits ausgeschöpft haben.
Die Mittel aus den Kapiteln und Titeln 0810/67101, 0810/MG 03 und 0812/52609 werden nicht zur Förderung der Provenienzforschung eingesetzt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 29.05.2008 informiert der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin alle zwei Jahre über den Stand und Ergebnisse der Provenienzforschung in Berlin. Der letzte Bericht „Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst“ vom 19.09.2024 (Drs. 19/1914) gibt auf 74 Seiten einen umfassenden Überblick über die laufenden bzw. anstehenden Vorhaben zur Provenienzforschung in den Berliner Kultureinrichtungen.

Grundlagen für die Provenienzforschung:

1. Washingtoner Prinzipien zum Umgang mit NS-Raubgut vom Dezember 1998
   Grundsatz 3: *Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung von NS-Raubkunst zu ermöglichen.*
2. Gemeinsame Erklärung zum Umgang mit NS-Raubgut vom Dezember 1999
   - Umsetzung der Washingtoner Prinzipien durch Bund, Länder und Kommunen
3. Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 29.05.2008
   - Aufforderung zur aktiven Provenienzforschung sowie die zweijährige Berichtspflicht des Senats zum Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung
4. Best Practices for the Washington Conference Principles on Nazi-confiscated Art vom 05.03.2024
5. Beschluss der 12. Kulturministerkonferenz vom 09.10.2024
   Punkt 10: BKM, Länder und kommunale Spitzenverbände unterstreichen die Absicht, die Provenienzforschung zu stärken.
6. Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vom 13.03.2019
   - Aufforderung zu einer aktiven und umfassenden Aufarbeitung der Herkunftsgeschichte von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie Zusicherung einer nachhaltigen Unterstützung für betroffene Einrichtungen
7. Historische, moralische Verantwortung

Referat: IC	Bearbeitung: Catalina Davids (ICRef4)	☎ 541

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **57** / Seite HH-Plan:
Fragen: Bitte einzelplanübergreifend um Darstellung aller Maßnahmen und Haushaltstitel zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, einzelplanübergreifend (auch Bezirke) für 2024/25 und 2026/27. Wo kommt es zu Kürzungen? Wie viel Mittel werden für den Ausbau des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Keibelstraße zu einem Erinnerungsort bereitgestellt? Insofern es sich um einen Erinnerungsort handelt und mit dem Projekt die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen beauftragt wurde, warum liegt die Gesamtverantwortung nicht bei der Senatsverwaltung für Kultur und der entsprechende Titel im EP 08? Bitte um Darstellung der öffentlichen Mittel für der Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale zu einem Campus für Demokratie und das Forum Opposition und Widerstand (1945-1990).

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Maßnahmen und Haushaltstitel zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Entwicklung des Campus für Demokratie sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

EPL 08 - 0810 - 686 22 Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen			
2024	2025	2026	2027
4.908.829 €	5.965.211 €	5.252.000 €	5.308.000 €
EPL 08 - 0810 - 686 24 Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer			
2024	2025	2026	2027
3.645.166 €	4.654.445 €	4.524.000 €	4.579.000 €
EPL 08 - 0810 - 686 28 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte - Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte (Zeitgeschichtsfonds)			
2024	2025	2026	2027
333.639,39 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
EPL 10 - 1000 - 51715 TA 1 Betriebs- und Nebenkosten Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße			
2024	2025	2026	2027
20.900 €	23.900 €	24.370 €	24.380 €

EPL 10 - 1000 -51820 TA 1b Mietausgaben Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße			
2024	2025	2026	2027
7.810 €	7.810 €	7.807 €	7.807 €
EPL 10 - 1010- 68569 TA 15 / ab 26/27 TA 16 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße			
2024	2025	2026	2027
199.840 €	204.320 €	Nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel	Nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel
EPL 12 - 1220 - 54007 Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren Campus f. Demokratie			
2024	2025	2026	2027
14.717 €	83.516 €	72.000 €	14.000 €
EPL 12 - 1240 - 89373 - Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung Standortmanagement Campus für Demokratie			
2024	2025	2026	2027
62.546 €	85.000 €	85.000 €	0 €
EPL 21 - 2101 - titelübergreifend - Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur			
2024	2025	2026	2027
15.279.300 €	5.379.100 €	5.189.200 €	5.238.700 €

Im Kapitel 0810 in den Titeln 68622 und 68624 kommt es zu Kürzungen. Weitere Ansatzveränderungen gehen auf den jeweiligen Projektverläufen entsprechende Anpassungen zurück.

Eine titelscharfe Maßnahmenübersicht über bezirkliche Aktivitäten im Rahmen der Aufarbeitung der SED-Diktatur liegt dem Senat nicht vor.

Am 30. November 2017 hat das Abgeordnetenhaus (Drs. 18/0387 und 18/0677) und am 27. Februar 2018 schließlich der Senat den „Ausbau des ehemaligen Polizeigefängnisses Keibelstraße als Erinnerungs- und Lernort“ beschlossen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhielt die Federführung und errichtete Anfang 2019 in einem ersten Schritt und bis auf Weiteres den außerschulischen Lernort in der ersten Etage des ehemaligen Polizeigefängnisses Keibelstraße.
Nach der Erstellung einer planerischen Machbarkeitsstudie unter Mitwirkung aller Beteiligten zur baulichen Umsetzung des Gesamtprojekts Erinnerungsort Keibelstraße übernahm die SenKultGZ im Jahr 2021 die Federführung und Bedarfsträgerschaft. Aufgrund ihrer Expertise wurde der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen von Bund und Land die Umsetzung und Errichtung des Erinnerungsortes Keibelstraße als Nutzerin übertragen.
Unterdessen stehen für die Projektvorbereitung und den Ausbau des Erinnerungsortes Keibelstraße im Kapitel 0810, Titel 68622 „Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“, konsumtive Mittel zur Verfügung.

Mit dem Senatsbeschluss vom 08.09.2025 wurde das Projekt Erinnerungsort Keibelstraße mit 2 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2029 in die Investitionsplanung 2025-2029 des Landes

Berlin aufgenommen (Kapitel 1250, Titel 70806, Maßnahmegruppe - MG 08 „Erinnerungsort Keibelstraße, Umbau und Sanierung“). Damit stehen auch investive Mittel für die Entwicklung der baulichen Aufgabe zur Verfügung. Gemäß den Festlegungen aller Beteiligten wird der Lernort Keibelstraße mit der Sanierung und dem Umbau in den Erinnerungsort Keibelstraße integriert.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **58** / Seite HH-Plan: 7
Frage: Wie viele Zahlungen an welche Personen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 ist zu entnehmen, dass sich die Frage auf die Gruppierungsübersicht bezieht und hier die Obergruppe 41 genannt wird. Das Kapitel 0813 ist das einzige Kapitel mit der Obergruppe 41 im Plan. Hier gibt es den Titel 41210 „Aufwendungen für Beiräte“.

Der Titel wird für Aufwandsentschädigungen, Reise- und Übernachtungskosten für den Stiftungsrat und den Beirat der Gedenkstätte genutzt. Der Beirat setzt sich aus fünf Personen zusammen. Er tagt in der Regel zweimal jährlich und unterstützt den Stiftungsrat und die Gedenkstätte beratend.

Beirat der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Stand: 15. September 2024):

Prof. Dr. Peter Steinbach	(Vorsitzender)	
Prof. Dr. Hélène Camarade	Université Bordeaux Montaigne	(Stv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Angela Borgstedt	Universität Mannheim	
Prof. Dr. Annette Eberle	Katholische Stiftungshochschule München, Campus Benediktbeuern	
Prof. Dr. Jan Rydel	Instytut Dziennikarstwa i Stosunków Międzynarodowych, Kraków	

Im Jahr 2024 gab es keine IST-Ausgaben. Es ist lediglich ein Ansatz von 1.000 € vermerkt.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 21	☎ -395

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: **1. neu** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Bitte um Übersicht aller Maßnahmen im Kulturbereich, die in 2025, 2026 und 2027 Mittel aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) beziehen. 2. Wie viele Mittel waren für die jeweiligen Vorhaben ursprünglich vorgesehen und welche Auswirkungen haben die geplanten BENE-Kürzungen auf deren Höhe bzw. die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Im Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) wurden mit der Genehmigung des Berliner Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 – 2027 (mit Auslaufzeitraum bis Ende 2029) auch ein Budget in Höhe von 20 Mio. € EFRE-Mittel für Maßnahmen im Kulturbereich festgelegt. Förderfähig sind dabei Maßnahmen von Einrichtungen der Landes- wie der Bezirksebene. Durch Umsetzung des Programms obliegt der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung, die die Mittel auch in ihrem Haushalt veranschlagt. Ihr Programmdienstleister stimmt sich bei der Umsetzung von Maßnahmen im Kulturbereich mit der SenKultGZ ab.

Folgende Maßnahmen sind aktuell bewilligt:

- **Antragsteller:** Staatsoper Unter den Linden - Stiftung Oper in Berlin
  Projektname: Staatsoper-LED
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 669.802,21 EUR
  Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 669.802,21 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Das Vorhaben wird in 2025 fertiggestellt; daher haben die geplanten Kürzungen keine Auswirkungen auf die Umsetzung.

- **Antragsteller:** GRIPS Theater gGmbH
  Projektname: LED-Umstellung GRIPS Theater
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 99.660,87,21 EUR

Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 99.660,87,21 EUR
Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Das Vorhaben wird in 2025 fertiggestellt; daher haben die geplanten Kürzungen keine Auswirkungen auf die Umsetzung.

- **Antragsteller:** Maxim Gorki Theater
  Projektname: Umrüstung der Beleuchtung im Maxim Gorki Theater auf LED
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 467.118 EUR
  Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 314.669,59 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Das Vorhaben wird in 2025 fertiggestellt. Die Minderausgaben sind bedingt durch einen Vergabefehler. Die geplanten Kürzungen haben daher keine Auswirkungen auf die Umsetzung.

- **Antragsteller:** Georg Kolbe-Stiftung
  Projektname: Energetische Sanierung der Lichtanlage im Georg Kolbe Museum
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 35.998 EUR
  Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 35.998 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Das Vorhaben wird in 2025 fertiggestellt; daher haben die geplanten Kürzungen keine Auswirkungen auf die Umsetzung.

- **Antragsteller:** ATZE Musiktheater GmbH
  Projektname: LED-Umrüstung im ATZE Musiktheater
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 135.890 EUR
  Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 135.890 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Das Vorhaben wird in 2025 fertiggestellt; daher haben die geplanten Kürzungen keine Auswirkungen auf die Umsetzung.

- **Antragsteller:** Land Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), vertreten durch die BIM Berliner Immobilien Management GmbH
  Projektname: Energetische Sanierung Philharmonie und Kammermusiksaal
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 2.754.000 EUR
  Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 2.754.000 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Es handelt sich hierbei um ein 2-Phasen-Vorhaben. Kritisch wird es, wenn die Mittel nicht, wie beantragt, verschoben werden können und die BIM das Vorhaben nicht mit Eigenmitteln zum Abschluss führt. Konsequenz wäre ein Widerruf des BENE 2 Vorhabens, der ggf. Auswirkungen auf die BENE 1 Förderung haben könnte, sofern die inhaltliche Teilung nicht akzeptiert wird.

- **Antragsteller:** Theater Strahl gGmbH
  Projektname: Theater Strahl - LED Beleuchtung in der Studiobühne / Kulturhaus Schöneberg
  Stand Bewilligung – Ausgaben förderfähig: 84.204,72 EUR
  Stand Prognose – Ausgaben-Prognose förderfähig: 84.204,72 EUR

Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Das Vorhaben wurde kürzlich bewilligt; daher haben die geplanten Kürzungen keine Auswirkungen auf die Umsetzung.

Folgende Maßnahmen sind aktuell beantragt:

- **Antragsteller:** DESI StadtKultur gGmbH
  Projektname: DESI-StadtKultur Energetische Gebäudesanierung im Denkmal
  Ausgaben-Prognose förderfähig: 1.068.340 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Die Realisierung ist aufgrund der Haushaltssituation offen.

- **Antragsteller:** Land Berlin -Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) BIM GmbH
  Projektname: Energetische Sanierung Eschenallee 3 Haus 4 zur kulturellen Nutzung
  Ausgaben-Prognose förderfähig: - EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Vor dem Hintergrund der Anhörung in Bezug auf einen möglichen förderschädlichen Vorhabenbeginn bestehen derzeit keine Finanzierungsansätze.

- **Antragsteller:** Stiftung Oper in Berlin - Deutsche Oper Berlin
  Projektname: LED-Umrüstung in der Deutschen Oper Berlin
  Ausgaben-Prognose förderfähig: 1.487.078 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Die Realisierung ist aufgrund der Haushaltssituation offen.

- **Antragsteller:** Schaubühne am Lehniner Platz Gemeinnützige Theaterbetriebs GmbH
  Projektname: Umrüstung der szenischen Beleuchtung der Schaubühne auf LED
  Ausgaben-Prognose förderfähig: 2.012.290 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Die Realisierung ist aufgrund der Haushaltssituation offen.

- **Antragsteller:** Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
  Projektname: LED-Leuchtmittel für den Tränenpalast
  Ausgaben-Prognose förderfähig: 50.584,25 EUR
  Einschätzung Auswirkungen geplanter Kürzungen: Die Realisierung ist aufgrund der Haushaltssituation offen.

Darüber hinaus sind folgende Projektskizzen eingereicht und z.T. angenommen worden, die aber aufgrund der geplanten BENE-Kürzungen voraussichtlich keine Realisierungschancen haben werden:

Antragstellende	Projektname	Ausgaben-Prognose förderfähig
Tanzfabrik Kreuzberg gUG	LED-Umrüstung in der Tanzfabrik	23.000,00 EUR
Land Berlin	Umbau und Nachrüstung der bestehenden Raumlufttechnik in der Philharmonie	2.900.000,00 EUR
Land Berlin Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) BIM GmbH	Energetische Optimierung Brücke-Museum	500.000,00 EUR
Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Bezirksamt Neukölln	LED-Ausstellungsbeleuchtung im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt	10.204,25 EUR
GRIPS Theater gGmbH, Altonaer Str. 22, 10557 Berlin	Energetische Optimierung GRIPS Theater (PV und Innendämmung)	142.138,80 EUR
Staatsoper Unter den Linden - Stiftung Oper in Berlin	LED-Umrüstung im Außenlager Großbeerenstraße	228.400,00 EUR

Referat: ZS B	Bearbeitung: Gierscher, Marion	☎ -610

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **2. neu** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Bitte um Darstellung der (geplanten) Entwicklung der Auszubildenden-Plätze bei den institutionell geförderten Kultureinrichtungen und -betrieben in 2024/25 bzw. für 2026/27. (Bitte nach Einrichtung und Jahresscheiben aufschlüsseln) 2. Welche Mittel haben die fraglichen Einrichtungen und Betriebe in 2024/25 aus der sog. Ausbildungsplatzumlage der SenASGIVA erhalten und wie stellt sich das für die Haushaltsjahre 2026/27 dar?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die beigefügte Tabelle enthält die Anzahl und Entwicklung der Auszubildenden-Plätze der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und -betrieben.

Name der geförderten Kultureinrichtung	Anzahl Auszubildende 2024	Anzahl Auszubildende 2025	Anzahl Auszubildende 2026	Anzahl Auszubildende 2027
INM e.V.	0	0	0	0
Musicboard Berlin GmbH	0	0	0	0
Kulturinitiative Förderband gGmbH	0	0	0	0
Kulturwerk des bbk berlin gGmbH	0	0	0	0
Stiftung Oper	21	17	Planungen für 2026 noch nicht abgeschlossen	Planungen für 2027 noch nicht abgeschlossen
Deutsches Theater	6	4	12	12
Volksbühne	1	3	10	10
Maxim-Gorki-Theater	3	1	5	5
Theater an der Parkaue	2	0	0	1
Konzerthaus Berlin	1	2	4	4
Friedrichstadtpalast	10	8	20	20

Name der geförderten Kultureinrichtung	Anzahl Auszubildende 2024	Anzahl Auszubildende 2025	Anzahl Auszubildende 2026	Anzahl Auszubildende 2027
Georg Kolbe-Stiftung	1	1	1	1
Kunsthaus Dahlem	1	1	1	1
Käthe-Kollwitz-Museum	1	1	1	1
Stiftung Berliner Mauer	2	2	2	2
Stiftung Berlinische Galerie	8	9	9	9
Stiftung Bröhan Museum	2	2	2	2
Werkbundarchiv	2	2	2	2
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	8	5	2	3
neue gesellschaft für bildende Kunst	0	1	1	0
Haus der Wannsee-Konferenz	1	1	1	1
Bauhaus-Archiv	5	5	5	5
Stiftung Domäne Dahlem	10	10	10	10
KUNST-WERKE BERLIN e.V.	2	1	2	2
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.	1	1	1	1
Stiftung Stadtmuseum	4	5	9	9
Künstlerhaus Bethanien	0	0	0	0
Neuer Berliner Kunstverein	0	0	0	0
Stiftung Topograhie des Terrors	2	2	2	2
Stiftung Hohenschönhausen	1	1	1	1
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	9	10	8	8
Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten die kleineren Zuwendungsempfangenden nicht flächendeckend abgefragt werden.				

Keine der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und -betriebe hat Mittel aus der sog. Ausbildungsplatzumlage der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in den Jahren 2024/2025 erhalten. Für die Jahre 2026/2027 ist eine etwaige Mittelverteilung derzeit nicht bekannt.

Referat: I C, Ref 3	Bearbeitung: Dr. Christiane Bürger	☎ 241

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68588

Berichtsauftrag Nr.: **3. neu** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Bitte um schnellstmögliche Vorlage des gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zu Berlins kolonialer Vergangenheit (vgl. die Drucksache 19/23 668). 2. Welche Kosten sind mit den vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der SenKultGZ verbunden und wie spiegeln sich die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wider?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu Frage 1.:
Die Vorlage des gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts wird derzeit prioritär vorbereitet. Ergänzende Informationen sind dem Bericht Nr. 52 zu entnehmen.

Zu Frage 2.:
Das Erinnerungskonzept umfasst eine inhaltlich-konzeptionelle Beschreibung von Bedarfen und Maßnahmen für eine gesamtstädtische dekoloniale Erinnerungstopographie in Berlin. Eine Kostenerhebung für die vorgeschlagenen Maßnahmen liegt aktuell nicht vor. Die SenKultGZ gewährleistet mit dem Doppelhaushalt 2026/2027die für die Umsetzung des Erinnerungskonzepts notwendige Finanzierung einer Geschäftsstelle am Stadtmuseum (Kapitel 0810, Titel 68588), die an der Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes zum Kolonialismus in Berlin arbeitet. Angesichts der angespannten Haushaltslage zielen die Bemühungen derzeit darauf ab, bereits geschaffene Strukturen langfristig zu erhalten und zusätzliche Mittel für die Umsetzung zu akquirieren.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **4. neu** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Wie bewertet die SenKultGZ die Entwicklung ihres Investitionshaushalts, auch mit Blick auf die neue Finanzplanung 2025-29 und im Vergleich zu den anderen Ressorts (vgl. Drucksache 19/2626 und hier u.a. die Tabelle 6 auf S. 67 sowie die Übersicht nach Einzelplänen auf S. 11 des Investitionsprogramms)? 2. Wie wirkt sich die Kürzung um mehr als Zweidrittel der Mittel in 2026 f. im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 in den nächsten beiden Haushaltsjahren aber auch langfristig aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:

In seiner Sitzung am 02.09.2025 hat der Senat die Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms 2025 bis 2029 beschlossen.

Für die Politikfelder Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen auf Grundlage der Senatsvorlage in den Planjahren 2028 und 2029 voraussichtlich zusätzliche investive Mittel bereit:

	2028			**2029**		
	Anmeldung	**Beschluss**	**Differenz**	**Anmeldung**	**Beschluss**	**Differenz**
Einzelplan 08 – Investitionen	20.864.000	30.554.000	9.690.000	30.553.000	30.550.000	-3.000
Einzelplan 12 – Bauinvestitionen	47.053.000	43.681.000	-3.372.000	43.681.000	73.898.000	30.217.000
Summen	67.917.000	74.235.000	**6.318.000**	74.234.000	104.448.000	**30.214.000**

* alle Angaben in €

Die von der SenKultGZ im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 und für das Investitionsprogramm 2025-29 (IP) im Februar d.J. angemeldeten sog. Neubeginner wurden im vorliegenden Entwurf zum IP berücksichtigt:

1) ZLB Neubau - Umsetzung Masterplan (Fortschreibung)
2) Brücke Museum - Erweiterung und Sanierung (Fortschreibung)
3) Keibelstrasse - Herrichtung des Erinnerungsortes (Neu)
4) Philharmonie - Grundsanierung (Neu)
5) Komische Oper - Sanierung

Weiterhin ist über eine Protokollnotiz die Aufnahme der Baumaßnahme „Berlinische Galerie“ in das Investitionsprogramm beabsichtigt.

Mit dem fortgeschriebenen IP werden maßgebliche Baumaßnahmen des Kulturbereichs abgebildet.

Zu 2.:

Die starke Kürzung im Titel 81278 „Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum“ hat zur Folge, dass bis auf Weiteres keine neuen Vorhaben finanziert werden können. Das betrifft gemeinsame Projekte mit den Bezirken im Gedenkkontext sowie außerhalb des erinnerungspolitischen Zusammenhangs.

Nicht alle in den beiden Sammeltiteln 89110 und 89122 etatisierten Baumaßnahmen in Landesliegenschaften können in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Hier prüft die SenKultGZ gemeinsam mit der BIM alternative Nutzungsmöglichkeiten. Die übrigen der in dem Programm laufenden Baumaßnahmen werden durch die Kürzungen teilweise stark zeitverzögert bzw. nur bauabschnittsweise zur Realisierung kommen.

Die Fortführung der Planungen für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums (Titel 89121) lässt sich über bereits an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) übertragene Mittel abbilden. Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 1.000 € sind als Merkansatz vorgesehen; in den folgenden Jahren werden erste Bauraten fällig.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: 52610

Berichtsauftrag Nr.: **5. neu** / Seiten HH-Plan: 19, 45, 174, 178, 186
Fragen: 3. Bitte um Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben bzw. entstandenen Kosten 2024/25 nach ihrem Verwendungszweck. 4. Welche Gutachten sind für 2026/27 geplant (sofern schon bekannt)?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Ist-Ausgaben 2024:

Kapitel 0800, Titel 52610:

- 10.000 € an eine Kanzlei für die beauftragte Erstellung eines Gutachtens im Kontext der sog. Antisemitismusklausel.
- 45,68 € (2x je 22,84 €) an eine Kanzlei für die Beratung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Kapitel 0810, Titel 52610: keine Ausgaben.

Kapitel 0814, Titel 52610:

- 2.578,62 (3x 859,54 €) für den Arbeitsmedizinischen Dienst TÜV.
- 962,23 € für die Prüfung von acht Flurförderzeugen.
- 400 € Sonstiges.

Kapitel 0820, Titel 52610:

- 4.650,00 € für die Untersuchung der rechtssicheren Abbildung zusätzlicher Leistungen an die Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R.

Kapitel 0850, Titel 52610: keine Ausgaben.

Ist-Ausgaben 2025:

Kapitel 0800, Titel 52610:

- 45,68 € (2x je 22,84 €) an die Langer & Tietz Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB für die Beratung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Kapitel 0810, Titel 52610: keine Ausgaben.

Kapitel 0814, Titel 52610:

- 485,35 € für den Arbeitsmedizinischen Dienst Technischer Überwachungsverein (TÜV).
- 1.257,39 € für den Arbeitsmedizinischen Dienst TÜV.
- 1.257,39 € für die TÜV Rheinland Group.

Kapitel 0820, Titel 52610:

- 2.475,00 € für die Untersuchung der rechtssicheren Abbildung zusätzlicher Leistungen an die Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R.

Kapitel 0850, Titel 52610: keine Ausgaben.

Das Landesarchiv plant, im Kapitel 0814, den Titel 52610 entsprechend 2024/2025 auch in 2026/2027 für die Begleitung des Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) zum Sicherheitstechnischen Dienst (ASA) und für technische Begutachtungen (technische Anlagen, v.a. Hebezeuge) zu verwenden.

Welche weiteren Gutachten für 2026/2027 geplant sind, ist noch nicht bekannt.

Referat: ZS B	Bearbeitung: Gierscher, Marion	☎ -610

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	Titel: 42722 Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)

Berichtsauftrag Nr.: **59** / Seite HH-Plan: 16
Frage: Welche Auswirkungen hat die Halbierung der Mittel für 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 42722	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	33.600,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	33.600,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	14.400,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	2.400,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2025)	3.200,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die SenKultGZ legt den Schwerpunkt der Ausbildung und Bindung der Kapazitäten der Praxisanleitungen auf die Ausbildung der Nachwuchskräfte der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Regierungsrätinnen/-räte, Regierungsinspektorinnen/-inspektoren und Regierungssekretärinnen/-sekretäre auf Probe sowie Regierungssekretäranwärterinnen/-anwärter, Verwaltungsfachangestellte, Trainees des gehobenen und höheren Dienstes, Dualstudierende) und Rechtsreferendarinnen/-referendare. Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2026/2027 für die Ausbildung von entgeltpflichtigen Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontären wurde mit Blick darauf bedarfsgerecht ohne Auswirkungen auf die bisherige Ausbildungspraxis abgesenkt.

Referat: ZS B	Bearbeitung: Gierscher, Marion	☎ -610

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	Titel: 45903 Prämien für besondere Leistungen

Berichtsauftrag Nr.: **60** / Seite HH-Plan: 17
Frage: Welches Signal an die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung geht von der Streichung der Mittel aus?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 45903	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	10.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	gesperrt / 10.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	21.00,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2025)	0,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Zahlung von Prämien für besondere Leistungen, welche allesamt im Rahmen der Haushaltswirtschaft erbracht wurden, war in der SenKultGZ ein wichtiges Instrument im Personalmanagement.
Nachdem die Ansätze für Leistungsprämien und -zulagen mit dem 3. Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 bereits vollständig gesperrt wurden, konnte mangels der Möglichkeit einer Ansatzfortschreibung im Rahmen des landeseinheitlichen Aufstellungsverfahrens ein Merkansatz als Grundlage für eine mögliche Zahlung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalmittel eingerichtet werden.

Referat: ZS B	Bearbeitung: ZS B 3, Herr Heise	☎ 365

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	Titel: 51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Berichtsauftrag Nr.: **61-62** / Seite HH-Plan: 18
Fragen: Wie kommen die hohen Einsparungen gegenüber den Ausgaben von 2025 in 2026 /2027 zustande? Welche Auswirkungen hat dies für die Arbeit der Senatsverwaltung KultGZ? Wie erklärt sich die deutliche Differenz zwischen dem Ist 2024, dem Plan-Ansatz 2025 und den Ansätzen für 2026/27 – während der Planansatz für die Nebenkosten in gleicher Höhe fortgeschrieben wird (vgl. im Titel 51925)?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 51820	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.919.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.919.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.164.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	35.509 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	600.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	897.577 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Höhe der Veranschlagung der Aufwendungen für die Mietausgaben im Ansatz Kapitel 0800, Titel 51820, erfolgt grundsätzlich auf Basis der durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge. Ausgewiesen ist dies auch in den Erläuterungen zum Ansatz im Haushaltsplanentwurf (Seite 18, Erläuterungen zu Titel 51820). Dem entsprechend hat sich für die Jahre 2026 / 2027 die hier nachgefragte Reduzierung um 755.000 Euro im Vergleich zu 2025 ergeben.

Auswirkungen auf die Arbeit der SenKultGZ ergeben sich daraus nicht, da die voraussichtlichen Aufwendungen für die Mietzahlungen im Ansatz Kapitel 0800, Titel 51820 durch die veranschlagte Summe gedeckt sind.

Im Jahr 2024 wurde ein bei der BIM aufgelaufenes Guthaben aus den Betriebskostenabrechnungen vergangener Jahre zur Begleichung der Kosten für die laufenden Mietzahlungen aufgewendet. Durch die Verrechnung dieses Betrages ergibt sich ein deutlich geringeres Ausgabe-Ist im Haushaltsjahr 2024.

Die im Kapitel 0800, Titel 51925 veranschlagten Nebenkosten waren durch die Aufrechnung mit dem o.a. Guthaben nicht betroffen und wurden insofern in derselben Höhe wie in den vergangenen Jahren fortgeschrieben.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 14/ Katharina Senst	☎ 350

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Politisch-Administrativer Bereich und Service u.a. i.V.m. 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	
Titel: 52601 Gerichts- und ähnliche Kosten	

Berichtsauftrag Nr.: **63** / Seite HH-Plan: 19, 45
Fragen: Bitte um datenschutzkonforme Listung aller juristischen Auseinandersetzungen (u.a. im Zusammenhang mit den Berliner Gerichten aller Gerichtsbarkeiten), in denen SenKultGZ in den Jahren 2023-25 beteiligt war, unter Angabe der Kosten pro Fall. In welchen anderen HH-Titeln sind Kosten für juristische Vorgänge inklusive Beratung enthalten? Bitte um Überblick über alle Ansprüche, Zahlungen und Schadensersatzforderungen der SenKultGZ, unter Angabe der einzelnen Kostenpositionen, des Streitwerts und der HH-Titel in den Jahren 2023-25.

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 52601	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	37.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	36.180,84 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 8.9.2025)	6.287,08 €

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 52601	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	22.800 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	22.800 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	10.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	9.277,84 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	- €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In der Hauptverwaltung des Landes Berlin gibt es keine geltende allgemeine Verpflichtung, eine Generalprozessliste oder Ähnliches zu führen, aus der sämtliche Rechtsstreitigkeiten oder allgemein juristische Auseinandersetzungen unter Beteiligung des Landes bzw. der SenKultGZ hervorgehen und die Ansprüche, Zahlungen, Schadensersatzforderungen, den Streitwert oder Ähnliches aufschlüsseln. Dementsprechend werden die erbetenen Auskünfte in der SenKultGZ nicht generell statistisch erfasst. Anhand der vorliegenden Daten konzentriert sich die Beantwortung der Fragen daher auf Gerichtsverfahren im Hinblick auf die Termini „juristische Auseinandersetzung".

In Kapitel 0810, Titel 52601 sind im Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024 (9.277,84 EUR) Anwaltskosten in Höhe von 2.478,18 EUR enthalten, die im Rahmen eines Restitutionsvorgangs angefallen sind. Die übrigen Aufschlüsselungen zu Kapitel 0800, Titel 52610 und Kapitel 0810, Titel 52610, sind der Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

In verwaltungsrechtlichen Verfahren ist die Selbstvertretung der Regelfall (§ 67 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). In zivilrechtlichen Verfahren wird dagegen wegen des Anwaltszwangs vor den Land- und Oberlandesgerichten in der Regel eine externe Prozessvertretung mandatiert (§ 78 Absatz 1 Zivilprozessordnung - ZPO). Dies gilt auch für arbeitsgerichtliche Verfahren, bei denen vor dem Landes- und Bundesarbeitsgericht grundsätzlich Anwaltszwang besteht (§ 11 Absatz 4 Arbeitsgerichtsgesetz - ArbGG).

Sofern in der Anlage in verwaltungsgerichtlichen Verfahren dieses als „lfd." gekennzeichnet ist und in Selbstvertretung geführt wird, sind (bislang) keine Kosten angefallen.

Nach den Grundsätzen für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten Berlins vom 23. Januar 1990 (Amtsblatt 1990, S. 202) werden Rechtsstreitigkeiten, die die Hauptverwaltung betreffen und in erster oder zweiter Instanz zur Zuständigkeit des Landgerichts gehören oder grundsätzliche Bedeutung haben, an die Senatsverwaltung für Finanzen abgegeben (§ 1 S. 1 Nr. 1 a). In der genannten Übersicht sind diese Vorgänge mit „Abwicklung über SenFin" gekennzeichnet.

Auch in anderen Kapiteln/Titeln des Einzelplans sind Kosten für juristische Vorgänge inklusive Beratung enthalten. Insbesondere sind in den Titeln der institutionell geförderten Einrichtungen regelmäßig auch Kosten für die Inanspruchnahme juristischer Beratung oder Prozessführungen enthalten; allerdings erfolgen diese nicht unter Beteiligung der SenKultGZ.

Hierzu Anlage Nr. 63_0800_52601.

Hinweis: Befindet sich am Ende der Sammelvorlage.

Referat: LPÖ	Bearbeitung: Herr Bartsch	☎ 9228-203

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Berichtsauftrag Nr.: **64** / Seite HH-Plan: 19
Frage: Bitte um Listung der Veröffentlichungen und Dokumentationen in den Jahren 2023-25, mit Kostenaufschlüsselung im Einzelnen.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

2023:

- Beschaffung Premium Roll-Um Bannerdisplay - 293,57 €

2024:

- Imagefilm SenKultGZ - 27.154,61 €
- Journalistische Leistung - 2.380 €
- Festschrift Verabschiedung Direktor Landesarchiv - 4.980,10 €

2025:

- Social Media Beiträge - 172,43 €

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A1	☎ 343

Fraktionen: CDU SPD Bündnis90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 54010

Berichtsauftrag Nr.: **65-66** / Seite HH-Plan: 20
Fragen: Zu TA 3, vertiefte Zuwendungsprüfung: Welche Art von Prüfungen sollen durch Externe als vertiefte Zuwendungsprüfungen zur Unterstützung des Prüfdienstes durchgeführt werden? Welche Ziele werden verfolgt? Wie wurden die Revisionen und Risikobewertungen etc. bisher durchgeführt? Welche Möglichkeiten der Effizienzgenerierung und damit auch der Einsparpotentiale werden erwartet? Wie erklärt sich das Erfordernis, 300 T € für die „externe Vergabe für vertiefte Zuwendungsprüfungen“ zu verausgaben? Um welche Aufgaben und welche(n) Dienstleister handelt es sich konkret? Welche Stundensätze werden dabei zugrunde gelegt? Zu TA 4, interne Revision: Bitte um Erläuterung und Begründung zur Mittelveranschlagung. Welchem Zweck dient der „Aufbau Interne Revision“? Durch wen wurde diese Aufgabe bislang wahrgenommen? 1. zu TA 3: Wie erklärt sich das Erfordernis, 300 T € für die „externe Vergabe für vertiefte Zuwendungsprüfungen“ zu verausgaben? Um welche Aufgaben und welche(n) Dienstleister handelt es sich konkret? Welche Stundensätze werden dabei zugrunde gelegt? 2. zu TA 4: Welchem Zweck dient der „Aufbau Interne Revision“? Durch wen wurde diese Aufgabe bislang wahrgenommen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Fragen CDU/SPD:

<u>Zu Teilansatz (TA) 3:</u>

Die beabsichtigte Prüfung von Projekt- und Basisförderungen durch einen externen Dienstleister stellt eine temporäre Maßnahme dar, um kurzfristig Kapazitätsengpässe auszugleichen und die fristgerechte sowie qualitätsgesicherte Bearbeitung von Prüfaufträgen sicherzustellen.

Die externe Vergabe von Prüfleistungen ist vor dem Hintergrund der aktuellen personellen und strukturellen Situation haushaltsrechtlich geboten, wirtschaftlich vertretbar und sachlich notwendig.

Sie stellt eine verwaltungsökonomische Maßnahme dar, um Rückstände abzubauen und die Funktionsfähigkeit der Zuwendungsbearbeitung im Kulturbereich Berlins aufrechtzuerhalten. Sie entlastet die Verwaltung, stärkt die Prüfbarkeit von Fördermaßnahmen und erhöht die Vertrauenswürdigkeit des Fördermanagements bei gleichzeitig wirtschaftlichem Ressourceneinsatz.

Die Leistung wird im Wege einer Öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschrieben. Für die Auftragswertschätzung werden voraussichtlich rund 4.000 € pro Prüffall zu Grunde gelegt.

Zu TA 4:

Die SenKultGZ verfügt seit 2022 über die anteilige Stelle/Funktion einer Antikorruptionsbeauftragten. Organisatorisch ist die Stelle im Grundsatzreferat angesiedelt. Dieser Stelle ist auch die Aufgabe einer Innenrevision zugewiesen worden. Das Aufgabengebiet der Innenrevision befindet sich im Aufbau. Die Innenrevision fungiert als Instrument der internen Kontrolle und dient dem Ziel der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung. Darüber hinaus wird die Innenrevision auch beratend für die Hausleitung tätig.

Arbeitsgrundlage sind die bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) in Überarbeitung befindlichen „Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung“.

Ohne zusätzliches Personal können die Aufgaben nur über externe Leistungserbringung abgesichert werden.

Leistungen zur Gefährdungsanalyse (Gefährdungsatlas) sowie zum Aufbau und zur Ausführung der Innenrevision werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben. Die Koordinierung der externen Vergabe sowie der Prüfbereiche wird weiterhin bei der oder dem Antikorruptionsbeauftragten liegen. Geschätzt werden in den beiden Planjahren externe Aufwendungen von mindestens 50 bis 60 Personentagen.

Ich verweise zudem auf die rote Nummer 2387.

Fragen Bündnis90/Die Grünen:

Zu 1.:
Die beabsichtigte Prüfung von Projekt- und Basisförderungen durch einen externen Dienstleister stellt eine temporäre Maßnahme dar, um kurzfristig Kapazitätsengpässe auszugleichen und die fristgerechte sowie qualitätsgesicherte Bearbeitung von Prüfaufträgen sicherzustellen. Die externe Vergabe von Prüfleistungen ist vor dem Hintergrund der aktuellen personellen und strukturellen Situation haushaltsrechtlich geboten, wirtschaftlich vertretbar und sachlich notwendig.

Sie stellt eine verwaltungsökonomische Maßnahme dar, um Rückstände abzubauen und die Funktionsfähigkeit der Zuwendungsbearbeitung im Kulturbereich Berlins aufrechtzuerhalten. Sie entlastet die Verwaltung, stärkt die Prüfbarkeit von Fördermaßnahmen und erhöht die Vertrauenswürdigkeit des Fördermanagements bei gleichzeitig wirtschaftlichem Ressourceneisatz.

Die Leistung wird im Wege einer Öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschrieben. Für die Auftragswertschätzung werden voraussichtlich rund 4.000 € pro Prüffall zu Grunde gelegt.

Zu 2.:
Die SenKultGZ verfügt seit 2022 über die anteilige Stelle/Funktion einer Antikorruptions-beauftragten. Organisatorisch ist die Stelle im Grundsatzreferat angesiedelt. Dieser Stelle ist auch die Aufgabe einer Innenrevision zugewiesen worden. Das Aufgabengebiet der Innenrevision befindet sich im Aufbau. Die Innenrevision fungiert als Instrument der internen Kontrolle und dient dem Ziel der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung. Darüber hinaus wird die Innenrevision auch beratend für die Hausleitung tätig.

Arbeitsgrundlage sind die bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) in Überarbeitung befindlichen „Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung“.

Ohne zusätzliches Personal können die Aufgaben nur über externe Leistungserbringung abgesichert werden.

Leistungen zur Gefährdungsanalyse (Gefährdungsatlas) sowie zum Aufbau und zur Ausführung der Innenrevision werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben. Die Koordinierung der externen Vergabe sowie der Prüfbereiche wird weiterhin bei der oder dem Antikorruptionsbeauftragten liegen. Geschätzt werden in den beiden Planjahren externe Aufwendungen von mindestens 50 bis 60 Personentagen.

Ich verweise zudem auf die rote Nummer 2387.

Frage **67**. der Bündnis 90 / Die Grünen
0800, 97114
Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 97203 (neu)

Berichtsauftrag Nr.: **68-69** / Seite HH-Plan: 21
Fragen: Bitte um Erläuterung zu Strategie, Vorgaben von SenFin und Mittelveranschlagung. Wann erfolgt die Auflösung dieser PMiA: Zum jeweiligen Jahresende 2026/27 i.S. der dann identifizierten Haushaltreste? Oder ist die Senatsverwaltung gehalten, die PMiA-Auflösung bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Haushaltsjahr anzuzeigen resp. entsprechend zu „steuern"? Sollte letzteres der Fall sein: Welche Pläne verfolgt die Senatsverwaltung zur Auflösung der PMiA in 2026?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Ermächtigung zur Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2026 bzw. 2027 erfolgt gem. Nr. 1 Ausführungsvorschriften (AV) § 34 Landeshaushaltordnung (LHO). Diese Ermächtigung wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in der Regel mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2026 bzw. 2027 vorgenommen.

Die SenKultGZ erwartet, analog zu Nr. 7 Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2025 (Auflösung der Pauschalen Minderausgaben) vom 30. Dezember 2024, dass die SenFin auch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 entsprechende Regelungen zum Umgang mit Pauschalen Minderausgaben erlassen wird.

Üblicherweise hat mit Eintritt in die Haushaltswirtschaft der Jahre 2026 und 2027 umgehend die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe mit entsprechenden Sperren im Einzelplan 08 zu erfolgen. Diese erste Belegung wird sich im Rahmen der Haushaltswirtschaft unterjährig verändern können, sodass zum Jahresabschluss durchaus eine andere Belegung der Ausgleichssperren erfolgt sein wird als zum Start der Haushaltswirtschaft.

Referat: I D/I EGov	Bearbeitung: Herr Schmock-Bathe/Fr. Fritsch	☎ 558/718

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 51135 (MG 32)
Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	

Berichtsauftrag **Nr.: 70-71** / Seite HH-Plan: 22
Fragen: Wie wirkt sich die Einsparung i.H. von 230 T p.A. aus? Gibt es Fachprozesse, die nicht mehr digitalisiert werden können? Welche Fachprozesse wurden/werden über diesen Titel seit 2020 digitalisiert? Welche Kosten wurden für welchen Prozess jeweils benötigt? Welche Auswirkungen hat die deutliche Kürzung der Plan-Ansätze 2026/27 auf die Geschäftsprozessoptimierung im Politikfeld Kultur und die Umsetzung vom EGovG Bln?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 51135 MG 32	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	830.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	830.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	600.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	248.193,45 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	135.807,61 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Fachdigitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen der bezirklichen Kulturarbeit gehört zu den gesetzlichen Leitungsaufgaben der SenKultGZ nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 des Landesorganisationsgesetzes. Allerdings konnten die Haushaltsmittel in den letzten Jahren nicht vollständig verausgabt werden, so dass es angemessen erscheint, dass auch dieser Titel einen Beitrag zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung leistet.

Der Teilansatz 1 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse – wurde lediglich um 30.000 € verringert. Da die SenKultGZ mit ihren beiden großen Fachverfahren eGo-Küf (eGovernment Künstlerinnen & Künstler Förderung) und CiK (Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen) und der Beteiligung an zwei OZG (Onlinezugangsgesetz)-EfA (Einer für Alle)-Umsetzungsprojekten bereits viele Antragsprozesse digitalisiert hat, ist davon auszugehen,

dass die im Ansatz verbleibenden Mittel ausreichend für die Digitalisierung weiterer Prozesse sind, zumal hier vor allem IKT-Basisdienste genutzt werden sollen, bei denen nur die Kosten für die Anbindung an die Basisdienste von den Behörden zu finanzieren sind – die Bereitstellung erfolgt kostenfrei.

Aus dem Teilansatz 2 – Digitalisierung optimierter Fachprozesse in den Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke – wird im Doppelhaushalt 2025/2026 im Wesentlichen die Beschaffung und die Einführung des IT-Fachverfahrens SOMMA (Sammlungs- & Objektmanagement in den Museen und Archiven), das heißt einer Softwarelösung für die Geschäftsprozesse des Sammlungs- und Objektmanagements in den bezirklichen Regionalmuseen und –archiven, finanziert werden. Hierzu zählen sowohl Projektkosten (z.B. Dienstleistungskosten, Schulungskosten) wie auch der Testbetrieb des Systems. Auf Grundlage einer vorliegenden Auftragswertschätzung und durch Anpassungen im Projektplan wird davon ausgegangen, dass die Beschaffung und die Einführung des IT-Fachverfahrens SOMMA auch mit jeweils 500.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 umgesetzt werden kann.

Kosten für die Digitalisierung von Einzelprozessen werden nicht erfasst und können somit nicht benannt werden. Es liegen lediglich die Gesamtkosten für Prozessgruppen vor, die im Rahmen eines Projektes gemeinsam betrachtet wurden.

Mit der Kürzung der Mittel für die Digitalisierung (incl. Geschäftsprozessoptimierung) im Politikfeld Kultur können 2026/2027 – über das oben erwähnte Vorhaben zum Sammlungs- und Objektmanagement hinaus – voraussichtlich keine weiteren bezirklichen Geschäftsprozesse erstmals einer Digitalisierung zugeführt werden. Die im Entwurf in beiden Teilansätzen veranschlagten finanziellen Ressourcen sind in aktuell laufenden oder in der Planungsphase befindlichen Projekten gebunden. Da noch nicht absehbar ist, welchen Zeitraum und Ressourcen die Durchführung der bereits begonnenen Projekte umfassen werden, kann eine konkrete Planung weiterer Projekte zurzeit nicht erfolgen. Eine hausinterne Priorisierung liegt grundsätzlich vor. Für die Durchführung von Geschäftsprozessoptimierungsprojekten wird zunächst die in der SenKultGZ verfügbare Beratungseinheit herangezogen.

Referat: ZS C	Bearbeitung: Ina Maria Peters	☎ 369

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 51185 (MG 32)

Berichtsauftrag Nr.: 72 / Seite HH-Plan: 23 f.
Fragen: 1. Bitte um die Darstellung vom Ist 2024 für alle TA. 2. zu TA 11: Wie erklärt sich der starke Aufwuchs im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 und um welche Dienstleistungen handelt es sich? 3. zu TA 26: Bitte um Erläuterung der Maßnahme bzw. des Systems und seiner konkreten Zweckbestimmung.

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 51185 (MG 32)	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.226.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.309.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.500.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	596.596 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	-- €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	326.350 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu Frage 1:

Das Ist 2024 für die Teilansätze lautet wie folgt:

Teilansatz	Titelbezeichnung	IST 2024
1.	Online-Mitarbeiterbefragungen	1.108
2.	Zeiterfassungssystem Betrieb und Pflege (Cala flaminga)	3.951
3.	Betrieb und Wartung des Fachverfahrens CiK	86.441
4.	DL ITDZ DMS für den Betrieb des Fachverfahrens "eGo-Küf"	104.975
5.	Dienstleistungen für die Pflege eGo-Küf-Verfahren	17.386
6.	Weiterentwicklung eGo-Küf-Verfahren	0
7.	DL ITDZ Formularservice eGo-Küf-Verfahren	28.701

Teilansatz	Titelbezeichnung	IST 2024
8.	Qualitätsmanagement eGo-Küf	2.856
9.	Betriebs- und Pflegekosten Adress- und Veranstaltungsmanagementlösung	477
10.	DL zur Anpassung von Fachverfahren u.a. CIK an die IKT-Architektur des Landes Berlin	0
11.	DL im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Fachprozesse	43.403
12.	Dienstleistungen für IT-Sicherheitsmanagementsystem (verinice)	4.998
13.	Gutachten bei der Einführung von Fachverfahren im Zusammenhang mit Gremienbeteiligungsverfahren und zur IT-Sicherheit	59.946
14.	Anbindung von Fachverfahren an OpenData Informationsregister bzw. Anpassung an sonstige Open Data Anforderungen	0
15.	Anpassung von Fachverfahren / Anforderung Barrierefreiheit	36.890
16.	Antragsplattform Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (Umsetzung OZG - EFA- Eine für alle)	9.468
17.	Fachverfahren für die Bearbeitung elektronischer Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (OZG-Umsetzungsprojekt EFA)	0
18.	Software-Wartung Digitale Medienauswertung	0
19.	Fachsoftware für kleinere Fachverfahren	77.563
20.	Weiterentwicklung eines Mitarbeitenden-Portal auf Basis des Kollaborationtools intrexx	87.743
21.	Lizenzgebühren Kollaborationtool intrexx	30.688
22.	Weiterentwicklung und Nutzererweiterung Interaktives Whiteboard	0
	SUMME	**596.596**

Zu Frage 2:

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel unter Titel 51185, TA 11 nur teilweise verausgabt, da geplante Weiterentwicklungen verfahrensspezifischer IT-Lösungen bislang nicht oder nur eingeschränkt beauftragt werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ist nunmehr mit der konkreten Umsetzung mehrerer technischer Erweiterungen und Anpassungen zu rechnen, die im Rahmen der strategischen Digitalisierung der Fachverfahren erforderlich sind.
Grund hierfür ist die zunehmende Verlagerung von IKT-relevanten Tätigkeiten auf externe Dienstleister – insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Wartung und Weiterentwicklung verfahrensspezifischer IT-Lösungen,
- Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben (z. B. Barrierefreiheit, Datenschutz, Onlinezugangsgesetz (OZG), Einer-für-Alle (EFA)-Dienste,
- Qualitätssicherung und Testing für produktive Fachverfahren,
- Beratungs- und Projektunterstützung bei der Einführung neuer digitaler Verfahren.

Ab dem Jahr 2026 verursacht darüber hinaus der geplante Umzug der SenKultGZ in ein neues Dienstgebäude zusätzliche Dienstleistungsbedarfe. Dies betrifft unter anderem die Re-Integration bestehender Fachverfahren in die Infrastruktur sowie die technische Begleitung der Umstellungsprozesse.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist außerdem eine deutliche Kostensteigerung zu erwarten, da Dienstleistungen öffentlicher IT-Anbietender (z. B. ITDZ Berlin) infolge der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) umsatzsteuerpflichtig werden. Diese bislang steuerfreien Leistungen unterliegen künftig dem regulären Mehrwertsteuersatz, was sich unmittelbar auf den Mittelbedarf auswirkt.

Zu Frage 3:

Im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 sind für den Einzelplan 08 in Kapitel 0800, Titel 51185 (MG 32) 23 Teilansätze aufgeführt. Ein Teilansatz 26 ist nicht vorhanden.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZS D 22	☎ 645

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **6. neu** / Seite HH-Plan:
Frage: Wie bewertet die SenKultGZ die aktuelle Erhöhung der Eintrittspreise von vielen Berliner Spielstätten und Museen infolge der Kürzungen in der Kulturförderung, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen oder die anderweitig finanziell benachteiligt sind?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Kulturelle Teilhabe für alle Berlinerinnen und Berliner – auch für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln – ist der SenKultGZ ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die SenKultGZ aufmerksam die jüngsten Eintrittspreiserhöhungen in einzelnen Theatern, Museen und Ausstellungshäusern.

Grundsätzlich gehört die Überprüfung der Eintrittspreisstruktur im Kontext der Vorgaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Fördermittel zum Regelgeschäft geförderter Kultureinrichtungen. Die Kürzungen im Zuge des 3. Nachtragshaushalts 2024/25 haben den Handlungsdruck dabei allerdings deutlich erhöht.

Nach Kenntnis der SenKultGZ haben die meisten Theater ihre Preisanpassungen in erster Linie in den oberen und obersten Kategorien vorgenommen. Die niedrigsten Preiskategorien wurden in vielen Fällen beibehalten oder nur moderat angehoben. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Besuch weiterhin auch für einkommensschwächere Gruppen erschwinglich bleibt.

Im Bereich der Museen und Ausstellungshäuser liegt die Verantwortung für die Festsetzung von Eintrittspreisen und Ermäßigungen bei den jeweiligen Häusern und deren internen Gremien; eine einheitliche Vorgabe durch die Kulturverwaltung besteht nicht. Allen landesgeförderten Museen gemeinsam ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren grund-

sätzlich freien Eintritt erhalten. Darüber hinaus werden zahlreiche Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Schwerbehinderung sowie Inhaberinnen und Inhabern eines Berechtigungsnachweises (ehemals BerlinPass) gewährt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die landesgeförderten Gedenkstätten und Erinnerungsorte grundsätzlich freien Eintritt für alle Besuchenden anbieten. Lediglich für spezielle Führungen oder buchbare Bildungsangebote werden teilweise Entgelte erhoben.

Das vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) im März 2025 vorgelegte Gutachten „Erwartbare Effekte von Eintrittspreiserhöhungen bei landesgeförderten Kultureinrichtungen in Berlin“ weist jedoch auf strukturelle Risiken hin. Demnach können auch moderate Preissteigerungen, selbst wenn sie vornehmlich in höheren Preiskategorien erfolgen, deutliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Publikums haben. Über das von der SenKultGZ finanzierte KulturMonitoring (KulMon) können die Einrichtungen die Akzeptanz ihrer Ticketpreise systematisch erfassen und mögliche negative Publikumseffekte frühzeitig identifizieren. Gleichzeitig stellt das Gutachten auch heraus, dass touristisches Publikum durchaus bereit ist, für kulturelle Erlebnisse höhere Eintrittspreise zu zahlen.

Da die Eintrittspreisgestaltung in der Verantwortung der einzelnen Einrichtungen liegt und von der SenKultGZ nur in wenigen Fällen unmittelbar gesteuert wird, sieht die Verwaltung vor allem die Notwendigkeit, die Ergebnisse solcher Studien in ihre kulturpolitische Steuerung einzubeziehen. Ziel bleibt es, ein Gleichgewicht zu wahren: einerseits die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtungen zu sichern, andererseits aber auch soziale Barrieren möglichst gering zu halten. Besonderes Augenmerk gilt dabei weiterhin Angeboten wie freien Eintrittsregelungen für Kinder und Jugendliche, breiten Ermäßigungen und den kostenlosen Zugängen zu Gedenkstätten.

Referat: I Ctrl.	Bearbeitung: I Ctrl. 21	☎ 747

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 73 / Seite HH-Plan:
Frage: Bitte um eine Übersicht und Darstellung vom aktuellen Stand aller Rücklagen, Rückstellungen und zweckgebundenen Mittel, die auf Finanzierungsvorgänge im Einzelplan zurückgehen oder damit in Zusammenhang stehen (sofern die entsprechenden Zahlen nicht bereits im Haushaltsplanentwurf oder in den Wirtschaftsplänen wiedergegeben sind).

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die bilanziellen Rücklagen der institutionell geförderten Einrichtungen, die Wirtschaftspläne mit Hilfe des CiK Berichtswesens erstellen, sind mit Stand 31. Dezember 2024 (geprüftes IST) in der Tabelle 1 aufgelistet und erläutert.

Die Rückstellungen nach § 249 Handelsgesetzbuch (HGB) der institutionell geförderten Einrichtungen, die Wirtschaftspläne mit Hilfe des CiK (Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen) Berichtswesens erstellen, sind mit Stand 31. Dezember 2024 (geprüftes IST) in der Tabelle 2 aufgelistet.
Die Rückstellungen beinhalten unter anderem die Rückstellungen für ausstehende Urlaube, geleistete Überstunden/Gleitzeitguthaben, Altersteilzeitvereinbarungen, Archivierungskosten und Steuern sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (ausstehende Rechnungen u.ä.).
Eine Besonderheit stellt die Stiftung Berliner Philharmoniker dar. Diese bilanziert unter den Rückstellungen das Risiko aus dem Anspruch des Landes Berlin auf Erstattung des nicht benötigten Anteils des in 2020 gewährten Defizitausgleichs Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 4.285 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuschüssen u.ä. sind mit Stand 31. Dezember 2024 (geprüftes IST) in der Tabelle 3 aufgelistet und erläutert. Hierbei handelt es sich um Zuschussmittel, die noch nicht vollständig verausgabt wurden. Die Mittel können unter anderem vom Land Berlin stammen. Eine Besonderheit stellt, wie bereits unter den Rückstellungen erklärt, die Stiftung Berliner Philharmoniker dar. Diese Einrichtung hat Verbindlichkeiten aus Zuschussmitteln als Rückstellung bilanziert.

Tabelle 1

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
0101 Berliner Ensemble		
Rücklagen	6.396.000	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel vorgesehen für Ersatzbeschaffungen nach Wasserschaden.
Total 0101 Berliner Ensemble	6.396.000	
0104 Friedrichstadt-Palast		
Rücklagen	9.250.384	Der Kapitalrücklage/Sacheinlagevermögen (i.H.v. 7.784.691 €) des alleinigen Gesellschafters Land Berlin in die GmbH steht keine Liquidität gegenüber. Der Differenzbetrag dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0104 Friedrichstadt-Palast	9.250.384	
0105 Grips Theater		
Rücklagen	681.908	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für Vorsorge Leitungswechsel, rechtlich verpflichtende Maßnahmen beim Brandschutz und Datensicherheit, Eigenmittelanteil für BENE-Förderung.
Total 0105 Grips Theater	681.908	
0106 Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)		
Rücklagen	438.530	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0106 Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)	438.530	
0109 Maxim Gorki Theater		
Rücklagen	1.989.113	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
		die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte.
Total 0109 Maxim Gorki Theater	1.989.113	
0110 Neuköllner Oper		
Rücklagen	820.000	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
0110 Neuköllner Oper	5.113	
0112 Renaissance Theater - Neue Theater Betriebs-GmbH		
Rücklagen	5.113	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0112 Renaissance Theater - Neue Theater Betriebs-GmbH	5.113	
0114 Schaubühne am Lehniner Platz		
Rücklagen	7.300.779	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für den Ausgleich des erwarteten Jahresfehlbetrages in 2025, 2026 und 2027 sowie für die Teilfinanzierung der Miete der Immobilie Kudamm 156 (2025 bis 2034). Darüber hinaus soll die Rücklage zur Kofinanzierung von zwei Anträgen im BENE 2 Programm verwendet werden.
Total 0114 Schaubühne am Lehniner Platz	7.300.779	
0126 Vaganten Bühne Gemeinnützige		
Rücklagen	182.358	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0126 Vaganten Bühne Gemeinnützige	182.358	

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
0127 Volksbühne		
Rücklagen	7.727.534	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für die Kofinanzierung eines INK Antrags (Baumaßnahmen im Bereich Barrierefreiheit), für besondere Projekte sowie für die Risikovorsorge für eine Umbaumaßnahme der Bühnensteuerung.
Total 0127 Volksbühne	7.727.534	
0128 Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt		
Rücklagen	2.124.795	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0128 Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt	2.124.795	
0129 Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH		
Rücklagen	16.175.130	Die Rücklage dient der Finanzierung der zu erwartenden erwirtschafteten Jahresfehlbeträge in den Folgejahren und ist damit fester Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung. Die Rücklagen dienen der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bei stagnierenden Gesellschafterleistungen in den ersten beiden Haushaltsjahren der Finanzierungsperiode 2025-2028.
Total 0129 Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	16.175.130	
0130 Stiftung Berliner Philharmoniker		
Rücklagen	633.242	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0130 Stiftung Berliner Philharmoniker	633.242	
0141 Stiftung Oper in Berlin: Stiftungsdach		

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
Rücklagen	9.141.611	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte gem. Stiftungsratbeschluss hier: Ertüchtigung gemeinsames Lager.
Total 0141 Stiftung Oper in Berlin: Stiftungsdach	9.141.611	
0142 Stiftung Oper in Berlin: Staatsoper Unter den Linden		
Rücklagen	11.218.442	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte gem. Stiftungsratbeschluss hier: u.a. für Investitionsmaßnahmen.
Total 0142 Stiftung Oper in Berlin: Staatsoper Unter den Linden	11.218.442	
0143 Stiftung Oper in Berlin: Komische Oper Berlin		
Rücklagen	14.990.812	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte gem. Stiftungsratbeschluss hier: u.a. für verschiedene Investitionsmaßnahmen, Mehraufwendungen i.R. Sanierung.
Total 0143 Stiftung Oper in Berlin: Komische Oper Berlin	14.990.812	
0144 Stiftung Oper in Berlin: Deutsche Oper Berlin		
Rücklagen	4.188.000	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte gem. Stiftungsratbeschluss hier: u.a. für verschiedene Investitionsmaßnahmen.
Total 0144 Stiftung Oper in Berlin: Deutsche Oper Berlin	4.188.000	

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
0145 Stiftung Oper in Berlin: Staatsballett		
Rücklagen	3.432.230	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte gem. Stiftungsratbeschluss hier: u.a. für verschiedene Investitionsmaßnahmen.
Total 0145 Stiftung Oper in Berlin: Staatsballett	3.432.230	
0146 Stiftung Oper in Berlin: Bühnenservice		
Rücklagen	2.459.657	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für besondere Projekte gem. Stiftungsratbeschluss hier: u.a. für verschiedene Investitionsmaßnahmen.
Total 0146 Stiftung Oper in Berlin: Bühnenservice	2.459.657	
0151 Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)		
Rücklagen	2.296.078	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel gebunden für den Rücklagenabbau in 2026 durch Zuschussabsenkung i.H.v. 463.000 EUR (Einmaleffekt).
Total 0151 Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)	2.296.078	
0153 Kleines Theater am Südwestkorso GmbH		
Rücklagen	63.539	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für Sanierungsmaßnahme, insbesondere Lüftungsanlage.
Total 0153 Kleines Theater am Südwestkorso GmbH	63.539	
0165 ATZE Musiktheater		

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
Rücklagen	2.052.961	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für Eigenmittelanteil im Rahmen einer BENE-Förderung, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Luftschloss, dem Ausbau des neuen Proberaums.
Total 0165 ATZE Musiktheater	2.052.961	
0167 Dock 11		
Rücklagen	44.466	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für Restbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Foyers.
Total 0167 Dock 11	44.466	
0168 Heimathafen Neukölln		
Rücklagen	342.513	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0168 Heimathafen Neukölln	342.513	
0169 Tanzfabrik		
Rücklagen	5.929	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0169 Tanzfabrik	5.929	
0201 Bauhaus-Archiv		
Rücklagen	789.488	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Die Rücklage ist insbesondere vorgesehen für Bauhaus Digital / Neue Dauerausstellung.
Total 0201 Bauhaus-Archiv	789.488	
0203 Stiftung Berlinische Galerie		

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
Rücklagen	2.691.451	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Die Mittel sind zudem gebunden für folgende Sachverhalte: Fred-Thiehler-Stiftung, 50. Jubiläum BG, Ausstellung Ausstellung Lovis Corinth, Erwerb Corinth, Maria Lassnig, Anna Duk Hee Jordan sowie Dokumentenmanagement-Invest.
Total 0203 Stiftung Berlinische Galerie	2.691.451	
0204 Stiftung Bröhan-Museum		
Rücklagen	496.639	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem dient die Rücklage der Finanzierung von zusätzlichen Bedarfen im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt.
Total 0204 Stiftung Bröhan-Museum	496.639	
0205 Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin		
Rücklagen	3.216.037	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem dienen die Mittel der Finanzierung der Sonderausstellung "Fahrrad und Verkehrswende", "Die Stadt der Zukunft"; Überarbeitung der Dauerausstellung Schienenverkehr sowie Ergänzung um „Anthropozän", Relaunch des Web-Auftritts, Umsetzung der neuen Corporate Identity, Attraktivierung des Museumsparks, Sanierung der Bockwind- und der Holländermühle, Digitalisierung von Workflows; Konzeptanpassung Bildung und Outreach.
Total 0205 Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	3.216.037	
0206 Stiftung Stadtmuseum Berlin		
Rücklagen *	631.121	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0206 Stiftung Stadtmuseum Berlin	631.121	

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
0208 Stiftung Domäne Dahlem		
Rücklagen	1.135.551	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Die Rücklage ist insbesondere gebunden für Umwandlung Stiftungsstock, Spiel- und Bewegungsfläche, Dekontaminierung, Überarbeitung CULINARIUM, Wegeleitsystem & Vermittlungsangebote (digital), Ausschank Umbau als Vermieter sowie zum Ausgleich des Jahresfehlbetrag 2024 und 2025.
Total 0208 Stiftung Domäne Dahlem	1.135.551	
0209 Schwules Museum		
Rücklagen	21.589	Rücklagen sind für die Verwaltung und die Aufarbeitung des Nachlasses Brucks gebunden
Total 0209 Schwules Museum	21.589	
0301 Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin		
Rücklagen	410.596	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Die Rücklage ist inbesondere vorgesehen zum Ausgleich von zu erwartenden Jahresfehlbeträgen in 2025 ff. aufgrund der strukturellen Kürzungen sowie zur Risikovorsorge (so auch im vom Stiftungsrat gebilligten Konsolidierungskonzept der Stiftung ZLB vorgesehen).
Total 0301 Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	410.596	
0401 Kunst-Werke Berlin - Institute for Contemporary Art		
Rücklagen	405.118	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Die Rücklage ist inbesondere vorgesehen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 (-276T€) sowie als Risikorücklage in Jahr 2025.
Total 0401 Kunst-Werke Berlin - Institute for Contemporary Art	405.118	
0405 Neue Gesellschaft für Bildende Kunst		

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
Rücklagen	12.429	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0405 Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	12.429	
0601 Kulturprojekte Berlin GmbH		
Rücklagen	1.159.879	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel u.a. vorgesehen/gebunden für Lange Nacht der Museen.
Total 0601 Kulturprojekte Berlin GmbH	1.159.879	
0602 ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)		
Rücklagen	152.293	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 0602 ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)	152.293	
1300 Kulturwerk des BBK Berlins GmbH		
Rücklagen	63.242	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei. Zudem sind die Mittel insbesondere vorgesehen/gebunden für Ersatzinvestitionen.
Total 1300 Kulturwerk des BBK Berlins GmbH	63.242	
1501 Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung		
Rücklagen	296.215	Es handelt sich um gebundenes Stiftungskapital für Projekte aus der Zeit der Errichtung der Stiftung.
Total 1501 Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	296.215	

Einrichtung - Rücklagen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024	Bemerkung
1701 Kulturinitiative Förderband		
Rücklagen	36.627	Die Rücklage dient der Einrichtung in Jahren mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zu dessen Ausgleich und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation bei.
Total 1701 Kulturinitiative Förderband	36.627	

*Hier handelt es sich um das vorläufige IST 2024.

Tabelle 2

Einrichtung - Rückstellungen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024
0101 Berliner Ensemble	
Rückstellungen	1.702.017
Total 0101 Berliner Ensemble	1.702.017
0103 Deutsches Theater / Kammerspiele	
Rückstellungen	1.144.568
Total 0103 Deutsches Theater / Kammerspiele	1.144.568
0104 Friedrichstadt-Palast	
Rückstellungen	2.705.692
Total 0104 Friedrichstadt-Palast	2.705.692
0105 Grips Theater	
Rückstellungen	201.390
Total 0105 Grips Theater	201.390
0106 Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)	
Rückstellungen	475.718
Total 0106 Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)	475.718
0109 Maxim Gorki Theater	
Rückstellungen	2.332.656
Total 0109 Maxim Gorki Theater	2.332.656
0112 Renaissance Theater - Neue Theater Betriebs-GmbH	
Rückstellungen	34.752
Total 0112 Renaissance Theater - Neue Theater Betriebs-GmbH	34.752
0113 Sasha Waltz & Guests	
Rückstellungen	557.383
Total 0113 Sasha Waltz & Guests	557.383
0114 Schaubühne am Lehniner Platz	
Rückstellungen	1.471.001
Total 0114 Schaubühne am Lehniner Platz	1.471.001

Einrichtung - Rückstellungen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024
0115 Sophiensæle	
Rückstellungen	617.964
Total 0115 Sophiensæle	617.964
0122 Theater an der Parkaue	
Rückstellungen	633.506
Total 0122 Theater an der Parkaue	633.506
0124 theater strahl	
Rückstellungen	28.472
Total 0124 theater strahl	28.472
0126 Vaganten Bühne Gemeinnützige	
Rückstellungen	4.000
Total 0126 Vaganten Bühne Gemeinnützige	4.000
0127 Volksbühne	
Rückstellungen	3.435.647
Total 0127 Volksbühne	3.435.647
0128 Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt	
Rückstellungen	1.083.050
Total 0128 Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt	1.083.050
0129 Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	
Rückstellungen	4.969.502
Total 0129 Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	4.969.502
0130 Stiftung Berliner Philharmoniker	
Rückstellungen	5.689.995
Total 0130 Stiftung Berliner Philharmoniker	5.689.995
0141 Stiftung Oper in Berlin: Stiftungsdach	
Rückstellungen	326.096
Total 0141 Stiftung Oper in Berlin: Stiftungsdach	326.096
0142 Stiftung Oper in Berlin: Staatsoper Unter den Linden	
Rückstellungen	4.227.153
Total 0142 Stiftung Oper in Berlin: Staatsoper Unter den Linden	4.227.153
0143 Stiftung Oper in Berlin: Komische Oper Berlin	
Rückstellungen	3.548.730
Total 0143 Stiftung Oper in Berlin: Komische Oper Berlin	3.548.730
0144 Stiftung Oper in Berlin: Deutsche Oper Berlin	
Rückstellungen	3.376.218
Total 0144 Stiftung Oper in Berlin: Deutsche Oper Berlin	3.376.218
0145 Stiftung Oper in Berlin: Staatsballett	
Rückstellungen	1.833.031
Total 0145 Stiftung Oper in Berlin: Staatsballett	1.833.031

Einrichtung - Rückstellungen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024
0146 Stiftung Oper in Berlin: Bühnenservice	
Rückstellungen	578.519
Total 0146 Stiftung Oper in Berlin: Bühnenservice	578.519
0151 Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)	
Rückstellungen	49.122
Total 0151 Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)	49.122
0152 Constanza Macras / Dorkypark GmbH	
Rückstellungen	18.724
Total 0152 Constanza Macras / Dorkypark GmbH	18.724
0153 Kleines Theater am Südwestkorso GmbH	
Rückstellungen	13.275
Total 0153 Kleines Theater am Südwestkorso GmbH	13.275
0155 Theaterdiscounter	
Rückstellungen	106.600
Total 0155 Theaterdiscounter	106.600
0156 cie. toula limnaios	
Rückstellungen	32.849
Total 0156 cie. toula limnaios	32.849
0162 Bühnen am Kurfürstendamm	
Rückstellungen	532.685
Total 0162 Bühnen am Kurfürstendamm	532.685
0163 Schlosspark Theater	
Rückstellungen	530.512
Total 0163 Schlosspark Theater	530.512
0165 ATZE Musiktheater	
Rückstellungen	203.874
Total 0165 ATZE Musiktheater	203.874
0167 Dock 11	
Rückstellungen	20.314
Total 0167 Dock 11	20.314
0168 Heimathafen Neukölln	
Rückstellungen	12.655
Total 0168 Heimathafen Neukölln	12.655
0169 Tanzfabrik	
Rückstellungen	9.500
Total 0169 Tanzfabrik	9.500
0201 Bauhaus-Archiv	
Rückstellungen	157.453
Total 0201 Bauhaus-Archiv	157.453

Einrichtung - Rückstellungen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024
0203 Stiftung Berlinische Galerie	
Rückstellungen	201.956
Total 0203 Stiftung Berlinische Galerie	201.956
0204 Stiftung Bröhan-Museum	
Rückstellungen	112.590
Total 0204 Stiftung Bröhan-Museum	112.590
0205 Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	
Rückstellungen	1.118.408
Total 0205 Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	1.118.408
0206 Stiftung Stadtmuseum Berlin*	
Rückstellungen*	1.620.000
Total 0206 Stiftung Stadtmuseum Berlin*	1.620.000
0208 Stiftung Domäne Dahlem	
Rückstellungen	106.400
Total 0208 Stiftung Domäne Dahlem	106.400
0209 Schwules Museum	
Rückstellungen	166.412
Total 0209 Schwules Museum	166.412
0210 Atelierhaus Dahlem	
Rückstellungen	24.335
Total 0210 Atelierhaus Dahlem	24.335
0301 Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	
Rückstellungen	2.232.543
Total 0301 Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	2.232.543
0401 Kunst-Werke Berlin - Institute for Contemporary Art	
Rückstellungen	105.559
Total 0401 Kunst-Werke Berlin - Institute for Contemporary Art	105.559
0402 Künstlerhaus Bethanien (KHB)	
Rückstellungen	68.742
Total 0402 Künstlerhaus Bethanien (KHB)	68.742
0404 Neuer Berliner Kunstverein	
Rückstellungen	6.545
Total 0404 Neuer Berliner Kunstverein	6.545
0405 Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	
Rückstellungen	74.330
Total 0405 Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	74.330
0601 Kulturprojekte Berlin GmbH	
Rückstellungen	954.985
Total 0601 Kulturprojekte Berlin GmbH	954.985

Einrichtung - Rückstellungen 2024 Angabe in €	geprüftes IST 2024
0602 ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)	
Rückstellungen	56.046
Total 0602 ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kultur-brauerei)	56.046
0603 RambaZamba e.V.	
Rückstellungen	69.000
Total 0603 RambaZamba e.V.	69.000
0604 ufa-fabrik e.V.	
Rückstellungen	26.489
Total 0604 ufa-fabrik e.V.	26.489
0801 Neue Babylon Berlin GmbH	
Rückstellungen	44.882
Total 0801 Neue Babylon Berlin GmbH	44.882
1010 Stiftung Berliner Mauer	
Rückstellungen	198.820
Total 1010 Stiftung Berliner Mauer	198.820
1300 Kulturwerk des BBK Berlins GmbH	
Rückstellungen	44.830
Total 1300 Kulturwerk des BBK Berlins GmbH	44.830
1401 Musicboard Berlin GmbH	
Rückstellungen	22.678
Total 1401 Musicboard Berlin GmbH	22.678
1501 Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	
Rückstellungen	756.500
Total 1501 Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	756.500
1601 Kulturraum Berlin GmbH	
Rückstellungen	582.630
Total 1601 Kulturraum Berlin GmbH	582.630
1701 Kulturinitiative Förderband	
Rückstellungen	38.267
Total 1701 Kulturinitiative Förderband	38.267

*Hier handelt es sich um das vorläufige IST 2024.

Tabelle 3

Einrichtung - Verbindlichkeiten	geprüftes IST 2024	Bemerkungen
0103 Deutsches Theater / Kammerspiele		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	382.946	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahr (Zuschuss Restrukturierung, Restmittel Resilienz-Dispatcher).
Total 0103 Deutsches Theater / Kammerspiele	382.946	
0105 Grips Theater		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	73.920	Bei den zweckgebundenen Mitteln handelt sich u.a. um nicht verbrauchte Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des BENE-Programms.
Total 0105 Grips Theater	73.920	
0115 Sophiensæle		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	125.581	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren.
Total 0115 Sophiensæle	125.581	
0122 Theater an der Parkaue		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	245.371	Bei den zweckgebundenen Mitteln handelt sich u.a. um nicht verbrauchte Zuschüsse für den Resilienz Dispatcher aus dem Programm Digitaler Wandel, für das Projekt „Zwischenräume der Freiheit“ aus der spartenoffen Förderung und für die Ausstattung des Neubau Haus 5/Funktionsgebäude.
Total 0122 Theater an der Parkaue	245.371	
0151 Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	684.000	Zweckgebunden für Theaterpreis des Bundes, HKF/ SOF Porträtperformances sowie SOF 4 jährig Festival Black Berlin Black (320 T€) .
Total 0151 Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)	684.000	
0155 Theaterdiscounter		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	35.026	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren.
Total 0155 Theaterdiscounter	35.026	
0156 cie. toula limnaios		

Einrichtung - Verbindlichkeiten	geprüftes IST 2024	Bemerkungen
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	1.971.934	Es handelt sich um nicht verbrauchte Mittel des Landes Berlin für Baumaßnahme gem. geprüftes Ist 2024 (Baubeginn im Herbst 2025; Kofinanzierung durch BKM und DKLB).
Total 0156 cie. toula limnaios	1.971.934	
0162 Bühnen am Kurfürstendamm		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	283.262	Es handelt sich um eine rückzahlbare Zuwendung.
Total 0162 Bühnen am Kurfürstendamm	283.262	
0167 Dock 11		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	24.395	Es handelt sich um eine rückzahlbare Zuwendung.
Total 0167 Dock 11	24.395	
0169 Tanzfabrik		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	315.171	Letzte Rate der Förderung aus dem Creative Europe Programm der Europäischen Union für das Projekt „APAP Feminist Futures“ zur Auszahlung an EU Netzwerkpartner im Folgejahr 2025 im Januar.
Total 0169 Tanzfabrik	315.171	
0201 Bauhaus-Archiv		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	708.810	Bei den Mitteln handelt sich um investive Mittel für die neue Dauerausstellung, digitale Bauhaus Mittel sowie Mittel das Projekt INK (Investition in nationalbedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland).
Total 0201 Bauhaus-Archiv	708.810	
0203 Stiftung Berlinische Galerie		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	1.816.389	Hierbei handelt sich insbesondere um nicht verbrauchte Mittel für Ausstellungsprojekte, Projektmittel für die digitale Entwicklung, Nachlass- sowie Provenienzforschung.
Total 0203 Stiftung Berlinische Galerie	1.816.389	
0204 Stiftung Bröhan-Museum		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	810.884	Hierbei handelt sich insbesondere um nicht verbrauchte Mittel für das Umbauprojekt, Erneuerung des Kassensystems / Digitale Entwicklung.
Total 0204 Stiftung Bröhan-Museum	810.884	
0205 Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin		

Einrichtung - Verbindlichkeiten	geprüftes IST 2024	Bemerkungen
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	6.123.079	Hierbei handelt sich insbesondere um nicht verbrauchte Mittel für Facility Management-Kosten/ BIM, Projektmittel S-Bahnjubiläum, Digitale Entwicklung, Provenienzforschung sowie private Spenden und Erbschaftsmittel.
Total 0205 Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	6.123.079	
0206 Stiftung Stadtmuseum Berlin*		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.*	19.688.955	Hierbei handelt sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel für die Standorte Humboldt Forum, Märkisches Museum und Kreativquartier (Marinehaus), Mittel für Ausstellungsprojekte sowie Mittel für Absicherung der Tarifstandards etc.
Total 0206 Stiftung Stadtmuseum Berlin	19.688.955	
0301 Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	19.524.091	Hierbei handelt sich insbesondere um nicht verbrauchte Mittel für noch nicht/ nicht abschließend realisierte Projekte der ZLB und des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) 1. investive Maßnahmen insb. Großprojekte RFID-Austausch, Bibliotheksnetz, Erneuerung Frontend Bibliotheksmanagementsystem, Erneuerung Firewallsysteme ZLB; 2. Maßnahmen des VÖBB, Projekte Open-Library, Digital-Zebra (EFRE, GI und Landeskofi), Digitale Welten + E-Medien etc. 3. Maßnahmen ZLB/Landesbibliothek für Umsetzung E-Pflicht, Provenienzforschung, Landeskonzept Originalerhalt des schriftlichen Kulturgutes etc. 4. Maßnahmen ZLB/Öffentliche Zentralbibliothek für Herrichtung Außenanlagen AGB/PopUp, Medienbestellung, digitaler Wandel etc. Darüber hinaus sind in dieser Summe VÖBB-Überträge aus Bezirksanteilen der bis 2022 dezentral zu entrichtenden Betriebskostenerstattungen enthalten.
Total 0301 Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	19.524.091	

Einrichtung - Verbindlichkeiten	geprüftes IST 2024	Bemerkungen
0402 Künstlerhaus Bethanien (KHB)		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	583.525	Mittel für diverse Ausstellungen von Stipendiaten von Partnerinstitutionen und Förderinstitutionen u.a. für Produktionen im Rahmen der Reihe "Zuspiel", "Becoming B", "Dissonance Tour", Engl. Ausgabe vom Buch "50 Jahre KB".
Total 0402 Künstlerhaus Bethanien (KHB)	583.525	
0405 Neue Gesellschaft für Bildende Kunst		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	431.951	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren u.a. u.a. für die Projekte Kunst im Untergrund, Kyiev Biennale und Gastarbeiter 2.0.
Total 0405 Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	431.951	
0601 Kulturprojekte Berlin GmbH		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	1.329.596	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren u.a. Aktionsfonds, Schaubude, Sonderpogramme, 80 Jahre Kriegsende.
Total 0601 Kulturprojekte Berlin GmbH	1.329.596	
0603 RambaZamba e.V.		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	7.863	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren.
Total 0603 RambaZamba e.V.	7.863	
1003 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	1.703.194	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren den Standort Erinnerungsort Keibelstraße, Digitale Entwicklung sowie Mittel für Antisemitismusprävention sowie ein Haushaltsrest für den Defizitausgleich 2025.
Total 1003 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	1.703.194	
1005 Stiftung Topographie des Terrors		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	2.675.197	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Mittel; Baumittel für Erstattungszwecke an den Bund, Projektmittel Tempellhof, NS-Zwangsarbeit etc., FM-Mittel für

Einrichtung - Verbindlichkeiten	geprüftes IST 2024	Bemerkungen
		Betriebskostennachzahlungen sowie Haushaltsreste.
Total 1005 Stiftung Topographie des Terrors	2.675.197	
1010 Stiftung Berliner Mauer Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	1.369.593	Bei den zweckgebundenen Mitteln handelt sich inbesondere um Mittel für die Standorte Checkpoint Charlie [Entwicklung des Ortes], East Side Gallery, Gedenkstätte Günter Litfin, Digitale Entwicklung.
Total 1010 Stiftung Berliner Mauer	1.369.593	
1100 Stiftung Preußischer Kulturbesitz Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.		Die SPK wird durch den Bund und alle Bundesländer gem. Staatsvertrag finanziert. Die Zuschussmittel werden zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, dabei findet aufgrund der Mischfinanzierung keine Differenzierung nach der Herkunft der Mittel statt. Es erfolgt dementsprechend keine Abgrenzung zu den Berliner Mitteln statt.
Total 1100 Stiftung Preußischer Kulturbesitz		
1200 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.		Die SPSG wird durch Bund, Land Brandenburg und Berlin gem. Staatsvertrag finanziert. Sie hat gemäß ihrer Bewirtschaftungsgrundsätze die Möglichkeit, Mittel ins Folgejahr zu übertragen. Dabei findet aufgrund der Mischfinanzierung keine Differenzierung nach der Herkunft der Mittel statt. Es erfolgt dementsprechend keine Abgrenzung zu den Berliner Mitteln.
Total 1200 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg		
1300 Kulturwerk des BBK Berlins GmbH Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	60.114	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren u.a. Digitale Entwicklung sowie sonstige Projekte.
Total 1300 Kulturwerk des BBK Berlins GmbH	60.114	

Einrichtung - Verbindlichkeiten	geprüftes IST 2024	Bemerkungen
1401 Musicboard Berlin GmbH		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	95.386	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren.
Total 1401 Musicboard Berlin GmbH	95.386	
1501 Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	523.264	Fördermittel (v.a. Berliner Projektfonds kulturelle Bildung) sowie Verbindlichkeiten gegenüber KulMon-Einrichtungen.
Total 1501 Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	523.264	
1601 Kulturraum Berlin GmbH		
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen u.ä.	4.541.512	Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren für die Anmietung und Herrichtungen von Arbeitsräumen.
Total 1601 Kulturraum Berlin GmbH	4.541.512	

*Hier handelt es sich um das vorläufige IST 2024.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Nicholas Ashley	☎ 262

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: übergreifend (51701, 51801, 51910, 68615, 89110)

Berichtsauftrag Nr.: **74-75** / Seite HH-Plan: 70

Fragen:

1. Welche Objekte im Arbeitsraumprogramm (ARP) wurden in 2024/25 durch die Mittel aus diesen Ansätzen finanziert? Bitte um Auflistung der einzelnen Standorte.
2. Welche ARP-Objekte sollen in 2026/27 aus den (gekürzten) Mitteln aus diesen Ansätzen finanziert werden? Bitte um Auflistung der einzelnen Standorte.
3. Wie verhält es sich konkret mit den Standorten, deren Mietverträge in 2025, 2026 und 2027 auslaufen?

Ergänzung:

Bitte um besondere Berücksichtigung der Objekte Alt-Reinickendorf 29, Fichtestraße 3, Hobrechtstraße 31, Ringstraße 66/67, Schönstedtstraße 13, Tromsöerstraße 6, Schönfließer Straße 7, Audre-Lorde-Str. 74, Kreuzbergstraße 37-38, Möckernstraße 68, Muskauer Str. 24, Ohlauer Straße 40, Oranienstraße 22, Belziger Straße 25, Kulmer Str. 20a, Teilestraße 11-16, Donaustraße 83, Karl-Marx-Straße 58, Tempelhofer Weg 101/Moosrosenstraße 22, Gerichtstraße 23, Wilsnacker Straße 62, Rungestraße 20, Herzbergstraße 127, Heynstraße 5, Langhansstraße 7, Mariannenplatz 2, Curvrystraße 11-12, Barutherstraße 20 und Storkower Straße 115. Bitte um jeweilige Angabe der Laufzeit der Mietverträge, der Generalmieterin und Verwalters.

4. Wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE), insbesondere auf den weiteren Umgang mit ARP-Objekten in deren Treuhandvermögen? Welche dieser Objekte sind zwischenzeitlich aus dem Treuhandvermögen gefallen und in welchen Fällen steht das noch zu befürchten? Wie bewertet die SenKultGZ den Vorschlag, die Mieten in den betroffenen GSE-Objekte übergangsweise durch einen zweckgebundenen Zuschuss stabil zu halten, um sie im Rahmen eines alternativen Bewirtschaftungsmodells mittelfristig wieder in das ARP eingliedern zu können?
5. Inwieweit kann eine Anhebung der ARP-Mieten auf Kosten- bzw. Marktmieten, wie sie von der SenKultGZ aktuell offenbar erwogen wird (vgl. die Rote Nummer 2026 DE), das eigentliche Förderziel des Arbeitsraumprogramms erfüllen?

SenKultGZ wird gebeten zu berichten, in welchen Liegenschaften Arbeitsräume für Künstler:innen ausgebaut werden sollen. Welche Liegenschaften sollen in den Jahren 2026 und 2027 aufgegeben werden?

Welche aus dem Investitionsförderfonds geförderten Baumaßnahmen sind in den Jahren 2026 und 2027 geplant? Wie hoch sind die für Planung und Bauvorbereitung geplanten Mittel in den Jahren 2026 und 2027, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Liegenschaften?
Für welche Liegenschaften wird die Kulturraum Berlin gGmbH als Generalmieterin auftreten und ggf. die Verhandlungen über Verlängerung der Mietverträge führen? In welchem Umfang und für welche Liegenschaften wird die GSE als Generalmieterin auftreten und ggf. die Verhandlungen über Verlängerung der Mietverträge führen?
2023 wurde der Vertrag zu den Uferhallen abgeschlossen, über einen Zeitraum von 20 Jahren mit der Option auf weitere zehn Jahre. Generalmieterin ist die KRB gGmbH: Wird der Vertrag zu den Uferhallen auch künftig gesichert und die KRB weiterhin Generalmieterin bleiben?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu Nr. 74, Teilfrage 1:
In 2024/2025 wurden folgende Objekte im Arbeitsraumprogramm (ARP) durch die Mittel aus den o.g. Titeln finanziert:

Objekt	**2024/25**	**2026/27**	**Kommentar**
Alt-Reinickendorf 28-29	x	x	
Am Stener Berg 4	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Audre-Lorde-Str. 74-76 (ehemals Manteuffelstr. 40)	x	x	
Auguste-Victoria-Allee 99-100	x	x	
Baruther Str. 20	x	-	Ende ARP Förderung 31.12.2025
Belziger Str. (Straßenbahndepot)	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Belziger Str. 25	x	x	
Breitenbachstr. 34-36	x	x	
Brüsseler Str. 36a	x	x	Vertragsverlängerung in Abstimmung
Buckower Damm 30	x	x	
Cuvrystr. 11-12	x	-	Ende ARP Förderung 31.12.2025
Donaustr. 83 1OG	x	x	Vertragsverlängerung in Abstimmung
Donaustr. 83 4OG	x	x	Vertragsverlängerung in Abstimmung
Donaustr. 84	x	x	
Dorotheastr. 20	2024	-	Ende ARP Förderung 31.01.2025.
Eschenallee 3	x	x	
Fichtestr. 3	x	2026	Vertragsverlängerung in Abstimmung
Flughafen Tempelhof Bauteil D	x	x	
Frankfurter Alle 187	x	x	
Frank-Zappa-Str. 16	x	x	
Friedenstr. 31-32	x	x	
Gehringstr. 39	x	x	
Georg-Knorr-Str. 4	x	x	

Objekt	2024/25	2026/27	Kommentar
Gerichtstraße 23	x	2026	MV Ende 31.03.2027. Vertragsverlängerung in Abstimmung
Gottlieb Dunkel Str. 43	x	x	
Gottlieb Dunkel Str. 43-44. 1. OG West und 7 OG Ost	x	x	
Gottlieb Dunkel Str. 43-44. 4. OG Nord und 3 OG Ost (Greenhouse)	x	x	
Gottlieb-Dunkel-Str. 26	x	x	
Gottlieb-Dunkel-Str. 30	x	x	
Hans-Schmidt-Str. 4	x	x	
Hasselwerder Straße 22	x	x	
Hauptstr. 13	x	x	MV Ende 30.04.2027. Vertragsverlängerung in Abstimmung
Hauptstraße 8	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Havelbergerstr. 29	x	x	
Heidelberger Str. 63/64	x	x	
Herzbergstr. 127	x	-	MV Ende 31.03.2027
Heynstr. 5	x	x	
Hindenburgdamm	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Hobrechstr. 31	x	2026	MV verlängert bis 30.06.2026. Vertragsverlängerung in Abstimmung
Karl-Marx-Str. 58	x	2026	MV Ende 31.12.2026. Vertragsverlängerung in Abstimmung
Kiefholzstr. 19/20	x	x	
Kienitzer Str. 98	x	x	
Kirchgasse 3	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Kreuzbergstr. 37/38	x	x	
Kulmer Str. 20a	x	x	
Kurt-Schumacher-Damm 123	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Kurt-Schumacher-Damm 127	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)
Lahnstr. 17	x	x	
Langhansstr. 7a	x	x	MV Ende 31.12.2027. Vertragsverlängerung in Abstimmung
Lankwitzer Str. 14-15	x	x	
Lehrter Str. 60	x	x	
Lehrter Str. 61	x	x	
Liebermannstr. 75-83	x	x	
Lindenstr.	x	x	
Lynarstr. 39	x	x	
Mariannenplatz 2	x	2026	Ende ARP Förderung 31.12.2026
Möckernstr. 68	x	2026	Vertragsverlängerung in Abstimmung
Moosrosenstr. 22	x	x	
Muskauer Str. 24	x	x	
Nalepastr. 52	x	-	(Prüfung anderweitiger Nutzung)

Objekt	2024/25	2026/27	Kommentar
Neumagenerstr. 42	x	x	
Ohlauer Str. 40	x	x	
Oranienstr. 22	x	x	
Pankstraße 12	x	x	
Pasedagplatz 3/4	x	x	
Prenzlauer Promenade	x	x	
Putbusser Str. 22	x	x	
Ringstr. 66	x	x	
Rungestr. 20	x	x	
Saalburgstr. 3A	x	x	
Seestr. 49	x	x	
Schätzelbergstr. 1-3	x	x	
Schloßstr. 69	x	x	
Schnellerstr. 82	x	x	
Schönfließer Str. 7	x	-	Ende ARP Förderung 31.12.2025
Schönhauser Allee 176	x	x	
Schönstedtstr. 13	x	x	
Seelenbinder Str. 129	x	x	
Seestr. 49	x	x	
Sigmaringer Str. 1	x	-	Ende ARP Förderung 30.06.2025
Storkower Str. 115	x	x	
Stubenrauchstraße 72	x	x	
Teilestr. 11-16	x	x	
Tromsöer Str. 6	x	x	
Turmstr. 57-58	x	x	
Wilhelminenhofstr. 83-85	x	-	Ende ARP Förderung 01.04.2025
Wilhelminenhof 68	x	-	Ende ARP Förderung 31.07.2025
Wilhelminenhofstr. 90A	x	x	
Wilhelm-Kabus-Straße 28, 32	x	x	
Wilhelm-Kabus-Straße 70-74	x	x	
Wilhelmsaue 112	x	x	
Wilsnacker Str. 62	x	x	
Zossener Str. 48	x	x	

Bei einigen der o.g. Liegenschaften („Prüfung anderweitiger Nutzung“) prüft die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in Absprache mit der SenKultGZ eine alternative Nutzung (siehe Bericht Rote Nummer 1602 B).
Bei anderen der o.g. Liegenschaften („Ende ARP Förderung (...)“) teilte die Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) der SenKultGZ im Juni 2024 mit, dass sie die von ihr treuhänderisch verwalteten Landesliegenschaften künftig dem ARP nicht mehr zur Verfügung stehen wird (siehe Antwort zu Nr. 74, Teilfrage 4).

Zu Nr. 74, Teilfrage 2:
Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Teilfrage 1. Spalte: „2026/2027“ verwiesen, zur Erläuterung ggf. Spalte „Kommentar“.

Zu Nr. 74, Teilfrage 3:
Der SenKultGZ ist die Bedeutung jedes einzelnen Arbeitsraumes für die Kunstproduktion bewusst. Ziel ist die Sicherung des Raumbestandes zu geförderten Konditionen. Die SenKultGZ und die Generalmieterinnen des ARP, die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) und die GSE, streben für die Bestandsobjekte Vertragsverlängerungen an, vorausgesetzt die Eigentümerinnen und Eigentümer stimmen zu und vorbehaltlich der Finanzierung im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027. Zu den in Rede stehenden Objekten im Einzelnen:

Objekt	Laufzeit MV	Generalmieterin	Verwalterin
Alt-Reinickendorf 28-29	28.02.2027	GSE	GSE
Audre-Lorde Str. 74	31.12.2025	KRB	GSE
Barutherstr. 20	31.12.2025	GSE	GSE
Belziger Str. 25	31.12.2026	GSE	GSE
Brüsseler Str. 36	31.10.2026	KRB	GSE
Cuvrystr. 11-12	31.12.2025	GSE	GSE
Donaustr. 83	31.12.2027	KRB	GSE
Fichtestraße 3	31.12.2025	KRB	GSE
Gerichtstr. 23	31.03.2027	KRB	GSE
Hauptstr. 13	30.04.2027	KRB	GSE
Herzbergstr. 127	31.03.2027	GSE	GSE
Heynstr. 5	31.08.2026	GSE	GSE
Hobrechtstraße 31	30.06.2026	KRB	GSE
Karl-Marx Str. 58	31.12.2026	KRB	GSE
Kreuzbergstr. 37-38	31.05.2026	GSE	GSE
Kulmer Str. 20a	31.10.2026	GSE	GSE
Langhansstr. 7	31.12.2027	KRB	GSE
Mariannenplatz 2	31.12.2027	GSE	GSE
Möckernstraße 68	30.06.2026	KRB	GSE
Muskauer Str. 24	31.12.2027	GSE	GSE
Ohlauer Str. 40	31.12.2025	GSE	GSE
Oranienstr. 22	31.12.2025	GSE	GSE
Ringstraße 66/67	31.10.2026	GSE	GSE
Rungestr. 20	31.08.2026	GSE	GSE
Schönfließer Str. 7	30.06.2025	GSE	GSE
Schönstedtstraße 13	31.12.2025	GSE	GSE
Storkower Str. 115	02.07.2033	KRB	GSE
Teilestr. 11-16	31.08.2027	GSE	GSE
Tempelhofer Weg 101/Moosrosenstr. 22	31.08.2027	GSE	GSE
Tromsöerstraße 6	28.02.2026	GSE	GSE
Wilsnacker Str. 62	31.10.2026	GSE	GSE
Zossener Str. 48	28.02.2026	GSE	GSE

Zu Nr. 74, Teilfrage 4:
Die GSE teilte der SenKultGZ im Juni 2024 mit, dass sie die von ihr treuhänderisch verwalteten Landesliegenschaften künftig dem ARP nicht mehr zur Verfügung stellen wird. Die GSE plant, die Räumlichkeiten weiterhin außerhalb des ARP an Künstlerinnen und Künstler zur Kostenmiete zu vergeben.
Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 22.11.1994 wurde zwischen der GSE und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ein Treuhandvertrag (THV) zur Übertragung mehrerer Liegenschaften geschlossen. Weitergehende Auskunft über Details und Umfang des THV gibt die Rote Nummer 3896 (Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen vom 06.06.2006).
Da der Vertrag nur zwischen GSE und SenBJF besteht, hatte bwz. hat die SenKultGZ - in ihrer Rolle als Bewilligungsstelle für das ARP - keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Nutzung dieser Objekte. Betroffen sind die Objekte:

1) Baruther Str. 20 (19 Räume), Ende der ARP Nutzung: 31.12.2025,
2) Cuvrystr. 11-12 (6 Räume), Ende der ARP Nutzung: 31.12.2025,
3) Mariannenplatz 2 (18 Räume), Ende der ARP Nutzung: 31.12.2027,
4) Schönfließer Str. 7 (23 Räume), Ende der ARP Nutzung: 30.06.2025,
5) Wilhelminenhofstr. 68a (1 Raum), Ende der ARP Nutzung: 31.07.2025.

Zu Nr. 74, Teilfrage 5:
Das Arbeitsraumprogramm (ARP) der SenKultGZ ist ein Infrastrukturprogramm mit dem Ziel, Arbeitsräume zur künstlerischen Produktion zu schaffen, bereitzustellen und langfristig zu sichern. Die Überlassung von Räumen an professionelle Künstlerinnen und Künstler zu einer geförderten Miete und Übernahme des Förderdeltas durch die öffentliche Hand stellt den Mittelpunkt des Förderprogramms dar. Eine Anhebung von ARP-Mieten auf Kosten- bzw. Marktmieten kann kurzfristig dazu dienen den Raumbestand im Rahmen der Konsolidierungsstrategie zu besichern.

Zu Frage 75:
In folgenden Standorten werden aktuell Arbeitsräume für das Berliner Arbeitsraumprogramm (ARP) geplant bzw. umgesetzt, wobei die Finanzierung der investiven Maßnahmen teilweise auch aus anderen als dem o.g. Titel 89110 erfolgt:

- Eschenallee 3 (Wilmersdorf), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Ateliers und Musikprobenräumen zur langfristigen Nutzung,
- Friedenstr. 32-33 (Friedrichshain-Kreuzberg), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Ateliers zur langfristigen Nutzung,
- Lehrter Str. 60 (Moabit), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Probenräumen für interdisziplinäre Kunst mit Schwerpunkt Musik in konzeptionellem Zusammenhang mit der Lehrter Str. 61,
- Lehrter Str. 61 (Moabit), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Ateliers und Musikprobenräumen zur langfristigen Nutzung,

- Parkaue 23- 29 (Lichtenberg), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Probenräumen für interdisziplinäre Kunst
- Schnellerstr. 104 (Köpenick), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Probenräumen für interdisziplinäre Kunst mit Schwerpunkt Darstellende Kunst
- Wilhelminenhofstr. 90A (Köpenick), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Ateliers und Musikprobenräumen.

Die Anpassung der Liegenschaftsstrategie wirkt sich unmittelbar auf den weiteren Umgang mit den Immobilien des Berliner ARP in den Kulturportfolien des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB), des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) sowie weiteren Standorten aus. Daher wurde in Abstimmung mit der zuständigen BIM eine Neusortierung der genannten Liegenschaften in zwei Kategorien vorgenommen (vgl. Rote Nummern 1602, 1602 A und 1602 B). Die im Bericht in „Kategorie 2“ aufgeführten Liegenschaften („Projektentwicklung ohne vollständige finanzielle Untersetzung“) sind zur Prüfung für eine alternative Nutzung freigegeben und können vorerst nicht durch die SenKultGZ finanziert und für die Freie Szene hergerichtet werden. Dies betrifft folgende Standorte:

- Belziger Str. 52 (Tempelhof-Schöneberg)
- Hauptstr. 8 (Treptow-Köpenick)
- Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127 (Reinickendorf)
- Nalepastr. 52 (Treptow-Köpenick)
- Am Stener Berg 4 (Pankow)
- Kirchgasse 3 (Spandau)
- Pionierstr. 80 (Spandau)

Um bereits begonnene Baumaßnahmen termingerecht fortzusetzen, bzw. vorliegende Planungen in die Umsetzung zu bringen, wurden die im Haushaltsplan etatisierten Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) verstärkt. Die IFF-Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 im Titel 89110 zusätzlich veranschlagt. In besagtem Titel wird nicht zwischen der Herkunft der Mittel unterschieden. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Lüftungsprojekte zur Installation von moderner Lüftungstechnik für das Deutsche Theater und die Deutsche Oper.
Wie in der Antwort zu Frage 74, Teilfrage 3., ausgeführt, ist die SenKultGZ zusammen mit den beiden Generalmieterinnen des ARP, der GSE und der KRB, im steten Bemühen, den bestehenden Raumbestand abzusichern.
Der Vertrag zu den Uferhallen soll auch künftig gesichert und die KRB weiterhin Generalmieterin bleiben.

Referat: I A	Bearbeitung: I A - Agritelli	☎ 750

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68569, 68610, 68573,68577

Berichtsauftrag Nr.: **76** / Seite HH-Plan:
Fragen: 1. Wie begründet die Senatsverwaltung den unterschiedlichen Umgang mit der Finanzierung von Honoraruntergrenzen bzw. Mindesthonoraren und -gagen sowie Ausstellungshonoraren? 2. Wo und wie ist die Finanzierung von Honoraruntergrenzen auch an anderen Stellen in den Haushaltsplanentwurf bzw. in die Ansatzbildung für die Haushaltsjahre 2026/27 eingeflossen? Inwiefern trägt die Senatsverwaltung damit gerade in der künstlerischen Projektförderung der allgemeinen Teuerung- und Inflationsentwicklung Rechnung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:

Im Feld der Empfehlungen für Honoraruntergrenzen gibt es spartenabhängig unterschiedliche Genesen und daher teilweise unterschiedliche Systematiken. Übergreifend betrachtet erfolgt die Höhe und Anpassung der Empfehlungen für Honoraruntergrenzen bei Projekt-Förderprogrammen durch die jeweiligen Spartenverbände. Bevor es mit dem Beschluss des Haushalts 2024/2024 zu der expliziten Etatisierung der Mittel für Honoraruntergrenzen im Kapitel 0810, Titel 68610, Teilansatz (TA) 9, kam, gab es im Bereich Bildende Kunst bereits an Honoraruntergrenzen gekoppelte Mittel für Ausstellungshonorare für Ausstellungen der kommunalen Galerien (FABIK), bei denen die Mittel über die Bezirke ausgereicht wurden. In den erstmals in 2024 etatisierten Mitteln für Honoraruntergrenzen im Kapitel 0810, Titel 68610, Teilansatz (TA) 9, sind nun auch Mittel für Honoraruntergenzen in den Förderprogrammen der Bildenden Kunst enthalten, die direkt von der SenKultGZ ausgereicht werden.

Der Fonds für Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK, Kapitel 0810, Titel 68577, TA 8) wird aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation im Jahr 2025 nicht ausgereicht. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der FABiK als eigenständiger Fonds

eingestellt und es werden stattdessen zwei weitere Fonds, die der Stärkung der Arbeit der bezirklichen Fachbereiche Kultur und Regionalgeschichte incl. ihrer Kultureinrichtungen (insb. den Kommunalen Galerien, Stadtgeschichtlichen Museen, Archiven und Sammlungen, Spielstätten und Artotheken) sowie kooperierender regionaler Kulturakteurinnen und -akteure dienen, finanziell aufgestockt. So werden der Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien (KoGa) bei Kapitel 2708, Titel 68621, um 300.000 Euro, und der Bezirkskulturfonds (BKF) bei Kapitel 2708, Titel 68620, um 189.000 Euro angehoben. Aus beiden Fonds ist die Zahlung von Ausstellungsvergütungen möglich.
Die Verlagerung der Mittel von Kapitel 0810 zu Kapitel 2708 in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), wonach sämtliche Bezirksförderungen zum Kapitel 2708 verlagert werden sollen, dient der Einheitlichkeit in der Darstellung und dazu, eine Aussage über die gesamte bezirkliche Förderung treffen zu können. Dafür wurde das Kapitel 2708 seinerzeit angelegt.

Zu den Mindestgagen in den NV-Bühne-Verträgen u.a.: Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde im Titel 68569 TA 33 für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Finanzierung der Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u. a. Kinder- und Jugendtheater aufgenommen. Dies erfolgte erstmalig und auf der Grundlage einer Hochrechnung für diejenigen Bühnen mit einem Personalbudget von unter 10 Mio. EUR. Dieser Teilansatz wurde sodann zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe herangezogen. In 2026 und 2027 (Titel 68569, TA 27) konnten die Mittel aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf finden. Allerdings war es möglich, den institutionell geförderten Bühnen für den erwarteten Tarifabschluss entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Kinder- und Jugendtheater mit einem geringeren eigenen Konsolidierungsbeitrag (1,5 %) zu entlasten.

Zu 2.:
Die Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare werden den Antragstellenden im Antragsverfahren übermittelt und sind auch Gegenstand der Prüfung durch die Jury. Obwohl es sich um nicht-verbindliche Empfehlungen handelt, wird durch die Jurys im Rahmen der Antragsbeurteilung, insbesondere bei der Prüfung der Finanzierungspläne, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Empfehlungen gelegt. Die Finanzierungspläne werden dann mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt.

Seit 2016 gelten in den Förderprogrammen der SenKultGZ „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare“, die auf der Website der SenKultGZ veröffentlicht werden. Die Empfehlungen gelten für alle Förderprogramme und Projektförderungen, unabhängig davon, ob eine gesonderte zusätzliche Finanzierung besteht oder nicht. Die Empfehlungen wurden in den Jahren 2022 bzw. 2023 angehoben bzw. teilweise neu eingeführt. Dies führte zu einer Erhöhung der beantragten Fördersummen und einer sinkenden Förderquote. Um dem entgegenzuwirken, hatte die SenKultGZ 2024 erstmalig zusätzliche Mittel zur Berücksichtigung von angehobenen Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare im Titel 68610, TA 9, angemeldet.

Diese gesonderte Finanzierung kann nur begrenzt die allgemeine Kostensteigerung kompensieren und zielt insbesondere darauf ab, keine prekären Arbeitsbedingungen im Rahmen der geförderten Vorhaben zu reproduzieren.

Referat: I C	Bearbeitung: I C Ref 1	☎ 264

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 77 / Seite HH-Plan:
Frage: Wie beabsichtigt der Senat die Achim Freyer Stiftung in den Haushaltsjahren 2026/27 zu unterstützen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und Einsparvorgaben sind in den Haushaltsjahren 2026/2027 keine Mittel zur Unterstützung der Achim Freyer Stiftung etatisiert. Es wird dennoch an einer Lösung gearbeitet, um die Achim-Freyer-Stiftung im parlamentarischen Verfahren der Beratungen des Doppelhaushalts 2026/2027 und gemeinsam mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu unterstützen.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 3	☎ 736

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Übergreifend
Berliner Spielplan Audiodeskription	

Berichtsauftrag Nr.: **78** / Seite HH-Plan: /
Frage: Wie beabsichtigt der Senat die Berliner Spielplan Audiodeskription in den Haushaltsjahren 2026/27 zu unterstützen?

Ansatz:	Kapitel 0810 / Titel 68406, 68628	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	124.997,86 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	125.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die SenKultGZ ist bestrebt, die Weiterfinanzierung des Berliner Spielplan Audiodeskription für 2026/2027 im Verfahren der parlamentarischen Beratungen des Doppelhaushalts 2026/2027 und durch dritte, ggf. private Fördermittelgeber zu gewährleisten.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 22	☎ 725

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **79** / Seite HH-Plan: -	
Frage: SenKultGZ wird gebeten, eine Auflistung der unterversorgten Prognoseräume (kurze Beine, kurze Wege) zu geben, sowie eine Übersicht über Entwicklung wohnortnaher Theaterangebote seit 2023 und die geplante Entwicklung wohnortnaher Theaterangebote in den Jahren 2026 und 2027.	

Ansätze:	Kapitel 2708 / Titel 68611	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.723.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.823.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.500.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	1.668.743,19 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Für die Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Programms zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KIA-Programm) werden regelmäßig die lebensweltlich orientierten Räume auf der Ebene der sogenannten Prognoseräume daraufhin untersucht, ob in ihnen lokales oder regionales Kinder-, Jugend- bzw. Puppentheater an festen Standorten angeboten wird.

Die Analyse ergibt aktuell, dass von den insgesamt 58 bestehenden Prognoseräumen nach derzeitigem Stand 50 unterversorgt sind.

Bezirk	**Unterversorgte Räume**
Charlottenburg-Wilmersdorf	1. Charlottenburg Nord 2. Charlottenburg West 3. Charlottenburg Zentrum 4. Wilmersdorf Süd 5. Wilmersdorf Zentrum
Friedrichshain-Kreuzberg	6. Friedrichshain Ost 7. Friedrichshain West

Bezirk	Unterversorgte Räume
	8. Kreuzberg Nord 9. Kreuzberg Ost
Lichtenberg	10. Hohenschönhausen Nord 11. Hohenschönhausen Süd 12. Lichtenberg Mitte 13. Lichtenberg Süd
Marzahn-Hellersdorf	14. Biesdorf 15. Hellersdorf 16. Kaulsdorf/Mahlsdorf 17. Marzahn
Mitte	18. Gesundbrunnen 19. Moabit
Neukölln	20. Britz/Buckow 21. Buckow Nord/Rudow 22. Gropiusstadt 23. Neukölln
Pankow	24. Buch 25. Nördliches Pankow 26. Nördliches Weißensee 27. Südlicher Prenzlauer Berg 28. Südliches Pankow 29. Südliches Weißensee
Reinickendorf	30. Grüner Norden 31. Märkisches Viertel 32. Reinickendorf Ost 33. Tegel 34. Wittenau/Borsigwalde
Spandau	35. Gatow/Kladow 36. Haselhorst/Siemensstadt 37. Spandau Mitte/Nord 38. Wilhelmstadt/Staaken
Steglitz-Zehlendorf	39. Lankwitz/Lichterfelde Ost 40. Steglitz 41. Zehlendorf Nord/Wannsee 42. Zehlendorf Süd/Lichterfelde West
Tempelhof-Schöneberg	43. Friedenau 44. Mariendorf 45. Marienfelde/Lichtenrade 46. Schöneberg Süd 47. Tempelhof
Treptow-Köpenick	48. Treptow-Köpenick 3 49. Treptow-Köpenick 4 50. Treptow-Köpenick 5

In den unterversorgten, d.h. den nicht oder nur durch einen einzigen festen Theaterstandort versorgten Prognoseräumen können seit 2022 im Rahmen des KiA-Programms Aufführungsprämien an mobile Akteure ausgereicht werden. Dadurch konnten die unterversorgten Räume im Jahr 2023 mit 1.116 und im Jahr 2024 mit 1.205 Aufführungen bespielt werden. Eine detaillierte Auswertung kann dem Bezirkskulturbericht 2022/2023 entnommen werden, der dem Abgeordnetenhaus zum 30.09.2025 vorgelegt wird. Das Förderjahr 2025 läuft noch; die Datenauswertung erfolgt 2026. Die Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs vorausgesetzt werden auch 2026 und 2027 Mittel für das KiA-Programm bereitstehen, sodass weiterhin eine Versorgung der oben genannten Prognoseräume dezentral gesichert werden kann.

Referat: I B	Bearbeitung: I B K 1	☎ 388

Fraktion: DIE LINKE	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung – EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	übergreifend: Rücklagen Theater und Bühnen

Berichtsauftrag Nr.: **80**
Fragen: Wie haben sich die Rücklagen der Theater und Bühnen (bitte einzeln auflisten) durch die Untersetzung der PMA in 2025 entwickelt? Sind Häuser gezwungen, durch weitere Einsparungen auch weiterhin auf Rücklagen zugreifen zu müssen, und wenn ja, wie wird langfristig die Liquidität der Häuser gesichert?

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)

Antwort:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 wurden von den betroffenen Kultureinrichtungen strukturelle Maßnahmen ergriffen, deren wirtschaftliche Effekte häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen. Angesichts der Kurzfristigkeit der Einsparvorgabe wurde es den Einrichtungen gestattet, zur Überbrückung 2025 etwaige Jahresfehlbeträge zulasten des Eigenkapitals auszuweisen. Die Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden die geprüften IST-Zahlen erst nach dem 30.06.2026 vorliegen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Auflistung dargestellt werden kann. Im Rahmen ihrer Berichtspflicht haben die Theater und Bühnen bis zum 25.07.2025 ihre Hochrechnungszahlen per 31.12.2025 übermittelt. In Bezugnahme auf diese vorläufigen Zahlen lässt sich aktuell prognostizieren, dass u. a. folgende Einrichtungen zum Jahresende 2025 voraussichtlich einen nicht geplanten Verlust ausweisen werden, der aus Eigenkapital ausfinanziert ist: Atze Musiktheater, Berliner Ensemble, Heimathafen Neukölln, Konzerthaus Berlin, Kulturprojekte Berlin, Friedrichstadt-Palast, Maxim-Gorki-Theater, Sasha Waltz & Guests, Solistenensemble Kaleidoskop, Tanzfabrik, Theater an der Parkaue, cie. toula limnaios.

Angesichts der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung wird das oben beschriebene Vorgehen auch in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 beibehalten, d. h. es gilt wie bereits 2025: Wenn

Einsparvorgaben nicht durch höhere Einnahmen oder durch Einsparungen kompensiert werden können, haben die Einrichtungen grundsätzlich die Möglichkeit, zur Deckung nicht geplanter Verluste, vorhandenes Eigenkapital zu verwenden.

Der beschriebene Rückgriff auf das Eigenkapital dient grundsätzlich auch zur Sicherung der Liquidität der Einrichtungen.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: A.4 Kennziffern

Berichtsauftrag Nr.: **81** / Seite HH-Plan: 30
Fragen: Wie erklärt sich aus Sicht der SenKultGZ, dass die Transferzahlen Berlin im Vergleich zu Hamburg (pro Einwohner) bei Opern und Orchestern höher und bei Theatern und Berlin niedriger ausfallen? Wurden zur Bewertung Daten zu touristischen Nutzungen von Kulturangeboten bei der Tourismusagentur Visit Berlin abgefragt? Welche Schlussfolgerungen zieht SenKultGZ aus den Kennziffern?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Als Grundlage für die Einordnung und Bewertung der konsumtiven Transferzahlungen an Orchester ist im Folgenden eine Aufschlüsselung der im Ländervergleich Berlin - Hamburg angegebenen Daten für die Jahre 2026 und 2027 dargestellt:

Hamburg:

Einrichtung/Orchester	**2026**	**2027**
Philharmonisches Staatsorchester Hamburg	5.493.000 €	6.006.000 €
Symphoniker Hamburg - Laeiszhalle Orchester	6.915.000 €	6.917.000 €
Gesamt	**12.408.000 €**	**12.923.000 €**
Pro Einwohner	**6,7 €**	**7,0 €**

Anmerkung: Das Philharmonische Staatsorchester Hamburg ist nicht nur Konzertorchester, sondern auch Opernorchester für die Hamburgische Staatsoper und wird zu einem erheblichen Teil auf Grundlage eines Kooperationsvertrages durch die Hamburgische Staatsoper finanziert. Bei den oben angegebenen Beträgen für 2026 handelt es sich lediglich um die direkten Zuweisungen aus dem Hamburger Haushalt. Hinweis: Der Haushalt für Hamburg ist für 2027 noch nicht aufgestellt und auch nicht beschlossen. Es handelt sich dabei um Zahlen aus der Mittelfristplanung, die nicht abschließend sind.

Berlin:

Kapitel 0810/ Titel	Einrichtung/Orchester	2026	2027
68259	Stiftung Berliner Philharmoniker Orchester: Berliner Philharmoniker	22.227.000 €	23.358.000 €
68258	Konzerthaus Berlin Orchester: Konzerthausorchester	24.363.000 €	25.116.000 €
68216	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin (ROC) Orchester: · Deutsches Symphonie-Orchester Berlin · Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin	9.226.000 €	9.226.000 €
68529	Berliner Symphoniker	313.000 €	1.000 €
	Gesamt	**56.129.000 €**	**57.701.000 €**
	Pro Einwohner	**15,0 €**	**15,4 €**

Im Hinblick auf den Vergleich mit den Hamburger Daten ist zu beachten, dass die Stiftung Berliner Philharmoniker und das Konzerthaus Berlin nicht nur die ihnen zugehörigen Orchester unterhalten, sondern auch Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb der Berliner Philharmonie und des Kammermusiksaals bzw. des Konzerthauses am Gendarmenmarkt mit seinen insgesamt vier Spielstätten wahrnehmen (Veranstaltungsbetrieb mit Eigen- und Fremdveranstaltungen). Damit verbundenen Aufwendungen werden über die Zuschüsse an die beiden Einrichtungen mitfinanziert; ebenso ist der an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zu zahlende Betrag für das Facility Management im jeweiligen Zuschuss und somit auch im Ländervergleich enthalten.
Im Unterschied dazu sind Transferzahlungen, die aus dem Hamburger Haushalt für den Betrieb der Konzerthäuser Elbphilharmonie und Laeiszhalle erfolgen, nicht im Ländervergleich berücksichtigt. Die Laeiszhalle ist die Heimstätte der Symphoniker Hamburg. Wie das Philharmonische Staatsorchester spielen die Symphoniker Hamburg auch Konzerte in der Elbphilharmonie. Zuständig für den Betrieb der Elbphilharmonie und Laeiszhalle sind die HamburgMusik gGmbH und die Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (ELBG). Die HamburgMusik gGmbH verantwortet den künstlerischen Spielbetrieb der Elbphilharmonie und Laeiszhalle. Die ELBG (Zuständig für die Vermietung der beiden Häuser) erhält Zuwendungen von der Stadt Hamburg für das Facility Management/die Gebäudeunterhaltung des Konzertbereichs der Elbphilharmonie.

Im Hinblick auf die Interpretation der Daten des Ländervergleichs ist auch zu berücksichtigen, dass eines der drei großen Hamburger Orchester – das NDR Elbphilharmonie Orchester – nicht Teil des Ländervergleichs ist, da es sich um ein Rundfunkorchester handelt, dessen Träger der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist. Im Unterschied dazu trägt das Land Berlin über den Zuschuss an die Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin, an der Berlin einen Gesellschaftsanteil von 20 % hält, erheblich zur Finanzierung von zwei Rundfunkorchestern bei

(Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin und Deutsches Symphonie-Orchester Berlin). Dies stellt im bundesweiten Vergleich einen Sonderfall dar. Wie das NDR Elbphilharmonie Orchester werden die Rundfunkklangkörper in anderen Bundesländern von den jeweiligen Rundfunkanstalten finanziert.

Die obenstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die im Ländervergleich angegebenen Transferzahlungen an Orchester und Theater für Berlin und Hamburg aufgrund von Unterschieden in der Datenstruktur sowie zwischen den Ländern bestehenden Unterschieden in der Förder- bzw. Finanzierungsstruktur nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.
Zudem greift eine rein ausgabenbezogene Betrachtung, die die Bedeutung und Exzellenz der Berliner Orchesterlandschaft außer Acht lässt, zu kurz. Mit den Berliner Philharmonikern, dem Konzerthausorchester, dem Deutschen Symphonie-Orchester Berlin und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin werden Konzertorchester von nationalem und internationalem Rang vom Land Berlin getragen bzw. gefördert. Die Konzertorchester leisten einen bedeutenden Beitrag zum Berliner Musikleben. Sie tragen damit maßgeblich zur Reputation der Stadt und zur Erfüllung der repräsentativen Aufgaben Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bei. Die Höhe der Zuschüsse ist zum Erhalt einer exzellenten und international konkurrenzfähigen Orchesterlandschaft in Berlin erforderlich und im Vergleich zu Hamburg angemessen.

Die Unterhaltung der Berliner Opernhäuser und Orchester ist im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 ablesbar. Die höheren Transferzahlungen pro Einwohnende liegen wie oben beschrieben im umfangreichen und national und international herausragenden Kulturangebot begründet.

Berlin fördert ein vielfältiges, dezentrales Theatersystem auch mit kleinen Häusern, was die Förderhöhe pro Einwohnende relativ senkt.

Eine Abfrage bei Visit Berlin ist nicht erfolgt.

Durch die Besuchendenforschung (z. B. KulMon) werden auf empirischer Basis eigene Kennzahlen ermittelt, wie gut Kulturangebote sowohl von Touristen als auch von Einwohnenden aus unterschiedlichen sozialen Gruppen genutzt werden. Ziel ist es, Förderentscheidungen, Programmausrichtungen, Marketing, etc. zu steuern, um kulturelle Angebote möglichst effektiv und inklusiv zu gestalten.

Referat: IC	Bearbeitung: Catalina Davids (ICRef4)	☎ 541

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: übergreifend 51701 - Bewirtschaftungsausgaben 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume 68624 - Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer

Berichtsauftrag Nr.: 82 / Seite HH-Plan: 40, 42, 77
Fragen: Zum Vorhaben Checkpoint Charlie/Friedrichstraße 47: 1. Wie ist der Sachstand betreffs der Planung und Realisierung eines Bildungs- und Erinnerungsort am Checkpoint Charlie, sowohl in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht, als auch was seine bauliche Gestaltung, konkrete Nutzung und zukünftige Administration betrifft? 3. Wieso fallen 2026 f. Zahlungen für die Friedrichstraße 47 an? Wer ist Vermieter*in, wer Mieter*in bzw. Nutzer*in?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Stiftung Berliner Mauer (SBM) ist mit der inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung eines Bildungs- und Erinnerungsortes beauftragt. Mittel für Personal- und Sachausgaben zur inhaltlichen Erarbeitung und Begleitung des Projektes erhält die SBM über den jährlichen Zuschuss der SenKultGZ.
Aufbauend auf dem städtebaulichen Dialogverfahren (2022) und dem kulturfachlichen Dialogverfahren (2023) hat die SBM eine Bedarfsformulierung zur Errichtung einer Außenausstellung verbunden mit der Herrichtung der Freifläche erarbeitet und einen entsprechenden Förderantrag zur Realisierung des Bildungsortes bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingereicht. Eine Mittelzusage steht noch aus.
Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt (SenMVKU) hat in der Investitionsplanung Mittel für die Herrichtung der öffentlichen Flächen (Straße, Stadtplatz) angemeldet.

Vorbehaltlich der Mittelzusagen plant die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die Auslobung eines interdisziplinären freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs im Jahr 2026. Perspektivisch soll die Stiftung Berliner Mauer den Bildungsort betreiben.

Im Jahr 2023 wurde das Grundstück östlich der Friedrichstraße (Gemeinbedarfsfläche) dem Sondervermögen Daseinsvorsorge des Landes Berlin (SODA) zugewiesen und dem Kulturportfolio zugeordnet. Vermieterin ist das SODA, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Perspektivisch ist eine Nutzung durch die Stiftung Berliner Mauer vorgesehen. Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft sind daher im Einzelplan 08 ab 2026 Mieten und Betriebskosten eingeplant.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 23 von Rappard	☎ 412

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend und (68417)

Berichtsauftrag Nr.: 83 / Seite HH-Plan: 57
Fragen: Welche Kulturformate, die besonders in den Bezirken außerhalb des S-Bahnringes kulturelle Teilhabe und – Bildung ermöglichen, gedenkt der Senat zu fördern. Welche Alternativen zu Projekten, wie Kultursommer und Draußenstadt wird es in den kommenden zwei Jahren geben und wie sieht die detaillierte Übersicht über die geplante Finanzierung offener Kulturformate im Bereich Kulturelle Bildung und Teilhabe in den Jahren 2026 und 2027 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Im Bereich der kulturellen Bildung ist es vor allem der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB), der unterschiedliche Kulturformate innerhalb wie auch außerhalb des S-Bahnringes fördert. Gemäß Förderrichtlinien wird „auf eine stadtweit möglichst ausgewogene Verteilung geförderter Vorhaben [...] geachtet“. Darüber hinaus ist geplant, mit der Jugendkulturinitiative weiterhin ausdrücklich darauf zu fokussieren, dass kulturelle Einrichtungen Angebote kultureller Bildung in den Außenbezirken umsetzen.
Die geplante Finanzierung offener Kulturformate erfolgt im Rahmen des BPKB mit seinen Fördersäulen 1, 1plus und 2 mit einem Volumen von 2.440.000 Euro. Für die Fördersäule 3 stehen 480.000 Euro zur Verfügung.
Zur Umsetzung von Kulturveranstaltungen und Vorhaben im Stadtraum in allen Bezirken können Mittel im Rahmen der spartenspezifischen Programme der Regelförderung für die Freie Szene beantragt werden.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend (68342 Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern, 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, 68573 Sonstige Zuschüsse an Museen)

Berichtsauftrag Nr.: **84** / Seite HH-Plan: 56, 59 ff., 63, 128
Fragen: SenKultGZ wird gebeten zu berichten, welche kleineren Kulturprojekte, Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen durch Kürzungen oder Wegfall der Finanzierung bedroht sind oder ganz eingestellt werden müssen. Hier besonders Musethica, Blindenmuseum, Mondiale, stadtweiter Kultursommer, Panda Plattforma. Welche alternativen Finanzierungen bietet der Senat diesen Projekten an und welche Gespräche werden darüber mit den Kulturschaffenden geführt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Musethica
Die Förderung dieses Sonderprojektes wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung beendet. Die SenKultGZ fördert Musethica seit dem Jahr 2022 auf Grundlage eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses. Zielsetzung von Musethica ist die Etablierung als Exzellenzprogramm sowie die Integration in die Studienangebote von Musikhochschulen und Akademien auf europäischer Ebene. Die unmittelbare Zielgruppe des Programms sind Studierende. Das Fördertableau der SenKultGZ richtet sich jedoch ausdrücklich nicht an Studierende. Unabhängig hiervon steht es Musethica frei, sich mit Konzertprojekten der beteiligten Tutorinnen und Tutoren im Rahmen der regulären Förderprogramme der SenKultGZ zu bewerben. Auf diese Weise wäre sowohl die Gewährleistung der Fördergerechtigkeit als auch eine angemessene fachliche Bewertung sichergestellt.

Blindenmuseum
De facto erfolgt keine Kürzung beim Blindenmuseum, noch nicht einmal in Höhe von 1,5 %. Es ist bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 im parlamentarischen Verfahren aus Versehen zu einer doppelten Veranschlagung von 60T€ gekommen, so dass das Blindenmuseum außerplanmäßig 120 T€ im Ansatz hatte. Dies wird nunmehr in Abstimmung mit der Einrichtung

korrigiert, die im Übrigen lediglich einen Bedarf i.H.v. jeweils 60.000 Euro für 2026 und 2027 angemeldet hat.

Mondiale
Die Streichung entspricht dem im 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 zum Ausdruck gebrachten Willen des Haushaltsgesetzgebers.
Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro wurden vollständig eingesetzt. Mit diesen Mitteln entwickelt das Projekt ein nachhaltiges Fundraising-Konzept, das gezielt auf die Akquise von Drittmitteln für kulturelle Teilhabe, dezentrale Kulturarbeit und kulturelle Stadtentwicklung ausgerichtet ist und so einen schlüssigen Abschluss der Projektförderung sowie den Übergang in eine eigenständige Weiterführung ermöglicht. Aufgrund der Förderung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) kann die Arbeit von Berlin Mondiale in veränderter Form fortgeführt werden.

Stadtweiter Kultursommer
Mit dem Ende der pandemiebedingten Sonderfinanzierung und vor dem Hintergrund der fiskalischen Rahmenbedingungen war eine Fortführung von DRAUSSENSTADT-Maßnahmen nicht mehr möglich. Die Durchführung des stadtweiten Kultursommer Festivals, realisiert durch die Kulturprojekt Berlin GmbH, entfiel im Rahmen der Erbringung der Pauschalen Minderausgabe bereits ab dem Haushaltsjahr 2024. Das Kultursommerfestival fand letztmalig im Sommer 2023 statt. An das Format angelehnt konnte 2024 mit Sondermitteln ein Fußball Kultursommer Festival begleitend zur Europa-Fußballmeisterschaft der Männer stattfinden. Aus Sicht des Senats war das Kultursommer Festival im Rahmen der Initiative DRAUSSENSTADT eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe mit innovativen Kooperationen zwischen soloselbständigen Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene und Kulturinstitutionen mit großer Reichweite für ein diverses Publikum in allen Teilen der Stadt. Darüber hinaus wurden neue Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum erschlossen und erprobt bzw. wiederholt erfolgreich bespielt.

Panda Platforma
Angesichts der angespannten Haushaltslage sieht der Senatsentwurf vor, das Projekt Panda Platforma nicht vollständig einzustellen, sondern die jährliche Förderung auf 175.000 Euro zu reduzieren. Ziel ist es, die knappen Mittel effizienter einzusetzen. Mit der vorgeschlagenen Mittelreduzierung bleibt das Projekt in seiner Grundstruktur gesichert. Zugleich werden die mit einer Vollfinanzierung verbundenen Haushaltsrisiken spürbar minimiert.
Die SenKultGZ steht mit der Projektleitung in engem Austausch über die mit der Kürzung verbundenen Herausforderungen. Im Rahmen dieser Gespräche wird auch auf alternative Fördermöglichkeiten hingewiesen. Darüber hinaus steht es den Projekten frei, sich auf die Regelprogramme der SenKultGZ zu bewerben.

Referat: ZS B	Bearbeitung: Gierscher, Marion	☎ -610

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -	Titel: 44100 Beihilfen für Dienstkräfte

Berichtsauftrag Nr.: **85** / Seite HH-Plan: 40
Frage: Was sind Beihilfen für Dienstkräfte?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 44100	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	27.600,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	28.500,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	29.400,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	146.720,08 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2025)	42.399,19 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mit dem Titel 44100 (Beihilfen für Dienstkräfte) wird der in § 76 Landesbeamtengesetz normierte Anspruch auf Fürsorgeleistungen in Krankheits- und Pflegefällen von verbeamteten Dienstkräften des Landes Berlin abgebildet. Es handelt sich um staatliche Zuschüsse zu den Gesundheitskosten von verbeamteten Dienstkräften, die deren Eigenvorsorge in der privaten Krankenversicherung ergänzen, da dieser Personenkreis nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig ist.

Referat: ZSE	Bearbeitung: Mandy Mieske	☎ 236

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Berichtsauftrag Nr.: **86** / Seite HH-Plan: 42
Frage: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze für die Arbeitsraumprogrammstandorte in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und dem Plan-Ansatz 2025 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die geplante Mittelabsenkung betrifft drei Liegenschaften des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA), die perspektivisch für eine Nutzung durch das Arbeitsraumprogramm vorgesehen waren:

Die Sonderfallvereinbarungen mit der SenKultGZ für die beiden Liegenschaften Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127 wurden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) auf Beschluss des SODA Aufsichtsrates zum 31.12.2023 gekündigt. Infolgedessen wurden für den Doppelhaushalt 2026/2027 unter Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 51801, keine Mittel mehr angemeldet. Die Liegenschaft Schlossstraße 69 in Charlottenburg soll für die temporäre Unterbringung der Verwaltung des Bröhan-Museums während der in Planung befindlichen Sanierung des Museumsbaus in der Schlossstraße 1a genutzt werden. Daher erfolgte eine Mittelumsetzung nach Titel 68528.

Referat: ZSE	Bearbeitung: Mandy Mieske	☎ 236

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Berichtsauftrag Nr.: **87** / Seite HH-Plan: 42 f.
Fragen: 1. Welchen Hintergrund hat die deutliche Erhöhung der Ausgaben für Teile des Gebäudekomplexes Spandauer Damm 10 im Vergleich zum Ist 2024? 2. Welchen Hintergrund hat die deutliche Reduzierung der Ausgaben für das Schillertheater/Bismarckstraße 110 im Vergleich zum Ist 2024 und dem Plan-Ansatz 2025? 3. Wie ist der Stand des Ausbaus der Spielstätte Fröbelstraße 17? 4. Welchen Hintergrund hat die deutliche Reduzierung der Ausgaben für den Kulturstandort Fröbelstraße 15 im Vergleich zum Ist 2024 und dem Plan-Ansatz 2025? 5. Ist die Streichung der Ausgaben für die NGBK und das Werkbundarchiv gleichbedeutend mit der Aufgabe der Pläne für den Bau der Pavillons 1 und 2 in der Karl-Marx-Allee? 6. Bitte um Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben 2024 für „Diverse Objekte“ unter Angabe der Standorte und Nutzung. 7. Welche Nutzungspläne bestehen für den Kulturstandort Diesterwegstraße 28,30 und 32? 8. Wofür genau dienen die Ausgaben für das neue Objekt Kulturbrauerei in 2027? 9. Wieso sind für das neue Objekt Flughafen Tegel, ehem. Kantine in 2026/27 keine Ausgaben vorgesehen? 10. Welche Nutzungspläne bestehen für die Potsdamer Straße 61-65?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

<u>Zu 1. und 2.:</u>
Die Liegenschaft Spandauer Damm 10 gehört zu den extern angemieteten Objekten (Anmietvermögen). Nutzerin ist die gemeinsam von allen 16 Bundesländern getragene Kulturstiftung der Länder (KSL), die 2023 aus ihren – ebenfalls extern angemieteten – Büroräumen am Lützowplatz in die zweite Etage des Theaterbaus im Schloss Charlottenburg gezogen ist. Die Eigentümerin Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) hatte das Gebäude zuvor saniert und der KSL sowie dem Käthe-Kollwitz-Museum zur Miete überlassen. Da die KSL seit

ihrer Gründung in Berlin beheimatet ist, trägt das Land Berlin – wie bei gemeinsamen Einrichtungen der Länder üblich – als Sitzland die Kosten der Anmietung des Dienstgebäudes. Vertragspartnerin der SPSG ist die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).
Die deutliche Erhöhung des Ansatzes geht nicht auf eine Erhöhung der Miete zurück, sondern beruht auf rein haushaltstechnischen Gründen: Zwischen der BIM und der SenKultGZ ist für alle durch die BIM extern angemieteten Kulturliegenschaften die Entrichtung einer Pauschale für den baulichen Unterhalt (PBU) in Höhe von 709.500 € jährlich vereinbart. Die Pauschale dient der Bildung eines Bauunterhaltsbudgets für extern angemietete Kulturimmobilien, bei denen das Land Berlin – vertreten durch die BIM – auch Verpflichtungen zu Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen übernommen hat. Diese Pauschale wurde im Haushaltsplan dem Standort Spandauer Damm 10 zusätzlich zugeordnet. Der Planansatz für die Miete der KSL an die SPSG beläuft sich auf 154.627 €. In vorangegangenen Haushaltsjahren war die Pauschale dem Standort Bismarckstraße 110 zugeordnet. Da es sich dabei allerdings um eine Liegenschaft des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) handelt (und nicht um ein extern angemietetes Objekt), entsprach diese Zuordnung nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben und wurde nunmehr korrigiert. Dies erklärt auch die deutliche Reduktion der Mietkosten für den Standort Bismarckstraße 110.

Zu 3.:
Die Maßnahme in der Fröbelstr. 17 – Aus- und Umbau der ehemaligen Kapelle zu einem kleinen Kindertheater inklusive Neubau eines Eingangspavillons – befindet sich in der Bauausführung. Die Fertigstellung soll voraussichtlich zum Ende des I. Quartals 2026 erfolgen.

Zu 4.:
Im Zuge einer Grundstücksordnung wurde die bisherige Liegenschaft Fröbelstraße 15 in zwei eigenständige Grundstücke – Fröbelstraße 15 und Diesterweg 28,30,32 – aufgeteilt. Die für kulturelle Nutzung vorgesehenen Gebäude verteilen sich somit auf zwei separate Grundstücke. Aufgrund der rechtlichen Eigenständigkeit der Grundstücke wurden die Facility-Management-Mittel (Miete, Betriebs- und Nebenkosten) nun im Rahmen der Haushaltsanmeldung entsprechend aufgeteilt.

Zu 5.:
Aufgrund der angespannten Haushaltslage hatte das Abgeordnetenhaus im Zuge des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2024/2025 im Dezember 2023 entschieden, für den Neubau der beiden Pavillons auf der Karl-Marx-Allee keine Mittel bereitzustellen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wurden auch im Doppelhaushalt 2026/2027 keine investiven Mittel für das Vorhaben angemeldet. Die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Planungen sind daher in den beiden kommenden Jahren nicht gegeben. Die dafür im genannten Titel vorgesehenen Mittel umfasste die prognostizierte Miete für die Pavillon-Neubauten; sie sind im DHH 2026/2027 entfallen.

Zu 6.:
Die Ist-Ausgaben 2024 für „diverse Objekte“ betraf Mietzahlungen an das SILB. Da die von der BIM im Zielreport angemeldeten Mehrbedarfe für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht anerkannt wurden, hat die SenKultGZ Restmittel im Kapitel 0810, Titel 51820, gebündelt, um mögliche Mehrbedarfe ausgleichen zu können.

Zu 7.:
Die SenKultGZ plant bei den für eine kulturelle Nutzung vorgesehenen Objekten auf den Grundstücken Diesterweg 28 (Kesselhaus) und Fröbelstr. 15 (Sheddachhallen) im Rahmen des Kulturmodernisierungsprogramms eine auf maximale Flexibilität ausgerichtete Herrichtung als „Kultur-Drehscheiben“, um wechselnden Nutzenden (z. B. an anderer Stelle verdrängten Institutionen) temporär entsprechende Ausstellungsfläche (Sheddachhallen) oder eine Spielstätte/Probebühne (Kesselhaus) anbieten zu können.

Zu 8.:
Die Mittel dienen der Deckung der Ausgaben im Rahmen des Facility Managements (FM) auf Grundlage der von der BIM ermittelten Beträge. Sie stehen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fortführung der Anmietung der sog. Kulturflächen auf dem Gelände der Kulturbrauerei durch das Land Berlin (Verlängerung des zum 31.12.2026 auslaufenden Mietvertrages). Die Mietvertragsverhandlungen laufen zurzeit noch; die Höhe der benötigten Mittel steht daher noch nicht fest.

Zu 9.:
Die SenKultGZ hat mit der Tegel Projekt GmbH für die kulturelle Nutzung der Modellfläche auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Mietfreiheit zunächst bis Mitte 2028 ausgehandelt.

Zu 10.:
Für die SILB Liegenschaft Potsdamer Str. 61-65 hat die SenKultGZ eine kulturelle Nachnutzung von Teilflächen positiv geprüft. Aktuell ist die Kunstgalerie P61 Mieterin der Flächen. Die BIM verhandelt derzeit mit der Galerie über eine Mietvertragsverlängerung. Ziel ist es, die bestehende privatwirtschaftlich getragene kulturelle Nutzung langfristig zu sichern. Im Rahmen der Gespräche müssen neben vertraglichen auch bauordnungsrechtliche Fragen geklärt werden.

Referat: ZSE	Bearbeitung: Mandy Mieske	☎ 236

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 51910 Kleiner Unterhaltungsbedarf

Berichtsauftrag Nr.: **88** / Seite HH-Plan: 43
Frage: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze für die Arbeitsraumprogrammstandorte in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und dem Plan-Ansatz 2025 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die geplante Absenkung des Kleinen Unterhaltungsbedarfes betrifft zwei Liegenschaften des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA):
Die Sonderfallvereinbarungen mit der SenKultGZ für die Liegenschaften Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127 wurden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) auf Beschluss des SODA Aufsichtsrates zum 31.12.2023 gekündigt. Infolgedessen wurden für den Doppelhaushalt 2026/2027 unter Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 51910, keine Mittel mehr angemeldet.

Referat: ZS D	Bearbeitung: Frau Senst	☎ 350

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 52601 Gerichts- und ähnliche Kosten

Berichtsauftrag Nr. **89** /Seite HH-Plan: 45
Fragen: 1. Bitte um Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben 2024 nach den einzelnen Verfahren bzw. Gerichts-, Anwalts- und sonstigen Kosten. 2. Wie stellt sich das vorläufige Ist 2025 dar? Bitte um Aufschlüsselung der Kosten nach den einzelnen Verfahren bzw. Gerichts-, Anwalts- und sonstigen Kosten.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 52601	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	22.800 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	22.800 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	10.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	9.277,84 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In Kapitel 0810, Titel 52601 sind im Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 9.277,84 EUR Anwaltskosten in Höhe von 2.478,18 EUR enthalten, die im Rahmen eines Restitutionsvorgangs angefallen sind. Außerdem fielen in einer Personaleinzelangelegenheit/ arbeitsgerichtlichen Streitigkeit erster Instanz Anwaltskosten in Höhe von 3.052,35 Euro und 3.747,31 Euro an.

Referat: I A	Bearbeitung: I A - Agritelli	☎ 750

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 52602 Sitzungsgelder, Kostenenschädigungen

Berichtsauftrag Nr.: **90-91** / Seite HH-Plan: 45
Fragen: Bitte um Listung der Juries und Beiräte, für die in den Jahren 2024/25 Kosten übernommen wurden, mit Kostenaufschlüsselung. 1. Worauf ist die große Differenz zwischen dem Plan-Ansatz und Ist 2024 zurückzuführen? 2. Wir wirkt sich die Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 auf die Arbeit und Entschädigung der Jury- und Beiratsmitglieder aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
CDU/ SPD

2024: Jury / Gremium	**€**
AG "Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen" - 4 Mitglieder	600
Arbeits- und Recherchestipendien Darstellende Künste / Tanz 2024 - 5 Mitglieder	7.550
Chorförderung - 4 Mitglieder	1.600
Erweiterung Perspektive Kultur (Härtefallregelung) - 2 Mitglieder	750
Internationaler Kulturaustausch "Reisestipendien für Auslandsvorhaben" (2025-I) - 3 Mitglieder	1.215
Jury "Neuausschreibung Lucy-Lameck-Str." - 4 Mitglieder	4.200
Jury Arbeitsstipendien Bildende Kunst - 6 Mitglieder	9.960

2024: Jury / Gremium	€
Jury Arbeitsstipendien Comic 2025 und Kulturaustauschstipendien Comic in Paris 2025/2026 - 5 Mitglieder	2.400
Jury Förderprogramm Basisförderung Neue Musik 2025 - 4 Mitglieder	1.600
Jury Förderprogramme Stipendien 2024 und Projekt- sowie Basisförderung Alte Musik 2025 - 3 Mitglieder	1.905
Jury für Arbeitsstipendien 2024, Anteil Neue Musik und Klangkunst - 3 Mitglieder	2.430
Jury für Arbeitsstipendien deutschsprachige Literatur 2025 - 8 Mitglieder	11.600
Jury für Arbeitsstipendien nichtdeutschsprachige Literatur 2025 - 7 Mitglieder	7.500
Jury für Arbeitsstipendien und Projektförderung Jazz 2025 - 5 Mitglieder	5.200
Jury für die Wiederaufnahmeförderung - 3 Mitglieder	2.700
Jury für Literaturprojekte 2025 - 5 Mitglieder	2.500
Jury für Projektförderungen an privatrechtlich organisierten Theater- und Produktionsorten, Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin - 8 Mitglieder	33.600
Jury für Recherchestipendien Bildende Kunst 2024 - 6 Mitglieder	11.940
Jury für Residenzförderung Tanz 2025-2027 - 3 Mitglieder	675
Jury für Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig - 21 Mitglieder	42.000
Jury für Vergabe Arbeitsstipendien für nichtdeutschsprachige Literatur 2025, Nebenjury - 19 Mitglieder	6.400
Jury IMPACT-Förderung 2025 - 5 Mitglieder	3.000
Jury Projektförderung KoFi 2024 - 3 Mitglieder	2.580
Jury Stipendien im Internationalen Kulturaustausch 2025/2026 - 5 Mitglieder	5.350
Jury Tanzpraxis Stipendium 2024/2025 - 3 Mitglieder	3.210
Jurysitzung internationaler Kulturaustausch "Reisestipendien für Auslandsvorhaben" /2024-II) - 3 Mitglieder	1.440
Präsentation zeitgenössischer Kunst in Berlin 2025 - 5 Mitglieder	3.900
UAG MbB Kulturlle Förderung - 1 Mitglied	75
Vergabe der Arbeitsstipendien im Bereich Film und Video innerhalb der Künstlerinnenförderung für das Jahr 2024 - 4 Mitglieder	5.640

2024: Jury / Gremium	**€**
Vergabe der Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer 2024 - 3 Mitglieder	1.830
Vergabe Jazzpreis Berlin 2024 - 3 Mitglieder	450
Weltoffenes Berlin 2025 - 3 Mitglieder	1.350

2025: Jury / Gremium	**€**
AG Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen - 3 Mitglieder	225,00
Arbeits- und Recherchestipendien Darstellende Künste/Tanz 2025 - 5 Mitglieder	8.090,00
Arbeitsstipendien für Ernste Musik und Klangkunst 2025, hier Anteil Alte Musik - 3 Mitglieder	1.005,00
Arbeitsstipendien für Ernste Musik und Klangkunst 2025, hier Anteil Neue Musik und Klangkunst - 3 Mitglieder	3.225,00
Basisförderung Musik 2026/2027 - 6 Mitglieder	12.000,00
Beratungsgremium Intendanz der Volksbühne - 3 Mitglieder	1.215,31
Chorförderung - 4 Mitglieder	3.400,00
Follow UP Meeting für die IMPACT Förderung 2025 - 3 Mitglieder	450,00
Jury für Projektförderungen an privatrechtlich organisierten Theater- und Produktionsorten, Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin - 7 Mitglieder	19.500,00
Jury, Jazzpreis Berlin 2025 - 4 Mitglieder	600,00
Jury, Projektförderung Alte Musik 2026 - 3 Mitglieder	1.125,00
Jury, Wiederaufnahmeförderung, 2. HJ 2025 - 3 Mitglieder	2.025,00
Jurygutachten, nichtdeutschsprachige Literatur 2026, Nebenjury - 9 Mitglieder	3.200,00
Juryworkshop zum Thema "Diskriminierungskritische Juryarbeit" - 2 Mitglieder	300,00
Recherchestipendien 2025 - 8 Mitglieder	7.680,00
Stärkung Berliner Tanzorte 2026-2027 und TANZPAKT KoFi 2026-2027 - 3 Mitglieder	2.700,00
Vergabe Alfred-Döblin-Stipendien 2025 - 2 Mitglieder	740,00
Vergabe der Arbeitsstipendien im Bereich Film und Video innerhalb der Künstlerinnenförderung für das Jahr 2025 - 6 Mitglieder	8.460,00
Vergabe der Projektförderungen der IMPACT-Förderung 2025 - 5 Mitglieder	6.000,00
Vergabe der Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer - 3 Mitglieder	3.030,00
Zweijährige Basisförderung - 6 Mitglieder	7.200,00

Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1.:
Es gibt schwankende Bedarfe bei diesem Titel, die sich überwiegend aus der dynamischen, bedarfsorientierten Struktur der Förderprogramme ergeben. Haushaltstechnische Änderungen wie zum Beispiel Kürzungen erfordern zusätzlich Anpassungen, die sich auf die Gremien auswirken. Förderprogramme fallen weg bzw. bei der Zusammenlegung von Förderprogrammen entstehen neue, größere Jurys; dafür entfallen einzelne kleinere Gremien.
Nicht jede Jury tagt jährlich; zum Beispiel bei den mehrjährigen Förderprogrammen. Aufgrund von geänderten Rahmenbedigungen kann es nötig werden, bei einem Fördeprogramm nicht zweimal jährlich, sondern nur noch einmal im Jahr auszuschreiben. Andere Jurys kommen neu hinzu, weil es neue Förderprogramme oder Bedarf an neuen Gremien gibt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Haushaltssanmeldung noch nicht bekannt waren.

Zu 2.:
Es ist davon auszugehen, dass sich die Kürzung in Höhe von 39.000 € nicht auf die Arbeit und Entschädigung der Jurymitglieder auswirkt. Kurzfristig entstehende größere Sonderbedarfe müssten gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen werden.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 21 Babak Dehkordy	☎ 351

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 52609

Berichtsauftrag Nr.: 92 / Seite HH-Plan: 45
Frage: Bitte um Listung der durchgeführten Untersuchungen 2023-25 sowie der geplanten Untersuchungen 2026/27, mit Kostenaufschlüsselung.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Aus dem Kapitel 0810, Titel 52609 erfolgt überwiegend die Förderung der **Provenienzforschung** in Berlin.

Seit 2010 fördert die SenKultGZ Projekte zur systematischen Prüfung von Sammlungsbeständen in den öffentlich geförderten Einrichtungen auf NS-Raubgut. Hiermit kommt das Land Berlin seiner historischen Verantwortung nach, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren, zu dokumentieren und an die Berechtigten zurückzugeben. Dies geschieht auf der Grundlage der Grundsätze der *Washingtoner Erklärung in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden*, vom 3. Dezember 1998 (sog. Washingtoner Prinzipien) sowie der *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz*, vom Dezember 1999 (sog. Gemeinsame Erklärung).

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 war es gelungen, im Kapitel 0810, Titel 52609, neben den bereits etatisierten Projektmitteln in Höhe von 200 T€ ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 775 T€ für die Provenienzforschung bereit zu stellen. Damit wurde die systematische Provenienzforschung in Berlin gestärkt und als Kern- und Daueraufgabe der kulturgutbewahrenden Einrichtungen abgesichert. Darüber hinaus wurde hierdurch neben der weiteren Vertiefung der Forschung im Bereich NS-Raubgut erstmalig auch die Aufarbeitung der Bereiche Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Unrecht in den Zeiten der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/ Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie Kulturgut aus besetzten Gebieten ermöglicht.

Ab 2023 konnten in allen relevanten öffentlich geförderten Kulturerbe-Einrichtungen des Landes Berlin dauerhafte Strukturen zur Erforschung der Sammlungen etabliert werden. Sämtliche relevanten Landesmuseen und Kultureinrichtungen mit vergleichbaren Sammlungen bzw. Beständen verfügen nun über mindestens eine unbefristete Stelle für Provenienz- und Sammlungsforschung, um sicherzustellen, dass das Wissen um die Sammlung dauerhaft in der jeweiligen Einrichtung verankert und kontinuierliche Forschung gewährleistet ist.

- Bereits mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnten die ersten drei unbefristeten wissenschaftlichen Stellen für Provenienzforschung an den großen kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin – an den Stiftungen Berlinische Galerie (BG), Stadtmuseum Berlin und Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) – finanziert werden.
- Diesen folgten 2020/2021 wissenschaftliche Stellen bei den Stiftungen Bröhan-Museum, Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und Deutsches Technikmuseum Berlin (SDTB) sowie eine Archivarstelle für Provenienzforschung bei der BG.
- Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 konnten erstmalig am Georg-Kolbe-Museum und Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung Berlin (durch Aufstockung des eigenen Titels) feste Stellen für Provenienzforschung etabliert werden. Die SDTB und ZLB erhielten – bedingt durch den Umfang der dortigen Sammlungsbestände – jeweils eine zweite wissenschaftliche Stelle für Provenienzforschung.

Spezielle Forschungsaufträge werden weiterhin über Projektmittel unterstützt. Die Projektmittel werden ab 2023 sowohl zur Stärkung der Aufarbeitung von NS-Raubgut als auch zur Ausweitung auf Forschungsanträge aus den Bereichen Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, SBZ/DDR-Unrecht und Kulturgut aus besetzten Gebieten eingesetzt. Neben den für die festen Stellen 2023 eingesetzten Mitteln in Höhe von 270 T€, die mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 zu je 90 T€ zu den Titeln der jeweiligen Einrichtung (ZLB Titel 68568, SDTB Titel 68502, Georg-Kolbe-Museum Titel 68573) umgesetzt wurden, standen 2023 für die Projektförderung noch 705 T€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten **2023** zwölf Vorhaben finanziert werden.

Einrichtung	Projekt	Ist-Ausgaben
Brücke-Museum	Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände	90.000,00 €
Landesarchiv Berlin	Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung	89.976,45 €
SPK, Neue Nationalgalerie, Galerie des XX. Jhds.	Systematische Bestandsprüfung der Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch	99.550,00 €
Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	100.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	85.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Erforschung der Institutionsgeschichte zwecks systematischer Provenienzforschung	30.000,00 €

Einrichtung	Projekt	Ist-Ausgaben
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Volontariat für Provenienzforschung	50.000,00 €
SPSG	Systematische Bestandsprüfung	63.000,00 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau	Systematische Bestandsprüfung	4.797,16 €
Mitte Museum	Erstcheck des Bestandes	19.810,00 €
Stiftung Bröhan-Museum	Wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Altbestände	1.990,00 €
Brücke-Museum	Finanzierung eines restitutionspflichtigen Gemäldes	49.000,00 €
Insgesamt		683.123,61 €

Nachdem der im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 enthaltene Ansatz in Titel 52609 im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Doppelhaushalts 2024/2025 für das Jahr 2024 um insgesamt 138 T€ gekürzt wurde, waren auch die Projektmittel für Provenienzforschung 2024 zu reduzieren. Hierfür standen **2024** Mittel in Höhe von 595 T€ zur Verfügung, mit denen folgende Projekte realisiert wurden.

Einrichtung	Projekt	Ist-Ausgaben
Brücke-Museum	Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände	85.423,32 €
Landesarchiv Berlin	Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung	87.514,60 €
Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	90.000,00 €
Stiftung Berlinische Galerie	Präsentation der Ergebnisse der wiss. Provenienzforschung im Rahmen einer Ausstellung sowie Digitalisierung des wiss. Nachlasses von Ferdinand Möller	48.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	90.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Volontariat für Provenienzforschung	50.000,00 €
Georg Kolbe Museum	Systematische Aufarbeitung der Museumsbestände	52.000,00 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau	Systematische Bestandsprüfung	76.007,84 €
Insgesamt		578.945,76 €

Die Fortführung der 2023 begonnenen Projekte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und der SPSG zur Bestandsprüfung der landeseigenen Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch bzw. zur systematischen Aufarbeitung der Museumsbestände konnte 2024 durch die Finanzierung über die Titel dieser Einrichtungen (110 T€ aus Kapitel 0810, Titel 68522; 85 T€ aus Kapitel 0810, Titel 68587) abgesichert werden.

Infolge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 ist der Titel 52609 im Kapitel 0810 im Ansatz um 50 % gekürzt worden, so dass 2025 für Projekte der Provenienzforschung noch 315 T€ zur Verfügung stehen. Mit Hilfe von Eigenanteilen der Einrichtungen war es möglich, die seit 2023 laufenden Projekte fortzusetzen. Die Mittelaufteilung erfolgte **2025** wie folgt:

Einrichtung	Projekt	aus Titel 52609	Eigenanteil
Brücke-Museum	Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände	80.000 €	
Landesarchiv Berlin	Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung	45.000 €	
Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	77.000 €	15.000 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	57.000 €	30.000 €
Stadtgeschichtliches Museum Spandau	Vertiefte Recherche zur Provenienz spezifischer Objekte und Sammlungszusammenhänge	56.000 €	2 Monatsgehälter
Insgesamt		315.000 €	

Die Fortführung der o.g. Projekte der SPK und SPSG wurde 2025 erneut durch die Finanzierung über die Titel dieser Einrichtungen (110 T€ aus Kapitel 0810, Titel 68522; 80 T€ aus Kapitel 0810, Titel 68587) ermöglicht. Die Ergebnisse des Provenienzforschungsprojektes der SPK zur landeseigenen Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch werden im Rahmen einer Ausstellung in der Neuen Nationalgalerie präsentiert, die am 16.10.2025 eröffnet wird.

Für das Jahr 2026 haben die Landeseinrichtungen bereits einen Förderbedarf i.H.v. insgesamt ca. 750 T€ angemeldet. Eine Mittelaufteilung wurde noch nicht vorgenommen. Eine Bedarfsabfrage für das Jahr 2027 folgt im Laufe des nächsten Jahres. Insbesondere die am Brücke-Museum, Landesarchiv Berlin und der BG derzeit laufenden Provenienzforschungsprojekte werden im Hinblick auf deren Bedeutung und Umfang eine Verlängerung über das Jahr 2026 hinaus benötigen. Das Projekt am Landesarchiv ist von grundlegender Bedeutung, denn es dient nicht nur der Erforschung der eigenen Bestände, sondern vor allem der zielgerichteten Erschließung von Archiven, die für die Provenienzforschung insgesamt grundlegend sind. Das Projekt an der BG dient der Erfassung und Erforschung der landeseigenen Kunstbestände.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 29.05.2008 informiert der Senat das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über den Stand und Ergebnisse der Provenienzforschung in Berlin. Der letzte Bericht „Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst“ vom 19.09.2024 (Drs. 19/1914) gibt auf 74 Seiten einen umfassenden Überblick über die laufenden bzw. anstehenden Vorhaben zur Provenienzforschung in den Berliner Kultureinrichtungen.

Daneben wird aus dem Titel 52609 die zweijährliche **Bevölkerungsbefragung** sowie das kontinuierliche **Kulturmonitoring der Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH** (ROC) finanziert.

Nr.	Maßnahme	2023	2024	2025
1	Durchführung einer Bevölkerungsbefragung zum Status quo der Kulturellen Teilhabe	150.000 €	./.	75.000 €
2	Kulturmonitoring (KulMon) der Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH (ROC)	rd. 15.000 €	rd. 15.000 €	rd. 15.000 €

Die Bevölkerungsbefragung erfolgt alle zwei Jahre; sie wurde zuletzt 2023 durchgeführt. Für die Befragung 2025 stehen Mittel in Höhe von 75 T€ zur Verfügung. Der gleiche Betrag ist auch in 2027 vorgesehen. Der Kostenansatz ist so kalkuliert, dass die Befragung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den wissenschaftlichen Standards entspricht. Die Kostenaufschlüsselung der Bevölkerungsbefragung ist im Bericht zur laufenden Nummer 94 dargestellt. Die Unterschiede in den Jahren 2023 und 2025 ergeben sich aus der deutlichen Reduzierung der Stichprobengröße (Anzahl der Befragungen), die mit der Konsolidierung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes notwendig wurde.
Aus Mitteln des Kulturmonitorings (KulMon-Mittel) wird die Teilnahme der Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) GmbH (ROC) an der Besuchendenforschung finanziert. Mit der Senatsverwaltung für Finanzen ist abgestimmt, die Mittel außerhalb des Einrichtungstitels zur Verfügung zu stellen.

Referat: ZS D	Bearbeitung: Babak Dehkordy	☎ -351

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 52609

Berichtsauftrag Nr.: **93** / Seite HH-Plan: 45
Fragen: 1. Bitte um Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben 2024/25 nach ihrem Verwendungszweck. 2. Welche Auswirkungen hat die drastische Kürzung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 auf die Provenienzforschung? 3. Umfasst diese Kürzung auch die 50 T €, die in 2025 noch für den Beteiligungsprozess für ein Kulturfördergesetz vorgesehen sind?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Im Bereich der Provenienzforschung wurden 2024 aus dem Kapitel 0810, Titel 52609 acht Projekte i.H.v. insgesamt 578.945,76 € gefördert, in 2025 sind fünf Projekte i.H.v. 315.000 € zur Förderung vorgesehen (37.939,89 € wurde bis dato abgerufen). Eine Auflistung der Projekte ist in der Antwort zur Frage 92 dargestellt.
Die Bevölkerungsbefragung erfolgt alle zwei Jahre; sie wurde zuletzt 2023 durchgeführt. Für die Befragung 2025 stehen Mittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung. Der gleiche Betrag ist auch in 2027 vorgesehen.
Der Kostenansatz ist so kalkuliert, dass die Befragung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den wissenschaftlichen Standards entspricht. Die Kosten (brutto) schlüsseln sich wie folgt auf:

Layout, Druck und Porto der schriftlichen (teils mehrsprachigen) Fragebögen sowie zweier Erinnerungsschreiben etc.	rd. 39.000 €
Untersuchungsvorbereitung (Projektleitung, Pretest, Gestaltung & Übersetzungen des Fragebogens, Programmierung des Onlinefragebogens, Datenschutzkonzept etc.)	rd. 11.000 €
Datenerfassung und -aufbereitung	rd. 13.000 €

Die SenKultGZ vergibt den Auftrag für die Befragung im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Den Zuschlag für die Befragung in 2025 hat die „Info – Markt- und Meinungsforschung GmbH“ erhalten. Die Kostenaufschlüsselung erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens entlang der Leistungsbeschreibung durch den jeweiligen Dienstleister.

Zu 2.:
Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden die notwendigen Kürzungen im Bereich der Provenienzforschung 2025 wie folgt realisiert:

- Wegfall der Volontariatsstelle für Provenienzforschung (50.000 €).
- Kürzung der Mittel für das Landesarchiv Berlin (von 90.000 € auf 45.000 €).

Sonstige seit 2023 laufenden Projekte zur Provenienzforschung konnten 2025 mit Hilfe von Eigenanteilen der Einrichtungen fortgeführt werden. Die nähere Auflistung der 2025 geförderten Provenienzforschungsprojekte ist in der Antwort zur Frage 92 dargestellt.

Zu 3.:
Nein.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZS D 21, Dehkordy, Babak	☎ -351

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 52609

Berichtsauftrag Nr.: **94** / Seite HH-Plan: 45
Fragen: In welcher Höhe wurden 2024 und 2025 Mittel im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen zur Kulturnutzung ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln) In welcher Höhe sind für 2026 und 2027 Mittel für Bevölkerungsbefragungen zur Kulturnutzung vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln) Wie regelmäßig finden Bevölkerungsbefragungen zur Kulturnutzung (Nutzerforschung) statt, wie ist das Prozedere und zu welchen allgemeinen Schlussfolgerungen ist man 2024 und 2025 gekommen? Wer führt die Bevölkerungsbefragungen durch (Dienstleister)?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Bevölkerungsbefragung erfolgt alle zwei Jahre; sie wurde zuletzt 2023 durchgeführt. Für die Befragung 2025 stehen Mittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung. Der gleiche Betrag ist auch in 2027 vorgesehen.
Der Kostenansatz ist so kalkuliert, dass die Befragung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den wissenschaftlichen Standards entspricht. Die Kosten (brutto) schlüsseln sich wie folgt auf:

Layout, Druck und Porto der schriftlichen (teils mehrsprachigen) Fragebögen sowie zweier Erinnerungsschreiben etc.	rd. 39.000 €
Untersuchungsvorbereitung (Projektleitung, Pretest, Gestaltung & Übersetzungen des Fragebogens, Programmierung des Onlinefragebogens, Datenschutzkonzept etc.)	rd. 11.000 €
Datenerfassung und -aufbereitung	rd. 13.000 €

Die SenKultGZ vergibt den Auftrag für die Befragung im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Den Zuschlag für die Befragung in 2025 hat die „Info - Markt- und Meinungsforschung GmbH“ erhalten. Die Kostenaufschlüsselung erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens entlang der Leistungsbeschreibung durch den jeweiligen Dienstleister.

Die wissenschaftliche Auswertung der Daten erfolgt durch das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (angesiedelt in der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung). Die Befragungen dienen als Grundlage für die Entwicklung und Überprüfung von Maßnahmen und Strategien kultureller Teilhabe. Neben Museen, Theatern, klassischen Konzerten, Opern oder Ballett werden auch Kultur- und Freizeitangebote wie Filmvorführungen/Kinos, Konzerte im Populärmusikbereich, Zoos, Musicals, Sportveranstaltungen, Clubs/Discos oder Bildungsangebote wie Bibliotheken und Volkshochschulen in den Blick genommen.
Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung 2025 befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die entsprechenden Berichte werden darüber hinaus regelmäßig auf der Website des Instituts veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung gestellt.
Da Daten erst durch ihre Reihung Rückschlüsse auf Entwicklungen zulassen, ist eine regelmäßige Wiederholung der Befragung unabdingbar. Lediglich punktuelle Erhebungen lassen keine Aussagen zu Entwicklungen zu und sind als Indikator für den Erfolg von Maßnahmen unbrauchbar.

Referat: ZSD	Bearbeitung: Dehkordy, Babak	☎ -351

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 54010

Berichtsauftrag Nr.: **95** / Seite HH-Plan: 46
Frage: Bitte um Listung der Beauftragungen in den Jahren 2026/27, mit Kostenaufschlüsselung.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – die Beauftragung folgender Maßnahmen geplant.

Nr.	**Maßnahme**	**2026** in EUR	**2027** in EUR
1	<u>Indikatoren-Update zum Thema Umwegrentabilität</u> In Zeiten sich häufender Krisen und zahlreicher und dringlicher gesellschaftlicher Herausforderungen ist zu erwarten, dass der Nachweis über die ökonomischen Effekte öffentlicher Kulturförderung bzw. den gesamtstädtischen Nutzen ein kontinuierliches und dringendes Erfordernis bleibt. Daher soll die in 2025 erstmals durchgeführte Studie zur Umwegrentabilität im 2-Jahres-Rhythmus aktualisiert werden.	./.	50.000
2	<u>Kulturförderbericht</u> Die SenKultGZ beabsichtigt, regelmäßig einen Kulturförderbericht (KFB) herauszugeben. Das Ziel des Berichts, der nach längerer Pause erstmals für das Jahr 2023 wiederaufgelegt wurde und auf der Website der SenKultGZ verfügbar ist, ist es, die Zusammensetzung des komplexen Kulturfördertableaus strukturiert nach außen zu vermitteln. Damit soll Verwaltungshandeln transparent nachvollziehbar werden. Der Kulturförderbericht liefert eine daten- und evidenzbasierte Grundlage für kulturpolitische Argumentationen und ermöglicht langfristig Vergleichsmöglichkeiten. Der KFB schafft eine Grundlage für konzeptbasierte Kulturpolitik und beschreibt Kosten und Wirkung der Kulturförderung des Landes Berlin. Der Kulturförderbericht soll das komplexe Förderportfo-	50.000	50.000

	lio der SenKultGZ der Öffentlichkeit präsentieren. Dafür ist ein professionelles Publikationsdesign sowie die Erstellung von Infografiken notwendig.		
3	Bedarfsermittlung für Bauprojekte Zur seriösen Vorbereitung von Bauaufgaben müssen bereits in der Phase der Bedarfsermittlung Fachleuten, insbesondere Architektinnen und Architekten sowie Fachplanerinnen und Fachplaner, eingeschaltet werden. Durch möglichst umfassende Klärungen vor dem eigentlichen Projektstart (Erstellung Bedarfsprogramm) können erfahrungsgemäß Risiken, die aus Informationsdefiziten und unklaren Zieldefinitionen resultieren, minimiert werden.	55.000	55.000
4	Entwicklung Qualitätsstandards Jugendkunstschulen Für die zwölf Berliner Jugendkunstschulen müssen gemäß § 124 Schulgesetz Qualitätsstandards entwickelt werden. Dies erfolgt in einem partizipativen sowie ebenen- und institutionsübergreifenden Prozess. Der Prozess wird extern begleitet und dokumentiert.	10.000	5.000
5	Hausverwaltungsvertrag Kulturbrauerei Für die Verwaltung der vom Land Berlin gemieteten Flächen auf dem Gelände der Kulturbrauerei besteht ein externer Hausverwaltungsvertrag, der jährliche Gebühren in Höhe von 4,5 % der Bruttowarmmieteinnahmen verursacht.	50.000	50.000
6	Begleitung und Durchführung der Vergabe des IT-Fachverfahrens der Berliner Musikschulen Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde geprüft, wie das Fachverfahren unter kommerziellen und qualitativen Gesichtspunkten am wirtschaftlichsten modernisiert werden kann. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die Beschaffung eines neuen IT-Fachverfahrens den deutlich vorteilhaftesten Modernisierungsansatz darstellt. Um die Umsetzung dieser Investitionsempfehlung effektiv vorzubereiten und die im Rahmen der Markterkundung gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, soll ein Dienstleister mit der Vorbereitung und Begleitung des erforderlichen EU-weiten Vergabeverfahrens beauftragt werden.	150.000	100.000
	Gebäudescan Die Liegenschaften der bezirklichen Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen werden anhand einer speziell entwickelten Methodik systematisch erfasst. Seit 2024 untersucht ein beauftragter Dienstleister die Gebäude, um den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf zu ermitteln.	25.000	./.
	Diverses u.a. Übersetzungs- und Transportleistungen	30.000	30.000

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZS D 21 Dehkordy, Babak	☎ -351

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 54010

Berichtsauftrag Nr.: **96** / Seite HH-Plan: 46
Fragen: 1. Bitte um Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben 2024/25 nach ihrem Verwendungszweck. 2. Welche Ergebnisse hat der „Scan der bezirklichen Kulturgebäudeinfrastruktur“ erbracht? 3. Welche „kulturpolitischen Strategien“ sollen weiterentwickelt werden? 4. Welche „Dritte“ sollen dafür bzw. für die „Bedarfsermittlung für Bauprojekte“ beauftragt werden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:

Nachfolgend sind die Mittel nach Verwendungszweck und Haushaltsjahr ausgeführt. Die Bewirtschaftung des Titels ist für das laufende Haushaltsjahr 2025 noch nicht abgeschlossen.

Nr.	Verwendungszweck	IST 2024	PLAN 2025
1	Studie zum Thema Umwegrentabilität	./.	69.000 EUR
2	Hausverwaltungsgebühr Mietvertrag Kulturbrauerei	33.898 EUR	29.016 EUR
3	Kulturförderbericht		43.695 EUR
4	Anwaltliche Gutachten im Zusammenhang mit Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	6.426 EUR	
5	Videodokumentation zeitgenössischer Tanz und Betreuung der Website www.tanzforumberlin.de	77.596 EUR	./.
6	Gebäudescan der Kultur- und Erwachsenenbildungsinfrastruktur der Bezirke	74.370 EUR	112.000 EUR
7	Entwicklung von Qualitätsstandards für Jugendkunstschulen	4.963 EUR	1.200 EUR
8	Steuerberatungsdienstleistung auf dem Gebiet der Umsatz- und Einkommensteuer sowie der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (MV) für	3.629 EUR	5.295 EUR

Nr.	Verwendungszweck	IST 2024	PLAN 2025
	die SenKultGZ sowie ihre nachgeordneten Einrichtungen (vgl. h19-0493)		
9	Diverses (u.a. Transport- und Umzugsleistungen, Übersetzungs- und Dokumentationsleistungen)	1059 EUR	1874 EUR

Zu 2.:
Der „Scan der bezirklichen Kulturgebäudeinfrastruktur“ befindet sich derzeit noch in Erarbeitung. In mehreren Bezirken laufen aktuell noch Vor-Ort-Begehungen. Nach Abschluss der Erhebungen in allen zwölf Bezirken wird ein berlinweiter Gesamtbericht erstellt, dessen Veröffentlichung im 1. Halbjahr 2026 vorgesehen ist. Verlässliche und vergleichbare Gesamtergebnisse für das Land Berlin können daher erst mit Vorlage dieses Abschlussberichts bereitgestellt werden.

Zu 3.:
Zur Entwicklung kulturpolitischer Strategien ist die Beauftragung von externen Dienstleistungen unabdingbar. Erforderliche Dienstleistungen bestehen etwa in der Erstellung von Gutachten, Studien und Berichten durch externe Expertinnen und Experten sowie die Durchführung von Veranstaltungen. Die Beauftragungen erfolgen entlang aktueller kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen. Aktuell befindet sich eine Studie zum Thema Umwegrentabilität der Berliner Kultur in der Umsetzung. Sie soll primär die wirtschaftlichen Effekte der Kulturförderung herausarbeiten, aber auch den „Wert“ von Kultur auf die Lebensqualität in der Stadt analysieren. Eine wissenschaftlich fundierte Studie ist nicht nur zwingend für eine evidenzbasierte Kulturpolitik; sie ermöglicht es auch gegenüber anderen Politikfeldern, die Bedeutung der öffentlichen Kulturförderung als Standortfaktor für Berlin deutlich zu machen. In Zeiten sich häufender Krisen und zahlreicher und dringlicher gesellschaftlicher Herausforderungen ist zu erwarten, dass der Nachweis über die ökonomischen Effekte öffentlicher Kulturförderung bzw. den gesamtstädtischen Nutzen ein kontinuierliches und dringendes Erfordernis bleibt. Daher soll – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – eine zweijährliche Aktualisierung der Indikatoren erfolgen.

Zu 4.:
Für die Bedarfsermittlung bei Bauprojekten können je nach Projekt Architekturbüros, Projektsteuerer oder spezialisierte Fachbüros beauftragt werden. Sie klären gemeinsam mit dem Auftraggeber, welche Funktionen, Räume und technischen Anforderungen notwendig sind, und erstellen daraus ein Raum- und Funktionsprogramm. Ziel ist es, die Nutzerbedarfe sowie Qualitäts-, Kosten- und Terminrahmen eindeutig zu definieren und eine belastbare Grundlage für die weitere Planung zu schaffen.

Referat: I A	Bearbeitung: IA 2 Schurz	☎ 228

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 54053 Veranstaltungen

Berichtsauftrag Nr.: **97-98** / Seite HH-Plan: 46
Fragen: Bitte – neben der Fête de la Musique – um Listung der Veranstaltungen in 2024 / 2025, die aus diesen Mitteln finanziert wurden sowie Listung der für 2026/2027 geplanten Veranstaltungen. Welche Auswirkungen hat der verminderte Ansatz? 1. Welche Veranstaltungen außer der Fête de la Musique werden noch aus diesem Ansatz gefördert? 2. Auf welche Veranstaltung(en) entfällt die Kürzung des Ansatzes in 2026/27 um 50 T € bzw. wie wirkt sich die konkret aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
In den Jahren 2024 und 2025 wurden folgende Veranstaltungen aus dem Titel finanziert:

Übersicht zu 2024:

- Vermietung des Raumes „Alte Kantine Wedding“ in der Uferstraße 8-11, 13357 Berlin am 10.01.2024 zur Durchführung einer Pressekonferenz.
- Fête de la Musique.
- Info-Veranstaltung zur anstehenden Haushaltskonsolidierung mit den Zuwendungsempfangenden am 19.09.2024 im Humboldt-Forum.
- Juryworkshop zur "Einführung in diskriminierungskritische Juryarbeit" am 17.07.2024 und 05.09.2024.
- Silvester am Brandenburger Tor (Auftragswirtschaft an die Senatskanzlei).

Übersicht zu 2025:

- Fête de la Musique.
- re:publica 25.
- Juryworkshops "Einführung in diskriminierungskritische Juryarbeit".

Für 2026/2027 ist die Fête de la Musique etatisiert; darüber hinaus unterschiedliche Juryworkshops und Informationsveranstaltungen. Ein Budget für zusätzlich kurzfristig angemeldete Veranstaltungen steht durch die Kürzung nicht mehr zur Verfügung.

Zu 1. und 2.:
Es wird auf die obenstehenden Antworten verwiesen.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A 105	☎ 719

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 67101 Ersatz von Ausgaben

Berichtsauftrag Nr.: **99** / Seite HH-Plan: 48 f.
Fragen: 1. zu TA 2, 4, 6, 11 und 12: Wie wirken sich die Streichung der Mittel in den Haushaltsjahren 2026/27 konkret aus? 2. zu TA 3: 1. Worauf ist die große Differenz zwischen dem Plan-Ansatz und Ist 2024 zurückzuführen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Es sind keine Auswirkungen durch die Streichung der Mittel in den Haushaltsjahren 2026/2027 zu erwarten.

- Zu Teilansatz 2: Finanziert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Ländergemeinschaft über die Kulturstiftung der Länder verfolgt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) als zentrales Ziel die dauerhafte Erhaltung schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und ihnen verwandten Einrichtungen. Da der Finanzierungsbeitrag der Länder für die KEK nicht separat bei den Ländern abgefordert wird, sondern Teil des jeweiligen Länderbeitrags an die Kulturstiftung der Länder ist (Teilansatz 1 von Kapitel 0810, Titel 68545), ist der Teilansatz 2 bei Kapitel 0810, Titel 67101 entbehrlich.
- Zu Teilansatz 4: Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste wurde 2015 von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gegründet und zunächst auf Grundlage eines Finanzierungsabkommens auch gemeinsam finanziert. Mittlerweile finanziert der Bund die Stiftung allein. Damit ist die Grundlage für die Veranschlagung von Mitteln entfallen.
- Zu Teilansatz 6: Der Kulturfinanzbericht ist Teil des Bund-Länder-Projektes „bundeseinheitliche Kulturstatistik“ (Teilansatz 7). Der Teilansatz 6 kann damit entfallen.
- Zu Teilansatz 11: Die Hotline, an deren Finanzierung sich das Land Berlin anteilig gemäß Königsteiner Schlüssel beteiligte, bezog sich auf die beiden Bundesprogramme

„Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ (zur Abfederung der Corona-Folgen) sowie „Kulturfonds Energie des Bundes“ (zur Abfederung der Folgen der Energiekrise). Die Umsetzung der Bundesprogramme erfolgte in enger Kooperation mit den Bundesländern, über die die Ausreichung der Bundesmittel erfolgte. Vor dem Hintergrund des Abschlusses beider Programme und dem Ende der Hotline-Beratung besteht ab 2025 kein weiterer Bedarf.

- Zu Teilansatz 12: Mittel werden entsprechend des Bedarfs im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereitgestellt. Im Titel 67101 stehen nicht verplante Mittel in Höhe der Differenz zwischen dem Gesamtansatz und der Summe der Teilansätze zur Verfügung.

Zu 2.:
Im Teilansatz 3 werden seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 in Ergänzung des 2017 von Seiten des Bundes aufgelegten Sonderinvestitionsprogramms der KEK Mittel für die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts bereitgestellt, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des KEK-Sonderprogrammes sowie ggf. davon unabhängig für Maßnahmen zur Bestandserhaltung eingesetzt werden sollen. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf den beiden – primär schriftliches Kulturgut bewahrenden – Landeseinrichtungen Landesarchiv Berlin (LAB) und Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Darüber hinaus können jedoch grundsätzlich auch an weitere im Land Berlin befindliche und Kulturgut bewahrende Einrichtungen, die nicht bundesfinanziert sind, Mittel ausgereicht werden.

Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Plan-Ansatz im Teilansatz 300.000 Euro. Erst ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde dieser Ansatz aufgrund höherer Bedarfe zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen für den Originalerhalt von schriftlichem Kulturgut in den Einrichtungen im Land Berlin in Reaktion auf die Erhebungsergebnisse und Empfehlungen des Berliner Landeskonzeptes für den Originalerhalt des schriftlichen kulturellen Erbes um 150.000 Euro auf 450.000 Euro angehoben. Die Differenz zwischen dem Plan-Ansatz und dem Ist 2024 beträgt somit 58.160,25 Euro. Diese resultiert unter anderem daraus, dass bei einem der aus dem Ansatz kofinanzierten Projekte aufgrund der von Seiten des Bundes/BKM den Fördernehmenden erst sehr spät im Jahresverlauf 2024 beschiedenen Projektbewilligungen eine Projektumsetzung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden konnte und daher das Vorhaben von Seiten der Fördernehmerin im November abgebrochen werden musste. Somit wurden landesseitig bereits ausgereichte Zuschussmittel in Höhe von 10.650 Euro Anfang Dezember 2024 vollständig zurückgeführt, die sodann nicht mehr anderweitig zum Einsatz gebracht werden konnten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 aufgrund der Notwendigkeit bestehende Haushaltsrisiken im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufzulösen, auf einen zusätzlichen unterjährigen Antragsaufruf an die Bezirke verzichtet.

Referat: I A	Bearbeitung: I A Ref 2 Krause	☎ 340

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68119 Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen

Berichtsauftrag Nr.: **100-101** / Seite HH-Plan: 50
Fragen: Bitte um Listung der Programme in den einzelnen Teilansätzen, sowohl der durchgeführten Programme in 2024/25 als auch der geplanten Programme in 2026/27. Bitte um Angabe dazu, wann zu Bewerbungen aufgerufen wurde, wann die Bewerbungsfrist endete und wie der Förderzeitraum ausfällt. 1. Welche realen Bedarfe sind der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit Stipendienprogrammen für die verschiedenen künstlerischen Sparten bekannt? 2. Warum werden Kostensteigerungen wie die allgemeine Teuerung und Inflationsentwicklung hier nicht abgebildet? 3. Welche Planungen gibt es für das Stipendien Sonderprogramm, das zuletzt 2020 finanziell untersetzt gewesen ist?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

CDU/ SPD
Zu TA 1 – Literatur:

Beinhaltet in 2024 – 2027 folgende Förderprogramme:

Arbeitsstipendium deutschsprachige Literatur

- 2024: Veröffentlichung am 22.03.2023, Frist 04.05.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 11.03.2024, Frist 30.04.2024, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 25.03.2025, Frist 06.05.2025, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2026.

- Plan 2027: Veröffentlichung geplant 03.2026, Frist 05.2026, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2027.

Präsentation der Stipendiatinnen und Stipendiaten deutschsprachige Literatur, keine Bewerbungsfrist, da Lesungen der ausgewählten Stipendiaten.
Präsentation der Stipendiatinnen und Stipendiaten deutschsprachige Literatur 2024 im Literaturforum im Brecht-Haus fanden am 27.-28.11.2024 statt, geplant jährlich in den Folgejahren 2025 – 2027 im November.

Arbeitsstipendium nichtdeutschsprachige Literatur

- 2024: Veröffentlichung am 21.03.2023, Frist 30.05.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 04.04.2024, Frist 16.05.2024, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 03.04.2025, Frist 20.05.2025, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember 2026.
- Plan 2027: Veröffentlichung geplant 04/2026, Frist 05/2026, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2027.

Präsentation der Stipendiatinnen und Stipendiaten nichtdeutschsprachige Literatur, keine Bewerbungsfrist, da Lesungen der ausgewählten Stipendiaten.
Die Präsentation der Stipendiatinnen und Stipendiaten nichtdeutschsprachige im Literarischen Colloquium Berlin: keine Antragsfrist, Veranstaltung am 23.08.2024, 11.07.2025, geplant im Juli/August 2026 und 2027.

Arbeitsstipendium im Bereich Comic

- 2024: Veröffentlichung am 24.08.2023, Frist 05.10.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 29.07.2024, Frist 19.09.2024, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 16.07.2025, Frist 18.09.2025, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember 2026.
- Plan 2027: Veröffentlichung geplant am 07/2026, Frist 09/2026, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2027.

Präsentation der Comic Stipendiaten, keine Bewerbungsfrist, da Ausstellung der ausgewählten Stipendiaten.
Die Präsentation der Comic Stipendiatinnen und Stipendiaten fand im Museum für Kommunikation Berlin statt: Veranstaltung vom 11.05.2024 bis 25.08.2024, 03.05.2025 und 04.07.2025 bis 11.01.2026, geplant jährlich in den Folgejahren 2026 und 2027 von Mai bis August.

Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer

- 2024: Veröffentlichung am 17.01.2024. Frist 06.03.2024, Förderzeitraum: Juli-Oktober 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 22.01.2025, Frist 04.03.2025, Förderzeitraum: Juli-Oktober 2025.
- 2026: Veröffentlichung geplant 12.2025/01.2026, Frist 03.2026, Förderzeitraum: Juli-Oktober 2026.
- Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer 2027, Veröffentlichung geplant 12.2026/01.2027, Frist 03.2027, Förderzeitraum: Juli-Oktober 2027.

Alfred-Döblin-Stipendium, Ausschreibung erfolgt über die Akademie der Künste (Aufenthaltsstipendium im Günter-Grass-Haus in Wewelsfleth)

- 2024: keine Stipendien-Ausschreibung, sondern Umwidmung der Mittel zur Digitalisierung des Antragsverfahrens (Sonderfall wegen Haus-Sanierung).
- 2025: Ausschreibung durch Akademie der Künste Berlin, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2025.
- Plan 2026 Ausschreibung durch Akademie der Künste Berlin, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember 2026.
- Plan 2027 Ausschreibung durch Akademie der Künste Berlin, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember 2027.

Zu TA 2 – Kulturaustausch

Beinhaltet folgende Förderprogramme:

Kulturaustauschstipendium des Landes Berlin Global – alle Sparten

- 2024: Veröffentlichung in 08/2023, Frist 14.09.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung in 07/2024, Frist 05.09.2024, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 22.08.2025, Frist 14.10.2025, Förderzeitraum: geplant Februar - Dezember 2026.
- Plan 2027: Veröffentlichung in 08/2026, Frist 10/2026, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember 2027.

Kulturaustausch Stipendien des Landes Berlin – feste Residenzorte

Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin (Bildende Kunst) in Istanbul, Los Angeles (bis 2025), New York, Tokio und Paris (Comic; Musik/Komposition; Bildende Kunst/Literatur/Tanz).

- 2024: Veröffentlichung in 08/2023, Frist 14.09.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2024.

- 2025: Veröffentlichung in 07/2024, Frist 05.09.2024, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 22.08.2025, Frist 14.10.2025, Förderzeitraum: geplant Februar - Dezember 2026.
- Plan 2027: geplant Veröffentlichung in 08/2026, Frist 10/2026, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember 2027.

Zu TA 3 Bildende Kunst

Beinhaltet folgende Förderprogramme:
Arbeitsstipendium Bildende Kunst
- 2024: Veröffentlichung am 22.06.2023, Frist 07.09.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember/Mai-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 03.07.2024, Frist 05.09.2024, Förderzeitraum: Januar-Dezember/Mai-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 07.07.2025, Frist 03.09.2025, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember/Mai-Dezember 2026.
- Plan 2027: Veröffentlichung geplant im Juli 2026, Frist September 2026, Förderzeitraum: geplant Januar-Dezember/Mai-Dezember 2027.

Recherchestipendium Bildende Kunst
- 2024: Veröffentlichung am 05.02.2024, Frist 19.03.2024, Förderzeitraum: September-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 03.02.2025, Frist 18.03.2025, Förderzeitraum: September-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung geplant im Januar 2026, Frist März 2026, Förderzeitraum: geplant September-Dezember 2026.
- Plan 2027: Veröffentlichung geplant im Januar 2027, Frist März 2027, Förderzeitraum: geplant September-Dezember 2027.

Präsentation der Stipendiaten, keine Bewerbungsfrist, da Ausstellung der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Die Präsentation der Arbeitsstipendiatinnen und -stipendiaten Bildende Kunst 2024 fand im Neuen Berliner Kunstverein (n.b.k.) vom 02.03.2025 bis 04.05.2025 statt sowie im KINDL – Zentrum für zeitgenössische Kunst vom 02.03.2025 bis 06.07.2025. Die Präsentation der Arbeitsstipendiatinnen und -stipendiaten Bildende Kunst 2025 ist für Februar/März 2026 im Neuen Berliner Kunstverein (n.b.k.) geplant in Kooperation mit einer weiteren Berliner Kulturinstitution.

Zu TA 4 - Darstellende Künste/Tanz

Arbeits- und Recherchestipendium im Bereich Darstellende Künste/Tanz
- 2024: Bewerbungsbeginn: 10.01.2024, Bewerbungsfrist: 20.03.2024.

- 2025: Bewerbungsbeginn: 15.01.2025, Bewerbungsfrist: 19.03.2025.
- Plan 2026: Bewerbungsbeginn: Anfang Januar 2026, Bewerbungsfrist: 26. Februar 2026.
- Plan 2027: Bewerbungsbeginn: Anfang Januar 2027, Bewerbungsfrist: März 2027.

Förderzeitraum: Das Stipendium wird in monatlichen Raten à 2.000 € von Juli bis max. Oktober ausgereicht. Der Stipendienzeitraum richtet sich nach der bewilligten Summe. Je nach Umfang des Arbeitsvorhabens können 4.000 €, 6.000 € oder 8.000 € beantragt und bewilligt werden.

Zu TA 5 - Jazzmusik

Arbeitsstipendium im Bereich Jazzmusik

- 2024: Bewerbungsbeginn: 24.08.2023, Bewerbungsfrist: 12.10.2023, Förderzeitraum: 01.01.-31.12.2024.
- 2025: Bewerbungsbeginn: 07.08.2024, Bewerbungsfrist: 01.10.2024, Förderzeitraum: 01.01. – 31.12.2025.
- Plan 2026: Bewerbungsbeginn: August 2025, Bewerbungsfrist: Oktober 2025, Förderzeitraum: 01.01. – 31.12.2026.
- Plan 2027: Bewerbungsbeginn: August 2026, Bewerbungsfrist: Oktober 2026, Förderzeitraum: 01.01. – 31.12.2027.

Zu TA 6 - Ernste Musik

Arbeitsstipendium im Bereich Ernste Musik: Alte Musik, Neue Musik, Klangkunst

- 2024: Bewerbungsbeginn: 13.11.2023, Bewerbungsfrist: 15.01.2024, Förderzeitraum: 01.07. - 31.12.2024.
- 2025: Bewerbungsbeginn: 25.11.2024, Bewerbungsfrist: 14.01.2025, Förderzeitraum: 01.07. - 31.12.2025.
- Plan 2026: Bewerbungsbeginn: 17.11.2025, Bewerbungsfrist: 13.01.2026, Förderzeitraum: 01.07. - 31.12.2026.
- Plan 2027: Bewerbungsbeginn: 16.11.2026, Bewerbungsfrist: 12.01.2027, Förderzeitraum: 01.07. - 31.12.2027.

Zu TA 7 – Künstlerinnenprogramm

Arbeitsstipendium im Bereich Film / Video für Filmemacherinnen

- 2024: Veröffentlichung am 16.08.2023, Frist 21.09.2023, Förderzeitraum: Januar-Dezember 2024.
- 2025: Veröffentlichung am 20.08.2024, Frist 01.10.2024, Förderzeitraum: März-Dezember 2025.
- 2026: Veröffentlichung am 19.08.2025, Frist 30.09.2025, Förderzeitraum: geplant April-Dezember 2026.

- Plan 2027: Veröffentlichung am 08/2026, Frist 09/2026, Förderzeitraum: geplant April-Dezember 2027.

Präsentation der Stipendiatinnen, keine Bewerbungsfrist da Filmvorführungen der ausgewählten Stipendiatinnen.
Die Präsentation der Stipendiatinnen findet im Kino des Arsenals – Institut für Film und Videokunst statt: 30.10. bis 2.11.2025, geplant im Zwei-Jahresrhythmus, im Folgejahr 2027 im Oktober/November 2027.

Bündnis 90/Die Grünen
Zu 1.:
Bezüglich der realen Bedarfe für Stipendien für die verschiedenen künstlerischen Sparten gab es keine Bedarfsabfrage.

Zu 2.:
Kostensteigerungen können aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht berücksichtigt werden.

Zu 3.:
Keine, da der Titel Stipendien, Sonderprogramme Mittel zur Ausreichnung von Stipendien in der Corona-Pandemie beinhaltete.

Referat: I A	Bearbeitung: I A Ref 2 - Krause	☎ 340

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68123 Ehrungen und Preise

Berichtsauftrag Nr.: **102** / Seite HH-Plan: 50
Fragen: 1. zu TA 1: Wie wirkt sich die Kürzung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 2. zu TA 2: Wie wirkt sich die Kürzung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 3. zu TA 3: Wie wirkt sich die Kürzung vom Ansatz in 2027 im Vergleich zum Ist 2024 aus? 4. zu TA 4: Wie wirkt sich die Kürzung vom Ansatz in 2026 im Vergleich zum Ist 2024 aus? 5. zu TA 6: Wie wirkt sich die Kürzung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 6. zu TA 8: Wie wirkt sich die Streichung der Mittel in 2026/27 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1. zu TA 1:
Für den Kunstpreis Berlin, vergeben durch die Akademie der Künste, standen 2024/2025 pro Jahr Mittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung (15.000 € für den Großen Kunstpreis und je 5.000 € für die übrigen sechs Kunstpreise).
Für 2026/2027 sind pro Jahr 22.500 € angesetzt. Das Preisgeld muss dementsprechend angepasst werden, eine genaue Verteilung ist noch nicht festgelegt.

Zu 2. zu TA 2:
Über die zukünftige Förderung des Kleist-Preises ist die SenKultGZ mit dem Land Brandenburg und dem Bund in Gesprächen. Der Bund hat hierzu bereits Unterstützung signalisiert.

Zu 3. zu TA 3:
Zur zukünftigen Umsetzung der Preise Hannah-Höch-Preis und Hannah-Höch-Förderpreis ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurden. Möglich wäre, die beiden Preise mit jeweils kleineren Preisgeldern oder jeweils ohne Kataloge umzusetzen oder aber sich auf einen der beiden Preise zu konzentrieren. Für eine Neukonzeption sind Gespräche mit den wechselnden ausrichtenden Einrichtungen, Berlinische Galerie, Neuer Berliner Kunstverein, Stadtmuseum und Kupferstichmuseum, in 2026 geplant.

Zu 4. zu TA 4:
Aufgrund der Haushaltskonsolidierung waren Kürzungen vorzunehmen. Das Preisgeld des Landespreises ist i.H.v. 10.000,00 € festgelegt, womit für die Vergabe des Moses-Mendelssohn-Preis des Landes Berlin 2026 nunmehr 5.150,00 € zur Organisation und Durchführung vorgesehen sind.

Zu 5. zu TA 6:
Der Ansatz für den Jazzpreis Berlin wurde um 50 % auf 9.000 € aufgrund der Haushaltskonsolidierung gekürzt. Der Ansatz in 2024/2025 lag bei 18.000 €. Die Änderung der Förderhöhe erfordert eine Verschlankung des Preisgeldes und Einsparungen bei der Umsetzung des Preises. Hier wird mit dem rbb eine Neukonzeption entwickelt, die das Renommee des Preises erhalten soll, ggf. könnte auch privates Sponsoring eingebunden werden.

Zu 6. zu TA 8:
Das Land Berlin ist 2019 in die Finanzierung des Preises der Schering Stiftung auf Grund einer Niedrigzinsphase, von der insbesondere Stiftungen betroffen waren, eingestiegen. Die Zinssituation hat sich im Vergleich zu 2025 verbessert, sodass die SenKultGZ davon ausgeht, dass die Stiftung den Preis nun wieder ohne Unterstützung des Landes Berlin umsetzen kann. Die Stiftung prüft im Moment mögliche Anpassungen.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68190

Berichtsauftrag Nr.: **103** / Seite HH-Plan: 53
Fragen: Wie erklären sich die Unterschiede zwischen HH-Ansatz und IST? Bitte um Listung der angekauften Kunstwerke in den Jahren 2023-25, unter Angabe des Kaufpreises und unter Verzeichnung der Einrichtung, die das Werk übernommen hat.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Haushaltsansatz im Titel 68190 i.H.v. 1.000 € ist ein Merkansatz. Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) stellte 250.000 € für den Ankauf von Kunstwerken zur Verfügung, welche diesen Titel gebucht wurden.

Die SenKultGZ kauft keine Kunstwerke an. Die Stiftung Berlinische Galerie erhält seit dem Jahr 2016 in ihrem Zuschuss (Kapitel 0810, Titel 68551) jährlich Mittel für Ankäufe in Höhe von 250.000 €. Die Summe hat sich seit 2016 nicht erhöht. Darüber hinaus werden bei der DKLB-Stiftung jährlich 250.000 € für Ankäufe beantragt. Die Gesamtsumme wird nach Beratung mit der Förderkommission Bildende Kunst ausschließlich für den Ankauf von Werken von Berliner Künstlerinnen und Künstlern verwendet und verteilt sich wie folgt: Stiftung Berlinische Galerie (5.000 €), Stiftung Stadtmuseum (85.000 €), Neuer Berliner Kunstverein (75.000 €) und Kupferstichkabinett (85.000 €). Die Förderkommission Kunst besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Sammlungen zeitgenössischer Kunst. Nähere Informationen sind dem Bericht zur Frage Nr. 55 zu entnehmen.

Frage **104**. der CDU/SPD
0810, 68262
Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: ZS E	Bearbeitung: Kathrin Simons	☎ 390

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68262 Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB

Berichtsauftrag Nr.: **105** / Seite HH-Plan: 54
Frage: Wie wirkt sich die Streichung der Mittel in 2026/27 aus? Welche ursprünglich geplanten bauvorbereitenden Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die genannten Mittel stehen für die Einschaltung Dritter bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in den Kulturimmobilien des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) zur Verfügung. Sie dienen v.a. der Grundlagenermittlung zu diesen Kulturliegenschaften in Form von Standortuntersuchungen oder Machbarkeitsstudien. Aktuell stehen hier insbesondere keine Mittel für die Vorbereitung neuer Baumaßnahmen zur Verfügung.

Referat: I A	Bearbeitung: I A Ref 2 Krause	☎ 340

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68303 Zuschüsse für Veranstaltungen

Berichtsauftrag Nr.: **106-108** / Seite HH-Plan: 55
Fragen: Zu TA 3, Literarische Veranstaltungen: Bitte um Darstellung der Mittelverlagerung. Bitte um Listung der geförderten Veranstaltungen 2023-2025 sowie der Veranstaltungen mit Förderzusage 2026/27, unter Angabe der Fördersummen im Einzelnen. 1. zu TA 1: Wie wirkt sich die Kürzung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 2. zu TA 3: Wie wirkt sich die Verlagerung der Mittel für die freie Literaturszene konkret aus, etwa was den Kreis der Antragsberechtigten oder die sonstigen Modalitäten der Vergabe betrifft? 3. zu TA 4: Wie wirkt sich die Kürzung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 4. zu TA 5: Welche „Ausstellungen privater Museen“ wurden in 2025 gefördert? Welche Ausstellungen bzw. Museen sollen in 2026/27 gefördert werden? 5. zu TA 6: Wie wirkt sich die Streichung der Mittel in 2026/27 aus? 6. zu TA 7: Welche „sonstigen kulturellen Veranstaltungen“ wurden 2025 gefördert? Wie wirkt sich die Streichung der Mittel in 2026/27 aus? TA 2: Wer wurde unter Punkt 2 „Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln) Wer wird unter Punkt 2 „Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst“ 2026 und 2027 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert bzw. wie läuft das Verfahren? TA 3: Wer wurde unter Punkt 3 „Literarische Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln) Wer wird unter Punkt 3 „Literarische Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln) TA 4: Wer wurde unter Punkt 4 „Künstlerinnenförderung“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln) Wer wird unter Punkt 4 „Künstlerinnenförderung“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert bzw. wie verläuft das Verfahren? TA 7: Wer wurde unter Punkt 7 „sonstige kulturelle Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Wer wird unter Punkt 7 „sonstige kulturelle Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert bzw. wie verläuft das Verfahren?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu den Fragen der CDU/SPD-Fraktionen

Zu TA 3:
Die im Haushalt 2024/2025 im Titel 68578 TA 9 etatisierten Mittel zur Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf Lesereihenförderung werden im Sinne der Haushaltsklarheit in den Titel 68303 TA 3 *Literarische Veranstaltungen* verlagert, weil diese zusätzlichen Mittel in dem seit 2008 bestehenden Förderverfahren für Literaterische Veranstaltungen vergeben werden können. Im Rahmen dieses Förderverfahren wurden bereits einjährige Lesereihen gefördert. Mit den in 2024/2025 zusätzlich etatisierten Mitteln wurde das Förderverfahren für Literarische Veranstaltungen um den Bereich zweijährige Lesereihen ergänzt und es können, je nach Antragslage und Förderempfehlung der Jurys, darüber hinaus weitere einjährige Lesereihen gefördert werden.
Die Jury hat in 2024 auch eine Empfehlung für zwei zweijährige Lesereihen in 2025 und 2026 empfohlen: GLASHAUS e.V. für Lesungen in der Brotfabrik i.H.v. jährlich 25.000 Euro und José Luis Pizzi für Salon Berlinés i.H.v. jährlich 24.755,80 Euro.
Darüber hinaus werden der Mittel für Literarische Veranstaltunge (Projekte und Lesreihen) für 2026 und 2027 im Dezember 2025 bzw. Dezember 2026 vergeben.
Zudem stehen im Titel 68303 TA 3 *Literarische Veranstaltungen* die jährlichen Zuwendungen an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Berlin -Brandeburg e.V. zur Umsetzug des Projektes Sprachräume im Rahmen des Theo Preises (in Kooperation mit dem Land Brandenburg) i.H.v. 15.000 Euro und an die Arbeitsgemeinschaft für Literarische Gesellschaften und Gedenkstätten e.V. i.H.v. 4.345 Euro zur Fortführung der Arbeit des Dachverbandes Umsetzungen (in Kooperation mit dem Bund) zur Verfügung.

Geförderte Veranstaltungen im Rahmen des Förderverfahrens Literarische Veranstaltungen 2023 - 2025, ab 2024 inklusive der im 68578 TA 9 etatisierten Mittel zur Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf Lesereihenförderung:

2023:

Förderempfangende	**Veranstaltung**	**Förderhöhe in Euro**
Lettrétage e.V.	Zeichen setzen Workshop-Konferenz mit Abendveranstaltung (hörend/Taub)	19.518,40
José Luis Pizzi	Salón Berlinés - Live Salon und Podcast - Ausgabe 2023 - Reihe	18.198,40

Förderempfangende	Veranstaltung	Förderhöhe in Euro
Weltlesebühne	Übersetzerbegegnungen an Berliner Grund- und Oberschulen sowie an Biblio-	19.548,40
Martin Zähringer	LITERATUR AKTION WEDDING Lektüren im Kontext	16.778,00
Eva Tepest	DYKE DOGS Textwerkstatt	13.905,00
Buchhandlung für unabhängiges Verlegen	Lesereihe unabhängiges Verlegen - Reihe	12.298,40
Cashmere Radio	Gas, oder eine kontinuierliche Reise in zehn Entgleisungen - Reihe	19.058,40

2024:

Förderempfangende	Veranstaltung	Förderhöhe in Euro
Schlender, Katharina	WAS FÜR EIN DRAMA! #3 - Reihe	18.625,40
Walther, Annekathrin	krank-dasmagazin.de (AT)	23.632,10
Weltlesebühne e. V.	37 Übersetzersetzer*innenlesungen - Reihe	23.632,10
Sielmann, Lara	Berliner Gegenwartsliteraturen - Reihe	21.735,00
ACUD GbR und Goethe Institut	Literaturen im Exil. Eine Veranstaltungsreihe - Reihe	25.000,00
Menua, Ani	PostOst-Café - Reihe	20.500,00
Kollektiv IrrAbUm	nochnichtmehrdazwischen ÜBERdenken, - Reihe	13.700,00
poco.lit.	die Sprache postkolonialer Literatur	22.500,00
KOOK e.V.	Das lässt sich sehen - zeitgenössische Positionen Visueller Poesie - Reihe	23.327,10
von Zansen genannt von der Osten, Simone	Parkbank-Poeten 2024 - Literaturfest Friedrichshagen	6.879,00
Toprak, Menekse	LitVers - EdebiSes	22.442,10
Wildner, Kathrin	Lesen Lassen Gelesen - Reihe	11.889,00
Berliner Literarische Aktion	Berlin Untergrund - eine literarische Kellerrevue - Reihe	12.100,00
Terzic, Zoran	ARTIFICIAL IDIOTS Vom Nutzen und Nachteil der K.I. fürs Schreiben	24.840,00
Claudia, Kühn	Lieblingsbuch! - Reihe	11.087,60
Malin Kraus und Patricia Stövesand GbR	Von der Seitenbühne (Sprechen über Umbrüche im Literatur-und Theaterbetrieb), - Reihe	17.490,02
Literaturfestival Sprungbrett	Sprungbrett - Das Literaturfestival an der Dahme	20.681,87
Künstler*innenkollektiv Glitter	Glitter - Die Gala der Literaturzeitschriften	13.243,71

2025:

Förderempfangende	Veranstaltungen	Förderhöhe in Euro
Pereria Melo Russo GbR	Kamishibai LeseWelten	24.976,00
Menua, Ani	PostOstCafé - Reihe	20.000,00
GLASHAUS. Verein der Nutzer der Brotfabrik e.V.	BrotfabrikLiteratur - Reihe	25.000,00
Weltlesebühne e. V.	33 ÜbersetzerInnenbegegnungen - Reihe	20.000,00
Fall Acts GbR / Comicgewerkschaft	Post Drama - Komische Literaturen - Reihe	24.703,91
Claudia, Kühn	Lieblingsbuch!, Reihe	12.232,05
Casapu, Ioana-Cristina	Girl, Show Me That Body (of Work). Literarische Performances und Lesungen immigrierte Autorinnen - Reihe	24.795,00
Schumacher, Erec	Multiverse - zeitgenössische Positionen der Visuellen Poesie	24.875,00
Pizzi, José Luis	Salón Berlinés - live Salon und Stream - Reihe	24.755,80
KOOK e.V.	KOOK - Slow Dating - Reihe	24.961,30
Gotic, Katarina	Lesestationen im Spätkauf - Reihe	23.960,00
silent green Film Feld Foschung	HERland AllStars - Gottlos und erfolgreich	23.981,00
Gameshouse gGmbH	Du nicht nehmen Kerze! - Literatur und Gaming	22.000,00

Zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1. zu TA 1:
Die Auswirkungen der Kürzung aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden. Es handelt sich hier um eine Kürzung um 1,5 % des Teilansatzes in Höhe von 4.075 Euro in den Jahren 2026 und 2027 ggü. 2025.

Zu 2. zu TA 3:
Antwort siehe oben.
Änderungen in Bezug auf die Antragsberechtigten gibt es lediglich insofern, dass Antragstellende für zweijährige Lesereihen in der Vergangenheit (Zeitraum von drei Jahren) kontinuierlich Lesereihen veranstaltet haben müssen und ein Konzept und Finanzierungsplan für zwei Jahre einreichen. Während der Jurysitzung werden von der Jury zunächst alle Bewerbungen für eine zweijährige Förderung bewertet und Empfehlungen ausgesprochen; danach erfolgt die Begutachtung und Empfehlung zu den einjährigen Lesereihen und Projekten.

Zu 3. zu TA 4:
Die im Teilansatz 4 etatisierten Mittel stehen zur Förderung der Ausstellungsorte Xanthippe e.V. (Inselgalerie) und GEDOK Berlin zur Verfügung. Die Förderung der beiden Einrichtungen wird in 2026 und 2027 jeweils um 1,5 % abgesenkt.

Zu 4. zu TA 5:
Das Land Berlin hat im Jahr 1992 für das Keramik-Museum Berlin die „Sammlung Fetzer" erworben. Mit den jährlichen Zuwendungsmitteln i.H.v. 1.540 € werden diese keramischen Objekte fotografisch aufgenommen und inventarisiert.

Zu 5. zu TA 6:
Der Förderkreis Spectrum Concerts e.V. erhält seit 2014 jährlich 35.000 € als Projektförderung für seine Konzertveranstaltungen. Die Beendigung der Förderung von Sonderprojekten erfolgte aufgrund der Haushaltskonsolidierung zum Erhalt der regulären Förderprogramme. Förderempfangende wie Spectrum Concerts e.V. sind grundsätzlich antragsberechtigt in den regulären, jurierten Förderprogrammen.

Zu 6. zu TA 7:
In 2025 erfolgte eine vollständige Sperre der Pauschalen Minderausgaben (PMiA-Sperre) auf den Teilansatz 7. Da die Mittel noch nicht verplant wurden, gibt es keine Auswirkungen in 2026/2027.

Zu den Fragen der AfD-Fraktion

Zu TA 2:
Geförderte Einzel- und Gruppenprojekte 2024:

Förderempfangende	**Projekt**	**Fördersumme in Euro**
Kunstverein Tiergarten	KVT raisonné	55.000,00
art&dialogue e.V.	Gbegbetopia - Reimagining Knowledge Sharing	14.700,00
Pisapia & Wenninger	Ansichten einer Ordnung	15.188,00
silent green Film Feld Forschung	Die fünfte Wand	33.340,00
CCA Berlin gGmbH	Nazanin Noori	29.620,00
Ayumi Rahn	Ghost train	6.702,00
Galerie Wedding - Raum für zeitgenössische Kunst	POLYCULE ? IN NOBODY`S SERVICE	55.000,00
Jelena Jeremejewa	Frohes Neues Jahr	35.000,00
Ixmucané Aguilar	Fraitaxtsēs sores tsîn ge ra≠gâ - Ondjembo yo Null Vier	26.550,00

Förderempfangende	Projekt	Fördersumme in Euro
Charlotte Bank	Among Unicorns	35.152,00
Marlene Denningmann	CLOSE UP	19.955,00
Constraints e.V (The Institution for Endotic Research)	The Shape of a Pocket	42.514,00
AFF Galerie	Reparatur und Revolution	26.885,00
MITKUNSTZENTRALE	MITKUNSTZENTRALE - Wo ist die Kunst?	40.000,00
alpha nova & galerie futura	Larisa Crunteanu & Sonja Hornung: Hélène F.	44.955,00

Geförderte Katalogprojekte 2024:

Förderempfangende	Fördersumme in Euro
Francis Zeischegg	18.776,00
Nine Budde	20.951,00
Michael Franz	6.770,00
Stella Geppert	24.000,00
Hans Hemmert	6.000,00
Bethan Hughes	17.089,00
MK Kaehne	24.936,00
Christl Mudrak	22.339,00
Herbert Stattler	8.080,00
Raphaela Vogel	20.691,00
Reinhard Voigt	24.945,00
Lena von Goedeke	21.400,00
Andreas Wegner	22.940,00

Geförderte Einzel- und Gruppenprojekte 2025:

Förderempfangende	Projekt-Titel	Fördersumme in Euro
Selda Asal	Hi(e)sTV	39.360,00
Berliner Fraueninitiative XANTHIPPE e.V.	Archipel der freundlichen Utopien	24.900,00
Bureau of Transitioning Landscapes	Soft Gardens	54.960,00
Citizen Art Days e.V.	10 Jahre Citizen Art Days - Retrospektive	54.990,00
Fünfte Berlin Britzenale	fünfte Berlin Britzenale	52.960,00
Julie Legouez	FIGHT OR FLIGT II - an exhibtion about money	37.818,00
Talya Lubinsky und Aouefa Amoussouvi	Threats and Traces	26.265,00
Mental Health Arts Space gUG	As We See Us - A Decolonial Salon des Refusés	16.800,00

Förderempfangende	Projekt-Titel	Fördersumme in Euro
Neun Kelche e.V.	The desire for being many	53.575,00
Pickle Raum	She-Wailers	54.630,00
Realillusion Kheirabadi und Sepahnia GbR	Installation Blind ins Auge	24.388,00
Erik Schmidt	The Rise and Fall	12.000,00
Ramona Schmalisch und Robert Schlicht	Inside and outside the box	27.600,00
soft power e.V.	Selin Davasse - ArtJail	14.390,00
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur am Rosa-Luxemburg-Platz e.V.	THE FUTURE IS OUT THERE	14.824,00

Geförderte Katalogprojekte 2025:

Förderempfangende	Fördersumme in Euro
Vlad-Lucian Brateanu	9.241,00
Johannes Büttner	24.550,00
Laure Catugier	6.694,00
Beate Gütschow	17.980,00
Christa Mayer	25.000,00
Shirin Sabahi	19.830,00
Sarah Ancelle Schönfeld	12.270,00
Peles Duo - Katharina Stöver und Barbara Wolff	17.715,00
Rebecca Tess	24.538,00
Philip Topolovac	22.720,00

Für die Präsentationsförderung 2026 läuft aktuell das Ausschreibungsverfahren. Bewerbungsschluss wird der 15. Oktober 2025 sein. Nach Antragsschluss werden die digitalen Anträge durch die Verwaltung aufbereitet und der Jury zur Sichtung bereitgestellt. In einer Jurysitzung im Dezember 2025 wird über die Anträge diskutiert und eine Auswahl der zu fördernden Anträge im Rahmen der voraussichtlich bereitstehenden Mittel getroffen. Anfang Januar 2026 sollen alle Antragsstellenden über die Förderentscheidung informiert.
Die Ausschreibung für die Präsentationsförderung 2027 erfolgt voraussichtlich ab Ende August 2026.

Zu TA 3:
Antwort siehe oben.

Zu TA 4:
Die im TA 4 etatisierten Mittel stehen ausschließlich zur Förderung der Ausstellungsorte Frauenini tiative Xanthippe e.V. (Inselgalerie) i.H.v. 117.618 Euro jährlich und Gedok Berlin Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. i.H.v. 64.642 Euro jährlich zur Verfügung. Die Mittel werden jeweils im Rahmen einer ganzjährigen Projektförderung zugewendet. Die

Förderentscheidung geht auf die in den neunziger Jahren ausgerichteten Programme zur Frauenförderung in den Sektoren zurück, in denen sie noch deutlich unterrepräsentiert sind.

Zu TA 7:
In 2024 standen aufgrund einer PMiA Sperre nur 40 % des Titels zur Verfügung.

Die Restmittel dienten zur Stärkung von jurierten Veranstaltungen:

- Berlin Solo Impro 2024 23.025 €.
- Kammerorchester Vocantare 11.442,00 €.
- Verstärkung Titel 68610/101 TA 2 Musik 5.533,00 €.

In 2025 erfolgte eine vollständige PMiA-Sperre auf den Teilansatz 7.

Frage **109**. der AfD-Fraktion
0810, 68311
Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: I B	Bearbeitung: I B 36	☎ 433

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/ Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68320
Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	

Berichtsaufträge Nr.: **110-111** / Seite HH-Plan: 56
Fragen: Bitte um Erläuterungen zur Mittelveranschlagung. Was sprach für eine Einsparung mit der HH-Planaufstellung, nachdem eine Kürzung im Zuge des 3. NHHG nicht vorgenommen wurde? Warum sinkt die Eigenwirtschaftlichkeit nach Wirtschaftsplan von 62% in 2024 auf 21% in 2025 (laut Plan)? Was erfordert die Erhöhung der Zuschussintensität des Landes von 35 % in 2024 auf 73% in 2025 (laut Plan)? Bitte um Angabe zur Personalstruktur: Wie viele VzÄ sind in der GmbH beschäftigt? Bitte unter Nennung der Entgeltgruppe auflisten. Gibt es befristete Beschäftigungen und wie viele in welchen Entgeltgruppen? Für welche Projekte in den Jahren 2023-25 wurden Drittmittel der EU, des Bundes und der Lotto-Stiftung in Anspruch genommen? Bitte um Aufschlüsselung im Einzelnen. 1. Wie wurde die Sperre aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/25 umgesetzt? 2. Wie soll die erneute Kürzung der Ansätze 2026/27 i.H.v. 500 T € konkret umgesetzt werden?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68320	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	6.626.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	6.746.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	6.565.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	4.928.789,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000.00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	4.205.095,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) zum Haushaltsjahr 2025 wurde im Titel 68320 eine Kürzung in Höhe von 1.000.000 € vorgenommen.

Die Kennziffer Eigenwirtschaftlichkeit erfasst, in welchem Umfang das Unternehmen seinen Aufwand aus eigenerwirtschafteten Erlösen ohne Zuführungen der öffentlichen Hand deckt.

Sie wird als Quotient aus den eigenerwirtschafteten Erlösen und dem Gesamtaufwand gebildet. Da die Kulturprojekte Berlin GmbH unterjährig gegenüber dem Plan im Regelfall auch zusätzliche, nicht zuschussbedingte Erträge erwirtschaftet (z.B. durch Sponsoring oder Aufträge), verändert sich die Eigenwirtschaftlichkeit. Entsprechend gegenläufig entwickelt sich die Zuschussintensität. Aufgrund der in den Haushaltsjahren unterschiedlichen Höhe der nach Planerstellung erwirtschafteten Erträge sind die betreffenden Werte nur bedingt vergleichbar.

Entgeltgruppen und Vollzeitäquivalente (VzÄ):

Funktion/Stelle	**Entgeltgruppe lt. Tarifvertrag der Länder (TV-L) Berlin**	**Stellenanzahl**	**Stellenanzahl (davon tatsächlich besetzt)**
	2024/2025	**Plan 2025**	**2024/2025**
GESCHÄFTSFÜHRUNG	-		
Geschäftsführung	AT	1	1,00
Referentin/Referent der Geschäftsleitung	E 13 / 3	1	1,00
Sekretariat	E 10 / 6	1	1,00
Administration	-		
Kaufmännische Geschäftsleitung	E 15 / 6	1	1,00
Finanzbuchhaltung	E 11 / 6	1	0,80
Finanzbuchhaltung	E 11 / 6	1	1,00
Finanzbuchhaltung	E 11 / 6	1	1,00
Administratives Projektmanagement	E 11 / 5	1	1,00
Administratives Projektmanagement	E 11 / 3	1	1,00
Administratorin/Administrator	E 10 / 4	1	1,00
Personalreferentin/Personalreferent	E 11 / 6	1	1,00
Personalreferentin/Personalreferent	E 11 / 4	1	0,75
Kommunikation	-		
Leitung Presse und Media Relations	E 13 / 3	1	1,00
Leitung Social Media & Digital Projects	E 13 / 5	1	1,00
Leitung Marketing und Vertrieb	E 13 / 4	1	1,00
Mitarbeiter*in Marketing und Vertrieb	E 10 / 4	1	1,00
Vertriebsmanagement	E 9 / 6	1	1,00
Leitung Kommunikationsdesign	E 13 / 5	1	1,00
Kommunikationsdesign	E 10 / 3	1	1,00
Kommunikationsdesign	E 10 / 2	1	1,00
Kommunikationsdesign	E 10 / 3	1	1,00
Leitung Web & Digital Projects	E 13 / 4	0	0,00
Leitung Redaktion	E 12 / 6	1	1,00

Technik/Innerer Dienst	-		
Techn. Leitung Podewil	E 13 / 5	1	1,00
Veranstaltungstechnik / stellv. Leitung	E 11 / 6	1	1,00
Veranstaltungstechnik	E 9 / 6	1	1,00
Hausmeister/Haushandwerker	E 7 / 4	1	1,00
Hausmeister/Haushandwerker	E 7 / 3	1	1,00
Pförtner/Telefonzentrale	E 5 / 5	1	0,80
Pförtner/Telefonzentrale	E 3 / 4	1	0,80
Leitung Senior IT/Administrator*in	E 13 / 5	1	1,00
Senior IT/Administratorin/Administrator	E 12 / 5	1	1,00
IT/Administratorin/Administrator	E 11 / 3	1	1,00
Ausstellungen & Veranstaltungen	-		
Abteilungsleitung Ausstellungen & Veranstaltungen	E 14 / 5	1	1,00
Referentin/Referent der Abteilungsleitung	E 10 / 3	1	1,00
Projektleitung Lange Nacht der Museen	E 12 / 4	1	1,00
Projektmanagement	E 11 / 6	1	1,00
Social Media Management (Finanzbuchhaltung)	E 11 / 3	1	1,00
Senior-Projektmanagement	E 13 / 3	1	1,00
Wissenschaftliche Leitung	E 12 / 5	1	1,00
Technische Leitung Ausstellungen & Veranstaltungen	E 13 / 5	1	1,00
Technische Projektleitung Ausstellungen&Veranstaltungen	E 12 / 3	1	1,00
Kulturförderung, Museumsdienste und Beratung	-		
Abteilungsleitung Kulturförderung, Museumsdienste und Beratung	E 14 / 4	1	1,00
Assistenz der Abteilungsleitung	E 10 / 3	1	1,00
Leitung Museumsdienst Berlin	E 12 / 4	1	1,00
Mitarbeit Museumsdienst Berlin	E 9 / 4	1	1,00
Mitarbeit Museumsdienst Berlin	E 9 / 4	1	1,00
Mitarbeit Museumsdienst Berlin	E 9 / 3	1	1,00
Mitarbeit und Content-Manager*in Museumsdienst	E 9 / 5	1	0,80
Assistenz Administration	E 9 / 4	1	1,00
Museumsjournal/Museumsportal/Bühnenportal/ccb	-		

Chefredaktion MuseumsJournal	E 11 / 5	1	0,80
Redaktion Museumsjournal	E 10 / 5	1	0,63
Chefredaktion Bühnenportal	E 11 / 4	1	0,60
Chefredaktion/Projektkoord. ccb (IT Administration)	E 11 / 5	1	1,00
Online-Projekt-Management	E 10 / 5	1	0,8
Online-Management	E 10 / 3	1	1,00
SPIELBETRIEB	-		
künstlerische Leitung Schaubude	E 14 / 4	1	1,00
Office-Management	E 8 / 3	1	1,00
Senior-Kommunikationsmanagement	E 11 / 6	1	1,00
Theaterpädagogik	E 10 / 5	1	0,70
Theaterpädagogik	E 10 / 3	1	0,50
Junior-Social-Media-Management	E 10 / 3	1	0,50
Leitung Veranstaltungstechnik	E 11 / 6	1	1,00
Veranstaltungstechnik	E 9 / 3	1	0,50
Veranstaltungstechnik	E 9 / 3	1	0,50
Organisationsentwicklung	-		
Abteilungsleitung Organisationsentwicklung	E 14 / 4	1	1,00
		65	**60,48**

befristete Beschäftigte:

Stelle	**Organisation / Projekt**	**Wochenstunden**	**VZÄ**	**Entgeltgruppe angelehnt an den TV-L**
Aushilfe	Kulturzug Berlin-Wroclaw	7,2	0,18	- (14,74 € Stundelohn Aushilfen)
Studentische Aushilfe Kreativwirtschaftsberatung	Kreativ Kultur Berlin	19,7	0,50	- (14,74 € Stundelohn Aushilfen)
Projektassistenz	80 Jahre Kriegsende	31,52	0,80	E5
Projektassistenz	Kreativ Kultur Berlin	6,67	0,17	E6
Kommunikationsassistenz	Aktionsfonds gegen Antisemitismus	39,4	1,00	E7
Projektassistenz Guestmanagement / Vertrieb / Logistik	Berlin Art Week	39,4	1,00	E7
Projektassistenz	Museumsdienst	31,52	0,80	E7
Projektassistenz Kreativwirtschaftsberatung	Kreativ Kultur Berlin	34,48	0,88	E7

Stelle	Organisation / Projekt	Wochenstunden	VZÄ	Entgeltgruppe angelehnt an den TV-L
Sachbearbeitung	Aktionsfonds gegen Antisemitismus	39,4	1,00	E7
Programm- und Contentmanagement	Berlin Art Week	39,4	1,00	E7
Projektassistenz Kulturförderberatung	Kreativ Kultur Berlin	39,4	1,00	E7
Junior-Projektmanagement Kreativwirtschaftsberatung	Kreativ Kultur Berlin	14,78	0,38	E7
Junior-Veranstaltungsmanagement	Kreativ Kultur Berlin	24,63	0,63	E7
Junior-Online-Projektmanagement	Kulturförderung, Museumsdienste und Beratung	24,63	0,63	E7
Junior-Projektmanagement	Aktionsfonds gegen Antisemitismus	39,4	1,00	E7
Projektassistenz	Lange Nacht der Museen	39,4	1,00	E7
Projektkoordination	Kulturförderberatung Kreativ Kultur Berlin	23,63	0,60	E10
Veranstaltungsmanagement	Kreativ Kultur Berlin	31,52	0,80	E10
Kommunikationsmanagement	Kreativ Kultur Berlin	39,4	1,00	E10
Online-Projektmanagement	Ausstellungen und Veranstaltungen	39,4	1,00	E10
Projektmanagement Festivaltreffpunkt	Berlin Art Week	39,4	1,00	E10
Kommunikationsmanagement	Kreativ Kultur Berlin	39,4	1,00	E10
Projektmanagement	Aktionsfonds gegen Antisemitismus	31,52	0,80	E10
Social-Media-Management	Berlin Art Week	39,4	1,00	E10
Beratung Kreativwirtschaftsberatung	Kreativ Kultur Berlin	36,45	0,93	E10
Projektmanagement für Informations- und Beratungsleistungen	Soforthilfe IV	39,4	1,00	E10
Projektmanagement im Bereich Nachhaltigkeit	Geschäftsführung	39,4	1,00	E10
Redaktion	Kreativ Kultur Berlin	19,7	0,50	E10
Finanzbuchhaltung / Administration	Finanzbuchhaltung	39,4	1,00	E10
Projektmanagement	EMOP Berlin - European Month of Photography	31,52	0,80	E10

Stelle	Organisation / Projekt	Wochenstunden	VZÄ	Entgeltgruppe angelehnt an den TV-L
Partner- und Kommunikationsmanagement	80 Jahre Kriegsende	24,63	0,63	E10
Marketing- und Vertriebsmanagement	Ausstellungen und Veranstaltungen	29,55	0,75	E10
Projektmanagement	80 Jahre Kriegsende	39,4	1,00	E10
Mitarbeit Kulturförderberatung	Kreativ Kultur Berlin	9,85	0,25	E10
Redaktion	Museumsportal	19,7	0,50	E10
Kommunikationsmanagement	Berlin Art Week	39,4	1,00	E10
Beratung Kulturförderberatung	Kreativ Kultur Berlin	29,55	0,75	E10
Projektkoordination / Co-Leitung	Lange Nacht der Museen	39,4	1,00	E11
Senior-Management Sponsoring	Geschäftsführung	39,4	1,00	E11
Projektkoordination	Internationales: Berlin-Afrika	39,4	1,00	E11
Senior-Projektmanagement Nothilfen für Kulturunternehmen	Soforthilfe IV	39,4	1,00	E11
Projektkoordination	Berlin Art Week	39,4	1,00	E11
Senior-Online-Management Portale	Kulturförderung, Museumsdienste und Beratung	39,4	1,00	E11
Beratung Kulturförderberatung	Kreativ Kultur Berlin	39,4	1,00	E11
Technische Produktionsleitung	Ausstellungen und Veranstaltungen	39,4	1,00	E11
Projektkoordination Kreativwirtschaftsberatung	Kreativ Kultur Berlin	39,4	1,00	E11
Chefredaktion Creative City	Kreativ Kultur Berlin	29,55	0,75	E11
Senior-Social-Media-Management	80 Jahre Kriegsende	31,52	0,80	E11
Projektkoordination	EMOP Berlin - European Month of Photography	31,52	0,80	E11
Senior-Online-Projektmanagemnt	Ausstellungen und Veranstaltungen	29,55	0,75	E11
Künstlerische Leitung	Berlin Art Week	39,4	1,00	E12
		51	42,35	

* TV-L – Tarifvertrag der Länder

Drittmittel:

	2023		2024		2025 vorläufer Stand gemäß Q2/2025	
	€	€	€	€	€	€
Hauptstadtkulturfonds						
Theater der Dinge Schaubude	0,00		119.924,41		125.000,00	
figure it out Schaubude	90.000,00		0,00			
		90.000,00		119.924,41		125.000,00
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin						
35 Jahre Mauerfall	0,00		602.702,19			
Europäischer Monat der Fotografie	185.327,21		0,00			
175 Jahre Märzrevolution	200.105,58		0,00			
25 Jahre Städtepartnerschaft Berlin-Windhoek	0,00		0,00		766.000,00	
		385.432,79		602.702,19		766.000,00
Europäische Union						
Kreativ Kultur Berlin	287.186,01		368.237,83		515.499,00	
Europäischer Monat der Fotografie	392.136,31		86.346,32		263.174,00	
Berlin Art Week	86.534,30		397.294,94		181.976,00	
		765.856,62		851.879,09		960.649,00
		1.241.289,41		**1.574.505,69**		**1.851.649,00**

Zu 1.:
Die Sperre aus dem 3. NHG 24/25 in Höhe von 1.000.000 € wurde wie folgt umgesetzt:
100.000 € zusätzliches Sponsoring.
156.000 € Einsparung bei Koproduktionen.
29.000 € Einsparung bei sonstigen Sachkosten.
715.0 Entnahme aus der Rücklage.

Zu 2.:
Die Kürzung in 2026/2027 wird durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Koproduktionen erbracht.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 18 Glawe	☎ 676

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur	Titel: 68380 Zuschüsse für Kulturaustausch

Berichtsauftrag Nr.: **112-113** / Seite HH-Plan: 57
Fragen: 1. Wie begründet die Senatsverwaltung den Wegfall der Maßnahme? 2. Wie wirkt sich der Wegfall aus? Welche „Maßnahmen im Rahmen des internationalen Kulturaustausches“ wurden unter diesem Titel jeweils 2024 und 2025 mit welchen Summen gefördert? (Bitte darstellen) Warum fällt der Titel weg?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen
Zu 1.:
Die Förderung wurde im 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) gestrichen. Die Streichung wurde für den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 fortgeschrieben.

Zu 2.:
Der Wegfall bedeutet, dass sich Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen, die von ausländischen Kulturinstitutionen für Gastspiele, Aufführungen, Ausstellungen oder andere Präsentationsformate eingeladen werden, nicht mehr auf Förderungen für Reise- und Transportkosten bewerben können. Eine vergleichbare Förderung auf Landesebene in Berlin gibt es nicht.

Insbesondere für Gruppen oder bei Transport von z. B. Ausstellungsstücken, Instrumenten, Bühnenrequisiten und Technik fallen höhere Kosten an. Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler erhalten vor Ort Sachleistungen in Form von organisatorischer und technischer Unterstützung und ggf. Honorare, die diese Kosten aber nicht (umfänglich) abdecken.

AfD-Fraktion
Mit den Mitteln in diesem Titel wurde die Realisierung von herausragenden Präsentationsvorhaben im Ausland gefördert und es sollte dazu beigetragen werden, das kulturelle Schaffen Berliner Künstlerinnen und Künstler aller Sparten und die zeitgenössische Kunstszene der Stadt Berlin im Ausland vorzustellen.

Unter dem Titel 68380 – Zuschüsse für Kulturaustausch wurden in 2024 folgende Maßnahmen gefördert:

Titel	**Sparte**	**Format und Land der Präsentation**	**Förderhöhe in Euro**
"ZURE HAKARAZUMO BURE - Unvorhergesehene Abweichungen"	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Ausstellung in Japan	1.000,00
#SOPHYGRAY - A Feminist Voice Bot	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in Italien	3.000,00
All that I left behind is here	Darstellende Kunst/ Performance	Festival in Polen und Serbien	6.000,00
Ausstellung, Filmvorführungen und Workshops im Meta House Phnom Penh	Übergreifend	Veranstaltungsreihe in Kambodscha	6.000,00
Ballet Mécanique	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in Japan	4.000,00
Bang Bang Baroque	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Aufführung in Kanada	8.000,00
Bauchgefühl	Darstellende Kunst/ Performance	Aufführung in Uruguay	8.000,00
BeingFive Canada Tour 2024	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in Kanada	8.000,00
Berliner Frauen Vokalensemble Salzburger Tournee 23	Musik/ E-Musik, zeitg. Musik	Aufführung in Österreich	1.000,00
Bex Burch Solo-UK-Tournee	Musik/ Jazz	Tournee im Vereinigten Königreich	3.000,00
BLOSSOMS	Darstellende Kunst/ Performance	Aufführung in Portugal	3.000,00
Camila Nebbia Tour in NY, D.C and Montreal	Musik/ Jazz	Tournee in den Vereinigten Staaten und Kanada	8.000,00
Casa Giardini	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in Italian	4.000,00

Titel	Sparte	Format und Land der Präsentation	Förderhöhe in Euro
Circle Line Project 23 Tokyo	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Aufführung in Japan	6.000,00
Cornelia Herfurtner: The Resistance of Nothingness	Bildende Kunst/ Bildhauerei	Ausstellung in Österreich	5.000,00
Crossing the LightBridge? Brücken zwischen Klang, Licht und Bewegung ?	Darstellende Kunst/ Performance	Premiere in Griechenland	2.000,00
Dafeldecker / Capece	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in den Vereinigten Staaten und Mexiko	5.000,00
Das Jahr - Seven Sisters	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in Großbritannien und Polen	500,00
DIBBUK Zwischen zwei Welten	Darstellende Kunst/ Sprechtheater	Aufführung in Israel	11.000,00
Dilemma	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Symposium/Vortrag/Workshop in Litauen	500,00
Disjunction Box - ICNISP Brazilian tour	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in Brasilien	2.000,00
Echo	Musik/ interdisziplinäre Kunst	Aufführung in Dänemark und Armenien	2.000,00
Echtzeitmusik in Mexico	Musik	Tournee in Mexiko	8.000,00
Egyptian Blue: Radiance Through White Darkness	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in Italien	2.000,00
Ein Ermordeter aus Warschau - Nach dem SURVIVOR FROM WARSAW von Arnold Schönberg	Darstellende Kunst/ Musiktheater	Aufführung in der Schweiz	4.000,00
Entwicklung des Imperialismus	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in China	2.000,00
Four None of Them	Bildende Kunst/ Bildhauerei	Ausstellung in den Vereinigten Staaten	3.000,00
Freakslaw Book Tour	Literatur/ Prosa	Tournee im Vereinigten Königreich	500,00
Freed from Desire	Bildende Kunst/ Bildhauerei	Ausstellung in der Tschechischen Republik	3.000,00
Gastspiel DANCE ME in Rumänien (Bukarest)	Darstellende Kunst/ Performance	Aufführung in Rumänien	8.000,00

Titel	Sparte	Format und Land der Präsentation	Förderhöhe in Euro
Gastspiel RITA in Nis, Serbien	Darstellende Kunst	Aufführung in Serbien	2.000,00
Gastspiel USA	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in den Vereinigten Staaten	3.000,00
Gastspiel: Is Anybody Home?, Porsgrunn	Darstellende Kunst/ Performance	Aufführung in Norwegen	8.000,00
Good Teeth Bite Strong / Gute Zähne beißen stark	Bildende Kunst/ Bildhauerei	Ausstellung in Italien	4.000,00
Gratkowski - Uchihashi Duo	Musik/ Jazz	Tournee in Japan und Südkorea	6.000,00
Hertenstein/Gauci - Soundlift Berlin-New York	Musik/ Jazz	Veranstaltungsreihe in den Vereinigten Staaten	2.000,00
Hurts So Good	Bildende Kunst/ Performance	Ausstellung in Kroatien	2.000,00
Jay Chung und Q Takeki Maeda im Kunsthaus Glarus (provisorischer Titel)	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in der Schweiz	5.000,00
Konzert im Rahmen des 60 jährigen Jubileums von EMS in Stockholm	Musik/ digitale Kunst	Festival in Schweden	500,00
Lie With Me	Darstellende Kunst/ Sprechtheater	Aufführung im Vereinigten Königreich	2.000,00
Loop (A.T.)	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in Österreich	500,00
Menu of Desire	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Ausstellung in Indonesien	7.000,00
Murs (Walls)	Darstellende Kunst/ Performance	Produktion in Burundi	6.000,00
Never Enough	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in Bosnien und Herzegowina	4.000,00
Nitakujengea Kinyumba Na Vikuta Vya Kupitia (A Home For You I Will Create With Exit Pathways)	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Ausstellung in der Vereinigten Republik Tansania	8.000,00
Performancelecture und Workshop bei der Fort Biennale 01 Franzensfeste Südtirol	Bildende Kunst/ Performance	Symposium/Vortrag/Workshop in Italien	1.000,00
PlaceMakingMusic	Musik/ partizipatorische Kunst	Festival in Taiwan	2.000,00
Radio as Social Sculpture	Übergreifend/ interdisziplinäre Kunst	Aufführung in Australien	10.923,00

Titel	Sparte	Format und Land der Präsentation	Förderhöhe in Euro
Rawums (:)	Darstellende Kunst/ Kinder-/Jugendtheater	Aufführung in Kanada	3.000,00
reading music	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Aufführung in Mexiko	8.880,00
Returning and Relaying	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in den Vereinigten Staaten	3.000,00
RUNDFUNK beim GAIDA Festival in Vilnius	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Aufführung in Litauen	6.000,00
Rwandan Records	Darstellende Kunst/ Musiktheater	Aufführung in Ruanda und Uganda	5.000,00
S.M.I.2.L.E - A trip into Synesthesia	Bildende Kunst/ partizipatorische Kunst	Ausstellung in der Schweiz	2.000,00
Sa femme	Übergreifend/ Performance	Aufführung in Schweden	500,00
SELFPORTRAIT :: GIACOMETTI	Darstellende Kunst/ Performance	Aufführung in Liechtenstein	3.000,00
Shiirakaaya shiyolojo eitawaa - MIRADAS CALEIDOSCOPICAS	Bildende Kunst/ digitale Kunst	Ausstellung in der Schweiz	2.000,00
Solo feedback dress? Liminal Lines? - USA TOUR 2024	Musik/ interdisziplinäre Kunst	Aufführung in den Vereinigten Staaten	3.000,00
Soloausstellung Galleri Format	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Ausstellung in Schweden	2.000,00
SoloDuo Festival New York	Darstellende Kunst/ Tanz, Tanztheater	Festival in den Vereinigten Staaten	500,00
Spirit Level	Bildende Kunst/ Installation	Aufführung in Italien	1.000,00
Sublime Slime	Darstellende Kunst/ Tanz, Tanztheater	Aufführung in den Vereinigten Staaten	2.000,00
sungazing	Musik/ Installation	Ausstellung in der Schweiz	3.000,00
Ten Years of Estudio Nuboso and the years to come, Art and Ecology in Panama	Bildende Kunst/ interdisziplinäre Kunst	Ausstellung in Panama	2.000,00
THE Å-A UNIVERSE - HIDDEN SONGLINES OF THE BALTIC SEA	Übergreifend/ interdisziplinäre Kunst	Aufführung in Finnland	2.000,00
The cyborg and the crip	Bildende Kunst/ Performance	Premiere in Brasilien	4.000,00

Titel	Sparte	Format und Land der Präsentation	Förderhöhe in Euro
The West Tour nach Lateinamerika	Darstellende Kunst/ Tanz, Tanztheater	Aufführung in Chile und Brasilien	15.600,00
Torsten Papenheim - Japantour mit dem Duo Karm	Musik/ Jazz	Tournee in Japan	2.000,00
Transcorporeal Connections Slime Molds, Algorithms, Bodies	Bildende Kunst/ digitale Kunst	Veranstaltungsreihe in Litauen	1.000,00
Ultimate Safari Tansania	Darstellende Kunst/ Performance	Aufführung in der Vereinigten Republik Tansania	8.000,00
Under my Gaze	Darstellende Kunst/ Tanz, Tanztheater	Aufführung in der Schweiz	2.000,00
using ones feet has become an option of last resort	Bildende Kunst/ Bildhauerei	Ausstellung in Japan	5.000,00
Velni	Darstellende Kunst/ Musiktheater	Premiere in Lettland	4.000,00
Vortrag zu den historischen Entwicklungen von Texten im öffentlichen Raum	Bildende Kunst	Symposium/Vortrag/Workshop im Vereinigten Königreich	1.000,00
wandering images	Bildende Kunst/ Installation	Ausstellung in den Vereinigten Staaten	4.000,00
Wege der Stärke: Frauen, die Geschichte von Zandschan und ihre Geschichten	Bildende Kunst	Ausstellung im Iran	3.000,00
Workshop/ Konzerte / CD Aufnahme	Musik/ E-Musik, zeitgenössische Musik	Tournee in den Vereinigten Staaten	4.000,00

Unter dem Titel 68380 – Zuschüsse für Kulturaustausch wurden in 2025 keine Maßnahmen gefördert, da der Titel infolge des Beschlusses zum 3. NHG 24/25 weggefallen ist.

Zum Wegfall der Maßnahme Siehe Antwort unter Lfd.Nr. 112 zu 1.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 23 von Rappard	☎ 412

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend und 68417

Berichtsauftrag Nr.: **114** / Seite HH-Plan: 57
Fragen: 1. Wie begründet die Fachverwaltung, dass die Kürzung der Mittel ausschließlich auf den Kinderkulturmonat entfällt? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf dieses Projekt, auch angesichts der Kürzungen der Mittel, die dafür bislang im Einzelplan 10 etatisiert waren? 2. Wie verhält es sich insgesamt mit Projekten der Kulturellen Bildung, deren Finanzierung im Einzelplan 10 gestrichen wurden bzw. dort nicht mehr namentlich genannt werden: Wie verhält es sich konkret mit den Projekten ErzählZeit, SING, TUKI und TUSCH sowie Max – Artist in Residence? 3. Inwiefern ist eine Kompensation der gestrichenen Mittel im Einzelplan 10 durch den Projektfonds möglich und mit dessen Förderrichtlinien vereinbar? Beabsichtigt die Senatsverwaltung eine Änderung der bestehenden Richtlinien und falls ja, welcher Art? 4. Erfolgt auch in diesen Fällen eine Auswahl durch die Jury? 5. Welche Absicht verfolgt die Senatsverwaltung mit der Titelerläuterung „Darüber hinaus werden auch Projekte der kulturellen Bildung in den BPKB integriert, die sich bereits strukturell bewährt haben.“? Welche Projekte sind hiermit konkret gemeint und welches finanzielle Volumen umfassen diese? Welche Auswirkungen hat eine solche „Integration“ auf die zukünftige fachliche Ausrichtung, das Auswahlverfahren und Struktur vom Projektfonds Kulturelle Bildung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung legt die SenKultGZ den Schwerpunkt auf systematisch entwickelte Maßnahmen, die dazu geeignet sind, kulturfachliche und -politische Ziele konkret und fokussiert zu erreichen. Im Kapitel 0810, Titel 68417, ist dies vor allem über das Fördersystem des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) gewährleistet. In Anbetracht der Haushaltskonsolidierung gilt es, den BPKB als zentrales Element der ebenso etablierten wie erfolgreichen Infrastruktur der kulturellen Bildung weiterhin bestmöglich zu erhalten. Der Kinderkulturmonat wird erst seit 2024 von der SenKultGZ gefördert. Das Projekt hat in der Genese seinen Schwerpunkt im Politikfeld Bildung. Auswirkungen von Mittelkürzungen im Einzelplan 10 kann die SenKultGZ nicht bewerten.

Zu 2.:
Die SenKultGZ hat die Förderung der Projekte „ErzählZeit“ und „SING!“ im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2025 gewährleistet. Beide Projekte weisen einen direkten Bezug zum Politikfeld Kultur und konkret zu geförderten Kultureinrichtungen auf. Sie haben sich bereits – über einen entsprechende Juryeempfehlung – in Fördersäule 2 des BPKB bewährt. Eine Fortführung ist auch im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 aus Mitteln im Kapitel 0810, Titel 68417 vorgesehen.
TUKI und TUSCH sind Hauptakteure der Kulturellen Bildung in Berlin, die sich über viele Jahre entwickelt und deshalb im Politikfeld Bildung etabliert haben. Die erfolgreiche Arbeit der beiden Kooperationsnetzwerke wird regelmäßig in den Fortschrittsberichten zum Rahmenkonzept Kulturelle Bildung dokumentiert. Die Streichung der Ansätze im Einzelplan 08 bedeutet keinen Wegfall dieser Kooperationsnetzwerke (da diese nicht im Einzelplan 08 gefördert werden), sondern lediglich einen Wegfall der Sonderprojekte seit 2024. Eine Beantragung von Projektmitteln in den regulären Förderprogrammen, insbesondere dem BPKB, steht diesen Trägern offen.
Das Programm Max – Artists in Residence an Schulen setzt seit 2015 innovative Impulse zur Integration von Ästhetischer Bildung in Schulen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 ist vorgesehen, dass die Förderung durch die SenKultGZ fortgeschrieben wird.

Zu 3. und 4.:
Die SenKultGZ sieht die Reduzierung der Mittel für den BPKB im Kapitel 0810, Titel 68417, auf 2.440.000 € vor, um die Projektförderung für „ErzählZeit“ und „SING!“ in Höhe von 200.000 € zu realisieren. Damit wird die Erhöhung des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung um 50.000 € im Vergleich zum Ansatz 2024 gewährleistet. Beide Projekte wurden bereits im Juryverfahren zur Fördersäule 2 geprüft und empfohlen. Die Förderung erfolgt künftig durch die SenKultGZ. Eine Förderung über den BPKB ist nicht vorgesehen, ebenso wenig die Veränderung der entsprechenden Förderrichtlinien.

Zu 5.:
Die SenKultGZ beabsichtigt mit „ErzählZeit“ und „SING!“ zwei über viele Jahre gewachsenen Projekte zu erhalten, die mit ihrer Expertise wichtige Rollen in der Kulturellen Bildungslandschaft Berlins markieren. Das finanzielle Volumen umfasst insgesamt 200.000 €. Im Übrigen gehen hat die Integration keine Auswirkungen auf die zukünftige fachliche Ausrichtung, das Auswahlverfahren oder die Struktur des BPKB.

Referat: VSt	Bearbeitung: VSt Diedrich Wulfert	☎ 9228-744

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68545 Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder

Berichtsauftrag Nr.: **115** / Seite HH-Plan: 58
Frage: Auf welcher Kulturministerkonferenz bzw. in welchem anderen Gremium wurde wann und mit welcher Begründung die Erhöhung der Mittelausstattung und des Berliner Länderanteils beschlossen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) hat in ihrer 10. Sitzung am 11. Oktober 2023 die Aufstockung des Budgets der Kulturstiftung der Länder (KSL) in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2026 in Aussicht genommen und beschlossen, die Zustimmung der Finanzministerkonferenz (FMK) und der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zu dieser Erhöhung einzuholen. Begründet wurde diese Entscheidung insbesondere damit, dass Inflationsverluste, allgemeine Kostensteigerungen und die enormen Preissteigerungen auf dem Kunstmarkt ausgeglichen werden sollten. Dies war in den Vorjahren nicht erfolgt, weshalb die Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung der Länder stark abgenommen haben – insbesondere im Hinblick auf national bedeutsames Kunst- und Kulturgut.
Die 13. Kultur-MK hat zuletzt am 26. März 2025 erneut über die in Rede stehende Aufstockung beraten. Dem voraus ging die Befassung der Finanzministerkonferenz (FMK) der Länder, die die von der Kultur-MK in Aussicht genommene Aufstockung zum Anlass für eine Prüfung durch die Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder nahm, die schließlich die Ablehnung der Mittelerhöhung für die KSL empfahl, die sich die FMK in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2024 zu eigen machte. Entscheidendes Argument für die ablehnende Empfehlung der Haushaltskommission war vor allem die schwierige Finanzsituation in den Ländern, weniger das inhaltliche Anliegen der Kultur-MK.
Die Kultur-MK wird das Vorhaben weiter beraten und die Ministerpräsidentenkonferenz aufgrund der Abwägung der kulturpolitischen und finanzpolitischen Argumente erneut um eine Erörterung und Entscheidung ersuchen.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD 22 - Otte	☎ 645

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Berichtsauftrag Nr.: **116** / Seite HH-Plan: 59 ff.
Fragen: Zu TA 2, DAAD: Bitte um Erläuterung zum Aufwuchs in 2025. Wofür wurde dieser verwendet? Zu TA 3, Arbeitsraumprogramm: Bitte um Begründung zur Kürzung. Zu TA 5, Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße: 2025 sollte als Investitionsjahr für die Entwicklung des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße genutzt werden. Wofür wurden die bereitgestellten Mittel verausgabt? Welche weiteren Mittel sind zur Unterstützung des Kultur-Standortes Lucy-Lameck-Straße im DH-Entwurf 2026/2027 vorgesehen? Und wofür konkret? Zu TA 11, Künstlerisches Forschen: Welcher Bedarf wurde gemeldet? Bitte um Begründung zur Kürzung. Bitte um Listung der geförderten Projekte für die Jahre 2023-25, unter Angabe der Fördersumme im Einzelnen und der kooperierenden Einrichtung. Zu TA 14, Pinkdot: Welcher Bedarf wurde gemeldet? Mit welcher inhaltlichen Begründung wird der Zuschuss an die PINKDOT GmbH von 200.000 Euro im Jahr 2025 auf jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027 gekürzt und welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten? Zu TA 16, Fonds Digitaler Wandel: Welche Projekte wurden hier mit welchen Summen 2024/2025 realisiert? Welche Auswirkungen hat die Reduktion des Ansatzes? Zu TA 21, Jugendkulturinitiative: Bitte um Listung der geförderten Projekte 2023-25 unter Angabe der Fördersumme im Einzelnen und kooperierenden Einrichtung. Zu TA 25, Modellfläche TXL: Bitte um Begründung zur Streichung der Mittel. Welcher Bedarf wurde gemeldet? Wird das Projekt aus einem anderen HH-Titel gefördert? Zu TA 28, Classical Next: Wieso soll das im KOA-Vertrag festgeschriebene Festivalformat gestrichen werden? Zu TA 29, Listen to Berlin: Bitte um Begründung zur Streichung der Mittel. Welcher Bedarf wurde gemeldet? Wie kann der im KOA-Vertrag festgeschriebene „Listen to Berlin Award“ und der „Listen to Berlin Award Youth“/das Jugendmusikfestival der Berlin Music Commission weiter finanziert werden? Zu TA 34, Transformationsprozesse: Wie kam es zur Einrichtung des Fonds? Wie erklärt sich die Summe? Soll der Fonds in künftigen Haushalten fortgeschrieben werden? Welche Ziele werden verfolgt? Welche Zuwendungsnehmer sind vorgesehen? Wie ist die Vergabe der Mittel geplant? Welche Maßnahmen sind im Einzelnen geplant, mit Kostenaufschlüsselung? Welche Einrichtungen oder Initiativen kooperieren? Gibt es ähnliche Initiativen in anderen Senatsressorts?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu TA 2, DAAD:
Bei dem Aufwuchs in 2025 gegenüber 2024 handelt es sich um die Berücksichtigung einer Tarifpauschale, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 zugewendet wurde.

Zu TA 3, Arbeitsraumprogramm:
Aufgrund der erheblichen Konsolidierungsbeiträge im Arbeitsraumprogramm verlagert sich der Schwerpunkt der kommenden Jahre von der Schaffung auf die Sicherung von Arbeitsräumen. Im Zuge dessen entfällt die Raumakquise weitgehend. Sowohl bei der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) als auch beim Raumbüro Freie Szene (RBFS) führt dies zu einer Reduzierung des Aufgabenumfangs. Bei der GSE fällt insbesondere die Projektentwicklung für neue Anmietungen weg; zudem wurde das Zuwendungscontrolling aus Verschlankungsgründen in die Regelzuwendung an die GSE aus Titel 68615 integriert. Beim RBFS entfallen die für die Akquise vorgesehenen Beschäftigungspositionen. Die Mittel, die für diese Aufgaben bisher im Teilansatz vorgesehen waren, wurden abgesetzt.

Zu TA 5, Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße:
Die Betreiberschaft für den landeseigenen Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße wurde im Herbst 2024 neu ausgeschrieben und in einem zweistufigen Auswahlverfahren an TanzZeit e.V. für das Projekt „Junges Tanzhaus Berlin“ vergeben.
Mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurden die in 2025 für die Betreiberschaft der Liegenschaft Lucy-Lameck-Straße in Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz (TA) 5, vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 1.073.878 € vom Parlament gestrichen. Die Bespielung des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 wurde 2025 deshalb über andere Titel (insb. aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“) finanziert, um die Umsetzung des Vorhabens und damit auch den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße insgesamt nicht zu gefährden. Für 2025 konnten so kurzfristig Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt werden, die für Personal- und Sachkosten im Sinne des o.g. Konzepts von TanzZeit e.V., verwendet werden.
In 2026 sind neben den im Kapitel 0810, Titel 68569, TA 5, etatisierten Mitteln i.H.v. 200.000 € für den Spielbetrieb des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 durch TanzZeit e.V. für die Jahre 2026/2027 weitere Fördermittel in Höhe von 280.000 € jährlich aus der Spartenoffenen Förderung für Reihen und Festivals für die Reihe „Tanzkomplizen“ vorgesehen (Kapitel 0810, Titel 68628, Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte). Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Mittel aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“, für das Junge Tanzhaus zu verwenden. SenKultGZ befindet sich darüber hinaus im Gespräch mit den Betreibenden, um Möglichkeiten zur Einwerbung weiterer Dritt- und Sponsoringmittel sowie Vermietungsoptionen zu prüfen, um den Betrieb des Standortes langfristig sichern zu können.

Zu TA 11, Künstlerisches Forschen:
Es ist bei der Förderempfängerin keine Bedarfsabfrage durch SenKultGZ erfolgt. Die Kürzung des Ansatzes wurde bereits im 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 (3. NHG 24/25) beschlossen; es handelt sich um eine Fortführung dieser Kürzung.
Zusätzlich zum Stipendium, das die Lebenshaltungskosten decken soll, können die Stipendiatinnen und Stipendiaten zusätzliche Projektmittel während der Laufzeit ihres Stipendiums beantragen, welche für Forschung und Recherche zu konkreten Projekten benötigt werden. Diese Mittel dienen in der Regel der Teilfinanzierung/Kofinanzierung von Projekten, weil für die Produktion/Realisierung der künstlerischen Arbeit zumeist eine weitere zusätzliche Finanzierung durch andere Fördergebende notwendig sind.
Um künstlerische Methoden und Teilaspekte der Forschungsprojekte einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, finden während des Stipendiums öffentliche Veranstaltungen statt. Diese werden durch Projektmittel für das öffentliche Programm des Förderprogramms finanziert und werden in der Liste mit „Öffentliches Programm“ gekennzeichnet. Auf Grund der Kürzung im 3. NHG 24/25 konnten in 2025 weniger Projektmittel vergeben werden, bei Überlegungen zur Neukonzeption bei Fortführung der Kürzung werden keine Projektmittel mehr ausgereicht werden können. Grundsätzlich sieht die SenKultGZ die Zuständigkeit für Künstlerisches Forschen bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Jahr und Projekte	**Summe**	**Kooperierende Einrichtungen**
2023		
Rizk, Philip & Al-Sharif, Basma, This World is Strange	12.053 €	ZAWYA CINEMA, Kairo Öffentliches Programm: Sinema Transtopia, Berlin
Alcantara, Aline, Resisting domestication: Monoculture and the annihilation of difference	12.101 €	Baltic Centre for Contemporary Art Newcastle, São Paulo Biennale Öffentliches Programm: Sinema Transtopia, Berlin
Barreto Marcel de Fonseca, Barbara, Pau-Brasil: from colour to sound	12.100 €	Öffentliches Programm: Sinema Transtopia, Berlin
Bikoro, Nathalie Elisabeth, Nkombo! Sonnenaufgang im Morgenland: Thieves of Echoe, Archiving Film and Reparation in Black Feminist Revolt	2.850 €	
Season Buttler	2.100 €	(Roman in Vorbereitung)
Gruber, Assaf Zeev, Edith 6∞	12.100 €	steirischer herbst, Graz // Berlinale, Forum Expanded, Berlin Öffentliches Programm: Sinema Transtopia, Berlin
Haugh, Emma / Lyónn, DE-PRODUCTION – Queer inhumanisms & somapolitical family fictions	12.100 €	Flat Time House London EVA International, Limerick
Hurth, Dominique, Textile history and cultural appropriation of the female guard uniform	12.100 €	Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Fürstenberg/Havel Württembergischer Kunstverein, Stuttgart

Jahr und Projekte	Summe	Kooperierende Einrichtungen
		Öffentliches Programm: Floating University, Berlin Kunstraum Kreuzberg, Berlin
Nguyen, Baly + Chia, Xiangrong, Close At Hand - Imagining Queer Futures Through The Interplay Of Touch And Sound	12.100 €	MaerzMusik, Berlin Öffentliches Programm: Harun Farocki Institut, Berlin Berliner Programm Künstlerische Forschung, Berlin
Parkins, Andrea, (Dif)Fusing Dislocations: The Body and Material in Sound Installation and Performance (Working Title)	12.100 €	
Pekün, Didem, Otherwise, on faultlines	12.100 €	43. Istanbuler Filmfestival, Istanbul Öffentliches Programm: Sinema Transtopia, Berlin Between Bridges Residency Space, Berlin
Poon, Wei Meng, Study of a Rice Queen (S.O.A.R. Queen)	12.100 €	English Theater, Berlin
van der Heide / Sejin Chang, Sara, A Queer Asian Female Artist in Berlin. A Play	12.100 €	Kunstinstitut Melly, Rotterdam São Paulo Biennale
Anta Helena Recke, AUS DER SONNE (working title)	15.000 €	
2024		
Anton Kats, After Hope	10.000 €	
Bini Adamczak, Grenzen des Wissens	9.999 €	
Daniel da Costa Lie	10.002 €	
Daniel Falb, Earth Spirits: AI Animism and Post-Human Poetry	1.789 €	
Henrike Naumann, Kunst und Krieg	10.000 €	
Holly Herndon, Beautiful AI	10.000 €	Serpentine Gallery, London
Jessica Ekomane Etoua, Computations (working title)	8.954 €	
Konstanze Schmitt, OFFENE BEZIEHUNGEN. Performative Recherche zu den Arbeitsformen der Konstruktivistin Asja Lacis	10.000 €	Öffentliches Programm: Öffentlicher Raum, Berlin
Luise Schroeder, Auf einmal ich stand auf und sagte WIR	15.000 €	
Iz Öztat, Es	10.000 €	Öffentliches Programm: Berliner Programm Künstlerische Forschung, Berlin
Marta Popivoda, BODY(SCAPES), in PLURAL	10.000 €	Öffentliches Programm: Sinema Transtopia, Berlin
Murat Adash, Dazzling Encounters: Camouflage and the Choreography of Queer Alterity	10.000 €	

Jahr und Projekte	Summe	Kooperierende Einrichtungen
Anton Kats, After Hope	5.000 €	Öffentliches Programm: Sophiensæle, Berlin; Savvy, Berlin
2025		
Bini Adamczak, Grenzen des Wissens	5.000 €	
Daniel da Costa Lie	5.000 €	
Daniel Falb, Earth Spirits: AI Animism and Post-Human Poetry	5.000 €	(Roman in Vorbereitung, Textem Verlag)
Henrike Naumann, Kunst und Krieg	5.000 €	(Deutscher Pavillon Venedig Biennale 2026)
Holly Herndon, Beautiful AI	5.000 €	
Jessica Ekomane Etoua, Computations (working title)	5.000 €	Öffentliches Programm: Kunst-Werke, Berlin
Luise Schroeder, Auf einmal ich stand auf und sagte WIR	5.000 €	alpha nova & galerie futura // Fotohof>Edition, Salzburg Öffentliches Programm: European Month of Photography, Berlin & Berliner Programm Künstlerische Forschung, Berlin
Iz Öztat, Es	5.000 €	Öffentliches Programm: ngbk, neue gesellschaft für bildende kunst, Berlin
Marta Popivoda, BODY(SCAPES), in PLURAL	5.000 €	Locarno Film Festival
Murat Adash, Dazzling Encounters: Camouflage and the Choreography of Queer Alterity	5.000 €	(Monographie in Vorbereitung, Mousse Publishing) Öffentliches Programm: n.b.k. Neuer Berliner Kunstverein

Zu TA 14, Pinkdot:

Angesichts der angespannten Haushaltslage sieht der Senatsentwurf die Reduzierung der jährlichen Förderung für das Projekt PinkHorizons auf 100.000 € vor. Damit kann das Projekt in einer reduzierten, jedoch weiterhin wirkungsvollen Form fortgeführt wird.
PinkDot wird seit dem Jahr 2023 als Zuwendungsempfänger gefördert. Aufgrund der bestehenden Vernetzung des Trägers sowie der parallelen Projektförderungen durch mehrere Bezirke – darunter Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Tempelhof-Schöneberg – ergeben sich thematische Überschneidungen und eine gewisse Doppelstruktur in der Förderung. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Straffung der landesseitigen Förderung sachgerecht.
Es hat keine Bedarfsabfrage gegeben.

Zu TA 16, Fonds Digitaler Wandel:

Im Fonds Digitaler Wandel wurden 2024/2025 die digitale Entwicklung des Kulturbereichs, die digitale Infrastruktur in den Kultureinrichtungen, die digitale Teilhabe sowie die digitale Bewahrung und Veröffentlichung von Kulturgut in einem Titel mit sechs Teilansätzen zusammengeführt. Der Fonds umfasst sowohl Förderprogramme wie auch Einzelprojekt- und Infrastrukturförderungen für Kultureinrichtungen und Bezirke.

Zu den Förderprogrammen gehören der TA 16.1 „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“, das bis einschließlich 2024 ausgeschrieben und 2025 im Zuge der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt wurde, sowie TA 16.3 „Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin“.

2024 und 2025 wurden aus diesen folgende Projekte gefördert:

TA 16.1.: „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“

Jahr	Projektträgerin/-träger	Projekttitel	Fördersumme
2024	Company Christoph Winkler	HOLOVISION - Entwicklung von Softwaremodulen zur Steuerung von Hologrammen	92.000,00 €
2024	Käthe-Kollwitz-Museum Berlin	Käthe Kollwitz-Avatar	62.800,00 €
2024	Möglichkeitsraum: Kotti Kollektiv	Möglichkeitsraum: Kotti	143.865,00 €
2024	Maximilian Rambaek	Drone Dance Dialog	59.910,00 €
2024	ORSO - Orchestra & Choral Society Berlin e.V.	COMeT 1.0	27.660,00 €
2024	Well Gedacht Publishing	Post-Platform Digital Publishing Toolkit	40.939,21 €
2024	Kiel & Meppelink GbR	VIRTUAL BLACKBOX - Eine virtuelle Bühne als Open Source für Künstler:innen	98.850,00 €
2024	Headliner gUG	JIVE Labs	115.124,80 €
2024	Katharina Haverich	SCHOOL OF VR	110.000,00 €
2024	Hebbel-Theater Berlin GmbH	HAUtee (AT)	50.000,00 €
2024	Evy Schubert	HOLY SHIT	77.950,00 €
2024	bi'bak/ Sinema Transtopia	Collective Screenscapes	73.000,00 €

TA 16.3: „Digitalisierung Objekte des kulturellen Erbes“ (Digis)

2024	Kunstgewerbemuseum - Staatliche Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz	Virtual Couture. 3D digitale Rekonstruktion und Animation von ausgewählten Kleidermodellen aus dem Kunstgewerbemuseum Berlin	58.882,66 €
2024	Stiftung Berliner Mauer	Digitales Gedächtnis der deutsch-deutschen Migration - Ein Digitalisierungsprojekt für einen Teilbestand der Sammlungen und des Interviewarchivs der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde	72.788,00 €
2024	Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin (BGBM), hier Bibliothek, Freie Universität Berlin	Digitalisierung und Präsentation der Porträtsammlung des Botanischen Garten Berlins in einem Semantik-Web-Pilotprojekt	24.130,00 €

2024	DAAD	Making it Matter - Antrag zur Digitalisierung, Erschließung und Vermittlung des Archivs des Berliner Künstlerprogramms des DAAD	63.750,00 €
2024	Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V.	Die zerstörte fotografische Sammlung des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin wieder sichtbar machen	67.008,63 €
2024	Tempelhof Projekte GmbH THF	Flughafen Tempelhof - Bauzeichnungen von 1934-1989	50.901,85 €
2024	Zentrum für Netzkunst e. V.	Without address: Rekonstruktion des digitalen Kulturerbes Berlins (Rekonstruktion - Erstellung einer Simulation der Arbeit without addresses in Zusammenarbeit mit dem Künstlerduo Blank & Jeron)	38.390,00 €
2024	Buchstabenmuseum e.V.	Iconic Berlin - 10 herausragende Schriftzüge aus der Sammlung des Buchstabenmuseums	37.200,00 €
2024	Max-Liebermann-Gesellschaft e. V.	Die Digitalisierung der Max Liebermann Briefe aus dem Bestand der Akademie der Künste	44.014,11 €
2024	Friedrichshain-Kreuzberg Museums (FHXB)	Die Sammlung Peter Plewka – Kreuzberg vor 1945 in historischen Ansichtskarten	87.232,52 €
2024	Museum Charlottenburg-Wilmersdorf in der Villa Oppenheim	Regionale Stadtentwicklung und Architekturgeschichte der 1930er bis 1980er Jahre	9.440,00 €
2024	Stiftung Deutsches Technikmuseum	Cut, Paste, Edit - Akten der Abteilung Schriftschneiderei der H. Berthold AG zu Entwurf und Fertigung	38.800,00 €
2024	Stiftung Stadtmuseum Berlin	Massenmedium Bilderbogen: Repräsentant des Kolonialen Archivs. Erprobung dekolonialer Digitalisierungsstrategien“	67.462,23 €
		SUMME 2024	**660.000,00 €**
2025	Brücke-Museum	Gelebte Kunst – Brücke Kunsthandwerk und Skulpturen	47.022,60 €
2025	Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e. V.	Berliner Gobelin-Manufaktur W. Ziesch & Co. (Kurztitel)	11.480,00 €
2025	Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum	Agrargeschichte digital? Fotos des Berliner Agrarjournalisten Hans Haase	50.689,57 €
2025	Georg Kolbe Museum	Der Nachlass Georg Kolbes – Neuentdeckungen aus dem Besitz der Enkelin	90.728,03 €
2025	Käthe-Kollwitz-Museum Berlin	KOLLWITZ digital	71.494,96 €
2025	Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	Ausbildung, Fabrik, Produkt AEG Fotoalben	43.100,00 €
2025	Freunde des Museums für Islamische Kunst im Pergamonmuseum e.V. (FMIK	Schätze des Bildarchivs im Museum für Islamische Kunst -	61.800,00 €

2025	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	Koloniale Verflechtungen an der Spree	56.700,00 €
2025	Theater o.N.	Die Bremer Stadtmusikanten von Zinnober/Theater o.N. - Archivalien aus 3 Ja...	41.000 €
		SUMME 2025	**474.015,16 €**

Im TA 16.2 „Digitale Infrastruktur“ wurde 2024 und 2025 die Förderung von Hard- und Software finanziert, beispielsweise zur Verwaltungsdigitalisierung, Prozessoptimierung, digitalen Barrierefreiheit, IT-Sicherheit sowie Weiterbildungen des Personals. Dieser Teilansatz war strategisch verknüpft mit dem Programm Digitaler Wandel, das im TA 16.4 die Förderung der sogenannten Resilienz-Dispatcher-Stellen regelte: Hier wurden bis Ende 2024 in 76 Kultureinrichtungen Stellen oder Stellenanteile von IT- Fachpersonal finanziert, die mit der digitalen Beratung und Selbstbefähigung der Einrichtungen befasst waren und die digitale Transformation in den Einrichtungen und Institutionen personell und strukturell vorantreiben sollten. Finanziert wurde das Programm Digitaler Wandel aus Mitteln des Innovationsförderfonds (IFF). Diese Maßnahme wurde ab 2024 in den Haushalt übertragen und konnte 2025 angesichts der Haushaltskonsolidierung nicht fortgeführt werden. 2025 werden die Mittel für digitale Infrastruktur abzgl. des abgezogenen IFF-Anteils anteilig auf Antragsbasis von nahezu allen geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen und als Zuschuss gewährt (Stand 15.09.2025).
Sowohl das Programm Digitaler Wandel als auch das Förderprogramm Digitale Entwicklung wurden in Zusammenarbeit mit der Technologiestiftung Berlin (TSB) im Rahmen der Kooperation „kulturBdigital“ realisiert, die als wichtige Plattform für den Austausch und die Informationsvermittlung zu digitalen Transformationsthemen agiert und sowohl Kultureinrichtungen als auch die Verwaltung berät. Ferner wirkte die TSB maßgeblich mit an der Ausrichtung der KI-Kulturfachkonferenz „Prompting Culture,“ welche die SenKultGZ 2024 im Deutschen Technikmuseum Berlin im Rahmen der Digitalkonferenz re:publica ausrichtete.

Jahr	Mittel an	Vorhaben	Summe
2024	geförderte Einrichtungen spartenübergreifend	Digitale Infrastruktur 2024	2.874.430,00 €
2024	geförderte Einrichtungen spartenübergreifend	Programnm Digitaler Wandel Positionen der Resilienzdispatcher*innen	3.820.000,00 €
2024	Technologiestiftung Berlin	kulturBdigital (Kooperationsvereinbarung)	399.826,00 €
2024	Technologiestiftung Berlin/ Technik Museum / re:publica GmbH	KI Konferenz *Prompting Culture*	153.284,00 €
2025	geförderte Einrichtungen spartenübergreifend	Digitale Infrastruktur 2025 (Stand 15.09.2025)	1.928.066 €
2025	Technologie Stiftung Berlin	kulturBdigital (Stand 15.09.2025)	176.638 €
2025	Technologie Stiftung Berlin	Helpdesk kulturBdigital (Stand 15.09.2025)	141.843 €

Aus den Mitteln des im Haushaltsplan 2024/2025 als Teilansatz 22.5 geführten Vorhabens „Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. in Bibliotheken)“ wird ein Projekt zur Implementierung von sognannten Open Libraries im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) finalisiert. Ziel ist es, 32 Bibliotheksstandorte im VÖBB (rund die Hälfte der VÖBB-Standorte) technisch als Open Libraries qualifiziert und somit grundsätzlich befähigt werden, ihren Nutzenden zusätzliche (personallose) Öffnungszeiten in den Morgen- bzw. Abendstunden und am Wochenende anzubieten.
Aus den Mitteln des im Haushaltsplan 2024/2025 als Teilansatz 22.6 geführten Vorhabens „Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen“ wird ein Programm umgesetzt, das zum Ziel hat, eine substantielle Zahl der bezirklichen Kultureinrichtungen mit einer leistungsfähigen Glasfaseranbindung auszustatten (Bezirkliche Kultureinrichtungen ans Netz – BEEKAN). Ziel ist es, damit die Grundlage für eine zeitgemäße digitale kulturelle Versorgung und Teilhabe zu schaffen. Fördergegenstand sind die Planung, Erschließung und der Betrieb des Glasfaseranschlusses der jeweiligen Standorte an das öffentliche Telekommunikationsnetz. Die Mittel wurden den Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung bereitgestellt.

Jahr	**Mittel an**	**Vorhaben**	**Summe**
2024	Bibliotheken / Verbund öffentlicher Bibliotheken Berlin	Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung	3.014.500 €
2024	Bezirkliche Einrichtungen	BEEKAN - Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen	1.524.773 €
2025	Bezirkliche Einrichtungen	BEEKAN - Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen (Stand 15.09.2025)+	1.865.084 €

Im Doppelhaushalt 2024/2025 war der damalige TA 22 (heute: TA 16) in sechs Teilansätze unterteilt. Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 wird er auf drei Teilansätze zusammengeführt:

FONDS Digitaler Wandel	**2024**	**2025**	**2026 (Entwurf)**	**2027 (Entwurf)**
TA 22.1 (NEU: 16.1) Digitale Entwicklung im Kulturbereich	2.278.000	2.278.000	2.203.000	2.203.000
TA 22.2 (NEU: 16.2) Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich	2.875.000	2.910.000	2.710.000	2.710.000
TA 22.3 (NEU: 16.3) Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin	1.610.000	1.610.000	1.425.000	1.425.000
TA 22.4 (entfällt) Programm Digitaler Wandel (Resilienz-Dispatcher)	3.810.000	3.820.000	0	0
TA 22.5 (beendet) Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung	1.540.000	1.540.000	0	0
TA 22.6 (beendet) Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen	2.000.000	2.000.000	0	0

Das jurygestützte Förderprogramm Digitale Entwicklung im Kulturbereich (TA 16.1) wird nach der Aussetzung in 2025 eingestellt: Während das Programm viele innovative Projekte hervorgebracht hat, war die Mehrzahl von ihnen primär auf die Selbstbefähigung der Antragstellenden im Umgang mit digitalen Technologien und die Beschaffung eigener Hardware ausgelegt. Die Zahl der nachnutzbaren bzw. skalierbaren Anwendungen blieb beschränkt. Um den Nutzen für andere Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturbereich und die Nachhaltigkeit der Förderungen zu erhöhen, ist eine Neujustierung der Förderlogik mit einem stärkeren Fokus auf Vorhaben für Shared Services und geteilte Infrastrukturen nötig. Dies wird in den im TA 16.1 geförderten Pilotprojekten und Kooperationen sowie mit einem neuen Förderprogramm für digitale Verbundprojekte ab 2027 im TA 16.2 adressiert.
Der TA 16.2 wurde im Nachtragshaushalt 2025 gekürzt beibehalten und soll im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen von Kultureinrichtungen stehen.
Der im 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) gestrichene TA 16.4 entfällt ab 2026 in Gänze. Eine interne Auswertung der Technologiestiftung Berlin (TSB) unter den am Resilienz-Dispatcher Programm teilnehmenden Kultureinrichtungen hat ergeben, dass 20 % der Einrichtungen die Stelle 2025 befristet verlängert haben, 10 % die Stelle aus eigenen Mitteln unbefristet verstetigt haben, während der Rest die Stelle zum Ende 2024 gekündigt oder keine Auskunft gegeben haben. Als Antwort auf das Auslaufen des „Resilienz-Dispatcher"-Programms wurde 2025 das kulturBdigital Helpdesk gemeinsam durch die TSB und SenKultGZ ins Leben gerufen. Wo sich zuvor das Resilienz-Dispatcher-Netzwerk austauschte, fungiert jetzt das Helpdesk als Forum zu digitalen Fragen und Lösungen, stellt Software-Lizenzen und Tools zum Ausprobieren zur Verfügung und veranstaltet themenspezifische Veranstaltungen und Workshops zu strategischen Themen der digitalen Transformation. Diese Maßnahme soll für 2026 verlängert und ab 2027 fester Bestandteil der Kooperation mit der Technologiestiftung Berlin im Rahmen von kulturBdigital werden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Vernetzung und zum Wissens- und Kompentenztransfer innerhalb der Kulturlandschaft in digitalen Fragen geleistet und der Ansatz von gemeinsam genutzten Dienstleistungen und Angeboten weiterverfolgt werden.
Mit den Mitteln der TA 22.5 und 22.6 des Doppelhaushalts 2024/2025 wurden einmalige Bedarfe in den Bezirken adressiert. Die Ausreichung an die Bezirke erfolgte im Rahmen der Auftragswirtschaft. Aus den ehemaligen IFF-Mittel wurden insbesondere die Weiterentwicklung der Bibliotheken (und Bibliotheksverbünde) im digitalen Bereich finanziert sowie die Verbesserung der Anbindung der bezirklichen Kultureinrichtungen an bedarfsgerechtes performantes Breitband-Internet/Glasfaser (BEEKAN). Diese Maßnahmen sind bis Ende 2025 befristet und werden nicht fortgeführt; die Teilansätze entfallen ab 2026. Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene dritte Mitteltranche in Höhe von 0,5 Mio. € für die Digitalisierung der digitalen Grundversorgung sowie 1,8 Mio. für das BEEKAN-Programm musste ebenso im Rahmen der Überführung der IFF-Mittel in den regulären Haushalt eingespart werden. Die Reduzierung der BEEKAN-Mittel sowie die Verkürzung des Umsetzungszeitraums um ein Jahr hat zur Folge, dass weniger bezirkliche Kultureinrichtungen an ein schnelles Netzwerk angeschlossen werden können als geplant. Zudem mussten zwei Bezirke (Neukölln, Pankow) aufgrund der infolge der Jährlichkeit der Haushaltsmittel notwendig engen Umsetzungsfristen

aus dem Programm ausscheiden. Mit Blick auf die Bibliotheken fällt die Reduzierung durch die Streichung der Mitteltranche 2026 etwas weniger stark ins Gewicht; jedoch wird auch hier die Ertüchtigung der bezirklichen Bibliotheken zu Open Libraries in geringerem Umfang erfolgen können als in den Zielen des gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzeptes vorgesehen.

Zu TA 21, Jugendkulturinitiative:

	Geförderte Projekte	**Fördersumme 2024**	**Fördersumme 2025**	**Kooperierende Einrichtungen**
1	Schwules Museum	49.953,00 €	24.957,00 €	Queerdom - Queeres Jugendzentrum Berlin Mitte; TU Berlin; Theater X - Initiative Grenzen-Los!
2	Theater an der Parkaue	91.000,00 €	40.500,00 €	Hella-Klub; Haus Babylon, JFE Eastend, Verein Mädea, RomaniPhen, Wildwasser
3	Sasha Waltz & Guests	83.200,00 €	45.450,00 €	Sozial-kulturelle Netzwerke casa e.V.; katholische Pfarrei St. Johannes der Täufer; Bezirksamt Spandau; Jugendfreizeiteinrichtung Wildwuchs; Sprühlinge e.V. mobile Kinder- und Jugendarbeit; Sportkinder Berlin e.V; Jugnedwohnen im Kiez
4	Heimathafen Neukölln	98.607,00 €	49.968,50 €	Mince e.V., Jugendfreizeiteinr. Manege
5	Bauhaus Archiv	84.501,00 €	43.837,00 €	Evangelische Gemeinde in der Gropiusstadt; MädchenSportZentrum "Wilde Hütte"; Stadtteilkoordination; Kayßer-Nachbarschaftstreff; Young Arts Gropiusstadt; UdK
6	Konzerthaus	97.986,00 €	36.483,03 €	Berlin Mondiale, ORWO-Haus
7	Schaubühne	20.000,00 €	34.000,00	Haus der Jugend Fuchsbau; Streethouse Berlin (Gangway e.V.); BENN (u.a. Koop mit Gemeinschaftsunterkunft Karl Bonhoeffer Nervenklinik)
8	Volksbühne	99.973,00 €	45.000,00 €	Deutsche Film- und Fernseh-Akademie; Wolf Kino; Global Music; Roma Trial e.V.; fem-arc
9	Berliner Philharmoniker	100.000,00 €	50.000,00 €	Initiative Turning Tables; Jugendfreizeit Naunynritze; Club SO 36
10	Literaturhaus	44.540,00 €	20.270,00 €	Bibliothek im Märkischen Viertel

Zu TA 25, Modellfläche TXL:

Das Pilotprojekt Modellfläche TXL startete 2023. Ziel ist die Entwicklung einer landeseigenen Liegenschaft, um einen zuschussfreien Kulturbetrieb auf dem ehemaligen Flughafengelände in Tegel zu ermöglichen. Ziel ist es, ein interdisziplinäres Zentrum für Clubkultur mit Nutzungen

sämtlicher Kultursparten und Akteurinnen und Akteuren der Urbanen Praxis zu etablieren. Bis Ende 2025 wird von den Projektbeteiligten (u.a. Clubcommission e.V., Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung & Kulturraum Berlin gGmbH) gemeinsam mit dem in einem Juryverfahren ausgewählten Betreiber ein Betriebsmodell entwickelt. Der Senat hat in Abstimmung mit der Tegel Projekt GmbH die Mietfreiheit bis (zunächst) Mitte 2028 für die Nutzung der Fläche vereinbart, sodass kein Bedarf an Mitteln zur Deckung der Mietkosten besteht. Da von vornherein ein zuschussfreier Betrieb ab 2026 angestrebt wurde, handelt es sich nicht um eine Streichung von Mitteln bzw. um einen Wegfall der Maßnahme, sondern um ein geplantes Auslaufen einer Projektförderung im Sinne einer Anschubfinanzierung. Der Senat hat gegenüber den Beteiligten stets auf dieses Vorgehen verwiesen.
Nach der ersten Entwicklungsstufe (Bespielung der Außenfläche seit 2023) besteht in der derzeitigen zweiten Stufe (Nutzung der Außenfläche und teilweise Inbetriebnahme der Innenfläche) die Perspektive eines Kulturbetriebs bis 2028. Die Prüfung einer Verlängerung des Pilotprojekts über 2028 hinaus sowie die Umsetzung einer weiteren Entwicklungsstufe stehen aus; sie sind im Wesentlichen abhängig vom Betriebskonzept, welches derzeit erarbeitet wird.

In 2025 erhält das Projekt Mittel in Höhe von 200.000 € (100.000 € aus Kapitel 0810, Titel 68569. Teilansatz - TA – 31, sowie 100.000 € aus Kapitel 1230, Titel 68317). Das Projekt erhält 2026/2027 keine Mittel aus Kapitel 0810, Titel 68569, respektive anderen Haushaltstiteln.

Zu TA 28, Classical Next:
Die im Haushaltsplan 2024 ausdrücklich bewilligte Festbetragsförderung war als Anschubfinanzierung für die Ansiedlung des jährlich stattfindenden internationalen Fachtreffens in Berlin vorgesehen. Die Fördermittel wurden eingesetzt für:

- die Produktionskosten der Durchführung,
- den Aufbau einer neuen IT- und Datenbankstruktur,
- die Überführung von Kunden- und Geschäftsdaten,
- die strategische Einbindung und Neupositionierung lokaler Partnerinnen und Partner in Berlin,
- die Etablierung einer neuen Unternehmens- und Projektstruktur.

Das Veranstaltungsformat Classical:NEXT umfasst ein Showcase-Festival, eine Konferenz, eine Expo sowie diverse Networking-Angebote. Durch Eintrittsgelder und Standvermietungen werden substanzielle Eigeneinnahmen generiert. Ab 2025 bestand die Möglichkeit, Anträge im Rahmen der regulären, durch Juryentscheidung vergebenen Förderprogramme der Sen-KultGZ sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) zu stel-len. Nach eigener Ankündigung wird die Classical:NEXT im Jahr 2026 in Budapest stattfinden. 2027 findet Classical Next wieder in Berlin statt.

Zu TA 29, Listen to Berlin:
Mit den LISTEN TO BERLIN: AWARDS wurden im Haushaltsplan 2024/2025 erstmals seit 2018 wieder Mittel für die Berlin Music Commission (BMC) im Einzelplan der SenKultGZ etatisiert. Zuvor war die Fördermaßnahme im Haushaltsplan der SenWiEnBe veranschlagt,

wo zugleich die fachliche Zuständigkeit und Expertise für die Förderung der Kreativwirtschaft liegt. Die BMC wird darüber hinaus durch weitere Maßnahmen im Verantwortungsbereich der SenWiEnBe gefördert. Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel im Haushaltsjahr 2024/2025 durch die SenKultGZ im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an die SenWiEnBe übertragen.

Durch ein Versehen standen die Mittel für LISTEN TO BERLIN in 2026/2027 vorerst nicht zur Verfügung, obwohl diese Teil des Koalitionsvertrages sind. Derzeit prüft die SenKultGZ Möglichkeiten der Finanzierung, um den Fortbestand von LISTEN TO BERLIN: AWARD zu sichern. Mittel für das Jugendfestival der BMC sind in Höhe von 100.000 € bei SenKultGZ in Kapitel 0810, Titel 68605 vorgesehen.

Zu TA 34, Transformationsprozesse:
Aus den notwendigen Konsolidierungen, den steigenden Ausgaben und höchsten Ansprüchen an kulturelle und künstlerische Qualität ergibt sich ein Spannungsfeld, dem die Berliner Kultur in den nächsten Jahren begegnen muss. Das erfordert Strukturveränderungen. Um diesem Spannungsfeld gemeinsam mit den Kulturschaffenden zu begegnen und Vertrauen wieder aufzubauen, wurde vom Regierenden Bürgermeister gemeinsam mit der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Dezember 2024 der Kulturdialog ins Leben gerufen. In einem strukturierten Dialog zwischen Politik und Kultur wurde gemeinsam erörtert, wie tragfähige Konsolidierungsbeiträge geleistet und gleichzeitig die Qualität und Breite der Berliner Kultur erhalten werden kann. Ziel war es, Schließungen von Kulturinstitutionen zu verhindern und überdies die erforderlichen Einsparungen so zu gestalten, dass an der Kunst zuletzt gespart werden muss. Dies erfordert, die zur Verfügung stehenden Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen und einrichtungsübergreifende mittelfristige Synergieeffekte zu erschließen. In einem offenen Gespräch wurden Möglichkeiten diskutiert, durch gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen bzw. durch den Aufbau neuer gemeinsamer Strukturen und Kooperationen deren Potenziale umfassend zu nutzen. In den Blick genommen wurden v.a. Fragen der Organisations- und Rechtsform, gemeinsamer Vergabestrukturen, die Neuaufstellung von Ticketingsystemen, gemeinsame Werkstätten, Probebühnen und gemeinsame digitale Infrastrukturen. Ein zentrales Ergebnis des Kulturdialogs war die Vereinbarung, einrichtungsübergreifende Konzepte zu entwickeln, bei denen die Kompetenzen und bestehenden Strukturen der Häuser frühzeitig berücksichtigt werden. Um die im Kulturdialog gemeinsam mit den Kulturschaffenden entwickelten Ideen und Ansatzpunkte für Strukturveränderungen anzugehen und vorzubereiten, hat der Senat für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ein Budget in Höhe von 20 Mio. € p.a. vorgesehen. Der Transformationsfonds ist das entscheidende Instrument, die Kulturland-

schaft in Zeiten der Konsolidierung stabil und zukunftsorientiert aufzustellen. Der Fonds ermöglicht strategisch wegweisende Investitionen, um die Wirtschaftlichkeit der Kulturlandschaft zu erhöhen und bestehende Strukturen noch effizienter zu gestalten.
Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2026	2027
Zentraldepot für landesgeförderte Kultureinrichtungen		
Baustein 1: Herrichtung, Ausstattung, Umzug sowie BIM-Pauschale für den Standort Vogelsdorf, insb. für Technikmuseum und Berlinische Galerie	6.000 T€	7.000 T€
Baustein 2: Erweiterung Sprechtheater	1.000 T€	1.000 T€
Baustein 3: Freie Szene Bedarfsermittlung und Erweiterung	250 T€	250 T€
Drehscheibenstandort für Museen		
Modellprojekt Zwischennutzung für Museen, z.B. Interimsbespielung Berlinische Galerie während Umbau (Umzug, Herrichtung, Ausstattung)	4.000 T€	4.500 T€
Synergien im Bühnenbereich		
Externe Potenzialanalyse „Synergien im Bühnenbereich“ und Umsetzung der Ergebnisse (z.B. Werkstätten)	550 T€	1.300 T€
Gemeinsame Probebühnen	7.000 T€	4.000 T€
Digitalisierung		
Anschubfinanzierung zentrales Ticketing	200 T€	500 T€
Anschub Betriebsoptimierung mit Hilfe von KI	100 T€	100 T€
Gemeinsame Serverlösungen	250 T€	500 T€
Nachhaltigkeit		
Ökonomische und ökologische Ressourceneinsparung	250 T€	250 T€
Langfristige Kulturentwicklung		
Prozess und Maßnahmen Kulturagenda 2035	400 T€	600 T€
Summe	**20 Mio.**	**20 Mio.**

Der Transformationsfonds ist bewusst als gezielte Anschubfinanzierung für notwendige Zukunftsinvestitionen in die Berliner Kulturinstitutionen konzipiert. Eines der Förderkriterien des Transformationsfonds besteht darin, dass es sich nicht um eine dauerhafte Finanzierung handeln darf.
Mit dem Transformationsfonds sollen die im Kulturdialog gemeinsam mit den Kulturschaffenden entwickelten Ideen und Ansatzpunkte für Strukturveränderungen angeschoben werden. Die Projekte sollen Rahmenbedingungen schaffen, die die Wirtschaftlichkeit verbessern und Einsparungen ermöglichen. Der Fonds dient als Brücke in die Zukunft, bis die Effekte der Strukturveränderungen zum Tragen kommen. Die Maßnahmen, die aus dem Transformationsfonds finanziert werden sollen, zielen alle auf das übergeordnete Ziel einer stabilen, effizienten und zukunftsorientierten Kulturlandschaft in Berlin.
Dafür werden drei Ansätze verfolgt:

- Verbesserung von Effizienz und Synergien im Sinne von Kooperationspotenzialen, etwa durch ein Zentraldepot für landesgeförderte Kultureinrichtungen,
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Zukunftsaufgaben etwa durch Kompetenzaufbau und Ausbau von Infrastruktur,
- Strategieentwicklung und Innovation für eine langfristige Orientierung und eine stringente Planung.

Im Fokus stehen v.a. solche Strukturen, die einen großen Anteil am Kulturetat beanspruchen. Dazu gehören insbesondere die großen Sprechtheater, aber auch die Museen, Gedenkstätten, Archive und Bibliotheken. Darüber hinaus sollen Depotbedarfe von konzeptgeförderten Zuwendungsempfangenden der Freien Szene geprüft werden.
Die Vergabe der Mittel unterscheidet sich je nach Projekttyp und -konstellation. Externe Dienstleistungen, etwa für Bedarfserhebungen, Gutachten oder Prozessbegleitungen, werden über Vergabeverfahren vergeben. Bauvorhaben werden in der Regel über Projektvereinbarungen mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) umgesetzt. Daneben können die üblichen Verfahren genutzt werden, etwa Projektförderungen und/oder Zuschüsse an Institutionen.
Die Situation der SenKultGZ mit der Vielzahl selbständiger und in der Größe sehr unterschiedlicher Kultureinrichtungen im Geschäftsbereich ist nur schwer vergleichbar mit der Situation anderer Senatsressorts.

Referat: I A	Bearbeitung: I A Ref 2 Krause	☎ 340

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Berichtsauftrag Nr.: **117** / Seite HH-Plan: 59 ff.
Fragen: 1. zu TA 1: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ aus? 2. zu TA 2: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ aus? Inwiefern ist diese Kürzung mit Blick auf die Verwaltungsvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt überhaupt umsetzbar? 3. zu TA 3: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze für das Arbeitsraumprogramm in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? Was bedeutet das konkret für die weitere Finanzierung vom Raumbüro der Freien Szene? Was ist mit „Wegfall von Maßnahmen“ konkret gemeint? 4. zu TA 4: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ aus? 5. zu TA 5: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 aus? Wie soll sich das Junge Tanzhaus mit so wenig Mitteln erfolgreich etablieren und ein Haus dieser Größenordnung bespielen? Inwiefern wirkt die Senatsverwaltung gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH auf die notwendige Behebung sicherheitsrelevanter Mängel in der Lucy-Lameck-Straße hin? 6. zu TA 8: Was wurde bislang aus dem Teilansatz gefördert? 7. zu TA 10: Wo wird die Vorsorge für Mindestlohnerhöhung im Kulturbereich zukünftig veranschlagt? 8. zu TA 11: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 9. zu TA 13: Wie verträgt sich die Streichung vom Kultursommer mit den Richtlinien der Regierungspolitik (vgl. Drucksache 19/0980, hier S. 67)? 10. zu TA 14: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? 11. zu TA 15: Welche kulturfachlichen Überlegung haben dazu geführt, dass die Finanzierung für dieses Projekt komplett gestrichen wird, anstatt sie – wie bei den allermeisten anderen Projekten – nur anteilig zu kürzen? 12. zu TA 16: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? Welche Folgen hat das insbesonders für die Stadtteilbibliotheken und sonstigen bezirklichen Kultureinrichtungen?

13. zu TA 18: Wie wirkt sich die komplette Streichung der Mittel für Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum aus? Was bedeutet das konkret für Vorhaben von Kunst im öffentlichen Raum in 2026/27?
14. zu TA 20: Wie wirkt sich die komplette Streichung der Mittel für die Diversitätsoffensive aus? Was bedeutet das konkret für die Diversitätsentwicklung der landesgeförderten Kultureinrichtungen in 2026/27?
15. zu TA 21: Welche Projekte sind in 2026/27 geplant? Handelt es sich um eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Jugendkulturinitiative oder soll diese neu ausgeschrieben bzw. ausgelobt werden?
16. zu TA 22: Wie wirkt sich die komplette Streichung der Mittel für die Berlin Mondiale aus? Was bedeutet das konkret für die dezentrale Kulturarbeit im Stadtraum, die gewachsenen Kooperationsbeziehungen und die kulturelle Teilhabe der Zielgruppen?
17. zu TA 25: Wie wirkt sich der „Wegfall der Maßnahme“ aus? Was bedeutet die komplette Streichung der Mittel für Modellfläche TXL für eine zukünftige Kulturnutzung des ehemaligen Flughafenareals in Tegel?
18. zu TA 27: Wie begründet die Senatsverwaltung die komplette Streichung der Mindestgagen und wie verträgt sich die mit den Richtlinien der Regierungspolitik (vgl. Drucksache 19/0980, hier S. 68)? Wie wirkt sich die Streichung für die institutionell geförderten Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater, ganz praktisch aus: zulasten der Beschäftigten oder zulasten des Produktionsetats bzw. der sonstigen Angebote?
19. zu TA 29: Wie wirkt sich die komplette Streichung der Mittel aus? Welche Angebote fallen dadurch neben dem eigentlichen Listen to Berlin Award weg?
20. zu TA 30: Wie wirkt sich die komplette Streichung der Mittel konkret aus?
21. zu TA 34: Bitte um Darstellung der „konkrete[n] Planung zur Ausgestaltung des Transformationsfonds inkl. Meilensteinen, Zeitplänen, detaillierte Kosten und Ausschreibungen“ (vgl. Drucksache 19/23 516, hier Antwort zu 3.1.-3.4.)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Zu 1. zu TA 1:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Zu 2. zu TA 2:
Die konkreten Anpassungen für 2026 werden erst mit der Einreichung des Finanzierungsplans nach dem Senatsbeschluss des Haushalts 2026/2027 sichtbar. Das Berliner Künstlerinnenprogramm hat auf die Kommunikation zur geplanten zukünftigen Förderhöhe bereits angekündigt, dass voraussichtlich auf die Einsparungen durch Anpassungen bei der Anmietung der Wohnungen für die Gäste reagiert wird.
Die bestehende Verwaltungsvereinbarung ist bis Ende 2025 gültig. Für die Förderung ab 2026 ist eine neue Verwaltungsvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt notwendig. Grundlage für

diese Vereinbarung ist die mit dem Haushaltsbeschluss festgesetzte Fördersumme. Das Auswärtige Amt hat bereits angekündigt, ihrerseits die Förderhöhe ab 2026 im Verhältnis zur Kürzung der Mittel des Landes Berlins abzusenken.

Zu 3. zu TA 3:
Das Raumbüro Freie Szene (RBFS) ist innerhalb des Arbeitsraumprogramms (ARP) als Stakeholder an der Schaffung und Sicherung bedarfsgerechter künstlerischer Produktionsräume für in Berlin tätige professionelle Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Künste / Tanz, Musik, Projekträume und Literatur beteiligt. Durch die Konsolidierungsnotwendigkeit im ARP hat sich der Schwerpunkt von der Schaffung neuer Räume hin zur Sicherung bestehender Räume verschoben. Dies führt zu einer Verringerung des Aufgabenumfangs und entsprechend zu einer Reduzierung von derzeit vier auf drei Beschäftigungspositionen. Dem Raumbüro stehen entsprechend dem reduzierten Bedarf zukünftig jährlich 40 TEUR weniger Mittel zur Verfügung.
Der Wegfall der Maßnahmen betrifft die Zuwendungen an die GSE für Projektentwicklung und Zuwendungscontrolling.

Zu 4. zu TA 4:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen. Die konkreten Auswirkungen der Kürzungen im Fall des Karnevals der Kulturen stehen auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sicherheitskosten für Großveranstaltungen.

Zu 5. zu TA 5:
Mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurden die in 2025 für den Spielbetrieb der Liegenschaft Lucy-Lameck-Straße in Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz (TA) 5, vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 1.073.878 € im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart.
Die Finanzierung des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 musste deshalb bereits für 2025 über andere Titel (insb. aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“) aufgefangen werden. Für 2025 konnten so kurzfristig Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt werden.

In 2026 sind neben den im Kapitel 0810, Titel 68569, TA 5, etatisierten Mitteln i.H.v. 200.000 € zum Betrieb des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 durch TanzZeit e. V. für die Jahre 2026/2027 weitere Fördermittel i.H.v. 280.000 € jährlich aus der Spartenoffenen Förderung für Reihen und Festivals für die Reihe „Tanzkomplizen“ vorgesehen (Kapitel 0810, Titel 68628, Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte). Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Mittel aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel, für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“ wieder zweckentsprechend für das Junge Tanzhaus zu verwenden.

Die SenKultGZ befindet sich darüber hinaus im Gespräch mit den Betreibern, um Möglichkeiten zur Einwerbung weiterer Dritt- und Sponsoringmittel sowie Vermietungsoptionen auszuloten, die den Betrieb des Standortes langfristig sichern können.

Bezüglich der Behebung sicherheitsrelevanter Mängel in der Liegenschaft Lucy-Lameck-Straße 32 begleitet die SenKultGZ regelmäßig die Abstimmungen zwischen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und den Betreibern der Liegenschaft aus kulturfachlicher Perspektive. Eine Weisungsbefugnis gegenüber der BIM besteht nicht.

Zu 6. zu TA 8:
Grundsätzlich stehen diese Mittel für kurzfristig in Not geratende Kinder- und Jugendtheater zur Verfügung. Im Jahr 2025 sind die Mittel bisher nicht verausgabt. Für das Jahr 2026 sind die Mittel weiterhin für kurzfristig auftretende Notlagen vorgesehen.

Zu 7. zu TA 10:
Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation konnte keine weitere Vorsorge für potentielle Mindestlohnerhöhungen für Dienstleistungsverträge vorgenommen werden. Für die Beschäftigten in den Kulturinstitutionen ist aufgrund der Vorsorge für Tarifsteigerungen ohnehin grundsätzlich keine weitere Mindestlohnvorsorge erforderlich.

Zu 8. zu TA 11:
Mit dem 3. NHG 24/25 wurde der etatisierte Ansatz in 2025 um 400.000 € auf 395.170 € abgesenkt. Die Gesellschaft für künstlerische Forschung reagierte auf die Kürzung mit folgenden Anpassungen in den Kostenstellen:

- Kürzung der Stipendien um ca. 25 % von monatlich 2.500 € auf 1.875 €.
- Kürzung der Projektmittel um ca. 60 % von jährlich 130.000 € auf 55.000 €.
- Kürzung der Programmittel um 50 % von jährlich 50.000 € auf 25.000 €.
- Streichung der Personalstelle Koordination.
- Kürzung der Stelle der Geschäftsführung um 25 %.

Zur Umsetzung des Programms werden aktuell Gespräche mit der Gesellschaft für künstlerische Forschung geführt, da abzusehen ist, dass das 2023 eingeführte Programm bei einer Fortführung mit 50 % weniger Mitteln im Vergleich zu 2024 für 2026/2027 einer erheblichen Neukonzeption bedarf.

Zu 9. zu TA 13:
Der Senat priorisiert im Rahmen der Konsolidierungspolitik die Fortführung von Regelprogrammen und bereits etablierten langfristigen Vorhaben gegenüber Sonderprojekten, insbesondere wenn diese im Zusammenhang der Coronapandemie ins Leben gerufen wurden. Zwar gilt das Kultursommer Festival im Rahmen der Initiative DRAUSSENSTADT aus Sicht des Senats als sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe mit innovativen Kooperationen zwischen soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene und Kulturinstitutionen mit großer Reichweite für ein diverses Publikum in allen Teilen der Stadt. Auch konnten durch das

Festival neue Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum erschlossen und erprobt, bzw. wiederholt erfolgreich bespielt werden. Mit dem Ende der pandemiebedingten Sonderfinanzierung und vor dem Hintergrund der fiskalischen herausfordernden Rahmenbedingungen war jedoch eine Fortführung aller DRAUSSENSTADT-Maßnahmen bereits ab 2024 nicht möglich. Bei dem Kultursommer Festival handelt es sich um ein Sonderprojekt aus der Zeit der Coronapandemie.

Die Durchführung des stadtweiten Kultursommer Festivals, realisiert durch die Kulturprojekte Berlin GmbH, entfiel entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 im Rahmen der Erbringung der Pauschalen Minderausgaben im Haushaltsjahr 2024. Da die Pauschalen Minderausgaben aus dem Jahr 2024 im Haushaltsjahr 2025 maßgeblich fortgeschrieben wurden, entfiel die Durchführung des Kulturevents in 2025 ebenfalls. Das Kultursommerfestival fand demnach letztmalig im Sommer 2023 statt. An das Format angelehnt konnte 2024 mit Sondermitteln ein Fußball Kultursommer Festival begleitend zur Europa-Fußballmeisterschaft der Männer stattfinden.

Mit seinem Engagement auf dem Feld der Kultur im Stadtraum arbeitet der Senat zusammen mit seinen Partnerinnen und Partnern daran, Kulturelle Veranstaltungen strukturell zu erleichtern und insbesondere in den Sommermonaten zu ermöglichen. Wichtigste Themen hierbei sind die Identifizierung und Bereitstellung von geeigneten (landeseigenen) Flächen sowie die Vereinfachung notweniger Genehmigungen zur Realisierung von Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum. Anfang 2025 wurde dazu ein in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbartes „Free Open Air Konzeptpapier“ veröffentlicht. Im Haushaltsjahr 2025 wird weiter an der Prüfung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen und konkreten Einzelmaßnahmen gearbeitet, die im Konzeptpapier genannt werden. Dabei geht es unter anderem um die enge Kooperation mit den bezirklichen Genehmigungsbehörden, um Weiterbildungsangebote für Veranstaltende und Behördenangehörige sowie eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Reformierung des Rechtsrahmens für die Erteilung von Genehmigungen. Weiter fördert der Senat die Entwicklung und den Betrieb des digitalen Ortsfinderwerkzeugs und der Genehmigungsassistenten RAUMSONDE in Kooperation mit einem Projektträger und den Bezirken. Mit der Modellfläche TXL entwickelt der Senat eine landeseigene Fläche auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel, um ein Betriebsmodell zur Etablierung eines interdisziplinären Zentrums für Clubkultur mit Nutzungen sämtlicher Kultursparten und Akteurinnen und Akteuren der Urbanen Praxis zu verfolgen. Mit diesem Pilotprojekt wird neue Fläche für Open Air Kultur geschaffen. Zudem werden wichtige Erkenntnisse gewonnen, um diese auf andere Flächen zu übertragen. Zur Umsetzung von Kulturveranstaltungen und Vorhaben im Stadtraum können Mittel im Rahmen der spartenspezifischen Programme der Regelförderung für die Freien Szene beantragt werden.

Zu 10. zu TA 14:
Angesichts der angespannten Haushaltslage sieht der durch den Senat beschlossene Haushatltsplanentwurf vor, die Förderung für das Projekt PinkHorizons auf 100.000 € p.a. zu redu-

zieren. Auf diese Weise können die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter eingesetzt werden, während das Projekt in einer reduzierten, jedoch weiterhin wirkungsvollen Form fortgeführt wird.

Zu 11. zu TA 15:
Die SenKultGZ fördert Musethica seit dem Jahr 2022 auf Grundlage eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses. Zielsetzung von Musethica ist die Etablierung als Exzellenzprogramm sowie die Integration in die Studienangebote von Musikhochschulen und Akademien auf europäischer Ebene. Die unmittelbare Zielgruppe des Programms sind Studierende. Die Förderprogramme der SenKultGZ richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Studierende. Vor diesem Hintergrund erscheint die fachliche und haushaltsrechtliche Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege prüfungsbedürftig. Unabhängig hiervon steht es Musethica frei, sich mit Konzertprojekten der beteiligten Tutorinnen und Tutoren im Rahmen der regulären Förderprogramme der SenKultGZ zu bewerben. Auf diese Weise wäre sowohl die Gewährleistung der Fördergerechtigkeit als auch eine angemessene fachliche Bewertung sichergestellt.

Zu 12. zu TA 16:
Der TA 16 war im Doppelhaushalt (DHH) 2024/2025 in 6 Teilansätze unterteilt und wird im, DHH 2026/2027 in 3 Teilansätzen zusammengeführt:

FONDS Digitaler Wandel	2024 Ist	2025 Plan	2026	2027
TA 16.1 Digitale Entwicklung im Kulturbereich	2.278.000 €	2.278.000 €	2.203.000 €	2.203.000 €
TA 16.2 Förderung der Digitalen Infra im Kulturbereich	2.875.000 €	2.910.000 €	2.710.000 €	2.710.000 €
TA 16.3 Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin	1.610.000 €	1.610.000 €	1.425.000 €	1.425.000 €
TA 16.4 Programm Digitaler Wandel (Resilienz- Dispatcher)	3.810.000 €	3.820.000 €	0 €	0 €
TA 16.5. Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung	1.540.000 €	1.540.000 €	0 €	0 €
TA 16.6 Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €

Das jurygestützte Förderprogramm Digitale Entwicklung im Kulturbereich (TA 16.1) wird nach der Aussetzung in 2025 eingestellt: Während das Programm viele innovative Projekte hervorgebracht hat, war die Mehrzahl von ihnen primär auf die Selbstbefähigung der Antragstellenden im Umgang mit digitalen Technologien und die Beschaffung eigener Hardware ausgelegt. Die Zahl der nachnutzbaren bzw. skalierbaren Anwendungen blieb beschränkt. Um den Nutzen für andere Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturbereich und die Nachhaltigkeit der Förderungen zu erhöhen, ist eine Neujustierung der Förderlogik mit einem stärkeren Fokus auf

Vorhaben für Shared Services und geteilte Infrastrukturen nötig. Dies wird in den im TA 16.1 geförderten Pilotprojekten und Kooperationen sowie mit einem neuen Förderprogramm für digitale Verbundprojekte (ab 2027) im TA 16.2 adressiert.

Im DHH 2024/2025 waren die TA 16.2 und 16.4 strategisch miteinander verknüpft. Das aus dem TA 16.4 geförderte Fachpersonal (sog. Resilienz-Dispatcher) konnte Mittel für digitale Infrastruktur aus dem TA 16.2 als Zuschuss für die Kultureinrichtungen beantragen und einsetzen. Beide Teilansätze wurden aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanziert, der TA 16.4 sogar vollständig. Im Zuge der Überführung der IFF-Mittel in den regulären Haushalt und der Haushaltskonsolidierungen lief die Maßnahme im TA 16.4 zum 31.12.2024 aus und wurde nicht verlängert. Der TA 16.2 wurde im Nachtragshaushalt 2025 gekürzt beibehalten und steht im DHH 2026/2027 weiterhin für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen von Kultureinrichtungen. Der TA 16.4 entfällt ab 2026 in Gänze. Eine interne Auswertung durch die Technologiestiftung Berlin (TSB) unter am Resilienz-Dispatcher Programm teilnehmenden Kultureinrichtungen hat ergeben, dass 20 % der Einrichtungen die Stelle 2025 befristet verlängert, 10 % die Stelle aus eigenen Mitteln unbefristet verstetigt, während der Rest die Stelle zum Ende 2024 gekündigt oder keine Auskunft gegeben haben.
Als Antwort auf das Auslaufen des „Resilienz -Dispatcher"-Programms wurde 2025 das kulturBdigital Helpdesk gemeinsam durch die TSB und SenKultGZ ins Leben gerufen. Wo sich zuvor das Resilienz-Dispatcher-Netzwerk austauschte, fungiert das Helpdesk als Forum zu digitalen Fragen und Lösungen, stellt Software-Lizenzen und Tools zum Ausprobieren zur Verfügung und veranstaltet themenspefizische Veranstaltungen und Workshops zu strategischen Themen der digitalen Transformation. Diese Maßnahme wird für 2026 verlängert und ab 2027 fester Bestandteil der Kooperation mit der Technologiestiftung Berlin im Rahmen von kulturBdigital. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Vernetzung und zum Wissens- und Kompentenztransfer innerhalb der Kulturlandschaft in digitalen Fragen geleistet und den Ansatz von gemeinsam genutzten Dienstleistungen und Angeboten weiterverfolgt.

Mit den Mitteln der TA 16.5 und 16.6 wurden bis 2025 bezirkliche Bedarfe im Rahmen einer Auftragswirtschaft an die Bezirke finanziert. Grundlage war ebenfalls der IFF. Ziel war die Weiterentwicklung der Bibliotheken (und Bibliotheksverbünde) im digitalen Bereich sowie die Verbesserung der Anbindung der bezirklichen Kultureinrichtungen an bedarfsgerechtes performantes Internet über das Glasfasernetz (BEEKAN-Projekt). Diese Maßnahmen enden und die Teilansätze entfallen ab 2026 in Gänze. Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene dritte Mitteltranche in Höhe von 0,5 Mio. Euro für die Digitalisierung der digitalen Grundversorgung sowie 1,8 Mio. Euro für das BEEKAN-Programm musste im Rahmen der Überführung der IFF-Mittel in den regulären Haushalt eingespart werden.

Welche Folgen hat das insbesondere für die Stadtteilbibliotheken und sonstigen bezirklichen Kultureinrichtungen?

Die Reduzierung der BEEKAN- Mittel sowie die Verkürzung des Umsetzungszeitraums um ein Jahr hat zur Folge, dass weniger bezirkliche Kultureinrichtungen an das Glasfasernetz angeschlossen und intern angemessen technisch ausgerüstet werden können als geplant. Zudem mussten zwei Bezirke (Neukölln, Pankow) aufgrund der infolge der Jährlichkeit der Haushaltsmittel notwendig engen Umsetzungsfristen aus dem Programm ausscheiden. Mit Blick auf die Bibliotheken fällt die Reduzierung durch die Streichung der Mitteltranche 2026 etwas weniger stark ins Gewicht; jedoch wird auch hier die Ertüchtigung der bezirklichen Bibliotheken zu Open Libraries bis auf weiteres in geringerem Umfang erfolgen können als in den Zielen des gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzeptes vorgesehen.

Zu 13. zu TA 18:
Das Programm für Bezirkliche Kulturelle Projekte im Stadtraum – BESD kann zur Konsolidierung des Haushalts nicht als eigenständiges Förderinstrument fortgesetzt werden. Die Bezirke können jedoch entsprechende Vorhaben für Kultur unter freiem Himmel in verringertem Umfang aus dem um rd. 190 T€ verstärkten Bezirkskulturfonds bei Kapitel 2708, Titel 68620 finanzieren.

Zu 14. zu TA 20:
Die Streichung der Mittel bedeutet den Abschluss der Diversitätsoffensive und wirkt sich insoweit auf die landesgeförderten Kultureinrichtungen in 2026/2027 aus, dass den teilnehmenden Einrichtungen Komische Oper, Stadtmuseum, Theater an der Parkaue und Hebbel am Ufer keine Sondermittel zur Diversitätsentwicklung für Personal bzw. die Verwendung von Sachmitteln zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse aus drei Jahren Diversitätsoffensive werden in die weitere Beratungsarbeit von Diversity Arts Culture einfließen und somit auch langfristigen Mehrwert für die Berliner Kultureinrichtungen entfalten.

Zu 15. Zu TA 21:
Nachdem die Jugendkulturinitiative die auf zwei Jahre angelegte Pilotphase durch die Kürzung der Mittel im Haushalt 2025 kurzfristig unterbrechen musste, ist derzeit geplant, die Pilotphase mit allen zehn beteiligten Projekten fortzusetzen und in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Berlin Mondiale und Institut für Teilhabeforschung kontinuierlich und projektweise zu evaluieren, wo eine Fortführung sinnvoll ist.

Zu 16. zu TA 22:
Trotz des deutlich erkennbaren kulturpolitischen Mehrwerts, den Berlin Mondiale in den vergangenen Jahren geleistet hat, machen die aktuellen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Weiterführung des Projekts aus Mitteln des Landeshaushalts unmöglich.
Die ursprünglich für die Beendigung des Projekts vorgesehenen Restmittel in Höhe von 50.000 € im Jahr 2025 wurden vollständig eingesetzt. Mit diesen Mitteln wurde ein nachhaltiges Fundraising-Konzept entwickelt, das gezielt auf die Akquise von Drittmitteln für kulturelle Teilhabe, dezentrale Kulturarbeit und kulturelle Stadtentwicklung ausgerichtet ist.

Eine weitere Förderung aus dem Kulturetat des Landes Berlin erfolgt nicht. Es ist jedoch hervorzuheben, dass durch die Unterstützung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin – (DKLB-Stiftung) die Arbeit von Berlin Mondiale in veränderter Form fortgeführt werden kann.

Zu 17. zu TA 25:
Das Pilotprojekt Modellfläche TXL startete 2023. Ziel ist die Entwicklung einer landeseigenen Liegenschaft, um einen zuschussfreien Kulturbetrieb auf dem ehemaligen Flughafengelände in Tegel zu ermöglichen. Es soll ein interdisziplinäres Zentrum für Clubkultur mit Nutzungen sämtlicher Kultursparten und Akteurinnen und Akteure der Urbanen Praxis etablier werden. Bis Ende 2025 wird von den Projektbeteiligten (u.a. Clubcommission e.V., Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung & Kulturraum Berlin gGmbH) zusammen mit dem in einem Juryverfahren ausgewählten Betreiberakteur ein Betriebsmodell entwickelt. Der Senat hat mit der Tegel Projekt GmbH für Nutzung der Fläche Mietfreiheit bis (zunächst) Mitte 2028 vereinbart, sodass kein Bedarf an Mitteln zur Deckung von Miet-Fixkosten besteht. Da von vornherein ein zuschussfreier Betrieb ab 2026 angestrebt wurde, handelt es sich nicht um eine Streichung von Mitteln bzw. um einen Wegfall der Maßnahme, sondern um ein geplantes Auslaufen der Projekt-Anschubfinanzierung. Der Senat hat gegenüber den Beteiligten stets auf dieses Vorgehen verwiesen.
Nach der ersten Entwicklungsstufe (Bespielung der Außenfläche seit 2023) besteht in der derzeitigen zweiten Stufe (Nutzung der Außenfläche und teilweise Inbetriebnahme der Innenfläche) die Perspektive eines Kulturbetriebs bis 2028. Die Prüfung einer Verlängerung des Pilotprojekts über 2028 hinaus sowie die Umsetzung einer weiteren Entwicklungsstufe stehen aus und sind im Wesentlichen abhängig vom Betriebskonzept, welches derzeit erarbeitet wird.
In 2025 erhält das Projekt Mittel in Höhe von 200 T. € (100 T. € aus Kapitel 0810, Titel 68569, TA 31 sowie 100 T. € aus Kapitel 1230, Titel 68317). Das Projekt erhält weder in 2026 noch 2027 Mittel aus Kapitel 0810, Titel 68569 respektive anderen Haushaltstiteln.

Zu 18. zu TA 27:
Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde im Titel 68569, TA 33, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € zur Finanzierung der Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u. a. Kinder- und Jugendtheater aufgenommen. Dies erfolgte erstmalig und auf der Grundlage einer Hochrechnung für diejenigen Bühnen mit einem Personalbudget von unter 10 Mio. €. Dieser Teilansatz wurde sodann zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe herangezogen. In 2026 und 2027 (Titel 68569, TA 27) konnten die Mittel aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 finden. Allerdings war es möglich, den institutionell geförderten Bühnen für den erwarteten Tarifabschluss entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Kinder- und Jugendtheater mit einem geringeren eigenen Konsolidierungsbeitrag (1,5 %) zu entlasten.
Die tarifgebundenen Mitglieder im Deutschen Bühnenverein sind verpflichtet, die Gagen im NV-Bühne auch ohne zusätzliche Unterstützung – neben dem Tarifausgleich – auf das tarifliche

Mindestniveau anzuheben. Die nicht tarifgebundenen Mitglieder im Bühnenverein gehen unterschiedlich mit den Erhöhungen der Mindestgagen im Bereich NV Bühne um; eine detaillierte Abfrage ist nicht erfolgt.

Zu 19. TA 29:
Durch ein Versehen standen die Mittel für LISTEN TO BERLIN in 2026/2027 vorerst nicht zur Verfügung, obwohl diese Teil des Koalitionsvertrages sind. Derzeit prüft die SenKultGZ Möglichkeiten der Finanzierung, um den Fortbestand von LISTEN TO BERLIN: AWARD zu sichern. Mittel für das Jugendfestival der BMC sind in Höhe von 100.000 € bei SenKultGZ in Kapitel 0810, Titel 68605, vorgesehen.

Zu 20. zu TA 30:
Ziel des Projektes CIRCE - *Creative Impact Research Centre Europe* war es, im Post-Covid Kontext die Resilienz der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und durch Forschung und Praxis neue Formen von kreativem Unternehmertum und gesellschaftlicher Wirkung („Creative Impact") zu fördern. Das Projekt startete 2022 und wurde 2024 erstmals gemeinsam von der SenKultGZ und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Projektträger war das „u-institut GmbH & Co. KG". Mit einer Kooperationsvereinbarung war festgelegt, dass die BKM die Rolle des koordinierenden Zuwendungsgebers übernimmt.
Zum 31.12.2024 endete die planmäßige Laufzeit des Projektes. Konkret sind damit die zentralen Bestandteile wie die geförderten Forschungsstipendien („Creative Impact Fellowships"), der Creative Impact Fund und die Research Labs in dieser Form ausgelaufen und abgeschlossen. Eine Publikation mit dem Titel *„Creative Impact in der Praxis"* ist erschienen, die als Abschlussdokumentation dient und in der Forschungsgegenstände- und Erfahrungen der CIRCE-Fellows sowie abschließende kritische Erkenntnisse aus der begleitenden Forschung dokumentiert und ausgewertet sind.
Über CIRCE ist ein Netzwerk von über 150 Mitgliedern aus Forschung, Kultur und Kreativwirtschaft entstanden, die künftig in Teilen weiterbestehen und künftige Synergien erzielen können. CIRCE hatte überwiegend Forschungs- und Netzwerkcharakter, dessen Ergebnisse in die weitere Arbeit der Fellows und Forschungsstellen fließen wird. Der Bestandteil des Projektes, der auf politische Empfehlungen abzielte, ist mit den zahlreichen Artikeln und Publikation ebenfalls abgeschlossen. Schließlich ist jedoch offen, ob CIRCE-Ergebnisse unmittelbar Eingang in langfristige lokale oder nationale Strategien und Programme aus Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Kultur- und Kulturwirtschaft finden werden.

Zu 21. zu TA 34:
Im Rahmen des Kulturdialogs wurden konkrete Ansätze erarbeitet, um durch die Weiterentwicklung struktureller Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Berliner Kulturlandschaft zu erhöhen. Insbesondere sind dies Fragen der Organisations- und Rechtsform, gemeinsamer Vergabestrukturen, die Neuaufstellung von Ticketingsystemen, gemeinsame Werkstätten, Probebühnen, zentrale Lager/Depots und gemeinsame digitale Infrastrukturen. Für die Maßnahmen im Transformationsfonds wurden Förderkriterien entwickelt. Die Mittel

werden eingesetzt, um Projekte zu finanzieren, die Ergebnis des Kulturdialogs sind, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit erwarten lassen, Effizienz und Synergien fördern, über einzelne Kultureinrichtungen hinaus wirken, eine einmalige Investition ermöglichen und/oder dessen Umsetzung kurzfristig möglich ist. Als Beginn für den Großteil der Maßnahmen ist das 1. Quartal 2026 vorgesehen. Die Zeit- und Maßnahmeplanung insgesamt wird sukzessive erarbeitet. Eine grobe finanzielle Kalkulation sowie eine Beschreibung der Maßnahmen findet sich nachfolgend:

Zentraldepot

Das Thema Zentraldepot wird in Bezug auf Museen schon seit längerem diskutiert. So hat die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag der SenKultGZ in den vergangenen Jahren verschiedene Standorte im Hinblick auf ihre Eignung für ein Zentraldepot geprüft. Derzeit bestehen Überlegungen, in Vogelsdorf ein Depot für landesgeförderte Kultureinrichtungen errichten zu lassen. Das Depot soll sowohl von großen Landesmuseen, insb. dem Deutschen Technikmuseum Berlin (DTMB) und Berlinische Galerie genutzt werden; zudem wird die Nutzung durch die großen Sprechtheater (LHO-Sprechtheater sowie Berliner Ensemble und Schaubühne) geprüft; ebenso der Bedarf und die Unterbringung von konzeptgeförderten Zuwendungsempfängern der Freien Szene. Aus dem Transformationsfonds sollen dabei der Umzug sowie die Ausstattung der Depotflächen für das DTMB und die Berlinische Galerie nach Vogelsdorf teilweise finanziert werden; ebenso die BIM-Pauschale, die für die Beauftragung der BIM mit der Umsetzung fällig wird. Für die Erweiterung um Sprechtheater und ggf. die Freie Szene werden zunächst Bedarfsanalysen durchgeführt. Dadurch können zum einen bestehende private Anmietungen aufgegeben werden. Zum anderen sind Synergien bei Transporten/Logistik zu erwarten.
Für die Maßnahme werden 7,25 Mio. € in 2026 und 8,25 Mio. € in 2027 kalkuliert. Der Mittelabfluss erfolgt über entsprechende Projektvereinbarungen mit der BIM.

Drehscheibenstandort für Museen

Bisher können die Berliner Museen ihre Sammlungen und viele ihrer Vermittlungs- und Bildungsangebote während sanierungsbedingter Schließungsphasen nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dadurch entstehen aufgrund des Wegfalls von Eintrittseinnahmen erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen und die Museen drohen in Vergessenheit zu geraten und ihr Publikum zu verlieren. Vor diesem Hintergrund soll eine „Drehscheibe“ für Museen entstehen für interimistische Ausstellungsbetriebe für die von Baumaßnahmen betroffenen Museen. Investitionsmittel sollen eingesetzt werden für die Planung und bauliche Herrichtung einer Liegenschaft; dazu gehört die Einrichtung einer technischen Infrastruktur (IT) und einer für den Museumsbetrieb erforderlichen Ausstattung.
Für die Maßnahme werden 4 Mio. € in 2026 und 4,5 Mio. € in 2027 kalkuliert.

Synergien im Bühnenbereich

Geplant ist eine umfassende, neutrale und methodisch fundierte Analyse durch einen externen Dienstleister. Gegenstand der geplanten Vergabe ist eine Identifizierung der Organisations-

bereiche und -strukturen mit signifikanten möglichen Synergiepotenzialen sowie die Bewertung der Synergiepotenziale der identifizierten Organisationsbereiche nach monetären und nicht monetären Kriterien. Untersucht werden sollen die vier als LHO-Betriebe geführten Sprechtheater sowie die beiden Sprechtheater, die als private GmbHs geführt werden. Die Laufzeit des Projekts soll ab Vergabe 6-8 Monate betragen.
Für die Maßnahme werden 550.000 € in 2026 und 1,3 Mio. € in 2027 kalkuliert.

Darüber hinaus wurde im Bereich Bühnen der dringende Bedarf an Probebühnen formuliert. In mehreren Fällen drohen Kostensteigerungen oder Kündigungen. Eine gemeinsame Infrastruktur verspricht zudem Synergieeffekte bei der Nutzung derartiger Spezialimmobilien. Daher plant die BIM im Auftrag der SenKultGZ die bauliche Herrichtung der landeseigenen Liegenschaft Anhalter Güterbahnhof, Ladestraße West als gemeinsames Probebühnenzentrum mit insgesamt vier Probebühnen (je zwei für das Hebbel am Ufer und die Freie Szene). Die dringend benötigten Probenräume befinden sich in direkter Nachbarschaft zu den beiden bereits im Jahr 2018 fertiggestellten Probebühnen des Berliner Ensembles, die ebenfalls in den Gebäuden der ehemaligen Ladestraße untergebracht sind. Durch die räumliche Nähe entsteht ein hohes Synergiepotenzial; zudem können Mietkosten eingespart werden, da die Unterbringung auf landeseigenen Flächen erfolgt. Planungsmittel für die Maßnahme stehen bereits zur Verfügung. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt mit Hilfe des Transformationsfonds. Gemeinsame Probebühnen wären ggf. auch an einem anderen Standort denkbar.
Für die Maßnahme werden 7 Mio. € in 2026 und 4 Mio. € in 2027 kalkuliert. Der Mittelabfluss erfolgt über entsprechende Projektvereinbarungen mit der BIM.

Digitalisierung
Die SenKultGZ steht derzeit im Austausch mit den institutionell geförderten Sprechtheatern, Orchestern und Opern. Im Vordergrund steht zunächst das Interesse an gemeinsamen Ticketingstrukturen, Markterkundungs- und Ausschreibungsprozessen sowie an neuen digitalen Vertriebs- und Marketinglösungen. Neben der Markterkundung soll die Arbeitsgemeinschaft (AG) über neue technische Anforderungen an Ticketingsysteme- und Plattformen beraten und zum Ende der aktuellen Spielzeit erste Handlungsempfehlungen übermitteln.
Die grobe Auswertung der Ticketingkosten der großen Häuser seit 2020 zeigt, dass diese Kosten jährlich steigen und die Konditionen je nach Einrichtung bei gleichen Anbietenden stark variieren können. Es erscheint möglich, dass in manchen Einrichtungen bis zu 30 % Ticketingkosten eingespart werden können, wobei sich auch kleinere Einrichtungen anschließen und von einheitlichen Konditionen und technischen Innovationen profitieren könnten. Weiterführend prüft SenKultGZ in Abstimmung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit einer zentralen Kommunikationsplattform (etwa als App), über die spartenübergreifend Zugang zu Informationen und Tickets für Berliner Kulturangebote sowie digitale Vertriebssynergien für große und kleine Einrichtungen zentral ermöglicht würden.
Im Rahmen des Kulturdialogs mit den Museen und Gedenkstätten wurde der rasant steigende Bedarf nach Server- und Speicherkapazitäten deutlich. Geprüft wird daher ein Projekt zum

Aufbau einer spartenübergreifend genutzten Server-Infrastruktur für Berliner Kultureinrichtungen, die die Präsentation und kollaborative Nutzung von Kulturgut im öffentlichen digitalen Raum ermöglicht.
Technologisch-gesellschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (kurz: KI) müssen Eingang in die Transformationsprozesse in der Berliner Kultur finden. Ein avisiertes Pilotprojekt soll unter Mitwirkung der Technologiestiftung Berlin den Zugang zu KI Kompetenz und Lösungen für Kulturakteurinnen und -akteure ermöglichen. Mittels KI-Lösungen lassen sich beispielsweise Reichweite und Zugänglichkeit durch Mehrsprachigkeit sowie Seh- und Audiodeskriptionen erhöhen, systematische Marketingempfehlungen und Analyse einfacher erstellen oder Digitalisate besser archivieren und durchsuchen. Dafür sind vorerst die Bündelung und Transfer von Wissen sowie die Auswertung und das experimentale Testen von Tools und Lösungen erforderlich, die im Mittelpunkt dieses Vorhabens stehen.
Für die Maßnahmen werden 550.000 € in 2026 und 1,1 Mio. € in 2027 kalkuliert.

Ressourceneinsparungen durch Nachhaltigkeitsmanagement
Um Berliner Kulturinstitutionen bei der Identifikation und Umsetzung von Ressourcen- und Energie-Einsparpotenzialen zu unterstützen, soll in einem Projekt die gemeinsame Erstellung von Klimabilanzen anhand des bundesweit angewandten „CO_2-Kulturstandard“ und „CO_2-Kulturrechner“ gefördert werden. Seit 2023 wird der CO_2-Kulturstandard im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Landes Baden-Württemberg als Bilanzierungsstandard auf Basis des international geltenden Greenhouse-Gas-Protokolls erarbeitet. Der Standard und der dazu gehörige CO_2-Rechner schaffen die Voraussetzung dafür, dass sich Kultureinrichtungen nicht isoliert mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie eine CO_2-Bilanz aufgebaut sein muss. Vielmehr ermöglicht der Standard einen Einstieg in die Treibhausgasberechnung und erzeugt Ergebnisse, die bundesweit mit anderen nutzenden Einrichtungen verglichen werden können.
Zielgruppe des Projektes sind Berliner Kultureinrichtungen, die beim Nachhaltigkeitsmanagement am Anfang stehen und bisher nicht eigenständig in die Erfassung von Emissionsquellen und die Erstellung von Klimabilanzen investieren konnten. Als Partner für das Projekt käme die Green Culture Anlaufstelle des Bundes in Frage, die maßgeblich an der Entwicklung des CO_2 Kulturstandards beteiligt war und diese Projektform bereits spartenübergreifend für Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen, Hamburg und Köln anwenden und stetig verbessern konnte.
Für die Maßnahme werden 250.000 € p.a. kalkuliert.

Langfristige Kulturentwicklung
Mit Blick auf die massiven gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erhöht sich der dringende Bedarf nach strategischer Steuerung der anstehenden Veränderungsprozesse, um die Berliner Kulturlandschaft zukunftsfähig aufzustellen. Dafür ist es unerlässlich, über die üblichen Planungshorizonte von Doppelhaushalten hinaus zu planen. Um die Qualität und Vielfalt der Berliner Kulturlandschaft zu erhalten, braucht es eine kulturpolitische Strategie, die klare Antworten auf die dringenden Fragen der Zukunft liefert und für Kulturschaffende eine dringend

benötigte Planbarkeit bietet. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, im Dialog Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Expertinnen und Experten und im Austausch mit der Öffentlichkeit, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Prozess „Kulturagenda 2035“ soll eine evidenzbasierte Kulturstrategie zum Ergebnis haben, der ein klares Zukunftsbild der Berliner Kulturlandschaft zugrundliegt. Für die Maßnahme sind 400.000 € in 2026 und 600.000 € in 2027 kalkuliert.

Referat: ZSD	Bearbeitung: Vasseur, Geoffrey	☎ -352

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68569

Berichtsauftrag Nr.: **118** / Seite HH-Plan: 59, 60
Fragen: Zu TA 16: SenKultGZ wird gebeten, eine Auflistung aller Titel, in die Mittel aus dem Fonds digitaler Wandel für 2026 und 2027 fließen sollen, zu erstellen. Welche zeitlichen Begrenzungen der Mittelzuweisungen zu den Titeln gibt es? Welche Vorhaben und Projekte werden durch die Kürzung des Fonds um je 6.820.000 in 2026 und 2027 Euro nicht realisiert? Zu TA 27: SenKultGZ wird gebeten, über die Entwicklung der Mindestgagen und Honorare für institutionell geförderte Bühnen, insbesondere Kinder- und Jugendtheater in den Jahren 2024 und 2025, sowie die geplante Entwicklung in den Jahren 2026 und 2027 zu berichten. Zu TA 34: Was verbirgt sich dahinter? Auf welchem Konzept basieren die Vorhaben? Welche Prozesse sollen transformiert werden, welche Akteur:innen werden beteiligt, wer entscheidet über die Vergabe der Mittel, werden externe Dienstleister:innen beauftragt, was ist das Ziel?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

<u>Zu TA 16:</u>
Im Teilansatz (TA) 16 „Fonds Digitaler Wandel“ werden Maßnahmen für die digitale Transformation der Berliner Kultur gebündelt. Er umfasst Aspekte der digitalen Infrastruktur in den Kultureinrichtungen, der digitalen Entwicklung und Innovation im Kulturbereich sowie die digitale Bewahrung und Veröffentlichung von Kulturgut.
Die Mittel stehen spartenübergreifend zur Verfügung und richten sich grundsätzlich an alle Berliner Kulturakteurinnen und -akteure, insbesondere aber an die von der SenKultGZ geförderten Kultureinrichtungen.

- Mittel aus dem TA 16.1 (digitale Entwicklung im Kulturbereich) werden zum Teil der Technologiestiftung Berlin für das Projekt kulturBdigital zugewiesen sowie für Modell- und Pilotprojekte zu digitalen Innovationsthemen eingesetzt. Zielgruppe und mögliche Zuwendungsempfangende sind hier sowohl die institutionell geförderten Kultureinrichtungen als auch Akteurinnen und Akteure der freien Szene.

- Die Mittel aus dem TA 16.2 (digitale Infrastruktur) stehen in 2026 antragsbasiert grundsätzlich allen geförderten Einrichtungen zur Verfügung; ab 2027 ist geplant, aus diesen Mitteln ein Förderprogramm für geteilte Infrastrukturen aufzusetzen, für das sowohl institutionell Geförderte als auch die freie Szene im Verbund Mittel beantragen können.
- Die Mittel aus dem TA 16.3. (Förderprogramm „Digis“) dient der Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes und ist grundsätzlich für alle entsprechenden Berliner Kulturakteurinnen und Kulturakteure zugänglich.

Insofern können potentiell Mittel aus dem Fonds digitaler Wandel für 2026 und 2027 in eine Vielzahl von Titeln fließen, sofern die daraus geförderten Rechtspersönlichkeiten entsprechende Projekte durchführen und eine Abwicklung über diese Titel zuwendungstechnisch sinnvoll ist.

Alle beschriebenen Fördermaßnahmen unterliegen dem Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. bereitgestellte Mittel müssen bis Ende des Haushaltsjahres (Kassenschluss) abgerufen werden, und können grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden.
Nicht realisiert wird das jurygestützte Förderprogramm „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ (ehemals TA 16.1), das 2025 im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 bereits ausgesetzt war. Das gleiche gilt für das Programm Digitaler Wandel, das die Stellen der sog. „Resilienz-Dispatcher“ förderte (ehemals TA 16.4). Beim Programm Digis (TA 16.3.) ist davon auszugehen, dass durch die Reduktion des Ansatzes um 12 % insgesamt weniger Einzelprojekte gefördert werden.

Die aus dem Innovationsförderfonds (IFF) finanzierte Auftragswirtschaft an die Bezirke zur Weiterentwicklung der Bibliotheken (und Bibliotheksverbünde) im digitalen Bereich (ehemals TA 22.5) sowie zur Verbesserung der Anbindung der bezirklichen Kultureinrichtungen an bedarfsgerechtes performantes Breitband-Internet/Glasfaser „BEEKAN“ (ehemals TA 22.6) sahen Einmalinvestitionen vor. Die Ansätze finden sich 2025 letztmalig im Haushalt. Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene dritte Mitteltranche in Höhe von 0,5 Mio. Euro für die Digitalisierung der digitalen Grundversorgung der Bibliotheken sowie 1,8 Mio. Euro für das BEEKAN-Programm mussten im Rahmen der Überführung der IFF-Mittel in den regulären Haushalt eingespart werden. Im Ergebnis konnten weniger bezirkliche Kultureinrichtungen an ein performantes Netz angeschlossen werden als ursprünglich geplant.

<u>Zu TA 27:</u>
Die Mindestgagen in den NV-Bühne-Verträgen der Theater wurden seit Herbst 2022 mehrmals erhöht. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde deshalb im Titel 68569, TA 33, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Unterstützung der institutionell geförderten Bühnen, u. a. Kinder- und Jugendtheater, bei der Finanzierung der gestiegenen Mindestgagen und ggf. auch mittelbar betroffenen Honorare aufgenommen. Dies erfolgte auf der Grundlage einer Hochrechnung für diejenigen Bühnen mit einem Personalbudget von unter 10 Mio. EUR. Dieser Teilansatz wurde sodann zur Erbringung der pauschalen

Minderausgabe herangezogen. In 2026 und 2027 (Titel 68569, TA 27) konnten die Mittel aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf finden. Allerdings war es möglich, den institutionell geförderten Bühnen für den erwarteten Tarifabschluss entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Kinder- und Jugendtheater mit einem geringeren eigenen Konsolidierungsbeitrag (1,5 %) zu entlasten.

Zu TA 34:
Über den sogenannten „Transformationsfonds" sollen Transformationsprozesse in der Berliner Kultur gefördert werden. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die als gezielte Anschubfinanzierung für notwendige Zukunftsinvestitionen in die Berliner Kulturinstitutionen konzipiert sind. Die Strukturveränderungen sind Ergebnis des vom Regierenden Bürgermeisters gemeinsam mit der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durchgeführten Kulturdialogs.

Aus den notwendigen Konsolidierungen, den steigenden Ausgaben und höchsten Ansprüchen an kulturelle und künstlerische Qualität ergibt sich ein Spannungsfeld, dem die Berliner Kultur in den nächsten Jahren begegnen muss. Das erfordert Strukturveränderungen. Um diesem Spannungsfeld gemeinsam mit den Kulturschaffenden zu begegnen und Vertrauen wieder aufzubauen wurde vom Regierenden Bürgermeister gemeinsam mit der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Dezember 2024 der Kulturdialog ins Leben gerufen. In einem strukturierten Dialog zwischen Politik und Kultur wurde gemeinsam erörtert, wie tragfähige Konsolidierungsbeiträge geleistet und gleichzeitig die Qualität und Breite der Berliner Kultur erhalten werden kann. Ziel war es, Schließungen von Kulturinstitutionen zu verhindern und überdies die erforderlichen Einsparungen so zu gestalten, dass an der Kunst und Kultur zuletzt gespart werden muss. Dies erfordert, die zur Verfügung stehenden Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen und einrichtungsübergreifende Synergieeffekte zu erschließen. In einem offenen Gespräch wurden Möglichkeiten diskutiert, durch gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen bzw. durch den Aufbau neuer gemeinsamer Strukturen und Kooperationen deren Potenziale umfassend zu nutzen. In den Blick genommen wurden v.a. Fragen der Organisations- und Rechtsform, gemeinsamer Vergabestrukturen, die Neuaufstellung von Ticketingsystemen, gemeinsame Werkstätten, Probebühnen und gemeinsame digitale Infrastrukturen. Ein zentrales Ergebnis des Kulturdialogs war die Vereinbarung, einrichtungsübergreifende Konzepte zu entwickeln, bei denen die Kompetenzen und bestehenden Strukturen der Häuser frühzeitig berücksichtigt werden.

Der auf dieser Basis eingerichtete Transformationsfonds soll entsprechende Investitionen in eine nachhaltige Strukturentwicklung ermöglichen. Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Kultureinrichtungen. Die Vergabe der Mittel unterscheidet sich je nach Projekttyp und -konstellation. Externe Dienstleistungen, etwa für Untersuchung von Synergiepotenzialen im Bühnenbereich, werden an einen externen und unabhängigen Dienstleister vergeben. Die Bauvorhaben werden über Projektvereinbarungen mit der

BIM - Berliner Immobilienmanagement GmbH umgesetzt. Daneben werden die üblichen Verfahren genutzt, etwa Projektförderungen und/oder Zuschüsse an Institutionen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die SenKultGZ anhand folgender Kriterien:

- die Maßnahmen sind Ergebnis des Kulturdialogs
- sie lassen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit erwarten
- sie fördern Effizienz und Synergien
- sie wirken über eine einzelne Kultureinrichtung hinaus
- sie sind als einmalige Investition ausgelegt
- eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung ist möglich (Start in 2026/2027)

Referat: I A	Bearbeitung: I A Ref 2	☎ 340

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Berichtsauftrag Nr.: **119** / Seite HH-Plan: 188
Fragen: TA 5: Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße: Was soll in 2026/27 mit den zur Verfügung gestellten Mitteln unter welcher Trägerschaft passieren? Bitte um Leistungsbericht für die Jahre 2024/25. TA 11: Wer oder was wird und wurde 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 jeweils unter der Überschrift „Künstlerisches Forschen“ mit welchen Summen gefördert? (Bitte einzeln darstellen)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu TA 5:
Die Betreiberschaft für den landeseigenen Kulturstandort Lucy Lameck Straße wurde im Herbst 2024 neu ausgeschrieben und in einem zweistufigen Auswahlverfahren an TanzZeit e. V. für das Projekt „Junges Tanzhaus Berlin“ vergeben.

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 vom 19. Dezember 2024 wurden die in 2025 für die Betreiberschaft der Liegenschaft Lucy-Lameck-Straße in Kapitel 0810, Titel 68569, TA 5 vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 1.073.878 € im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gemäß der Entscheidung durch das Parlament eingespart.

Die Finanzierung des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 musste für 2025 deshalb über andere Titel (insb. aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“) aufgefangen werden, um die Umsetzung des Projekts und insbesondere auch den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße nicht zu gefährden. Für 2025 konnten so kurzfristig Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt werden, die für Personal- und Sachkosten, im Sinne des o. g. Konzepts von TanzZeit e. V., verwendet werden.

In 2026 sind neben den im Kapitel 0810, Titel 68569, TA 5, etatisierten Mitteln i.H.v. 200.000 € zum Betrieb des Standortes Lucy-Lameck-Straße 32 durch TanzZeit e. V. für die Jahre

2026/2027 weitere Fördermittel i.H.v. 280.000 € jährlich aus der Spartenoffenen Förderung für Reihen und Festivals für die Reihe „Tanzkomplizen“ vorgesehen (Kapitel 0810, Titel 68628, Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte). Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Mittel aus dem Kapitel 0810, Titel 68329, TA 2 „Mittel für Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Junges Publikum“ wieder zweckentsprechend für das Junge Tanzhaus zu verwenden.

Die SenKultGZ befindet sich darüber hinaus im Gespräch mit den Betreibenden, um Möglichkeiten zur Einwerbung weiterer Dritt- und Sponsoringmittel sowie Vermietungsoptionen auszuloten um den Betrieb des Standortes langfristig sichern können.

Zu TA 11:
Die Gesellschaft für künstlerische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland e.V. erhält Mittel für die Trägerschaft des Förderprogramms Berliner Förderprogramm Künstlerische Forschung. Finanziert werden in erster Linie zweijährige Stipendien sowie die Unterhaltung einer Geschäftsstelle und antragsbasierte Projekte und Kooperationen der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 22	☎ 725

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68577

Berichtsauftrag Nr.: **120** / Seite HH-Plan: 63
Frage: Jugendkunstschulfonds: SenKultGZ wird gebeten, zu erläutern, wie sich die jährliche Absenkung der Zuwendungen um 800.000 Euro auf das berlinweit hochwertige Mindestangebot der Jugendkunstschulen auswirken wird und ob die dadurch eingeschränkte kulturelle Teilhabe an Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche durch finanziell bessere Ausstattung anderer Titel kompensiert wird?

Ansätze:	Kapitel 2708 / Titel 68577	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.450.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.700.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	900.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	435.659,65 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Für den Jugendkunstschulfonds stehen für die Jahre 2026 und 2027 je 900.000 Euro zur Verfügung. Ein Teil der in 2024/2025 unter Kapitel 0810, Titel 68577 etatisierten Mittel für die Jugendkunstschulen wurde im Rahmen des Basiskorrekturverfahrens ausgereicht und konnten zwischenzeitlich für 2026/2027 über die entsprechende Erhöhung des Bezirksplafonds verstetigt werden. Diese Mittel stehen den Bezirken grundsätzlich ab 2026 dauerhaft im Bezirkshaushalt zur Verfügung, müssen allerdings in den Folgejahren in der innerbezirklichen Mittelkonkurrenz auch den Jugendkunstschulen zugeordnet werden.

Mit dem für 2026 und 2027 in Aussicht genommenen Ansatz kann die SenKultGZ daher die Jugendkunstschulen in den zwölf Bezirken Berlins auch weiterhin bei der Durchführung eines qualitativ hochwertigen Programms unterstützen. Sowohl im Rahmen des Angebotes für Schulklassen und Kitagruppen als auch im Bereich des offenen Angebotes für individuell zusammengestellte Projekte und Gruppen (einschließlich studienvorbereitender Kurse) werden die

Handlungsmöglichkeiten der Einrichtungen über eine Vielzahl von künstlerischen Sparten hinweg gesichert. Somit wird vielen Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe durch die Wahrnehmung von Angeboten zur Entdeckung und Entwicklung ihrer künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenzen geboten.

Referat: I D	Bearbeitung: I D	☎ 558

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68579

Berichtsauftrag Nr.: **121** / Seite HH-Plan: 63
Frage: Zu TA 7 und 10: Wie begründet die Senatsverwaltung die Streichung der Mittel und welche Auswirkungen hat dies für Berlins Präsenz beim Netzwerk der Kulturstädte Europas und bei der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Das Netzwerk der Kulturstädte Europas besteht nicht mehr, weshalb hierfür keine Mitgliedsbeiträge mehr veranschlagt werden müssen.

Die seit vielen Jahren bestehende Mitgliedschaft der Arbeitsgruppe (AG) der Berliner Musikschulleitungen in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. bleibt bestehen. Die Veranschlagung des Beitrages ist infolge eines technischen Fehlers unterblieben; die Zahlung erfolgt im Zuge der Haushaltswirtschaft.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 3/ I B 37	☎ 736/657

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68604
Zuschüsse an freie Gruppen ohne Spielstätten	

Berichtsauftrag Nr.: **122-123** / Seite HH-Plan: 64 ff.
Fragen: Bitte um Listung der Bedarfe in den Teilansätzen. Welche positiven Effekte hat die Abschaffung des Omnibusprinzips aus Sicht der SenKultGZ gebracht? Plant SenKultGZ die Anpassung oder Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften auf die institutionelle Förderung der Zuwendungsempfänger? Welche weiteren Pläne bestehen für die Gruppen im HH-Titel? Plant SenKultGZ die Wiedereinsetzung einer Jury? Gibt es etwas, das aus Sicht von SenKultGZ gegen die Anpassung der Abrechnungsstandards an die Standards des Bundes bzw. des BKM spricht? Was spricht aus Sicht von SenKultGZ gegen die Einführung von Kooperationsmodellen wie sie in der „Doppelpass"-Förderung des Bundes erprobt sind? Zu den TA 1 bis 7: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung" konkret aus? Bitte um Darstellung für alle künstlerischen Gruppen.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68604	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	3.650.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	3.650.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	3.645.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	3.849.500,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	2.663.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Über die Ansätze hinausgehende Bedarfe liegen nicht vor.
Die oben genannten freien Gruppen erhalten bis auf Constanza Macras/Dorky Park seit Januar 2025 eine institutionelle Förderung. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um die Effekte auf die künstlerische Entwicklung der jeweiligen Gruppen einschätzen zu können.

Die Senatsvorlage für die Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Produktions- und Spielorten, Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin, die eine institutionelle Förderung lediglich für privatrechtlich organisierten Theater sowie Produktions- und Spielorte vorsieht, ist in Vorbereitung.

Derzeit sind die freien Gruppen ohne Spielstätte im Titel 68604 mit den o.g. Ansätzen nicht mehr Teil der Verwaltungsvorschrift.

Die SenKultGZ plant derzeit nicht die Wiedereinsetzung einer Jury.

Maßgeblich für die Abrechnungen sind für das Land Berlin die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO), die Rechtssicherheit gewährleistet und der haushaltsrechtlichen Eigenständigkeit des Landes und den spezifischen Förderungssystemen des Landes Berlins entspricht.

Kooperationen zwischen freien Gruppen und festen Häusern können zum Beispiel im Programm der Spartenoffenen Förderung für Einrichtungen oder auch im Rahmen der Jugendkulturinitiative beantragt werden.

Für die Teilansätze (TA) 1 bis 7 gilt: Im Wesentlichen können die Auswirkungen der Kürzung den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 2 Schurz	☎ 228

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68605 Musik, Festivals und Clubkultur

Berichtsauftrag Nr.: **124-125** / Seite HH-Plan: 67
Fragen: TA 1: Welche Musikfestivals wurden in 2024/2025 wie hoch finanziert? Welche Auswirkung hat die Mittel-Reduzierung in 2026/2027? Bitte um Auflistung der geförderten Projekte/Festivals in 2026/2027. 1. zu TA 1: Welche Festivals wurden in 2024/2025 in welcher Höhe gefördert und wie wirkt sich die deutliche Kürzung der Ansätze 2026/27 im Vergleich um Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 aus? Welche Festivals fallen zukünftig aus der Förderung heraus? 2. zu TA 2: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ konkret aus? Wie und im welchen Umfang wird der Tag der Clubkultur in Zukunft durchgeführt und bleibt die Veranstaltung in der Eigenregie der Clubcommission?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu TA 1: Die Mittel sind in 2024/2025 wie folgt verausgabt worden: (siehe Tabellen)

2024:

Summe	**Festival**
100.000 €	Jugendmusikfestival Berlin Music Commission
100.000 €	Festival Atonal
250.000 €	XJazz Festival
500.000 €	Tour de Berlin, Peter Fox

2025:

Summe	Festival
100.000 €	Jugendmusikfestival Berlin Music Commission
50.000 €	Festival Atonal
200.000 €	XJazz Festival

Eine abschließende Festlegung für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist noch nicht erfolgt. Dies hängt auch vom Ausgang der Verhandlungen zum Haushaltsgesetz für 2026/2027 ab.

Zu 2. zu TA 2:
SenKultGZ ist in engem Austausch mit der Clubcommission über die Auswirkungen der Kürzungen. Der Tag der Clubkultur ist ein Projekt der Clubcommission, für das die Mittel über die Musicboard Berlin GmbH zugewendet werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch im kommenden Jahr im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel möglich sein wird.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 24 Hartmann	☎ 782

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68609 Diversitätsfonds

Berichtsauftrag Nr.: **126** / Seite HH-Plan: 67
Fragen: Wie verteilen sich die Mittel auf die Förderempfänger seit Einführung des Diversitätsfonds? Welche weiteren Mittel werden in 2026/27 für Diversity bereitgestellt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die IMPACT-Förderung (Diversitätsfonds Kapitel 0810, Titel 68609) besteht seit 2020. Folgende Projekte wurden seitdem gefördert:

Haushaltsjahr 2020:

Name/ Institution	**Projekttitel**	**Betrag in €**
Fieldwork	DICE Artist Spotlight Series	17.650,00
behindert und verrückt feiern-Pride Parade Berlin	behindert und verrückt feiern - Pride Parade Berlin	4.800,00
Cultural Zephyr e.V.	XXXV. 2020 Black International Cinema Berlin/ "Footprints in the Sand?" ExhibitionBerlin 2020	14.000,00
Ming Poon	Exotic Animal	15.650,00
Abdulkadir Musa	Û∞ - Berlîn. Eine kreativ-anarchistische urbane Flucht-Chronik	16.670,00
Sandra Hetzl	Downtown Spandau Medina	25.000,00
Miriam Schickler	Verstrickte Resonanzen	9.300,00
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Territory (AT)	45.210,00
Grenzkultur	Once more, with feeling. Ein Schwesternprojekt	7.750,00
Markues Aviv	We‘re in this together - eine künstlerische Recherche zum Cabaret Chez Nous	19.980,00

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Romnja-power-theatre-collective	Mahagonny, Stadt der Befreiung“ nach Brecht/Weil *Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny	57.660,00
Freak de l‘Afrique	A Journey Through Afropolitan Musical Encounters	28.800,00
Juli Reinartz	Konturen	17.530,00

Haushaltsjahr 2021:

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Ella Ponizovsky	Gegenwartsfiguren	11.180,00
Samawatie Bhatti GbR (Trickster Orchestra)	ähnlichkeiten : mimesis lab. Eine künstlerische Recherche zur Dekolonisierung der Kunstmusik	48.100, 00
Nguyễn + Transitory, Nguyễn	Symphony of Intimacies	27.000,00
MINCE e.V.	Akzeptanzt	75.000,00
Rise	RISE above and beyond - Berlin and the Global Afro-House Scene	45.000,00
Kathy-Ann Tan	Moving into Sunlight: Decolonial Gestures, Embodied Archives	14.278,00
Tatiana Mejia Matos	Quisqueya. Oder wie Rassismus eine Insel teilt. (AT)	24.542,00
Athina Lange	IN BETWEEN	28.614,00
DAMN* und Queer Asia	VOICEMAIL Berlin	3.665,00
SOMA Art Space	UNMyth	21.660,00
Saioa Alvarez Ruiz	DOUBLE TROUBLE	16.768,00
Ayham Allouch	(AT) Flucht hoch zwei	10.200,00
Rita Mazza	Space1880	51.000,00
LUNA PARK	ECHO	31.440,00
Lukas Akintaya	HOLON Trio + Rothko String Quartet	10.270,00
Lettrétage e.V.	TextKörper - KörperText. Produktionsworkshop von tauben und hörenden Autor*innen	47.500,00
Yvonne Sembene	Das Meditative Theater	29.600,00
Gülin Mansur	ctrl.XX.tension	22.227,00
TAN-IN این طن - music theatre collective Amen Feizabadi	UNIFIED VOICES OF BANAT / ein ortsspezifisches transkulturelles Musikprojekt von TAN-IN این-طن music	22.397,00

Haushaltsjahr 2022:

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
behindert und verrückt feiern - Pride Parade Berlin	behindert und verrück feiern - Pride Parade Berlin 2022	12.500,00
Forum Brasil e.V.	AfroPolitan Berlin - Performance-Panorama	20.000,00
Burcu Argat	Berlin in der türkischen Literatur	18.344,00

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Mohammad Shawky Hassan	Seven Things that Happened While You Were Sleeping	28.872,00
Nine YAMAMOTO-MASSON	The Waiting; die Türhüter; the Aleph	11.775,00
Sajan Mani	Wake up calls for my ancestors	38.571,00
Art Crush	HandStimmeHerz	70.131,00
Dan Dansen	Trans* in Raum und Zeit	35.829,00
Juliana Piquero	GLITTERED PARADISE in DISORDER	38.950,00
Lixue Lin-Siedler	Reisen mit 25 Saiten: Shanghai & Peking. Eine Performance mit Musik & audioreaktiver Visuel-len-Kunst	2.898,00
Álvaro Garreaud	Días de Ira | Tage des Zorns: Helios Gómez kehrt zurück nach Berlin.	14.990,00
Korea Verband	Die 1,5. Generation: Floating Roots	35.728,00
Mona Okulla Obua	Indigo (AT)	38.600,00
Carolin Hartmann	Forschungstagebuch zum optimalen geistigen Umgang mit einer körperlichen Einschränkung	25.840,00
Ahu Dural	Arbeiterinnengeschichten 1970er - 2020er / neues bauen 13629	6.637,00

Haushaltsjahr 2023:

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Jota Ramos	My Voice is a Whip	14.500,00
Forum Brasil e.V.	AfroPolitan Berlin - Performance-Panorama 1.5	24.600,00
behindert und verrückt feiern - Pride Parade Berlin	behindert und verrückt feiern - Pride Parade Berlin 2023	13.500,00
Sophia Neises	With or Without you - ein Queer-Crip-Dialog über Assistenz und Erotik	51.550,00
Julia Keren Turbahn	Wie Wörter in der Luft aussehen (AT)	55.950,00
Patu Parastu Karimi	IN OUR OWN WAY - BIPoC Zine Platform	23.150,00
Nadine Hattom	Searching for Sand - Militarised Landscapes	7.250,00
Anujah Fernando	A Liminal Space: Pension Kant	22.900,00
Sandra van Lente	Narrenfreiheit (Arbeitstitel)	28.900,00
TILT	BIG CRUNCH	32.545,00
Ömer Tulgan	Rumi Symphonie	16.100,00
Tanzen for theatre and dance	Extended Subjects	36.515,00
Rom*nja in Power Theaterkol-lekiv- Kelipen e.V	Niemand sieht mich	31.040,00
femBlack Performance Coll-ective	Black Spaceship Exploration	26.500,00

Haushaltsjahr 2024:

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Lettrétage e.V.	Sprachtransformationen: Queere Glossare	40.200,00

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Zeynep Akdil	Tales not Told	23.000,00
Linnéa Meiners	Aus der Krankheit eine Waffe machen-Künstl. Perspektiven als Teil gesundheitspolitischer Bewegungen	44.500,00
Ramona Strödecke	Lemonade Queers - Sober Variety Show	33.900,00
Samantha Tiussi	ULI&OTTIE	14.000,00
T*R*A*P*$ Kunst Akademie	MoBATH (MUSEUM OF BLACK ART TRANSGENDER HISTORY)	47.000,00
Sasha Amaya	Orfeo	38.900,00
Maria Kovaleva	Deadly Matters	27.900,00
Maria Morata Marco	SOMA ARCHIVES	30.000,00
Makisig Akin & Nara Virgens	Emerging Change Tanzfestival	49.400,00
Anna Kücking	Moment of Care	34.900,00
Korea Verband e.V.	Light Trees	50.200,00
Decolonoize e.V.	Decolonoize Konzert- und Poetryserie 2024	24.700,00
Kira Shmyreva	Dissolution	41.400,00

Haushaltsjahr 2025:

Name/ Institution	Projekttitel	Betrag in €
Danae Y. Diettrich	Queer Performance Week Queer Home	49.466,00
Inky (In Kyung) Lee	Codas	72.051,50
Verena Pieper	Unsere Kiezbühne - Für mehr Perspektiven im Rampenlicht	37.264,00
Luna Ali	Die Sprache des Universums	14.300,00
Hai Anh Trieu	MAN MUSS NICHT ARM SEIN UM GEGEN ARMUT ZU SEIN (AT)	36.450,00
Sherin Striewe	Rage'N'Bounce 2025	24.985,50
Diane Izabiliza	Zwischen Tür und Zukunft	47.047,00
Ece Gökalp	What Does Your Community Need	41.052,80
Semsi Bilgi	Unerhörte Geschichten Frauen des Türkischen Frauenvereins Berlin und darüber hinaus	26.640,00
Melmun Bajarchuu	Archivierung als Widerständige Praxis - Eine Wissensressource der praktizierten Solidarität	49.988,90

Folgende weitere Fördermaßnahmen sind dem Themenbereich der Diversität zuzuordnen und für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vorgesehen:

Kapitel	Titel	Bezeichnung Projekt, Maßnahme	2026	2027
0810	68639	Diversity Arts Culture	*	*
0850	68406	Projektförderung Externe Kollektive Beschwerdestelle (exkoBe)	199.799,00 €	199.799,00 €

Kapitel	Titel	Bezeichnung Projekt, Maßnahme	2026	2027
0850	68406	Projektförderung Beratungsstelle Open Arts Hub	550.000,00 €	550.000,00 €
0810	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit mit „Weltoffenes Berlin“ und “International Cities of Refuge Network” (ICORN)	1.220.000,00 €	1.220.000,00 €
0810	68342	Projektförderung Panda Platforma	175.000,00 €	175.000,00 €
0810	68639 (2023) /68569 (2024/25)	Fairstage	266.750,00 €	266.750,00 €
0810	68628	Mittel aus dem Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur**	500.000,00 €	500.000,00 €

* DAC ist ein Geschäftsbereich der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810, Titel 68639); die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen.

Referat: I A	Bearbeitung: I A Ref 2 Krause	☎ 340

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68610 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen

Berichtsauftrag Nr.: **127-128** / Seite HH-Plan: 68
Fragen: Zu TA 3, darstellende Künste: Bitte um Listung der geförderten Gruppen und Projekte für die Jahre 2024/25 unter Angabe der Fördersumme im Einzelnen. Bitte um Angabe der Bedarfsmeldungen in den einzelnen Maßnahmengruppen. Bitte um Erläuterungen zum Ballhaus Prinzenallee. Bitte um Erläuterung zur Berlin Ballet Company: Warum wird die Kompagnie über die Projektförderung abgerechnet? Was spricht gegen die institutionelle Förderung der Gruppe, wie sie bei Einführung der Förderung vorgesehen war? Zu TA 9, sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen: Wie funktioniert die Bewirtschaftung der Mittel für Honoraruntergrenzen? 1. zu TA 3: Wie begründet die Senatsverwaltung die deutliche Kürzung und hier konkret den Wegfall der Tarifmittel? Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Förderung für das Ballhaus Prinzenallee? 2. zu TA 5: Wie erklärt sich die deutliche Unterausschöpfung der Mittel seit 2023 (vgl. die Drucksache 19/23 469)? Welche Schlussfolgerungen zieht die Senatsverwaltung daraus für das zukünftige Auswahl- bzw. Belegungsverfahren? 3. zu TA 9: Wie erklärt sich die deutliche Unterausschöpfung der verfügbaren Mittel in 2024? Wie stellt sich das Ist 2025 aktuell dar?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu den Fragen der Fraktionen der CDU/ SPD

Zu TA 3:

Konzeptförderung *	**2024**	**2025**
Showcase beat le mot	150.000,00 €	150.000,00 €

Konzeptförderung *	**2024**	**2025**
Novoflot GbR	350.000,00 €	350.000,00 €
machina eX	100.000,00 €	100.000,00 €
Christoph Winkler	200.000,00 €	200.000,00 €
Schad, Isabelle	150.000,00 €	150.000,00 €
laborgras	130.000,00 €	130.000,00 €

* Mittel iHv 1.300.000 € für weitere Gruppen wurden gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses ab 2024 von Kapitel 0810, Titel 68610/TA 3 zu Kapitel 0810, Titel 68604 verlagert.

Basisförderung*	**2024**	**2025**
EnsembleDieOrdnungDerDinge	90.000,00 €	86.440,00 €
Henrike Iglesias	100.000,00 €	100.000,00 €
aufbruch Kunst Gefängnis Stadt	110.000,00 €	110.000,00 €
Florschütz & döhnert	52.002,00 €	56.557,00 €
Markus&Markus Theaterkollektiv	75.000,00 €	75.000,00 €
Tischkau, Joana	71.045,00 €	71.045,00 €
Musiktheater Hauen & Stechen	101.715,00 €	96.243,00 €
Platypus Theater	70.000,00 €	70.000,00 €
Antonia Baehr/A. Wellensiek	65.000,00 €	80.000,00 €
ddanddarakim	65.000,00 €	65.000,00 €
McGrandles, Sheena	85.000,00 €	91.000,00 €
Ayivi, Simone Dede	95.000,00 €	95.000,00 €
Flinn Works	90.000,00 €	90.000,00 €
Bethge van Dinther, Jefta	20.000,00 €	200.000,00 €

* Mittel iHv 485.000 € für weitere Gruppen wurden gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses ab 2024 von Kapitel 0810, Titel 68610/TA 3 zu Kapitel 0810, Titel 68604 verlagert.

Basisförderung Produktionsorte	2024	2025
Ada Studio	110.000,00 €	110.000,00 €
Berliner Ringtheater	80.000,00 €	80.000,00 €
Das Weite Theater	170.000,00 €	170.000,00 €
English Theatre Berlin	181.000,00 €	181.000,00 €
FELD - Zentrale für junge Performance	170.000,00 €	170.000,00 €
Figurentheater Grashüpfer	90.000,00 €	90.000,00 €
Fliegendes Theater	50.000,00 €	50.000,00 €
Floating e.V.	32.000,00 €	32.000,00 €
Freie Bühne/Ackerstadtpalast	100.000,00 €	100.000,00 €
JTW Spandau	100.000,00 €	100,000,00 €
Schlossplatztheater/Junge Oper Berlin	150.000,00 €	150.000,00 €
Zitadelle Puppet Company	90.000,00 €	90.000,00 €
Theater o.N.	160.000,00 €	160.000,00 €
Vierte Welt	95.000,00 €	95.000,00 €
Wiesen 55 e.V.	56.000,00 €	56.000,00 €

1-jährige Produktionsortförderung	2024
Lake Studios Berlin	100.000,00 €
ACUD e.V.	33.896,00 €
tak Theater Aufbau Kreuzberg	60.000,00 €
Tatwerk/ We are all unicorns gUG	50.000,00 €
Theater im Delphi	100.000,00 €
Katapult	60.000,00 €
Interkulturell Aktiv	60.000,00 €
Glashaus/Brotfabrik	70.000,00 €

1-jährige Produktionsortförderung	2024
Initiative Grenzenlos	45.000,00 €

Einzelprojektförderung	2024
MamaNoSing/Pliestermann, Ute	88.000,00 €
Caliskan, Fatima	65.000,00 €
Post Theater	52.000,00 €
Lose Combo	84.000,00 €
Merz-Raykov, Andreas	64.000,00 €
Ensemble Die Ordnung der Dinge	22.900,00 €
Das Helmi	82.500,00 €
Aksu, Gizem	47.700,00 €
Ihrac, Jasmin	29.000,00 €
Kley, Ulrike	13.942,00 €
Grupo Oito	94.000,00 €
Alfeirao, Margarida	59.600,00 €
Tiyatro Berlin	17.080,00 €
Theater Couturier	25.072,00 €
Linder, Adam Peter	48.000,00 €
Hysterisches Globusgefühl	86.000,00 €
Mejia, Tatiana	48.900,00 €
Interrobang	53.000,00 €
Chicks	66.000,00 €
Hendrik Quast	51.000,00 €
Eva Meyer-Keller	70.800,00 €
Anima	70.500,00 €

Einzelprojektförderung	**2024**
Theater o.N.	75.000,00 €
Lovefuckers	68.600,00 €
Valastur, Kat	85.000,00 €

Einstiegsförderung	**2024**
Riedl, Asuka Julia	14.550,00 €
Szasz, Eniko Maria	15.000,00 €
Duran, Kandzior, Annick	14.999,00 €
Bastian, Katrina	15.000,00 €
Tentacular Figurings / Bangemann, Mika	14.992,00 €
Giacaman Hasbun, Juan	15.000,00 €
KunstKartell	14.667,00 €
Alex Piasente-Szymanski	14.839,00 €
Zorzanelli Cavalcanti, Rodrigo	15.000,00 €

Sonstige Vorhaben	**2024**
TanzCard, tanzraumberlin	19.000,00 €
Videodokumentation Tanz	77.596,40 €
NPN Theater	100.000,00 €
NPN Tanz	50.000,00 €
Interkulturell Aktiv	70.000,00 €
Berlin Ballet Company	200.000,00 €

1-jährige Produktionsortförderung	**2025**
Lake Studios Berlin	145.000,00 €
ACUD e.V.	33.900,00 €
tak Theater Aufbau Kreuzberg	65.000,00 €

1-jährige Produktionsortförderung	2025
Tatwerk/ We are all unicorns gUG	60.000,00 €
Theater im Delphi	120.000,00 €
Katapult	73.000,00 €
Interkulturell Aktiv	60.000,00 €
Glashaus/Brotfabrik	82.000,00 €
Initiative Grenzenlos	54.000,00 €
Theater Morgenstern	60.000,00 €

Einzelprojektförderung	2025
Ariel Efraim Ashbel and friends GbR	75.000,00 €
Jefta vn Dinther	84.900,00 €
KMZ KOLLEKTIV	69.995,00 €
Turban Julia	35.500,00 €
Dohm, Tobias Piere	13.902,00 €
Hairygaze / Fries, Anan	58.740,00 €
Walashe, Kollektiv / Laura Kasse	26.206,00 €
Kennedy, Justin	61.822,00 €
Mauksch, Sebastian	76.823,00 €
Kley, Ulrike	38.350,00 €
Bastian, Katrina	34.702,00 €
Neises, Sophia	78.830,00 €
Börcsök, Boglarka	46.766,00 €
Vanessa Stern & Team	76.957,00 €
Limited Blindness / Michels Heiko	68.534,00 €
Krezel, Romuald	67.745,00 €

Einstiegsförderung	2025
Sabelli Fioretti, Giovanni	14.469,00 €

Einstiegsförderung	2025
Gleason, Maureen	15.000,00 €
Hahn, Christopher Felix	15.000,00 €
Sepheri, Daniela	15.000,00 €
Romagnani, Mariana	15.000,00 €
Jeanne, Eschert	15.000,00 €
Elischer, Hannah	14.850,00 €
Bez, Konstantin	15.000,00 €
Lusena Ash, Emma	14.997,00 €

Sonstige Vorhaben	2025
TanzCard, tanzraumberlin	19.000,00 €
Videodokumentation Tanz	7.500,00 €
NPN Theater	100.000,00 €
NPN Tanz	50.000,00 €
Interkulturell Aktiv	70.000,00 €
Berlin Ballet Company	200.000,00 €
Vorsorge Performing Arts für junges Publikum	32.500,00 €

Eine Abfrage durch die SenKultGZ zu den aktuellen Bedarfen gab es nicht.

Antwort zum Ballhaus Prinzenallee siehe unten.

Die Förderung der Berlin Ballet Company im Kapitel 0810, Titel 68610/TA 3 wurde aufgrund eines parlamentarischen Beschlusses ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 in den Haushalt aufgenommen. Die Art der Förderung wird durch die SenKultGZ auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung festgelegt.

Zu TA 9:
Die Vergabe der zusätzlichen Mittel für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare aus dem Titel 68610 erfolgt in Form einer Aufstockung der Mittel für die Förderprogramme im Bereich der Projektförderungen. Die Honoraruntergrenzen werden den Antragstellenden im

Antragsverfahren übermittelt und sind auch Gegenstand der Bewertung durch die Jury. Obwohl es sich um nicht-verbindliche Empfehlungen handelt, wird durch die Jurys im Rahmen der Antragsbeurteilung, insbesondere bei der Prüfung der Finanzierungspläne, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Empfehlungen gelegt. Die Finanzierungspläne werden dann mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt.

Zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1. zu TA 3:
Der Wegfall der bisher vorgesehenen Tarifmittel zur Umsetzung der tariflichen Entwicklung hat aus fachlicher Sicht in der Praxis keine nennenswerten Auswirkungen. Die hier Geförderten können in der Regel keine entsprechenden Arbeitsverhältnisse nachweisen, so dass eine Auszahlung der Mittel bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig rein rechtlich nicht in Frage kam.

Die Entscheidung, die durch das Abgeordnetenhaus im Rahmen des Haushalts 2024/2025 beschlossene Sonderförderung für das Ballhaus Prinzenallee nicht fortzuführen, wurde im Rahmen der Beendigung von Sonderprojekten aufgrund notwendiger Haushaltskonsolidierungen und zum Erhalt der regulären Förderprogramme getroffen. Das Ballhaus Prinzenallee erhält in 2025 Mittel aus dem regulären Programm zur einjährigen Förderung für Produktionsorte in Höhe von 60.000 € und ist weiterhin antragsberechtigt in den regulären, jurierten Förderprogrammen der SenKultGZ.

Die zuletzt zusätzlich eingestellten Mittel wurden zur Verstärkung der Produktionsortförderung genutzt, um insbesondere anfallende Strukturkosten, aber auch anteilige Projektkosten abzudecken. Da die Mittel als Projektförderung im jeweiligen Haushaltsjahr ausgereicht werden, liegt ein Finanzierungsplan für 2026 nicht vor. Eine Einschätzung zu den Auswirkungen der Kürzung ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus gab es eine geringe Kürzung gegenüber 2024/2025 im Kapitel 0810, Titel 68610/TA 3 allein im Rahmen der Förderung der Berlin Ballet Company. Auch diese Entscheidung folgt dem Grundsatz, eine möglichst faire und weitgehend spartengerechte Verteilung der Lasten zu erreichen und Kürzungen bei den Förderprogrammen für die Freie Szene zu verhindern.

Zu 2. zu TA 5:
Die Mittel in diesem Teilansatz sollen kurzfristigen Bedarfen gerecht werden, die einen Gleichstellungsansatz haben. Dies betraf in der Vergangenheit zum Beispiel die Jazz-Preis-Preisträgerin oder digitale Bedarfe in der weiblich geprägten Sparte Tanz. Aus Sicht der SenKultGZ besteht dieser Bedarf weiterhin.

Zu 3. zu TA 9:
Die zusätzlichen Mittel im Titel 68610 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare wurden erstmalig 2024 etatisiert. Das erste Einführungsjahr 2024 war ein Übergangsjahr, da die Auswahlverfahren und die Jurysitzung für Projektförderungen im Jahr 2024 teilweise schon abgeschlossen waren, als der Haushalt beschlossen wurde. Daher konnten die Mittel für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare nicht in allen Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Eine Aufstockung der bereits bewilligten oder in Aussicht gestellten Projektförderungen war nicht vorgesehen. So erklärt sich die Differenz zwischen den Plan-Zahlen 2024 und 2025. Im Jahr 2024 gab es aber keine reale Unterausschöpfung des TA 9, da die Mittel für die Aufstockung der Förderprogramme der einzelnen Sparten lediglich verlagert wurden. Das IST 2025 beträgt aktuell (12.09.2025) 531.300 €.

Referat: ZSD	Bearbeitung: ZSD/Püschel	☎ 337

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68615

Berichtsauftrag Nr.: **129** / Seite HH-Plan: 70 f.
Fragen: 1. Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 konkret auf den Bestand des Arbeitsraumprogramms aus? 2. Wie erklärt sich die deutliche Reduzierung der Ausgaben im Rahmen des Facility Managements? 3. Bitte um Darstellung des aktuellen Planungsstands zur Zukunft vom Arbeitsraumprogramm, seiner Struktur und Governance, einschließlich der weiteren Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben der Kulturraum Berlin gGmbH, der Gesellschaft für Stadtentwicklung, des Atelierbüros und des Raumbüros der Freien Szene?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:

Nach aktuellem Stand kann der Raumbestand im Planungszeitraum mit den veranschlagten Mitteln im o.g. Titel gesichert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Generalmieterinnen im Arbeitsraumprogramm (ARP), die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) und die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH, auslaufende Mietverträge zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen verlängern können. Gleichzeitig muss die KRB hierfür die zuvor gebildeten Rücklagen für das ARP fast vollständig aufbrauchen. Die Absenkung der Ansätze wird zudem durch eine Reduktion der Tätigkeiten der KRB und eine dortige Reduzierung des Stellenplans umgesetzt. Folge der Konzentration auf die Kernaufgaben ist u.a., dass keine Ressourcen mehr bestehen, um bspw. bedrohte Standorte zu beraten oder Bedarfe kontinuierlich zu erheben.

Zu 2.:

Gemeinsam mit der Vermögensverwalterin, der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), prüft die SenKultGZ, für welche Liegenschaften des Kulturportfolios im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA) kulturelle Nutzungen durch private Akteurinnen und Akteure um-

gesetzt werden können. Ziel ist es, diese Nutzungen ohne öffentliche Fördermittel zu realisieren. Aktuell wird in diesem Zusammenhang eine Portfolio-Konsolidierung durchgeführt und für folgende SODA-Liegenschaften im Titel 68615 eine anderweitige kulturelle Nutzung geprüft: Hauptstraße 8, Kirchgasse 3, Am Stener Berg 4, Belziger Str. (Straßenbahndepot), Nalepastr. 52.

Für folgende Liegenschaften ist keine weitere Kulturnutzung geplant: Greinauer Str. 19 und Hindenburgdamm 10. Zur vertieften Befassung wird auf den im April d.J. dem Hauptausschuss vorgelegten Bericht Rote Nummer 1602 B verwiesen.

Zu 3.:

Die SenKultGZ hat im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (sowie ergänzenden Ausführungen im Inhaltsprotokoll der 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024) den politischen Auftrag erhalten, Einsparpotenziale einer Abschaffung der KRB und alternativen Wahrnehmung der dort wahrgenommenen Aufgaben bzw. Umstrukturierungen der KRB zu prüfen. Im diesbezüglichen Bericht an den Hauptausschuss (Rote Nummer 2026 DE) hat die SenKultGZ alternative Trägerstrukturen dargestellt und ihr Ergebnis erläutert, wonach zu erwartende Einsparpotentiale gering ausfallen würden. Demgegenüber entstünden erhebliche Risiken für das Land Berlin. Insofern ist aus Sicht des Senats der Fokus auf die Umstrukturierung der KRB zu setzen. Zudem wird über die Reduktion der KRB auf ihr Kerngeschäft und die Einstellung von Aufgaben berichtet. Die Definition der Kernaufgaben wird in einem umfassenden Qualitätsdialog mit der Einrichtung erarbeitet. So konnten sowohl der Mittelbedarf reduziert als auch Doppelstrukturen beseitigt werden. Grundlage für die Umstrukturierung bildete die Evaluation der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (siehe dazu auch Bericht Rote Nummer 1652 B).

Die Struktur und Governance im Arbeitsraumprogramm (ARP) ändert sich insofern, als dass Doppelstrukturen abgeschafft werden (bspw. Beratung bedrohter Standorte nur noch über die Verbände) und Aufgaben teilweise vollständig entfallen (bspw. die Bedarfserhebungen). Für die künftige Arbeit im ARP ergeben sich folgende Rollen und Zuständigkeiten sowie Aufgaben. Die strukturelle Zusammenarbeit mit den Stakeholdern bleibt dabei eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Neuaufstellung und Kernarbeit der KRB.

Stakeholder	**Rollen**	**Zuständigkeiten und Aufgaben**
KRB	Operative Verantwortung	Trägerin im ARP, Generalmieterin der ARP-Objekte und Koordinatorin aller Prozesse der Akteurinnen und Akteure im ARP, Rolle der Nutzendenvertretung bei Bauvorhaben (Landesliegenschaften) nach ABau – Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (alle Sparten)

Stakeholder	Rollen	Zuständigkeiten und Aufgaben
GSE	Immobilienfachliche Expertise	Hausverwaltung im Auftrag der KRB, Generalmieterin einzelner ARP-Bestandsobjekte (v.a. Sparte BK)
Atelierbüro	Kulturfachliche Expertise (Sparte Bildende Kunst, BK)	Beratung, Bedarfserhebung, Organisation Raumvergabe (Geschäftsstelle des Atelierbeirats)
Raumbüro	Kulturfachliche Expertise (alle Sparten außer BK)	Beratung, Bedarfserhebung

Referat: I A	Bearbeitung: I A 46, Delf Reumann	☎ -251

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68616 Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds

Berichtsauftrag Nr.: **130-131** / Seite HH-Plan: 71
Fragen: Bitte um Listung der geförderten Projekte in den Jahren 2024/25 unter Angabe der Fördersummen im Einzelnen. Wie hat sich die Förderquote seit 2023 entwickelt? Bitte um Darstellung nach einzelnen Jahresscheiben, Anzahl sowie finanziellem Volumen der Anträge.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68616	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	14.950.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	14.950.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	14.950.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	15.593.793,75 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	275.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	7.848.381,67 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu den Fragen der Fraktion der CDU/ SPD

Übersicht über die geförderten Projekte aus dem ersten Antragsverfahren 2024:

Institution/Name	**Projekt-Titel**	**Bewilligt in €**
Barzakh gGmbH	Creative Music Lab II	120.000,00
Janne Kummer	what lies beyond the end of our dreams?	90.000,00

Institution/Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung	bauhaus / music weekend 2024	165.000,00
Opera Lab Berlin e. V.	¡SILENCIO, POR FAVOR!	65.000,00
RomaTrial e.V.	Zwischen Aberglaube, Selbstbehauptung und Selbstbestimmung (AT)	110.000,00
Verband der deutschen Filmkritik e.V. (VdFk)	Woche der Kritik 2024	75.000,00
Hebbel-Theater Berlin GmbH	What is Love? (AT)	170.000,00
ACUD MACHT NEU	We Who Move The World Forward	60.000,00
Marc Sinan Company / Ymusic GmbH	AIODE Apocalypse	100.000,00
Cranky Bodies a/company	VIEW.POINT.MARY (AT)	95.000,00
Ensemble KNM Berlin	reading music - the season	100.000,00
C/O Berlin Foundation	Valie Export . Fotografie	140.000,00
Arsenal - Institut für Film und Videokunst e.V.	Neue Blicke auf die japanische Filmgeschichte zwischen Golden Age und Nouvelle Vague	63.000,00
Gob Squad Arts Collective	News From Beyond (AT)	110.000,00
She She Pop	Bullshit	100.000,00
Miriam Jakob	Geteilte Echos	64.000,00
Leute wie die GbR	Schattenkompass (AT)	75.000,00
bi'bak e. V.	Cinema of Commoning II (Filmprogramm, Symposium, Online Plattform)	115.000,00
Renate Comic e. V.	Comicinvasion Berlin 2024	70.000,00
Heroines of Sound e. V.	Heroines of Sound Festival/ Heroines Editions 2024	150.000,00
Nico and the Navigators	The whole TRUTH about LIES (AT)	100.000,00
Stadttheater Spandau	HÖHERE GEWALT - eine internationale Notfallübung für Kinder	85.000,00

Institution/Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
glanz&krawall	HUNTING FOR DEVILS. Operetten-Radau mit glanz&krawall, Franz von Suppè und Michail Bulgakow	90.000,00
Cashmere Radio e.V.	signal2noise - Art, Aesthetics And Social Practice Of Community Radios	120.000,00
Joana Tischkau	Ich nehm dir alles weg - Ein Schlagerballett (AT)	110.000,00
C. Erek & I.Zysk GbR	PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum	55.000,00
Haus am Waldsee	Jenna Bliss & Carol Rhodes	120.000,00
Seyedbehrooz Moosavidogahe	Tehran Contemporary Sounds	60.000,00
Marissa Perel	Inviolate: A Triology	95.000,00
Sophiensaele GmbH	Tanztage 2024	115.000,00
Colorama	Publishing as collective Practice	60.000,00
TROPEZ (Nele Heinevetter UG)	SWARM	100.000,00
Julian Heun	Spree vom Weizen 2024	35.000,00
Creamcake e.V.	Creamcake: Is it cold in the water?	125.000,00
Biliana Voutchkova	DARA String Festival 2024	50.000,00
Turbo Pascal	Faith Fiction (AT)	100.000,00
Literaturhaus Berlin e.V.	Festival »Terra Incognita: Occupying Exile«	50.000,00
Zentrum für Netzkunst	From Net, City, World to Cloud, Market, Sea - Following the Metaphor	60.000,00
Maxim Gorki Theater	FЯEMDE POESIE?	100.000,00
Tianzhuo Chen	Ocean Cage Project	80.000,00
DISK - Initiative Bild & Ton e.V.	Oceanic Refractions	100.000,00
David Heiligers	Öl der Erde - Wem gehört das Land	50.000,00
Espace Diaphanes	On Wasted Grounds	90.000,00
Disruption Network Lab	Decoding Agency	100.000,00

Übersicht über die geförderten Projekte aus dem zweiten Antragsverfahren 2024:

Institution / Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
Haus der Kulturen der Welt (Geschäftsbereich d. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH	"Always, Already There" (AT)	100.000,00
İç İçe Festival für neue anatolische Musik	İç İçe – Festival für neue anatolische Musik 2024	97.000,00
George Grosz in Berlin e.V.	‚Was sind das für Zeiten?' – Brecht, Grosz und Piscator	70.000,00
Kreuzberg Pavillon (Projektraum)	10 Jahre Project Space Festival Berlin	145.000,00
Zentrum für arabische Filmkunst und Kultur e.V.	15 ALFILM Sonderprogramm –15 Jahre ALFILM 15 Jahre arabisches Kino in Berlin	67.000,00
Raphael Moussa Hillebrand	2050	75.000,00
mehrblick&ton // https://mehrblickundton.org	37 Dinge, die Sie schon immer über das Wiederanfangen wissen wollten (aber bisher nur zu fragen wagt	90.000,00
Alternatives Denkmal für Deutschland ADFD - Mikala Hyldig Dal und Siska	Alternatives Denkmal für Deutschland	70.000,00
European Roma Institute for Arts and Culture (ERIAC)	Auf der Suche nach Eldorado – Rom*nja und Sinti*zze im Kampf um Repräsentation	57.000,00
Jefta van Dinther	Ausland	88.000,00
FELD Zentrale für junge Performance	Badeschluss - Über den Sprung ins kalte Wasser	80.000,00
alba.lateinamerika lesen	Barrio | Bairro Berlin – ein lateinamerikanisches Literaturfestival	115.000,00
ddanddarakim GbR	Be Thankful, they said	56.000,00
Atif Mohammed Nour Hussein	BlutsbrüderRevisted (AT)	80.000,00
Special Affects - Martins Moura and David GbR	BOCA COVA	91.000,00
Maxim Gorki Theater	Cem Kaya's Deutschstunde	88.000,00
Interrobang	CHATBOT DIRECTOR	58.000,00
Georg Kolbe Museum	Ein Sommer im Garten (AT)	46.000,00
Zufit Simon	CROWD- Rebellische Körper	48.000,00
Kollegen 2,3 - Bureau für Kulturangelegenheiten	Das Festival für selbstgebaute Musik 2024	80.000,00
Zafraan Ensemble	Der Zafraan Jahrmarkt	66.000,00
Jugend Theater Werkstatt Spandau e.V.	Die Zornigen - Eine chorische Gegenwartsbehandlung	78.000,00

Institution / Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
Frl. Wunder AG	Dissonanz-Partien - eine Anhörung für die nächsten 222 Jahre	87.000,00
Liebermann-Villa am Wannsee, getragen von der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V.	Dora Hitz. Mit dem Alten um das Neue kämpfen	48.000,00
Sergiu Matis	Earth Works	110.000,00
Novoflot	Ein Ermordeter aus Warschau	110.000,00
Nico and the Navigators	Ein Volkskanzler	78.000,00
Makisig Akin & Nara Virgens	Emerging Change Tanzfestival	120.000,00
singuhr e.V.	Extended Spaces – Resonant Bodies: Alvin Lucier	160.000,00
Fantasia Malware	Fever Loop Fountain	87.000,00
Haus des Papiers	RE: use, shape, think! Papier in der Kunst und im Alltag (Arbeitstitel)	25.000,00
panke.gallery – Verein für künstlerisch-kulturelle Bildung e.V.	find.select.transform - Resiliente Netzwerke in einer verletzten Welt	78.000,00
Leila Hekmat	Gloriette	120.000,00
Enad Marouf	HUNDSTAGE (AT)	75.000,00
Constanza Macras I DorkyPark	Immediate Response (AT)	130.000,00
Haus am Waldsee	Josephine Pryde	90.000,00
Dorothee Albrecht	KLUBS DER ZUKUNFT	135.000,00
Kuyum Arts gUG	KUYUM TANZPLATTFORM 2024	135.000,00
Ian Kaler	Last Dance | And for the time being	87.000,00
Evy Schubert	LAST PRAYER (AT)	95.000,00
Theresa Reiwer	Lasting Generation (AT)	65.000,00
Franziska Dittrich	Lethe daheim.	50.000,00
Jan Gympel	LoLa DaBei – Ein Sommer mit queerem West-Berliner Undergroundkino	39.000,00
glanz&krawall	LULU: Revanche im Zirkuszelt	90.000,00
Ute Pliestermann (MamaNoSing!)	Mama Mega	68.000,00
andcompany&Co.	MarsOnEarth: PlanetKult	100.000,00
Markus&Markus Theaterkollektiv	Matrix Reinsurance	35.000,00
Hebbel- Theater Berlin GmbH	MAY AMNESIA NEVER KISS US ON THE MOUTH (AT) Feministische Positionen aus der MENA-Region	145.000,00
Miss Read	Miss Read 2024	95.000,00
Frederik Lang	Nicht versöhnt. Der Dokumentarfilmemacher Peter Nestler	39.000,00
Vierte Welt	Nie wieder Eigentum	79.000,00
Futur II Konjunktiv	Nur an diesem Wasser	65.000,00
Institut für Widerstand im Postfordismus	On(going) Trauma (AT)	63.000,00
Franziska Hauser und Maren Wurster	OST*|WEST*|FRAU*	88.000,00
Hörner/Antlfinger	parrot_terristories	19.000,00

Institution / Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
Tanzcompagnie Rubato, Dieter Baumann, Jutta Hell	Polarisierung und Empathie	95.000,00
Solistenensemble Kaleidoskop	Polyphonic Landscapes	93.000,00
Künstlergruppe: Post Daddies	Post Daddies	60.000,00
Netta Weiser	Radio-Choreography: Yellalah (AT)	41.000,00
Showcase Beat Le Mot	RAVEN	65.000,00
Jendrik Walendy	Retrospektive Edward Yang	43.000,00
Berlinische Galerie Landesmuseum	Rineke Dijkstra	180.000,00
Daniel Kötter	Roden / Ku Kata Miti / Pembalakan	80.000,00
Björn Döring	Saigon Soul – Der Kultur-Weekender im Dong Xuan Center	94.000,00
Patrick Holzapfel	Schlagende Wetter. Bergbau im Internationalen Film	35.000,00
Xenia Koghilaki	Slamming	60.000,00
Radialsystem V GmbH	Songs of Protest & Kindness	48.000,00
KBB GmbH, Musikfest Berlin / Berliner Festspiele	AMERIKA (Arbeitstitel)	200.000,00
Ming Poon	Stardust (AT)	90.000,00
tanzpol	tanzpol Festival 2024	150.000,00
Ixchel Mendoza Hernández	THE INFINITE GESTURE	67.000,00
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	The melancholic melody of the new economy [AT]	100.000,00
Kulturprojekte Berlin GmbH / Schaubude Berlin	Theater der Dinge 2024. Internationales Festival des zeitgenössischen Figuren- und Objekttheaters	120.000,00
Arsenal - Institut für Film und Videokunst	Tiere, Pflanzen und Mineralien – Nichtmenschliches im Film (AT)	65.000,00
Pickle Raum	Tongue Around	68.000,00
Oliver Zahn	TRADITION	66.000,00
Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Berlin e.V.	u20 | slam 2024	75.000,00
Tobias Hering	Witnessed Years | Bezeugte Zeit: Jay Leyda – Chronist und Aktivist der Filmgeschichte	58.000,00

Übersicht über die Projektempfehlungen aus dem ersten Antragsverfahren im Jahr 2025:

Institution / Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
ddanddarakim	Hello	82.400,00
Stegreif.e.V.	10 x Stegreif - Perspektiven auf Konzertkultur und Orchesterimprovisation	197.000,00
Georg Kolbe Museum	75 Jahre Georg Kolbe Museum - Looking Back While Moving Forward (AT)	155.000,00

Institution / Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
Hebbel-Theater Berlin GmbH	Allianzen gegen Autoritarismus-Feministische Positionen aus Mittel-und Osteuropa (AT)	187.000,00
Verband der deutschen Filmkritik e.V. (VdFk)	Woche der Kritik 2025	100.000,00
Deutsche Kinemathek	Inventing Queer Cinema	145.000,00
Theater o.N.	Baobab - Tanzperformance mit Livemusik ab 3 Jahre	67.000,00
INTERNATIONALE MINI-REPUBLIK DER KUNST	BERLIN is not SALZBURG. Vol. 5 die zauberflöte	130.000,00
KulturOnlineBerlin	Berlin Istanbul Literaturtage 2025 - Tatort Berlin	70.000,00
RambaZamba Theater	Wann ist eine Frau eine Frau (Arbeitstitel)	100.000,00
Stephan Ahrens	But Elsewhere Is Always Better. Werkschau Vivian Ostrovsky	42.000,00
SOPHIENSAELE	Making Life in the Ruins (AT)	180.000,00
Jüdisches Museum Berlin	Kleine Revolutionen. Deutsch-Jüdische Kunstgewerblerinnen im 20. Jahrhundert (Arbeitstitel)	130.000,00
Zeughauskino / Deutsches Historisches Museum	Kyjiw, Berlin, Hollywood. Die transkulturelle Karriere des ukrainischen Filmstars Anna Sten	40.000,00
Lobster GbR | Messia - Wallisch GbR	CHICAGO2 (AT)	140.000,00
Renate Comic e.V.	Comicinvasion 2025	95.000,00
Flinn Works e.V.	Men in Feminism	100.000,00
SAVVY Contemporary e.V.	DESACTA - Counter-spells to unravel 140 years of the Berlin Conference	170.000,00
Miss Read	Miss Read 2025	95.000,00
Kat Válastur	MoonJar	95.000,00
Familie Flöz GbR	Die erzählende Maske AT	130.000,00
DJIBRIL SALL	DJAAM LEELII	58.000,00
Haus am Waldsee e.V.	Nina Könnemann (Arbeitstitel)	95.000,00
bi'bak/ Sinema Transtopia	OFFBEAT AUDIOVISUELLE ERKUNDUNGEN ZWISCHEN EXIL UND ARCHIVEN (AT)	95.000,00
silent green Kulturproduktionen	UnNatural Encounters – Group Show der European Media Art Platform	45.000,00
Kulturprojekte Berlin GmbH / Schaubude Berlin	Theater der Dinge 2025. Internationales Festival des zeitgenössischen Figuren- und Objekttheaters	125.000,00

Institution / Name	Projekt-Titel	Bewilligt in €
Aktuelle Musik und Musiktheaterproduktion Berlin (AMB) e.V.	THE WOMAN AT THE STORE	30.000,00
English Theatre Berlin | International Performing Arts Center	Pop! Andy Warhol and The Velvet Underground	95.000,00
Literaturforum im Brecht-Haus (Verein für Sinn&Form e.V.)	Poröse Gegenwarten, poröse Texte	26.000,00
Ensemble KNM Berlin	Exhibited Music - environment for cutting edge chamber music	64.000,00
Pan Selle	Female Fight Club	75.000,00
Animation Network Berlin e.V.	Festival of Animation Berlin 2025	125.000,00
Ayat Najafi	Frauen der Revolutionsstraße	115.000,00
Tehran Contemporary Sounds	Tehran Contemporary Sounds 2025	74.000,00
Meinblau e.V.	TEFUTZOT – Positions of Jewish Artists from Berlin	40.000,00
Thorsten Lensing / Theater T1 GbR	Tanzende Idioten	120.000,00
Bezirksamt Pankow. Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur	Golden Notebooks - Frauen in Kunst und Kunstgeschichte	35.000,00
Patrick Peter Krämer	Remittance Architecture. Transnationale Räume	55.000,00
RomaTrial e.V.	ROMADAY 2025 War da was Antiziganismus und Kunstfreiheit 80 Jahre nach dem Holocaust (AT)	95.000,00
Max Andrzejewski	SATISFACTIONACTION	87.000,00
Ballhaus Ost	Sportfest	195.000,00
Sheena McGrandles	TOIL A ballet on Work	95.000,00
Helge Schmidt & Team	#armutsbetroffen	60.000,00
Arsenal – Institut für Film und Videokunst	Arsenal on Location	150.000,00

Übersicht der Projekte aus dem zweiten Antragsverfahren 2025:

Institution/Name	Projekttitel	Bewilligt in €
Opera Lab Berlin	Oumuamua a messenger from far arriving	111.000,00
Kunsthaus Dahlem (betrieben von der Atelierhaus Dahlem gGmbH)	10 Jahre - Zehn Tage	104.000,00
Arsenal - Institut für Film und Videokunst e.V.	20. Forum Expanded - Where do we go from here	44.000,00
Scherben e.V.	“The Museum of Lesbian Dreams” Frauen, Queerness, Kunst, Geschichte	58.000,00

Institution/Name	Projekttitel	Bewilligt in €
Museum Charlottenburg-Wilmersdorf	„Alles Neue entsteht auf der Straße“. Helga Goetze (1922-2008)	47.000,00
Büro für Dramaturgie, Vivien Buchhorn	»ZWISCHENZEIT – Die 90er-Jahre in den Filmproduktionen von Viola Stephan«	39.000,00
Haus am Lützowplatz (HaL)	65 Jahre Haus am Lützowplatz	64.000,00
gamut inc - Wörle Śledziecki GbR	AGGREGATE 2025 (fünfjähriges Jubiläum)	90.000,00
Im Regieteam mit Anna von Haebler	Wuolijoki und Ginzburg - Ein weiblicher Dialog in Europa	55.000,00
Malte Schlösser	WER NICHT GEGEN SICH SELBST DENKT, DENKT ÜBERHAUPT NICHT. (AT)	109.000,00
im Team mit Holle Münster (Co-Regie), Fritzi Haberlandt und Meike Droste (Schauspiel)	ALL FOURS	115.000,00
Disruption Network Lab e.V.	Invisible Evidence	98.000,00
PrevYou e.V.	PrevYou Kurzfilmfestival 2025	20.000,00
Theater des Wissens	Die letzte Konferenz	100.000,00
Literaturbrücke Berlin e.V., Haus für Poesie	Vocations - open space	109.000,00
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau	25. Filmfest FrauenWelten	112.000,00
ZMB - Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e.V.	BAM! - Berliner Festival für aktuelles Musiktheater 2025	149.000,00
Künstlerhaus Bethanien	Becoming B	99.000,00
Stadttheater Spandau	PAPIER HÄUTE - Zukunft der Pflanzen (AT)	67.000,00
Koslowski Kolatschny GbR	TRUEMMER	116.000,00
Zafraan Ensemble	Cabinet of Folksongs	87.000,00
Jose Delano	The Vegetable Parliament	78.000,00
RambaZamba	The Rocky Horror Picture Show - ein inklusives Dragmusical des RambaZamba Theaters	91.000,00
Poesiekritik international e.V.	Cæsur und Einbeziehung. Vielfalt der Lyrik – Vielfalt der Kritik	47.000,00
Jefta van Dinther	The Literate	46.000,00
Post Theater	The Hive (AT)	56.000,00
Ariel Efraim Ashbel and friends	the high holidays of 5786	77.000,00
Rimini Apparat GbR	SWEAT. A Musclical	200.000,00
Polyformers	RADIKAL JUNG - Interaktives Dokumentartheater über Rechtsextremismus unter Jugendlichen	75.000,00
Akademie der Künste	Die Unsichtbaren (AT) Aufbruch und Unterbrechung – Wiederaufnahme und Weitergabe im Tanz	85.000,00

Institution/Name	Projekttitel	Bewilligt in €
UNITED PUPPETS	Dein Haus ist zu klein!	46.000,00
Ulrike Ruf	Stunde Null	32.000,00
Aedes Network Campus gGmbH	Democratic Design. Raum für Kooperation, Kollaboration und Kompromiss	184.000,00
LUNATIKS	DIE LAUCHHAMMER FILES	85.000,00
Hebbel-Theater Berlin GmbH	Oblomowa – ein Leben im Liegen (AT)	193.000,00
neue Gesellschaft für bildende Kunst	DISSIDENT PATHS	108.000,00
Wepsert e.V.	NO SCRIBES	51.000,00
Bureau Ritter gUG / Dance On Ensemble	STEIN	69.000,00
Splitter Orchester	Splitter Orchester site specific concert series Berlin 2025 (AT)	196.000,00
machina eX	Peer to Peer (AT)	100.000,00
Julia Keren-Turbahn	Sinn-ich	52.000,00
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Shared Histories; Collaborative Turns in Ethnographic Film	79.000,00
glanz und krawall	SCHROFFENSTEIN. In Grund und Boden	91.000,00
Armin Hokmi	Repertoire (Bazm)	120.000,00
Dragana Bulut	REMAKE (AT)	78.000,00
C.Erek I.Zysk GbR	PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum	210.000,00
Dongkyu Leo Kim	PIANO FOR NON-SENSES	15.410,00
Mobile Akademie Berlin	Erinnerung, sprich	130.000,00
Nouvelles Aventures gUG	Female Gaze 2025	66.000,00
The House of St. Laurent	Fierce Foundations Festival	97.000,00
Final Girls Berlin Film Festival e.V.	Final Girls Berlin Film Festival 2025	57.000,00
Kammersymphonie Berlin	FunkOper - 100 Jahre Radiomusik	147.000,00
Andrea Goetzke + Lina Brion	Plant Stories	65.000,00
Haus der Kulturen der Welt (HKW) als Geschäftsbereich der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin	Global Fascism (AT)	200.000,00
Neuköllner Oper	HOMOGENIC -Ein Festival auf der Suche nach dem Verbinden	127.000,00
Musiktheaterkollektiv Hauen und Stechen	IGNORANCE IS BLISS (AT)	77.000,00
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Porträtperformances [AT]	70.000,00
Chez Company	Kantine Ost-West	97.000,00
Maxim Gorki Theater	KASSANDRA – Ein Chorprojekt von Marta Górnicka	165.000,00

Institution/Name	Projekttitel	Bewilligt in €
KUNST-WERKE BERLIN e.V. / KW Institute for Contemporary Art	Kazuko Miyamoto – String Constructions (Arbeitstitel)	120.000,00
Interrobang	KI-Demokratie	98.000,00
Henrike Iglesias	LIARS	83.000,00
CornuGastGbR	Mother Earth has had enough	64.000,00
sPERANTO ResPeaceAbility gGmbH	Move Impact Lab	100.000,00
Ixchel Mendoza Hernández	A Scenario Of A System Off (AT)	70.000,00
C/O Berlin Foundation	Julian Rosefeldt. Making-of	167.000,00
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Festival of Future Nows 2025	167.000,00
Anton Kats	Sudnozavod	50.000,00

Zudem wurden im Rahmen des Sonderprogramms für publikumsstarke Sonderausstellungen folgende Projekte in dem Jahr 2024 gefördert:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Elephantine	491.000,00 €
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) / Berliner Festspiele	RADICAL PLAYGOUNRDS – Radikale Spielfelder zur Fußball-EM 2024	629.000,00 €

Der Hauptstadtkulturfonds fördert darüber hinaus in den Jahren 2024-2025 Festivals (sogenannte Regelförderungen) mit den jährlichen Summen wie folgt:

	Förderbetrag
Tanz im August	825.000,00 €
internationales literaturfestival Berlin	730.000,00 €
Poesiefestival Berlin	440.000,00 €
Young Euro Classic	495.000,00 €

Für die Wiederaufnahme erfolgreich durchgeführter Projekte, die der Hauptstadtkulturfonds gefördert hat, stehen jährlich bis zu 100.000 € zur Verfügung. Die maximale Förderung für einen Wiederaufnahmeantrag beträgt 15.000 €.

Zu den Fragen Bündnis 90/Die Grünen
Die Förderquote in den Jahren 2023-2025 hat sich wie folgt entwickelt:

2023: Von 529 formal zulässigen Anträgen mit einem beantragten Gesamtvolumen von 41,8 Mio. € konnten 128 Projekte in Höhe von 10,96 Mio. € gefördert werden. Dies entspricht einer Förderquote von 24,3 %.
2024: Die Zahl der eingereichten formal zulässigen Anträge stieg auf 699, das beantragte Gesamtvolumen auf 58,6 Mio. €. Gefördert wurden 125 Projekte mit einer Summe von 12,03 Mio. €. Damit sank die Förderquote auf 17,9 %.
2025: Bei 726 eingereichten formal zulässigen Anträgen mit einem beantragten Gesamtvolumen von 60 Mio. € konnten 117 Projekte mit insgesamt 10,7 Mio. € gefördert werden. Die Förderquote ging damit weiter zurück auf 16,1 %.
Seit 2023 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Förderquote im Rahmen der Projektförderung des Hauptstadtkulturfonds zu beobachten. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für den Hauptstadtkulturfonds sind bis zum Ende des Hauptstadtfinanzierungsvertrags (2027) mit 15. Mio. € jährlich festgelegt, während sowohl die Anzahl der Anträge als auch das beantragte Volumen seit 2023 deutlich angestiegen sind.

Referat: I B	Bearbeitung: I A, I B, I D, ZS D 23	☎ 720

Fraktion: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68621
Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	

Berichtsauftrag Nr.: **132-134** / Seite HH-Plan: 72 ff., 72, 73
Fragen: Zu TA 4, Förderband, TA 4: Wie setzen sich die Mehrkosten für die Inbetriebnahme des neuen Standorts Schnellerstrasse konkret zusammen? Zu TA 7, Friedensbibliothek/Antikriegsmuseum: Ist die Initiative aus Sicht des Senats förderwürdig? Wie begründet sich die Streichung der Förderung? Welcher Bedarf wurde gemeldet? Zu TA 8, Runder Tisch: Wie begründet sich die Streichung der Förderung? Welcher Bedarf wurde gemeldet? **Fragen zu TA 8 nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll.** Zu TA 13, English Theater: Welcher Bedarf wurde gemeldet. Bitte um Erläuterung zu aktuellen Entwicklungen. Zu TA 14, TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion: Wie begründet sich die Streichung der Förderung? Welcher Bedarf wurde gemeldet? Welche Auswirkungen hat die Streichung der Mittel? 1. zu TA 1, 2, 3, 10, 11: Wie wirken sich die Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA. 2. zu TA 7: Welche kulturfachlichen Überlegung haben dazu geführt, dass die Zuwendung für die Friedensbibliothek komplett gestrichen wird, anstatt sie – wie bei den allermeisten anderen Finanzierungen – nur anteilig zu kürzen? 3. zu TA 8: Welchen Stellenwert hat der Berliner Runde Tisch Kulturelle Bildung für die Senatsverwaltung und inwiefern würde sie eine Fortführung der Maßnahme befürworten? Welche Verbindlichkeit haben die bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen des Runden Tisches? **Fragen zu 3. TA 8 nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll.** 4. zu TA 12: Wie wirkt sich die komplette Streichung der Mittel konkret aus? Inwieweit konnten die verfügbaren EU-Fördermittel in diesem Jahr in Gänze kofinanziert werden? Wie verhält sich das infolge der Streichung in 2026 f.: Wie viele Mittel für welche Projekte können womöglich nicht oder nicht in voller Höhe kofinanziert werden? 5. zu TA 13: Wie stellt sich die finanzielle Situation vom English Theatre in 2026 f. dar, auch vor dem Hintergrund des Auslaufens der Basisförderung? 6. zu TA 14: Welche kulturfachlichen Überlegungen haben dazu geführt, dass die Zuwendung für TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion komplett gestrichen wird, anstatt sie – wie bei den allermeisten anderen Finanzierungen – nur anteilig zu kürzen? TA 14: SenKultGZ wird gebeten, zu berichten, welchen Beitrag die Kooperationsnetzwerke TUSCH (Theater und Schule) und TUKI (Theater und Kita) für die kulturelle Bildung von Kindern

und Jugendlichen seit Bestehen geleistet und welchen Stellenwert die Arbeit der Kooperationsnetzwerke für kulturelle Bildung haben und wodurch bei vollständigem Wegfall der Finanzierung dieser Beitrag 2026 und 2027 kompensiert werden soll?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68621	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	8.898.000, 00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	9.515.000, 00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	7.563.000, 00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	9.121.110, 72 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.560.000, 00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	6.072.929, 51 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu TA 4, Förderband:
Die Mehrkosten beschränken sich im Wesentlichen auf einen höheren Personalbedarf, um den neuen Standort Schöneweide zu betreiben. Dies macht Anpassungen des Stellenplanes insbesondere im Bereich Vertragswesen, Rezeption, Haustechnik und Veranstaltungstechnik notwendig. In der Summe sind hierfür 6,98 Vollzeitäquivalente (VZÄ) nötig bzw. ein struktureller Mehrbedarf in Höhe von 295.000 €.

Zu TA 7, Friedensbibliothek/Antikriegsmuseum:
Die Förderung der Friedensbibliothek/Antikriegsmuseum, die mit Plakatausstellungen über Folgen von bewaffneten Auseinandersetzungen informiert, ist inhaltlich der politischen Bildung im Politikfeld Bildung zuzuordnen. Für eine Förderung 2026/2027 wurde kein Bedarf geltend gemacht.

Zu TA 8:
Die Frage wurde in der 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 am 15.09.2025 mündlich abschließend beantwortet.

Zu TA 13, English Theater:
Das English Theatre Berlin erhält ab dem Jahr 2026 keine zweijährige Basisförderung für Orte mehr.
Das Theater ist grundsätzlich antragsberechtigt in den regulären, jurierten Förderprogrammen der SenKultGZ, in deren Rahmen u. a. Strukturen finanziert werden können. Zudem ist die SenKultGZ im Austausch mit dem Theater, um Lösungen für die Fortführung des Betriebs im Jahr 2026 zu finden.

Zu TA 14, TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion:
2024 erhielten die beiden Projektträger TUKI und TUSCH erstmals eine zusätzliche Förderung durch die SenKultGZ für die eigenständigen, die Kernarbeit ergänzenden Projekte „TUKI Bühne“ und „TUSCH Koproduktion“. Die Streichung dieser Ansätze gefährdet nicht das Kerngeschäft von TUKI und TUSCH. Im Kontext der Haushaltskonsolidierung hat keine Bedarfsabfrage der SenKultGZ stattgefunden. Die SenKultGZ fokussiert im Bereich Kulturelle Bildung langjährig geförderte, reichweitenstarke, gesamtstädtische Projekte.

Zu 1. TA 1, 2, 3, 10, 11:
Bei den Teilansätzen 1-3 können die Auswirkungen der Kürzung den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden. Beim Teilansatz 10 wird angesichts drängender anderer Fragen im Musikschulwesen (Folgen des Herrenberg-Urteils, Ablösung des IT-Fachverfahrens) von der Erstellung einer Musikschulentsicklungsplanung zunächst Abstand genommen. Beim Teilansatz 11 wird die Erstellung bezirklicher Fachplanungen für die Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) infolge des verringerten Ansatzes eine längere Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich angenommen. .

Zu 2. TA 7:
Antwort siehe oben.

Zu 3. TA 8:
Die Frage wurde in der 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 am 15.09.2025 mündlich abschließend beantwortet.

Zu 4. TA 12:
Die Mittel wurden nicht gestrichen. Vielmehr endete planmäßig die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Mitteln des Investitionsförderfonds für Zwecke der Kofinanzierung von Vorhaben, die anteilig mit EU-Mitteln finanziert werden. Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Vorhaben ergeben sich durch den Wegfall des Teilansatzes bei Titel 68621 nicht. Für 2026/2027 stehen im Kapitel 0810, Titel 68610, Teilansatz 6, und beim Titel 68628 Mittel zur Konfinanzierung zur Verfügung.

Zu 5. TA 13:
Seitens der der SenKultGZ gab es keine Bedarfsabfrage. Antwort siehe oben.

Zu 6. TA 14:
Antwort siehe oben.

Zu TA 14:
TUKI und TUSCH stellen zentrale Säulen der Kulturellen Bildung in Berlin dar, die sich über viele Jahre entwickelt und etabliert haben. Die erfolgreiche Arbeit der beiden Kooperations-

netzwerke wird regelmäßig in den Fortschrittsberichten zum Rahmenkonzept Kulturelle Bildung dokumentiert. Die Streichung der Ansätze bedeutet keinen Wegfall dieser Kooperationsnetzwerke, da diese nicht im Einzelplan 08 gefördert werden, sondern lediglich einen Wegfall der Sonderprojekte seit 2024, die in diesem Maße nicht direkt kompensiert werden. Eine Beantragung von Projektmitteln in den regulären Förderprogrammen, insbesondere dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, steht diesen Trägern offen. Jenseits dessen werden TUSCH und TUKI von den an den Programmen beteiligten Theatern durch geldwerte Leistungen wie Raumbereitstellung, Technik und Personal unterstützt.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 27 Schmidt-Pathenheimer	☎ 270

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68628

Berichtsauftrag Nr.: **135** / Seite HH-Plan: 78
Fragen: In welcher Höhe stehen dem Projekt Raumsonde Mittel zur Verfügung? In Welcher Höhe stehen zur Umsetzung des Kulturkatasters Mittel zur Verfügung? Zu 3.: Welche Projekte wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch urbane Praxis e.V., kollektiv Spielbetrieb e.V. und Clubcommission jeweils umgesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Träger, Projekt und Höhe der abgerufenen Mittel. Von welchem Bedarf geht die Senatsverwaltung für die Jahre 2026 und 2027 aus? Welche Projekte können mit den im Entwurf zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden, welche entfallen? Welche Auswirkungen hat eine erneute Aussetzung auf die Personalstruktur der Vereine? Welche Mittel stehen der Geschäftsstelle des BPUP zur Verfügung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Für den Betrieb des digitalen Ortsfinder-Werkzeugs und Genehmigungsassistenten RAUMSONDE stehen in 2026 und 2027 jeweils 50.000 € zur Verfügung.

Für die (Weiter-) Entwicklung des Kulturkatasters in Verbindung mit dem Stadtentwicklungskonzept Kultur stehen in 2026 und 2027 jeweils 200.000 € zur Verfügung. Für den Betrieb des Kulturkatasters, welcher unter anderem technisches Hosting und Maintenance, den Dialog mit Stakeholderinnen und Stakeholdern sowie die Datenredaktion einschließt, stehen in Kapitel 0810, Titel 68615, in 2026 und 2027 jeweils 200.000 € zweckgebunden im Rahmen der institutionellen Förderung an die Kulturraum Berlin gGmbH zur Verfügung, sodass das Vorhaben Kulturkataster in Summe mit Mitteln von jährlich 400.000 € für Betrieb und (Weiter-)Entwicklung ausgestattet ist.

Die Mittel aus Kapitel 0810, Titel 68628 für Projekte von Urbane Praxis e.V., kollektiv spieltrieb e.V. und Clubcommission e.V. in 2024 und 2025 (IST) werden wie folgt verwendet:

Projekt	Projektträgerin/-träger	Betrag 2024	Betrag 2025
Die Praxis selbstorganisierter Daseinsvorsorge und Fürsorge - Konzept einer Internationalen Praxiswoche	Urbane Praxis e.V. *	43.400 €	0 €
Runder Tisch Urbane Praxis	Urbane Praxis e.V.	0 €	15.000 €
RAUMSONDE	kollektiv spieltrieb e.V.	0 €	99.898 €
-	Clubcommission e.V.	0 €	0 €

* *Zuwendung nicht durch SenKultGZ, sondern durch die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) im Rahmen des Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP).*

In 2026 und 2027 besteht jeweils jährlich ein Mittelbedarf aus dem Kapitel 0810, Titel 68628, für das Projekt Runder Tisch Urbane Praxis (Urbane Praxis e.V.) sowie für RAUMSONDE (kollektiv spieltrieb e.V.).

Geplante Verwendung von Mitteln aus dem Kapitel 0810, Titel 68628, für Projekte von Urbane Praxis e.V., kollektiv spieltrieb e.V. und Clubcommission e.V. entsprechend fachlicher Bedarfe in 2026 und 2027 (PLAN):

Projekt	Projektträgerin/-träger	Betrag 2026	Betrag 2027
Runder Tisch Urbane Praxis	Urbane Praxis e.V.	30.000	30.000
RAUMSONDE	kollektiv spieltrieb e.V.	50.000	50.000
-	Clubcommission e.V.	0	0

In den Jahren 2026 und 2027 können jeweils jährlich folgende Projekte umgesetzt werden:

- Geschäftsstelle BPUP,
- Runder Tisch Urbane Praxis,
- (Weiter-)Entwicklung Kulturkataster in Verbindung mit Stadtentwicklungskonzept Kultur,
- Betrieb RAUMSONDE.

Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung entfällt in den Jahren 2026 und 2027 das Förderprogramm BPUP. Projektträgerinnen und Projektträgern stehen die Regelförderprogramme der SenKultGZ zur Verfügung.

Die Personalstruktur der drei Vereine Urbane Praxis e.V., kollektiv spieltrieb e.V. und Clubcommission e.V. sind durch die Aussetzung des Förderformats BPUP in 2026 und 2027 nicht betroffen, da kein Personal dieser Vereine in die Umsetzung respektive Durchführung des BPUP

involviert ist. Von 2021 bis 2024 wurde das Förderformat durch die Geschäftsstelle des BPUP umgesetzt.

Für die strukturfördernde Arbeit der Geschäftsstelle BPUP (u.a. für die Beratung von Projekten zu Fördermöglichkeiten und Genehmigungsprozessen) stehen in 2026 und 2027 jeweils 220.000 € zur Verfügung.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 48 (V) Miriam Glöckler, I A 4 Júlia Gutiérrez Peris	☎ 323, 396

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte

Berichtsauftrag Nr.: **136** / Seite HH-Plan: 78 f.
Fragen: 1. Welche Förderprogramme und Maßnahmen werden aus diesem Titel neben den Genannten (Spartenoffene Förderung, etc.) im Einzelnen finanziert? 2. Wie wirkt sich die deutliche Kürzung für den Berliner Projektfonds Urbane Praxis konkret aus, nachdem dieser bereits im laufenden Haushaltsjahr „ausgesetzt“ worden ist? Wie verteilen sich die veranschlagten 500 T € in 2026/27 auf die diversen genannten Akteur*innen? Wie wurden bzw. werden die verbliebenen Mittel für die Urbane Praxis in 2025 verausgabt? 3. Wie hat sich die Förderquote bei der Kofinanzierung TANZPAKT seit 2023 entwickelt? Bitte um Darstellung nach einzelnen Jahresscheiben, Anzahl sowie finanziellem Volumen der Anträge. **Ergänzung:** 4. Bitte um Darstellung bzw. Aufschlüsselung der Mittel, die jeweils - für die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, - für die Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen, - für die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig), - für die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig)

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68628	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	11.776.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	12.991.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	11.991.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	11.179.902,93 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	500.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	6.483.567,06 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1. und 4.:
Im Kapitel 0810, Titel 68628 (Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) stehen Mittel i.H.v. 11.991.000 € in 2026 und 11.991.000 € in 2027 zur Verfügung. Mit den Mitteln werden konkret folgende Förderprogramme finanziert:

- die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig) i.H.v. 5 Mio. € jährlich,
- die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig) i.H.v. 2,36 Mio. € jährlich,
- die Spartenoffene Förderung für Vorhaben der Einrichtungen (ein- und zweijährig) i.H.v. 1,18 Mio. € jährlich,
- die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte i.H.v. 500.000 € jährlich,
- die Ko-Finanzierung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) i.H.v. 1,5 Mio. € jährlich,
- die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT i.H.v. 300.000 € jährlich,
- die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung/Urbanen Praxis i.H.v. 500.000 € jährlich.

Darüber hinaus stehen im Titel 68628 50.000 € für Young Euro Classic zur Verfügung. 5 % des Ansatzes werden für komplexe oder dringende Förderfälle, kulturpolitisch relevante Sonderprojekte, Jubiläen und ähnliche Vorhaben reserviert.

Zu 2.:
Die strukturfördernde Arbeit der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) kann fortgeführt werden. Allerdings wird die Durchführung des Förderformats BPUP ausgesetzt, da die Mittel für die Fördermittelvergabe wegen der Haushaltskonsolidierung in 2026 und 2027 nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und in der Folge bisher eine Kofinanzierung des Fördermitteltopfes zwischen der SenKultGZ und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) in Anbetracht der angespannten Haushaltslage nicht vereinbart werden konnte.

Verwendung der Mittel aus Kapitel 0810 / Titel 68628 des Ansatzes für Berliner Projektfonds Urbane Praxis in **2025** (IST):

Projekt	**Zuwendungsempfangende**	**Betrag in €**
Geschäftsstelle Berliner Projektfonds Urbane Praxis	Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	442.443
Runder Tisch Urbane Praxis	Urbane Praxis e.V.	15.000
Entwicklung RAUMSONDE	kollektiv spieltrieb e.V.	99.898
Entwicklung Kulturkataster	Kulturraum Berlin gGmbH	200.000
Alte Feuerwache THF	Torhaus e.V.	42.557

Projekt	Zuwendungsempfangende	Betrag in €
Jugendkulturinitiative	teilnehmende Kultureinrichtungen & Berlin Mondiale gUg	500.000
Erzählzeit	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	150.000
Sing!	Rundfunkchor Berlin	50.000
Gesamtsumme		**1.499.898**

Geplante Verwendung der Mittel aus Kapitel 0810 / Titel 68628 für Förderung interdisziplinärer Projekte im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung/Urbanen Praxis in **2026** und **2027** (PLAN):

Projekt	Zuwendungsempfangende	Betrag in € 2026	Betrag in € 2027
Geschäftsstelle Berliner Projektfonds Urbane Praxis	Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	220.000	220.000
Runder Tisch Urbane Praxis	Urbane Praxis e.V.	30.000	30.000
Betrieb RAUMSONDE	kollektiv spieltrieb e.V.	50.000	50.000
Entwicklung Kulturkataster (in Verbindung mit Entwicklung Stadtentwicklungskonzept Kultur)	Kulturraum Berlin gGmbH	200.000	200.000
Gesamtsumme		**500.000**	**500.000**

Zu 3.:
Die Kofinanzierung TANZPAKT wurde 2021 für die Förderperiode 2022-2024 ausgeschrieben. Die Förderquote bei der Kofinanzierung TANZPAKT blieb in den Förderjahren 2023 und 2024 mit jeweils 80 % konstant. Für 2023 lagen fünf Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 413.771,75 € vor. Es wurden vier der fünf eingereichten Anträge gefördert (Kofinanzierung Bund und Land). Für 2024 lagen vier Anträge vor, von denen drei gefördert wurden. Das Antragsvolumen belief sich hier auf insgesamt 206.883,50 €. Die Differenz im Vergleich zu 2023 ist auf kürzere Förderzeiträume zurückzuführen.

Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die kommende Förderperiode 2026-2029.

Referat: IC	Bearbeitung: IC25, IC Ref. 5	☎ 470, 769

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68628

Berichtsauftrag Nr.: **137** / Seite HH-Plan: 78
Fragen: Wer oder was genau soll 2025 und 2026 im Rahmen von „besondere Kulturelle Projekte“ gefördert werden? (Bitte jeweils darstellen.) Bitte um Leistungsbericht für 2024/25 und Ausgabenplan für 2026/27 zu den Punkten: - Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, - Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen Welche zeitgeschichtlichen und erinnerungskulturellen Projekte welcher zeitgeschichtlichen Epochen sollen gefördert werden? Wie und durch wen soll die Auswahl getroffen werden? Welche Zielstellungen sollen den zu fördernden Projekten zugrunde liegen? Wie verteilen sich die Mittel in 2026/27 auf die einzelnen Förderinstrumente? Wie und mit welchen Konsequenzen soll die Reduzierung um 1 Mio umgesetzt werden? Inwiefern werden davon zeitgeschichtliche und erinnerungskulturelle Projekte betroffen sein?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Im Kapitel 0810, Titel 68628 (Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) stehen Mittel in der Höhe von 11.991.000 € in 2026 und 11.991.000 € in 2027 zur Verfügung. Mit den Mitteln werden (analog zu 2025) folgende Förderprogramme finanziert:

- die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig) in der Höhe von 5 Mio. € jährlich,
- die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig) in der Höhe von 2,36 Mio. € jährlich,
- die Spartenoffene Förderung für Vorhaben der Einrichtungen (ein- und zweijährig) in der Höhe von 1,18 Mio. € jährlich,
- die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte in der Höhe von 500.000 € jährlich,

- die Ko-Finanzierung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Höhe von 1,5 Mio. € jährlich,
- die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT in der Höhe von 300.000 € jährlich sowie
- die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung / Urbanen Praxis (BPUP) in der Höhe von 500.000 € jährlich.

Es werden Projekte im Rahmen der genannten Förderprogramme gefördert. Die Förderempfehlungen werden zu gegebener Zeit auf der Webseite der SenKultGZ veröffentlicht.
Darüber hinaus stehen im Titel 68628 50.000 € für Young Euro Classic zur Verfügung. 5 % des Ansatzes werden für komplexe oder dringende Förderfälle, kulturpolitisch relevante Sonderprojekte, Jubiläen und ähnliche Vorhaben reserviert.

Weniger in Höhe von 1 Mio. € ab 2026; somit sind Mittel in Höhe von 500.000 € jährlich für die Förderung von interdisziplinären Projekten im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung / Urbane Praxis verfügbar. Fortgeführt werden kann die Arbeit der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP). Allerdings wird die Durchführung des Förderformats BPUP wiederum ausgesetzt, da die Mittel für die Fördermittelvergabe wegen erforderlicher Haushaltskonsolidierung in 2026 und 2027 nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
Die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur ist von der Kürzung in Höhe von 1 Mio. € nicht betroffen.

<u>Leistungsbericht: Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte im Jahr 2024</u>

Antragstellende	**Projekttitel**	**Bewilligte Fördersumme**
Werkbundarchiv - Museum der Dinge	Der Blick zurück. Neue Perspektiven in neuen Räumen	24.108,00 €
Tom Weller	Drag & Travestie in der DDR / Ost-Berlin	24.955,00 €
Institut für Psychologische Forschung an der SFU Berlin e. V.	DRÜBEN! ...UND DANN? Wie DDR-Bürger:innen das Ankommen in West-Berlin erlebt haben	24.894,94 €
Berliner Aids-Hilfe e. V.	Weiterentwicklung der Aids-Erinnerungs- und Gedenkkultur in Berlin	24.850,00 €
Anujah Fernando	Konnexionen von Migration und Kolonialismus in Berlin	23.224,87 €

Antragstellende	**Projekttitel**	**Bewilligte Fördersumme**
AG "Projekt Anhalter Bahnhof Gleis 1" des Möckernkiez e. V.	Anhalter Bahnhof. Projekt Gleis 1. Der Ort, auf dem wir leben	10.290,00 €
Straßenlärm Berlin e. V.	Antiziganistische Straßen, Plätze und Denkmäler im Berliner Stadtraum	22.090,00 €
KulturLabor e. V.	Leben & Arbeiten am Stuttgarter Platz - eine Oral History (Arbeitstitel)	24.840,00 €
Alexandra Weltz-Rombach	Hey Berlin, wer war die Gruppe Eva Mamlok? (Arbeitstitel)	23.063,00 €
Fu-Ho Tsai	Recall: - Ein Projekt zur Gedächtnissuche im Hansaviertel	22.900,50 €
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.	Trans*cestors. Zugänglichkeit der im SMU bewahrten trans* Vor- und Nachlässe	24.681,60 €
MEMORIAL Deutschland	Spuren des Stalinismus in Berlin	24.200,00 €
Förderverein der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	Gedenken, Lernen, Handeln - Formen des Erinnerns - Präsentation der Dokumentation und Podiumsdiskussion	5.065,48 €
Freie Universität Berlin	Jiddisches Kulturprogramm im Rahmen von „Jiddisch in Berlin IV“	24.996,00 €
Kunsthochschule Berlin Weißensee	2. Symposium zur ostdeutschen Fotografie „Erbe sichern, um Zukunft zu gestalten“ „2. Symposium zur ostdeutschen Fotografie „Erbe sichern, um Zukunft zu gestalten“	4.500,00 €
Förderverein der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	Dokumentation zur Reise „Gründungsmythos Europa? Nationalsozialismus und Kolonialismus in europäischer Perspektive“	24.980,00 €
	Gesamt:	**333.639,39 €**

Übersicht über die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte im Jahr 2025

Antragstellende	**Projekttitel**	**Bewilligte Fördersumme**
alpha nova-kulturwerkstatt. Weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V. / Martina Müller	Die Antwort lautet NEIN	33.617,50 €
Paul Singer e. V. / Susanne Kitschun	?Demokratie! Und Konkret?	14.525,00 €
Gabriella Valaczkay	Mein Berlin - Ein Ort mit Gedächtnis	38.400,00 €
Georg Kolbe Museum / Barbara Campaner	Zu Tisch. Kunst und Politik im NS-Staat	12.204,76 €
Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e. V.	Outreach Historische Stadtmarkierungen	26.066,04 €
Sanaz Azimipour	Remembering the Unwritten - Iranische politische Geschichte im Exil	27.933,68 €
Bezirksamt Lichtenberg	Queer Lichtenberg (gestern und heute)	34.325,00 €
Club Real	Stadt der Lebewesen - Geschichte Berlins, erzählt von Pflanzen, Pilzen, Tieren und Mikroorganismen	39.975,00 €
Elise Hanrahan	Berlin Sex Spaces	38.239,00 €
Isabel Raabe / raabe - arts and cultural projects gUG	WRITING OBJECTS	35.375,00 €
Sophiensaele / Kerstin Müller	Brüche und Kontinuitäten	39.934,56 €
Vincent Bababoutilabo	MARIAM BAKER - Das antikoloniale Berlin der 1920er	39.980,00 €
Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer-Haus	Wem gehört Bonhoeffer	14.985,00 €
Brücke-Museum	Nicht einfach? Pluralistische Perspektiven auf Kunst, Geschichte und Politik	40.000,00 €

Antragstellende	Projekttitel	Bewilligte Fördersumme
Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V.	Haus der Wannsee-Konferenz Vicious Circle	24.690,00 €
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Kämpfe um Aufarbeitung, Anerkennung und Erinnerung aus Perspektive von Romnja und Sintizze nach 1945	39.749,00 €
	Gesamt:	**499.999,54 €**

Für die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte sind in 2026 und 2027 500.000 € etatisiert. Die Ausschreibung für das Förderjahr 2026 ist bereits erfolgt. Es sind über 90 Förderanträge eingegangen. Die Jury-Empfehlung über die zu fördernden Projekte steht noch aus.

Leistungsbericht: Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen 2024

Antragstellende	Projekttitel	Bewilligte Fördersumme
Literaturhaus Berlin e. V.	Rumänisches Literaturfestival: Eine Reise – Don‘t Look Back (Arbeitstitel)	32.800,00 €
CFB - Centre Français de Berlin gGmbH	Paar/Tanz 23-24	73.673,00 €
Ausland /projekt archiv e. V.	biegungen im ausland 2024	117.800,00 €
neue Gesellschaft für bildende Kunst	Gastarbeiter 2.0	99.600,00 €
Theater an der Parkaue	Zwischenräume der Freiheit (Arbeitstitel)	45.000,00 €
Literarisches Colloquium Berlin	Coming Out, Inviting In	117.700,00 €
Literaturbrücke Berlin e. V.	Vocations - open space	93.360,00 €
Literaturforum im Brecht-Haus (Gesellschaft für Sinn und Form e. V.)	100 neue Wörter für die Gegenwart	96.250,00 €

Antragstellende	Projekttitel	Bewilligte Fördersumme
Akademie für Alte Musik Berlin	Entgrenzungen ? Johann Adolph Hasses Suizid-Oper ?Piramo e Tisbe?	49.327,00 €
Radialsystem V GmbH	Choreo-Poetics	83.000,00 €
bi'bak / Sinema Transtopia	Scenes of (Un-)translatability Performative Erzählungen und künstlerische Interventionen im Kino	69.000,00 €
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V.	Tropical Spells. Tracing Queerness in Südostasien und seiner Diaspora	67.000,00 €
	Gesamt:	**944.510,00 €**

Leistungsbericht: Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen 2025

Antragstellende	Projekttitel	Bewilligte Fördersumme
Constanza Macras I DorkyPark	Three Days to Liberation (part II)	55.630,00 €
Theater an der Parkaue	Zwischenräume der Freiheit (Arbeitstitel)	142.000,00 €
Radialsystem V GmbH	Choreo-Poetics	91.411,00 €
Tanzfabrik Berlin e. V.	School of Spectatorship 2025-2026	50.680,00 €
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V.	Tropical Spells. Tracing Queerness in Südostasien und seiner Diaspora	49.000,00 €
Theater an der Parkaue	Regiert euch! (Arbeitstitel)	106.000,00 €
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Porträtperformances	94.060,00 €
Literarisches Colloquium Berlin e. V.	Danksagen. Text als Beziehung	79.940,00 €
Kunstraum Kreuzberg / Bethanien	Louder, Taller, Uglier, Weirder - Learning from Weeds Von Unkraut lernen	54.750,00 €
Galerie im Turm	swim, sweat, fight - die Suche nach Paradiesen	31.970,00 €
GEDOK Berlin e. V.	Women support Women-100 Jahre GEDOK	11.500,00 €

Antragstellende	**Projekttitel**	**Bewilligte Fördersumme**
Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum	Jüdisch-Literarisches Rondeel	15.400,00 €
	Gesamt:	**782.341,00 €**

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 stehen für das Förderprogramm Spartenoffene Förderung für Vorhaben der Einrichtungen (ein- und zweijährig) Mittel in Höhe von 1,18 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Ziel einer Förderung im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur ist es, vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Berlins zeitgeschichtliche und erinnerungskulturelle Projekte zu fördern, die im sonstigen Fördertableau des Landes Berlin nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können. Insbesondere Projekte zu den Themen Nationalsozialismus, SED-Diktatur, Kolonialismus, Migrations- und Demokratiegeschichte sind förderfähig.
Über die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät der Historische Beirat bei der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 24 Hartmann	☎ 782

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen AFD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68638

Berichtsauftrag Nr.: **138-139** / Seite HH-Plan: 79
Fragen: Wie wurden die Mittel in 2024 und 2025 verausgabt? Wie hoch war der Anteil der Stipendien? Bitte um eine separate Darstellung der einzelnen Programme, Maßnahmen und sonstigen Aufwendungen. An wen genau richtet sich das Programm? Wer wurde 2024 und 2025 mit welchen Einzelsummen gefördert? (Bitte aufschlüsseln) Wer wird 2026 und 2027 mit welchen Einzelsummen gefördert bzw. wie verläuft das Verfahren?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen

Fellowship-Programm „Weltoffenes Berlin“:
Das Fellowship-Programm fördert bis zu einjährige Kooperationen zwischen einer Gastinstitution (Host) und einer Künstlerin / einem Künstler (Fellows). Dabei adressiert das Förderprogramm gezielt Künstlerinnen und Künstler, die ihre bisherigen Lebens- und Arbeitskontexte aus vorrangig politischen Gründen verlassen mussten oder verlassen wollen. Gemeinsam mit Gastinstitutionen (Hosts) setzen die Fellows künstlerische Vorhaben aus allen Sparten um. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, nicht nur künstlerisch anspruchsvolle Projekte zu verwirklichen, sondern die Fellows auch strukturell zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich langfristige berufliche Perspektiven im Berliner Kultur- und Kunstfeld zu erschließen. Es handelt sich um ein juriertes Verfahren. Die Gastinstitutionen können für das Fellowship bis zu 2.500 € monatlich beantragen. Hiervon sind mindestens 2.000 € als Anteil für die Künstlerin bzw. Künstler (Fellow) vorgesehen. Somit stehen den Kulturakteurinnen und -akteuren als Projektmittel bis zu 500 € zur Verfügung.
Der Antrag wird von einer in Berlin ansässigen Kultureinrichtung eingereicht. Diese fungiert als Zuwendungsempfängerin und schließt ihrerseits einen Vertrag mit dem Fellow.
Flankierend zu dem Fellowship-Programm fördert die SenKultGZ für die Fellows die Begleitmaßnahme „Interkulturellen Prozessbegleitung“. Durch diese Maßnahme werden Workshops

umgesetzt, die sich nach Bedarfen der Fellows richten. Dazu erhielt das Internationale Theaterinstitut (ITI) im Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils eine Förderung in Höhe von 25.000 €.
Haushaltsjahr 2024:
Förderprogramm Weltoffenes Berlin: Es wurden insgesamt 21 Fellowships vergeben. Stipendien werden nicht vergeben.

Institution/ Zuwendungsempfangende	Förderbetrag
Errant Sound e.V.	30.000,00 €
Maulwerker	30.000,00 €
Asiatischer Künstlerverein e. V., Berlin	30.000,00 €
Morphine Raum	30.000,00 €
Tanzfabrik Berlin e.V.	30.000,00 €
anorak	29.681,00 €
Pickle Bar (Pickle Raum gUG)	30.000,00 €
Sing-Akademie zu Berlin	30.000,00 €
Constraints e.V. TIER	30.000,00 €
She She Pop	29.988,00 €
Bublitz	30.00,00 €
The House of Melody / The House of Saint Laurent	30.00,00 €
agitPolska e.V.	30.00,00 €
Vitsche e.V.	30.00,00 €
PEN Berlin	30.00,00 €
Verband der deutschen Filmkritik e.V.	30.00,00 €
Tandem	30.00,00 €
Berliner Förderprogramm Künstlerische Forschung / Gesellschaft für künstlerische Forschung	30.00,00 €
initiative neue musik berlin e.V./ field notes	29.604,00 €
Literarisches Colloquium Berlin	30.00,00 €
Decolonize e.V. (i.G.)	30.00,00 €

Haushaltsjahr 2025:
Es wurden insgesamt 22 Fellowships vergeben.

Institution/ Zuwendungsempfangende	Förderbetrag
MiCT	30.000,00 €
Pickle Bar (Pickle Raum gUG)	30.000,00 €
Künstlerhaus Bethanien	30.000,00 €
Bewegliche Ziele	30.000,00 €
anorak e.V.	29.590,00 €
Wir machen das7 wearedoingit e.V.	30.000,00 €
Tanzfabrik Berlin e.V.	30.000,00 €

Institution/ Zuwendungsempfangende	Förderbetrag
Art Laboratory Berlin e.V.	30.000,00 €
Stiftung Humboldt Forum im Berlin Schloss	30.000,00 €
Interkulturell-Aktiv e.V.	29.988,00 €
She She Pop	30.000,00 €
neue Gesellschaft für bildende Kunst	30.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	17.500,00 €
GRIPS Theater gGmbH	30.000,00 €
Künstlerhaus Bethanien	30.000,00 €
Canstanza Macras / Dorky Park	30.000,00 €
Dachverband Europäischer Dokumentarfilm	30.000,00 €
Kulturschafft e.V.	30.000,00 €
Berliner Programm Künstlerische Forschung	30.000,00 €
difgl Deutsches Institut für Gutes Leben	30.000,00 €
Theater an der Parkaue	30.000,00 €
Galerie im Turm	30.000,00 €

Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“

Das ergänzende Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung“ richtet sich an Initiativen und Projekte, die gezielt auf die Bedürfnisse transnationaler Kunst-, Medien- und Kulturschaffender jener zuvor genannten vulnerablen Zielgruppe eingehen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die diesen Personen den Zugang zu bestehenden Netzwerken, Ressourcen und Interessensvertretungen erleichtern – beispielsweise durch mehrsprachige Informationsangebote oder zielgruppengerechte Beratungs- oder Vernetzungsformate.

Haushaltsjahr 2024:

Institution	Projekt-Titel	Förderbetrag
Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V.	International Artists Info Berlin 2024	28.920,00 €
we are village | queer matters ggmbh	Queer Art Bridge Berlin	58.941,00 €
kul'tura e.V.	Das ukrainische Radio für Berlin und Deutschland "tremBEATS.fm"	29.360,00 €

Institution	Projekt-Titel	Förderbetrag
Tandem	zusa connects	35.632,00 €
Sorora e.V	FLINTA* Kunst stärkt Berlin	64.676,00 €

Haushaltsjahr 2025:

Institution	Projekt-Titel	Förderbetrag
Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V.	International Artists Info Berlin 2025	32.950,00 €
Landesmusikrat Berlin e.V.	Informationen über den Berliner Musikarbeitsmarkt - persönliche Beratung und Begleitung	21.195,75 €
tanzpol	tanzpol Mentoring-Programm 2025	36.355,20 €
JOLIBA e.V.	Medienprofis – Reframe Creatives	49.608,00 €
Sorora e.V	Incubator program FLINTA Berlin 2025	48.835,00 €
Tanzbüro Berlin / Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V.	Tanz Beratungsprogramm für Tanzschaffende at Risk	10.000,00 €

ICORN:

Das Land Berlin ist seit 2018 Mitglied im internationalen Netzwerk ICORN, einer Organisation nach norwegischem Recht, die 2006 und aus dem vom Nobelpreisträger Salman Rushdie initiierten International Parliament of Writers-Netzwerk hervorging. Dem Netzwerk gehören heute 89 Städte in Europa, den USA und Lateinamerika an, darunter Paris, Warschau, Amsterdam, Barcelona, Pittsburgh und Belo Horizonte. Das ICORN-Programm richtet sich an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten, deren Meinungsfreiheit in ihren Herkunftsländern eingeschränkt wird. Unter anderem war die Nobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch ICORN-Stipendiatin. Das Berliner Künst-

lerprogramm (BKP) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ist der institutionelle Partner zur Ausrichtung der Stipendien an Kulturschaffende, die in ihren Herkunftsländern in eine Gefährdungslage geraten sind. Gemäß Vertrag mit International Cities of Refuge Network (ICORN) hat die individuelle Förderung eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren.

Die Förderung umfasst ein Stipendium, Kranken- und Pflegeversicherung (auch für Partnerinnen und Partner sowie Kinder), Reisekosten, Kinderzuschläge sowie Deutschunterricht. Das BKP stellt die Unterbringung und Betreuung zur Verfügung.
Aus Gründen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)-Konformität sind hier Kürzel zu verwenden. 2024 wurden eine eine afghanische Lyrikerin und Hochschuldozentin (AL), eine belarussische Publizistin (BP), eine syrische Lyrikerin (SL) und eine iranische Filmwissenschaftlerin (IF) gefördert.
2025 wurden die iranische Filmwissenschaftlerin (IF), ein iranischer Romanautor (IR), ein äthiopischer Publizist (ÄP) und eine indische Dokumentarfilmemacherin (ID) gefördert.

Haushaltsjahr 2024:

2024	**AL**	**BP**	**SL**	**IF**
Förderung in Euro/Jahr (IST)	31.682,80 €	25.641,32 €	22.315,70 €	22.098,56 €

Haushaltsjahr 2025:

2025	**IR**	**ÄP**	**ID**	**IF**
Förderung in Euro/Jahr (PLAN)	25.512,00 €	15.520,00 €	8.504,00 €	11.041,35 €

AFD-Fraktion
Es wird auf die obenstehenden Antworten zur laufenden Nr. 138 verwiesen.

Haushaltsjahre 2026 und 2027:

Förderprogramm Weltoffenes Berlin und Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende:
Eine Fortschreibung dieser Förderprogramme für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ist vorgesehen. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine dreiköpfige Jury, die die Anträge in mehreren Runden begutachtet und diskutiert und anschließend eine Förderempfehlung abgibt. Die SenKultGZ folgt den Empfehlungen der Jury.

ICORN:
2026 bzw. 2027 sollen der iranische Romanautor (IR), der äthiopische Publizist (ÄP) und die indische Dokumentarfilmemacherin (ID) weitergefördert werden sowie weitere noch nicht ausgewählte gefährdete Personen, deren Stipendium dann im Jahr 2027 ausläuft. Das monatliche Stipendium beläuft sich auf 2000 Euro, dazu kommen Kranken-und Pflegeversicherung, Kinderzuschläge sowie Deutschunterricht.
Das Auswahlverfahren beruht auf der Vorarbeit des ICORN-Netzwerks, das unter Mitwirkung von PEN International, der UNESCO und weiterer internationaler Einrichtungen die Bewerbungen von Kulturschaffenden auf ihre Gefährdungslage hin bewertet. Auf dieser Grundlage legt ICORN den jeweiligen Partnerstädten eine Vorschlagsliste vor, aus denen das Berliner Künstlerprogramm des DAAD in Abstimmung mit der SenKultGZ eine Auswahl trifft.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 24, Juliane Ritter	☎ 238

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68639

Berichtsauftrag Nr.: **140-142** / Seite HH-Plan: 80
Fragen: Fragen zur SKWK: Verfügt die Stiftung über Stiftungsvermögen? Wie ist der Stiftungsrat zusammengesetzt? Welche Vorgaben hat SenKultGZ bei Reaktivierung der Stiftung und im Zuge des 3. NHG 2025 zur weiteren Entwicklung der Stiftung gemacht? Welche Aufgaben/Projekte sollen in der Stiftung mit welchen personellen Ressourcen erfüllt werden? Mittel in welcher Höhe gibt es für diese Aufgaben/Projekte darüber hinaus in welchen weiteren Titeln? Bitte um tabellarische Übersicht des Gesamtbudgets der SKWK in den Jahren 2023-25 (unter Berücksichtigung 3. NHG 2025) sowie der Planansätze für das Gesamtbudget in den Jahren 2026/27. Bitte um Ausweisung der Mittel für Verwaltungsaufgaben und der Mittel für die Arbeitsbereiche und Bitte um Kostenaufschlüsselung der Arbeitsbereiche der SKWK. Hat sich die Miete für den Standort Spandauer Damm 19 über das Niveau von 2023 (rd. 290.000 Euro) erhöht? Hat die SKWK in den Jahren 2024 und 2025 Fördermittelanträge in Förderprogrammen wie dem Projektfonds Kulturelle Bildung oder bei anderen Fördergebern beantragt? Bitte um Projektlistung unter Angabe der bewilligten Fördersumme. Bitte um Übermittlung des Stellenplans der SKWK, inklusive Zuordnung der verschiedenen Aufgabenbereiche, Entgeltgruppen und unter Ausweisung befristeter Beschäftigungen und um Übersicht zur Verteilung der Beschäftigungspositionen auf die Arbeitsbereiche. Fragen zu DAC: Wie viele Beschäftigungspositionen sind im Aufgabenbereich Diversity, Arts, Culture eingesetzt? Wie viele Anfragen sind in den Jahren 2024/25 jährlich eingegangen und wie viele Beratungen wurden durchgeführt? Fragen zu IKTf: Bitte um Überblick zum IKTf, zur Besucherforschung bzw. zu KulMon. Bitte um Produkt- und Kostendarstellung. Wie hoch waren die jährlichen Sachmittelausgaben in den Jahren 2024/25 und wofür wurden sie verwendet? Welche Verträge wurden mit Kultureinrichtungen abgeschlossen? Bitte mit Angabe des Vertragswerts? Gab es weitere Kosten für outgesourcte Aufgaben? Wie viele und welche Workshops wurden angeboten? Wie groß sind die Teilnehmerzahlen und welche Einrichtungen haben teilgenommen? Bitte unter Angabe der Kosten. Wie groß ist der Pool externer Expert*innen zur Beratung von Kultureinrichtungen? Wie erfolgt die Vergütung und welche Einrichtungen wurden zu welchen Themen beraten? Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Podcast-Produktion entstanden und wie sind die Abrufzahlen?

1. Wie wirkt sich deutliche Kürzung vom Ansatz 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 konkret aus? Wie verteilt sich die in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf die verschiedenen Arbeitsbereiche unter dem Stiftungsdach?
2. Bitte um Darstellung des aktuellen Planungsstands zur Zukunft der Stiftung, ihrer Struktur und Governance, einschließlich der weiteren Aufgaben, Ausrichtung und Ausstattung von Diversity Arts Culture, vom Institut für Teilhabeforschung, kultur_formen (unter separater Berücksichtigung der verschiedenen Fonds, Programme und Maßnahmen) und dem Servicezentrum Musikschulen?

In welcher Höhe wurde das Projektbüro „Diversity Arts Culture" unter dem Dach der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2024 und 2025 jeweils gefördert?
In welcher Höhe wird das Projektbüro „Diversity Arts Culture" unter dem Dach der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2025 und 2026 jeweils gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Hinweis vorab:
Die z.T. fehlerhaften Erläuterungen zum genannten Titel werden im weiteren Verfahren angepasst: Fortschreibung der tariflichen Entwicklung 2025 in Höhe von 157.911 € und Korrektur der Darstellung des Konsolidierungsbetrags i.H.v. 893.830 € in 2026 sowie 894.080 € in 2027 (jeweils gegenüber 2025): *(...) Weniger in 2026 gegenüber 2025 i.H.v. 893.830 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i.H.v. 894.080 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Mehr i.H.v. 157.920 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde." (...)*

Die öffentlich-rechtliche Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) verfügt über ein Stiftungsvermögen i.H.v. 76.701,00 €, das gem. § 3 der Satzung im Wert zu halten ist (vgl. der SKWK), sowie über gebundenes Stiftungskapital i.H.v. 296.215 € für Projekte aus der Zeit der Errichtung der Stiftung.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Ihm gehören als Vorsitzende bzw. Vorsitzender das für Angelegenheiten der Kultur zuständige Mitglied des Senats an sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die für die Erfüllung des Stiftungszwecks besonders ausgewiesen sind. Das Mitglied gemäß Absatz 1 Nr. 1 der Satzung kann durch die für Kultur zuständige Staatssekretärin / den Staatssekretär vertreten werden.

Mitglieder des Stiftungsrates sind derzeit die Staatssekretärin für Kultur, Mustafa Akça (Programmleiter »Selam Opera!« Urbane Kulturen - Dramaturgie, Komische Oper Berlin) sowie Silvia Fehrmann (Leiterin Berliner Künstlerprogramm des DAAD). Für das vierte Stiftungsratsmitglied steht die Nachfolgebenennung durch den Rat der Bürgermeister noch aus.

Die SKWK ist seit 2020 Trägerin der maßgeblichen Initiativen des Senats, die eine möglichst breite Teilhabe aller Berlinerinnen und Berliner am öffentlich geförderten Kulturangebot sicherstellen sollen. Grundlage dafür bieten Aufträge aus den Richtlinien der Regierungspolitik für die 18. Wahlperiode, die auf die strukturelle Absicherung von Aufgaben in den Bereichen Kulturelle Bildung, Diversität, Nutzungsforschung und Musikschularbeit abzielten. Handlungsdruck war dadurch gegeben, dass die existierenden Initiativen Projektfonds Kulturelle Bildung, Kubinaut, Diversity Arts Culture bei der Kulturprojekte Berlin GmbH und KulturMonitoring (KulMon) bei visitBerlin neue Träger benötigten. Offensichtliche Schnittmengen und mögliche Synergien legten die Bündelung in einer gemeinsamen Struktur nahe. Zudem sollte ein Servicezentrum gemeinsame Aufgabe der öffentlichen Musikschulen übernehmen.

Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurde der Titel der SKWK um 20 % gekürzt und der Auftrag erteilt, die „Stiftung nach strenger Aufgabenkritik neu [zu] strukturieren". Die SenKultGZ hat den Stiftungsvorstand mit der Entwicklung eines entsprechenden Stiftungskonzepts beauftragt. Vorgaben von SenKultGZ und Stiftungsrat für dieses Umstrukturierungskonzept waren

- die Fokussierung in den einzelnen Arbeitsbereichen auf die Kernaufgaben,
- die Profilierung als Sector-Support-Organisation für die Berliner Kulturlandschaft,
- die Bündelung von Aufgaben (Verwaltung, IT, und Kommunikation) und Schaffung von Synergien zwischen den Arbeitsbereichen (Shared-Services).

Das Stiftungskonzept wurde vom Vorstand erarbeitet, mit der SenKultGZ intensiv abgestimmt und im Stiftungsrat eingehend diskutiert. Es soll im September 2025 vom Stiftungsrat verabschiedet werden.

Gemäß Einrichtungskonzept fokussieren die Arbeitsbereiche der SKWK ab 2026 auf folgende Kernaufgaben:

<u>Institut für Kulturelle Teilhabforschung (IKTf):</u>

<u>Aufgaben/Projekte:</u>

- Projektleitung, wissenschaftliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Besucherinnen- und Besucherbefragungen via KulturMonitoring (KulMon).
- Betreuung Bevölkerungsbefragungen zur „Kulturellen Teilhabe in Berlin" durch die SenKultGZ.
- Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im Berliner Kulturbereich, datenbasiert zu arbeiten (Beratung, Publikationen, Veranstaltungen).

<u>Weitere Mittel/Titel:</u>

- Zweckgebundene Mittel in den Titeln der einzelnen landesgeförderten Kultureinrichtungen für die Teilnahme an KulMon-Befragungen (reduziert um 12 % zugunsten der Konsolidierungsaufgabe in den Kultureinrichtungen), sowie im Kapitel 0810, Titel 52609, für die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH.

- Kapitel 0810, Titel 52609: Thematische Untersuchungen / Teilansatz für die Durchführung der Bevölkerungsbefragungen zur „Kulturellen Teilhabe in Berlin“.

Personelle Ressourcen:

- 7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Stellenplan der SKWK ab 2026.

kultur_formen (ku_fo):

Aufgaben/Projekte:

- Bewirtschaftung von Fördermitteln (insbes. Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, BPKB) und Qualifizierung potenzieller Antragstellender und Geförderter.
- Betrieb Kubinaut (Community- und Informationsplattform für Kulturelle Bildung in Berlin).
- Beratungs- und Qualifizierungsangebote für die Urbane Praxis.

Weitere Mittel/Titel:

- Kapitel 0810, Titel 68417: Zuschüsse im Rahmen des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung: 2,44 Mio. € (darin sind keine Mittel für Personalausgaben enthalten).
- Titel 68628: Strukturfördernde Arbeit der Geschäftsstelle Urbane Praxis: 220.000 €.

Personelle Ressourcen:

- 6 VZÄ im Stellenplan der SKWK ab 2026.

Diversity Arts Culture (DAC):

Aufgaben/Projekte:

- Fortführung des Beratungsangebots (Diversitäts- und Accessorientierte Organisationsentwicklung [Barriereabbau], Konfliktprävention, Diskriminierungsschutz, Beratung von Betroffenen in Diskriminierungsfällen, Beratung von Kulturinstitutionen bei Diskriminierungsfällen).
- Weiterbildung und Qualifizierung der Kulturakteurinnen und -akteure.
- Modellprojekt externe kollektive Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Weitere Mittel/Titel:

- Für die externe kollektive Beschwerdestelle werden voraussichtlich Mittel aus dem Antisemitismusfonds bereitgestellt.

Personelle Ressourcen:

- 6 VZÄ im Stellenplan der SKWK ab 2026.

servicezentrum musikschulen (szm):

Aufgaben/Projekte:

Die Aufgaben des szm sind per Beschluss des Rats der Bürgermeister aus dem Jahr 2022 verbindlich festgelegt. Diese werden ab 2026 zeitlich priorisiert. Hier sind insbesondere durch den Stiftungsrat benannt:

- Betrieb Musikschul-Fachverfahren MS-IT sowie dessen zeitnahe Ablösung.
- Talentförderung.
- digitale Lösungen mit großer Reichweite.
- bezirkliche Themen gemäß Beschlusslage des Rats der Bürgermeister.

Weitere Mittel/Titel:

- Keine.

Personelle Ressourcen:

- 7,5 VZÄ im Stellenplan der SKWK ab 2026 (nebst 2,5 VZÄ im Stiftungsdach für Support und Weiterentwicklung MS-IT sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit).

Stiftungsdach:

Aufgaben/Projekte:

Das Stiftungsdach bündelt für alle Bereiche der SKWK sowie für die Tochtergesellschaft, die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) zentrale Dienstleistungen wie

- Controlling
- Personalsachbearbeitung
- Finanzbuchhaltung
- Hausverwaltung
- IT-Support
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Mittel/Titel:

Für die administrativen Dienstleistungen für die Tochtergesellschaft ist mit Erstattungen dieser in Höhe von 370.000 € (aus der institutionellen Förderung, Kapitel 0810, Titel 68615) zu rechnen.

Personelle Ressourcen:

- 4 VZÄ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 4 VZÄ IT/Digitalisierung
- 9 VZÄ Verwaltung.

Haushalt SKWK	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 Plan**	**2027 Plan**
Personalkosten gesamt	3.343 T€	4.239 T€	4.279 T€	3.679 T€	3.575 T€
Ausgereichte Projektmittel	4.830 T€	3.581 T€	2.670 T€	2.390 T€	2.390 T€
Sachkosten gesamt	2.122 T€	2.853 T€	2.281 T€	2.517 T€	2.587 T€
davon Sachkosten IKTf (inkl. Erlöse aus KulMon)	1.402 T€	1.162 T€	1.126 T€	1.077 T€	1.080 T€
davon Sachkosten szm	820 T€	625 T€	625 T€	625 T€	625 T€
davon Sachkosten ku_fo	135 T€	60 T€	41 T€	48 T€	48 T€
davon Sachkosten DAC	210 T€	73 T€	41 T€	60 T€	60 T€
davon Sachkosten Dach	26 T€	933 T€	448 T€	707 T€	774 T€
Aufwand gesamt	7.721 T€	10.673 T€	9.230 T€	8.586 €	8.552 T€
Erlöse gesamt	11.893 T€	10.673 T€	9.230 T€	8.586 T€	8.552 T€
davon inst. Förderung	5.038 T€	5.304 T€	4.195 T€	4.447 T€	4.558 T€
davon BIM-Kosten	220 T€	220 T€	220 T€	222 T€	224 T€
davon Projektmittel	5.550 T€	4.092 T€	3.261 T€	2.390 T€	2.390 T€

Die Aufwendungen für die Miete sind gleichgeblieben.

Die SKWK hat keine Fördermittelanträge in Förderanträgen wie dem Projektfonds Kulturelle Bildung oder bei anderen Fördergeben beantragt.

Der Stellenplan der SKWK gestaltet sich wie folgt:

Bereich	Aufgabe	unbefristet	Teilzeit/ Vollzeit	Egr.
DAC	Programmleitung	Ja	Teilzeit	13
DAC	Qualifizierung und Weiterbildung	Ja	Teilzeit	13
DAC	Leitung Geschäftsbereich Diversity Arts Culture	Ja	Vollzeit	14
DAC	Kommunikation	Ja	Teilzeit	13
DAC	Disability in Kunst und Kultur	Ja	Teilzeit	13
DAC	Awareness /Diversitätssensible Veranstaltungsplanung	Ja	Teilzeit	12
DAC	Antidiskriminierungsberatung / Referentin für Antidiskriminierung	Ja	Teilzeit	12
DAC	Kompetenzaufbau in Institutionen / Antidiskriminierungsberater	Ja	Vollzeit	13
DAC	Kommunikation exkoBe	Nein	Teilzeit	12
DAC	Koordination der Diversitätsoffensive	Nein	Teilzeit	12
DAC	Modellprojekt exkoBe: Diskriminierungsprävention und Beschwerdemanagement in Arbeitsverhältnissen	Nein	Teilzeit	12
DAC	Modellprojekt exkoBe: Diskriminierungsprävention und Beschwerdemanagement in Arbeitsverhältnissen	Nein	Teilzeit	13
Dach	Organisationsentwicklung	Ja	Vollzeit	13
Dach	Controlling	Ja	Teilzeit	11
Dach	Geschäftsstellen- und Wissensmanagement	Ja	Teilzeit	11
Dach	Controlling	Ja	Vollzeit	11
Dach	IT-Anwendungsmanagement	nicht besetzt	Teilzeit	11
Dach	Finanzbuchhaltung	Ja	Vollzeit	9a
Dach	Projektmanagement IT & Digitalisierung	Ja	Vollzeit	12
Dach	Verwaltung Personal	Ja	Teilzeit	9b
Dach	Finanzbuchhaltung	Ja	Vollzeit	9a
Dach	Verwaltung Personal	Ja	Teilzeit	9a
Dach	Finanzbuchhaltung	ab 1.10. nicht besetzt	Vollzeit	9a
Dach	Stiftungsvorstand	Nein	Vollzeit	AT
Dach	Empfang und Büroorganisation	Nein	Vollzeit	4
IKTf	Leitung Geschäftsbereich (IKTf/KulMon)	Ja	Vollzeit	14
IKTf	Wissenschaftliche Mitarbeit Kultursoziologie (SenKultGZ-Bevölkerungsbefragung) (IKTf)	Ja	Teilzeit	13
IKTf	Wissenschaftliche Mitarbeit Wissenvermittlung/Workshopkonzeption (KulMon/IKTf)	Ja	Teilzeit	13

Bereich	Aufgabe	unbefristet	Teilzeit/ Vollzeit	Egr.
IKTf	Wissenschaftliche Mitarbeit (KulMon)	Ja	Teilzeit	13
IKTf	Mitarbeit KulMon Service (KulMon)	Ja	Vollzeit	11
IKTf	Wissenschaftliche Mitarbeit Kultursoziologie (punktuelle Forschungsprojekte) (IKTf)	Ja, Drittmittel	Teilzeit	13
IKTf	Teamassistenz (KulMon/IKTf)	ab 2026 nicht besetzt	Teilzeit	9a
IKTf	Teamassistenz (KulMon/IKTf)	Ja	Teilzeit	9a
IKTf	Mitarbeit KulMon-Kommunikation/ Mitarbeit Publikationsmanagement (IKTf/KulMon)	ab 01.10.25 nicht besetzt	Teilzeit	11
IKTf	Mitarbeit Betriebsmanagement (KulMon)	Ja	Vollzeit	13
IKTf	Mitarbeit Veranstaltungsmanagement (IKTf/KulMon)	Nein	Teilzeit	11
IKTf	Wissenschaftliche Mitarbeit (KulMon)	Nein	Teilzeit	13
ku_fo	Leitung Geschäftsbereich kultur_formen	Ja	Vollzeit	14
ku_fo	Leitung Finanzbuchhaltung Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB)	Ja	Teilzeit	10
ku_fo	Sachbearbeitung Zuwendung für den Geschäftsbereich KuBi	Ja	Teilzeit	9b
ku_fo	Kommunikation und Barriereabbau BPKB	Ja	Teilzeit	12
ku_fo	Redaktion und Programm	Ja	Teilzeit	13
ku_fo	Co-Leitung BPKB	Ja	Vollzeit	13
ku_fo	Co-Leitung BPKB	Ja	Vollzeit	13
ku_fo	Qualifizierungsprogramme BPKB	derzeit nicht besetzt	Teilzeit	13
ku_fo	Administration (Projektmittel)	Ja	Teilzeit	10
ku_fo	Kommunikation	Nein	Teilzeit	11
ku_fo	Kommunikation Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP)	Nein	Teilzeit	13
ku_fo	Co-Koordination BPUP	Nein	Teilzeit	13
ku_fo	Co-Koordination BPUP	Nein	Teilzeit	13
ku_fo	Diversitätsentwicklung/Community-Outreach BPUP	Nein	Teilzeit	13
szm	Teamassistenz	Ja	Teilzeit	9a
szm	Referentin Digitalität	Ja	Vollzeit	12
szm	Leitung Geschäftsbereich szm	Ja	Vollzeit	14
szm	Teamleitung IT	Ja	Vollzeit	12
szm	IT Anwendungsmanagement	Ja	Vollzeit	11
szm	Geschäftsprozessmanagement und Qualitätsmanagement	nicht besetzt	Vollzeit	11
szm	Diversitätsentwicklung	Ja	Teilzeit	13
szm	Nutzungsforschung und Projektinnovation	Ja	Teilzeit	13

Bereich	Aufgabe	unbefristet	Teilzeit/ Vollzeit	Egr.
szm	Kooperationen	ab 01.10.25 nicht besetzt	Teilzeit	11
szm	Kommunikation und Veranstaltung	derzeit nicht besetzt.	Vollzeit	11
szm	Fortbildung und Talentförderung	Ja	Vollzeit	13
szm	Teamassistenz	Ja	Teilzeit	9a

Im Jahr 2025 sind 8,35 VZÄ bei DAC beschäftigt. Ab 2026 werden es 6 VZÄ sein.
In 2024 wurden insgesamt 183 Beratungen durchgeführt. Abgelehnte Anfragen aus Kapazitätsgründen bzw. aufgrund mangelnder Zuständigkeit von DAC werden nicht erfasst. Zum Ende des zweiten Quartals 2025 wurden 117 Beratungen durchgeführt. Für das gesamte Jahr 2025 ist basierend auf dem Anfragevolumen im ersten und zweiten Quartal sowie der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren von circa 245 Beratungen auszugehen. Der Umfang einzelner Beratungen kann je nach Thema sehr unterschiedlich ausfallen und reicht von einstündigen Erstberatungen bis zu mehreren mehrstündigen Sitzungen. Die Antidiskriminierungsberatung beinhaltet beispielsweise die Unterstützung von Gesprächen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Die Beratung im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen umfasst in der Regel mehrere mehrstündige Workshopsessions pro Jahr. Vor- und Nachbereitung sind dementsprechend ebenfalls z.T. sehr aufwendig.
Zusätzlich bietet DAC Weiterbildungsformate, bei denen organisationsübergreifend Wissen vermittelt wird. Für 2025 sind insgesamt 75 Veranstaltungen mit einer Besuchendenzahl von schätzungsweise 1500 Personen geplant.

Das IKTf stellt Kultureinrichtungen, Kulturpolitik und -verwaltung fundierte Entscheidungsgrundlagen für ihre strategische und operative Arbeit zur Verfügung. Zentrale Aufgabe des IKTf ist die Projektleitung für das KulturMonitoring (KulMon). Es ist mit inzwischen über 550.000 interviewten Personen das größte System zur Befragung Besuchender von Kultureinrichtungen im deutschsprachigen Raum. Seit 2009 unterstützt es die Einrichtungen dabei, mehr über ihr Publikum zu erfahren und in allen Bereichen datenbasiert zu arbeiten. Durch regelmäßige Befragungen, einen einheitlichen Fragenkatalog und einheitliche Methodik können Publikumsentwicklungen im Zeitverlauf beobachtet und analysiert werden. Die große, gemeinsame Datenbasis aller teilnehmenden Einrichtungen ermöglicht Vergleiche innerhalb der eigenen Sparte, spartenübergreifend oder ganz gezielt mit anderen Einrichtungen. Befragungen finden in acht deutschen Städten statt. Der Großteil der Einrichtungen ist in Berlin. Dort nehmen derzeit 68 sowohl landesgeförderte, bundesgeförderte als auch privatfinanzierte Einrichtungen an KulMon teil. Auf Wunsch der Bibliotheken und in Abstimmung mit SenKultGZ wird das KulMon-System ab Ende 2025 als Nachfolgemodell des bisherigen Projekts „Nutzungsmonitoring für Bibliotheken“ in Berlin etabliert. Es integriert dabei bis zu 70 Bibliotheken aus allen Berliner Bezirken und stellt damit eine zentrale Weiterentwicklung ihrer kulturbezogenen Nutzungserfassung dar.

Zweite Kernaufgabe des IKTf ist die wissenschaftliche Begleitung der seit 2019 regelmäßig im Zwei-Jahres-Rythmus durchgeführten Bevölkerungsbefragung. Da sie das Nutzungsverhalten aller Berlinerinnen und Berliner (und damit nicht nur das der Besuchenden von Kultureinrichtungen wie KulMon) analysiert, stellt sie das notwendige Pendant zur Nutzungsforschung über KulMon dar und zahlt auf das übergeordnete Ziel der Berliner Kulturpolitik ein, eine möglichst breite Teilhabe am geförderten Kulturangebot zu realisieren.

2024 wurde neben KulMon und der Bevölkerungsbefragung die von SenKultGZ gesondert geförderten Forschungsprojekte zu einzelnen kulturpolitischen Schwerpunkten umgesetzt; dies waren eine Status-quo-Analyse zur Kulturellen Bildungsarbeit in Berlin und eine Evaluation der Projekte der über die Jugendkulturinitiative geförderten Kultureinrichtungen.

Bei allen Vorhaben des IKTf wird besonderes Augenmerk auf die adressatenorientierte Vermittlung der Forschungsergebnisse über Informationsveranstaltungen, Workshops, Weiterbildungen, Publikationen, Publikationsbeiträge und Vorträge gelegt. 2024 wurden 19 Veranstaltungen mit 1028 Teilnehmenden überwiegend online durchgeführt. Hinzu kommen 45 dauerhaft öffentlich abrufbare Publikationen und Publikationsbeiträge zu IKTf-Daten (bspw. Studienberichte, Factsheets, Leitfäden, Beiträge in Publikationen anderer, Medienbeiträge) sowie 33 nicht dauerhaft verfügbare Vorträge und Beiträge (bspw. auf Tagungen/Konferenz, Interviews Radio/Fernsehen).

2025 wurden neben KulMon und der Bevölkerungsbefragung die von SenKultGZ gesondert geförderten Forschungsprojekte zu einzelnen kulturpolitischen Schwerpunkten umgesetzt; dies waren der Abschluss der Evaluation der Projekte der über die Jugendkulturinitiative geförderten Kultureinrichtungen sowie eine ab September startende Umweltrentabilitätsstudie zum Berliner Kultursektor. Im laufenden Jahr 2025 wurde verstärkt auf kleine Online-Veranstaltungen mit Fokus auf KulMon gesetzt. Hiervon konnten mit Stand September 29 mit 857 Teilnehmenden umgesetzt werden. Publikationen und Publikationsbeiträge wurden reduziert. Hier sind derzeit 19 öffentlich verfügbar und 14 nicht dauerhaft verfügbare Vorträge und Beiträge.

Kostenübersicht IKTf	**2024**	**2025**
Institutionelle Förderung	1.171.238 €	1.027.060 €
Allgemeinkosten	24.737 €	14.545 €
Events	15.505 €	27.726 €
Publikationen	14.169 €	6.558 €
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	16.457 €	9.381 €
Aufwand für Studie Status quo Kulturelle Bildung	100.000 €	-
Aufwand für Studie Jugendkulturinitiative	40.000 €	-

Kostenübersicht KulMon	**2024**	**2025**
Allgemeinkosten	16.304 €	21.729 €
Events	3.172 €	11.960 €
Publikationen	6.117 €	1.680 €

Kostenübersicht KulMon	2024	2025
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	4.636 €	62 €
Technischer Betrieb (regulär)	148.268 €	153.717 €
Technischer Betrieb (Systemwechsel)	90.208 €	10.000 €
Ausschreibungskosten Info GmbH	56.704 €	45.000 €
Befragungskosten Berlin	539.570 €	510.404 €
Befragungskosten außerhalb Berlins	134.450 € (dem stehen Einnahmen von 147.641 € gegenüber)	312.679 € (dem stehen Einnahmen von 411.115 € gegenüber)

Mit Kultureinrichtungen werden Verträge mit folgenden Leistungen geschlossen:

a) Standardleistung: Durchführung von Befragungsleistungen durch den KulMon-Dienstleister. Diese Befragungsleistungen werden durch das IKTf mit weiteren für die Einrichtungen unentgeltlichen Leistungen gerahmt wie Projekt-, Vertrags- und Rechnungsmanagement; Wissenschaftliche Beratung; Datenmanagement und Datenbereinigung; Bereitstellung der Befragungsdaten in einrichtungsindividuellem Dashboard, Dashboard-Schulungen; Datenlieferung/ Auswertungen; Bereitstellung von Benchmarking Daten aus dem Kulturbereich deutschlandweit; wissenschaftliche Betreuung der Einrichtungen hinsichtlich Datenauswertungen; Organisation und Durchführung von Austauschformaten; Bereitstellung von Schulungsmaterial, Helpdesk für Kultureinrichtungen sowie ein jährlicher wissenschaftlicher KulMon-Bericht.
Die Anzahl der Einrichtungen mit Verträgen zur Durchführung von Befragungsleistungen ist von 2024 bis 2025 bundesweit von 77 auf 109 gestiegen – ein Wachstum von 41 Prozent. Die Gesamtstichprobe (Befragtenzahl) über alle Einrichtungen hinweg ist nicht in gleicher Weise angestiegen (8,5 Prozent), weil die landesgeförderten Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2025 bei ihren Mitteln für die Teilnahme an KulMon-Befragungen eine Kürzung von 12 Prozent erfahren und ihre Stichproben entsprechend reduziert haben. Das Vertragsvolumen ist parallel aufgrund der bundesweit anlaufende KulMon-Ausweitung um 28 Prozent gestiegen.

	2024	2025
Anzahl der Einrichtungen	77	109
Stichprobe	76.025	82.501
Vertragswert (netto)	741.693 €	949.429 €

b) Zusatzleistungen wie Beauftragung von Beratung durch Expertinnen und Experten, Individualisierungen des KulMon-Online-Datendashboards, Stichprobenerweiterungen, zusätzliche wissenschaftliche Auswertungen und individuelle Workshops.

Ein dauerhaft outgesourctes Aufgabenfeld neben der Durchführung von Befragungsleistungen durch den KulMon-Befragungsdienstleister sind vertiefende Beratungsangebote zum datenbasierten Arbeiten mit KulMon-Daten von externen Expertinnen und Experten im Feld Besucherinnen- und Besucherforschung. Hierfür entstehen dem IKTf im laufenden Vertrieb Vermittlungskosten, die ab Ende 2025 über eine Gebühr i.H.v. 10 Prozent des Rechnungsbetrags

gegenfinanziert werden. Vereinzelt outgesourcte Aufgaben sind z.B. Unterbeauftragungen für Forschungszwecke an Beratungsinstitutionen oder Expertinnen und Experten aus der Forschung oder zur Erstellung von Publikationen. Die dafür anfallenden Kosten sind in den obigen tabellarischen Kostenaufstellungen enthalten.

Die Gesamtzahl der KulMon-Veranstaltungen belief sich 2024 auf 118 mit 489 Teilnehmenden mit Sachkosten von insgesamt 3.352,54 €. In 2025 belief sie sich mit Stand September auf 122 mit 332 Teilnehmenden und Sachkosten von 1.050,00 €.
Zu den KulMon-Veranstaltungen gehören neben Workshops auch Schulungen einzelner Einrichtungen, das vierteljährliche "KulMon-Forum" und der der jährliche "KulMon-Praxistag" als generelle Austauschformate aller KulMon-Teilnehmenden, der ab dem 2. Quartal aktive KulMon-Beirat mit zweijährlichen Sitzungen sowie punktuelle Informationsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen von KulMon. Teilgenommen haben jeweils die an KulMon teilnehmenden Einrichtungen sowie vereinzelt Fördergebende.

Inhalt	**Anzahl**		**Teilnehmende**		**Sachmittel**	
	2024	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**
Einführungsveranstaltungen "KulMon" (Online und vor Ort)	107	96	130	120	0 €	0 €
Einführungsveranstaltungen "Arbeit mit dem KulMon-Online-Datendashboard" (Online und vor Ort)	2	12	68	31	0 €	0 €
Sprechstunden "Arbeit mit dem KulMon-Online-Datendashboard" (Online)	1	7	24	53	150,00 €	1.050,00 €
KulMon-Workshops "Zielgruppenbildung" bspw. nach Besuchsmotivtypen (Online)	0	2	0	10	0 €	0 €
KulMon-Informationsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen (Online)	2	0	34	0	0 €	0 €
KulMon-Forum (Online)	4	3	125	63	630,00 €	0 €
KulMon-Praxistag (vor Ort)	2	1	107	40	2.572,54 €	0 €
KulMon-Beirat (Online)	0	1	1	15	0 €	0 €

Der Pool externer Expertinnen und Experten besteht aktuell aus neun Personen, von denen derzeit fünf im aktiven Einsatz sind. Die Vergütung erfolgt nach vereinbarten Arbeitspaketen von Beratungsangeboten bspw. für die vertiefende Unterstützung bei der Zusammenstellung von Fragebögen je nach Strategie- und Zielsetzung bzw. davon abgeleiteten Wissensbedarfen der Einrichtungen, Interpretationsunterstützung, Unterstützung bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Erstellung von Berichten. Die Leistung wird über das IKTf abgerechnet.

Diverse Einrichtungen haben die vertiefende Unterstützung zur Arbeit mit KulMon-Daten über die Expertinnen und Experten 2024/2025 genutzt, darunter: Gedenkstätte Hohenschönhausen, Hebbel am Ufer, Ufa Fabrik e.V., Sophiensäle, Stiftung Berliner Mauer, Schaubühne,

Deutsches Theater, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berliner Ensemble. Für das vierte Quartal 2025 ist eine hohe Anzahl weiterer Beratungen terminiert.

Im Mittelpunkt der Beratungen in diesen Einrichtungen stand die Frage, wie sie sich angesichts von Haushaltskürzungen – unter Berücksichtigung sowohl inhaltlicher als auch wirtschaftlicher Aspekte – mithilfe von KulMon-Daten strategisch und zielgruppenorientiert positionieren können. Inhaltlich lagen die Beratung insbesondere bei einem Aufzeigen von Anwendungsmöglichkeiten von KulMon-Daten, zur abteilungsübergreifenden Erarbeitung von Wissensbedarfen und abgeleiteter Fragebogenzusammenstellung. In einzelnen Fällen waren es zudem vertiefende Datenanalysen, die über die Darstellung im KulMon-Online-Datendashboard hinausgehen, multivariaten Zielgruppenbestimmungen, Motivations- oder Wirkungsanalysen oder eine Darstellung der KulMon-Daten nach Visitor Journey.

Das IKTf hat bislang keine Podcast-Produktion durchgeführt. Produziert wurde im Jahr 2022 eine Audiogramm-Reihe mit 10 Folgen mit je max. 5 min Laufzeit. Für das IKTf fielen für die Reihe 3.046,60 € an Kosten an. Seit Veröffentlichung der ersten Audiogramm-Folge (am 14.05.2025) hatte das Format 329 Aufrufe (Stand 08.09.2025). Drei Folgen stehen noch vor der Veröffentlichung. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Zentrum für kulturelle Teilhabe (ZfKT) aus Baden-Württemberg durchgeführt.

In den verschiedenen Arbeitsbereichen der SKWK fallen aufgrund der Kürzungen die folgenden Aufgabengebiete weg bzw. werden deutlich heruntergekürzt:

<u>IKTf:</u>

- Forschungsbereich zu punktuellen Forschungsprojekten zu kulturpolitischen Fragestellungen wird auf eine rein projektbezogene Finanzierung gesetzt.
- Unterstützung zum datenbasierten Arbeiten auf Basis von KulMon-Daten für Kultureinrichtungen wird reduziert (bspw. Schulungen, Weiterbildungen, Workshops, Leitfäden, Arbeitshilfen).
- Anzahl der Publikationen zur Verbreitung von Forschungsergebnissen wird reduziert (bspw. Weiterbildungsmaterial, Berichte).

<u>DAC:</u>

- Angebote für behinderte Kulturtätige werden eingestellt.
- Produktion von Weiterbildungsmaterial wird stark reduziert.
- Weiterbildungsangebote werden reduziert.
- Mit der Diversitätsoffensive wird auch die Begleitung durch DAC eingestellt.

<u>kultur_formen:</u>

- Fördermittelvergabe über den Berliner Projektfonds Urbane Praxis (Umfang der verbleibenden Beratungs- und Vernetzungsaufgabe wird derzeit noch geprüft).
- Reduzierung der Betreuung und Weiterentwicklung der digitalen Plattform Kubinaut (in Kooperation mit der LKJ Berlin).
- Reduzierung der Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für die Kulturelle Bildung.
- Struktureller Umbau der Fördermittelvergabe aufgrund des Personalrückgangs.

szm:

- Reduzierung der Personalkapazität für Support und Hosting des Fachverfahrens MS-IT
- Zeitliche Priorisierung des im Rat der Bürgermeister für das szm beschlossene Aufgabenkatalogs, konkret:
  - Reduzierung der organisatorischen Unterstützung von landesweiten Musikschulveranstaltungen.
  - Unterbrechung der Pilotphase eines für die bezirklichen Musikschulen entwickelten und auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderten Qualitätsmanagementsystems. Ein möglicher Zeitpunkt der Wiederaufnahme kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
  - Unterbrechung der Unterstützung des Geschäftsprozessmanagements für die bezirklichen Musikschulen auf unbestimmte Zeit.
  - Einstellung der Planungen zu einem in Aussicht genommenen Austausch für Berliner Musikschulschülerinnen und -schüler mit Paris.
  - Unterbrechung der Entwicklung von landesweiten Kooperationsstrategien für allgemeinbildende Schulen und Kitas auf unbestimmte Zeit.
  - Unterbrechung der Entwicklung landesweiter Tools zur Förderung der bezirklichen Ensemblearbeit auf unbestimmte Zeit.

Stiftungsdach:

- Ein VZÄ wird eingespart, indem Aufgaben zusammengeführt und erhoffte Synergieeffekte realisiert werden – u.a. durch Integration der IT-Stellen, Einsparung der Leitungsstelle „Zentrale Dienste“, Bündelung von Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Social Media, redaktionelle Aufgaben und Marketing.
- Stellen im Stiftungsdach werden aktuell nicht nachbesetzt, um Einsparungen zu realisieren; u.a. die Stelle IT-Administration und eine Stelle Buchhaltung.

2024 wurde der Bereich Diversity Arts Culture mit 773.467 € gefördert; davon 106.641 € für Sachkosten und 666.826 € für Personalkosten. 2025 wird der Bereich Diversity Arts Culture mit 608.965 € gefördert; davon 55.974 € für Sachkosten und 552.991 € für Personalkosten. 2026 ist vorgesehen, den Bereich Diversity Arts Culture mit 667.566 € zu fördern, davon 60.000 € für Sachkosten und 607.556 € für Personalkosten.

Referat: ZS A	Bearbeitung: ZS A	☎ 370

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 81211

Berichtsauftrag Nr.: **143-144** / Seite HH-Plan: 84
Fragen: Bitte um allgemeine Erläuterungen. Wie viele Fälle gab es 2025? Bitte unter Angabe des Werts der Kunstwerke im Einzelnen. Welche Einrichtungen haben die Kunstwerke übernommen bzw. wie werden die Kunstwerke gelagert? Sind (bzw. sollen) die betroffenen Kunstgegenstände, die Berlin auf diesem Weg erworben hat, für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Gem. § 224a Abgabenordung (AO) ist es möglich, eine Erbschaft- oder Schenkungssteuerschuld durch Hingabe von Kunstgegenständen zu begleichen. Hierzu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu schließen, der der Zustimmung der SenKultGZ bedarf. Für den Erwerb der Kunstgegenstände muss wegen ihrer kulturpolitischen Bedeutung ein öffentliches Interesse bestehen.

Einzelheiten werden aufgrund des Steuergeheimnisses gem. § 30 AO nicht dargestellt; dies im Einvernehmen mit der SenFin.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Ann Lüdecke	☎ 773

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 89110 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler

Berichtsauftrag Nr.: **145-146** / Seite HH-Plan: 84
Fragen: Wie wirkt sich die drastische Kürzung vom Ansatz 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 konkret aus? Welche geplanten Maßnahmen für die Schaffung, Sanierung und den Ausbau von künstlerischen Arbeitsräumen werden gestrichen oder verschoben? Bitte um Darstellung aller betroffenen Standorte und Vorhaben. Aus welchen Gründen sind die Mittel für diesen Titel im Jahr 2025 auf 21.350.000 € gestiegen? Welche konkreten Investitionsprojekte wurden mit den Mitteln 2025 finanziert? Warum sinken die Mittel ab 2026 auf 3.625.000 € und ab 2027 sogar auf nur noch 225.000 €? Handelt es sich bei den Mitteln 2025 um einmalige Projektfinanzierungen oder fortlaufende Förderstrukturen? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen? Welche Vorhaben können nicht verwirklicht werden oder werden aufgeschoben? Wie haben sich Angebot und Bedarfslage für Arbeitsräume entwickelt? Wie viele zusätzliche Räume konnten geschaffen werden und wie viel Räume sind demgegenüber verlorengegangen? Welche Träger oder Institutionen profitieren vorrangig von diesem Titel? Ist geplant, die Förderung über 2027 hinaus erneut zu erhöhen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

<u>Zu Frage 145:</u>
Der Senat und das Abgeordnetenhaus haben spätestens mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 eine Anpassung der Liegenschaftsstrategie eingeleitet, die sich unmittelbar auf den weiteren Umgang mit den Immobilien des Berliner Arbeitsraumprogramms (ARP) in den Kulturportfolien des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB), des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Lan-

des Berlin (SODA) sowie auf weitere Standorte auswirkt. Künftig sollen Kulturnutzungen in Landesliegenschaften nicht mehr ausschließlich durch landeseigene Projektentwicklungen realisiert werden.
Daher wurde in Abstimmung mit der zuständigen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) eine Neusortierung der betroffenen Liegenschaften in zwei Kategorien vorgenommen (vgl. Rote Nummern 1602, 1602 A und 1602 B).

Folgende Standorte sind betroffen:

- Belziger Str. 52 (Tempelhof-Schöneberg): voraussichtlich 16 Räume gemäß Machbarkeitsstudie,
- Hauptstr. 8 (Treptow-Köpenick): voraussichtlich 46 Räume (Atelier und Musikproberäume) gemäß Bedarfsprogramm (Finanzierung aus Titel 89110 geplant),
- Kirchgasse 3 (Spandau): ca. 8 Atelierräume gemäß Vorentwurf (Finanzierung aus Titel 89110 geplant),
- Pionierstr. 80 (Spandau): ca. 19 Atelierräume gemäß Vorentwurf (Finanzierung aus Titel 89110 geplant),
- Nalepastr. 52 (Treptow-Köpenick): voraussichtlich 66 Räume gemäß Machbarkeitsstudie,
- Am Stener Berg 4 (Pankow): keine Angaben zur Raumanzahl (noch keine Planung),
- Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127 (Reinickendorf): keine Angaben zur Raumanzahl (noch keine Planung).

Zu Frage 146:
Aus dem o.g. Titel werden Investitionsmittel für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit durch die bauliche Herrichtung von Objekten insbesondere im Landesvermögen für eine Kulturnutzung, vorwiegend für das ARP, bereitgestellt. Um bereits begonnene Baumaßnahmen termingerecht fortzusetzen bzw. vorliegende Planungen in die Umsetzung zu bringen, wurden die im Haushaltsplan etatisierten Mittel zusätzlich aus dem Innovationsförderfonds (IFF) bedarfsgerecht verstärkt. Die IFF-Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 im Titel 89110 veranschlagt. In 2025 betrug die Zuführung aus dem IFF insgesamt 16,85 Mio. €.
Auf der Grundlage von Projektvereinbarungen zwischen der SenKultGZ und der BIM wurden bisher in 2025 Mittel für folgende Maßnahmen verwendet:

- Friedenstr. 32-33 (Friedrichshain-Kreuzberg), Sanierung der Gebäudesubstanz und Herrichtung von Ateliers zur langfristigen Nutzung im Rahmen des ARP (26 Ateliers).
- Fröbelstr. 17 (Pankow), Herrichtung und nutzungsspezifische Ausstattung einer ehem. Kapelle zu einem Kinder- und Jugendtheater (Spielstätte).

Aus dem o.g. Titel werden ausschließlich investive Projekte finanziert, es handelt sich also nicht um „fortlaufende Förderstrukturen“.

Zum Angebot und der Bedarfslage für Arbeitsräume und eine detaillierte Betrachtung der Raumentwicklung sei auf die jährlich aktualisierte Berichtslegung zur „Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume“

Rote Nummer 1652 B verwiesen; hier v.a. Kapitel 6 „Entwicklungen des Arbeitsraumbestandes im Haushaltsjahr 2024“.

Aus dem o.g. Titel werden investive Baumaßnahmen hauptsächlich in Landesliegenschaften finanziert; es werden also Projekte mit definiertem Kostenrahmen geplant und umgesetzt. Es handelt sich dementsprechend um eine Infrastrukturförderung, von der keine Institutionen oder Trägerinnen und Träger direkt profitieren.

Eine Infrastrukturförderung zur Schaffung von Arbeitsräumen für die künstlerische Produktion in Form der Nachnutzung von Landesliegenschaften stellt aus fachlicher Sicht trotz der angespannten Haushaltslage und der o.g. Strategieanpassung weiterhin einen sinnvollen Baustein nachhaltiger Kulturförderung insbesondere ab 2028/2029 dar.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Ulrike Wagner	☎ 704

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 89122 Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung

Berichtsauftrag Nr.: **147-148** / Seite HH-Plan: 84
Fragen: Welche bereits begonnenen, geplanten und neuen Maßnahmen können nun nicht mehr durchgeführt werden bzw. müssen verändert werden? Bitte um Listung und Erläuterung, auch der Nutzung der Mittel in 2025. Wie wirkt sich die Streichung der Mittel für das Kulturmodernisierungsprogramm konkret aus? Welche geplanten Maßnahmen für die Modernisierung von Kulturimmobilien werden gestrichen oder verschoben? Bitte um Darstellung aller betrofffenen Standorte und Vorhaben.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

<u>Zu Frage 147:</u>

Durch die Kürzung des Titelansatzes kann das Projekt „Multifunktionsgebäude für das Museumsdorf Düppel“ in Steglitz-Zehlendorf nicht begonnen werden. Die übrigen der in dem Kulturmodernisierungsprogramm (KMP) laufenden Baumaßnahmen werden durch die Kürzungen teilweise stark zeitverzögert bzw. nur bauabschnittsweise zur Realisierung kommen. Folgende Standorte sind betroffen:

- Probebühnenzentrum Ladestraße/Möckernstraße (Friedrichshain-Kreuzberg) – für dieses Projekt werden derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft,
- Spielstätte Gotzkowskystraße 22 (Mitte) – für dieses Projekt werden derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft,
- „Kulturdrehscheibe“ Fröbelstr. 15 (Prenzlauer Berg) „Sheddachhallen“ mit einer auf maximale Flexibilität ausgerichtete Herrichtung für anderenorts verdrängte Institutionen bzw. die Freie Szene,

- „Kulturdrehscheibe“ Diesterweg 28 (Prenzlauer Berg) „Kesselhaus“ mit einer auf maximale Flexibilität ausgerichtete Herrichtung für anderenorts verdrängte Institutionen bzw. die Freie Szene,
- „Kultur-Campus“ auf der Liegenschaft Nalepastr. 52 (Treptow-Köpenick) – für diese Liegenschaft wird derzeit geprüft, inwieweit eine Zwischenutzung als spartenübergreifende Open Air-Modellfläche realisiert werden kann,
- Musikübungsräume im Bauteil Q des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof (Tempelhof –Schöneberg).

Die 2025 im Titel 89122 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 850.000 € wurden in einer Projektvereinbarung mit der Tempelhof Projekt GmbH gebunden, um in Fortsetzung der Modellprojektreihe in dem ehemaligen Flughafengelände Tempelhof Flächen für eine spartenüberreifende Nutzung herzurichten und der Freien Szene zur Verfügung zu stellen:

- Beschränkung der Mittel auf „Basis –Investitionen“ (Erschließung, Rohbau),
- Zurverfügungstellung des Objekts für die (Zwischen-)Nutzung als spartenübergreifende Produktions- und Veranstaltungsstätte für die Freie Szene, bei einem wirtschaftlich nachhaltigen, weitestgehend förderunabhängigen Betrieb,
- Auswahl des jeweiligen Betreiberkollektivs im wettbewerblichen Verfahren durch die Ausschreibung einer geeigneten Partnerorganisation der SenKultGZ und einem entsprechenden Juryverfahren,
- weiterer Ausbau der Flächen erfolgt nutzerfinanziert.

So konnte als zweites Modellprojekt die „Alte Feuerwache“ im Kopfbau West des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof bereits von August bis Oktober 2025 für ein spartenübergreifendes Festival zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der o.g. Projektvereinbarung von der SenKultGZ weitere Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof hinsichtlich ihres Potentials für eine spartenübergreifende Nutzung geprüft.

Zu Frage 148:

Das Kulturmodernisierungsprogramm (KMP) wurde in 2021 vor dem Hintergrund des enormen Investitionsstaus in der kulturellen Infrastruktur - ursprünglich mit einem jährlichen Ansatz von 10 Mio € - eingerichtet. Seitdem wurden in diesem Programm u. a. mit der Planung von flexibel nutzbaren „Kulturdrehscheiben“, spartenübergreifenden „Modellprojekten“ und dem „Fonds für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ verschiedene zeitgemäße Ansätze für die Bereitstellung der erforderlichen kulturellen Infrastruktur erarbeitet, die durch die Streichung des Programmbudgets von 2026-2028 in den nächsten Jahren nicht weiter verfolgt werden können.

Die Kürzung des Programms hat damit zusammenfassend folgende Auswirkungen:

- Durch die Kürzung des Titelansatzes kann das Projekt „Multifunktionsgebäude für das Museumsdorf Düppel“ in Steglitz-Zehlendorf nicht begonnen werden.
- Über die bereits begonnenen Modernisierungsmaßnahmen hinaus können mittels des KMP vorerst keine weiteren Maßnahmen in kulturell genutzen Liegenschaften realisiert werden.
- Über die bereits begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in verschiedenen Kulturliegenschaften (u.a. Literaturhaus Berlin, Kulturhaus Spandauer Damm) hinaus können vorerst keine weiteren realisiert werden.

Zu den betroffenen Standorten siehe Antwort zu Frage 147.

Frage **149**. der Bündnis 90 / Die Grünen
0810, 89123
Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: ZS E	Bearbeitung: Finn Weuthen	☎ 705

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 89124 Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museum

Berichtsauftrag Nr.: **150** / Seite HH-Plan: 85
Frage: Welche Mehrkosten sind mit der zeitlichen Verzögerung der Planung und Durchführung der Maßnahme verbunden?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89124	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	0 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	750.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 10.09.2025)	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Für die Baumaßnahme „Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums“ liegt ein baufachlich geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.12.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.250.000 € vor (Kostenstand III. Quartal - 2020). Aufgrund von langwierigen Vorabstimmungen mit den Genehmigungsbehörden zu maßgeblichen genehmigungsrelevanten Aspekten bei der Planung der Baumaßnahme für das denkmalgeschützte Bröhan Museum sind anschließend Verzögerungen im Planungsablauf entstanden.

Nach der Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erfolgte im August 2024 die Beauftragung eines Planungsbüros durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), sodass die Planungen zur Erstellung der Vorplanungsunterlagen (VPU) gemäß Allgemeiner Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben in Berlin (ABau) veranlasst wurden.

Inwieweit die durch den langwierigen Vorabstimmungsprozess entstandenen Verzögerungen kostenmäßige Auswirkungen haben werden, ist im Zuge der Fertigstellung der VPU mit der dann vorliegenden Kostenschätzung zu prüfen. Mit der geprüften VPU ist im ersten Halbjahr 2026 zu rechnen.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 31	☎ 707

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68219 (MG 02)
Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	

Berichtsauftrag Nr.: **151** / Seite HH-Plan: 88 f
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 3. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Zukunft der Probebühne?

Ansatz:	Kapitel 0810 / Titel 68219	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	8.874.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	8.993.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	9.089.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	8.994.650 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	6.528.400 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:

Im Rahmen der Umsetzung des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 hat sich für die Hebbel-Theater Berlin-GmbH (HAU) keine Sperrung von Teilen des Zuschusses ergeben.

Zu 2.:

Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Zu 3.:

Die Liegenschaft der ehemaligen Universal Hall befindet sich in der Gotzkowskystr. 22 in Berlin-Tiergarten. Nach dem Erwerb durch das Land Berlin wurde sie in das Sondervermögen für Daseinsvorsorge des Landes Berlin (SODA) überführt und wird seither durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bewirtschaftet.

Im Jahr 2022 wurde zwischen HAU und BIM ein Überlassungsvertrag zur Nutzung von Flächen als Probebühne in dieser Liegenschaft geschlossen. Dieser wurde zuletzt im Januar 2025 bis zum 30.06.2026 verlängert.

Referat: I B	Bearbeitung: Stefanie Dobbertin – I B 32 -	☎ 453

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68225 (MG 02)
Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	

Berichtsauftrag Nr.: **152-153** / Seite HH-Plan: 89 f.
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27? 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansatz:	Kapitel 0810 / Titel 68225	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	16.778.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	17.342.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	17.517.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	17.494.865,51 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.850.040,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	10.000.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Tabellarische Übersicht:

Verausgabte Zuwendung 2023	16.967.665,27 €
Verausgabte Zuwendung 2024	17.494.865,51 €
PLAN Jahr 2025	17.342.000,00 €
PLAN Jahr 2026	17.517.000,00 €
PLAN Jahr 2027	18.377.000,00 €

Der Aufwuchs in 2026/2027 lässt sich wie in den Erläuterungen dargestellt im Wesentlichen mit den zusätzlichen Mitteln für Tarifsteigerungen und für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge erklären.

Zu 1.:

Die Sperre im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 soll durch Mehreinnahmen bei den Kartenerlösen (1.600 T€) und Einsparungen bei Dienstleistungen im Vorderhaus sowie Events für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (250 T€) umgesetzt werden.

Zu 2.:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 21	☎ 733

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68239 (MG 02)
Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	

Berichtsauftrag Nr.: **154-155** / Seite HH-Plan: 90 ff.

Fragen:
Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen.
Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27?
Wann läuft der Vertrag des Generaldirektors der Stiftung Oper in Berlin regulär aus? Wie oft haben Stiftungsrat und Stiftungsvorstand in den Jahren 2024/25 getagt? Welche Beschlüsse wurden gefasst?

1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? Bitte um separate Darstellung für alle fünf Betriebe.
2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle fünf Betriebe.
3. Inwieweit ist die Finanzierung der Sanierung der Komischen Oper gesichert? Welche Mehrkosten sind mit der zeitlichen Verzögerung der Planung und Durchführung der Maßnahme verbunden? Wann, wie und mit welcher Zielstellung bezüglich der Nachnutzung soll die Veräußerung der Immobilie Unter den Linden erfolgen?
4. Bitte um Darstellung der Verwendung der Migrationsmittel im Etat der Komischen Oper seit 2024 unter separater Ausweisung der einzelnen Maßnahmen und ihrer Kosten.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68239	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	165.403.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	169.650.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	174.357.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	163.887.911,09 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	15.000.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	124.692.074,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zuschuss Stiftung Oper in Berlin in €

IST 2023 in €	IST 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Anmeldung 2026 in €	Anmeldung 2027 in €
162.292.663,82	163.887.911,09	169.650.000	174.357.000	180.798.000

Erläuterung:

- In 2024 hat die Stiftung Oper in Berlin eine dezentrale pauschale Minderausgabe in Höhe von 5 Mio. € erbracht.
- In 2025 ist der Ansatz mit einer pauschalen Minderausgabe in Höhe von 15 Mio. € belegt, so dass nur 154.650.000 € zur Auszahlung kommen.
- In der Anmeldung 2026 ist eine Kürzung gegenüber dem Ansatz 2025 in Höhe von 6.606.250 € aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Gleichzeitig berücksichtigt die Anmeldung 2026 die Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025 in Höhe von 4.945.750 €, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 08 getroffen wurde, sowie die Tarifentwicklung 2026 in Höhe von 6.367.500 €.
- In der Anmeldung 2027 ist eine Kürzung gegenüber dem Ansatz 2025 in Höhe von 6.606.350 € aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung enthalten. Gleichzeitig berücksichtigt die Anmeldung 2027 die Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025 in Höhe von 4.945.750 €, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 08 getroffen wurde, sowie die Tarifentwicklung 2027 (kumuliert) in Höhe von 12.808.600 €.

Der Aufwuchs in 2026/2027 stellt die Differenz aus den Kürzungen aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und den Aufwüchsen aufgrund der tariflichen Entwicklung dar. Auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 wird verwiesen.

Der Vertrag des Generaldirektors endet zum 31.12.2026. Die Position wurde bereits ausgeschrieben.

Tagungen des Stiftungsvorstands:
in 2024: 5 Sitzungen und 4 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.
in 2025: 6 Sitzungen und 4 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Tagungen des Stiftungsrats:
in 2024: 2 Sitzungen.
in 2025: 2 Sitzungen und 2 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Tagungen des Finanzausschusses des Stiftungsrates:
in 2025: 3 Sitzungen und 5 Sitzungen mit den Betrieben.

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Beschlüsse wurden insbesondere gemäß §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die „Stiftung Oper in Berlin“ in Verbindung mit den §§ 9, 10 der Satzung gefasst.

Zu 1. und 2.:

Zuschussabsenkungen in T€ - Wirtschaftsplan (-entwürfe) 2025 bis 2027

Wirtschaftsplan (WP) 2025			
	Zuschussabsenkung	Konsolidierungsbeitrag	Verbrauch Gewinnvortrag
Deutsche Oper	4.145,8	918,8	3.227,0
Staatsoper	4.894,8	1.318,8	3.576,0
Komische Oper	4.548,8	1.558,8	2.990,0
Staatsballett	1.370,6	743,6	627,0
Generaldirektion	40,0	0,0	40,0
Stiftung gesamt	**15.000,0**	**4.540,0**	**10.460,0**

WP 2026			
	Zuschussabsenkung	Konsolidierungsbeitrag	Verbrauch Gewinnvortrag
Deutsche Oper	2.140,7	1.240,6	900,1
Staatsoper	2.371,9	1.490,6	881,3
Komische Oper	1.651,8	1.340,6	311,2
Staatsballett	416,2	416,2	0,0
Generaldirektion	26,4	0,0	26,4
Stiftung Oper	**6.607,0**	**4.488,0**	**2.119,0**

WP 2027			
	Zuschussabsenkung	Konsolidierungsbeitrag	Verbrauch Gewinnvortrag
Deutsche Oper	2.140,7	1.495,0	645,7
Staatsoper	2.371,9	1.495,0	876,9
Komische Oper	1.651,8	1.295,0	356,8
Staatsballett	416,2	416,2	0,0
Generaldirektion	26,4	0,0	26,4
Stiftung gesamt	**6.607,0**	**4.701,2**	**1.905,8**

Die Zuschussabsenkungen 2025 - 2027 werden anteilig konsolidiert, das heißt im jeweiligen Wirtschaftsjahr durch entsprechende Einnahmesteigerungen (beispielsweise Erhöhung der Eintrittspreise) respektive durch Aufwandsreduzierungen (beispielsweise Wegfall von Neuproduktionen, Nichtbesetzung von Stellen etc.) eingespart. Die künstlerischen Betriebe der Stiftung verfolgen diesbezüglich unterschiedliche Strategien.

Der nichtkonsolidierte Anteil an der Zuschusskürzung wird durch Entnahme von Gewinnvorträgen erbracht.

Zu 3.:
Grundlage der Finanzierung aus dem Landeshaushalt ist der Senatsbeschluss zur Investitionsplanung 2025-2029.

Die Finanzierung der Baurate in 2026 in Höhe von 15 Mio. € erfolgt aus liquiden Mitteln der Stiftung Oper in Berlin.
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom Januar 2025 über 447.510.000 € liegen vor (Prüfdatum 03.06.2025). Ob und in welchem Umfang gegenüber dem darin hinterlegten Rahmenterminplan bereits Verzögerungen eingetreten sind und dadurch Mehrkosten entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar bewertet werden.

Hinsichtlich der Nachnutzung oder Verwertung der Immobilie Unter den Linden kann aufgrund der noch laufenden Prozesse keine Aussage getroffen werden. Die Immobilie befindet sich im Eigentum der Stiftung.

Zu 4.:
Migrationskosten wurden für Ersatzspielstätten, Lagerkosten, Ertüchtigung des Schillertheaters sowie für das Sanierungs- bzw. Logistikteam eingesetzt.

Migrationskosten Wirtschaftsjahr 2024 (Stand: Jahresabschluss 2024**)**

Außenspielstätten	**2.025.800 €**
davon Hangar	1.238.200 €
davon Zelt	628.600 €
davon Festival Schall & Rausch	159.000 €
Miete Zusatzlager	**260.600 €**
Schillertheater	**1.301.700 €**
(inkl. Sanierungsteam und Mitarbeitende Logistik)	

verausgabte Migrationskosten 2024	rd.	3.590.000 €
erstattete Migrationsmittel 2024		3.255.000 €
von der KOB vorfinanzierte Migrationsmittel 2024		335.000 €

Eine Abrechnung für 2025 liegt noch nicht vor.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 11	☎ 540

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68242
Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	

Berichtsauftrag Nr.: **156** / Seite HH-Plan: 92
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68242		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	29.409.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	29.972.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	30.790.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	31.998.458	€
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.588.000	€
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	20.588.000	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:

Das Deutsche Theater befindet sich seit 2023 in einem internen Transformationsprozess zur wirtschaftlichen Stabilisierung, um die derzeit bestehende Überschuldung auf Grundlage eines mit der SenKultGZ und der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Konsolidierungsplans bis 2030 aus eigener Kraft abzubauen. Es ist dem Deutschen Theater nicht möglich, die Sperre im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) im Rahmen eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans (WPL) bereits in 2025 umzusetzen; das Deutsche Theater wird das hierdurch entstehende Defizit im Rahmen des Konsolidierungsplans bis 2030 abbauen.

Zu 2.:

Das Deutsche Theater wird das durch die Kürzungen im Haushaltsplan 2026/2027 entstehende Defizit im Rahmen des oben genannten Konsolidierungsplans aus eigener Kraft bis 31.12.2030 abbauen. Teils erst mittelfristig wirksam werdende Einsparmaßnahmen v.a. im Bereich Personal sowie im kulturfachlichen Sachaufwand sind eingeleitet.
Der Liquiditätsplan vom 12.09.2025 weist eine positive Liquidität für 2026/2027 aus.

Referat: IB	Bearbeitung: IB 34 (V)	☎ 259

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68243
Zuschuss an die Volksbühne	

Berichtsauftrag Nr.: **157-158** / Seite HH-Plan: 93
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27? Wann wird die Spielplanplanung jährlich vorgenommen? Wann werden die Verträge mit Kooperationspartnern geschlossen? Warum ist der Vorbereitungsetat für die neue Intendanz erst 2026 veranschlagt? Wie begründet sich die Höhe der Veranschlagung? 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 3. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der zukünftigen Bespielung vom Prater? 4. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Zukunft der Werkstatt? 5. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Zukunft der Probebühne?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68243	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	23.875.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	24.336.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	25.640.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	24.471.715 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	2.000.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	11.168.000 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zuschuss Volksbühne in €:

IST 2023	IST 2024	Ansatz 2025	Anmeldung 2026	Anmeldung 2027
23.493.959	24.471.715	24.336.000	25.640.000	25.863.000

Der Aufwuchs lässt sich, wie in den Erläuterungen dargestellt, im Wesentlichen mit den zusätzlichen Mitteln für Tarifsteigerungen und für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge erklären.

Die Spielplanung erfolgt fortlaufend, in der Regel mit einer Vorlauffrist von ein bis zwei Jahren. Etwaige Verträge mit Kooperationspartnerinnen und -partnern werden auf individueller Basis in Abhängigkeit von der Konzeption der jeweiligen Projekte geschlossen.

Der Vorbereitungsetat wurde nicht veranschlagt, weil der Intendanzwechsel an der Volksbühne zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für 2024/2025 noch nicht bekannt war. Die Höhe der Veranschlagung ist Bestandteil der individuellen Vertragsverhandlung.

Zu 1.:
Die Umsetzung der Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 erfolgt insbesondere über Einsparungen im Bereich Personal sowie durch eine Erhöhung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2025/2026.

Zu 2.:
Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Zu 3.:
Die SenKultGZ verfolgt die Absicht, dass der Prater in Zukunft wieder durch die Volksbühne bespielt wird.

Zu 4.:
Die Volksbühne und ihre Einrichtungen sind Teil der geplanten umfassenden, neutralen und methodisch fundierten Analyse nach monetären und nicht monetären Kriterien durch einen externen Dienstleister. Etwaige Maßnahmen erfolgen auf Basis dieser Analyse, im Zuge derer auch das Vorhaben eines Probebühnen- und Werkstattzentrums am Standort Thulestraße berücksichtigt wird.

Zu 5.:
Die Volksbühne nutzt derzeit eine privat angemietete Liegenschaft in Rummelsburg als Probebühne. Im Rahmen der o.g. Analyse werden auch mögliche Synergiepotentiale im Rahmen des Vorhabens eines Probebühnenzentrums - und Werkstattzentrums am Standort Thulestraße berücksichtigt.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 11	☎ 540

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68246
Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	

Berichtsauftrag Nr.: **159-160** / Seite HH-Plan: 94
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27? Wann wird die Spielplanplanung jährlich vorgenommen? Wann werden die Verträge mit Kooperationspartnern geschlossen? Warum ist der Vorbereitungsetat für die neue Intendanz erst 2026 veranschlagt? Wie begründet sich die Höhe der Veranschlagung? 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 3. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Zukunft der Probebühne?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68246	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	18.646.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	18.987.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	19.845.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	19.012.553 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	11.971.900 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zuschuss Maxim Gorki Theater in €:

IST 2023	IST 2024	Ansatz 2025	Anmeldung 2026	Anmeldung 2027
17.937.983	19.012.553	18.987.000	19.845.000	20.204.000

Der Aufwuchs lässt sich, wie in den Erläuterungen dargestellt, im Wesentlichen mit den zusätzlichen Mitteln für Tarifsteigerungen und für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge erklären.

Die Spielplanplanung erfolgt fortlaufend, i.d.R. mit einer Vorlauffrist von ein bis zwei Jahren. Etwaige Verträge werden auf individueller Basis in Abhängigkeit von der Konzeption der jeweiligen Projekte geschlossen.

Der Vorbereitungsetat wurde nicht veranschlagt, weil der Intendanzwechsel am Maxim Gorki Theater zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für 2024/2025 noch nicht bekannt war. Die Höhe der Veranschlagung ist Bestandteil der individuellen Vertragsverhandlung.

Zu 1.:
Die Umsetzung der Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 erfolgt insbesondere über Einsparungen bei den Personalkosten sowie Einnahmensteigerungen.

Zu 2.:
Die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/2027 führt im Wesentlichen zu Einsparungen bei den Personalkosten.

Zu 3.:
Das Maxim Gorki Theater nutzt derzeit eine privat angemietete Liegenschaft in Rummelsburg als Probebühne. Das Maxim Gorki Theater und seine Einrichtungen sind Teil einer geplanten umfassenden, neutralen und methodisch fundierten Analyse nach monetären und nicht monetären Kriterien durch einen externen Dienstleister. Etwaige Maßnahmen erfolgen auf Basis dieser Analyse, im Zuge derer auch das Vorhaben eines gemeinsamen Probebühnen- und Werkstattzentrums mit der Volksbühne am Standort Thulestraße berücksichtigt wird.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 13	☎ 724

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68248 (MG 02)
Zuschuss an das Theater an der Parkaue	

Berichtsauftrag Nr.: **161** / Seite HH-Plan: 94 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 3. Bitte um Darstellung der Entwicklung der Kosten für das Facility Management seit 2023.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68248	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	8.948.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	9.115.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	9.491.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	9.123.280,85 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	5.355.300,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:

Im Rahmen der Umsetzung des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 ist für das Theater an der Parkaue keine Sperrung von Teilen des Zuschusses erfolgt.

Zu 2.:

Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Zu 3.:

2023: 1.738 T€
2024: 1.722 T€
2025: 2.202 T€

Bisher liegen lediglich Abrechnungen für 2023 vor, welche sich noch in der Prüfung befinden. Alle folgenden Jahre werden auf Basis bisher vorliegender Abrechnungen und Prognosen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) geschätzt. Ab 2025 kommt es zu einem Anstieg der Betriebsnebenkosten aufgrund der Wiedereröffnung des Stammhauses mit allen drei Bühnen inklusive des großen Hauptsaals, welcher nach der Sanierung einen erhöhten Wartungsaufwand verursacht.

Referat: IB	Bearbeitung: IB 34 (V)	☎ 259

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68321 (MG 02)
Zuschuss an die Schaubühne	

Berichtsauftrag Nr.: **162** / Seite HH-Plan: 95 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68328:	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	21.224.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	23.006.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	22.636.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	21.596.250 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	14.761.320 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Die Umsetzung der Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 erfolgt insbesondere durch Einsparungen im Bereich Personal sowie Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Eintrittspreise und eine gestiegene Anzahl an Vorstellungen.

Zu 2.:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 33	☎ 447

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68322 (MG 02)
Zuschüsse an sonstige Privattheater	

Berichtsauftrag Nr.: **163-164** / Seite HH-Plan: 96 ff.

Fragen:

Zu TA 15, Evaluierung: Warum sind Mittel für die Evaluierung in drei Haushaltsjahren veranschlagt? Wer soll die Evaluierungsgutachten übernehmen und zu welchen Kosten? Welche weiterreichenden Erkenntnisse werden durch die externe Beratung erwartet?
Welche Vorgaben bestehen seitens SenKultGZ? Welcher Anbieter ist mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt?

1. zu TA 1 bis 14: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung" in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA bzw. Spielstätten.

2. zu TA 1: Welchen Stellenwert misst der Senat dem Luftschloss auf dem Tempelhofer Feld zu? Inwiefern ist der Erhalt des Angebots über 2025 hinaus gesichert? Welche Kosten fallen dafür jährlich an?

3. zu TA 2: Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische und im Vergleich zu den anderen Spielstätten in der Konzeptförderung überproportionale Kürzung in 2026 im Vergleich zum Ansatz 2025?

4. zu TA 3: Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung hinsichtlich der Sicherung des Spielbetriebs ggf. an einem alternativen Standort?

5. Zu TA 15: Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Zukunft der Konzeptförderung insgesamt, auch im Hinblick auf die separate Etatisierung der sog. Institutionen ohne Spielstätte?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68322 (MG 02)	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	16.518.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	16.718.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	17.023.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	16.826.970,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	74.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	11.960.277,80 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Zu Teilansatz 15:
Der TA 15 wurde gemäß § 1 Abs. 3 Haushaltsgesetz im Haushaltsjahr 2025 vom 20.12.2024 qualifiziert gesperrt.
Da sich die Evaluierung im Rahmen der Konzeptförderung als institutionelle Förderung für Produktions- und Spielorte (Förderzeitraum 2028-2031) über 2026 und 2027 erstreckt, sind die Mittel in beiden Jahren veranschlagt.

Die Auswahl der Sachverständigen bzw. Gutachterinnen und Gutachter ist derzeit im Prozess. Die Gutachterinnen und Gutachter werden auf Vorschlag der einschlägigen Interessenverbände (Deutscher Bühnenverein/Landesverband Berlin, Landesverband Freie Theaterschaffende Berlin e.V., Akademie der Künste, Tanzbüro Berlin, Rat für die Künste) durch die SenKultGZ ausgewählt. Für das zu erstellende Gutachten erhalten die Gutachterinnen und Gutachter den im Haushaltsplan 2026/2027 vorgesehenen Betrag.

Durch die externe Beratung werden weiterreichende und fachlich fundierte Erkenntnisse zu folgenden Themenkomplexen erwartet:

- Selbstdarstellung und Verortung des Theaters/der Spielstätte,
- Programmstruktur,
- Planung und Entwicklung (im Förderzeitraum),
- Produktionsweisen und Künstlerinnen und Künstler,
- Organisationsstruktur und Team,
- Austausch und Vernetzung,
- Resonanz (Publikum, Touring, öffentliche Wahrnehmung),
- Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung,
- Gebäude/Liegenschaft,
- Finanzielle Aspekte (Eigen-Wirtschaftlichkeit, Betriebsmodell),
- Defizite aus der Perspektive des Theaters/der Spielstätte (Beurteilung der durch die zu begutachtende Einrichtung gemeldeten Bedarfe).

Als Sachverständige bzw. Gutachterinnen und Gutachter werden nach § 18.2. der *Verwaltungsvorschrift zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Produktions- und Spielorten, Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin* nur solche Personen ausgesucht werden, die durch frühere oder gegenwärtige Berufstätigkeit eng mit dem Tanz und/oder der darstellenden und/oder performativen Künste aller Genres verbunden sind, ohne jedoch dadurch bei ihrer Tätigkeit als Sachverständige/Gutachterinnen und Gutachter in Interessenkonflikte geraten zu können. Sie werden zu Beginn ihrer Tätigkeit einen Gesamtüberblick über die Produktionen der für eine Begutachtung in Betracht kommenden Produktionsorte in der laufenden Spielzeit haben.

Zu 1. Teilansätze 1-14:
Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Zu 2 Teilansatz 1:
Das Luftschloss des ATZE Musiktheater ist eine wertvolle Einrichtung, die am Standort Tempelhofer Feld ein vielfältiges Programm bietet und das Angebot für Kinder- und Jugendliche erweitert. Die SenKultGZ unterstützt daher im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel den Fortbestand des Luftschlosses. Nach Kenntnis der SenKultGZ liegt eine Standortgenehmigung bis zum 15.10.2026 vor. Eine Verlängerung der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird vom ATZE Musiktheater angestrebt, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht gesichert. Das ATZE Musiktheater finanziert alle anfallenden Kosten aus Einnahmen der Cafeteria, dem Kartenverkauf und Vermietungen des Luftschlosses. Die Kosten für das Luftschloss sind innerhalb des ausgeglichenen Wirtschaftsplans für 2026/2027 berücksichtigt, davon 100.000 € p.a. für den Auf- und Abbau des Luftschlosses. Ein dauerhafter Standort des Luftschlosses auf dem Tempelhofer Feld konnte trotz vielfacher Bemühungen seitens SenKultGZ nicht gesichert werden. Gesetzliche Regelungen bedingen die Notwendigkeit eines Abbaus über die Wintermonate.

Zu 3. Teilansatz 2:
In 2026 wird das Ballhaus Naunynstraße einmalig mit einer Kürzung von 463.000 € belastet, da das Haus aufgrund wirtschaftlichen und sparsamen Agierens insbesondere in der Coronazeit über hohe Rücklagen verfügt. Diese leisten nun einen wichtigen Beitrag, um den Konsolidierungsvorgaben im Einzelplan 08 nachzukommen. Es handelt sich um einen einmaligen überproportionalen Kürzungsbeitrag in 2026. In 2027 erbringt die Einrichtung im Sinne der Gleichbehandlung den Konsolidierungsbeitrag von 3 %.

Zu 4. Teilansatz 3:
Zur Sicherung des Spielbetriebs und der weiteren künstlerisch-programmatischen Entwicklung des Ballhauses OST ist aus Sicht der SenKultGZ eine langfristig nutzbare Liegenschaft unumgänglich. Für die 2018 angekaufte Landesliegenschaft Gotzkowskystraße 22 wurde mit der Aufstellung einer Einpassplanung (EPP) bereits in 2022 die Eignung des Gebäudes zur Nachnutzung durch das Ballhaus Ost als Kreativstandort und Ankerinstitution der Freien Szene für Theater, Musik und Tanz bestätigt. Die Liegenschaft bietet die einmalige Chance einer langfristigen Sicherung des Spielbetriebs institutionell geförderter Kultureinrichtungen und ist als Alternativstandort für das Ballhaus Ost prädestiniert.

Zu 5. Teilansatz 15:
Die SenKultGZ beabsichtigt, die Konzeptförderung als institutionelle Förderung für Produktions- und Spielorte für den Förderzeitraum 2028-2031 im Oktober 2025 auszuschreiben. Nach der Evaluierung durch externe Sachverständige bzw. Gutachterinnen und Gutachter ist die Bekanntgabe der Förderentscheidungen, inklusive des Gutachtens, für Anfang des Jahres 2027 geplant.

Es wird unterstellt, dass mit „sog. Institutionen ohne Spielstätte“ die im Rahmen des Haushalts-Titels 68604 geförderten Gruppen gemeint sind. Diese sind nicht Teil des Verfahrens für die Konzeptförderung als institutionelle Förderung für Produktions- und Spielorte.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 13	☎ 724

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68323 (MG 02)
Zuschuss an das Grips-Theater	

Berichtsauftrag Nr.: **165** / Seite HH-Plan: 107
Frage: 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68323	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	4.243.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	4.327.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	4.548.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	4.361.130,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	3.234.500,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Referat: IB	Bearbeitung: IB 34 (V)	☎ 259

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68327
Zuschuss an das Berliner Ensemble	

Berichtsauftrag Nr.: **166** / Seite HH-Plan: 108 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68327	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	19.567.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	20.078.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	21.025.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	19.807.200 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.000.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	11.817.160 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Die Umsetzung der Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 erfolgt insbesondere über Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Eintrittspreise und eine Steigerung der Vorstellungszahl.

Zu 2.:
Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 35 (V)	☎ -421

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68328 (MG 02)

Berichtsauftrag Nr.: **167** / Seite HH-Plan: 109 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68328		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	2.728.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	2.785.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	2.889.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	2.803.825	€
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	200.000	€
	Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2025)	1.715.050	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Im Rahmen der Umsetzung des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurde der Titel 68328 mit einer Sperre in Höhe von 200.000 € belegt. Diese wurde durch den Wegfall der Neuproduktion in 2025 sowie durch Rückgriff auf Rücklagen kompensiert.

Zu 2.:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 3 Posny	☎ 573

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur	Titel: 68329 (MG 02) Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz

Berichtsauftrag Nr.: **168-170** / Seite HH-Plan: 110 f.
Fragen: TA2, Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz: Bitte um Aufschlüsselung der verausgabten Mittel in 2024/2025, nach Zuwendungsnehmer, Projekt und Zuwendungssumme. TA3, Förderung von Projekten zur Inklusion: Bitte um Erläuterung, wofür konkret die Mittel an RambaZamba GmbH verausgabt werden. Welche Ziele werden verfolgt, in Abgrenzung zur institutionellen Förderung unter 68621 (Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten)? 1. zu TA 1: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. zu TA 2: Wie wurden bzw. werden die verfügbaren Mittel in 2026/27 verausgabt? Bitte um separate Darstellung aller Maßnahmen, auch für den Bereich Tanz für junges Publikum. 3. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen vom Runden Tisch Tanz? Wofür und nach welchem Verfahren sollen Mittel dafür in 2026/27 vergeben werden? TA 2: Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ wurden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert? TA 3: Welche „Projekte zur Inklusion“ wurden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert? Welche „Projekte zur Inklusion“ werden im Rahmen dieses Titels 2026 und 2027 jeweils mit welchen Summen gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

CDU/ SPD

Zu TA 2:

Aufschlüsselung der verausgabten Mittel in 2024/2025:

Teilansatz (TA) 2 / Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz 2024	
Stipendien Tanzpraxis	
Liste Stipendiaten und Stipendatinnen siehe hier: https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/darstellende-kunst/	526.000,00 €
Residenzförderung Tanz	
ada Studio	24.395,00 €
ausland projekt archiv e.V.	34.625,00 €
FELD	34.942,00 €
Flutgraben Performances GbR	54.101,36 €
Lake Studios Berlin	61.266,18 €
Radialsystem	38.949,00 €
Sophiensaele	49.900,00 €
Tanzfabrik	46.504,00 €
Uferstudios	65.211,60 €
Stärkung Dezentrale Tanzorte	
Uferstudios	300.000,00 €
ada Studio	17.100,00 €
Fortuna GbR	30.500,00 €
Wiesen 55 e.V.	15.000,00 €
July Weber - Galerie NEW FEARS	17.400,00 €
FELD	20.000,00 €
Distributionsfonds	
Mifrush Production: Vernetzung und Zirkulation von Performing Arts-Produktionen in Europa und Brasilien	3.300,00 €
M.i.C.A. Movement in Contemporary Art GbR: looking after/reaching out/moving on	5.409,60 €
Something Great (Silveira): Tanzverstärker Berlin	9.901,50 €
Alexandra Wellensiek: Distribution/Diffusion Fokus Tanz	8.717,42 €
Julia Danila (Fauves Agentur GbR): Making Meets End - Distribution als Nachleben im Tanz	6.287,50 €
Sonstige Projekte Runder Tisch Tanz	

Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. (Tanzvermittlungszentrum, TanzArchiv Berlin, Haus für Tanz und Choreografie)	122.500,00 €
Stiftung Tanz - Transition Zentrum Deutschland	2.500,00 €
Tanz für junges Publikum	
Leute wie die/Mahne, Wera: "Schattenkompass"	19.190,00 €
Steltner, Lukas: "Status Quo"	58.304,00 €
Caballero Garcia: "Warum auch Hamster schlafen"	59.999,00 €
Kley, Ulrike: "Licht mal!"	11.858,00 €
Mauksch, Sebastian: "Normans Norm"	65.176,00 €
Carrere, Julie: "FOR YOU"	15.000,00 €
Pöhlmann, Lilly: "kehrseiten"	14.979,00 €
Bühring/Kirsch: "FIGHTING TO BE SCARED FOR ONESELF"	15.000,00 €
Jarvis, Elly: "BLAUPAUSE"	14.921,00 €

TA 2 / Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz <u>2025</u> (Stand 15.09.2025)	
Stipendien Tanzpraxis	
Liste Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie Stipendienhöhe siehe hier: https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/darstellende-kunst/	554.000,00 €
Residenzförderung Tanz	
ada Studio	31.444,00 €
ausland projekt archiv e.V.	81.870,00 €
Initiative LUNA Park e. V.	55.000,00 €
We are all unicorns gUG (Tatwerk)	20.135,00 €
Radialsystem	39.965,00 €
Sophiensaele	50.570,00 €
Tanzfabrik	58.844,00 €
Uferstudios	64.235,00 €
Stärkung Dezentrale Tanzorte	
Uferstudios	300.000,00 €
ada Studio	17.100,00 €
Fortuna GbR	30.500,00 €
Lake Studios Berlin	15.000,00 €
July Weber - Galerie NEW FEARS	17.400,00 €
FELD	20.000,00 €

TA 2 / Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz <u>2025</u> (Stand 15.09.2025)	
TanzZeit e.V.: Junges Tanzhaus Berlin (Lucy-Lameck-Straße 32)	397.500,00 €

Zu TA 3:

Förderung von Projekten zur Inklusion:
Das RambaZamba Theater soll durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel i.H.v. 180.000 € jährlich die Möglichkeit erhalten, mehr Inszenierungen mit inklusiven Bestandteilen durchzuführen. Im Jahr 2025 werden so die folgenden Produktionen anteilig finanziert:

- Mord im Regionalexpress
- Superwoman
- Rocky Horror Show
- Musikantenstadl
- Kassandra

Darüber hinaus wird die befristete Anstellung von zwei Schauspielerinnen und Schauspielern mit Behinderung im Rahmen eines Piloten zum Aufbau eines inklusiven Ensembles gefördert. Für 2026/2027 ist noch keine konkrete Mittelverwendung festgelegt worden.

Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1. zu TA 1:
Da es sich um eine Projektförderung handelt, liegen die Finanzierungspläne für die Jahre 2026/2027 noch nicht vor. Zur konkreten Umsetzung der Einsparungen sind deshalb keine Angaben möglich. Eine Auswirkung auf das Kerngeschäft ist aus Sicht der SenKultGZ nicht zu erwarten.

Zu 2. zu TA 2:
Der Teilansatz 2 umfasst insbesondere Mittel für Programme und Maßnahmen, die aus den Empfehlungen des Runden Tisches Tanz entstanden sind.

In 2026/2027 werden somit die Programme „Stipendien Tanzpraxis“, „Residenzförderung Tanz“ und „Stärkung Dezentrale Tanzorte“ weitergeführt.
Darüberhinaus werden die Mittel wie vorgesehen im Rahmen von Maßnahmen zur Stärkung der Tanzszene Berlins eingesetzt.

Die Mittel „Tanz für junges Publikum“ i.H.v. 275.000 € jährlich sind auch in 2026/2027 zur Förderung des Projekts Junges Tanzhaus Berlin am Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32 vorgesehen.

Zu 3.:
Für die Programme „Stärkung Berliner Tanzorte 2026-2027“ und „Residenzförderung Tanz 2025-2027“ fanden jurierte Verfahren statt. Die „Stipendien Tanzpraxis 2026-2027“ werden planmäßig im Frühjahr 2026 ausgeschrieben und in einem jurierten Verfahren vergeben.

Die Konzepte zur Umsetzung des Haus für Tanz und Choreographie, des Tanzarchivs und des Tanzvermittlungszentrums (Access Point Tanz) liegen dem Parlament seit 2022/2023 zur Beratung vor. Aktuell sieht die SenKultGZ auf Grund der finanziellen Größenordnungen keine Perspektive zur Realisierung der Konzeptvorhaben.

Der Distributionsfonds Tanz zur Stärkung des nationalen und internationalen Vertriebs von Tanz wurde in 2020/2021 als Pilot aufgesetzt und bis 2024 im Rahmen eines vereinbarten Moratoriums bei gleichbleibenden Ansätzen an fünf Fördermittelempfängerinnen fortgeführt. Aufgrund von Unterfinanzierung des Programms wurde der Distributionsfonds als Förderinstrument eingestellt.

AfD-Fraktion

Zu TA 2:
Siehe Beantwortung zur obenstehenden laufenden Nummer 168, TA 2.

Zu TA 3:
2024/2025 wuden folgende Projekte gefördert:
- RambaZamba gGmbH: 180.000 € p.a.
- Uferstudios; „Making a Differenz – Inklusive Strukturen für die Tanzstadt Berlin“ 70.000 € p.a.

2026/2027 werden folgende Projekte gefördert:
- RambaZamba gGmbH: 180.000 € p.a.
- Uferstudios; „Making a Differenz – Inklusive Strukturen für die Tanzstadt Berlin“ 70.000 € p.a.

Referat: I B	Bearbeitung: IB 14	☎ -765

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68342 (MG 02)
Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	

Berichtsauftrag Nr.: **171-173** / Seite HH-Plan: 111 ff.
Fragen: Bitte um tabellarische Übersicht über den Mittelabfluss. Wann wurden in den Jahren 2024/25 welche Teilbeträge an die Zuwendungsempfänger überwiesen? Welche der Zuwendungsempfänger wurden über die Projektförderung verwaltet und abgerechnet und warum? Wann wurden die Zuwendungsempfänger im HH-Titel über die Höhe des Zuschusses 2026/27 nach HH-Planentwurf informiert? Bitte um inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen der Zuwendungsempfänger über die Entwicklung der Zuschüsse. Darüber hinaus im Einzelnen: Zu TA 1-3, Komödie am Kudamm, Renaissance Theater, Schlosspark Theater: Wie begründet sich der Aufwuchs? Zu TA 4, Panda Platforma: Wie begründet sich die unverhältnismäßig hohe Kürzung? Ist eine Kompensation der ausfallenden Mittel aus einem anderen Haushaltstitel vorgesehen? 1. zu TA 1 bis 13: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA bzw. Spielstätten. 2. zu TA 5: Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation vom Chamäleon Theater dar? Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung hinsichtlich der Sicherung der Spielstätte? TA 5 und 6: Wann und warum wurden das Chamäleon (TA 5) und das Wintergarten Varieté (TA 6), die vormals ohne öffentliche Mittel auskamen, erstmals in die Förderung aufgenommen und warum ist die Förderung weiterhin notwendig? Was würde ein Wegfall der Mittel bedeuten? # TA 1-13: Wie viel Gewinn erzielten die Theater in 2024? Wie hat sich die Höhe der Zuweisungen seit 2017 entwickelt?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68342	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	6.971.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	7.104.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	7.555.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	7.113.669,02 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	5.067.546,80 €

Antwort:

Zum Mittelabfluss:
Die die Mittel wurden entsprechend den Mittelabrufen der jeweiligen Einrichtung überwiesen. Die Zuwendungsempfangenden der Teilansätze (TA) 4 bis 13 werden in Form von Projektförderung gefördert, da der Verwaltungsaufwand einer institutionellen Förderung sowohl für Zuwendungsgebende wie Empfangende nicht im Verhältnis zur Förderhöhe steht.

Die Zuwendungsempfangenden der Teilansätze 1 bis 3 wurden im Juli 2025 im Rahmen der gesetzlich notwendigen Wirtschaftsplanerstellung über die im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vorgesehene Zuwendungshöhe informiert. Die Zuwendungsempfangenden der Teilansätze 4 bis 13 wurden aktuell noch nicht über die im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vorgesehene Zuwendungshöhe informiert, da diese vor Beschluss über den Haushalt nicht verbindlich ist. Stellungnahmen der Zuwendungsempfangenden über die Entwicklung der Zuschüsse liegen der SenKultGZ nicht vor.

Zu TA 1-3:
Der Aufwuchs in den Teilansätzen 1-3 lässt sich, wie in den Erläuterungen dargestellt, im Wesentlichen mit den zusätzlichen Mitteln für Tarifsteigerungen erklären.

Zu TA 4:
Angesichts der angespannten Haushaltslage schlägt die SenKultGZ vor, das Projekt Panda Platforma nicht vollständig einzustellen, sondern die jährliche Förderung auf 175.000 Euro zu reduzieren. Die Kürzung erfolgt aufgrund der Konsolidierungsmaßgabe und unter Priorisierung der Regelförderprogramme und der Priorisierung von infrastrukturellen Projekten, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und eine Breitenwirkung entfalten. Es ist keine Kompensation aus einem anderen Haushaltstitel vorgesehen; es steht dem Projekt aber frei, sich auf Programme der Regelförderungen zu bewerben.

Zu 1. TA 1-13:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen der Komödie am Kurfürstendamm, des Renaissance Theaters und des Schlossparktheaters für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.
Für die Zuwendungsempfangenden, die in Form von Projektförderung gefördert werden, liegen der Verwaltung keine Wirtschaftspläne vor. Die Zuwendungsempfangenden werden aufgefordert, ihre Projektanträge auf die zur Verfügung stehenden Mittel anzupassen.

Zu 2. TA 5:
Nach Aussage der Einrichtung ist die Existenz des Chamäleon Theaters bedroht. Der SenKultGZ liegt jedoch kein Wirtschaftsplan vor, da das Chamäleon eine Projektförderung erhält. Diese soll auch 2026/2027 gewährt werden. Darüber hinaus ist die SenKultGZ im Austausch mit dem Theater, um nachhaltige Lösungen zum Erhalt des Ortes zu finden.

Zu TA 5 und 6:
Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden aufgrund eines parlamentarischen Beschlusses unter anderem das Chamäleon Theater und das Wintergarten Varieté erstmals in die Förderung aufgenommen. Die Mittel wurden und werden weiterhin im Rahmen der Projektförderung ausgereicht.
Ein Wegfall der Projektförderung würde sich nach Einschätzung der SenKultGZ im Falle des Wintergartenvarietés nicht auf das Kerngeschäft des Varietés auswirken, da hiermit lediglich temporäre Projekte finanziert werden, deren Finanzierung auch kurzfristig angepasst werden kann.
Im Fall des Chamäleons Theaters verweisen wir auf die Antwort zur vorangegangen Frage in diesem Bericht.

Zu TA 1-13:
Gewinne:
TA 1 - 3: Die Gewinne der Theater in 2024 sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu entnehmen.
TA 4 - 13: Da die Zuwendungsempfangenden projektgefördert werden, liegen der SenKultGZ keine Jahresabschlüsse und somit auch keine konkreten Informationen zu eventuellen Gewinnen oder Verlusten vor.

Entwicklung der Zuweisungen:

	Höhe der jährlichen Zuwendung in T EUR								
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025
Komödie am Kudamm	317	921	948	1.414	1.078	1.179	1.385	1.244	1.284
Renaissance Theater	2.712	2.440	2.465	2.814	2.552	2.695	2.645	2.759	2.759
Schlosspark Theater	283	350	314	1.484	861	952	952	1.292	1.292
Panda Plattforma	-	-	-	-	-	-	-	350	350
Chamäleon Theater	-	-	-	20	20	20	233	122	122
Wintergarten Varieté	-	-	-	-	-	-	233	122	122
Tipi am Kanzleramt	-	-	-	20	-	14	233	122	122
Bar jeder Vernunft	-	-	-	20	-	26	233	121	122
Kriminaltheater	-	-	-	20	20	20	-	100	122
Prime Time Theater	140	83	-	-	-	-	-	516	525

	Höhe der jährlichen Zuwendung in T EUR								
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025
Die Stachel-schweine	-	-	-	-	-	-	213	122	122
Theater Distel	-	-	-	-	-	-	213	121	122
Quatsch Co-medy Club	-	-	-	-	-	-	213	122	122

Referat: I B	Bearbeitung: I B 33	☎ 447

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68362 (MG 02)
Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios	

Berichtsauftrag Nr.: **174** / Seite HH-Plan: 116 f.
Frage: 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 68362	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.047.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.069.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.113.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	1.078.880,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	844.960,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Sascha S. Wenzel	☎ 740

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 89120 (MG 02) Zuschüssen an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast

Berichtsauftrag Nr.: **175** / Seite HH-Plan: 117 f.
Fragen: Wie stellt sich die Kostenentwicklung der Maßnahme dar? Welche Mehrkosten sind dabei aus welchen Gründen im Vergleich zu der ursprünglichen Veranschlagung auf Grundlage der Bauplanungsunterlagen entstanden und wie wurden bzw. werden diese gegenfinanziert?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89120	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	0 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	14.890.877,09 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 10.09.2025)	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Lüftungsanlagen im Friedrichstadtpalast im Bestand waren überwiegend noch aus der Erbauungszeit 1984. Neben der erhöhten Reparaturanfälligkeit konnte auch die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr gewährleistet werden. Um den Produktions- und Spielbetrieb langfristig gewährleisten zu können, wurde durch die SenKultGZ als Bedarfsträgerin die Erneuerung der Lüftungsanlagen initiiert und die Baumaßnahme im Landeshaushalt angemeldet.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) liegt seit dem 13.02.2017 vor. Die Funktion der Baudienststelle wechselte im April 2020 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bauen und Wohnen (SenStadt) zur Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Der Baubeginn erfolgte im September 2020.

Bedingt durch den erheblich verspäteten Baubeginn in 2020, die pandemiebedingten Umstände (Corona), sowie durch Abweichungen des baulichen Bestandes und der Schadstoffbelastung gegenüber der Bestandsdokumentation waren die in der geprüften BPU veranschlagten Mittel nicht mehr auskömmlich. Gemäß den Ausführungsvorschriften (AV) zu § 24 (2.4) LHO war daher in 2023 eine Ergänzungsunterlage (EU) zur BPU aufzustellen.

Die Kostenberechnung aus der geprüften BPU vom 13.02.2017 für die Baumaßnahme beläuft sich auf 24.615.000 €, die Kostenberechnung der geprüften EU vom 22.06.2023 beläuft sich auf 51.784.099 €. Die Kostenerhöhung der EU gegenüber der BPU über 27.171.099 € ergibt sich wie folgt:

geprüfte BPU	24.615.000 €
indexbedingte Kostensteigerung	14.500.000 €
Kostensteigerung durch verlängerte Bauzeit	5.250.000 €
Kostensteigerung baufachlicher Mehrleistungen	5.250.000 €
Kostensteigerung durch Wechsel Baudienststelle	2.169.099 €
Kostenstand Ergänzungsunterlage	**51.784.099 €**

Zu dem erheblichen Kostenaufwuchs im Einzelnen:

- Es war der massive Anstieg des Baupreisindexes zwischen der geprüften BPU im Februar 2017 und der geprüften Ergänzungsunterlage im Juni 2023 zu berücksichtigen. Die Ermittlung beruhte auf Angaben des statistischen Bundesamtes.
- Die in der BPU geplante Umsetzung in sechs Bauabschnitten im laufenden Spielbetrieb konnte nicht realisiert werden. Bedingt durch die Pandemie musste der Friedrichstadtpalast seinen Spielbetrieb für ein Jahr aussetzen. Dies erforderte eine grundlegend neue Umsetzungsplanung in nun vier Bauabschnitte. Die Schließzeit wurde genutzt, um Teilbaumaßnahmen vorzuziehen. Jedoch waren hier die Möglichkeiten zur Beschleunigung wegen Material- und Lieferengpässen, Fachkräftemangel und Planungsvorlaufzeiten begrenzt. Durch den Aufwuchs an baufachlich bedingten Leistungen, der pandemiebedingten Umplanung des gesamten Bauablaufs, der sehr detaillierten und intensiven Beachtung des laufenden Spielbetriebs (es stehen nur begrenzte Baufenster zur Verfügung) verlängert sich die Gesamtbauzeit.
- Unzureichende Bestandsunterlagen und reale Abweichungen des Bestands von den bauzeitlichen Bestandunterlagen haben erhebliche Mehraufwendungen in den Bereichen Statik, Baukonstruktion und Brandschutz verursacht.
- Durch den nach Aufstellung der BPU vollzogenen Wechsel der Baudienstelle von der SenStadt zur BIM fielen zusätzlich Managementgebühren in Höhe von 5,5 % (netto) an.

2023 konnte gemeinsam mit der BIM das Sanierungskonzept neu aufgestellt werden. Es sieht nunmehr die Projektfertigstellung mit einem neuen Gesamtprojektbudget i.H.v. 36.944.408 € vor.

Folgende Faktoren spielen dabei eine besondere Rolle:

- Der Wechsel der Arbeitsgemeinschaft ARGE FSP Architekten/ Ingenieure.
- Die Festlegung, dass die Lüftungszentralen erneuert werden, jedoch die Lüftungskanäle wo möglich in situ verbleiben und intensiv gereinigt und nicht zwangsläufig erneuert werden.
- Der unter Beteiligung externer Gutachter erfolgte intensive Abgleich der bauzeitlichen Baugenehmigungsunterlagen und der daraufhin in Teilbereichen abgestellte Bestandsschutz.

Die gegenüber der geprüften BPU i.H.v. 24.615.000 € erforderlichen zusätzlichen Mittel i.H.v. 12.329.408 € konnten im Dezember 2023 aus der Haushaltswirtschaft der SenKultGZ der BIM zur Verfügung gestellt werden. Der für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vorgesehene Merkansatz i.H.v. je 1.000 € dient - wie üblich - der haushaltsmäßigen Absicherung etwaiger Nachlaufkosten.

Referat: I C	Bearbeitung: Tanja Gottschalk (I C 23)	☎ 549

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel 68208 - Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors

Berichtsauftrag Nr.: **176-177** / Seite HH-Plan: 120 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt ? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus ? Was bedeutet „Weniger i.H.v. 145.000 € in 2026 und weniger i.H.v. 144.000 € in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“. Wie wird/soll die Einrichtung die Reduzierung umsetzen, welche Angebote werden entfallen müssen ?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Als einzige Gedenkstätte des Landes Berlin war die Stiftung Topographie des Terrors von der durch den Senat mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 beschlossenen Kürzung i.H.v. 350.000 € betroffen. Für die erforderliche Haushaltskonsolidierung wurden zum Teil Mittel herangezogen, die aufgrund fehlender Kofinanzierung durch den Bund gesperrt sind und der Einrichtung nicht zur Verfügung stehen (200.000 €). Die weitere Mittelkürzung reduzierte das Angebot der historisch-politischen Bildung der Stiftung nicht, weil im Doppelhaushalt 2024/2025 Projektmittel durch die Stiftung eingeworben werden konnten.

Für die erforderliche Haushaltskonsolidierung werden Mittel herangezogen, die aufgrund fehlender Kofinanzierung durch den Bund gesperrt sind und der Einrichtung nicht zur Verfügung stehen. Die Kürzung wirkt sich nicht auf das Kerngeschäft der Stiftung Topographie des Terrors aus. Es werden keine Angebote entfallen.

Referat: I C	Bearbeitung: Frau Sowa	☎ 356

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68502 (MG 03) Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum

Berichtsauftrag Nr.: **178-179** / Seite HH-Plan: 121

Fragen:
Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27? Warum kann der Agh.-Beschluss zur Rückführung der Tochtergesellschaft in die Stiftung nicht umgesetzt werden? Worin besteht der Beihilferechtsverstoß, den die Wirtschaftsprüfungen festgestellt haben. Was sind aus rechtlicher Sicht Museumsaufgaben im engeren und im weiteren Sinn? Welche juristischen Prüfungen wurden insgesamt zu Fragen des Technikmuseums seitens des Museums oder des Senats veranlasst und welche Kosten sind in den Jahren 2023-25 (im Einzelnen und insgesamt) entstanden?

1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt?
2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68502 (MG 03)	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	30.169.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	30.695.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	33.183.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	30.585.000 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	589.113 €
	Aktuelles Ist (Stand: 09.09.2025)	22.552.943,50 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort

Antwort zu Frage 178:

2023 hatte der konsumtive Zuschuss einen Umfang von 29.461.000 €. Die bereitgestellten Mittel für die Jahre 2023 und 2024 sind in voller Höhe abgerufen worden. Siehe zudem die Darstellung „Ansätze“ im tabellarischen Überblick zu 2024, 2025. Aufgrund des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) sind in 2025 Mittel in Höhe von 100.000 Euro gesperrt; hinzu kommt die Einsparung von Mitteln in Höhe von 489.113 Euro für den Museumssonntag. Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Ende des Jahres in voller Höhe abgerufen werden.

Der Aufwuchs in 2026/2027 lässt sich wie folgt begründen: Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 in Höhe von 669.720 € (Stiftung und GmbH) wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 08 getroffen wurde.
Mehr in 2026 gegenüber 2025 in Höhe von 794.100 € sowie in 2027 gegenüber 2025 in Höhe von 1.591.500 € für Tarifsteigerungen.
Mehr in Höhe von 1.944.630 € in 2026 und 1.660.250 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge.

Das Abgeordnetenhaus hat nicht die Rückführung der T&M Museum Marketing GmbH beschlossen, sondern den Senat aufgefordert, sich für eine Integration einzusetzen (vgl. Drucksache 18/3827 mit Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses vom 11.08.2021). Diesem hat der Senat Rechnung getragen.
Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16253 verwiesen.
In Bezug auf die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers zu einem möglichen Beihilfeverstoß sowie zu den Museumsaufgaben wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 19216 verwiesen.

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin hat in Bezug auf die T&M Technik und Museum Marketing GmbH eine Beratungsleistung zur Gesamteinschätzung und zur Beurteilung der rechtlichen Situation eines eventuellen Beihilfeverstoßes in Auftrag gegeben. Insgesamt wurden dafür Kosten in Höhe von 7.220 Euro aufgewendet.
Der Senat hat keine juristischen Prüfungen bei externen Dienstleistern beauftragt.

Antwort zu Frage Nr. 179:

Gemäß 3. NHG 24/25 beträgt die Sperrung beim Technikmuseum 589.113 Euro. Konkret umgesetzt wird die Sperrung durch die Neuvergabe der Dienstleitung Wachschutz seit dem 01.02.2025 an einen externen Dienstleister, wodurch im laufenden Jahr rund 300.000 Euro eingespart werden können. Zuvor war der Bereich Wachschutz Aufgabe der T&M Technik und Museum Marketing GmbH. Weitere 100.000 Euro werden gemäß Prognose über Mehrerlöse

durch Kartenverkäufe erbracht. Zudem wurde die Fertigstellung der geplanten Sonderausstellung „Stadt der Zukunft“ sowie deren Eröffnung im Herbst 2025 auf das Frühjahr 2026 verlegt. Dadurch können im Jahr 2025 Aufwände in Höhe von 189.000 Euro eingespart werden. Die Kosten verlagern sich allerdings in die Planung für 2026.

Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Referat: I C	Bearbeitung: Frau Draeger	☎ 555

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68522 Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Berichtsauftrag Nr.: **180-181** / Seite HH-Plan: 122
Fragen: Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 2023-25 nicht verausgabt wurden und wohin fließen diese Restmittel? 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. Inwieweit ist diese Kürzung mit Blick auf die Stiftungsregularien zur Kofinanzierung gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern überhaupt umsetzbar?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Im Jahr 2023 wurden aus dem Zuschusstitel der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) Mittel i.H.v. 619.000 € nicht verausgabt. Diese wurden zu Deckung von Ausgaben im Einzelplan 08 genutzt.
Im Jahr 2024 wurden aus dem Zuschusstitel der SPK Mittel i.H.v. 6.214.197 € für den Ausgleich der Pauschalen Minderausgaben herangezogen.
Für das Jahr 2025 kann aufgrund der späten Haushaltsplanung des Bundes noch keine Aussage getroffen werden, weil die daraus gegebenenfalls folgenden Ko-Finanzierungserwartungen noch nicht bekannt sind.

Die Veranschlagung folgt entsprechend der Ko-Finanzierungsvereinbarung.

Referat: I C	Bearbeitung: I C 13	☎ -572

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68528 (MG 03)

Berichtsauftrag Nr.: **182** / Seite HH-Plan: 123
Frage: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Auswirkungen der Kürzungen können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
Die Kürzung wirkt sich nicht auf das Kerngeschäft aus.

Referat: I C	Bearbeitung: I C 22	☎ 721

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68530 (MG 03) Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz

Berichtsauftrag Nr.: **183-185** / Seite HH-Plan: 124
Fragen: Wie begründet sich die Kürzung für die Jahre 2026/27 und welche Maßnahmen werden durch die Einsparungen voraussichtlich betroffen sein? Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Was bedeutet „Weniger i. H. v. 65.000 € in 2026 und i. H. v. 66.000 € 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ konkret für die Arbeit der Einrichtung? Wie wird/soll die Einrichtung die Reduzierung umsetzen, welche Angebote werden entfallen müssen?

Ansätze:	Kapitel 0810 / 68530	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024	2.119.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	2.172.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	2.131.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	1.992.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	1.372.933,34 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Kürzungen erfolgen aufgrund der Haushaltskonsolidierung. Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden. Es werden Mittel herangezogen, die aufgrund fehlender Kofinanzierung durch den Bund gesperrt sind und der Einrichtung nicht zur Verfügung stehen. Die vorgesehene Kürzung in Höhe von 65.000 Euro in 2026 und 66.000 Euro in 2027 übersteigt die Höhe der gesperrten Mittel nicht. Das Kerngeschäft der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz wird nicht gefährdet.

Referat: IC	Bearbeitung: IC 11	☎ 425

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68539 (MG 03) Zuschuss an das Bauhaus-Archiv

Berichtsauftrag Nr.: **186** / Seite HH-Plan: 124
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	4.788.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	5.177.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	5.241.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	4.788.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	- €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	4.238.940,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Verausgabte Zuwendung 2023	4.492.000,00 €
Verausgabte Zuwendung 2024	4.788.000,00 €
Verausgabte Zuwendung 2025 (Stand 08.09.2025)	4.238.940,00 €

Die übrigen Mittel im aktuellen Haushaltsjahr 2025 werden aller Voraussicht nach noch abgerufen.
Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 53.400 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 172.600 € für Tarifsteigerungen.
Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 9.780 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 17.000 € für Ausgaben im Rahmen es Facility Managements auf der Grundlage der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge.

Referat: I C	Bearbeitung: I C 14 / Janina Abschlag	☎ 512

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68551 (MG 03) Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie

Berichtsauftrag Nr.: **187** / Seite HH-Plan: 125 f.
Frage: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
Die Auswirkungen der Kürzungen können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Referat: I C	Bearbeitung: I C Ref 1 / I C 17	☎ 264

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68573 Sonstige Zuschüsse an Museen

Berichtsauftrag Nr.: **188-190** / Seite HH-Plan: 126 ff.
Fragen: Zu TA 18, Migrationsmuseum: Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der Angabe der Gesamtmittel des Teilansatzes und der Erläuterung, nach der „Vorbereitungsmittel zuerst für ein Dokumentationszentrum und im Nachgang für das Museum“ bereitgestellt sind? Welche weiteren Schritte für die Entwicklung eines Berliner Migrationsmuseums sind geplant und welche Fördermittel sind dafür in den Jahren 2026/27 sowie darüber hinaus vorgehalten? 1. zu TA 1 bis 8, 11 und 15: Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA bzw. Museen. 2. zu TA 10: Welche Anstrengungen unternimmt die Senatsverwaltung zur Fortführung vom kostenfreien Museumssonntag und wie verträgt sich dessen Streichung mit den Richtlinien der Regierungspolitik (vgl. Drucksache 19/0980, hier S. 106)? 3. zu TA 13: Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung der Ansätze 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 und wie erklärt sich das niedrige Ist 2024? 4. zu TA 16: Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung und wie wirkt sich diese in 2026/27 konkret aus? 5. zu TA 17: Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung und wie wirkt sich diese in 2026/27 konkret aus? 6. zu TA 18: Wie begründet die Senatsverwaltung die komplette Streichung der Mittel? Bitte um Bericht zu den bisherigen Ausgaben und den weiteren Planungen für das „Migrationsmuseum“.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

<u>Migrationsmuseum</u>

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurden für die "Vorbereitung eines Dokumentationszentrums und im Nachgang für ein Museum" 2 Mio. Euro im Teilansatz (TA) 18 etatisiert, die mit

dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 um 1,5 Mio. Euro gekürzt wurden. In 2025 stehen somit noch 500.000 Euro zur Verfügung, die zur Stärkung und Förderung bereits bestehender Strukturen und Projekte zur Dokumentation und Musealisierung der Berliner Migrationsgeschichte eingesetzt werden sollen. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind keine Mittel für die Vorbereitung eines Dokumentationszentrums oder Migrationsmuseums vorgesehen. Grund dafür ist das generelle Vorgehen, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine möglichst faire, weitgehend spartengerechte Verteilung der Lasten zu ermöglichen und Einrichtungsschließungen zu verhindern. Dies hat auch die Verschiebung von noch nicht begonnenen Projekten und Investitionsvorhaben erfordert, von denen auch die Vorbereitung eines Migrations- oder Dokumentationszentrum betroffen ist.

Die SenKultGZ hat das Thema Migrationsgeschichte als Querschnittsthema strukturell implementiert. Bisher wurden zahlreiche migrationsgeschichtliche Projekte über den Projektfonds Zeitgeschichte gefördert, der Migrationsgeschichte als Förderschwerpunkt hat und jährlich ausgeschrieben wird (Kapitel 0810, Titel 68628).
Darüber hinaus wurde am Stadtmuseum die unbefristete Stelle „Kuratorin Migrationsgeschichte“ geschaffen und mit Sachmitteln ausgestattet, um die Stiftung Stadtmuseum in den Bereichen Sammlung und Programm für migrationsgeschichtliche Themen zu öffnen. Das Stadtmuseum erarbeitet derzeit eine Konzeption zur Verankerung von Migrationsgeschichte in allen Berliner Landesmuseen aus, die auch eine inhaltliche und fachliche Einschätzung des Bedarfs für ein eigenständiges Migrationsmuseum umfassen soll.

<u>Auswirkungen der Kürzungen:</u>

1. zu TA 1 bis 8, 11 und 15:

TA	Maßnahme	Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?
1	Werkbundarchiv e.V.	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
2	Georg-Kolbe-Stiftung	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
3	Jugend im Museum e.V.	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
4	Aktives Museum Faschismus und Widerstand e.V.	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
5	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
6	Atelierhaus Dahlem gGmbH	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

TA	Maßnahme	Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?
7	Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e.V.	Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.
8	Berliner Museumsverband e.V.	Die Kürzung wirkt sich nicht auf das Kerngeschäft aus.
11	Zillemuseum	Die Kürzung wirkt sich nicht auf das Kerngeschäft aus.
15	Computerspielemuseum	Die Kürzung wirkt sich nicht auf das Kerngeschäft aus.

2. zu TA 10:

Vor dem Hintergrund derzeitiger Einsparvorgaben stehen in den Haushaltsjahren 2026/2027 keine Mittel zur Umsetzung des eintrittsfreien Museumsonntags zur Verfügung. Der Betrag unter TA 10 umfasst nicht die Gesamtkosten für den eintrittsfreien Museumssonntag, sondern nur die Kosten für die zentrale Kommunikationskampagne. Die übrigen Kosten für die Kompensation für den Einnahmeausfall bzw. Mehrkosten in Bezug auf Reinigung bzw. Programme am Museumssonntag in Höhe von rund 1,75 Mio. Euro war in den Titeln / Teilansätzen der teilnehmenden Häuser etatisiert. Die Gesamtkosten für das Programm mit 12 eintrittsfreien Museumssonntagen inklusive Werbekampagne betragen 2 Mio. Euro. Die SenKultGZ strebt den eintrittsfreien Museumssonntag mindestens viermal jährlich an.

3. zu TA 13:

Weniger i.H.v. 35.000 Euro in 2026 sowie i.H.v. 35.000 Euro in 2027 aufgrund der Mittelumsetzung nach Kapitel 0810, Titel 68573, TA 4 (Aktives Museum Faschismus und Widerstand e.V.). Es handelt sich nicht um eine Kürzung.

4. zu TA 16:

De facto erfolgt keine Kürzung beim Blindenmuseum. Mit der Bereinigung um 60.000 Euro wird die irrtümlich doppelte Veranschlagung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 korrigiert, wonach das Blindenmuseum außerplanmäßig 120TEuro im Ansatz hatte. Das Blindenmuseum meldet lediglich Bedarf i.H.v. jeweils 60.000 Euro für 2026 und 2027.

5. zu TA 17:

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 30.000 Euro wegen Umsetzung nach Kapitel 0820, Titel 68433 (Centrum Judaicum).

6. zu TA 18:

Siehe Antwort zu Frage 189.

Referat: I C	Bearbeitung: Frau Draeger	☎ 555

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68587 (MG 03) Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Berichtsauftrag Nr.: **191** / Seite HH-Plan: 130 f.
Fragen: 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. Inwieweit ist diese Kürzung mit Blick auf die Stiftungsregularien zur Kofinanzierung gemeinsam mit dem Bund und Brandenburg überhaupt umsetzbar? 3. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Fortschreibung des Sonderinvestitionsprogramms (SIP 3)?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1. und 2.:
Die Veranschlagung folgt der Ko-Finanzierungserwartung des Bundes und des Landes Brandenburg.

Zu 3.:
Das aktuelle Sonderinvestitionsprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2030. Spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Abkommens über die gemeinsamen Sonderinvestitionsprogramms 2 der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ werden die vertragsschließenden Seiten über die weitere Finanzierung der weiteren notwendigen Ausgaben für dringend erforderlichen Investitionen in Bau- und Gartendenkmale verhandeln.
Die dafür erforderlichen Grundlagen liegen noch nicht vor.

Referat: I C	Bearbeitung: Frau Sowa	☎ 356

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68588 (MG 03) Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum

Berichtsauftrag Nr.: **192** / Seite HH-Plan: 131 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Die pauschale Kürzung im Kapitel 0810, Titel 68588 für 2025 beträgt 3.619 Mio. Euro. Zudem wurden Mittel in Höhe von 195.311 Euro zur Kompensation des Museumssonntags (Umverteilung aus Kapitel 0810, Titel 68573) gestrichen. Insgesamt ergibt sich damit eine Kürzungssumme in Höhe von 3.814.311 Euro. Diese kann einmalig über nicht verbrauchte Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von 2.150.000 Euro des Humboldt Forums sowie weiterhin über nicht verbrauchte Zweckmittel des Humboldt Forums in Höhe von 1.379.000 Euro kompensiert werden. Aufgrund der verspäteten Eröffnung des Humboldt Forums waren diese Mittel aufgelaufen. Weiterhin werden Mittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro für die am Stadtmuseum angesiedelten Kolonialismus-Projekte eingespart.

Zu 2.:
Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Referat: IC	Bearbeitung: IC 11	☎ 425

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68619 (MG 03) Zuschüsse an sonstige Stiftungen

Berichtsauftrag Nr.: **193** / Seite HH-Plan: 132
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68619	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	2.367.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	2.412.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	2.444.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	2.969.644,25 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	263.857,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	2.168.739,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

1. Gemäß 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 beträgt die Sperrung beim Haushaltsansatz der Domäne Dahlem 263.857 Euro (inkl. Kürzung Museumssonntag i. H. v. 17.157 Euro). Konkret umgesetzt wird die Sperrung durch geplante Mehreinnahmen, Einsparungen in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand sowie durch eine Entnahme aus der Rücklage.

2. Die Auswirkungen der Kürzung können den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 entnommen werden.

Referat: I C	Bearbeitung: Tanja Gottschalk (I C 23)	☎ 549

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel 68622 (MG 03) Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Berichtsauftrag Nr.: **194-196** / Seite HH-Plan: 132-133
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich die Kürzung für die Jahre 2026/27 und welche Maßnahmen werden durch die Einsparungen voraussichtlich betroffen sein? Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um Erläuterung zu der Angabe „Weniger i. H. v. 766.000 € in 2026 und 767.000€ in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.“ Wie soll die Einrichtung die Reduzierung umsetzen, welche Angebote werden entfallen müssen? Welche Maßnahmen wurden für den „notwendigen Kulturwandel“ in der Einrichtung konzipiert und umgesetzt? Mit welchen finanziellen Mitteln waren und sind diese Maßnahmen verbunden? Wie haben sich die Besucherzahlen und die Einnahmen über Eintrittsgelder seit dem Weggang von Hubertus Knabe und gegenüber den Jahren unter Knabe entwickelt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Ein Überblick über die verausgabten Zuwendungen aus dem Titel 68622 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie die aktuellen Entwicklungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr 2023	4.753.000 €
Haushaltsjahr 2024	4.908.829 €
Haushaltsjahr 2025 bisher bewilligt:	4.360.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Plan)	5.938.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Plan)	5.252.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Plan)	5.308.000 €

Für die Projektvorbereitung und den Ausbau des Erinnerungsortes Keibelstraße stehen im Kapitel 0810, Titel 68622 „Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ konsumtive Mittel i.H.v. 1.385.000 € p.a. zur Verfügung. Mit Senatsbeschluss vom 08.09.2025 wurde das Projekt Erinnerungsort Keibelstraße mit 2 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2029 in die Investitionsplanung 2025-2029 des Landes Berlin aufgenommen (Einzelplan 12, MG 08, Titel 70806 Erinnerungsort Keibelstraße, Umbau und Sanierung). Damit stehen nunmehr auch investive Mittel für die Entwicklung der baulichen Aufgabe zur Verfügung. Gemäß den Festlegungen aller Beteiligten wird der Lernort Keibelstraße mit der Sanierung und dem Umbau in den Erinnerungsort Keibelstraße integriert. Da für die Planungsphase bis 2029 die eingestellten, konsumtiven Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden sie zur Konsolidierung für den Doppelhaushalt 2026/2027 i.H.v. 766.000 €/767.000 € herangezogen.

Für die erforderliche Haushaltskonsolidierung wurden konsumtive Mittel herangezogen, die aufgrund der Streckung zur Errichtung des Erinnerungsortes Keibelstraße in der Planungsphase bis zum Baubeginn nicht benötigt werden. Es werden keine Angebote entfallen.

Maßnahmen bei der Umsetzung des „notwendigen Kulturwandels“ sind u.a.:
- Überprüfung und Professionalisierung der Personalbewirtschaftung: Erstellung von Anforderungsprofilen für alle Beschäftigten, Anpassungen der Eingruppierungen, standardisierte Personalauswahlverfahren mit Abfrage sozialer Kompetenzen,
- Stärkung der Führungskompetenzen der Bereichsleitungen,
- Stärkung der internen Kommunikation z.B. durch wöchentliche Infomail an alle Mitarbeitenden,
- Einführung einer breiten Möglichkeit des mobilen Arbeitens, wodurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt wird,
- Stärkung des Stellenwerts von Fortbildungen,
- Rahmenplan für wissenschaftliche Volontäre und feste Ansprechperson im Haus,
- Abschluss von Dienstvereinbarungen mit den Personalvertretungen: Beschäftigtenschutz, Arbeitszeit, Suchtprävention, Eingliederungsmanagement, mobiles Arbeiten,
- Abschluss eines Frauenförderplanes,
- Einrichtung der externen Anlauf- und Beschwerdestelle (Betriebsarzt),
- Einrichtung eines Arbeitssicherheitsausschusses inkl. entsprechender Schulungen,
- Regelhafte Kommunikation mit den freiberuflichen Referentinnen und Referenten: Rahmenvereinbarung, regelmäßige Referententreffen, Jour fixe mit Referentensprechern, quartalsmäßiger Newsletter für die Referentinnen und Referenten.

Für die im Jahr 2018 entstandene Krisensituation und die hieraus entstandenen Mehrkosten für unvorhersehbare Maßnahmen (u.a. Rechtsanwaltskosten, Beraterkosten, Ausschreibung, IT-Kosten) wurde im Jahr 2019 ein einmaliger Mehrbedarf bei Bund und Land i.H.v 643.000 € angemeldet.

Die Besucherzahlen vor dem Weggang von Dr. Hubertus Knabe stellen sich wie folgt dar:

2016 456.730
2017 437.795
2018 446.683

Die Besucherentwicklung stellt sich seit dem Weggang von Dr. Hubertus Knabe wie folgt dar:

2019 460.521
2020 117.512 (coronabedingte Schließungen)
2021 92.137 (coronabedingte Schließungen)
2022 308.474
2023 384.000
2024 342.052

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erhebt keine Eintrittsgelder.

Referat: IC	Bearbeitung: Catalina Davids (ICRef4)	☎ 541

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 686 24 Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer

Berichtsauftrag Nr.: **197-199** / Seite HH-Plan: 134
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich die Kürzung für die Jahre 2026/27 und welche Maßnahmen werden durch die Einsparungen voraussichtlich betroffen sein? Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Was bedeutet „Weniger i. H. v. 138.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ konkret für die Arbeit der Einrichtung? Wie wird/soll die Einrichtung die Reduzierung umsetzen, welche Angebote werden entfallen müssen? Bitte um inhaltlichen und finanziellen Bericht zur Neugestaltung der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfeld Welche Mittel sind für das ‚Parlament der Bäume‘ und die Vorbereitung des Bildungs- und Erinnerungsortes Checkpoint Charlie vorgesehen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antworten zu den Fragen der Fraktionen CDU/SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD:

Ein Überblick über die verausgabten Zuwendungen aus dem Titel 68624 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie die aktuellen Entwicklungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr 2023	3.322.000 €
Haushaltsjahr 2024	3.645.166 €
Haushaltsjahr 2025 bisher bewilligt:	4.240.445 €
Haushaltsjahr 2025 (Plan)	4.654.445 €
Haushaltsjahr 2026 (Plan)	4.524.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Plan)	4.579.000 €

Für die erforderliche Haushaltskonsolidierung wurden Mittel herangezogen, die aufgrund fehlender Kofinanzierung durch den Bund gesperrt sind und der Einrichtung nicht zur Verfügung stehen. Die Kürzung wirkt sich nicht auf das Kerngeschäft der Stiftung Berliner Mauer (SBM) aus. Es werden keine Angebote entfallen.

Antwort zu der Frage der AfD-Fraktion:

Die SBM plant die Entwicklung der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde zu einem inklusiven Geschichts-, Lern- und Begegnungsort. Die Dauerausstellung wird neu errichtet. Der Fokus der Darstellung liegt dabei weiterhin auf Flucht und Übersiedlung aus der DDR. Daneben wird das Ankommen von Menschen thematisiert, die in der Phase ab 2011 in Marienfelde eintrafen. Die neue Ausstellung trägt damit dem Umstand Rechnung, dass diese nun internationale Zuwanderung Teil der Geschichte und Gegenwart des Ortes ist, und ermöglicht einen Brückenschlag zu aktuellen Wanderungsbewegungen. Besonders hervorzuheben ist die für die Dauerausstellung geplante integrierte Vermittlungslandschaft für eine auf Aktivität und Interaktion setzende historisch-politische Bildungsarbeit.
Für die Maßnahme hat die SBM erfolgreich Mittel bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin und beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingeworben. Die Maßnahme wird hälftig finanziert. Es stehen insgesamt Mittel in Höhe von 3.000.000 Euro zur Verfügung.

Der Standort „Parlament der Bäume“ wird allein vom Bund finanziert. Die SBM erhält jährlich vom Bund Mittel in Höhe von 70.000 Euro für den Standort.

Für die inhaltlich-konzeptionelle Vorbereitung eines Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie erhält die SBM einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 144.000 Euro. Weitere Mittel in Höhe von 1.027.000 Euro sind für vorbereitende Maßnahmen und für den späteren Betrieb (Personal- und Sachaufwand) des Standortes vorgesehen.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Finn Weuthen	☎ 705

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 89121 (MG 03) Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums

Berichtsauftrag Nr: **200** / Seite HH-Plan: 135
Fragen: 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. Welche Mehrkosten sind mit der zeitlichen Verzögerung des Beginns und der Durchführung der Baumaßnahme verbunden?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89121	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	3.100.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	4.200.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	0 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	4.200.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 10.09.2025)	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Das neue Eingangsgebäude für die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin soll als zukünftiger Haupteingang die verschiedenen Bestandsgebäude baulich miteinander verbinden und eine gute Verteilung der Besucherströme in alle Bereiche des Museums ermöglichen. Für die Baumaßnahme liegt ein baufachlich geprüftes Bedarfsprogramm vom 23.02.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 22,09 Mio.€ vor. Grundsätzlich sind die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für die Beauftragung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vorgesehen.
Ein von der BIM durchgeführtes hochbauliches Realisierungswettbewerbsverfahren wurde am 06.11.2023 entschieden. Durch Verzögerungen im anschließenden Vergabeverfahren der Planungsleistungen gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahren) konnten die Planungen zur Erstellung der Vorplanungsunterlagen (VPU) erst im 3. Quartal

2025 aufgenommen werden. Inwieweit die entstandenen Verzögerungen kostenmäßige Auswirkungen haben werden, ist im Zuge der Fertigstellung der VPU mit der dann vorliegenden Kostenschätzung zu prüfen.
Die Fortführung der Planungen lässt sich über bereits an die BIM übertragene Mittel abbilden. Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 1.000 € sind als Merkansatz vorgesehen.

Frage **201**. der AfD-Fraktion
0810, 89121 (MG 03)
Zuschüsse an das SILB Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: IC	Bearbeitung: IC 11	☎ 425

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 89311 (MG 03) Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen

Berichtsauftrag Nr.: **202-204** / Seite HH-Plan: 135
<u>Fragen:</u> Welche Auswirkungen hat die Reduktion des Ansatzes für den Bauhaus-Archiv e.V. konkret? Welche Maßnahmen können nicht durchgeführt werden bzw. müssen verschoben werden? 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. Welche Mehrkosten sind mit der zeitlichen Verzögerung der weiteren Durchführung der Baumaßnahme verbunden? 3. Wie werden die bereits entstandenen Mehrkosten gegenfinanziert? 4. Wie wirkt sich die bereits entstandene zeitliche Verzögerung aus, etwa mit Blick auf die interimistische Unterbringung und Programmgestaltung vom Bauhaus-Archiv? Wie wurden die Mittel in den Vorjahren jeweils verwendet? Welche Konsequenz hat die Streichung? Wie können die Maßnahmen ggf. aufgefangen werden?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89311	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	400.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	250.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	400.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	150.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 09.09.2025)	250.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

<u>Auswirkung der Kürzung:</u>
Die Kürzung der Investivmittel für das Bauhaus-Archiv 2026/2027 führt dazu, dass geplante Restaurierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Sammlungsbeständen einge-

schränkt oder nicht fortgeführt werden. Konkret können Arbeiten wie die Ausstattung der Depots, Konservierung, Bestandserschließung sowie der Ausbau von Datenbanken und Medienbereitstellung für die Dauerausstellung in den Jahren 2026 und 2027 nur teilweise oder verzögert umgesetzt werden. Aufgefangen werden können die Maßnahmen in den kommenden Jahren teilweise über Mittel in den Verbindlichkeiten und durch Mittel des Bundes.

Zum Bauprojekt:
Bereits im Investitionsprogramm 2024-2028 wurden genehmigte Gesamtkosten in Höhe 109,25 Mio.€ für bereits eingetretene Mehrkosten berücksichtigt, die auch die Grundlage für die Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027 (Einzelplan 12) waren.
Es wurde eine zweite Ergänzungsunterlage auf Basis aller in Verbindung mit der zeitlichen Verzögerung entstandenen Mehrkosten erstellt, die sich aktuell in baufachlicher Prüfung befinden. Die haushaltsmäßigen Folgerungen aus der Änderung der Gesamtkosten werden bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt und zum Investitionsprogramm berücksichtigt.
Die eingetretene zeitliche Verzögerung führt zu einer Verlängerung der Nutzung der interimistischen Unterbringung. Dies zieht zusätzliche Kosten für Betrieb, Miete und Instandhaltung der provisorischen Räumlichkeiten nach sich. Darüber hinaus sind erweiterte organisatorische Maßnahmen erforderlich, um den laufenden Betrieb über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus sicherzustellen. Ausstellungen und Vermittlungsangebote müssen weiterhin innerhalb der räumlichen und technischen Einschränkungen der Interimsspielstätten geplant und umgesetzt werden. Dies führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand sowie zu Einschränkungen bei Umfang und Form der geplanten Programme.

Verwendung der Mittel in den Vorjahren:
Die Investivmittel sind stets zweckgebunden und ausschließlich für die Restaurierung und Digitalisierung der Sammlungsbestände mit der Dauerausstellung im Neubau des Bauhaus-Archivs verwendet worden, u.a. für die Kofinanzierung des Förderprogramm „Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK).

Referat: I C	Bearbeitung: Frau Sowa	☎ 356

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 89444 (MG 03) Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen

Berichtsauftrag Nr.: **205** / Seite HH-Plan: 136
Fragen: 1. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. Welche Mehrkosten sind mit der zeitlichen Verzögerung der weiteren Durchführung der Baumaßnahme verbunden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

1. Bei dieser Baumaßnahme sind in den Planjahren 2026 und 2027 keine Kürzungen vorgesehen. Die Planjahre 2026 und 2027 weisen gegenüber 2025 geringere Ansätze auf. Dies entspricht der Mittelabflussplanung des Projektes.

2. In Bezug auf den im Haushaltsplan 2024/2025 genannten Zeitpunkt für die bauliche Fertigstellung im Jahr 2028 weist der Haushaltsplan 2026/2027 keine Veränderung auf. Aus zeitlichen Verzögerungen resultieren daher keine Mehrkosten.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 22	☎ 771

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68216 (MG 04)
Zuschuss an die Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin	

Berichtsauftrag Nr.: **206-207** / Seite HH-Plan: 138
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 und um Ergänzung des Gesamtbudgets der ROC aus allen Finanzierungssäulen in diesen Jahren. Wie werden Restebildungen und nicht-verausgabte Mittel im 50 Mio. Euro-Budget auf die verschiedenen Zuwendungsgeber aufgeteilt? Bitte um Listung der Veranstaltungen in den Jahren 2024/25 unter Angabe der Auftrittsorte. Warum liegt die Eigenwirtschaftlichkeit der ROC für 2024 nur bei 14 % und wie erklärt sich der niedrige Grad der Kostendeckung? 1. Welche Auswirkungen haben Bestimmungen des Reformstaatsvertrages auf die Kofi-nanzierung durch das DeutschlandRadio und den rbb? 2. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der Sicherung der vier Klangkörper?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68216	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	9.225.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	9.225.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	9.226.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	9.225.395 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	6.919.047 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Höhe der Gesellschafterleistungen des Landes Berlin in den Jahren 2023, 2024 und 2025 beträgt jeweils jährlich 9.225.395 €. Die Höhe der Gesellschafterleistungen aller vier Gesellschafter beträgt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils jährlich 46.126.980 € (Anteil Land Berlin: 20 %).

Gemäß Gesellschaftervertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Veranstaltungen 2024 mit Aufführungsorten:

Deutsches Symphonie Orchester Berlin					
Titel	**Datum**	**Anzahl Konzerte**	**Anzahl Aufnahmen/ Veranstaltungen**	**Spielort**	**Spielstätte**
Roncalli	01.01.2024	1		Berlin	Tempodrom
Aufnahme Beijing Modern Music Festival 1	06.01.2024		1	Berlin	Teldex
Ultraschall Festival 1 (Lin Liao)	17.01.2024	1		Berlin	Sendesaal
Ultraschall Festival 2 (André de Ridder)	21.01.2024	1		Berlin	Sendesaal
Nagano: Bingen, Mahler Symphonie Nr 7	28.01.2024	1		Berlin	Philharmonie
Reinhardt, Trifonov: Wennäkowski/ Bates/ Dvorak 5	03.02.2024	1		Berlin	Philharmonie
Knauer Projekt/ Aufnahme Hollywood	10.02.2024		1	Berlin	Teldex Studios
Ticciati/ Frang Aufnahme Elgar	12.02./13.02./ 14.03.		1	Berlin	Jesus-Christus-Kirche
Ticciati: Bray/ Berlioz/ Wagner Tristan	17.02.2024	1		Berlin	Philharmonie
Ticciati: Smyth/ Schumann/ Busoni	24.02.2023	2		Berlin	Philharmonie
Casual Act 2	23.02.2024	1		Berlin	Philharmonie, Foyer
Debüt im DLF Kultur (2): Hickox	28.02.2024	1		Berlin	Philharmonie
Schöne Töne mit Radio 1	02.03.2024	1		Berlin	Sendesaal
Greters, Kissjudit Wagner, Bruckner Nr 3	10.03.2024	1		Berlin	Philharmonie
Ticciati, Gerstein: Ravel, Rachmaninov	16.03.2024	2		Berlin	Philharmonie

Gastspiel Ticciati: Frankfurt Alte Oper	17.03.2024	1		Frankfurt	Alte Oper
Peltokoski, Lisiecki: Prokoviev, Sibelius	23.03.2025	1		Berlin	Philharmonie
Gastspiel Peltokoski: Brüssel	24.03.2024	1		Brüssel	Bozar Brüssel
Nagano, Skride: Vivaldi, Mendelssohn	30.03.2024	1		Berlin	Philharmonie
Deneve, Lugansky: Dukas, Rahmaninov, Auerbach, Prokofoev	14.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Rebuild Ukraine Gala	19.04.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Yamada, Zimmermann: Brahms/ Rachmaninov	25.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Robertson, Budinstein, Kalkofe: Strauss Don Quixote	04.05.2024	2		Berlin	Philharmonie
Casual Act 3	03.05.2024	1		Berlin	Philharmonie, Foyer
Poga, Kobenika: Dutilleux, Berlioz Symph fantastique	11.05.2024	1		Berlin	Philharmonie
Luks, Ibragimova: Beethoven, Dvorak, Vorisek	17.05.2024	1		Berlin	Philharmonie
Aufnahme Raphaela Gromes (SONY)	23.05.2024		1	Berlin	JC Kirche
Symphonic MOB - Marie Jaquot "10 Jahre MOB!"	25.05.2024	1		Berlin	Mall of Berlin
Gastspiel Dresden	28.05.2024	1		Dresden	Frauenkirche
Stasevska, Patouelidou: Tarodi/ Britten/Sibelius	02.06.2024	1		Berlin	Philharmonie
Aufnahme: Koncz/ Ottemsamer	06.06.2024		1	Berlin	Sendesaal
Aufnahme: Deutsche Grammophon "Duenas"	15.06.2024		1	Berlin	Teldex
POSCHNER Neuburger : Schumann/ Bruckner Nr. 4	22.06.2024	2		Berlin	Philharmonie

Gastspiel POSCHNER : Kissingen	23.06.2024	1		Kissingen	
Ticciati GUT STRING PROJECT	29.06.2024	2		Berlin	Philharmonie
Gastspiel Musikfest Bremen	30.08.2024	1		Bremen	Glocke
Yamada Konzert Musikfest "30 Jahre ROC"	06.09.2024	1		Berlin	Philharmonie
DSO im ZOO	verschiedene	10		Berlin	diverse Orte
Emelyanichev, Kopachinskaya	22.09.2024	1		Berlin	Philharmonie
Schöne Töne mit Radio 1	13.09.2024	1		Berlin	Sendesaal
Gastspiel Bonn	28.09.2024	1		Bonn	Oper
Ticciati, Frang, Elgar, Sibelius 2	03.10.2024	1		Berlin	Philharmonie
Gastspiel Türkei Istanbul und Ankara	07.10.2024	2		Türkei	Istanbul und Ankara
Ticciati, Capucon: Elgar, Bruckner 7	13.10.2024	1		Berlin	Philharmonie
Ticciati Tour: Eindhoven, Paris, Brügge	20.10.2024	4		Belgien	divers
Heras-Casado,, Capucon, Dohr: Smyth-Konzert, Bruckner 5	27.10.2024	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkammerkonzert zu Emigré	31.10.2024	1		Berlin	Jüdisches Museum
Long Yu: Zigman: Oratorio Emigré	03.11.2024	1		Berlin	Philharmonie
Aufnahme Bejing Modern Music Festival 2	07.11.2024		1	Berlin	Sendesaal
Ticciati: Mahler 2	16.11.2024	2		Berlin	Philharmonie
Nagano, Pires: Konzert	23.11.2024	1		Berlin	Philharmonie
NDR Big Band, Ravel, Auftragswerk(e)	30.11.2024	2		Berlin	Philharmonie
Casual Act 3	29.11.2024	1		Berlin	Philharmonie, Foyer
Gastspiel Hamburg Elbphilharmonie Big Band	01.12.2024	1		Hamburg	Elbphilharmonie
Debüt im DLF Kultur (1): Jockel	05.12.2024	1		Berlin	Philharmonie

Ticciati, Ridout: Simpson, Viola Concerto Comission/ Beethoven N°3	15.12.2024	1		Berlin	Philharmonie
Aufnahme: Eunike x DG	21.12.2024		1	Berlin	Teldex
Roncalii - Paul Daniel	31.12.2024	2		Berlin	Tempodrom
Kinderkonzert 4 - Rheinische	25.02.2024	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 5 - Robertson	05.05.2024	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 6 - KaKo	16.06.2024	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 1 - Jazz oder Pastorale	15.09.2024	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 2 - Der Zauberladen	10.11.2024	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 3 - Nussknacker	08.12.2024	1		Berlin	Sendesaal
Kammermusikprojekt Abschlusskonzert	14.01.2024	1		Berlin	Heimathafen Neukölln
Abo-Orchester/ neu: Community Orchester	03.03./ 09.03./08.06./9.11.	4		Berlin, Potsdam	Sendesaal / Gethsehmanekirche /Gatow / St. Peter & Paul
Pressekonferenz/ Abonnementen-VA	23.04.2024	1		Berlin	CO-Berlin/ Saal der UdK
Symposium "Feministische Musikpolitik"	02.06.2024	1		Berlin	Musikinstrumentenmuseum
Kammerkonzert Kunst der Unfuge Nachholtermin - Sträter	29.01.2024	1		Berlin	Schlossparktheater
Kammerkonzert 3 Kunst der Unfuge - Gayle Tufts	12.02.2024	1		Berlin	Schlossparktheater
Kammerkonzert 4	03.03.2024	1		Berlin	Villa Elisabeth
Kammerkonzer 5 Kunst der Unfuge - Klocke	15.04.2024	1		Berlin	Schlossparktheater
Kammerkonzert 6	21.04.2024	1		Berlin	Villa Elisabeth

Kammerkonzert Akademie 7	05.05.2024	1		Berlin	Villa Elisabeth
Kammerkonzert 1	13.09.2024	1		Berlin	Museum europäischer Kulturen
Kammerkonzert	11.10.2024	1		Berlin	James Simon Galerie
Kammerkonzert 2	09.11.2024	1		Berlin	Villa von der Heydt
Kammerkonzert 3	06.12.2024	1		Berlin	Otto-Braun-Saal (StaBi)
Kammerkonzert 4	22.11.2024	1		Berlin	Kulturforum
Sonderkammerkonzert Beethoven	06.05.2024	1		Berlin	Humboldtsaal Staatsbibliothek
Kammerkonzert Clärchens Ballhaus	08.12.2024	1		Berlin	Clärchens Ballhaus
Music & Crime	12.05.2024	1		Berin	Sendesaal
Music & Crime	10.11.2024	1		Berlin	Sendesaal
Notturno 2	09.02.2024	1		Berlin	Museum für Fotografie
Notturno 3	24.05.2024	1		Berlin	Pergamonmuseum
Schlossparktheater	14.10.2024	1		Berlin	Schlossparktheater
Schlossparktheater	15./16.12.2024	3		Berlin	Schlossparktheater
Summe DSO		**105**	**8**		
Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin					
Titel	**Datum**	**Anzahl Konzerte**	**Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen**	**Spielort**	**Spielstätte**
Aufnahme DLFK, Humperdinck, Miracel, RChB	06.01.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
"Mikrokonzerte" Humbold Forum - NEU 100 Jahre -	02.06.2024	5		Berlin	HumboldForum

Abo, Orozco-Estrada, Hagen (Cello) (So, 20 Uhr)	14.01.2024	1		Berlin	Philharmonie
Ultraschall, VJ	18.01.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Kammerkonzert Link, Bauzá, Sallati, Batista	25.01.2024	1		Berlin	Theater im Delphi
Kammerkonzert Link, Bauzá, Sallati, Batista	26.01.2024	1		Berlin	Studio 14
Zwischen Schwoof und Mucke - Ballhäuser in Berlin -	27.01.2024	1		Berlin	Ballhaus Wedding
Rapauke und die Welt der Vögel	28.01.2024	6		Berlin	KiKÜZ
Abo, VJ, 5 G-Solisten, RIAS (So, 20 Uhr)	28.01.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Aufnahme "Mirakel"	01.02.2024	0	1	Berlin	HdR
Sonderkonzert "Konzert für alle", Tast, Greenwood	03.02.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Abo, Filmkonzert "Chaplin in Concert", Strobel, EFPI	10.02.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Sonderkonzert Übertragung Konzert "Alpensinfonie"	11.02.2024	1		Berlin	Zeiss-Planetarium
Familien- und Schülerkonzert, Tast, Tetzlaff	19.02.2024	2		Berlin	HdR, Saal1
Zwischen Schwoof und Mucke - Ballhäuser in Berlin, - We will never die -	22.02.2024	1		Berlin	Ballhaus Wedding
Abo, Eötvös, de Maistre (Harfe)	25.02.2024	1		Berlin	Philharmonie
Mensch, Musik!, Zufällig frei,	01.03.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Wandelkonzert in Ausstellung und Lab	20.03.2024	1		Berlin	Futurium
Moderierte Probe mit Schulklassen, Popelka,	07.03.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Abo, Popelka, Aimard (Klavier)	09.03.2024	1		Berlin	Philharmonie

Rapauke und die Welt des Radios	17.03.2024	6		Berlin	HdR - HKS
Aufnahmetage DLF Büttner Sinfonie	21.03.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Abo, Davis, Uzun, RChB	16.03.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Kammerkonzert , Streichquartett Polle	21.03.2024	1		Berlin	Kühlhaus
Kammerkonzert , Streichquartett Polle	22.03.2024	1		Berlin	Studio 14
Sonderkonzert "Konzert für alle", Tast	23.04.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Zwischen Schwoof und Mucke - Ballhäuser in Berlin, Streichquartett	24.03.2024	1		Berlin	Ballhaus Wedding
Sonderkonzert Übertragung Konzert vom 09.03.2024	24.03.2024	1		Berlin	Zeiss-Planetarium
Aufnahme DLR	28.03.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Abo, VJ, Helmchen (Klavier)	07.04.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Nachaufnahmen Mahler 1 Jurowski	11.04.2024	0	1	Berlin	HdR Saal1
Tour Heilbronn + HH VJ, Tetzlaff	12.04.2024	2		Polen	divers
Sonderkonzert Übertragung Konzert "Alpensinfonie"	14.04.2024	1		Berlin	Zeiss-Planetarium
Kammerkonzert de Fonseka	18.04.2024	1		Berlin	Theater im Delphi
Abo, Herreweghe, 4 G-Solisten, Collegium Vocale Gent	21.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Mitsingkonzert RChB, Halsey	28.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Abo, Peltokoski, Nylund (Sopran)	12.05.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Aufnahme DLR	15.05.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Kammerkonzert Adrion	16.05.2024	1		Berlin	Kühlhaus
Zwischen Schwoof und Mucke - Ballhäuser in Berlin -	17.05.2024	1		Berlin	Heimathafen Neukölln
Sonderkonzert(e) "Gärten der Welt",	19.05.2024	5		Berlin	Gärten der Welt

Orchester+Kammer-konzerte (100 Jahre)					
Mensch, Musik!, Stockhammer (Fr, 19:30 Uhr)	24.05.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Moderierte Probe mit Schulklassen, Slobo-deniouk	28.05.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Abo, Slobodeniouk, Cho (Klavier)	29.05.2024	1		Berlin	Philharmo-nie
Rapauke und die Welt des Handwerks	02.06.2024	6		Berlin	KiKÜZ
Moderierte Probe, Süddeutsche Zeitung	06.06.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Abo, VJ, Arditti Quar-tett	09.06.2024	1		Berlin	Philharmo-nie
Aufnahme RBB Kultur Archiv	20.06.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Kammerkonzert Döb-ler	20.06.2024	1		Berlin	Kühlhaus
Gastspiel "Ottobeu-ren", VJ	24.06.2024	1		Ottobeu-ren	Basilika
Moderierte Probe mit Schulklassen, Chan	28.06.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Abo, Chan, Kopat-chinskaja	30.06.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Aufnahme DLR	05.07.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Gastspiel "Bad Kis-singen", VJ	07.07.2024	2		Bad Kis-singen	Bad Kissin-gen
Gastspiel "Chorin", VJ, Abouzahra	25.08.2024	1		Chorin	Kloster Cho-rin
Aufnahme, VJ	31.08.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Abo, VJ, Christina Bock (Musikfest)	09.09.2024	1		Berlin	Philharmo-nie
Tour Italien	14.09.2024	3		Italien	Ascona, Torre del Lago
Abo VJ, Ibragimova (Violine)	18.09.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Aufnahme SFCRC	23.09.2024	0	1	Berlin	HdR, Saal1
Abo, Koopmann	29.09.2024	1		Berlin	Philharmo-nie
Abo, Gardolinska	05.10.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Kammerkonzert I	10.10.2024	1		Berlin	Theater im Delphi

Moderierte Probe, Manacorda	07.11.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Rapauke I	13.10.2024	6		Berlin	KIKÜZ
Abo, Manacorda, Bengtsson	14.10.2024	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkonzert "Inklusion", Grrenwood und Tanz	20.10.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Sonderkonzerte "Max-Rostal-Wettbewerb"	25.10.2024	2		Berlin	UdK, Konzertsaal
Sonderkonzert radio-eins Erzählkonzert	02.11.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Mikrokonzert #1	03.11.2024	2		Berlin	Humboldt-Forum
Abo, Fischer	09.11.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Sonderkonzert "Jazzik", Ward, Ozone	15.11.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Abo, VJ, (So, 20 Uhr), RChB + 2 Gesangssolisten	24.11.2024	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkonzert Übertragung Konzert vom 09.11.2024	24.11.2024	1		Berlin	Zeiss-Planetarium
Moderierte Probe, VJ	28.11.2024	1		Berlin	HdR, Saal1
Mikrokonzert #2	01.12.2024	1		Berlin	Humboldt-Forum
Abo, VJ, Ucida, Klavier, 1. Advent	01.12.2024	1		Berlin	Philharmonie
Kammerkonzert II	05.12.2024	1		Berlin	Kühlhaus
Rapauke II	06.12.2024	6		Berlin	KIKÜZ
Abo, Afkam, Tetzlaff (Violine)	10.12.204	1		Berlin	Konzerthaus
Familien- und Schulkonzert	16.12.2024	2		Berlin	HdR, Saal1
Abo, VJ, 4 Gesangssolisten, Chor	23.12.2024	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkonzert "Silvester", VJ, RChB, Rasch Auftragswerk, 4 G-Solisten	31.12.2024	2		Berlin	Konzerthaus
LIVE-Übertragung Zeiss-Planetarium Konzert 30.12.	30.12.2024	1		Berlin	Zeiss-Planetarium
Aufnahme N.N.		0	1	Berlin	HdR, Saal1

Summe RSB		**116**	**11**		
davon gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**1**			
Rundfunkchor Berlin					
Beschreibung	**Datum**	**Anzahl Konzerte**	**Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen**	**Spielort**	**Spielstätte**
RSB - CD-Produktion "Mirakel"	06.01.2024		1	Berlin	Großer Sendesaal
BPh - Schönberg Jakobsleiter	27.01.2024	3		Berlin	Philharmonie
Rundfunkchorlounge Nr. 2 "Und Prost!"	14.02.2024	1		Berlin	Heimathafen Neukölln
DSO - Busoni	24.02.2024	2		Berlin	Philharmonie
RSB - Mendelssohn, Stravinsky	16.03.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Konzerthausorchester - War Requiem	29.03.2024	1		Berlin	Konzerthaus
BPh - Elektra	07.04.2024	2		Berlin	Philharmonie
Reise Hamburg, Elbphilo. - Mahler 8	14.04.2024	3		Hamburg	Elbphilharmonie
Liederbörse - Konzert für Oberschulen	18.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Liederbörse - Konzert für Grundschulen	23.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Mitsingkonzert - Elias	28.04.2024	2		Berlin	Philharmonie
Reise Hamburg, Elbphilo. - Beethoven 9, Überlebender aus Warschau	05.05.2024	2		Hamburg	Elbphilharmonie
Rossini, Petite Messe	26.05.2024	2		Berlin	Oberschöneweide
Human Requiem	02.06.2024	3		Berlin	Radialsystem
Staatsballett Berlin - Verdi Requiem	09.07.2024	7		Berlin	Deutsche Oper
Rundfunkchorlounge Nr. 3 "Apokalypse"	26.06.2024	1		Berlin	Heimathafen Neukölln
Reise Bremen - Mahler 2	18.06.2024	2		Bremen	N.N.

Reise Bad Kissingen - Rossini, Petit Messe	05.07.2024	1		Bad Kissingen	Max-Littmann-Saal
RChB Jubiläum - Outreach im Museum	01.09.2024	4		Berlin	verschiedene
Reise Hamburg, Luzern - Elbphilo. - Schönberg, Gurrelieder	15.09.2024	3		Hamburg, Luzern	Elbphilharmonie, KKL Luzern
Bphil - Daphnis & Chloe	28.09.2024	3		Berlin	Philharmonie
BPh - Busoni, Debussy	19.10.2024	3		Berlin	Philharmonie
DSO - Emigré	03.11.2024	1		Berlin	Philharmonie
Reise Luzern - Fazil Say	10.11.2024	3		Luzern, Lausanne	Kultur- und Kongresszentrum
DSO - Mahler 2	16.11.2024	2		Berlin	Philharmonie
RSB - Brahms Requiem	24.11.2024	1		Berlin	Philharmonie
Lounge 1 - Konzert 100 Jahre Rundfunkchor	02.10.2024	1		Berlin	Heimathafen
Weihnachtskonzert	22.12.2024	1		Berlin	Berliner Dom
RSB - Beethoven 9	31.12.2024	2		Berlin	Konzerthaus
CD-Produktion Herbert Grönemeyer	01.07.2024		1	Berlin	Großer Sendesaal
Summe RChB		**59**	**2**		
davon gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**9**			
davon gemeinsame Konzerte mit Berliner Philharmonikern		**11**			
davon gemeinsame Konzerte mit Konzerthausorchester		**1**			
davon gemeinsame Konzerte mit Staatsbalett		**7**			
RIAS Kammerchor					

Beschreibung	Datum	Anzahl Konzerte	Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen	Spielort	Spielstätte
Abo 3: Neujahrskonzert/Händel/Akamus/Doyle	01.01.2024	1		Berlin	Philharmonie
CD-Produktion Händel/Akamus/Doyle	06.02.2024		1	Berlin	J.-C.-Kirche
Bach: h-Moll-Messe/RSB/Jurowski	28.01.2024	1		Berlin	Philharmonie
2. ForumKonzert	01.02.2024	1		Berlin	Ballhaus Chausseestr.
Sonderkonzert 3/4 6	23.02.2024	1		Berlin	Sophienkirche
musikalischer Salon	05.03.2025	1		Berlin	Luftraum
Abo 4: Mendelssohn/KAP/Doyle	14.03.2024	1		Berlin	KMS
CD-Produktion Mendelssohn/KAP/Doyle	15.03.2024		1	Berlin	KMS
Tourneekonzert Mendelssohn/KAP/Doyle	16.03.2024	1		Potsdam	Friedenskirche
Tourneekonzerte Bach-JoPa/Akamus/Doyle	26.03.2024	1		Paris u. a.	La Seine Musical
Sonderkonzert Bach-JoPa/Akamus/Doyle	27.03.2024	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkonzert Berliner Philharmoniker/Minkowski	23.04.2024	1		Berlin	Philharmonie
Tourneekonzert Berliner Philharmoniker/Minkowski	22.04.2024	1		Ez-sterhazy	Schloss
3. ForumKonzert	18.04.2024	2		Berlin	
Abo 5: Purcell/Akamus/Doyle	16.05.2024	1		Berlin	Konzerthaus
Tourneekonzerte Purcell/Akamus/Doyle	21.05.2024	2		Schwetzingen	Theater
CD-Produktion	04.06.2024		1	Berlin	J.-C.-Kirche
4. ForumKonzert: Sonderkonzert RSB-Festival	16.06.2024	1		Berlin	
Abo 6: Hartmann/Rademann	29.06.2024	1		Berlin	KMS

Tourneekonzert a cappella/Doyle	07.07.2024	1		Bad Kissingen	
CD-Produktion Stella maris	12.07.2024		1	Berlin	J.-C.-Kirche
Tourneekonzert Händel/Akamus/Doyle	31.08.2024	2		La Chaise Dieu	Basilika
Musikalischer Salon	10.09.2024	1		Berlin	Luftraum
Abo 1: Bruckner/Akamus/Borowicz	26.09.2024	1		Berlin	KMS
Tourneekonzert Bruckner/Akamus/Borowicz	29.09.2024	1		C.-Zellerfeld	Marktkirche
1. Forumkonzert	25.09.2024	1		Berlin	Stadtbad Lichtenberg
Deutscher Chordirigentenpreis	12.10.2024	1		Berlin	Elisabethkirche
Kooperation Patenchor	18.10.2024	1		Berlin	
Abo 2: CdlT/Hollingworth	15.11.2024	1		Berlin	KMS
Asientournee	01.12.2024	4		Korea, Japan	div.
Tourneekonzert Bach/Akamus/Doyle	22.12.2024	4		Augsburg, Paris	div.
Summe RKC		**36**	**4**		
davon gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**1**			
Gesamt		**316**	**25**		
abzgl. gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**11**			
Konzerte/Veranstaltungen Gesamt 2024	**330**				

Veranstaltungen 2025 mit Aufführungsorten:

Deutsches Symphonie Orchester Berlin					

Beschreibung	Datum	Anzahl Konzerte	Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen	Spielort	Spielstätte
Roncalli - Paul Daniel	01.01.2025	1		Berlin	Tempodrom
Forck, Prohaska: Rameu, Händel, Farrenc, Mozart	08.01.2025	1		Berlin	Philharmonie
Ultraschall 1: Skryleva, C. Widmann	15.01.2025	1		Berlin	Sendesaal
Ultraschall 2: Poschner, Moser	19.01.2025	1		Berlin	Sendesaal
Abo-Event "Mozart - Das vergiftete Genie"	17.01.2025	1		Berlin	Sendesaal
Kavakos, Fujita: N.N., Mozart B-Dur, Prokofiev N° 6	26.01.2025	1		Berlin	Philharmonie
Orosco-Estrada, Berben (Sprecherin): Strauss "Zarathustra"+ RCB	02.02.2025	2		Berlin	Philharmonie
Flashmob Berlinale / RBB	15.02.2025	1		Berlin	The Playce
Collon, Kuusisto: (Bienale PH) Turvalsdottir, Sibelius, Adès, Leifs, Strawinsky	16.02.2025	1		Berlin	Philharmonie
Schöne Töne	21.02.2025	1		Berlin	Sendesaal
Robertson, Shaham: Tbc, Korngold, Rachmaninov "Dances"	19.02.2025	1		Berlin	Philharmonie
Tournee (Robertson/ Shaham): Linz - München - Zagreb - Lubjana	11.03.2025	4		Europa	
Hahn, Montero: Gershwin, Montero, Duke Ellington, Debussy	23.03.2025	1		Berlin	Philharmonie
Chan, Ott: Ogonek, Dessner, Prokofiev + Casual Concert	29.03.2025	2		Berlin	Philharmonie
Casual Act	28.03.2025	1		Berlin	Foyer/ Philharmonie
Macelaru, Faust: Eckhardt-Gramatté, Schostakowitsch, Brahms	05.04.2025	1		Berlin	Philharmonie
Ollikainen: Verdi Messa da Requiem + RCB	12.04.2025	1		Berlin	Philharmonie

Emelyanychev, Müller: Beethoven, Mayer, Beethoven	26.04.2025	1		Berlin	Philharmonie
Bell: Beethoven, Mendelssohn, Price, Schumann	03.05.2025	1		Berlin	Philharmonie
Symposium Burning Issues	11.05.2025		1	Berlin	WilhelmHallen
Debüt im DLF Kultur: Lu, Ungureanu, Kajenjeri (Fisher, Strauss, Strawinsky)	05.07.2025	1		Berlin	Philharmonie
Bancroft, Goosby: Smith, Barber, Elgar "Enigma Var."	17.05.2025	1		Berlin	Philharmonie
Honeck, Rana: Eisendle, Tschaikowsky, Schostakowitsch 5 + Casual Concert	24.05.2025	2		Berlin	Philharmonie
Casual Act	23.05.2025	1		Berlin	Foyer/ Philharmonie
Peltokoski: Saariaho, Wagner "Ring ohnen Worte"	29.05.2025	1		Berlin	Philharmonie
Aufnahme Alfven Symphonie Nr 4	05.06.2025		1	Berlin	Sendesaal
Raphel; Uri Caine: "The Passion of Octavius" + Bundesjugend Chor + A Song for you	15.06.2025	1		Berlin	Philharmonie
Symphonic Mob	14.06.2025	1		Berlin	Mall of Berlin
Jaquot, Midori: Fung, Dvorak, Beach	22.06.2025	1		Berlin	Philharmonie
Gastspiel (Jaquot, Midori): Ingolstadt	21.06.2025	1		Ingolstadt	Klenzepark (Open Air)
Meister, Müller: Chin, Mahler 4	27.06.2025	1		Berlin	Philharmonie
Gastspiel Köln: Meister, Müller: Schönberg, Mahler 4	29.06.2025	1		Köln	Philharmonie
Gastspiel: Bad Kissingen	12.07.2025	3		Bad Kissingen	Kurhaus
Gastspiel: Bonn Beethovenfest	31.08.2025	1		Bonn	
Musikfest Berlin Bihlmeier, Soltani:	04.09.2025	1		Berlin	Philharmonie

Tschaikowsky, Zimmermann, Wilson, Schostakowitsch					
China Tournee: Hahn; Say	18.09.2025	5		Shanghai, Chengdu, Tianjin, Beijing	Oriental Arts Centre, NCPA, u.a.
Sonderprojekt Mahler 8 mit KOB	26.09.2025	1		Berlin	tbc
Geplante Aufnahme			1		
Berglund, Mørk: Thorvaldsdottir, Shostakovich, Williams "Fanfare for life"	12.10.2025	1		Berlin	Philharmonie
Warner Aufnahme Mozart Concertos: Leonskaja, Diakun	17.10.2025		1		Teldex
Schöne Töne 1 - 25/26	24.10.2025	1		Berlin	Sendesaal
Alsop, Sumino: Simon, Chopin, Brahms	01.11.2025	1		Berlin	Philharmonie
Alsop, Sumino Gastspiel: Brüssel Bozar	03.11.2025	1		Brüssel	Bozar
Nagano Ruzicka, Mahler Kindertoten Lieder, Aleksiychuk, Mahler 4 + RCB??	08.11.2025	2		Berlin	Philharmonie
Debüt im DLF Kultur: Alekseenok, Moreau, Fritz (Akimenko, Beethoven, Staud, Skrijabin)	13.11.2025	1		Berlin	Philharmonie
Metzmacher, Bullock: George Gershwin, Bonds, Charles Ives + Casual Concert	22.11.2025	2		Berlin	Philharmonie
Casual Act	21.11.2025	1		Berlin	Philharmonie/Foyer
Antonini, Avital: Bologne, Saint-Georges, Hummel, Bach, Mozart	29.11.2025	1		Berlin	Philharmonie
Stasevska, Gillam: Ravel, Anna Clyne, William Dawson	07.12.2025	1		Berlin	Philharmonie
Nagano, Budinstein, Isserlis: Rodolphe	14.12.2025	1		Berlin	Philharmonie

Bruneau Boulmier, Debussy, Strauss					
Ticciati: Mahler Symphonie Nr. 6	21.12.2025	1		Berlin	Philharmonie
Gastspiel Dortmund: Ticciati	20.12.2025	1		Dortmund	Konzerthaus
Roncalli - Larsen-Maguire, Cello Fellows	31.12.2025	2		Berlin	Tempodrom
Kinderkonzert 4 - Kompositionsgiüpfel in Wien (Beatriz Fernandez)	23.02.2025	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 5 - Raus auf's Land (Joel Sanderson)	10.05.2025	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 6 - Das Horn und seine Freunde	29.06.2025	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 1 - KaKo "Im Zirkus"	21.09.2025	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 2 - Nagano "Das Wunderhorn"	09.11.2025	1		Berlin	Sendesaal
Kinderkonzert 3 - Antonini "Avent, Advent, ein Lichtlein brennt"	30.11.2025	1		Berlin	Sendesaal
Orchesterakademie Workshops / Konzert Forck/Pankow / Jahreskonzert Villa Elisabeth	01.06.2025	3		Berlin	Alte Pfarrkirche Pankow / Villa Elisabeth
Luftschloss/Schulmusiken	21.06.2025	1		Berlin	Luftschloss Tempelhofer Feld
DSO Schulmusiken (Kammermusikprojekt Abschlusskonzert)	12.01.2025	1		Berlin	Heimathafen Neukölln
Abo-Orchester / Community Orchester	01.03.2025 / 08.06.2025 / 28.06.2025.	2		Berlin	Sendesaal / MHM Gatow / Pfarrkirche Spandau
Pressekonferenz/ Abonnenten-VA	tbc	1		Berlin	Sendesaal / Liebermann-Villa
Symposium tbc	tbc		1		
Kammerkonzert 5 (DSO im Musuem)	24.01.2025	1		Berlin	Humboldt-Saal, Staatsbibliothek
Kammerkonzert - Akademie	15.02.oder 1.6. 2025	1		Berlin	Villa Elisabeth

Kammerkonzert 6 (DSO im Museum)	21.02.2025	1		Berlin	Musikinstrumentenmuseum
Kammerkonzert 7 (DSO im Museum)	14.03.2025	1		Berlin	Alte Nationalgalerie
Kammerkonzert 8 (DSO im Museum)	16.05.2025	1		Berlin	Lesesaal, Geheimes Staatsarchiv
Kammerkonzert 9 (DSO im Museum)	14.06.2025	1		Berlin	Sammlung Scharf-Gerstenberg
Kammerkonzert Clärchen 1	05.10.2025	1		Berlin	Clärchens Ballhaus
Kammerkonzert Judaicum	23.11.2025	1		Berlin	Judaicum
Kammerkonzert HKW	27.11.2025	1		Berlin	HKW - Safi Faye Hall
Kammerkonzert Clärchen 2	30.11.2025	1		Berlin	Clärchens Ballhaus
Music & Crime	11.05.2025	1		Berlin	Sendesaal
Music & Crime	tbc	1		Berlin	Sendesaal
Notturno 1	14.11.2025	1		Berlin	SPK - Pergamon Panorama
Notturno 2	tbc	1		Berlin	SPK
Schlossparktheater 3 - Frank Lüdecke	17.02.2025	1		Berlin	SPT
Schlossparktheater 4 - Horst Evers	19.05.2025	1		Berlin	SPT
Summe DSO		**94**	**5**		
Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin					
Beschreibung	**Datum**	**Anzahl Konzerte**	**Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen**	**Spielort**	**Spielstätte**
Aufnahme N.N.	07.01.2025	0	1	Berlin	HdR, Saal 1
Mikrokonzert #3	05.01.2025	1		Berlin	Humboldt-Forum
Kammerkonzert	09.01.2025	1		Berlin	Delphi

Abo-Filmkonzert, RChB, Kinderchor Staatsoper, Strobel (Sa 20h)	11.01.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Ultraschall, (Do 19h)	16.01.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Sonderkonzert "80 Jahre Befreiung Auschwitz", VJ, RIAS,	27.01.2025	1		Berlin	Philharmonie
Mikrokonzert #4	02.02.2025	1		Berlin	Humboldt-Forum
Abo-Konzert, VJ, Bronfmann (Klavier) (Di 20h)	04.02.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Aufnahme N.N.	07.02.2025	0	1	Berlin	HdR, Saal 1
Kammerkonzert N.N.	13.02.2025	1		Berlin	Delphi
Sonderkonzert "Jazzik", Lubman, Kebyart (Fr 19:30h)	14.02.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Konzert "Bienale", Slekyte, Dalene (Violine), (So 20h)	23.02.2025	1		Berlin	Philharmonie
Rapauke III - Rapauke reist nach Südamerika	02.03.2025	6		Berlin	Dock11
Abo-Konzert, Petrenko V., Gens (Sopran), (Sa 20h)	01.03.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Mikrokonzert #5	02.03.2025	2		Berlin	Humboldt-Forum
Sonderkonzert "radio-eins-Erzählkonzert", Blumenthal (Fr. 19:30h)	07.03.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Kammerkonzert N.N.	13.03.2025	1		Berlin	Kühlhaus
Familien- Schulkonzert, Tast, Tetzlaff	17.03.2025	2		Berlin	HdR, Saal 1
Sonderkonzert "Konzert für alle", Theater Thikwa (Sa 15:00h)	23.03.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Konzert, Widmann, Glasharmonika, Akkordeon, (Do 20h)	27.03.205	1		Berlin	Philharmonie
Abo-Konzert, Herreweghe, 4 Gesangssolisten, Cellegium Vocale Gent, (Fr 20h)	04.04.2025	1		Berlin	Philharmonie
Mikrokonzert #6	13.04.2025	2		Berlin	Humboldt-Forum
Kammerkonzert N.N.	10.04.2025	1		Berlin	Delphi

Abo-Konzert, Reinhardt, Vassileva (Percussion), (Sa 20h)	12.04.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Aufnahme DLR	17.04.2025	0	1	Berlin	HdR, Saal 1
Tour "Asien"	14.05.2025	8		Asien	divers
Abo-Konzert, VJ, Yuchan Lim (Klavier), (So 20h)	18.05.2025	1		Berlin	Philharmonie
Kammerkonzert (Akademisten)	22.05.2025	1		Berlin	Kühlhaus
Sonderkonzert "Konzert für alle", Tast, Sell, (Fr. 19:30)	23.05.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Konzert, Carter, Multipiano, (Mi 20h)	28.05.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Sonderkonzert "Jubiläum 100 Jahre RChB", N.N., Auftragswerk,	31.05.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Abo-Konzert "Pfingsten", Pintscher, Tiberghien (Klavier), (So 20h)	08.06.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Rapauke IV - Rapauke reist in die Niederlande	15.06.2025	6		Berlin	KiKÜZ
Sonderkonzert "Jazzik", Rundell, Mehldau (Klavier), (Sa 19:30h)	14.06.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Familien- und Schulkonzert, Fellner, Arkona (Moderator)	23.06.2025	2		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Konzert, Ades, Altstaedt (Cello) ehemals Gerstein (Klavier), (Sa 20h)	28.06.2025	1		Berlin	Philharmonie
Abo-Konzert, Fröst (play&conduct), (Fr 20h)	04.07.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Mitsingkonzert RChB, DSP, (so, 15:30h)	06.07.2025	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkonzert "Seglerhaus" (geschl. VA), kostenneutral		1		Berlin	Seglerhaus Wannsee
Kammerkonzert Wiederholung	12.01.2025	1		Berlin	Ballhaus Wedding
Kammerkonzert Wiederholung	16.03.2025	1		Berlin	Ballhaus Wedding
Kammerkonzert Wiederholung	13.04.2025	1		Berlin	Ballhaus Wedding

Sonderkonzert Übertragung Abo-Konzert ins Planetarium	26.01.2025	1		Berlin	Zeiss-Großplanetarium
Sonderkonzert Übertragung Abo-Konzert ins Planetarium	16.03.2025	1		Berlin	Zeiss-Großplanetarium
Abonnentenveranstaltung	16.05.2025	1		Berlin	HdR
moderierte Probe III (VJ, Mahler)	03.02.2025	1		Berlin	HdR
moderierte Probe IV (Reinhardt)	11.04.2025	1		Berlin	HdR
Gastspiel Chorin, Weigle (So, 15:00h)	31.08.2025	1		Chorin	Kloster Chorin
Abo, Musikfest, VJ, Aimard (Klavier)	10.09.2025	1		Berlin	Philharmonie
Gastspiel Basel "Macht und Musikfestival", VJ, Aimard (Klavier)	15.09.2025	1		Casino Basel	Basel
Abo-Konzert Weigle, Helseth (Trompete) (So. 20h)	28.09.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Abo-Konzert VJ, Aimard (Klavier) (Sa. 20h)	11.09.1025	1		Berlin	Konzerthaus
Sonderkonzert Erzählkonzert, Dirigent Oscar Jockel	02.10.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Konzert VJ, Tetzlaff, (Mi. 20h)	15.10.2025	1		Berlin	Philharmonie
Abo-Konzert Roderick Cox, Josefowicz (Violine) (Fr. 20h)	24.10.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Sonderkonzert Jazzik, N.N.	31.10.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Abo-Konzert Gardner (Fr. 20h) RCHB	14.11.2025	1		Berlin	Philharmonie
Abo-Konzert Slekyte (Di. 20h)	25.11.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Abo-Konzert, Strobel RChB (?), (Mi, 20h) oder Sonderkonzert?	03.12.2025	1		Berlin	Philharmonie
Abo-Konzert, JC Spinosi, Nina Maestacci (Sopran), (Di, 20h)	09.12.2025	1		Berlin	Philharmonie
Familien- und Schülerkonzert	09.11.2025	2		Berlin	HdR, Saal 1
Familien- und Schülerkonzert Mitsing	08.12.2025	2		Berlin	HdR, Saal 1

Abo-Weihnachtskonzert, Brophy und Bigband Jazzrausch, (Di, 20h)	23.12.2025	1		Berlin	Philharmonie
Sonderkonzert Silvester, VJ, 4 Gesangssolisten, RChB	31.12.2025	2		Berlin	Konzerthaus
Live-Übertragung Silvesterkonzert	30.12.2025	1		Berlin	Zeiss-Großplanetarium
Sonderkonzert "Konzert für alle" I - gehöreingeschränkt -	05.11.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Sonderkonzert "Konzert für alle" II - kognitiv -		1		Berlin	HdR, Saal 1
Aufnahme / Kjell Flem	25.09.2025	0	1	Berlin	HdR, Saal 1
Aufnahme N.N	18.10.2025	0	1	Berlin	HdR, Saal 1
Aufnahme N.N	19.11.2025	0	1	Berlin	HdR, Saal 1
Sonderkonzert Übertragung Abo-Konzert ins Planetarium I		1		Berlin	Zeiss-Großplanetarium
Sonderkonzert Übertragung Abo-Konzert ins Planetarium II		1		Berlin	Zeiss-Großplanetarium
Kammerkonzert V mit Akademisten	30.10.2025	1		Berlin	Delphi
Kammerkonzert VI	27.11.2025	1		Berlin	Ballhaus Wedding
Kammerkonzert VII	18.12.2025	1		Berlin	silent green
Rapauke I		1		Berlin	N.N
Rapauke II		1		Berlin	KiKÜZ
Moderierte Probe I, Vladimir Jurowski	13.10.2025	1		Berlin	HdR, Saal 1
Moderierte Probe II		1		Berlin	HdR, Saal 1
Kammerkonzert	25.09.2025	1		Berlin	Kühlhaus
Summe RSB		**98**	**6**		
davon gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**1**			
Rundfunkchor Berlin					
Beschreibung	**Datum**	**Anzahl Konzerte**	**Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen**	**Spielort**	**Spielstätte**

RSB - Walton Henry V Filmkonzert	11.01.2025	1		Berlin	Konzerthaus
BPhil - Rachmaninow, Francesca da Rimini	18.01.2025	3		Berlin	Philharmonie
BPhil - Holst: Die Planeten	25.01.2025	3		Berlin	Philharmonie
DSO - Brahms Schicksalslied	02.02.2025	2		Berlin	Philharmonie
100 Jahre RChB - Konzert 2	15.02.2025	1		Berlin	Großer Sendesaal
BPhil - Alsop. Villa-Lobos	22.02.2025	3		Berlin	Philharmonie
100 Jahre RChB - Flying Mozart - Konzert 3	**29.03.2025**	**3**		**Berlin**	**Theater am Potsdamer Platz**
Konzert Schola	08.04.2025	1		Berlin	Heilig-Kreuz-Kirche
Liederbörse Grundschulen	08.04.2025	1		Berlin	Philharmonie
Liederbörse Oberschulen	09.04.2025	1		Berlin	Kammermusiksaal
DSO - Verdi Requiem	12.04.2025	1		Berlin	Philharmonie
BPhil - Reise Baden-Baden, Beethoven 9	21.04.2025	2		Baden-Baden	Festspielhaus
BPhil - Madame Butterfly	27.04.2025	2		Berlin	Philharmonie
Reise Köln - Elgar Gerontius	24.05.2025	2		Köln	Philharmonie
100 Jahre RChB - Konzert 4	31.05.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Meisterklasse Bewerbung Assistenz	27.06.2025	0	1	Berlin	HKS
Mitsingkonzert	06.07.2025	1		Berlin	Philharmonie
Film "human requiem in Eleusis"	01.07.2025		1		Festspielhaus
Grönemeyer-Konzerttournee "Mittendrin Akustisch"	08.09.2025	5		Dortmund	Westfalenhalle
Grönemeyer-Konzerttournee "Mittendrin Akustisch"	11.09.2025	2		Berlin	Velodrom
Komische Oper - Mahler 8	26.09.2025	2		Berlin	Komische Oper Berlin
Rundfunkchorlounge 1	01.10.2025	1		Berlin	N.N.
Vorproben RSB Henze 9. Sinfonie	10.10.2025	0	1	Berlin	
Reise Basel - Martinu Gilgamesh Epos	02.11.2025	1		Basel	Stadtcasino Basel

RSB Szymanowski Stabat Mater Gardner	14.11.2025	1		Berlin	Philharmonie
Reise Riga human requiem	20.11.2025	2		Riga	Hanzas perons
Reise Vilnius human requiem	22.11.2025	2		Vilnius	Smoke factory
RSB - Morricone Programm	03.12.2025	1		Berlin	Philharmonie
Weihnachtskonzert	22.12.2025	1		Berlin	Berliner Dom
RSB - Silvester Beethoven 9	31.12.2025	2		Berlin	Konzerthaus
Summe RChB		**48**	**3**		
davon gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**5**			
davon gemeinsame Konzerte mit Berliner Philharmonikern		**13**			
davon gemeinsame Konzerte mit der Komischen Oper		**2**			
RIAS Kammerchor					
Beschreibung	**Datum**	**Anzahl Konzerte**	**Anzahl Aufnahmen/Veranstaltungen**	**Spielort**	**Spielstätte**
Abo 3: Neujahrskonzert/Akamus/Helgath	01.01.2025	1		Berlin	Philharmonie
2. ForumKonzert	17.01.2025	1		Berlin	Westhafen
Sonderkonzert RSB/80 Jahre Auschwitz-Befreiung	27.01.2025	1		Berlin	Philharmonie
musikalischer Salon	11.02.2025	1		Berlin	Luftraum
Abo 4: Ensemble Resonanz/Doyle	21.02.2025	1		Berlin	KMS
Tourneekonzert: Resonanz/Doyle	22.02.2025	1		Hamburg	
Sonderkonzert SPAM, Palestrina	09.03.2025	1		Berlin	Nikolaikirche Spandau
Sonderkonzert Kooperatiuon UdK	14.03.2025	1		Berlin	UdK

Tourneekonzert: BoSy/Chuang	23.03.2025	2		Bochum	A.-B.-Musikforum
3. ForumKonzert	28.03.2025	1		Berlin	Lokschuppen
Tourneekonzert Palestrina	29.03.2025	1		Santander	Palacio de Festivales
Sonderkonzert 50 Jahr JDPh	02.04.2025	1		Berlin	Philharmonie
Tourneekonzert: 50 Jahre JDPh	04.04.2025	1		Hamburg	Elbphilharmonie
Sonderkonzert Matthäus-Passion/Akamus/Doyle	08.04.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Tourneekonzert: Matthäus-Passion/Akamus/Doyle	10.04.2025	3		Barelona, Valencia	Palau de la Musica
Sonderkonzert Haydn KHO/Doyle	18.04.2025	1		Berlin	Konzerthaus
CD-Produktion Haydn KHO/Doyle	18.04.2025		1	Berlin	Konzerthaus
Tourneekonzert: Freischütz/KAP/Manacorda	03.05.2025	3		Paris, Baden-Baden	Philharmonie
Sonderkonzert Freischütz/KAP/Manacorda	05.05.2025	1		Berlin	Philharmonie
3/4 sechs	16.05.2025	1		Berlin	St. Elisabeth
Tourneekonzert: Molitva/Audere	18.05.2025	1		Amsterdam	Muziekgebouw
4. ForumKonzert	23.05.2025	1		Berlin	KPM
Abo 5: UA Herrmann/musikfabrik/Doyle	04.06.2025	1		Berlin	KMS
Sonderkonzert Schüler	13.06.2025	1		Berlin	
Abo 6: a cappella/Jeannin	27.06.2025	1		Berlin	KMS
Kooperation Berliner Herz	13.07.2025	1		Berlin	
Tourneekonzerte Mozart/COE/Nézet-Séguin	07.07.2025	2		Baden-Baden	Festspielhaus
CD-Produktion Mozart/COE/Nézet-Séguin	06.07.2025		1	Baden-Baden	Festspielhaus
Tourneekonzert: Palestrina 500 / Pärt 95	14.09.2025	5		Bremen, Rheingau	div.
Hans Rosenthal Fest Deutschlandradio	18.09.2025	2		Berlin	Dradio
Abo 1: Musikfest: Palestrina 500 / Pärt 95	11.09.2025	1		Berlin	Philharmonie
1. ForumKonzert	10.10.2025	1		Berlin	Altes Museum

Tourneekonzert Pärt/WKO/Joost	26.09.2025	2		Ulm, Heilbronn	
Abo 2: Lindberg / DKPh Bremen / Doyle	14.11.2025	1		Berlin	Konzerthaus
Tourneekonzert: Lindberg / DKPh Bremen / Doyle	13.11.2025	1		Bremen	Glocke
Tourneekonzert: Palestrina 500 / Pärt 95	23.11.2025	3		Den Haag, Groningen u.a.	
3/4 sechs	05.12.2025	1		Berlin	St. Hedwig
Tourneekonzert: Britten / Doyle	07.12.2025	3		Amsterdam	Muziekgebouw
Sonderkonzert Berlin Phil / Pichon	20.12.2025	3		Berlin	Philharmonie
Musikvermittlung/Patenchor	31.12.2025	5		Berlin	div.
Summe RKC		**60**	**2**		
davon gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**1**			
Gesamt		**300**	**16**		
abzgl. gemeinsame Konzerte/Beistellung ROC		**7**			
Konzerte/Veranstaltungen Gesamt 2025	**309**				

Die Höhe der Eigenwirtschaftlichkeit der Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) GmbH (ROC) ist maßgeblich dadurch bestimmt, dass die vier Klangkörper über keine eigene Spielstätte verfügen. Durch die Anmietung externer Konzertsäle in Berlin (Philharmonie, Konzerthaus, u.a.) entstehen erhebliche Fixkosten für Miete, Saaltechnik und Personal. Gleichzeitig können keine Erlöse aus Vermietungen erzielt werden. Im Jahr 2024 wird die Höhe der Eigenwirtschaftlichkeit zusätzlich durch die geplanten einmaligen Investitionskosten für ein Probenquartier für das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin beeinflusst.

Der Grad der Kostendeckung im Jahr 2024 ist durch die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk folgende Finanzierungssystematik bedingt, nach der in den Jahren 3 und 4 einer jeweils vierjährigen Finanzierungsperiode die in den ersten beiden Jahren aufgebauten Rücklagen verbraucht werden. Das Jahr 2024 war das letzte Jahr der Finanzierungsperiode 2021 bis 2024.

Zu 1.:
Die Bestimmungen des Reformstaatsvertrages haben nach Auffassung der SenKultGZ keine Auswirkungen auf die Kofinanzierung durch das Deutschlandradio und den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), da die Finanzierung der ROCBerlin im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin (Rundfunk im amerikanischen Sektor Berlin) auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag) vom 17. Juni 1993 sowie im Gesellschaftervertrag geregelt ist.

Zu 2.:
Die SenKultGZ beabsichtigt, die rechtlichen Verpflichtungen des Landes Berlin aus dem Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag sowie dem Gesellschaftervertrag zu erfüllen und damit zur Sicherung der vier Klangkörper entprechend des Gesellschafteranteils des Landes Berlin beizutragen.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 21	☎ 733

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/ Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68258 (MG 04)
Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	

Berichtsauftrag Nr.: **208-209** HH-Plan: Seite 139
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27? 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68258	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	23.313.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	23.812.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	24.363.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	23.627.985,13 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	800.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	12.500.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Konzerthaus Berlin - Überblick Zuschüsse 2023 - 2027:

IST 2023	**IST 2024**	**Ansatz 2025**	**Anmeldung**	
			2026	**2027**
EUR, Ct	EUR, Ct	EUR	EUR	EUR
23.081.461,03	23.627.985,13	23.812.000	24.363.000	25.116.000

Erläuterung:

- In 2025 ist der Ansatz mit einer pauschalen Minderausgabe in Höhe von 800.000 € belegt, so dass nur 23.012.000 € zur Auszahlung kommen.

- In der Anmeldung 2026 ist eine Kürzung gegenüber dem Ansatz 2025 in Höhe von 714.000 € aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.
  Gleichzeitig berücksichtigt die Anmeldung 2026 die Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025 in Höhe von 485.210 € sowie die Tarifentwicklung 2026 in Höhe von 735.700 €.
- In der Anmeldung 2027 ist eine Kürzung gegenüber dem Ansatz 2025 in Höhe von 714.000 € aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung enthalten.
  Gleichzeitig berücksichtigt die Anmeldung 2027 die Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025 in Höhe von 485.210 € sowie die Tarifentwicklung 2027 (kumuliert) in Höhe von 1.488.700 €.
- Die Zuschüsse 2026 und 2027 sehen darüber hinaus höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements in Höhe von 43.920 € auf Grundlage der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ermittelten Beträge vor.

Der Aufwuchs in 2026/2027 stellt im Wesentlichen die Differenz aus den Kürzungen aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und den Aufwüchsen aufgrund der tariflichen Entwicklung dar.

Zu 1. und 2.:
Die im 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 durch das Abgeordnetenhaus beschlossene qualifizierte Sperre in 2025 für das Konzerthaus in Höhe von 1.400.000 € konnte in der Höhe nicht umgesetzt werden. Der Hauptausschuss stimmte zu, die qualifizierte Sperre in Höhe von 600.000 € zu verlagern. Die verbliebene Sperre in Höhe von 800.000 € wird im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen umgesetzt: Anhebung der Kartenpreise zur Saison 2024/2025, Einschnitte im künstlerischen Programm, sonstige Einsparungen und Rücklagenverbrauch. Für die Umsetzung der Kürzungen in 2026/2027 gilt Entsprechendes.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 2 (V)	☎ 488

Fraktion: Bündnis 90/ Grüne	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68259 (MG 04)
Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	

Berichtsauftrag Nr.: **210** HH-Plan: Seite 140 f.
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 3. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich der erforderlichen Sanierung der Philharmonie, auch mit Blick auf eine mögliche Auswahl-Spielstätte?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68259	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	21.039.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	22.400.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	22.227.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	21.039.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	4.000.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 ist die Stiftung Berliner Philharmoniker nicht von Sperren betroffen.

Zu 2.:
Als Konsolidierungsmaßnahme wird die Stiftung Berliner Philharmoniker die Eintritts- bzw. Abonnementpreise ab der Saison 2025/26 erhöhen. Entgelte für Vermietungen des Großen Saales und des Kammermusiksaales werden ab der Saison 2025/26 ebenfalls erhöht.

Zu 3.:
Die SenKultGZ sieht den grundsätzlichen Bedarf einer baulichen Grundsanierung. Derzeit wird eine erweiterte Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche auch die Suche nach einer Interimsspielstätte einschließt. Langfristig soll die Sanierung in der Investitionsplanung verankert werden.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 2 Schurz	☎ 228

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68529 Zuschuss an die Berliner Symphoniker

Berichtsauftrag Nr.: **211-212** / Seite HH-Plan: 141
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025. Wie begründet sich die Streichung der Zuwendung ab dem Jahr 2027 im Zusammenhang mit den Aufwüchsen im Bereich der Musik? 1. Wie wirkt sich die drastische Kürzung vom Ansatz 2026 im Vergleich zum Ist 2024 und dem Plan-Ansatz 2025 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

CDU/ SPD
Die Zuwendungen wurden wie folgt verausgabt:

Jahr	Höhe der Zuwendung
2023	233.100 €
2024	309.000 €
2025	313.000 €

Für das Jahr 2027 sind keine Aufwüchse im Bereich Musik etatisiert. Die Streichung der Zuwendung erfolgte zur Konsolidierung des Haushalts. Auch wenn die Berliner Symphoniker eigene künstlerische Schwerpunkte vorweisen können, heben sich diese nicht in ausreichendem Maße von den Profilen der bereits sieben institutionell geförderten Orchester in Berlin ab. Zukünftig erkennbare Ansätze im Bereich kultureller Bildung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts könnten nach weiterem Ausbau und Konkretisierung Grundlage für eine erneute Förderung sein. Die SenKultGZ ist dazu in Gesprächen mit den Berliner Symphonikern

und strebt eine Anpassung im parlamentarischen Verfahren der Beratungen des Doppelhaushalts 2026/2027 an.

Antwort:
Bündnis 90/Die Grünen
Da es sich um eine Projektförderung handelt, liegen die Finanzierungspläne für die Jahre 2026/2027 noch nicht vor. Zu konkreten Auswirkungen der Kürzung sind deshalb keine Angaben möglich.

Referat: I A	Bearbeitung: IA 2	☎ 228

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur	Titel: 68575 Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester

Berichtsauftrag Nr.: **213** / Seite HH-Plan: 141 ff
Fragen: 1. zu TA 1,2,4 und 5: Wie wirken sich die Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/2027 aus. Bitte um separate Darstellung für alle TA. 2. zu TA 3: Wie wirken sich die Kürzungen im Einzelplan 10 für den Landeswettbewerb Jugend musiziert und die Amateurmusik aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:

Zu TA 1: Es wurden keine Kürzungen vorgenommen.
Zu TA 2: Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.
Zu TA 4: Es wurden keine Kürzungen vorgenommen.
Zu TA 5: Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen. Die Kürzung in Höhe von jeweils 6 T€ wird aus Eigenmitteln ausgeglichen.

Zu 2.:
Die Kürzungen im Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Familie würden zur Einstellung der Regionalwettbewerbe und des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in Berlin ab 2026 führen. Berlin könnte damit keine Teilnehmenden mehr zum Bundeswettbewerb entsenden. Außerdem werden durch die Kürzungen alle Aktivitäten zur Förderung der Instrumentalen Amateurmusik (Förderprogramm, Fortbildungsprogramm, Instrumentenverleih sowie Kooperationen zur Organisation der Streckenmusik im Rahmen des Berlin-Marathon sowie Wir-Klang-Konzerte von Amateurensembles bei Mitgliedern des Paritätischen Wohlfahrtsverbands) und

alle Maßnahmen im Rahmen des jährlich bundesweit ausgerufenen Initiative „Instrument des Jahres“ sowie der jährliche Berliner Jazztreff wegfallen. Die SenKultGz ist bestrebt, die Fortführung des Landeswettbewerbs und der damit vebundenen Aktivitäten zu gewährleisten und die notwenige Finanzierung darzustellen.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 2 Schurz	☎ 228

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur	Titel: 68618 (MG 04) Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH

Berichtsauftrag Nr.: **214** / Seite HH-Plan: 144
Fragen: 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute, drastische Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Zu 1.:
Beim Titel 68618 Musicboard wurde im 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 die Sperrung von 300.000 Euro mit dem Kommentar versehen: „Kürzen bei: Popkultur-Festival“. Mit dem Wegfall der landesseitigen Kofinanzierungsmittel wäre dem Festival somit die Grundfinanzierung entzogen worden. Dies konnte durch eine Sperrenverlagerung abgewendet werden.

Der Hauptausschuss hat zugestimmt, dass die Gegenfinanzierung der im Kapitel 0810, Titel 68618, für das Musicboard gesperrten Mittel i.H.v. 300.000 Euro nicht beim Popkultur-Festival erbracht werden, sondern dass die Kürzung durch Einsparungen im Budget des Geschäftsbetriebes des Musicboards, in den Fördervorhaben mit geringer Antragslage sowie bei der Vergabe von Residenzen kompensiert werden (siehe rote Nr. 2146). Das Musicboard legte hierzu einen Konsolidierungsplan vor.

Zu 2.:
Der für 2025 abgestimmte Konsolidierungsplan wird für 2026/2027 fortgeschrieben. Die Kürzung wurde im Vergleich zu 2025 um 2 % verringert und beläuft sich somit auf ca. 8 %.

Referat: I A	Bearbeitung: I A 1 Lilian Engelmann	☎ -357

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur	Titel: 68577 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst

Berichtsauftrag Nr.: **215-217** / Seite HH-Plan: 145 ff.
Fragen: Wie erklären sich die Kürzungen in den Teilansätzen allgemein vor dem Hintergrund dessen, dass der Haushaltstitel zu denen gehört, die von Einsparungen im Zuge des 3. NHG 2025 ausgenommen waren? Zu TA 3, Deutscher Werkbund: Wie begründet sich die Streichung der Förderung für die Jahre 2026/27? Würde eine Wiedereinführung der Förderung eine Fortsetzung der institutionellen Förderung bedeuten? Zu TA 6, bbk-Kulturwerk: Wie begründet sich die Kürzung der Förderung für die Jahre 2026/27? Auf welche Maßnahmen im bbk-Kulturwerk beziehen sich die Kürzungen konkret? Bitte mit Kostenaufschlüsselung. Sind Kompensationsmittel in einem anderen HH-Titel bereitgestellt? Wann wurde die Einrichtung über die Kürzung informiert? Gibt es seitens des bbk-Kulturwerks eine Stellungnahme zur Kürzung? Welche Auswirkungen haben die Streichungen? Zu TA 9, Präsentations- und Produktionsorte: Welche Orte sind in welcher Höhe in Förderung? Bitte über Listung der Zuwendungen für die Jahre 2023-25 sowie für die Jahre 2026/27. Zu TA 13, bbk-Bildungswerk: Wie begründet sich die Kürzung der Förderung für die Jahre 2026/27? Welche Maßnahmen oder Veranstaltungen im bbk-Bildungswerk sieht SenKultGZ als verzichtbar an? Sind Kompensationsmittel in einem anderen HH-Titel bereitgestellt? Wann wurde die Einrichtung über die Kürzung informiert? Gibt es seitens des bbk-Bildungswerks eine Stellungnahme zur Kürzung? Zu TA 15, FairShare: Wie werden an wen, die Mittel verausgabt? Welche Ziele werden verfolgt? Wie wird die Wirksamkeit gemessen? Zu TA 16, Vertrauensstelle: Wann wurden in den Jahren 2024/25 welche Teilbeträge an die Zuwendungsempfänger überwiesen? Sind Kompensationsmittel in einem anderen HH-Titel bereitgestellt? Wann wurde die Zuwendungsempfängerin über die Streichung des Zuschusses 2026/27 nach HH-Planentwurf informiert? Liegt eine Stellungnahme vor? 1. zu TA 2, 6, 9, 10, 11, 12 und 15: Wie wirken sich die Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA. 2. zu TA 3: Wie begründet die Senatsverwaltung den Wegfall der Maßnahme?

3. zu TA 7: Wie wirkt sich die drastische Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?
Ergänzung:
Was bedeutet das für das weitere Bestehen der Berlin Art Week? Welche Rückwirkungen hat das auf die Kofinanzierung durch die SenWEB bzw. die Verausgabung der EU-Fördermittel? Kann die SenKultGZ ausschließen, dass die zukünftige Finanzierung durch eine Querfinanzierung zulasten anderer Teilansätze, Titel und Fördertöpfe im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt?
4. zu TA 8: Wie wirkt sich die drastische Kürzung im Zuge der Umsetzung der Mittel ins Kapitel 2708 aus?
5. zu TA 13: Wie begründet die Senatsverwaltung den Wegfall der Maßnahme?
6. zu TA 14: Wie wirkt sich die drastische Kürzung im Zuge der Umsetzung der Mittel ins Kapitel 2708 aus?
7. Zu TA 16: Wie begründet die Senatsverwaltung den Wegfall der Maßnahme?

Frage:
Wer oder was wurde hier 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?
Wer oder was wird hier 2026 und 2027 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antworten:

CDU/ SPD
Der Titel war im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) nicht von Kürzungen ausgenommen; Teilansätze 1 und 2 mussten Kürzungen hinnehmen.

Zu TA 3, Deutscher Werkbund:
Die Kürzung begründet sich durch die Beendigung der Förderung von Sonderprojekten aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung zum Erhalt der generellen Förderprogramme. Die Entscheidung über die Förderart (Projektförderung der institutionellen Förderung) obliegt der Verwaltung - hierbei werden organisatorische als auch finanzielle Auswirkungen für kommende Haushalte berücksichtigt.

Zu TA 6, bbk-Kulturwerk:
Der Konsolidierungsbeitrag der Kulturwerk des bbk berlin gGmbH beträgt 3 % des Haushaltsansatzes von 2025. Er entspricht damit dem Regelfall-Konsolidierungsbeitrag anderer Kultureinrichtungen des Landes Berlin.
Der Kulturwerk des bbk berlin gGmbH wurden keine Vorgaben hinsichtlich einer inhaltlichen Umsetzung der Kürzung gemacht. Jedoch entfallen die Mittel, die einmalig für den Ankauf der Papierwerkstatt in 2025 zur Verfügung gestellt wurden (-70.000 €). Darüber hinaus entfallen zusätzliche Mittel, die in 2024 und 2025 zur Unterstützung des Atelierbüros zur Verfügung gestellt wurden (-90.000 €). Diese Mittel waren im Atelierbüro jedoch nicht strukturell, sondern als (temporäre) Projektmittel eingeplant.

Kompensationsmittel wurden insofern und mit Blick auf die Konsolidierungsbemühungen in anderen Titeln nicht bereitgestellt.
Die Einrichtung wurde bereits mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 darauf hingewiesen, die zusätzlich gewährten Mittel nach Möglichkeit nicht strukturell einzusetzen, da sich die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung bereits abzeichnete. Diese Szenarien haben sich mit Erarbeitung des Nachtragshaushaltes 2025, spätestens jedoch im Zuge der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2026/2027 konkretisiert. Die Kulturwerk des bbk berlin gGmbH blieb durch die Quartalsgespräche über mögliche Kürzungsszenarien (zuletzt mit Zuschussmitteilung vom 22.07.2025) regelmäßig informiert. Eine Stellungnahme aus dem Kulturwerk zur Kürzung liegt nicht vor.
Der Ankauf der Papierwerkstatt ist ein in 2025 einmalig anfallender Aufwand, jedoch keine strukturell wiederkehrende Ausgabe. Insofern sind hiervon keine Auswirkungen in den Jahren 2026/2027 zu erwarten. Die Kürzungen im Atelierbüro betreffen Maßnahmen, die bereits zu Beginn temporär angelegt waren.

Zu TA 9, Präsentations- und Produktionsorte:

Jahr	**Ort**	**Förderung in Euro**
2023	Savvy Contemporary	330.000
	Schinkel Pavillon	341.679
	ZK/U - KUNSTrePUBLIK	275.000
	Neuer Berliner Kunstverein (n.b.k.) (einmalig)	1.900
	Atelierhaus Mengerzeile (einmalig)	14.000
2024	Savvy Contemporary	355.100
	Schinkel Pavillon	286.790,50
	ZK/U - KUNSTrePUBLIK	278.410
	Silent Green	200.000
	Netzwerk freie Projekträume und -initiativen (einmalig)	16.940,50
2025	Savvy Contemporary	361.000
	Schinkel Pavillon	371.000
	ZK/U - KUNSTrePUBLIK	283.000
	Silent Green	200.000
	Berliner Programm Künstlerische Forschung (Gesellschaft für Künstlerische Forschung) (einmalig)	10.000
2026/2027	*In Planung*	*Jeweils pro Jahr*
	Savvy Contemporary	356.400
	Schinkel Pavillon	366.400
	ZK/U - KUNSTrePUBLIK	278.400
	Silent Green	195.400

Zu TA 13, bbk-Bildungswerk:
Die Kürzung begründet sich zum einen durch die Beendigung der Förderung von Sonderprojekten aufgrund notwendiger Haushaltskonsolidierung zum Erhalt der regulären Förderprogramme. Zum anderen hat das Bildungswerk durch diese Förderung seit 2021 Mittel für Veranstaltungsreihen/Festivals erhalten, für die auch eine Förderfähigkeit im Rahmen der jurierten Antragsverfahren der Spartenoffenen Förderung oder des Hauptstadkulturfonds möglich gewesen wären. Um einen transparenten und gleichberechtigten Zugang zur Mittelvergabe für temporäre Projekte unter den Kulturakteuren der Stadt zu gewährleisten, wurde die Förderung gestrichen und es wird auf die jurierten Förderverfahren verwiesen. Die Mittel aus dem Titel 68692 *ESFplus* i.H.v. 96.362 Euro für 2026 und i.H.v. 72.094 Euro für 2027 stehen weiterhin für das Bildungswerk zur Verfügung. Die Einrichtung wurde im Juli 2025 über die Kürzung mündlich informiert. Der SenKultGZ liegt keine Stellungnahme zur Kürzung vor.

Zu TA 15, FairShare:
Die im Haushaltsplan festgesetzten Mittel werden dem Verein „fair share! Sichtbarkeit für Künstlerinnen/fair share! for women artists e.V.“ nach Antragstellung als Projektförderung über einen Zuwendungsbescheid mit Zweckbindung ausgereicht. Die Zuwendung ist ausschließlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes „fair share! Sichtbarkeit für Künstlerinnen“ im jeweiligen Haushaltsjahr zu verwenden.
Die im Jahr 2020 in Berlin gegründete Initiative setzt sich für mehr Präsenz von historischen und zeitgenössischen Bildenden Künstlerinnen in Museumssammlungen, Ausstellungen und auf dem Kunstmarkt ein. Ziel des Engagements ist die Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung für Genderparität im öffentlichen Kunstbetrieb sowie das Anregen von Maßnahmen zur Beseitigung des Gender Gaps und unterstützt die Forderung nach einer Quote in allen Bereichen zeitgenössischer Bildender Kunst sowie einer Aufwertung historischer weiblicher Positionen.
Mit der Antragstellung wird eine Projektbeschreibung bzw. Jahresplanung eingereicht, mit der in jedem Haushaltsjahr neue Schwerpunkte gesetzt wedren sollen. Mit Prüfung des Verwendungsnachweises nach Projektabschluss stellt die Bewilligungsstelle sicher, dass die Mittel zweckgemäß verwendet wurden und die Ziele für das jeweilige Haushaltsjahr erreicht werden konnten.

Zu TA 16, Vertrauensstelle:
Aktuell ist die Förderung einer Vertrauensstelle Bildende Kunst nicht geplant, die eine Verdopplung des Angebots darstellen würde, da bereits Anlaufstellen für Künstlerinnen und Künstler existieren. Nach dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung wurde zunächst geprüft, ob bereits etablierte Strukturen für die Entwicklung einer Vertrauensstelle zur Verfügung stehen bzw. das gewünschte Ziel als Aufgabe bereits durch andere Akteure übernommen wird.

Diversity Arts Culture (DAC) – durch die SenKultGZ gefördert - bietet bereits spartenübergreifend Beratungen zum Themenbereich Diskriminierung für Berliner Kulturschaffende und Berliner Kultureinrichtungen an.

Im Rahmen von *bAD – Beratung Antidiskriminierung* bei DAC werden freiberufliche und festangestellte Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende zu Diskriminierungen in unterschiedlichen Zusammenhängen, wie Geschlecht, ethnische Herkunft, rassistische/antisemitische Zuschreibung, Behinderung u.a. beraten, bAD bietet dabei vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und das Ausloten von Handlungsoptionen für Betroffene Personen an. Des Weiteren arbeitet in Berlin das Modellprojekt *externe kollektive Beschwerdestelle (exkoBe)*, das in Kooperation mit der Fachstelle Arbeitsmarkt und Diskriminierung (FAMAD) entwickelt wurde. exkoBe steht für Berliner Kulturinstitutionen zur Verfügung, die auf Grund mangelnder Ressourcen keine eigene innerbetriebliche Beschwerdestelle betreiben können.

Gleichzeitig bietet die exkoBe Präventionsmaßnahmen (u.a. Qualifizierungsangebote) an. Die exkoBe sieht sich als Beschwerdestruktur im Besonderen auch für selbstständige Mitarbeitende zuständig, die mit den teilnehmenden Kultureinrichtungen zusammenarbeiten. Die Angebote von bAD als auch exkoBe stehen auch Bildenden Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung und beraten jeweils auch zu Themen wie sexuelle Übergriffe oder sexuelle Belästigung.

Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1. Zu TA 2, 6, 9, 10, 11, 12 und 15:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen. Die unter TA 9, 10 und 15 geförderten Einrichtungen wurden im Juli 2025 über die geplanten Kürzungen in Höhe von 1,5 % für die Jahre 2026 und 2027 informiert. Die Finanzierungspläne für das Jahr 2026 für diese Einrichtungen werden erst mit Parlamentsbeschluss des Haushalts für die 2026/2027 eingereicht, sodass die konkreten Auswirkungen noch nicht benannt werden können.

Zu 2. Zu TA 3:
Siehe obenstehende Antwort zur laufenden Nummer 215 zu TA 3.

Zu 3. zu TA 7:
Im TA 7 sind die beiden Projekt transmediale und die Berlin Art Week (BAW) etatisiert. Die Mittel der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe i.H.v. 170.000 Euro sind weiterhin für die Jahre 2026 und 2027 im Einzelplan 13 etatisiert. Die für die BAW eingeplanten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) i.H.v. 763.952,02 Euro für die Jahre 2026/2027 würden im Falle des Wegfalls der Mittel aus TA 7 für andere Projekte neu ausgeschrieben werden müssen.
Im Rahmen der aktuellen Haushaltsverhandlungen soll eruiert werden, in welcher Höhe eine Finanzierung der BAW weiterhin möglich ist.

Zu 4. TA 8:
Die Mittel für Ausstellungshonorare für die bezirklichen Kommunalen Galerien sind ab 2026 im Titel 68621, Teilansatz 4 bei Kapitel 2708 veranschlagt. Zudem können Ausstellungshonorare auch aus dem um 189.000 € verstärkten Bezirkskulturfonds bei Titel 68620, Kapitel 2708 ausgereicht werden.

Zu 5. zu TA 13:
Siehe obenstehende Antwort zur laufenden Nummer 215 zu TA 13.

Zu 6. TA 14:
Die Mittel für Projekte in den bezirklichen Jugendkunstschulen sind ab 2026 im Titel 68577 bei Kapitel 2708 veranschlagt.

Zu 7. TA 16
Siehe obenstehende Antwort zur laufenden Nummer 215 zu TA 16 Vertrauensstelle.

AfD Fraktion
Der Titel 68577 *Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst* wird in der Maßnahmengruppe 05 mit 16 Teilansätzen mit Angaben zu den Fördernehmenden und Förderhöhen auf Seite 145 des Haushaltsplans von Berlin für die Jahre 2026/2027 und mit den Vorjahresförderungen in 2024/205 dargestellt.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Ewa Gossart	☎ 703

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur	Titel: 81278 (MG 05) Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum

Berichtsauftrag Nr.: **218** / Seite HH-Plan: 149
Frage: Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung der Ansätze 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 und wie wirkt sich die konkret aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Im Rahmen der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts mussten Einsparungen an vielen Stellen des Einzelplans erfolgen. Dazu zählt auch die deutliche Kürzung des Ansatzes im Titel 81278 „Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum“.
Aus dem jährlichen Gesamtansatz in Höhe von 125 T€ können im Doppelhaushalt 2026/2027 bis auf Weiteres keine neuen Vorhaben finanziert werden. Das betrifft gemeinsame Projekte mit den Bezirken im Gedenkkontext sowie außerhalb des erinnerungspolitischen Zusammenhangs. Ähnliches gilt für Kooperationsprojekte mit dem Bund (v.a. Denkmalsetzungen). Möglich ist allerdings die Fortführung der Projektreihe „Kunst im Untergrund“ mit der neuen Gesellschaft für bildende Kunst (nGbK e.V.) als Projektträgerin. Nach dem Projekt in 2024/2025 („Kunst im Untergrund. flexen, flirren, fantasieren – mapping the queer city“) soll die Reihe im Doppelhaushalt 2026/2027 mit einem neuen Themenschwerpunkt an öffentlichen Orten in oder in unmittelbarer Nähe von Berliner U-Bahnhöfen fortgesetzt werden. Geplant sind die Durchführung eines offenen international ausgelobten Kunstwettbewerbs im Jahr 2026 sowie die Umsetzung der künstlerischen Interventionen und die Realisierung eines umfassenden Vermittlungsprogramms im Jahr 2027. Der jährliche Mittelansatz beträgt ca. 110 T€. Aus den im Titel 81278 jährlich etatisierten Mitteln werden im Doppelhaushalt 2026/2027 außerdem weiterhin die Geschäftsstelle des Beratungsausschusses Kunst (BAK) – zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen – und die Aufwandsentschädigungen für die an den Beratungen teilnehmenden Gremiumsmitglieder finanziert. Der jährliche Mittelansatz hierfür beträgt ca. 15 T€.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 13	☎ -647

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68568 (MG 06) Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Berichtsauftrag Nr.: **219-220** / Seite HH-Plan: 151 f.
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025. Bitte unter Angabe der Kosten im Einzelnen um Listung aller Maßnahmen, die von den Kürzungen im Zuge des 3. NHG betroffen waren. Wofür ist der Aufwuchs in den Jahren 2026/27 vorgesehen? 1. Wie wurde die Sperrung eines Teils der Zuwendung im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 konkret umgesetzt? 2. Wie wirkt sich die erneute Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 3. Welche Vorsorge hat die Senatsverwaltung bezüglich eines möglichen Umzugs der Zentral- und Landesbibliothek in das Galeria-Gebäude am Alexanderplatz getroffen? Wie bewertet der Senat das entsprechende Angebot der CommerzReal als Eigentümerin? Kann der Senat eine bloße Anmietung des Objekts ausschließen? 4. Welche Vorsorge hat der Senat in diesem Zusammenhang bezüglich der Nachnutzung der Standorte Breite Straße und Blücherplatz getroffen? Welche Art der Nachnutzung (Kulturnutzung, Verwaltungsnutzung et al.) ist aus Sicht des Senats möglich und fachlich wünschenswert? Kann der Senat einen Verkauf der Immobilien ausschließen?

Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 68568	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	35.720.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	36.396.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	37.231.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	37.063.312 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.600.000 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Überblick zu den der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) gewährten Zuschüssen in den Haushaltsjahren 2023-2025 sieht wie folgt aus:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025 (Zuschuss 01-11/2025)
Konsumtiver Zuschuss	37.335.377,17 €	37.485.992,66 €	33.469.983,75 €
Investiver Zuschuss	169.000,00 €	1.020.000,00 €	
Gesamtzuschussbetrag	37.504.377,17 €	38.505.992,66 €	33.469.983,75 €

Die gewünschten Informationen zu den aufgrund der Kürzungen im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 erforderlichen Maßnahmen zur Senkung der Strukturkosten der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sind dem Bericht der SenKultGZ vom 13. Juni 2025 (Rote Nr. 2026 L) zu entnehmen. Der Bericht bezieht sich auf das vom Stiftungsrat der ZLB gebilligte fünfjährige Konsolidierungskonzept zur Bewältigung der Fehlfinanzierung für die Jahre 2025 fortfolgend und beschreibt folgende strukturelle Anpassungen im Betrieb der ZLB:

- Abbau von sukzessive insgesamt 30 Stellen bis 2029 zur Senkung der Personalkosten,
- damit verbundene Streichung bestimmter Aktivitäten und Leistungen der Bibliothek,
- Kürzung von Betriebs- und Programmmitteln des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB).

Verspätet einsetzende Finanzeffekte aus den Einsparmaßnahmen werden im Umsetzungszeitraum des Konsolidierungskonzeptes durch den Einsatz des verbleibenden Eigenkapitals der Stiftung ausgeglichen.

Tabellarische Übersicht der Einsparungen im Jahr 2025 nach Aufwandspositionen.

Aufwandspositionen	Einsparbetrag	
Personalaufwand	-840.000 €	Stellenabbau gemäß Konsolidierungskonzept: im Haushaltsjahr 2025 werden im Personalaufwand Kosten für insgesamt 14 Personalstellen eingespart (Abbau durch im Wesentlichen – rentenbedingte – Fluktuation)
Kulturfachlicher Sachaufwand	-600.000 €	Kürzungen bei den Betriebs- und Programmmitteln im VÖBB gemäß Konsolidierungskonzept: u.a. bei den Digitalen Angeboten, Wartungskosten RFID-Infrastruktur
Ausgleich aus dem Eigenkapital	-160.000 €	Erhöhung des Jahresfehlbetrages, zur Deckung wird das vorhandene Eigenkapital herangezogen
Gesamt	**-1.600.000 €**	

Das vom Stiftungsrat beschlossene Konsolidierungskonzept reagiert auf eine strukturelle Budgetabsenkung und nimmt einen Zeitraum von fünf Jahren in den Blick, um die ZLB mit nachhaltig wirksamen strukturellen Maßnahmen für den Umgang mit der Zuschusskürzung aufzustellen. Das Konsolidierungskonzept wird daher in den Jahren 2026/2027 wie vorgesehen fortgeführt und die oben benannten Maßnahmen zur Anpassung des Bibliotheksbetriebs der ZLB sowie im Verbund werden fortgesetzt. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind gegenwärtig nicht geplant.

Bisher wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2026/2027 keine finanzielle Vorsorge für einen Umzug der ZLB getroffen. Die Commerz Real AG hat im Sommer 2024 ein Angebot für die Liegenschaft am Alexanderplatz 9 inklusive Bibliotheksherrichtung für die Zusammenführung der ZLB unterbreitet.
Die ZLB, die als meistbesuchte Kultureinrichtung Berlins gilt, ist derzeit auf verschiedene Einzelstandorte verteilt, die marode, dringend sanierungsbedürftig und dysfunktional sind. Aus diesem Grund wird seit geraumer Zeit die Notwendigkeit gesehen, die ZLB an einem zentralen Standort zusammenzuführen. In diesem Sinne werden alle möglichen Optionen geprüft. Grundsätzlich wird die Zusammenführung der Publikumsstandorte der ZLB an den Alexanderplatz dahingehend als möglicher Ansatz diskutiert, ist aber insbesondere auch im Kontext des Erhalts des Warenhauses an diesem Standort in geeigneter Größe zu betrachten. Aus bibliotheksfachlicher Sicht der ZLB ließen sich die maßgeblichen Anforderungen der ZLB für eine Zusammenführung am Standort Alexanderplatz 9 unter Berücksichtigung der Warenhausnutzung abbilden.

Der Senat befindet sich derzeit in einer intensiven Abstimmung. Als Grundlage eines konkreten, liegenschaftsbezogenen Finanzierungsmodells für eine Zusammenführung der ZLB im Warenhaus am Alexanderplatz bleiben der Fortlauf und die Ergebnisse der derzeit laufenden Gespräche zur Weiterführung des Warenhausstandortes sowie zu einer möglichen Integration der ZLB mit der Eigentümerin Commerz Real AG abzuwarten.

Ebenso wird die Klärung bezüglich der Nachnutzung der Standorte Breite Straße und Blücherplatz derzeit in den laufenden Gesprächen mitgedacht. Die Ergebnisse und Abstimmungen dazu bleiben abzuwarten.

Referat: I B	Bearbeitung: I B 15	☎ 758

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68578 (MG 06)
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	

Berichtsauftrag Nr.: 221-222 / Seite HH-Plan: 153 ff.

Fragen:
Bitte um tabellarische Übersicht über den Mittelabfluss. Wann wurden in den Jahren 2024/25 welche Teilbeträge an die Zuwendungsempfänger überwiesen? Welche der Zuwendungsempfänger wurden über die Projektförderung verwaltet und abgerechnet und warum?
Wann wurden die Zuwendungsempfänger im HH-Titel über die Höhe des Zuschusses 2026/27 nach HH-Planentwurf informiert? Bitte um inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen der Zuwendungsempfänger über die Entwicklung der Zuschüsse.

1. zu TA 1 bis 5: Wie wirken sich die Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA.
2. zu TA 6: Warum sind für die Lettrétage keine Mittel für Umsetzung der tariflichen Entwicklung und Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung vorgesehen?
3. zu TA 7: Wie wirkt sich der Umstand aus, dass für die Formate Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival weiterhin keine Mittel zur Verfügung stehen?
4. zu TA 8: Wie wirkt sich die Kürzung im Zuge der Umsetzung der Mittel ins Kapitel 2708 aus?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68578	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	5.783.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	5.863.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	5.217.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	5.845.758,83 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	117.260,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	3.882.384,78 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Grundsätzlich entscheiden die Einrichtungen selbstständig darüber, in welchen Raten sie ihre institutionelle Zuwendung erhalten wollen; insofern erfolgen die Mittelabflüsse entsprechend den Mittelabrufen der jeweiligen Einrichtung.

Die Lettrétage erhält eine Projektförderung. Die Entscheidung über die Förderart (Projektförderung oder institutionelle Förderung) obliegt der SenKultGZ - hierbei werden organisatorische als auch finanzielle Auswirkungen für kommende Haushalte (Tarifsteigerungen) berücksichtigt.

Die Zuwendungsempfangenden wurden im Juli 2025 über die Höhe des Zuschusses 2026/2027 informiert. Stellungnahmen der Zuwendungsempfangenden liegen nicht vor.

Zu 1.:
Die Auswirkungen der Kürzung sind den Wirtschaftsplänen für 2026 und 2027 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

Zu 2.:
Für Tarifausgleiche innerhalb der Projektförderung, zu der die Lettrétage gehört, wurde ab 2024 ein pauschaler Ausgleich für Kostensteigerungen von 1,5 % vorgesehen. Ab 2026 konnte hierfür keine Anmeldungen vorgenommen werden, da keine reinen Pauschalen veranschlagt werden konnten.

Zu 3.:
Zunächst ist festzustellen, dass für die beiden Formate Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival insgesamt 150.000 € im Ansatz des Hauses für Poesie beinhaltet sind.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 wurden diese Mittel in der 2. Lesung des Haushaltsgesetzes zusätzlich in den Titel 68578 unter Teilansatz (TA) 7 mit der Bezeichnung „Förderung und Sicherung etablierter Literaturveranstaltungen und -formate“ aufgenommen, um die beiden schon lange etablierten, aber finanziell nicht gesicherten Veranstaltungen Zebra Poetry Film-Festival und „open mike“-Nachwuchswettbewerb zumindest im Grundsatz abzusichern. Da die Summe erst nach Verabschiedung des Haushalts auf die institutionelle Förderung aufgestockt wurde, war sie noch nicht im Ansatz der Einrichtung berücksichtigt. Auch im Haushaltsplan 2022/2023 wurde dieser gesonderte Ansatz unter TA 7 fortgeschrieben, aber im Zuge der Haushaltsberatungen umbenannt in „Open Mike und Zebra Poesie Festival“. Bewilligt wurden diese Mittel jeweils im Rahmen der institutionellen Förderung des Hauses für Poesie.

Mit dem Haushalt 2024/2025 wurde der TA 7 verschoben in den TA 4 - Haus für Poesie und somit etatisiert. Der gesonderte TA 7 ist damit entfallen.

Mit diesen Mitteln i.H.v. 150.000 € konnte eine Grundabsicherung dieser beiden erfolgreichen Festivals gewährleistet werden, indem ungefähr die Hälfte der Kosten für beide Festivals zusammen gedeckt wird. Die vollständige Finanzierung ist weiterhin abhängig von der darauf aufbauenden unsicheren Drittmittelakquise.

Zu 4.:
Die Umsetzung aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68578, in den Einzelplan 27, Kapitel 2708, Titel 68578 (neu), erfolgte als Fortschreibung des Ansatzes in der mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höhe. Eine darüberhinausgehende Kürzung ist nicht erfolgt.
Der Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) ist seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 eine zusätzliche Säule im Förderportfolio des Landes für die bezirkliche Kulturarbeit. Er ist neben den mit der Zielvereinbarung für die Öffentlichen Bibliotheken verbundenen notwendigen personellen Entwicklungen im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken eines der wesentlichen Elemente zur Befähigung der Bibliotheken, sich zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Gegenstand der Förderung aus dem BSF ist insbesondere die programmatische Tätigkeit der Einrichtungen etwa im Bereich der digitalen Unterstützung und der Vermittlung von Medienkompetenz, der Etablierung neuer Angebote für die Öffnung und Kooperation der Bibliotheken in den Stadtraum hinein. Der BSF erfuhr seit 2022 in allen Haushaltsjahren eine Überzeichnung, was den weit höheren Bedarf an Förderung für innovative Angebotsformate in den Bibliotheken des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) spiegelt. Mit der bisherigen Ansiedelung des BSF im Kapitel 0810 wurde der besonderen Verbundsituation im Bibliotheksbereich Rechnung getragen, indem sowohl zielgerichtet Entwicklungen an einzelnen Bibliotheksstandorten (in den Bezirken) als auch im Verbund konzeptionierte und bezirksübergreifend umzusetzende Entwicklungsvorhaben daraus gefördert werden konnten. Die aus Gründen der Haushaltskonsolidierung für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehene Fortschreibung der reduzierten Ansatzhöhe führt dazu, dass insgesamt weniger Vorhaben aus dem BSF gefördert werden können.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 13	☎ -647

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 89421 (MG 06)

Berichtsauftrag Nr.: **223** / Seite HH-Plan: 158
Frage: Wie erklärt sich das hohe Ist 2024 im Vergleich zu den Plan-Ansätzen 2025, 2026 und 2027?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89421	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	170.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	170.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	170.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	1.020.000 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2024 wurden der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) zusätzlich zum investiven Regelzuschuss (170.000 Euro p.a.) weitere 850.000 Euro zweckgebunden für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur bereitgestellt. Konkret waren dies Mittel für die Erneuerung der Firewallsysteme der ZLB in Höhe von 150.000 Euro sowie für die Erneuerung des sogenannten Frontend (Webseite, Content Management System, Index und Discovery-Oberfläche) des gemeinsamen Bibliotheksmanagementsystems im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) in Höhe von 700.000 Euro.

Referat: I C	Bearbeitung: I C 17/ Katrin Babajan	☎ 437

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0812 Brücke-Museum	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **224** / Seite HH-Plan: 159-164
Frage: Bitte um Überblick über die Gesamtmittel, die für 2026/27 jährlich vorgesehen sind. Bitte um Listung aller gemeldeten Bedarfe, gesamt und in Einzelpositionen.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Die Gesamtmittel, also alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, sind den Titeln des Kapitels 0812 des Haushaltsplans zu entnehmen. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation des Landes Berlin ist keine Bedarfsabfrage erfolgt.

Referat: I C	Bearbeitung: I C 17/ Katrin Babajan	☎ 437

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0812 Brücke-Museum	Titel: 52609

Berichtsauftrag Nr.: **225** / Seite HH-Plan: 162
Fragen: Ausgaben für Provenienz-Forschung: Wie wurden die Mittel aus dem Titel bisher verausgabt? An wen wurden Gelder ausgereicht? Gab es externe Beauftragungen? Wurden Personalstellen finanziert? Bitte um Listung und Erläuterung von Zuwendungsnehmern.

Ansätze:	Kapitel 0812 / Titel 52609	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	20.200,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	20.200,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	19.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	17.752,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.200,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025) -	

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Aus dem Kapitel 0812, Titel 52609, erfolgt keine Förderung der Provenienzforschung im Brücke-Museum. Die Provenienzforschung wird aus dem Kapitel 0810, Titel 52609, finanziert.

Die Mittel aus Kapitel 0812, Titel 52609, werden im Rahmen von Ausstellungsvorbereitungen für Fachpersonal für thematische Untersuchungen verausgabt.

Referat: I C	Bearbeitung: I C 17/ Katrin Babajan	☎ 437

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0812 Brücke-Museum	Titel: 54010 Dienstleistungen

Berichtsauftrag Nr.: **226** / Seite HH-Plan: 162
Frage: Wie begründet der Senat die drastische Kürzung der Ansätze 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 für den Bereich kulturelle Bildung und wie wirkt sich diese Kürzung konkret aus?

Ansätze:	Kapitel 0812 / Titel 54010	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	178.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	353.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	268.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	170.452,35 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	85.000,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	134.039,02 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Weniger i. H. v. 85.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der kulturellen Bildungsarbeit ist nicht zu erwarten, da sich die Kürzungen vor allem auf die Ausstellungsplanung (Reduktion der Anzahl der jährlichen Wechselausstellungen, Verlängerung der Laufzeiten der Ausstellungen und Realisierung von weniger ressourcenintensiven Ausstellungen) und einzelne Vermittlungsangebote beziehen. Auch unter Berücksichtigung der Kürzungen können die Kernaufgaben der Kulturellen Bildung im Wesentlichen weiterhin erfüllt werden.

Referat: IC	Bearbeitung: Tanja Gottschalk (I C 23)	☎ 549

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0813 Gedenkstätte Deutscher Widerstand	übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 227 / Seite HH-Plan: 165-169
Fragen: Bitte um Überblick über die Gesamtmittel, die für 2026/27 jährlich vorgesehen sind. Bitte um Listung aller gemeldeten Bedarfe, gesamt und in Einzelpositionen.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Folgende Gesamtmittel sind für die Gedenkstätte Deutscher Widerstand vorgesehen:

2026 1.338.900 €
2027 1.328.900 €

Angesichts der Haushaltssituation ist keine Bedarfsabfrage erfolgt.

Referat: I D	Bearbeitung:	☎

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0814 Landesarchiv	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 228 / Seite HH-Plan: 171-176
Fragen: Bitte um Überblick über die Gesamtmittel, die für 2026/27 jährlich vorgesehen sind. Bitte um Listung aller gemeldeten Bedarfe, gesamt und in Einzelpositionen.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die vorgesehenen Ausgaben für den Betrieb des Landesarchivs Berlin auf der Grundlage des Archivgesetzes betragen für das Jahr 2026 insgesamt 11.103.800 € und für das Jahr 2027 insgesamt 11.245.700 €. Die Einzelpositionen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Kapitel	Titel	HG	Titelbezeichnung	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
0814	42201	4	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.117.000	1.151.000
0814	42221	4	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	76.600	78.600
0814	42801	4	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.463.000	3.567.000
0814	42811	4	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	45.000	46.300
0814	42821	4	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	79.400	81.400
0814	42830	4	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	178.000	184.000
0814	42890	4	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000
0814	42831	4	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	1.000	1.000
0814	44100	4	Beihilfen für Dienstkräfte	89.400	92.000
0814	44379	4	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000
0814	45201	4	Nachversicherungen	1.000	1.000
0814	45300	4	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000
0814	51101	5	Geschäftsbedarf	61.700	61.700

Kapitel	Titel	HG	Titelbezeichnung	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
0814	51140	5	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000
0814	51185	5	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	433.000	433.000
0814	51403	5	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.400	1.400
0814	51424	5	Verbrauchsmittel für Werkstätten	2.600	2.600
0814	51432	5	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	35.700	35.700
0814	51715	5	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	702.000	702.000
0814	51802	5	Mieten für Fahrzeuge	8.300	8.300
0814	51803	5	Mieten für Maschinen und Geräte	10.100	10.100
0814	51820	5	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	378.000	378.000
0814	51827	5	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	695.000	602.000
0814	51925	5	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	20.500	20.500
0814	52306	5	Archive und Sammlungen	276.000	276.000
0814	52390	5	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000
0814	52501	5	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
0814	52610	5	Gutachten	4.000	4.000
0814	52703	5	Dienstreisen	4.500	4.500
0814	53101	5	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	45.100	45.100
0814	53102	5	Berlin-Informationen	20.000	20.000
0814	53111	5	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000
0814	54002	5	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000
0814	54010	5	Dienstleistungen	110.000	110.000
0814	54053	5	Veranstaltungen	1.600	1.600
0814	54079	5	Verschiedene Ausgaben	2.900	2.900
0814	54690	5	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000
0814	68579	6	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000
0814	68619	6	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	317.000	352.000
0814	81259	8	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	1.320.000	1.320.000
0814	81279	8	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	140.000	70.000
0814	82301	8	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	1.375.000	1.493.000

Referat: I D	Bearbeitung: I D 1	☎ -792

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0814 Landesarchiv	Titel: 52306 Archive und Sammlungen

Berichtsauftrag Nr.: 229 / Seite HH-Plan: 174
Fragen: Bitte auch titel- und kapitelübergreifend um Darstellung aller öffentlichen Mittel zum Erhalt von schriftlichem Kulturgut und Entwicklung der Höhe der Mittel. Bitte um Leistungsbericht für 2024/25 zum Erhalt von schriftlichem Kulturgut und Darstellung der dringlich notwendigen Maßnahmen für 2026/27.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Das Landesarchiv Berlin (LAB) konzentriert sich in seinen Bestandserhaltungsmaßnahmen auf präventive und konservatorische Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht die fachgerechte Verpackung des übernommenen Archivgutes nach vorheriger technischer Aufbereitung und Formierung. Hierbei ist der Arbeitsworkflow so gestaltet, dass das übernommene Archivgut nach der Übernahme und Anlieferung entsprechend bearbeitet und somit fachgerecht aufbereitet, dabei erfasst und schließlich normgerecht magaziniert wird. Bearbeitet wurden:

- im Haushaltsjahr 2024: 730 laufende Meter (lfm),
- im Haushaltsjahr 2025 bisher: 570 lfm.

Die Arbeiten erfolgen im Hause selbst durch die Mitarbeitenden des LAB und seit 2025 unter Einbeziehung der „Betriebsintegrierten Gruppe“ im Landesarchiv der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung. In 2025 wurde dabei auf die Verwendung langzeitstabiler und somit normgerechter Archivboxen (Kartons) auf Zellulosebasis umgestellt.

Daneben bearbeitet das LAB sukzessive konservatorische Rückstände früherer Übernahmen mit Hilfe von Projekten, die zum Teil aus dem Kapitel 0814, Titel 52306, oder über Einwerbung von Projektförderungen (bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, KEK) einschließlich Kofinanzierungen durch die SenKultGZ finanziert und über Vergaben an Dienstleister realisiert werden. Die zu bearbeitenden Bestände werden nach Gesichtspunkten des Erhaltungszustandes, der Nutzungshäufigkeit sowie des historischen Wertes bzw. der

besonderen politisch-gesellschaftlichen Bedeutung ausgewählt. Je nach Zustand werden vornehmlich Arbeiten zur fachgerechten Verpackung durchgeführt sowie ergänzend intensive Reinigungsarbeiten (ggf. Dekontaminierung schimmelgeschädigten Archivgutes) und Maßnahmen zur Papierstabilisierung (z.B. Rissschließung) vorgenommen. Bearbeitet wurden bzw. werden:

- in 2024 die (Teil-)Bestände:
    - A Rep. 000-02-01 Stadtverordnetenversammlung, Teilbestand (52 lfm),
    - A Rep. 007 Magistrat der Stadt Berlin, Deputation für die städtischen Park-, Garten- und Baumanlagen (1786-1945), Teilbestand (10 lfm),
    - Dekontaminierung durch Entfernen älterer mikrobieller Belastungen durch Trockenreinigung, verschiedene Archivalien.
- in 2025 (derzeit in Bearbeitung):
    - A Rep. 093-03 Judenvermögensabgabe, Teilbestand Finanzamt Berlin-Moabit (56 lfm, hierbei wird erstmals seit mehreren Jahren auch eine Maßnahme zur Papierentsäuerung mit durchgeführt),
    - A Rep. 007 Magistrat der Stadt Berlin, Deputation für die städtischen Park-, Garten- und Baumanlagen, Teilbestand (1786-1945), Projektabschluss zur Bearbeitung von Plänen zum Bestand).

Flankiert werden die Bestandserhaltungsmaßnahmen durch die

- systematische Digitalisierung von Schutz-Mikrofilmen zur besseren Präsentation und zum Schutz der originalen Archivalien,
- die Schutzdigitalisierung von Archivalien im Rahmen der Bundesauftragstätigkeit zur Schutzfilmerzeugung von Archivgut (Einlagerung ausbelichteter Filme in den Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland aus Mitteln des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe),
- die Verbesserung der Magazinausstattung (u.a. Ergänzung von Rollregalanlagen) und
- das systematische Aufbinden von Zeitschriften für die Bibliothek.

Die Bestandserhaltungsstrategie des Landesarchivs Berlin ist auf die Bearbeitung von Mengen orientiert. Einzelobjektbezogene Restaurierungen spielen im Bestandserhaltungsmanagement des Landesarchivs aus Kostengründen keine Rolle. Dieses Vorgehen soll auch 2026/2027 weiterverfolgt werden. Die Konzentration wird also weiter auf der fachgerechten Aufbereitung und Einlagerung des neu übernommenen Archivgutes sowie auf der projektbasierten Rückstandsbearbeitung liegen.

Im Grundsatz ist das Landesarchiv jedoch mit Herausforderungen konfrontiert, die allein aus dem eigenen Etat nicht gelöst werden können:

- das ungenügende Magazinklima (das Passiv-Klima-Konzept hält den jahreszeitlichen Schwankungen in Folge der klimatischen Entwicklungen nicht mehr Stand, es wird im Sommer zu warm in den Magazinen),

- der Papierzerfall, dem neben der fachgerechten Verpackung nur durch Maßnahmen der Papierentsäuerung entgegengewirkt werden kann (Papier ist ein organischer Beschreibstoff, der grundsätzlichen Alterungsprozessen unterliegt; industriell hergestellte Papiere sind davon besonders betroffen, hier insbesondere Papiere der Nachkriegszeit).

Als weitere große Herausforderung kommt auf das LAB zum 01.01.2026 die Übernahme von bis zu 15 laufenden Kilometern Entschädigungsunterlagen – Akten über die Erteilung von Leistungen an NS-Verfolgte für Schäden an Leib und Leben nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie nach dem Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) – aus dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) zu. Dieses zukünftige Archivgut ist im Kontext des bundesweiten Projektes „Transformation der Wiedergutmachung“ zu behandeln und muss daher vorerst komplett aufbewahrt werden. Die Unterlagen werden bisher unzureichend in einer nicht fachgerechten Lagerhalle in Lichtenberg aufbewahrt und sind komplett unverpackt. Sowohl für die fachgerechte Unterbringung als auch für die normgerechte Verpackung sind dringend zusätzliche Mittel notwendig. Für die Tiefenerschließung und spezifische Zugänglichmachung dieser Überlieferung in einem bundesweiten Portal sollen Fördermittel beim Bundesfinanzministerium beantragt werden. Daraus können jedoch keine unmittelbaren Bestandserhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, sodass für diese Arbeiten dringend Haushaltsmittel benötigt werden.
Ein Großteil der Bestandserhaltungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen von Dienstleistungsbeauftragungen. Hierfür wird im LAB restauratorisches Fachpersonal für die Konzeption und Begleitung von entsprechenden Projekten benötigt. Das LAB konnte hier in den vergangenen Jahren keine adäquate Personalentwicklung vornehmen, da lediglich Stellen im mittleren Dienst zur Verfügung standen, die der notwendigen Qualifikation nicht entsprechen. Hierzu sollen in der nächstmöglichen Dienstkräfteanmeldung (DKA) entsprechende Stellen beantragt werden.

Neben den Aufwendungen für das Landesarchiv Berlin, die in Gänze der Bewahrung und Erhaltung schriftlichen Kulturguts dienen, sind seit dem Haushaltsjahr 2018 weitere Haushaltsmittel des Landes Berlin zur Erhaltung von schriftlichem Kulturgut im Wesentlichen im Kapitel 0810 bei Titel 67101 etatisiert.

So hat das Land Berlin erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 in Ergänzung des 2017 von Seiten des Bundes aufgelegten Sonderinvestitionsprogramms der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) Mittel für die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts bereitgestellt, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des KEK-Sonderprogrammes sowie ggf. davon unabhängig für Maßnahmen zur Bestandserhaltung eingesetzt werden sollen. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf den beiden – primär schriftliches Kulturgut bewahrenden – Landeseinrichtungen Landesarchiv Berlin (LAB) und Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Darüber hinaus können jedoch grundsätzlich die weiteren im Land

Berlin befindlichen und Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, die nicht bundesfinanziert sind, von den zur Verfügung stehenden Mitteln partizipieren.
Entwicklung des entsprechenden Teilansatzes im Kapitel 0810, Titel 67101, (Teilansatz - TA 3):

67101	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
TA 3	200 T€	300 T€	300 T€	300 T€	300 T€	300 T€	300 T€	450 T€

Im Haushaltsjahr 2024 wurden nachfolgend aufgeführte Vorhaben aus dem Teilansatz gefördert.

Einrichtung	**Maßnahmentitel**	**Umsetzungszeitraum**	**Bemerkungen**	**Förderung Bund in €**	**Mitteleinsatz Land 2024 in €**
Landesarchiv Berlin	Schutzverpackung des Bestandes A Rep. 000-02-01 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin	einjährig	Reduzierung Antragssumme auf 46.000, davon Bund und Land je 20.000	20.000,00	20.000,00
Landesarchiv Berlin	Schutzverpackung und Schadenserfassung des Bestandes A Rep. 007 Magistrat der Stadt Berlin	einjährig	Ablehnung durch KEK aufgrund Überzeichnung des Programms, komplett aus Landesmitteln	-	20.472,14
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch	Sicherung von Akten aus 100 Jahren Schauspielschule	zweijährig		35.613,00	15.594,00
Berliner Medizinhistorisches Museum der Charité	Zentralcode der modernen Medizin - Restaurierung (und Digitalisierung) von Rudolf Virchows Sektionsprotokollen aus der Zeit 1856 - 1902	dreijährig	Laufzeit 2023-2025	52.858,00	14.904,00
Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv	Pädiatriearchiv im Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin	einjährig	Projektabbruch aufgrund zu später Bewilligung durch Bund	17.750,00	10.650,00

Einrichtung	Maßnahmentitel	Umset-zungszeit-raum	Bemerkungen	Förderung Bund in €	Mittelein-satz Land 2024 in €
Humboldt-Universität zu Berlin, Universitäts-bibliothek	Entsäuerung im Mengenverfahren von kulturhistorisch wertvollem Buchbestand mit Schwerpunkt Belletristik	einjährig	Reduzierung Antragssumme durch Bund, daher Erhöhung Landeskofi	18.500,00	29.500,00
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Entsäuerung der Pflichtexemplare der ZLB	zweijährig		25.000,00	11.125,00
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Bestandserhaltende Maßnahmen (Pflichtexemplare) nach Wasserschaden infolge Starkregenereignis	einjährig			109.798,13
Mitte Museum	Teilnachlass des Schriftstellers und Malers Paul Gurk (1880-1953) - Bestandsicherung und Neulagerung von Büchern und bildkünstlerischen Werken	zweijährig	Ablehnung durch KEK aufgrund Überzeichnung, komplett aus Landesmitteln - aber einjährig	-	11.352,60
Archiv der Jugendkulturen	Projekt zum Bestandserhalt von Plakaten und Siebdrucken	einjährig			8.250,00
Initiative Freie Darstellende Künste	Digitales Archiv	mehrjährig			1.584,90
			Gesamt		**253.230,77**

Aufgrund der 2024 durch den Bund / Beauftragte für Kultur und Medien sehr spät an die Projektnehmenden versandten Bewilligungsbescheide konnte die Humboldt Universität Berlin das durch das Universitätsarchiv geplante Vorhaben nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr 2024 umsetzen und hat daher Ende November über den Projektabbruch informiert und Anfang Dezember die bereits bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 10.650 Euro zurückgezahlt.

Im Haushaltsjahr 2025 werden voraussichtlich die nachfolgend aufgeführten Vorhaben aus dem Teilansatz gefördert. Da aufgrund der verzögerten Beschlussfassung über den Bundeshaushalt 2025 gegenwärtig noch keine abschließende Klarheit über die Förderungen des

Bundes im KEK-Sonderprogramm 2025 besteht, kann es hier vereinzelt noch zu Änderungen/Verschiebungen kommen.

Einrichtung	**Maßnahmentitel**	**Umsetzungszeitraum**	**Bemerkungen**	**Förderung Bund in €**	**Mitteleinsatz Land 2025 in €**
Berliner Medizinhistorisches Museum der Charité	Zentralcode der modernen Medizin - Restaurierung (und Digitalisierung) von Rudolf Virchows Sektionsprotokollen aus der Zeit 1856 - 1902	dreijährig	Laufzeit 2023-2025	52.858,00	10.243,00
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch	Sicherung von Akten aus 100 Jahren Schauspielschule	zweijährig	Laufzeit 2024/25	35.613,00	5.617,00
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Entsäuerung der Pflichtexemplare der ZLB	zweijährig	Laufzeit 2024/25	77.875,00	66.750,00
Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv	Pädiatriearchiv im Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin	zweijährig	laut Information der KEK zur Förderung vorgesehen, Laufzeit 2025/26	18.000,00	15.000,00
Landesarchiv Berlin	Nutzbarmachung des Teilbestandes Finanzamt Berlin Moabit-West (A Rep. 093-03 Judensvermögensabgabe) durch Schutzverpackung, Entmetallisierung und Entsäuerung	einjährig	laut Information der KEK Förderung des Bundes aufgrund Überzeichnung des Programms nur mit geringerem Mitteleinsatz	35.000,00	104.121,19
Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Buchpflegemaßnahmen an Historischen Sammlungen der Zentral- und Landesbibliothek Berlin: Sammlung Kuczynski	einjährig	laut Information der KEK keine Förderung des Bundes aufgrund Überzeichnung, daher komplett aus Landesmitteln vorgesehen		181.475,00
Friedrichshain-Kreuzberg-Museum	Reinigung, Umbettung, Entsäuerung - Dokumente und Fotografien des Kuchen-	einjährig	Antragstellung in der KEK-Linie Modellprojekte,		6.076,01

Einrichtung	Maßnahmentitel	Umsetzungszeitraum	Bemerkungen	Förderung Bund in €	Mitteleinsatz Land 2025 in €
	Kaisers am Oranienplatz von 1865 bis heute		dort keine Berücksichtigung aufgrund von Überzeichnung, daher komplett aus Landesmitteln		
Archiv der Jugendkulturen					30.000,00
Initiative Freie Darstellende Künste	Digitales Archiv				2.000,00
			Gesamt		**421.282,20**

Der Antragsaufruf für die Förderung von Vorhaben zur Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts im Haushaltsjahr 2026 wird im Oktober 2025 veröffentlicht.

Grundsätzlich liegt mit dem vom Kompetenzzentrum Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg (KBE) 2023 vorgelegten Landeskonzept zum Originalerhalt des schriftlichen kulturellen Erbes in Berlin eine umfassende Übersicht über den aktuellen Zustand des schriftlichen kulturellen Erbes in den kulturgutbewahrenden Einrichtungen im Land Berlin sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur langfristigen Bewahrung und Erhaltung vor. In Reaktion auf die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des Landeskonzepts wurde ab dem Haushaltsjahr 2025 der o.g. Teilansatz im Kapitel 0810, Titel 67101, verstärkt, um den Gefährdungslagen des in den Einrichtungen im Land Berlin bewahrten schriftlichen Kulturguts zu begegnen und dringend notwendige Maßnahmen des Originalerhalts gezielt fördern zu können.

Referat: I D	Bearbeitung:	☎

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0814 Landesarchiv	Titel: 68619 Zuschüsse an sonstige Stiftungen

Berichtsauftrag Nr.: **230** / Seite HH-Plan: 175
Fragen: Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen an die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv in den Jahre 2023, 2024 und 2025. Welche Bedarfe wurden für die kommenden Jahre gemeldet?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:
In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden an die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv folgende Zuwendungen verausgabt:

Ist **2023**	**(vorl.) Ist** **2024**	**Ansatz** **2025**
176.000 €	350.000 €	352.000 €

Für die Jahre 2026 und 2027 wurden folgende Bedarfe angemeldet:

2026	**2027**
317.000 €	*352.000 €*

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 1	☎ 612

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: **231** / Seite HH-Plan:
Fragen: Religions- und Weltanschauungsangelegenheiten (mit Bitte um Listung/Zurückstellung) Welche Gründe sind handlungsleitend, die Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht (Titel 68445) vom 1.1.2026 an in den Haushalt der Senatsbildungsverwaltung zu verlagern? Welche Kommunikation hat es dazu mit den Trägern/Anbietern gegeben?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist zuständig für alle inhaltlichen und fachlichen Fragen bzgl. des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes (RU/WAU) an Schulen. Die SenKultGZ vollzieht lediglich die Auszahlung der Mittel an die Anbietenden des RU/WAU. Auch im Hinblick auf die Umsetzung der Verwaltungsreform sollten inhaltliche und finanzielle Verantwortung bei <u>einer</u> Senatsverwaltung liegen.

Die Anbieter des RU/WAU sind über die geplante Verlagerung der Haushaltsmittel informiert und unterstützen sie ausdrücklich.

Die Abstimmung zwischen der SenKultGZ, der Senatsverwaltung für Finanzen und der SenBJF zur Umsetzung der Mittel wurde auf Hausleitungsebene vorgenommen.
Vorbehaltlich der Zustimmung des Parlamentes sollen die Mittel daher zum 01.01.2026 in den Einzelplan 10 verlagert werden.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 2	☎ 389

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 232 / Seite HH-Plan:
Fragen: Religions- und Weltanschauungsangelegenheiten (mit Bitte um Listung/Zurückstellung) Wie stellt sich die finanzielle Förderung der religions- und weltanschauungsübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere des interreligiösen Dialogs, seit 2018/2019 ff. dar? Welche zusätzlichen Herausforderungen gibt es in diesem Zeitraum und ggf. damit verbundene Weiterentwicklungen betreffend Formate und Inhalte?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die religionsübergreifende Zusammenarbeit wird haushaltsjährlich ausgeschrieben. Seit den Jahren 2018/2019 haben die Projektförderformate und das Fördervolumen zugenommen. Während der Coronajahre waren die Zuwendungsempfangenden wie alle überwiegend ehrenamtlich gestaltenden Projekte herausgefordert, neue Wege zu finden, haben Maßnahmen auch digital durchgeführt und in diesem Bereich digitale Kompetenzen aufgebaut.

Seit dem Jahr 2022 nimmt die Antragstellung von Erstantragstellenden und neuen Kooperationen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und somit auch von neuen Dialogformaten zu. Der Doppelhaushalt 2024/2025 sieht eine Verstärkung für Projekte des Muslimischen Lebens und gleichzeitig eine Kürzung der Mittel für religionsübergreifende Zusammenarbeit vor. Bei der Verausgabung der Mittel zum Muslimischen Leben 2024/2025 wurde deutlich, dass muslimische Projekte von sich aus religionsübergreifend arbeiten. Die Differenzierung hat sich damit als nicht praktikabel und kaum konsistent durchführbar erwiesen. Daher wurde für den Doppelhaushalt 2026/2027 eine gemeinsame Veranschlagung der religionsübergreifenden und der muslimischen Fördermittel vorgenommen.

Nach dem 7. Oktober 2023 wurden Förderschwerpunkte besonders auf neue Formate für junge Erwachsene und Social Media ausgerichtet sowie die Gewinnung bisher nicht beteiligter Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in den Fokus genommen. Damit soll Hass, Hetze und verkürzten Meinungsäußerungen demokratiefördernd etwas entgegengesetzt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 stieg daraufhin erfreulicherweise die Anzahl von Erstanträgen. Aufgrund der trotz gestiegenem Bedarf erforderlichen Haushaltseinsparungen mussten im Haushaltsjahr 2025 sämtliche Anträge auf maximal 100.000 € je Vorhaben begrenzt werden.

In einem überwiegend durch Ehrenamtliche getragenen Umfeld ist die Steuerung der Vorhaben durch angestelltes Personal zur Erhöhung der Wirksamkeit bedeutsam geworden. Damit steigt auch der finanzielle Förderbedarf der Projekte. Um qualifiziertes Personal perspektivisch halten und langfristige Maßnahmen umsetzen zu können, wird ab dem Haushaltsjahr 2026 die Erprobung einer überjährigen Förderung als Pilotprojekt eingeführt.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 5	☎ 389

Fraktionen: CDU SPD Die LINKE	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 11921 Rückzahlung von Einnahmen

Berichtsauftrag Nr.: **233-234** / Seite HH-Plan: 178
Fragen: Bitte um Listung der Rückzahlungen in den Jahren 2023-25, unter Angabe der Einnahmepositionen im Einzelnen und deren Verwendung. Im Jahr 2024 betrugen die Rückzahlungen über 2 Mio. Euro. Mit welcher Summe rechnet der Senat in 2025? Auf welcher Grundlage basiert die Annahme? Auf welcher Grundlage basiert der Ansatz für 2026 und 2027?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Berichtsauftrag Nr.: 233 - CDU/SPD

Frage: Bitte um Listung der Rückzahlungen in den Jahren 2023-25, unter Angabe der Einnahmepositionen im Einzelnen und deren Verwendung.

Antwort:

2023

Zahlungspflichtige	**Zahlungsgrund**	**Betrag in €**
Jüdische Gemeinde zu Berlin	Rückforderung Bescheid vom 15.12.2010	100.000,00
Anbietende Religions- und Weltanschauungsunterricht	Rückzahlung von Zuschüssen Religions- und Weltanschauungsunterricht	1.677.084,52
Kültür Cemiyeti e.V. Haci Bektas Veli	Rückforderungsbescheid vom 08.07.2021	493,00
Verein der Freunde und Förderer der Synagog Fraenkelufer	Rückforderung Zuwendung	950,25
Curch of the United Bretheren in Christ e.V.	Rückforderung Zuwendung	83,30

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Betrag in €
Juma e.V.	Widerruf Zuwendungsbescheid § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz	96,90
i,Slam e. V.	Rückforderung Zuwendung	1.065,13
Buddhistisch-Vietnamesische Gemeinde in Berlin	Rückzahlung Zuwendung	2.742,25
Summe:		1.782.515,35

2024

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag in €
Jüdische Gemeinde zu Berlin	Rückforderung Bescheid vom 15.12.2010	100.000,00
Anbietende Religions- und Weltanschauungsunterricht	Rückzahlung von Zuschüssen – Religions- und Weltanschauungs-unterricht	1.984.575,30
i,Slam e. V.	Rückforderung vom 29.07.2023	2.400,00
Stiftung Islam Deutschland	Rückzahlung Zuwendung Muslimi-sches Puppentheater 2022	1.775,40
Gesellschaft für Christlich Jü-dische Zusammenarbeit e.V	Rückzahlung Zuwendung Sach-/Personalkosten	13.635,81
Deutscher Evangelischer Kir-chentag Nürnberg 23 e.V.	Rückforderung Zuwendung	240.819,49
Humanistische Akademie	Rückzahlung Überschuss Zuwen-dung	1.028,29
Humanistische Akademie	Rückzahlung Überschuss Zuwen-dung	144,53
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religio-nen	Rückforderung Zuwendung Kalli-grafie-Workshop	782,80
Institut für Islamische Informa-tion e.V. (I-ISIN)	Überschuss Zuwendung Starke Frauen 2023	1.409,11
Erzbistum Berlin	Rückzahlung kirchenmusikalische Ausbildung	61.755,69
Lange Nacht der Religionen c/o Berliner Forum der Religi-onen	Überschuss Zuwendung Lange Nacht der Religionen 2023	33,70
Evangelischer Kirchenkreis Verband Kita Berlin MitteN	Überschuss Zuwendung Drei-Reli-gionen-Kita	4.892,09
New Life Ministry "New Life Covenant Church" e.V.	Rückforderung Überschuss Zu-wendung	660,87
Deutsches Muslimisches Zent-rum Berlin DMZ Berlin	Rückforderung Überschuss Zu-wendung	250,01

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag in €
Institut für Islamische Information e.V. (I-ISIN)	Rückforderung Überschuss Zuwendung	4.080,55
JUMA e. V.	Rückforderung Überschuss Zuwendung	4.460,15
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen	Rückforderung Überschuss Zuwendung	4.754,74
Evangelischer Kirchenkreis Verband Kita Berlin MitteN	Rückzahlung Überzahlung Drei-Religionen-Kita 2023	- 785,46
Bundeskasse Weiden	Erstattung von Rückforderungsanspruch Kirchentag 2017	- 39.519,01
Deutsche Klassenlotterie Berlin	Erstattung von Rückforderungsanspruch Kirchentag 2017	- 4.258,17
Bundeskasse Halle	Erstattung von Rückforderungsanspruch Kirchentag 2017	- 1.449,07
Landeshauptkasse Potsdam	Erstattung von Rückforderungsanspruch Kirchentag 2017	- 19.759,51
Auswärtiges Amt	Erstattung von Rückforderungsanspruch Kirchentag 2017	- 9.853,87
Summe:		2.351.833,44

2025

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag in €
Jüdische Gemeinde zu Berlin	Rückforderung Bescheid vom 15.12.2010	100.000,00
Anbietende Religions- und Weltanschauungsunterricht	Rückzahlung von Zuwendungen – Rückzahlung von Zuschüssen	5.547.018,93
Bethaus Internationale Gemeinde e. V.	Teilrückzahlung Zuwendung aus 2020	350,00
i,Slam e. V.	Rückforderung vom 29.07.2023	400,00
Heinich, Jonas	Gebühr Akteneinsicht Informationsfreiheitsgesetz	50,00
Musl. Wohlfahrtsdienst e.V.	Rückzahlung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben 2021	49,90
Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	Rückzahlung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben 2023	3.062,85
Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	Rückzahlung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben 2022	267,19
Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	Rückzahlung Überschuss aus Zuwendung 2021	47.658,55
Summe:		5.698.857,42

Einnahmen, die aus Vorjahren resultieren, müssen in einem Einnahmetitel vereinnahmt werden und können daher nicht für den Ausgleich von Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres verwendet werden.

Berichtsauftrag Nr.: 234 - Die Linke

Frage: Im Jahr 2024 betrugen die Rückzahlungen über 2 Mio. Euro. Mit welcher Summe rechnet der Senat in 2025? Auf welcher Grundlage basiert die Annahme? Auf welcher Grundlage basiert der Ansatz für 2026 und 2027?

Antwort:
Einnahmen - insbesondere solche aus Überzahlungen und Rückforderungen, die einzelne Ausgabepositionen aus Vorjahren betreffen - sind nicht planbar und in ihrer Höhe derart großen Schwankungen unterlegen, dass regelmäßig eine Fortschreibung der in zurückliegenden Haushaltsjahren an einem konservativen Durchschnitt gebildeten Summe erfolgt.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 3	☎ 310

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 52610 Gutachten

Berichtsauftrag Nr.: 235 / Seite HH-Plan: 178
Fragen: Welcher Art sind die religionspolitischen Entwicklungen in Berlin in den Jahren seit 2018/2019 ff.? Bitte um Listung der Beauftragung unter Angabe des beauftragten Dienstleisters, des Themas und der entstandenen Kosten im Einzelnen.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In Berlin ist in den letzten Jahren sowohl eine Zunahme von Religionsgemeinschaften als auch eine zunehmende Diversifizierung innerhalb von Religionsgemeinschaften – insbesondere im jüdischen Bereich – zu beobachten. Migrationskirchen und -Bewegungen aus Afrika, Südamerika und Osteuropa etablieren sich in Berlin. Zusätzlich findet eine Diversifizierung der religiösen Landschaft parallel zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einer zunehmenden Individualisierung statt. Im weltanschaulichen Bereich erweiterte der Humanistische Verband - Landesverband Berlin-Brandenburg – seine Aktivitäten.

Im Zuge dieser Entwicklung stellten sich zahlreiche religionsverfassungsrechtliche Fragen. Fast alle davon konnten aufgrund der juristischen Kompetenz im Referat des Beauftragten für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (BKRW) bearbeitet und gelöst werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen erforderten Sonderproblemstellungen besonderes und umfangreiches rechtswissenschaftliches Spezialwissen, welches aufgrund der geringen Personalausstattung im Referat BKRW nicht vorgehalten werden kann und welches daher aufgrund von Umfang und Komplexität nicht ausschließlich mit dem vorhandenen Personal gelöst werden konnte. In den Jahren 2022 und 2023 wurden daher zu religionsverfassungsrechtlichen Spezialfragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung einer Humanistischen Hoch-

schule in Berlin stellten, Gutachten beauftragt, um in Absprache mit der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege die Fragen aus religionspolitischer Sicht zu begleiten.
In den Jahren 2024 und 2025 wurden Fragen zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben und Grenzen von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen an jüdische Gemeinschaften außerhalb der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (JGzB) vor dem Hintergrund des bestehenden Staatsvertrages und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes untersucht. Aufgrund der hohen Klagebereitschaft der beteiligten (anwaltlich vertretenen) Akteure ging es darum, rechtssichere und so weit wie möglich klagefeste Lösungen trotz der sehr unterschiedlichen Interessenlagen in einem diffizilen politischen Handlungsfeld auszutarieren. Durch die sehr divergierenden Interessen aller Beteiligten war es zudem notwendig, einen in der Expertise neutralen Wissenschaftler zu beauftragen, der in diesem Fachgebiet anerkannt ist und sich bereits in anderen Bundesländer zu den Problemstellungen ein Renommee erworben hat.

Listung der Leistungen

Haushalts-jahr	**Summe**	**Auftragnehmende**	**Thema**
2022	7.735,00 €	Prof. Dr. Waldhoff	Religionsverfassungsrechtliche Spezialfragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Förderung einer Humanistischen Hochschule in Berlin
2023	11.602,50 €	Prof. Dr. Wieland	Religionsverfassungsrechtliche Spezialfragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Förderung einer Humanistischen Hochschule in Berlin
2024/2025	7125,00 €	Prof. Dr. Heinig	Untersuchung der rechtssicheren Abbildung von institutionellen Dauerleistungen an jüdische Gemeinschaften außerhalb der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (JGzB) unter Einhaltung der Vorgaben des bestehenden Staatsvertrages sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den aus Art. 3 und Art. 4 Grundgesetz bestehenden Vorgaben

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 1	☎ 612

Fraktionen: CDU SPD Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 54010 Dienstleistungen

Berichtsauftrag Nr.: 236-237 / Seite HH-Plan: 178
Fragen: Was bedeutet religionsübergreifendes Verständnis im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von Metropolen? Welche Metropolen arbeiten mit Berlin? Bitte um Übersicht über die Beauftragungen unter Angabe des Dienstleisters und der entstandenen Kosten im Einzelnen? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Welche Maßnahme haben in 2025 zur Stärkung der Zusammenarbeit von Metropolregionen zum religionsübergreifenden Verständnis stattgefunden? Bitte mit den jeweiligen Kosten auflisten. Wer war der Dienstleistungsgeber und wie hoch waren die Kosten für seine Dienstleistungen? Welche Maßnahmen, mit welchen Kosten, sind jeweils für die Jahre 2026 und 2027 geplant? Wer wird der Dienstleistungsgeber sein? Und welche Kosten sind für die Dienstleistungen eingeplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Berichtsauftrag Nr.: 236 - CDU/SPD

Frage:

Was bedeutet religionsübergreifendes Verständnis im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von Metropolen? Welche Metropolen arbeiten mit Berlin? Bitte um Übersicht über die Beauftragungen unter Angabe des Dienstleisters und der entstandenen Kosten im Einzelnen? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?

Antwort:

Ziel des Metropolregionen-Projektes ist es, die in der religionsübergreifenden Zusammenarbeit engagierten Berliner Akteurinnen und Akteure durch internationale Kooperation zu stärken und zu professionalisieren. Von Berlin aus finden dafür eine strukturierte Vernetzung und ein Best-Practice-Austausch mit verschiedenen europäischen Metropolregionen (unter anderem Sarajevo, Stockholm, Glasgow, Zürich) statt. Der Verein „Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e.V.“ ist der beauftragte Dienstleister.

Listung Beauftragung Dienstleistungen 2025

Dienstleister	Kosten
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e.V.	97.825,52 €

Frage
Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?

Eine Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um den aus Werkverträgen und Dienstleistungsverträgen resultierenden vertraglichen Verpflichtungen gesichert nachkommen zu können.

Berichtsauftrag Nr.: 237 - Die LINKE

Frage:
Welche Maßnahme haben in 2025 zur Stärkung der Zusammenarbeit von Metropolregionen zum religionsübergreifenden Verständnis stattgefunden? Bitte mit den jeweiligen Kosten auflisten. Wer war der Dienstleistungsgeber und wie hoch waren die Kosten für seine Dienstleistungen? Welche Maßnahmen, mit welchen Kosten, sind jeweils für die Jahre 2026 und 2027 geplant? Wer wird der Dienstleistungsgeber sein? Und welche Kosten sind für die Dienstleistungen eingeplant?

Antwort:
Ziel des Metropolregionen-Projektes ist es, die in der religionsübergreifenden Zusammenarbeit engagierten Berliner Akteurinnen und Akteure durch internationale Kooperation zu stärken und zu professionalisieren. Von Berlin aus findet dafür eine strukturierte Vernetzung und ein Best-Practice-Austausch mit verschiedenen europäischen Metropolregionen (unter anderem Sarajevo, Stockholm, Glasgow, Zürich) statt. Der Verein „Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e.V.“ ist der beauftragte Dienstleister.
Das oben beschriebene Metropolregionen-Projekt baut auf einem Vorgängerprojekt auf und ist nach einer Pause im März 2025 gestartet. In den letzten Monaten haben zahlreiche strategische Gespräche mit Berliner und internationalen Akteuren stattgefunden, um konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Im Dezember 2025 findet ein Social Media Workshop von jungen Menschen aus Berlin und Europa statt, die in der religionsübergreifenden Zusammenarbeit engagiert sind. Im Jahr 2025 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von 97.825,52 € vorgesehen. Für die Jahre 2026 und 2027 sind jeweils 121.000 € eingeplant.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 7	☎ 691

Fraktion: Die LINKE	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 54053 Veranstaltungen

Berichtsauftrag Nr.: **238** / Seite HH-Plan: 178
Frage: Bitte die Veranstaltung und die jeweiligen Kosten für 2025 auflisten. Welche Veranstaltungen mit welchen Kosten sind jeweils in den Jahren 2026 und 2027 geplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Kosten für Veranstaltungen 2025

Bereits verausgabte Mittel 2025:

- Maßnahmen zur öffentlichen Darstellung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Rahmen der Religionsübergreifenden Zusammenarbeit.
    - Veranstaltungen Raummiete – 200,00 €.
    - Material – 1.102,27 €.

Geplante Ausgaben:

- Mehrere Maßnahmen zur öffentlichen Darstellung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Rahmen der Religionsübergreifenden Zusammenarbeit.
    - Veranstaltungen – ca. 5.500 €.
    - Print – ca. 1.500 €.
    - Material – ca. 3.000 €.

Planung 2026

- Aktionstag zur Stärkung der Religionsübergreifenden Zusammenarbeit mit circa 150 Teilnehmenden - ca. 12.000 €.
- Mehrere Maßnahmen zur öffentlichen Darstellung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Rahmen der Religionsübergreifenden Zusammenarbeit circa 1.000 €.
- Mehrere Maßnahmen zur Förderung jüdisch-muslimischer Zusammenarbeit circa 11.500 €.

- Infoveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten gegebenenfalls Raummiete 500 €.

Planung 2027

- Mehrere Maßnahmen zur öffentlichen Darstellung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Rahmen der Religionsübergreifenden Zusammenarbeit circa 12.000 €.
- Mehrere Maßnahmen zur Förderung jüdisch-muslimischer Zusammenarbeit circa 13.000 €.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 7	☎ 691

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 68303 Zuschüsse für Veranstaltungen

Berichtsauftrag Nr.: **239** / Seite HH-Plan: 179
Fragen: Inwiefern ist der Betrag angesichts der allgemeinen Teuerung noch auskömmlich? Wie hoch waren in den letzten Jahren jeweils die Gesamtausgaben für die Jüdischen Kulturtage? Wie hoch waren in den letzten Jahren die Einnahmen und eigenen Mittel der Jüdischen Gemeinde, die für die Jüdischen Kulturtage aufgewandt wurden und wie viel Prozent an den Gesamtausgaben entspricht dies?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin beantragt jährlich Mittel zur Deckung der Ausgaben für die „Jüdischen Kulturtage“, soweit diese durch Einnahmen und eigene Mittel nicht gedeckt werden können. Durch ausreichende Drittmittel, Eigenmittel und Einnahmen war die bewilligte Zuwendungssumme in den vergangenen Jahren auskömmlich.

Die Gesamtausgaben für die Jüdischen Kulturtage betrugen im Jahr **2023** 539.614,74 €.

Die Einnahmen betrugen 539.516,04 €. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- Zuwendung Land Berlin (Staatsvertrag) - 290.650,00 €.
- Drittmittel / Sponsoren / Partner / Anzeigen - 116.975,36 €.
- Ticketeinnahmen - 61.890,68 €.
- Eigenmittel - 70.000,00 €.

  Somit wurden rund 46 % der Ausgaben durch Einnahmen und Eigenmittel gedeckt.

Die Gesamtausgaben für die Jüdischen Kulturtage betrugen im Jahr **2024** 639.581,76 €.

Die Einnahmen betrugen 634.729,05 €. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- Zuwendung Land Berlin (Staatsvertrag) - 290.650,00 €.
- Drittmittel / Sponsoren / Partner / Anzeigen - 206.151,62 €.
- Ticketeinnahmen - 67.927,43 €.
- Eigenmittel - 70.000,00 €.

Somit wurden rund 55 % der Ausgaben durch Einnahmen und Eigenmittel gedeckt.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 2	☎ 804

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 68444 Zuschüsse für kulturelle Betreuung

Berichtsauftrag Nr.: **240-242** / Seite HH-Plan: 183

Fragen:
Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen seit 2022/2023 ff. Bitte um Erläuterungen, welche Überlegungen der Neuordnung der Teilansätze im HH-Titel zugrunde liegen. Wie erklären sich die Kürzungen in den Teilansätzen allgemein vor dem Hintergrund dessen, dass der Haushaltstitel zu denen gehört, die von Einsparungen im Zuge des 3. NHG 2025 ausgenommen waren? Welche der Zuwendungsempfänger wurden über die Projektförderung verwaltet und abgerechnet? Wann wurden die Zuwendungsempfänger im HH-Titel über die Höhe des Zuschusses 2026/27 und ggf. über Kürzungen nach HH-Planentwurf informiert?
Fragen im Einzelnen:
Wie und mit Mitteln welcher Höhe werden die muslimischen Kulturtage ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die muslimische Bildung ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die Deutsche Islam Akademie ab 2026 gefördert?
Welche Mittel stehen für das Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin ab 2026 bereit?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird das Islamforum und dessen Koordinierungsstelle nach seiner Einrichtung gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe werden Gemeinwesenzentren ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die Ausbildung von Imamen in der Berlin ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die Ehrenamtskoordination von Berliner Moscheevereinen ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird der Verein Elnet und das Projekt Fragemauer ab 2026 gefördert?

1. Welche einzelnen Maßnahmen sind in den neuen TA enthalten und an welche Zuwendungsempfangende gehen Mittel in welcher Höhe? Bitte mit besonderer Berücksichtigung folgender Projekte und Themen beantworten: Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage, Muslimische Bildung/Akademiearbeit, Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog, Projekte der Weltanschauungsgemeinschaften, Kulturreligiöse Projekte, Deutsche Islam Akademie e.V., Erstellung eines Landeskonzepts für muslimisches Leben in Berlin, Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin, Projekt zur Förderung des Interreligiösen und interkulturellen Austausches,

Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination, Verein Elnet/Projekt Klagemauer.
2. Gibt es neue Projekte und Träger? Wenn ja, welche? Fallen Projekte und Träger weg? Wenn ja, welche?

Welche Projekte wurden 2924/2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert? Welche Projekte werden 2026 und 2027 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?
Bitte um Aufschlüsselung der Mittel in TA 1 für 2026/27.
Was ist aus den Teilansätzen, die nicht ausschließlich die evangelische oder katholische Kirche oder die jüdische Gemeinde betreffen, geworden?
Bitte um Leistungsbericht zu den Teilansätzen von 2024/25:
TA 13 Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage;
TA 14 Muslimische Bildung/ Akademiearbeit;
TA 19 Deutsche Islam Akademie e.V.;
TA 20 Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin;
TA 22 Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum; TA 24 Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin;
TA 26 Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination;
Bitte übergreifend um Gesamtdarstellung aller Förderungen für muslimisches Leben, muslimische Bildung, Dialogprojekte mit Muslimen usw. Wer sind jeweils die Träger der geförderten Maßnahmen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Berichtsauftrag Nr.: 240 - CDU/SPD

Frage:
Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen seit 2022/2023 ff.

Antwort:

Die Förderung erfolgt nicht je Teilansatz, sondern zur Umsetzung des politischen Ziels der Förderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Zuwendungen werden aus verschiedenen Teilansätzen finanziert, die diesen Zielen entsprechen, ohne dass eine ansatzscharfe Zuordnung zu jedem der 27 Teilansätze erfolgt.

Einrichtungsbezogene bzw. auf bestimmte Adressaten ausgerichtete Teilansätze der Projektförderung erwecken bei Zuwendungsempfangenden den Eindruck, sich nicht gem. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf Fördermittel bewerben zu müssen. Die LHO sieht allerdings eine Förderung nach Zwecken und nicht nach Einrichtungen vor. Aufgrund der erforderlichen Chancengleichheit aller geeigneten Akteure und Einrichtungen können Förderprogramme und -richtlinien daher nur zweckbezogen ausgeschrieben werden.

Da geförderte Vorhaben teilweise über die in den Teilansätzen veranschlagten Höhen hinausgehen, ist es zudem im Rahmen der Deckungsfähigkeit erforderlich, Maßnahmen auch über mehrere Teilansätze hinweg zu finanzieren bzw. entsprechende Ausgleiche im Rahmen der

LHO vorzunehmen. Dies bedeutet allerdings einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für alle Beteiligten. Auch aus diesem Grund erfolgt eine an den Förderzwecken orientierte Zusammenlegung der Haushaltstitel für den Doppelhaushalt 2026/2027.

Aus den genannten Gründen werden die nachfolgend geförderten Einzelmaßnahmen aufgelistet.

Tabellarische Übersicht der geleisteten Zuwendungen und institutionellen Förderungen:

Haushaltsjahr 2022		**736.053,26 €**
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Berlin e. V.	institutionelle Förderung von Sach- und Personalkosten	96.000,00 €
Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin - Berliner Dom	institutionelle Förderung von Finanzierung von Honoraren und Werbung im Bereich Veranstaltungen	110.000,00 €
Begegnungs- und Bildungszentrum für Frauen & Familien e. V.	Vom Nebeneinander zum Miteinander	14.516,50 €
Deutsche Islam Akademie e. V.	Teilhabe und Begegnung	114.539,78 €
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Jüdisch-Muslimischer Salon	7.050,00 €
Eberhard-Ossig-Stiftung	Die Bibel - Grundlage des jüdischen und christlichen Glaubens	2.952,93 €
Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord	Öffentlichkeitsarbeit für das DreiReligionen-Kita-Haus	45.380,85 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Vorhaben und Geschäftsstelle des Berliner Forums der Religionen	145.994,30 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Lange Nacht der Religionen	11.800,00 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Berliner Humanismus-Tag 2022 - Liebe Stadt Rechthaberei	6.836,16 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Jugend, Rituale und Engagement	7.051,36 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Dialog der Weltanschauungen: Dialog braucht breite Beteiligung / Hybridformate und Webpräsenz	10.226,91 €
meet2respect gUG	Interreligiöse Tandemtour	12.821,33 €
Muslimischer Wohlfahrtsdienst e. V.	Muslimische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Berlin vom Muslimischen Wohlfahrtsdienst e.V.	42.188,71 €

Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) e. V.	Muslimische DiaLogen - Begegnen - Beraten - Bewegen	49.424,44 €
pad – präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich – gGmbH	Räume der Begegnung - Treptow-Köpenick interreligiös und plural	14.100,00 €
Stiftung Islam in Deutschland	Muslimisches Puppentheater 2022	45.170,00 €

Haushaltsjahr 2023		**1.194.453,31 €**
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Berlin e. V.	institutionelle Förderung von Sach- und Personalkosten	96.000,00 €
Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin - Berliner Dom	institutionelle Förderung von Finanzierung von Honoraren und Werbung im Bereich Veranstaltungen	110.000,00 €
Deutsche Islam Akademie e. V.	Teilhabe und Begegnungen	170.655,65 €
Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Multireligiösität feiern!	12.180,00 €
Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord	Öffentlichkeitsarbeit für das DreiReligionen-Kita-Haus	56.290,11 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Kalligrafie-Workshops	3.259,00 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Vorhaben und Geschäftsstelle des Berliner Forums der Religionen	144.880,37 €
Gemeinsam für Berlin e. V.	Sprachcafé der Willkommensgemeinde in der St. Lukas Kirche von der Berliner Stadtmission	18.000,00 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Pluralismus und Frieden (Dialog der Weltanschauungen 2023)	16.510,38 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Zukunft Berlin: sozial, ökologisch, plural. Ein weltanschaulich-religionsübergreifender, zivilgesellschaftlicher Dialog von und mit Jugendlichen	11.449,42 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Humanistisches Festival zum Welthumanist/-innentag in Berlin-Brandenburg: Gesellschaftlicher Frieden als Auftrag der Stadtgesellschaft	11.828,44 €
Humboldt-Universität zu Berlin	Praxisseminar "Glaube in Gesellschaft" -religionspolitische Akademiegespräche	2.200,00 €

I-Isin - MKW 2023	Muslimische Kulturwoche	129.999,98 €
Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e. V.)	Starke Frauen	8.140,00 €
Interkulturelles Zentrum f. Dialog u. Bildung e. V.	"Sprich es an!" - Religionscafé	12.579,19 €
JUMA-jung muslimisch aktiv e. V.	come together, cook together	15.606,23 €
Katholische Akademie in Berlin e. V.	Literatur in Diaspora	4.650,00 €
Lange Nacht der Religionen in Berlin e. V.	Lange Nacht der Religionen 2023	11.225,00 €
Muslimischer Wohlfahrtsdienst e. V.	Muslimische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Berlin (MusEFLB)	41.680,00 €
Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) e. V.	Dialogen	85.092,37 €
Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) e. V.	JuMus_Dialoge	57.577,05 €
Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick e. V.	Zusammen interreligiös in Treptow-Köpenick	42.600,00 €
Unabhängige Synagogengemeinde Berlin - Bet Haskala e. V.	Jüdisches Leben als Baustein im interreligiösen Dialog	18.774,00 €
American Church in Berlin e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.927,25 €
Christian Resource Center e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	3.406,02 €
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.971,92 €
Hillel Deutschland - jüdische Bildungsinitiative in Deutschland e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	3.618,29 €
Ibn Rushd Goethe Moschee gGmbH	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote	8.064,00 €

	von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	
Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e. V.)	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	4.924,52 €
International Christian Fellowship Church Berlin e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	33.501,60 €
ISKCON Berlin e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.730,29 €
Kubik e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	15.371,55 €
Mensch und Bildung gGmbH	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	7.137,00 €
New Life Ministry "New Life Covenant Church" e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.100,00 €
Offbeat e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	9.660,00 €

Spandauer Kultur- und Bildungshaus e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	8.662,50 €
Teiba Kulturzentrum (TKZ) e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	3.937,50 €
VISIONEERS gGmbH	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	4.263,68 €

Haushaltsjahr 2024		**1.756.410,03 €**
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Berlin e. V.	institutionelle Förderung von Sach- und Personalkosten	96.000,00 €
Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin - Berliner Dom	institutionelle Förderung von Finanzierung von Honoraren und Werbung im Bereich Veranstaltungen	110.000,00 €
An-Nusrat e.V.	Heimat Gemeinsam Gestalten	83.692,09 €
Deutsche Islam Akademie e. V.	Teilhabe und Begegnungen	192.471,05 €
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Muslim*innen leben Engagement! - Konzeptentwicklung für eine muslimische Ehrenamtsagentur	50.730,59 €
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Neumondsichel: Die Astronomie des Ramadan	1.536,00 €
Eberhard-Ossig-Stiftung	Veranstaltungsreihe "Interreligiöse Begegnungen in Film, Musik und Text"	4.571,40 €
Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Unvergesslich! Religionen in Aktion.	78.969,76 €
Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord	Öffentlichkeitsarbeit für das DreiReligionen-Kita-Haus	52.591,50 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Aufbau der religionsübergreifenden Jugendarbeit	35.495,77 €

Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Jubiläum	11.564,35 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.	Steuerung und Gestaltung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit	146.738,67 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Workshops Demokratie	8.820,81 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Humanistisches Festival "Keine Zukunft? Ohne uns! - Human action!	13.021,34 €
Humanistische Akademie e. V. Studien- und Bildungswerk des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Berlin	Dialog der Weltanschauung und individuelle Lebensbewältigung	18.982,01 €
Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e. V.)	Muslimische Kulturwoche 2024	255.105,86 €
J-ArtEck Jugendbildungsstätte e. V.	Be couture	7.895,20 €
Jüdisches Zentrum Synagoge Fraenkelufer e.V.	LABA Berlin: Ein Labor für jüdische und muslimische Kunst und Kultur	166.469,50 €
Lange Nacht der Religionen in Berlin e. V.	Lange Nacht der Religionen 2024	12.975,00 €
Muslimischer Wohlfahrtsdienst e. V.	Muslimische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Berlin (MusEFLB)	64.940,00 €
Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) e. V.	Muslimische DiaLogen	106.948,12 €
Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick e. V.	Zusammen interreligiös in Treptow-Köpenick	43.180,00 €
Stiftung St. Matthäus	Frauen Flussaufwärts	22.108,00 €
Unabhängige Synagogengemeinde Berlin - Bet Haskala e. V.	Jüdisches Leben als Baustein im interreligiösen Dialog	16.830,00 €
Armenische Kirchen- und Kulturgemeinde Berlin e.V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.297,76 €
Christian Resource Center e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	1.800,00 €
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote	1.997,52 €

	von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	
FeG Berlin-Friedrichshain - Projekt:Kirche	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	6.612,18 €
Forum Dialog e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.953,15 €
Gemeinde Akebulan e.V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	1.650,00 €
Hillel Deutschland - jüdische Bildungsinitiative in Deutschland e.V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	11.193,00 €
Ibn Rushd-Goethe Moschee gGmbH	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	8.064,00 €
Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e. V.)	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	4.924,52 €
Interkulturelles Zentrum f. Dialog und Bildung e.V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	6.930,00 €

ISKCON Berlin e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	3.640,38 €
Kubik e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	19.455,92 €
Mensch und Bildung gGmbH	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	9.516,00 €
New Life Ministry "New Life Covenant Church" e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	1.400,00 €
Offbeat e. V.	Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	12.934,40 €
An-Nusrat e.V.	DIALOG+" – Digitale Lerninhalte und Austausch für gesellschaftliche Teilhabe und interreligiösen Dialog	27.059,89 €
eventus-BILDUNG gGmbH	Mehr Handlungssicherheit im interkulturellen und interreligiösen Dialog	5.406,70 €
Deutsche Islam Akademie e. V.	InFo - Interkonfessionell Fortbildungen	26.937,59 €

Frage:
Bitte um Erläuterungen, welche Überlegungen der Neuordnung der Teilansätze im HH-Titel zugrunde liegen.

Antwort:
Im Titel 68444 waren sowohl gebundene Zuschüsse aus staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

(JGzB) als auch (freiwillige) Projektfördermittel, die als Zuwendungen an freie Träger ausgereicht werden, enthalten. Die Teilansätze, die auf Grundlage von staatsvertraglichen Vereinbarungen beruhen, wurden daher aus dem Titel herausgelöst und bei den sachlich richtigen Titeln der staatsvertraglich festgelegten institutionellen Förderungen der Kirchen und der JGzB mitveranschlagt.

Die einzelnen Teilansätze der Projektförderung erweckten bei Zuwendungsempfangenden den Eindruck, sich nicht nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf Fördermittel bewerben zu müssen. Ferner haben die Antragstellenden regelmäßig die veranschlagten Höhen in ihren Anträgen überschritten, so dass Maßnahmen über mehrere Teilansätze hinweg finanziert und ausgeglichen werden mussten. Diese Umstände bedeuteten einen erheblichen verwaltungsseitigen Mehraufwand.

Der Titel 68444 ist im Laufe früherer Legislaturperioden immer weiter um teilweise sich thematisch überschneidende Teilansätze ergänzt worden. Durch die damit einhergehende Unübersichtlichkeit wurden die damit verfolgten Zwecke auch für Außenstehende unkenntlich. Eine haushälterische Zuordnung der Projektzuwendungen zu den teilweise sehr kleinteiligen Titelansätzen war somit nicht mehr möglich. Zumal aufgrund der thematischen Überschneidungen die Förderprogramme teilansatzübergreifend ausgeschrieben werden mussten.

Die Neustrukturierung ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 orientiert sich an den ausgeschriebenen Förderanliegen und ermöglicht eine wesentlich transparentere und vereinfachte Verwaltungs- und Zuwendungspraxis. Dies ist im Hinblick auf die Zuwendungsempfangenden dringend erforderlich, da einige – vor allem kleinere - Akteure aufgrund des bürokratischen Verwaltungsaufwandes davon Abstand genommen haben, sich mit ihren Vorhaben auf die Förderprogramme zu bewerben. Durch die erforderliche Vereinfachung soll mehr Chancengleichheit auch und gerade im Hinblick auf kleinere Akteure hergestellt werden.
Sämtliche Förderzwecke, ob christlich-jüdisch, jüdisch-muslimisch, muslimisch-christlich oder religionsübergreifend-gesellschaftlich, muslimisches Leben, muslimische Ehrenamtskoordinierung, Muslime in Berlin etc. werden künftig daher in Teilansatz 1 „Religions- und weltanschauungsübergreifende Zusammenarbeit“ zusammengefasst.

Bisher sind dafür folgende Ansätze angemeldet:

2026	2.629.000 €
2027	2.629.000 €

Aktueller Hinweis:
Anhand der **am 15.09.2025** eingegangenen Bewerbungen von religionsübergreifenden Vorhaben für die Jahre 2026 und 2027 ist erkennbar, dass sich erfreulicherweise eine Reihe neuer Akteure mit weiterführenden neuen Projekten beworben haben, die die Verständigungsarbeit in neue Teile der Berliner Stadtgesellschaft ausweiten.

Um diese Vorhaben fördern zu können und die neuen Akteure für die Verständigungsarbeit zu gewinnen, wäre allerdings **eine Aufstockung des Titels um mindestens 1,5 Mio. € jährlich von**

jetzt:	2.629.000 €
auf dann ab 2026:	**4.129.000 €**

erforderlich. Eine Umschichtung soll innerhalb des Kapitels 0820 erfolgen.

Frage:
Wie erklären sich die Kürzungen in den Teilansätzen allgemein vor dem Hintergrund dessen, dass der Haushaltstitel zu denen gehört, die von Einsparungen im Zuge des 3. NHG 2025 ausgenommen waren?

Antwort:
Im Titel 68444 waren sowohl Zuschüsse aus staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (JGzB) als auch Projektfördermittel, die als Zuwendungen an freie Träger ausgereicht werden, enthalten. Die Teilansätze, die auf Grundlage von staatsvertraglichen Vereinbarungen beruhen, wurden daher aus dem Titel herausgelöst und bei den sachlich richtigen Titeln mitveranschlagt. Eine Kürzung der Projektfördermittel für die kommenden Haushaltsjahre gab es nicht.

Frage:
Welche der Zuwendungsempfänger wurden über die Projektförderung verwaltet und abgerechnet?

Antwort:
Zuwendungsempfangende haben als Fördervoraussetzung ein eindeutiges religiöses bzw. weltanschauliches Bekenntnis in ihrer Satzung bzw. Geschäftsordnung darzulegen. Antragstellende für religions- und weltanschaulich übergreifende Projekte sind religionsübergreifende Dialog- und Verständigungsnetzwerke bzw. Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften in Kooperationen mit weiteren Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, wenn diese religiöse oder weltanschauliche Projektpartnerinnen und Projektpartner nachweisen.

Zum laufenden Haushaltjahr 2025 können noch keine Angaben gemacht werden.

Frage:
Wann wurden die Zuwendungsempfänger im HH-Titel über die Höhe des Zuschusses 2026/27 und ggf. über Kürzungen nach HH-Planentwurf informiert?

Antwort:
Die Haushaltsmittel werden haushaltsjährlich ausgereicht. Für 2026/2027 liegen noch keine Förderzusagen vor. Antragsabgabefrist war der 15.09.2025. Das zu diesem Datum vorliegende Antragsvolumen überschreitet den angemeldeten Haushaltsteilansatz (2.629.000 €)

um 1.500.000 € (siehe oben). Um insbesondere neue Akteure mit weiterführenden Projekten, die mit Verständigungsarbeit neue Teile der Berliner Stadtgesellschaft gewinnen, fördern zu können, ist daher eine Erhöhung des Titels auf 4.129.000 € dringend erforderlich. Eine Umschichtung soll innerhalb des Kapitels 0820 erfolgen.

Die Kriterien zur Förderung von religionsübergreifenden Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026 wurden im Juni 2025 öffentlich bekanntgegeben. Es fanden im Juli 2025 zwei Informationsveranstaltungen zu den Förderkriterien für Antragstellende statt. Die Zuwendungen werden auf Antrag als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO i. V. m. § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich anhand der veröffentlichten Förderkriterien und den haushaltsgesetzlichen Vorgaben. Die förderfähigen Kosten sind nach Abzug der Eigenmittel auf einen Fehlbetrag i. H. v. mindestens 30.000 € bis maximal 100.000 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr gedeckelt.

Fragen im Einzelnen:
Wie und mit Mitteln welcher Höhe werden die muslimischen Kulturtage ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die muslimische Bildung ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die Deutsche Islam Akademie ab 2026 gefördert?
Welche Mittel stehen für das Landeskonzept für das Muslimische Leben in Berlin ab 2026 bereit?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die Ausbildung von Imamen in Berlin ab 2026 gefördert?
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird die Ehrenamtskoordination von Berliner Moscheevereinen ab 2026 gefördert?

Antwort:
Die Zuwendungen werden auf Antrag als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO i. V. m. § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Auswahl erfolgt nach Antragstellung grundsätzlich anhand der veröffentlichten Förderkriterien und der haushaltsgesetzlichen Vorgaben. Die förderfähigen Kosten sind nach Abzug der Eigenmittel auf einen Fehlbetrag i. H. v. mindestens 30.000 € bis maximal 100.000 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr gedeckelt. Antragstellende können sich mit mehreren Maßnahmen bewerben. Für die Umsetzung muslimischer Kulturtage können max. 260.000 € beantragt werden.

Jedes in den Fragen genannte Fördervorhaben soll mit mindestens einer inhaltlichen Maßnahme gefördert werden. Regelmäßig überschneiden sich die oben genannten Förderschwerpunkte. Beispielsweise wird im Jahr 2025 im Rahmen der muslimischen Kulturtage auch muslimische Ehrenamtsqualifizierung umgesetzt.

Frage:
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird das Islamforum und dessen Koordinierungsstelle nach seiner Einrichtung gefördert?

Antwort:
Die Mittel für das Islamforum und dessen Koordinierungsstelle sind seit 2024 bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) veranschlagt, da diese fachlich für das Forum Islam Berlin zuständig ist.

Frage:
Wie und mit Mitteln welcher Höhe werden Gemeinwesenzentren ab 2026 gefördert?

Antwort:
Im Haushaltsjahr 2025 wurden zunächst Mittel i. H. v. 84.946 € für eine Koordinierungsstelle zur Sicherung von Räumen kleinerer Religionsgemeinschaften bewilligt. Die Entwicklung weiterer Fördermaßnahmen unterliegt der Bereitstellung von Mitteln durch den Haushalt.

Frage:
Wie und mit Mitteln welcher Höhe wird der Verein Elnet und das Projekt Fragemauer ab 2026 gefördert?

Antwort:
Der Verein Elnet kann einen Antrag auf Zuwendungen aufgrund der veröffentlichten Förderkriterien stellen. Die Zuwendung wird auf Antrag als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO i. V. m. § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Auswahl erfolgt nach Antragstellung grundsätzlich anhand der veröffentlichten Förderkriterien und der haushaltsgesetzlichen Vorgaben. Die förderfähigen Kosten sind nach Abzug der Eigenmittel auf einen Fehlbetrag i. H. v. mindestens 30.000 € bis maximal 100.000 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr gedeckelt.

Berichtsauftrag Nr.: 241 - Bündnis 90/Die Grünen

Frage:
1. Welche einzelnen Maßnahmen sind in den neuen TA enthalten und an welche Zuwendungsempfangende gehen Mittel in welcher Höhe?
Bitte mit besonderer Berücksichtigung folgender Projekte und Themen beantworten: Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage, Muslimische Bildung/Akademiearbeit, Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog, Projekte der Weltanschauungsgemeinschaften, Kulturreligiöse Projekte, Deutsche Islam Akademie e.V., Erstellung eines Landeskonzepts für muslimisches Leben in Berlin, Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin, Projekt zur Förderung des Interreligiösen und interkulturellen Austausches, Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination, Verein Elnet/Projekt Klagemauer.
2. Gibt es neue Projekte und Träger? Wenn ja, welche? Fallen Projekte und Träger weg? Wenn ja, welche?

Antwort:
Die Haushaltsmittel werden haushaltsjährlich ausgereicht. Für 2026/2027 liegen noch keine Förderzusagen vor. Bewilligungsbescheide werden nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2026/2027 erlassen. Die Kriterien zur Förderung von religionsübergreifenden Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026 wurden im Juni 2025 bekanntgegeben. Antragsabgabefrist war der 15.09.2025. Das zu diesem Datum vorliegende und noch nicht geprüfte Antragsvolumen

überschreitet den angemeldeten Haushaltsteilansatz (2.629.000 €) um 1.500.000 €. Die Zuwendungen werden auf Antrag als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO in Verbindung mit § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich anhand der veröffentlichten Förderkriterien und der haushaltsgesetzlichen Vorgaben. Es sind drei Förderschwerpunkte ausgeschrieben:

1. Förderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit und der Dialog der Religionen- und Weltanschauungsgemeinschaften.
2. Förderung muslimischen Lebens in Berlin durch religionsübergreifende Zusammenarbeit.
3. Förderung eines religionsübergreifenden Weiterbildungsprogrammes für religiöses und weltanschauliches Personal zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und des religionsübergreifenden Dialogs.

Die förderfähigen Kosten sind nach Abzug der Eigenmittel auf einen Fehlbetrag i. H. v. mindestens 30.000 € bis maximal 100.000 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr gedeckelt. Antragstellende können sich mit mehreren Maßnahmen bewerben.

Die Teilansätze in Kapitel 68444 wurden in vier Teilansätze für folgende Maßnahmen zusammengefasst:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
1	Religions- und weltanschauungsübergreifende Zusammenarbeit	2.629.000	2.629.000
2	Aufbau von Gemeinwesenzentren	200.000	200.000
3	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	96.000	96.000
4	Berliner Dom (Evangelische Kirche der Union)	110.000	110.000

Berichtsauftrag Nr.: 242 - AfD-Fraktion

Frage:
Welche Projekte wurden 2024/2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:
Folgende Projekte wurden im Haushaltsjahr 2024 im Einzelnen gefördert:

Projekte zur Förderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit, des Dialogs der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und des ehrenamtlichen Engagements	1.652.422 €
Projekte zur Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial, integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	95.369 €
Projekte zur Förderung eines religionsübergreifenden Weiterbildungsprogrammes für religiöses und weltanschauliches Personal zur Stärkung	59.404 €

der gesellschaftlichen Teilhabe und des religionsübergreifenden Dialogs	

Zum laufenden Haushalsjahr 2025 können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden.

Frage:
Welche Projekte werden 2026 und 2027 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?
Bitte um Aufschlüsselung der Mittel in TA 1 für 2026/27.

Antwort:
Die Haushaltsmittel werden haushaltsjährlich ausgereicht. Für 2026/2027 liegen noch keine Förderzusagen vor. Bewilligungsbescheide werden nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2026/2027 erlassen. Die Kriterien zur Förderung von religionsübergreifenden Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026 wurden im Juni 2025 bekanntgegeben. Antragsabgabefrist war der 15.09.2025. Das zu diesem Datum vorliegende und noch nicht geprüfte Antragsvolumen überschreitet den angemeldeten Haushaltsansatz (2.629.000 €) um 1.500.000 €. Die Zuwendungen werden auf Antrag als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO in Verbindung mit § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich anhand der veröffentlichten Förderkriterien und den haushaltsgesetzlichen Vorgaben. Es sind drei Förderschwerpunkte ausgeschrieben:

1. Förderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit und der Dialog der Religionen- und Weltanschauungsgemeinschaften.
2. Förderung muslimischen Lebens in Berlin durch religionsübergreifende Zusammenarbeit.
3. Förderung eines religionsübergreifenden Weiterbildungsprogrammes für religiöses und weltanschauliches Personal zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und des religionsübergreifenden Dialogs.

Die förderfähigen Kosten sind nach Abzug der Eigenmittel auf einen Fehlbetrag i. H. v. mindestens 30.000 € bis maximal 100.000 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr gedeckelt. Antragstellende können sich mit mehreren Maßnahmen bewerben.

Die Teilansätze in Kapitel 68444 wurden in vier Teilansätze für folgende Maßnahmen zusammengefasst:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
1	Religions- und weltanschauungsübergreifende Zusammenarbeit	2.629.000	2.629.000
2	Aufbau von Gemeinwesenzentren	200.000	200.000
3	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	96.000	96.000
4	Berliner Dom (Evangelische Kirche der Union)	110.000	110.000

Frage:
Was ist aus den Teilansätzen, die nicht ausschließlich die evangelische oder katholische Kirche oder die jüdische Gemeinde betreffen, geworden?

Antwort:
Die verbliebenen Teilansätze wurden in vier Teilansätze zusammengefasst:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
1	Religions- und weltanschauungsübergreifende Zusammenarbeit	2.629.000	2.629.000
2	Aufbau von Gemeinwesenzentren	200.000	200.000
3	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	96.000	96.000
4	Berliner Dom (Evangelische Kirche der Union)	110.000	110.000

Frage:
Bitte um Leistungsbericht zu den Teilansätzen von 2024/25:
TA 13 Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage;
TA 14 Muslimische Bildung/ Akademiearbeit;
TA 19 Deutsche Islam Akademie e.V.;
TA 20 Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin;
TA 22 Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum;
TA 24 Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin;
TA 26 Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination;
Bitte übergreifend um Gesamtdarstellung aller Förderungen für muslimisches Leben, muslimische Bildung, Dialogprojekte mit Muslimen usw. Wer sind jeweils die Träger der geförderten Maßnahmen?

Antwort:
Im Haushaltsjahr 2024 wurden zu den angefragten Teilansätzen (TA) folgende Projektvorhaben umgesetzt:

Zuwendungsempfangende	**Zuwendungszweck**	**Zuwendungsbetrag**
TA 13 Muslime in Berlin inkl. Muslimische Kulturtage		
Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e. V.)	Muslimische Kulturwoche 2024	255.105,86 €
TA 14 Muslimische Bildung / Akademiearbeit		
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Neumondsichel: Die Astronomie des Ramadan	1.536,00 €
Ausgleich an TA 13, 19		
TA 19 Deutsche Islam Akademie		
Deutsche Islam Akademie e. V.	Teilhabe und Begegnungen	192.471,05 €
TA 20 Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin;		
Umsetzung Landeskonzept über TA 26 Ehrenamtskoordination		
TA 22 Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum		

Übertragung an SenASGIVA		
TA 24 Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin		
An-Nusrat e.V.	DIALOG+ – Digitale Lerninhalte und Austausch für gesellschaftliche Teilhabe und interreligiösen Dialog	27.059,89 €
eventus-BILDUNG gGmbH	Mehr Handlungssicherheit im interkulturellen und interreligiösen Dialog	5.406,70 €
Deutsche Islam Akademie e. V.	InFo - Interkonfessionelle Fortbildungen	26.937,59 €
TA 26 Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination		
Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e. V.	Muslim*innen leben Engagement! - Konzeptentwicklung für eine muslimische Ehrenamtsagentur	50.730,59 €
An-Nusrat e.V.	Heimat Gemeinsam Gestalten	83.692,09 €
Neuköllner Begegnungsstätte (NBS) e. V.	Muslimische DiaLogen	106.948,12 €
Muslimischer Wohlfahrtsdienst e. V.	Muslimische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Berlin (MusEFLB)	64.940,00 €

Zum laufenden Haushalsjahr 2025 können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 1	☎ 612

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 68445 Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht

Berichtsauftrag Nr.: **243** / Seite HH-Plan: 183
Frage: Absenkung aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung: Was bedeutet dies inhaltlich?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:
Inhaltlich bedeutet die Absenkung, dass die Zuschüsse bezüglich der tariflichen Einordnung stabil gehalten werden können, dass jedoch eine Änderung in der Gruppengröße vorgenommen wird: Statt bisher zehn Schülerinnen und Schüler sind nunmehr elf pro Lerngruppe die Grundlage der Berechnung. Im Jahr 2023 lag die Größe noch bei zwölf. Mit dieser Änderung wäre die Absenkung ausgeglichen. SenKultGZ und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie halten diese Gruppengröße für gut vertretbar; die Anbietenden haben ebenfalls Einverständnis signalisiert. Grund der Absenkung sind die Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung.

Frage **244**. der Fraktion Die Linke
0820, 68445
Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 3	☎ 310

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 68488 Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit

Berichtsauftrag Nr.: **245-248** / Seite HH-Plan: 183
Fragen: Bitte um Drucksachennummer oder Rote Nummer des Beschlusses im 3. NHG, der die Kürzung enthält. 1. Welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden unter diesem Titel in welcher Höhe in 2024/25 gefördert? 2. Wie wurden diese Mittel vergeben? Wie sollen die Mittel zukünftig vergeben werden? 3. Welche Möglichkeiten gibt es für säkular-jüdische Organisationen, Mittel zu erhalten, obwohl die durch Jüdische Gemeinde Berlin administriert werden und sich die Verwaltung nur für Religion zuständig fühlt (vgl. Drucksache 19/23 113)? 4. Welches Verständnis von Jüdischsein liegt auf Seiten des Senats zugrunde, wenn die Mittel zur „Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit“ im Bereich Religion eingestellt sind, obwohl auch säkulare Juden/Jüdinnen selbstverständlich jüdisch sind? 5. Warum sind für die Senatsverwaltung „Sparmaßvorgaben durch im 3. Nachtragshaushaltgesetz“ (2024/2025) für die Absenkung der Ansätze 2026/27 maßgeblich handlungsleitend? Welche Maßnahmen entfallen durch die vorgesehenen Kürzungen? Und welche Auswirkungen hat das auf die Gemeindearbeit? Was bedeutet die Reduzierung der Mittel in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 1.500.000 € und weniger in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 933.000 € für die jüdische Gemeindearbeit konkret?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Berichtsauftrag Nr.: 245 - CDU/SPD

Frage:

Bitte um Drucksachennummer oder Rote Nummer des Beschlusses im 3. NHG, der die Kürzung enthält.

Antwort:
Der Titel für die Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit wurde nicht infolge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) gekürzt. Die Kürzung wurde im Rahmen der Anmeldung für den Haushalt 2026/2027 aufgrund der Sparvorgaben vorgenommen.

Berichtsauftrag Nr.: 246 - Bündnis 90/Die Grünen

Frage:
1. Welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden unter diesem Titel in welcher Höhe in 2024/25 gefördert?

Antwort:

Listung Projekte/Maßnahmen Haushaltsjahr 2024:

Maßnahme/Projekt	**Summe**
Sicherheitsbauliche Ertüchtigung von Grundstücken und Gebäuden jüdischer Einrichtungen	2.996.254 €
Sicherheitsbauliches Sachmaterial	213.908 €
Mehrkosten für personelle Sicherheitsleistungen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin	1.800.000 €
Zuschuss gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Staatsvertrag über Jüdische Gemeinde zu Berlin (JGzB) Kahal Adass Jisroel (KAJ)	955.322 €

Listung Projekte/Maßnahmen Haushaltsjahr 2025:

Maßnahme/Projekt	**geplant**	**davon umgesetzt - Stand 15.09.2025**
Sicherheitsbauliche Ertüchtigung von Grundstücken und Gebäuden jüdischer Einrichtungen	1.500.000 €	411.818 €
Sicherheitsbauliche Sachmittel für eine Mehrzahl jüdischer Einrichtungen	1.500.000 €	1.500.000 €
Mehrkosten für personelle Sicherheitsleistungen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin	1.800.000 €	1.800.000 €
Zuschuss gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Staatsvertrag über JGzB an KAJ	999.108 €	999.108 €
Jugendarbeit jüdischer Gemeinden	1.087.700 €	350.000 €
Zuschuss gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Staatsvertrag über JGzB an Chabad e.V. Berlin	1.444.839 €	1.444.839 €
BDO-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Ermittlung Zuschusshöhe gemäß Staatsvertrag und Grundgesetz (Artikel 3 und Artikel 4 - Grundgesetz) für Chabad e.V.	96.628 €	96.628 €

Maßnahme/Projekt	geplant	davon umgesetzt - Stand 15.09.2025
Finanzierungshilfe Sicherheitseinbauten Synagoge Fraenkelufer	200.000 €	
Jüdisches Zentrum Fraenkelufer – interreligiöse Projektförderung	170.000 €	98.096 €
Neue Synagoge – Centrum Judaicum - Ausgleich im Rahmen der Deckungsfähigkeit-Tarifsteigerungen	51.000 €	51.000 €
Summe:	8.849.275 €	

Frage:
2. Wie wurden diese Mittel vergeben? Wie sollen die Mittel zukünftig vergeben werden?

Antwort:
Die Mittel wurden nach einer Abfrage der wichtigsten Sicherheitsbedarfe von jüdischen Gemeinden priorisiert und vergeben.
Die sicherheitstechnischen baulichen Ertüchtigungen, Sach- sowie personellen Mittel beruhen auf Gefährdungsanalysen des Landeskriminalamtes (LKA) und sind in das umfassende Schutzkonzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) für die Gefahrenabwehr bei jüdischen und israelischen Einrichtungen integriert. Sie werden von dort mit den Sicherheitsbeauftragten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin koordiniert.

Die SenKultGZ ist in diesem Zusammenhang lediglich Auszahlungsstelle für die von der SenInnSport fachlich und inhaltlich bestimmten Maßnahmen. Damit die jüdischen Akteure künftig einen zentralen Ansprechpartner haben und die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenprävention rascher und zielgenauer umgesetzt werden können, wäre es sinnvoll, die Auszahlung der Haushaltsmittel künftig von derselben Stelle vornehmen zu lassen, die auch die fachliche Bestimmung der im Gesamtschutzkonzept integrierten Sicherheitsmaßnahmen der Gefahrenprävention vornimmt.

Frage:
3. Welche Möglichkeiten gibt es für säkular-jüdische Organisationen, Mittel zu erhalten, obwohl die durch Jüdische Gemeinde Berlin administriert werden und sich die Verwaltung nur für Religion zuständig fühlt (vgl. Drucksache 19/23 113)?

Antwort:
Es ist zutreffend, dass für die jüdische Gemeindearbeit eingestellte Mittel nicht für andere Zwecke verwendet werden können.
Sogenannte „säkular-jüdische Einrichtungen“, die sich nicht als religiöse Gemeinschaft verstehen, wenden sich – genauso wie israelische Einrichtungen – zur Gefahrenabwehr und vorbeugenden Gefahrenprävention an die SenInnSport, die nach einer konkreten Gefahrenanalyse die nach ihrer Einschätzung erforderlichen und mit dem Gesamtschutzkonzept abgestimmten Maßnahmen veranlasst.

Frage:
4. Welches Verständnis von Jüdischsein liegt auf Seiten des Senats zugrunde, wenn die Mittel zur „Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit“ im Bereich Religion eingestellt sind, obwohl auch säkulare Juden/Jüdinnen selbstverständlich jüdisch sind?

Antwort:
Dem Senat ist bekannt, dass die Einordnung als „Jüdisch“ abhängig vom jeweiligen Blickwinkel aus unterschiedlich ausgelegt und beschrieben werden kann.

Dort, wo es um Gefahrenabwehr und den Schutz jüdischen Lebens in Berlin geht, dürfen gefährdete Personen oder Einrichtungen allerdings keinen unterschiedlichen Schutz durch den Staat erhalten. Eine Unterscheidung in „säkulare/ethnische Juden bzw. Israelis“ und „gläubige Juden“ ist daher nicht zielführend.

Ausschlaggebend für die Zur-Verfügung-Stellung geeigneter Maßnahmen der vorbeugenden Gefahrenprävention und der konkreten Gefahrenabwehr kann daher allein die Gefährdungsanalyse sein, die die SenInnSport durch das LKA für sämtliche gefährdete Akteure vornimmt und auf dessen Grundlage die mit dem Gesamtschutzkonzept für gefährdete jüdische/israelische Personen und Einrichtungen abgestimmten Maßnahmen ergriffen werden. Für die Frage, ob eine Person oder Einrichtung gefährdet ist und daher eines besonderen Schutzes durch den Staat bedarf, darf die Frage, ob es sich dabei um einen „gläubigen/religiösen jüdischen Menschen“ handelt oder um einen „säkularen“ bzw. eine entsprechende religiöse oder säkulare Einrichtung, keine Rolle spielen.

Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen dürfen daher allein auf der konkreten Gefährdungsanalyse des LKA beruhen. Eine Ungleichbehandlung von gleich gefährdeten Personen/Einrichtungen aufgrund einer stärker oder weniger ausgeprägten oder gar nicht vorhandenen Religiosität verbietet sich und wäre verfassungswidrig.

Abgesehen davon, dass Differenzierungen hinsichtlich der Frage „säkular jüdisch/säkular“ oder „religiös jüdisch“ von außen nicht vorgenommen werden können, würde sich eine solche Differenzierung durch den Staat auch schon aufgrund der deutschen Geschichte verbieten.

Frage:
5. Warum sind für die Senatsverwaltung „Sparmaßvorgaben durch im 3. Nachtragshaushaltgesetz“ (2024/2025) für die Absenkung der Ansätze 2026/27 maßgeblich handlungsleitend?

Antwort:
Die Einsparungen ergeben sich aus der haushälterischen Konsolidierung.
In dem Bereich des Titels 68488 konnten in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der fachlich zuständigen Beurteilungen zusätzliche, unerlässliche, sicherheitstechnische Bautätigkeiten vorgenommen werden, die jedoch ihrer Natur nach nur einmal anfallen.

Bereits im Jahr 2025 wurden die zusätzlichen Ausgaben für die sicherheitstechnische bauliche Ertüchtigung um 1,5 Millionen € gesenkt und es wird auf der Seite der bautechnischen Ertüchtigung auch in den Folgejahren mit einem fortgeschriebenen Standardbedarf von ca. 1,5 Millionen € im Jahr gerechnet, der dann aber nicht mehr wie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils durch den Titel 68488 in dem vorherigen Umfang zusätzlich verstärkt werden muss.

Berichtsauftrag Nr.: 247 - Die Linke

Frage:
Welche Maßnahmen entfallen durch die vorgesehenen Kürzungen? Und welche Auswirkungen hat das auf die Gemeindearbeit?

Antwort:
Die vorher in dem Titel 68488 eingestellten, zusätzlichen Mittel wurden von der SenKultGZ auch für sicherheitstechnische Ertüchtigungen von Grundstücken und Immobilien sowie für Sachmittel eingesetzt, die über die ohnehin jährlich erfolgenden sicherheitstechnischen Ertüchtigungen von Grundstücken und Immobilien in Höhe von 1,5 Millionen € hinausgehen.

Da es sich bei diesen um einmalige Maßnahmen handelt, ist mit keiner Kürzung bei Zuschüssen für die Gemeindearbeit zu rechnen; stattdessen werden diese zusätzlichen, sicherheitstechnischen Ertüchtigungen in den Jahren 2026/2027 nicht mehr anfallen.
Im Haushaltsjahr 2024 wurden solche ihrer Natur nach einmalige Zahlungen in Höhe von 3.210.161,04 € geleistet; im Haushaltsjahr 2025 sind solche ihrer Natur nach einmalige Zahlungen in Höhe von 3.000.000,00 € eingeplant.
Die Zuschüsse werden also in der bisherigen Höhe beziehungsweise inklusive ihrer indexierten Fortschreibungen, weiter unvermindert ausgereicht werden können.

Berichtsauftrag Nr.: 248 - AfD-Fraktion

Frage: Was bedeutet die Reduzierung der Mittel in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 1.500.000 € und weniger in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 933.000 € für die jüdische Gemeindearbeit konkret?

Antwort:
Die vorher in dem Titel 68488 eingestellten, zusätzlichen Mittel wurden von der SenKultGZ auch für sicherheitstechnische Ertüchtigungen sowie für Sachmittel eingesetzt, die über die jährlich erfolgenden sicherheitstechnischen Ertüchtigungen in Höhe von 1,5 Millionen € hinausgehen.

Da es sich bei diesen bautechnischen Ertüchtigungen ihrer Natur nach um einmalige Maßnahmen handelt, ist mit keiner Kürzung bei Zuschüssen für die Gemeindearbeit zu rechnen; stattdessen werden diese zusätzlichen, sicherheitstechnischen Ertüchtigungen in den Jahren 2026/2027 nicht mehr anfallen. Die Zuschüsse werden in der bisherigen Höhe, teilweise mit indexierten Fortschreibungen, weiter unvermindert ausgereicht werden können. Insoweit wird mit keinen konkreten (negativen) Folgen gerechnet.

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 6	☎ 401

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 89421 Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Berichtsauftrag Nr.: **249** / Seite HH-Plan: 184
Fragen: 1. Wie begründet die Senatsverwaltung den Wegfall des Titels? 2. Für welche Maßnahmen sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? 3. Was ist unter der Baumaßnahme „Interreligiöses Begegnungszentrum“ zu verstehen? 4. In 2024 waren 66 T € für die Sanierung der Synagoge in der Joachimsthaler Straße vorgesehen. Wurde das Geld auch dafür verausgabt? **Die Fragen Nr. 1 und Nr. 3 nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll.**

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:
2. Für welche Maßnahmen sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?

Antwort:
Die vorgemerkte Verpflichtungsermächtigung wurde für das Bauvorhaben „Interreligiöses Begegnungszentrum“ angemeldet.

Frage:
4. In 2024 waren 66 T € für die Sanierung der Synagoge in der Joachimsthaler Straße vorgesehen. Wurde das Geld auch dafür verausgabt?

Antwort:
Die Mittel für die Sanierung der Synagoge in der Joachimsthaler Straße sind im Jahr 2024 nicht abgeflossen, da sie von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin nicht abgerufen wurden. Grund hierfür war die Erstellung einer weiteren Ergänzungsunterlage über Mehrausgaben in Höhe von 531.000 Euro, die derzeit bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur baufachlichen Prüfung vorliegt.

Frage **250**. der Fraktion Die Linke
0820, 89421
Investive Zuschüsse für Religions-, Kirchen-, und Weltanschauungsgemeinschaften

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: BKRW	Bearbeitung: BKRW 6	☎ 401

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Titel: 89422 Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer

Berichtsauftrag Nr.: **251** / Seite HH-Plan: 184
Fragen: Welche Schritte sind für den Wiederaufbau der Synagoge am Fraenkelufer vorgesehen? Bitte um Maßnahmen- und Kostenplanung sowie um Listung der veranschlagten Mittel.

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 89422	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	- €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	- €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	- €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	- €
	Aktuelles Ist (Stand: 16.09.2025)	0 €

-Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist als projektführende Stelle und als Baudienststelle zuständig für das Bauvorhaben „Jüdisches Zentrum Fraenkelufer (JZF) – Gemeinde-, Kultur- und Bildungszentrum mit Kindertagesstätte am historischen Standort der Synagoge am Fraenkelufer“. Hierfür wurden derzeit Gesamtkosten von 24 Millionen Euro im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) bei Kapitel 9810 im Titel 84048 gesichert. In der SenKultGZ liegen keine aktuellen Erkenntnisse zu weiteren Schritten beim Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer vor.

Referat: II A	Bearbeitung: Charlotte Schippmann / Ulrike Juda	☎ 615 / 619

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel: 54612

Berichtsauftrag Nr.: **252-254** / Seite HH-Plan: 187
Fragen: Wie erklären sich die Kürzungen in den Teilansätzen allgemein vor dem Hintergrund, dass der Haushaltstitel zu denen gehört, die von Einsparungen im Zuge des 3. NHG 2025 weitgehend ausgenommen waren? Zu TA 1, Engagementportal bürgeraktiv: Handelt es sich um eine Einstellung der Maßnahme? Welche Gründe liegen vor? Oder wird die Maßnahme als Engagementplattform fortgesetzt? Zu TA 3, Projekt Digital Vereint: Handelt es sich um eine Einstellung der Maßnahme? Welche Gründe liegen vor? Oder ist die Umsetzung der Maßnahme durch Finanzierung aus einem anderen HH-Titel vorgesehen? Zu TA 5, Aktionstag „Berlin sagt Danke!“: Bitte Kostenaufstellung für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27 nach der Absenkung im Zuge des 3. NHG 2025? Zu TA 6, Anerkennungsformate: Wie begründet sich die Kürzung der Förderung für die Jahre 2026/27? Welche Maßnahmen, Formate oder Projekte sieht SenKultGZ als verzichtbar an? Sind Kompensationsmittel in einem anderen HH-Titel bereitgestellt? Bitte um Listung der geförderten Projekte in den Jahren 2024/25 unter Angabe der Kosten im Einzelnen. Zu TA 9, Demokratiepreis: Was ist der Berliner Demokratiepreis? Wie verhält sich die Maßnahme zu Demokratiepreisen, die von Bezirken wie dem Bezirk Lichtenberg verliehen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden für eine Bewerbung/Nominierung? Bitte um Kostenaufschlüsselung der Einzelpositionen zur Ausrichtung des Preises. Zu TA 9: Wer kann sich für den Preis bewerben? Mittels welchen Verfahrens werden die Preisträger*innen ausgewählt? TA 9: Durch wen soll der Berliner Demokratiepreis ausgelobt werden? Wer entscheidet über die Preisträger? Was sollen die Vergabekriterien sein?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort CDU / SPD:

Bei den Kürzungen in Titel 56412 handelt es sich größtenteils um Mittelverlagerungen. Die Projekte bürgeraktiv und Digital Vereint sind in der Plattform engagiertes.berlin als neue zentrale digitale Anlaufstelle für Engagierte und Vereine aufgegangen. Da diese Plattform von der Zivilgesellschaft selbst umgesetzt und getragen wird, finden sich die Mittel nun als Zuwendung unter Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz (TA) 10 wieder.

Zu TA 1, Engagementportal bürgeraktiv:
Das bisher unter diesem Engagementportal verfügbare Angebot wird nicht fortgeführt. Stattdessen wird seit Juli 2025 die von der Zivilgesellschaft getragene Plattform engagiertes.berlin als neue zentrale digitale Anlaufstelle für Engagierte und Vereine gefördert. Die bisher unter dem TA 1 bereitgestellten Mittel werden nun unter Titel 68406, TA 10 als Zuwendung an engagiertes.berlin ausgereicht.

Zu TA 3, Projekt Digital Vereint:
Das bisher im Rahmen von Digital Vereint verfügbare Angebot wird nicht fortgeführt. Das Projekt ist in der von der Zivilgesellschaft getragenen digitalen Plattform engagiertes.berlin als neue Anlaufstelle für Engagierte und Vereine aufgegangen. Die bisher unter dem TA 3 bereitgestellten Mittel werden nun unter Titel 68406, TA 10 als Zuwendung an engagiertes.berlin ausgereicht.

Zu TA 5, Aktionstag „Berlin sagt Danke!“:

Ausgaben für Berlin sagt Danke (Rechnungseingang)
2023: 171.967,33 Euro
2024: 244.362,58 Euro
2025: 18.000,00 Euro (erwartet werden Ausgaben von max. 295.000 EUR)

Im Jahr 2023 konnten die Werbung für „Berlin sagt Danke“ sowie die Ausrichtung der Publikumsveranstaltung letztmalig durch die Kommunikationsagentur der Senatskanzlei auf Grundlage eines kostengünstigen Rahmenvertrags gewährleistet werden. Für die Jahre 2024 bis 2026 (und mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr) wurden daher - im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes und zur Vermeidung immer wiederkehrenden Aufwands für Vergabevorgänge - zwei Aufgabenpakete (Gesamtkoordination und Kommunikation) an zwei Dienstleister vergeben. Um das Format auf gleichbleibendem Qualitätsniveau und mit entsprechender Reichweite umzusetzen, wurden im Jahr 2025 nicht verausgabte Mittel aus Titel 54612, Teilansatz 6 (Weitere Anerkennungsformate), zur Verstärkung des Ansatzes für „Berlin sagt Danke“ verwendet. Der Aufwuchs im Doppelhaushalt 2026/2027 ist durch das Bestreben zu erklären, trotz allgemeiner Preissteigerung ein weiterhin hohes Qualitätsniveau sowie eine große Reichweite und Sichtbarkeit des Formats in allen Bereichen der Stadt zu gewährleisten.

Zu TA 6, Anerkennungsformate:

Siehe Antwort zu TA 5; Berlin sagt Danke wird als unverzichtbar angesehen. Daher wurden Mittel aus diesem Teilansatz zur Deckung der durch die Absenkung im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG 24/25) entstandenen Lücke bei „Berlin sagt Danke“ verwendet. Der TA 6 konnte in den letzten Jahren aus Kapazitätsgründen nicht vollständig ausgeschöpft werden; es wird dementsprechend nicht auf bestehende Projekte verzichtet.

Aus TA 6 gezahlte Projekte:

2024:
Catering Berliner Stiftungsrede (im Rahmen des Anerkennungs- und Vernetzungsformat Berliner Stiftungswoche): 2.295,40 Euro.
Engagement-Stand beim Hoffest (als Anlaufstelle bzw. Anerkennung für geladene Ehrenamtliche und Partnerinnen und Partner der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg): 5.146,75 Euro.

2025:
Catering Stolpersteinkonferenz (Anerkennungs- und Vernetzungsformat für ehrenamtliche Stolperstein-Initiativen): 3.989,65 Euro.
Engagement-Stand beim Hoffest: 64,98 Euro plus voraussichtlich 5.200,30 Euro (Rechnung aktuell in Prüfung).

Zu TA 9 Demokratiepreis:
Der Berliner Demokratiepreis soll als neues Anerkennungsformat innerhalb der Berliner Demokratieförderung etabliert werden. Der Preis befindet sich im Stadium der Konzeptentwicklung.

Der Lichtenberger Demokratiepreis wird auf Bezirksebene vergeben, würdigt zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort und ist mit 500 € dotiert, wodurch seine Reichweite und Sichtbarkeit eher lokal begrenzt ist. Ein landesweiter Berliner Demokratiepreis hingegen würde sich an Projekte mit stadtweiter Relevanz richten und würde wegen seiner gesamtstädtischen Ausrichtung mehr öffentliche Aufmerksamkeit erfahren.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion zu TA 9:
Der Berliner Demokratiepreis soll als neues Anerkennungsformat innerhalb der Berliner Demokratieförderung etabliert werden. Im Doppelhaushalt 2024/2025 war dieser Teilansatz nicht vorgesehen. Der Berliner Demokratiepreis befindet sich in der Konzeptionsphase.

Referat: II A	Bearbeitung: II A 8 / II A 4	☎ 619 / 615

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen DIE LINKE AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel: 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Berichtsauftrag Nr.: **255-258** / Seite HH-Plan: 188
Fragen: Wie erklären sich die Kürzungen in den Teilansätzen vor dem Hintergrund, dass der Haushaltstitel zu denen gehört, die weitgehend von Einsparungen im Zuge des 3. NHG 2025 ausgenommen waren? Zu TA 4, Räume: Welche Gründe liegen für die Absenkung des Ansatzes vor? Zu TA 5, Stiftungstag: Welche Gründe liegen für die Absenkung des Ansatzes vor? Zu TA 6, Demokratietag: Welche Maßnahmen sind geplant? Bitte um Kostenaufschlüsselungen unter Angabe der Positionen mit Mehrbedarfen n 2026/27. Zu TA 7, Hellenische Gemeinde: Wann wurden in den Jahren 2024/25 welche Teilbeträge an die die Hellenische Gemeinde überwiesen? Welche Gründe liegen für die Einstellung der Förderung vor? Wann wurde die Zuwendungsempfängerin informiert? Zu TA 10, Engagementplattform: Wie verhält sich die Maßnahme zur Plattform „bürgeraktiv Berlin“? Wie begründet sich die Mittelveranschlagung? Zu TA 11, Lernort Zivilgesellschaft: Welches Konzept, welche Ziele und welche Maßnahmen verbinden sich mit dem „Lernort Zivilgesellschaft“? Wie begründet sich die Mittelveranschlagung? 1. zu TA 7: Wie begründet die Senatsverwaltung die Streichung der Zuwendung an die Hellenische Gemeinde? 2. zu TA 8: Wie begründet der Senat die drastische Kürzung vom Ansatz 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025? Wie erklärt sich das niedrige Ist in 2024? Wie werden die Mittel zukünftig vergeben: Wie groß ist der Anteil der ausgeschrieben und im jurierten Verfahren vergeben wird? Kann die Senatsverwaltung zukünftig die intransparente Direktvergabe von Gelder infolge von ungenannten „Vorschlägen aus dem politischen Raum“ (vgl. Drucksache 19/22 847) ausschließen? Fonds Antisemitismus: SenKultGZ wird gebeten, über die aus dem Projektfonds Antisemitismus in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte und Einrichtungen und den Stand der Umsetzung der aus dem Fonds geförderten Maßnahmen zu berichten. Welche dieser geförderten Projekte wurden nicht von der Jury, stattdessen von den Koalitionsraktionen begutachtet und empfohlen, wie soll die Vergabepraxis in den Jahren 2026 und 2027 gestaltet werden? Warum wurden die Mittel um 2 Millionen Euro jährlich reduziert? TA 1: Förderung Landesnetzwerk Bürgerengagement: Woraus resultieren die Kürzungen und welche Auswirkungen haben sie für die Arbeit des Landesnetzwerkes?

TA 4: Räume für Zivilgesellschaft: Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden in Jahr 2025 durchgeführt? Welche Maßnahmen in welcher Höhe sollen 2026 und 2027 durchgeführt werden? In welchem Planungstand befindet sich das Haus des Engagements? Sind die Mittel in diesem Titel etatisiert? Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr? Wenn nein, wo sind die Mittel etatisiert?
TA 5: Berliner Stiftungstag: Woraus resultieren die Kürzungen?
TA 6: Berliner Demokratietag: Wofür werden die Mittelaufwüchse in den Jahren 2026 und 2027 verwendet?
TA 7: Zuwendungen an die Helenische Gemeinde Berlin für Kultur- und Integrationsarbeit: Warum werden die Mittel eingestellt? Welche Auswirkungen hat das auf die Arbeit der Gemeinde?
TA 9: Stiftung Zukunft: Woraus resultieren die Kürzungen? Welche Auswirkungen haben die Einsparungen auf die Stiftung Zukunft?
TA 10: Engagementplattform: Bitte auflisten, welche Maßnahmen in welcher Höhe in den Jahren 2026 und 2027 gefördert werden sollen?
TA 11: Lernort Zivilgesellschaft: Bitte auflisten, welche Maßnahmen in welcher Höhe in den Jahren 2026 und 2027 gefördert werden sollen?

TA 8: Wie sollen die Projekte gegen Antisemitismus ausgelobt werden, wer soll über die Förderung entscheiden und wie soll die Projektförderung organisiert und evaluiert werden?
Bitte um Gesamtbericht zu den Maßnahmen und Projekten gegen Antisemitismus und die finanzielle Unterlegung im Haushalt, auch einzelplanübergreifend (insbesondere auch EP 10).

Ansätze:	Kapitel 0850 / Titel 68406	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	11.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	11.150.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	9.410.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	7.539.551,71 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	50.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 08.09.2025)	5.364.796,25 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

CDU/SPD
Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der Teilansatz (TA) 8 von 10.000.000 € auf 8.000.000 € abgesenkt.

Zu TA 4, Räume:
Der Teilansatz (TA) wurde als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und auf Grund von personellen Engpässen im Referat abgesenkt. Im fachlichen Fokus des Themenkomplexes Räume für die Zivilgesellschaft liegt der virtuelle Raumplaner (finanziert über Titel 68406, TA 10 „Engagementplattform“). Mit TA 4 des Titels 68406 werden flankierende Maßnahmen umgesetzt

wie etwa der Einbau personalfreier Schließsysteme und der Abschluss einer Sammelhaftpflichtversicherung für die Nutzung von Räumen durch Engagierte. Der Ansatz in Höhe von 90.000 € jährlich wird als ausreichend angesehen.

Zu TA 5, Stiftungstag:
Mit der Gründung des Berliner Stiftungen e.V. im Jahr 2024 steht der Stiftungslandschaft nun ein zentraler Akteur zur Verfügung, der den Austausch sowie die Vernetzung von Stiftungen fördert und eigene Formate organisiert (u.a. Berliner Stiftungswoche). Der Verein wurde 2025 mit einer einmaligen Anschubfinanzierung unterstützt und finanziert seine Arbeit nunmehr u.a. über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Vor dem Hintergrund dieser neuen Struktur und der soliden finanziellen Ausstattung vieler Stiftungen ist eine staatliche Förderung stiftungseigener Netzwerktreffen nicht mehr erforderlich.

Zu TA 6, Demokratietag:
Der Berliner Demokratietag ist ein zentrales Vorhaben aus dem Bereich Demokratieförderung und findet seit 2020 jährlich am 15. September, dem internationalen Tag der Demokratie, statt. Damit soll ein Anlass für alle Berlinerinnen und Berliner geschaffen werden, sich mit der Bedeutung des demokratischen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Der Berliner Demokratietag wird seit 2023 auf der Basis einer Zuwendung durch die Stiftung Zukunft Berlin umgesetzt. Der Mittelaufwuchs soll der Weiterentwicklung des Berliner Demokratietages dienen. Das Projekt soll eine größere Reichweite im digitalen und physischen Raum erzielen.

Zu TA 7, Hellenische Gemeinde:
Die Förderung der in Kapitel 0850 veranschlagten Mittel wurde für das Jahr 2025 im Wege der Auftragswirtschaft durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) ausgereicht. Eine Neuanmeldung für Kapitel 0850 entfällt aufgrund fehlender Zuständigkeit. Bei der Hellenischen Gemeinde handelt es sich um eine Migrantenselbstorganisation, die sich auf vielfältige Weise sozial und integrativ engagiert.

Zu TA 10, Engagementplattform:
Die Angebote von bürgeraktiv und Digital Vereint gehen im Angebot der Engagementplattform engagiertes.berlin auf. Dabei handelt es sich um eine von der Zivilgesellschaft getragene zentrale digitale Anlaufstelle für Engagierte und Vereine in Berlin mit Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten. Die Plattform bereitet bestehende Unterstützungsangebote aus den Bereichen Fortbildung und Förderung gebündelt und durchsuchbar auf und soll ab Oktober 2025 eine berlinweite Übersicht von Räumen bieten, die für freiwilliges Engagement genutzt werden können. Auch ein Newsletter sowie ein Instagram-Account gehören zum Angebot. Die Plattform soll kontinuierlich gepflegt und um zusätzliche Angebote wie etwa einen Chatbot und einen Ressourcenpool erweitert werden. Die Mittel werden daher hauptsächlich für Personal- und Honorarkosten in den Bereichen Webentwicklung, Webdesign, Contentpflege und -anreicherung, Bedarfsermittlung und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Zu TA 11, Lernort Zivilgesellschaft:
Der Lernort Zivilgesellschaft verfolgt das Ziel, Vereine und freiwilliges Engagement in Berlin gezielt zu stärken. Er bietet kostenfreie Beratung und Weiterbildung in den Bereichen Freiwilligenkoordination, Einsatz digitaler Tools in der Vereinsarbeit, Diversitätsorientierung sowie der Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus. Der Lernort fungiert als Bindeglied zwischen Bildungsträgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die spezifische Fortbildungen oder Beratungen benötigen. Anstatt Doppelstrukturen zu schaffen, ergänzt er bestehende Angebote und schließt Lücken in der Fortbildungslandschaft.
Die Mittelveranschlagung begründet sich durch den kontinuierlichen Bedarf an einer strukturellen Förderung dieses Angebots. Sie ermöglicht sowohl die Verstetigung der Arbeit des Lernorts als auch dessen inhaltliche Weiterentwicklung, insbesondere durch die geplante Ausweitung des Angebots, die Schärfung der Qualitätsstandards sowie die Stärkung der Kooperationsbeziehungen zu Bildungsträgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Bündnis 90/Die Grünen
Zu TA 7:
Die Förderung der in Kapitel 0850 veranschlagten Mittel wurde für das Jahr 2025 im Wege der Auftragswirtschaft durch die SenASGIVA ausgereicht. Eine Neuanmeldung für Kapitel 0850 entfällt aufgrund fehlender Zuständigkeit. Bei der Hellenischen Gemeinde handelt es sich um eine Migrantenselbstorganisation, die sich auf vielfältige Weise sozial und integrativ engagiert.

Zu TA 8:
Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der Teilansatz 8 von 10.000.000 € auf 8.000.000 € abgesenkt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Das liegt zum einen an der Ressortierung der Haushaltsmittel, welche im Haushalt dem für die gesamtstädtische Koordinierung der Engagement- und Demokratieförderung zuständigen Referat der SenKultGZ zugeordnet wurden und zum anderen an den damit einhergehenden verwaltungsinternen zeitlichen Vorläufen zur Implementierung geeigneter Förderstrukturen und -instrumente, wie dem Aktionsfonds zur Unterstützung von Vorhaben gegen Antisemitismus. Der Fokus bei der Verausgabung der Mittel lag im Haushaltsjahr 2024 daher auf der Aufstockung der Finanzierung bereits bestehender Fördervorhaben der SenKultGZ im Bereich Engagement gegen Antisemitismus sowie dem Ausbau von Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen in unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft. Entsprechend der gesamtstädtischen Zuständigkeit von SenKultGZ für die Demokratieförderung wurde im Haushalt 2026/2027 die Bezeichnung des Ansatzes erweitert und lautet nun: Projekte gegen Antisemitismus, zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zur Demokratieförderung. Es sollen Fördermittel für Projekte bereitgestellt werden, die demokratisches Engagement, Dialog und Begegnung, Schutz vor Diskriminierung, politische und historische Bildung, Kompetenz im Umgang mit Medien, Stärkung der organisierten Zivilgesellschaft und demokratischen Institutionen fördern. An den Zuspruch und Erfolg bei der Fördermittelvergabe im Rahmen des jurierten Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus soll

bestenfalls angeknüpft werden. Hier konnten eine Vielzahl wirksamer Projekte aufgrund von fachlichen Entscheidungen von ausgewiesenen Expertinnen und Experten gefördert werden. Jurierte Verfahren sind in der SenKultGZ in der Kulturförderung bereits gute Praxis, welche sich nun auch im Bereich der Demokratieförderung bewährt hat.

DIE LINKE
Fonds Antisemitismus:

Eine Übersicht über die im Rahmen des Aktionsfonds geförderten Projekte ist dem Bericht an den Hauptausschuss mit der roten Nummer 1675 E zu entnehmen.
Der Bewilligungszeitraum von drei Projekten aus den Förderrunden 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Sub Opus 36 e.V. aus der zweiten Förderrunde 2024 musste als einziges Projekt Anfang 2025 abgebrochen werden. Für die Förderrunde 2025 sind 1.350.586,63 € abgeflossen (Rest 801.549,58 € für 2025, die noch abgerufen werden). Alle 27 Projekte aus der Förderrunde 2025 enden zum 31.12.2025.

Es wurden überwiegend Projektformate in Form von Dialogveranstaltungen wie Elternforen, Infoständen und Talks sowie Schulungen, Workshops und Seminare gefördert. Einen Aufwuchs von 2024 zu 2025 gab es bei der Förderung von Social Media Kampagnen und Podcasts. Nach Bereichen sind Projekte des Monitorings, der Information und Bildung mit 41 % und Entwicklung, Kompetenz und Beratung mit weiteren 25 % am häufigsten in der Förderrunde 2025 vertreten. 2024 bildeten diese beiden Bereiche (Monitoring 22 %, Beratung 18 %) gemeinsam mit Projekten im Bereich bildende Kunst (18 %) den größten Anteil. Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der geförderten Projekte im Rahmen des Aktionsfonds ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

1. Förderrunde 2024

Antragstellende	**Projektbezeichnung**	**Durchführungsjahr**	
BildungsBausteine e.V.	Schule gemeinsam gegen Antisemitismus	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Berlinweite Projekttage für Schüler und Schülerinnen und Fortbildungen für Lehrkräfte; Schwerpunkte: Der Israel-Palästina Konflikt und seine antisemitische Rezeption; Antisemitische Verschwörungserzählungen in den sozialen Medien. Schüler und Schülerinnen lernen antisemitische Erzählungen zu identifizieren, zu hinterfragen und ein demokratisches Weltbild entgegen zu setzen; Lehrkräfte wurden inhaltlich weiterqualifiziert, Handlungssicherheit in Prävention und Intervention gegen antisemitische und verschwörungsideologische Haltungen erhöht. 16 Projekttage für Schüler und Schülerinnen wurden durchgeführt, wodurch 221			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
Schüler und Schülerinnen erreicht werden konnten. Zudem wurden acht Fortbildungen durchführen, wodurch 99 Fachkräfte aus der Bildungs- und Jugendarbeit erreicht werden konnten.			
Bürger Europas e.V.	Veranstaltungsreihe "Mazel Tov"	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Veranstaltungsreihe mit dem Quiz- und Dialogformat „Mazel Tov“ rund um jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus. Im Mittelpunkt dieses Quiz -und Dialogformates stehen die Themenschwerpunkte „Schabbat-Schalom - jüdische Geschichte und Traditionen“, „Jüdisches Leben in Berlin“, „So erinnern wir uns“, „Gemeinsam gegen Antisemitismus“ und „Nahost-Konflikt und Antisemitismus“. Diese Themenblöcke beinhalten jeweils vier Fragen, die durch kurze Videostatements eingeleitet werden. Im Zeitraum vom September bis Dezember 2024 wurden 15 „Mazel Tov Berlin“ Veranstaltungen durchgeführt, hierbei wurden über 430 junge Teilnehmenden, Lehrkräfte und Pädagogen und Pädagoginnen erreicht in vielen Teilen Berlins u.a. Moabit, Neukölln, Lankwitz, Karow, Zehlendorf, Prenzlauer Berg, Charlottenburg Wilmersdorf und Biesdorf.			
Ephra gUG	Erinnerungsspuren folgen	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Workshop-Programm für Berliner Grundschulen zur Aufklärung über und Prävention von Antisemitismus; Altersgerechte Vermittlung der Geschichte und Struktur von Antisemitismus; konkrete Auseinandersetzung mit einzelnen Schicksalen jüdischer Kinder (ohne Grundschulkinder zu traumatisieren). Es wurde ein Raum geschaffen für die kindliche Sichtweise und es wurde den Kindern ermöglichen, sich mit der Geschichte des Antisemitismus in Deutschland sowie den Verbrechen des Holocaust auseinanderzusetzen und so ein Geschichtsbewusstsein zu erlangen. Insgesamt wurden 19 Workshops mit Schulklassen durchgeführt.			
Institut für Neue Soziale Plastik (Berlin) e.V.	Dualidarität	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Literaturprojekt, als Reaktion auf 7. Oktober. Zusammenarbeit zwischen israelischen und diasporischen Dramatiker und Dramatikerinnen und Autoren und Autorinnen das Erlebte, die Folgen und Gegenwart von Jüdinnen und Juden weltweit in Worte zu fassen (insbesondere Texte des jüdisch -israelischen Autors Avishai Milstein entstanden); das Projekt knüpfte daran an, um neue Texte entstehen zu lassen, die sich auf in Berlin lebende Jüdinnen und Israel fokussieren. Der Text „Dualidarität“ wurde mit in Berlin lebenden jüdischen und israelischen Darstellerinnen im Rahmen einer Inszenierung erfolgreich im Heimathafen Neukölln			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
am 28., 29. und 30. März 2025 aufgeführt (inklusive eines guten Medienechos). Am 10. Juli 2025 wurde das Stück erneut aufgeführt. Dies geschah in Verbindung mit einem Networking Event zu den Themen im Club ://about blank.			
Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V.	Beratung zu Antisemitismus	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Es werden gezielte Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtskoordinatoren und Ehrenamtskoordinatorinnen (EAK) sowie andere relevante Akteure und Akteurinnen und Fachkräfte, die in den Berliner Geflüchtetenunterkünften arbeiten, angeboten. Ziel ist die Vermittlung von Fachwissen und Sensibilisierung der Teilnehmenden, um Antisemitismus zu erkennen und ihm entgegenzuwirken. Zudem soll die Resilienz gegenüber antidemokratischen Tendenzen gestärkt werden, um dem steigenden Antisemitismus entgegenzuwirken. Umgesetzte Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kompetenzenentwicklung im Umgang mit Antisemitismus: zwei Basisschulungen und eine Vertiefungsveranstaltung für Mitarbeitende der Landesfreiwilligenagentur; drei Fortbildungen zum Thema "Antisemitismus erkennen, verstehen, handeln" für Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren aus Berliner Geflüchtetenunterkünften; ein digitales Netzwerktreffen. Als nachhaltige Ressource wurde auf der Website der Landesfreiwilligenagentur ein umfassender Wissensspeicher zum Thema Antisemitismus eingerichtet. Durch die durchgeführten Fortbildungen und das Netzwerktreffen konnten über 90 Personen direkt erreicht werden, die in verschiedenen Berliner Bezirken in Geflüchtetenunterkünften tätig sind. Dort wirken sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und erreichen Ehrenamtliche sowie Bewohnende der Unterkünfte.			
toucouleur e.V.	Black Jews - Beta Israel	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Geschichte des Judentums auf dem afrikanischen Kontinent & der afrikanischen Diaspora in Israel ist hierzulande weitgehend unbekannt; Israel in aktuellen postkolonialen Debatten um den Nahostkonflikt als weißes, imperialistisches Projekt diffamiert, ohne Israel als ein multiethnischen Staat mit einer großen äthiopischen Diaspora wahrzunehmen. Am Beispiel der äthiopischen Juden, die komplexe Geschichte des Judentums auf dem afrikanischen Kontinent und seine Bezüge zum heutigen Israel zeigen, hierdurch wurde Aufklärungsarbeit über die Vielschichtigkeit der israelischen Gesellschaft geleistet. Die Filmvorführung fand 16.11.& 17.11.2024 im Kino Arsenal am Potsdamer Platz als Sonderprojekt im Rahmen des Festivals AFRIKAMERA – AKTUELLES KINO AUS AFRIKA / Ausgabe 2024: „believe“ in statt. Gefolgt von der Podiumsdiskussion: Black Jews – Filmmaking in a Complex Multicultural Society mit Aalam-Warqe Davidian (Regisseurin), Bazi Gete (Regisseur), Naomi Levari (Produzentin), Moderation: Igal Avidan			
Wir im Brunnenviertel e.V.	Miteinander	2024	

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungsjahr	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Marginalisierte Positionen von Jüdinnen und Juden und Musliminnen und Muslimen; Im Projekt mittels Kunsts- und Kulturangeboten dafür einsetzen, Räume des Dialogs und der Akzeptanz (Safer Space) sowie der kritischen Auseinandersetzung (Braver Space), sog. Community Labs, mit einer Vielzahl jüdischer und muslimischer Positionen von jungen Frauen zu fördern; Öffnung von Räumen der Selbstermächtigung, in denen Handlungssicherheit im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen gewonnen werden; Begegnung und Sichtbarkeiten von jüdischen und muslimischen Frauen in der Kunstszene; Die Ergebnisse wurden filmisch dokumentiert.			
Bildung in Widerspruch e.V.	Antisemitismus in der Clubkultur entgegenwirken	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Wachsender Antisemitismus; diese Spaltung zeichnet sich auch in der Clubszene ab; Das Projekt hat zwei Fachtage zum Themenkomplex Antisemitismus und Rechtsextremismus mit Workshops und einer Podiumsdiskussion durchgeführt. Eine Lesung zum Jahrestag des 07. Oktobers in Gedenken an die Terroranschläge in Israel. Der Thementag „Antisemitismus in Sport- und Subkultur" (01.12.2024) bestehend aus einer Lesung, zwei Vorträgen und einer Podiumsdiskussion, wurde von einer Ausstellung mit Solidaritätsaktionen für die ermordete Geisel Hersh-Goldberg Polin gerahmt. Der Thementag „Antisemitismus im Kultur- und Clubbetrieb" bestand aus zwei Vorträge, einer Lesung mit Co-Referat, einer Podiumsdiskussion sowie einer Ausstellung mit Bildern des israelischen Künstlers Zeev 'Shoshke' Engelmayer (Daily Postcards). Konzeption und Umsetzung von zwei Fortbildungen für Mitarbeitende aus Berliner Clubs zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie Umgangsmöglichkeiten im Clubbetrieb. Ein Flyer mit Hinweisen zur Umsetzung eines Awareness-Konzepts unter besonderer Berücksichtigung von Antisemitismus wurde erstellt und verteilt (8.000 Stk.). Publikation einer Broschüre: Zwischen Einsamkeit und Solidarität. Antisemitismus in (Sub)Kultur und Clubkultur. Auflage 500 Stk. und steht zusätzlich digital zur Verfügung. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen wurden insgesamt 464 Besuchende erreicht. Zusätzlich wurden insgesamt 22 Mitarbeitende aus Berliner Clubs bei zwei mehrstündigen Fortbildung zum Thema Antisemitismus geschult.			
ARTivisten e.V.	FraenkelUferLos - Musik aus der Synagoge	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Gemeinsam mit der Synagoge am Fraenkelufer durch interaktive Angebote zum Thema sephardische Musik eine Brücke zu Nachbarschaftsinitiativen schlagen; Der Kantor und Komponist Arno Nadel (ermordet im KZ Auschwitz) trug durch sein musikalisches Schaffen, in dem er westliche und östliche Kunstformen miteinander in Verbindung brachte, maßgeblich			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
zur Lebendigkeit der jüdischen Gemeinde bei. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein historischer Bogen in die Gegenwart gespannt und durch Einbeziehung von Jugendlichen aus der Nachbarschaft und in Form von musikalischen Angeboten der Synagoge zu ihrer ursprünglichen Lebendigkeit verholfen. Sechs interkulturelle Jam-Sessions zur sephardischen Musik haben stattgefunden. Im Rahmen des Projekts fanden Workshops mit den Schülerinnen und Schüler einer 5. Klasse (21 Jugendliche zwischen 10 bzw. 11 Jahre) der Reinhardswald-Grundschule statt. Begleitend zu den künstlerisch-musikalischen Workshops für die Schülerinnen und Schüler fanden insgesamt drei Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema Antisemitismusprävention statt. Zum Abschluss wurde eine Präsentation im bUm – Raum für solidarisches Miteinander durchzuführen, ergänzend gab es ein zweites Konzert in kleinerem Rahmen in der Synagoge am Fraenkelufer.			
Cultures Interactive e.V.	Antisemitismus im engagierten Gespräch überwinden	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Förderung der Fähigkeit zur vertieften Gesprächsaufnahme für sozial und ehrenamtlich engagierte – bei affekt-besetzten Themen; Förderung bestimmter Fertigkeiten und Dialogkompetenzen; für Berliner Engagierte Fortbildungen (Train-the-Trainer), Coachings und Intervisions-Settings; Hieraus wurde – im Hinblick auf nachhaltiges Vorgehen – eine Weiterbildung erstellt, die Gesprächs-Moderatoreninnen und -Moderatoren für polarisierte und (latent) antisemitische Situationen qualifiziert. Ferner wurde ein lokaler Pool von Praktizierenden aus unterschiedlichen Bereichen der Berliner Zivilgesellschaft aufgebaut und per Intervision miteinander verbunden; wie auch ein Netzwerk von engagierten Kontaktpersonen/ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - sowohl für Umsetzung als auch Verstetigung.			
Future Move e.V.	Kurzfilmprojekt "Zwischen Räumen" (AT)	2024/25	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Partizipatives Filmprojekt mit Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren; Oktober bis Dezember 2024 begaben sich Jugendliche auf Spurensuche in der Geschichte und Heute und beschäftigen sich mit Biografien und tanzästhetischen Praktiken von jüdischen Tanzschaffenden (Überlebende der NS Diktatur bis hin zur jungen Generation). Mit fachlicher und pädagogischer Begleitung recherchierten sie, führten Interviews mit Expertinnen und Experten, besuchten Museen und Archive und setzten sich mit jüdischem Leben auseinander. Inspiriert durch dieses Wissen beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Mechanismen der Ausgrenzung, Rassismus und insbesondere Antisemitismus; Zusammenarbeit mit der Regisseurin, Vermittlerin und Entwicklung eines Kurzfilms der am 25.09.2024 auf der Projektseite veröffentlicht wurde. An dem Vermittlungsformat in Schulen haben insgesamt 403 Schülerinnen und Schüler und 14 Lehrkräfte/Pädagoginnen und Pädagogen teilgenommen.			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungsjahr	
Ins Offene - Kulturprojekte der Zukunft e.V.	Winterreise - Jüdische Kunst u. Notizbuch eines KZ-Häftlings	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Zentraler Bestandteil war die erstmalige Übersetzung des Notizbuchs von Kazimierz Fiedler ins Deutsche. Fiedler, ehemaliger Häftling und Überlebender der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald, hielt darin seine schrecklichen Erfahrungen aus den Jahren 1941-45 fest. Das Werk erschien in einer Auflage von 1.000 Exemplaren. Das interdisziplinäre Projekt „Winterreise – Jüdische Kunst und Notizbuch eines KZ-Häftlings“ wurde zudem an zwei Abenden einem breiten Publikum in Berlin präsentiert: am 27. November 2024 im Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie sowie am 6. Dezember 2024 im Kühlhaus Berlin. Die multimediale Inszenierung verband Musik, Tanz, Licht- und Videokunst zu einem eindringlichen Gesamterlebnis.			
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.	Mit Kunst und Kultur gegen Antisemitismus	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Es wurden zwei 30-minütige Dokumentationsfilme produziert. Grundlage für die Dokumentationsfilme waren Materialien aus der kontinuierlichen Feldbeobachtung des Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V., ergänzt durch Interviews mit Expertinnen und Experten und Künstlerinnen und Künstlern. Diese Kombination ermöglichte eine umfassende und kontextualisierte Darstellung der Themen. Die Filme beleuchteten die Dimensionen des Antisemitismus in verschiedenen Kontexten und thematisierten interkulturelle sowie interreligiöse Herausforderungen. Dieser Ansatz trug dazu bei, eine breite Zielgruppe zu sensibilisieren und ein differenziertes Verständnis der Problematik zu fördern. Die Vorpremiere und Podiumsdiskussion hat am 17.12.2024 stattgefunden.			
UMsDENKEN gUG	Unerhört – Biografische Lesereihe über Antisemitismus	2024/2025	

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Antisemitische Erfahrungen sollen durch biografische, dokumentarische und künstlerische Lesungen erfahrbar gemacht werden. Es wurden drei unterschiedliche Lesungen konzipiert „Auch wenn es dunkel ist - Berichte vom 7. Oktober“, „Im Hintergrund Gewitter“, „Israel-Angst und Judenhass – Gebrochene Biografie einer Zionistin“, die mehrfach aufgeführt wurden; im Theater Aufbau Kreuzberg und Theater Strahl. Durch die unterschiedlichen Aufführungsorte und eingeladenes Publikum wurden sehr unterschiedliche Zielgruppen erreicht: Schülerinnen und Schüler, Theaterpublikum, Menschen aus dem aktivistischen und künstlerischen Umfeld.			
Masiyot-Bildung, Aufklärung, Kritik	I am from Israel-ask me anything	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Unter dem Motto „I am from Israel - ask me anything“ stehen Israelis für ein offenes Gespräch zur Verfügung. Studierende, Lehrkräfte und Besucher wurden dazu eingeladen, sich an Debatten zu beteiligen, Fragen zu stellen, aus erster Hand etwas über die Komplexität des israelischen Lebens zu erfahren & israelische Perspektiven kennenzulernen. Der Informationsstand an Universitäten in Berlin und Umgebung fand im Wintersemester 2024/25 an sieben Terminen statt. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und den Auswirkungen für Juden & Israelis wurde durch ein Veranstaltungsangebot mit Diskussionen, Lesungen & Vorträgen in der Programm Schänke Bajszel vertieft. Es wurden sechs unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt vom September bis Dezember.			
Move2respect	Move2respect	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Antisemitismusprävention in Sportvereinen Raum schaffen; Verständnis für Vielfalt und die Sensibilität für diskriminierendes Verhalten stärken; fünf jüdische und fünf muslimische Personen, die in Sportvereinen aktiv sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren; Selbstreflexion und Weiterqualifizierung von jungen Erwachsenen: Qualifizierung und Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen, die in den eigenen Vereinen, aber auch darüber hinaus für interkulturelles und interreligiöses Verständnis und Miteinander sorgen; der Projektzeitraum endete mit einem Abschlusstreffen, bei dem die Teilnehmenden gewonnene Erkenntnisse resümierten und ihre konkreten Vorhaben präsentieren.			

2. Förderrunde 2024

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
Sub Opus 36 e.V.	Antisemitismus Hausverbot geben	2024/2025	

Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung

Das Projekt wurde leider abgebrochen.

KULA Compagnie – Verein für transnationale Kulturprojekte e.V.	F**K Antisemitism	2024/2025	

Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung

F**K Antisemistism! - Eine How-To-Collage in virtueller Kommunikation: Das transnationale und mehrsprachige Künstlerinnen- und Künstlerensemble der KULA Compagnie erzählt und collagiert in VR emblematische Szenen von Antisemitismus und Assimilation, von Glauben und Herkunft, von Unglauben und nicht-mehr-Herkunft. Gerahmt werden die Episoden von autobiographischen und autofiktionalen Schilderungen, animiert in VR. Kinder, Jugendliche und jungen Menschen werden im Workshop dazu aufgefordert dieser Erzählung zu hinterfragen und einen kritischen Blick auf antisemitische Erzählungen und Memes zu entwickeln. Die ersten Workshops mit Schulklassen wurden bereits durchgeführt, weitere sind in Planung.

Ballhaus Ost e.V.	Mit Wirkung	2024/2025	

Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung

Durch die Veranstaltungsreihe "Mit Wirkung" wurden in sechs Veranstaltung intersektionale Aspekte von Antisemitismus in den Fokus gerückt. Gäste, Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kunst, Medien und Bildung wurden eingeladen, um jeden Abend eine Bühne für Begegnung und Diskussion zu eröffnen. Dabei sollen sowohl die Leistungen als auch die Herausforderungen im Kampf gegen Antisemitismus und damit verbundene Diskriminierungsformen in Berlin beleuchtet werden. Ein besonderer Fokus liegt auf bestehenden Projekten und Kooperationen in Berlin, die eine Alternative zu Spaltung und Hass bieten, um diese Initiativen und Ansätze zu unterstützen, zu fördern und zu stärken. Die Veranstaltungen waren kostenfrei und so weit wie möglich digital verfügbar.

Das Weite Theater für Puppen und Menschen e.V.	Ins Gespräch kommen – „Susi. Die Enkelin von Haus Nr. 4“	2024/2025	

Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung

Theater-Stück „Susi. Die Enkelin von Haus Nummer 4“. Diese Inszenierung erzählt von der Machtergreifung der Nationalsozialisten und von einer jüdischen Familie in Berlin, die immer

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
mehr in Gefahr gerät und schließlich untertaucht. Größtenteils getrennt voneinander schafft ein Teil der Familie es, mit viel Glück im Untergrund zu überleben. Ein anderer Teil der Familie wird im KZ umgebracht. Diese Geschichte beruht auf wahren Begebenheiten. Das Stück richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren, die gerade beginnen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Begleitend zu der Inszenierung wurde Begleitmaterial erarbeitet, um das Thema der Inszenierung vertiefen zu können, um ins Gespräch zu kommen und für Antisemitismus sensibilisieren zu können. Nach der Premiere der Inszenierung „Susi. Die Enkelin von Haus Nummer 4“ fanden im November 2024 und Mai 2025 acht Theateraufführungen für Schulklassen statt, mit insgesamt 461 Schülerinnen und Schüler. Am 23. Mai 2025 fand eine Aufführung sowohl für Kinder und Erwachsene statt, sowie eine Lesung und ein Gespräch mit der Holocaustüberlebenden und Zeitzeugin Ruth Winkelmann.			
OnCurating Academy Berlin e.V.	Let’s talk about ...anti-demo-kratische/ anti-semitische/ Räume	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Im Rahmen der Veranstaltungsserie zu Antisemitismus werden Positionen von israelischen, (deutsch-)jüdischne und deutsche anti-antisemitismusengagierte Positionen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Intellektuellen vorgestellt. Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven auf das Thema zu beleuchten und so ein differenziertes Bild zu vermitteln. Die Serie umfasste 15 Vorträgen und Panels und verzeichnete eine Besucherzahl von 987 Personen. Zudem wurde eine Publikation mit 23 Artikeln und Interviews erstellt. Ziel des Projekts ist es Lagerdebatten in Kunst und Kultur hinter uns lassen; es wieder zur gemeinsamen Aufgabe machen, sich klar gegen Rechte Räume, Antisemitismus und Rassismus, Queerfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit und extrem autoritär-patriarchales Gedankengut zu positionieren.			
Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V.	Ein Ort für alle - Kein Platz für Antisemitismus	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Aufgrund der täglichen antisemitischen Äußerungen und Graffitis besteht bei den Mitarbeitenden ein deutlicher Bedarf an einer inhaltlichen Fortbildung zum Umgang mit diesen Vorkommnissen sowie an pädagogischer Aufklärungsarbeit für die jugendlichen Besucherinnen und Besucher. Die Örtlichkeit hat einen hohen Publikumsverkehr (Skatehalle, Jugendclub, Konzerte, Freiluftkino, Sprachkurse für Geflüchtete usw.). Eine Awareness-Kampagne in den Räumen, auf der Webseite und auf den Social-Media-Kanälen wurde konzipiert und erweitert. Die Fortbildung für das Team des Jugendclubs und das Personal der Skatehalle, die mit jugendlichen Gästen in Kontakt kommen, befasst sich mit den Themen Antisemitismus, Nahost-Konflikt und den jüngsten Entwicklungen nach dem 7. Oktober. Im Fokus stehen dabei pädagogische Hilfestellungen im Umgang mit antisemitischen Vorurteilen, Hetze gegen Israel und Falschdarstellungen zum 7. Oktober und deren Folgen. Die Fortbildung ist derzeit in			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungsjahr	
der Vorbereitungsfase. Eine öffentliche Veranstaltung mit Kunstschaffenden und Vortragenden für die jugendliche Zielgruppe wird Ende des Jahres stattfinden			
Freundeskreis Denkmal Orte des Erinnerns im Bayerischen Viertel e.V.	Antisemitismus, Entrechtung und Ausgrenzung	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Orte des Erinnerns im Bayerischen Viertel ist ein dezentrales Denkmal im Berliner Bezirk Schöneberg der Kunstschaffenden Renata Stih und Frieder Schnock, das im Juni 1993 von Bausenator Dr. Wolfgang Nagel und dem Oberkantor der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Estrongo Nachama eingeweiht wurde. Der 2018 gegründeter Verein "Freundeskreis dezentrales Denkmal Orte des Erinnerns/Places of Remembrance im Bayerischen Viertel" hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Denkmal zu schützen, zu erhalten und deren Inhalte allen Bevölkerungsgruppen zu vermitteln. Zentraler Bestandteil dieser Arbeit ist eine App. Die Reichweite der App wurde erweitert (iOS & Android) in 16 Sprachen, flankiert von einer Begleitbroschüre für 500 Schulen in Berlin und QR-Codes an Lampenmasten. Bei den Führungen im November 2024, einer Veranstaltung am 20. November im Café Haberland am Bayerischen Platz mit über 100 Besuchern sowie einem Interview im rbb-Studio 3 am 19.11. konnte die neue App vorgestellt werden.			
Eine Welt der Vielfalt e.V.	Ausbildung von Diversity - Ausbilder*innen und Trainer*innen	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Das Projekt hat eine Workshopreihe für Diversity-/Antidiskriminierungstrainerinnen und -trainer (Train-the-Trainer) konzipiert. Dies beinhaltet die Aufarbeitung und Erstellung von Materialien. Die Antisemitismuskenntnisse der Trainerinnen und Trainer, Ausbilderinnen und Ausbilder sind nicht ausreichend, um auf Anforderungen der heutigen Zeit einzugehen. Der erste Workshop wurde durchgeführt und weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, das Angebot stößt auf viel Interesse.			
Berliner Ensemble	Widerstand In Gedenken an den jüdischen Aufstand im Warschauer Ghetto 1943	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Am 29. April 2025 wurde am Berliner Ensemble ein Gedenktag veranstaltet mit dem Titel: Widerstand In Gedenken an den jüdischen Aufstand im Warschauer Ghetto 1943. Einen Tag			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
lang widmeten sich zwei Diskussionsrunden, eine Buchpremiere und ein performativer Walk dem Nachdenken über Widerstand und Freiheit, dem Erbe jüdischen Widerstands – in Erinnerung an den Aufstand im Warschauer Ghetto 1943 – sowie den internationalen feministischen Freiheitsbewegungen. Der Termin im April 2025 fügte sich bewusst in den Festmonat zum „Pessach“ ein. Das „Pessach“-Fest ist eines der wichtigsten Feste des Judentums. Mit seinem Erinnern an die zentrale Befreiungserfahrung des Judentums, dem „Exodus“, hat es eine unschätzbare transgenerationale Bedeutung für die kulturelle Identität von Jüdinnen und Juden weltweit.			
KungerKiezInitiative e.V.	An die Wand – Ein präventives Theaterstück für Jugendliche	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung „An die Wand“ ist ein präventives Theater-Projekt des KungerKiezTheaters (KKT) in Kooperation mit dem Tournee-Theater Theater-Ensemble Radiks unter der Leitung des Regisseurs und Autors Michael Reinhold Schmitz (KKT), das mit 3 Darsteller*innen zunächst erarbeitet, einstudiert und schließlich vor Publikum erprobt wurde. Im 2. Halbjahr 2024/25 wird das Stück als mobile Produktion Berliner Schulen als kostenloses Gastspiel vor Ort niedrigschwellig angeboten. Begleitmaterial, pädagogische Hinweise zur Vor- und Nachbereitung und ein Nachgespräch nach jeder Vorstellung machen das Angebot komplett. Die Premiere war am 12.02.2024 im Kungerkiez Theater.			
Marc Sinan Company / Ymusic	Mitfühlen-Verstehen-Handeln	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Die Marc Sinan Company entwickelt mit dem Jugendschiff ReMiLi, dem Berliner Händel-Gymnasium und dem Zweitzeugen e.V. das Vermittlungsprojekt MITFÜHLEN – VERSTEHEN – HANDELN an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kunst und Pädagogik. Im Rahmen des Projekts haben Workshops mit Schulklassen und Zweitzeugen stattgefunden, in denen sich die Jugendlichen mit den Biografien jüdischer Kinder und Jugendlicher während des Zweiten Weltkriegs auseinandergesetzt haben. Das daraus entwickelte Material wird derzeit zu einer Klanginstallation verarbeitet, die am 25. September im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Schöneweide präsentiert wird; ein weiterer Workshop folgt im Anschluss.			
TEVBB Soziale Dienste gGmbH	Vielfalt umarmen – Kein Platz für Antisemitismus	2024	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
Das Projekt „Vielfalt umarmen – Kein Platz für Antisemitismus“ kann an die bestehenden Projekte des TEVBB gGmbH und des TEVBB e.V. anknüpfen. In den etablierten Kooperationsschulen des TEVBB fanden folgende Maßnahmen statt: eine Informationsveranstaltung „Gemeinsam gegen Antisemitismus: Bildungsprojekte für eine respektvolle Gesellschaft“; Workshops für Lehrende/Erzieherinnen und Erzieher/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, am Campus Rütli und der Charlotte-Salomon-Grundschule; Workshops für Schülerinnen und Schüler am Campus Rütli und an der Schule Phorms Campus Berlin Süd; zwei Exkursionen für Schülerinnen und Schüler, die zu einem Denkmal führten und interaktive Arbeitsaufträge beinhalteten, sowie Museumsbesuche; und ein offenes Eltern Café zum Thema „Was kann ich tun, wenn mein Kind diskriminiert wird?“. Methodisch wurden praxis-relevante Theorie-Inputs, Selbstreflexion, Fallbeispiele aus dem Alltag, Kleingruppenarbeit, Coaching Elemente und Supervision durchgeführt.			
Kunsthaus Dahlem gGmbH	Spurensuche ins Jetzt	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Vom 1. November bis 31. Dezember 2024 fand im Kunsthaus Dahlem eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel »Spurensuche ins Jetzt« statt. Sie schuf Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit jüdischem Erbe, intergenerationellen Traumata und Antisemitismus. In einer Zeit, in der das historische und kulturelle jüdische Erbe oft aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verschwinden droht, eröffnete das Projekt neue Perspektiven und machte die Verbindung zwischen Vergangenheit. Events der Reihe waren: ein Workshop "Buildung a Collaborative Home" mit Jessica Ostrowicz (03.11.2024); ein Ateliergespräch mit Jessica Ostrowicz (06.11.2024); eine Lesung mit Shelly Kupferberg "Isidor: Ein jüdisches Leben" (23.11.2024); eine Performance "This is the Answer" mit Joseph Sassoon Semah, eine Intervention "OHNE ANGST VERSCHIEDEN" von Anna Schapiro und einen Workshop mit Jessica Ostrowicz (01.12.2024); eine Buchpräsentation mit Walter Feilchenfeld und Kirstin Buchinger (08.12.2024). Begleitet wurden die künstlerischen Workshops und Interventionen von Rundgängen und Talks der Kuratorinnen und des Kurators Dorit Elkanati und Avi Feldman. Fortgeführt wird diese Veranstaltungsreihe aktuell durch ein Forschungsprojekt zu jüdischen Studierenden an Berliner Kunsthochschulen zwischen 1900 und 1945.			
Shtetl Berlin e.V.	Undzer Shtetl, Unsere Stadt	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Undzer Shtetl, Unsere Stadt feiert die jiddische bzw. jüdische Geschichte und Kultur Berlins durch eine Kombination aus kulturellen Veranstaltungen und einer Social-Media-Videokampagne, die die enge historische Verbindung der aschkenasischen und deutschen Kultur hervorhebt. Dieser Ansatz bildet nicht nur, sondern schafft auch dauerhafte persönliche Verbindungen und bekämpft Antisemitismus, indem Angst und Missverständnisse durch Vertrautheit und Wertschätzung ersetzt werden. Insgesamt deckten die sieben kulturellen Veranstaltungen ein breites Spektrum ab, einschließlich Konzerten, Jam-Sessions, Open Mics, Tanzabenden			

Antragstellende	Projektbezeichnung	Durchführungs-jahr	
und Workshops. Diese Veranstaltungen schaffen inklusive Räume, in denen Menschen aller Hintergründe in direkten Kontakt mit jüdischer Kultur kommen können, insgesamt gab es 550 Besucherinnen und Besucher.			
Ufuq e.V.	Israel und Palästina in Berlin: Pädagogik und Politische Bildung zu (israelbezogenem) Antisemitismus	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Israel und Palästina in Berlin: Pädagogik und Politische Bildung zu (israelbezogenem) Antisemitismus; das Projekt arbeitet sowohl mit Jugendlichen im Klassenverband und unterstützt auch Lehrkräfte; In eintägigen Workshops sollen Jugendliche für Antisemitismus sensibilisiert werden. In begleitenden Fortbildungen sollen Lehrkräften Kenntnisse und Methoden vermittelt werden, die es ihnen erleichtern, mit Jugendlichen zu Antisemitismus und Nahostkonflikt zu arbeiten. Die Erfahrungen aus den Workshops fließen kontinuierlich in die Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein. Am Ende des Projekts wird zudem eine Online-publikation für Fachkräfte entstehen.			
Zentralrat der Juden in Deutschland	Sich be-kennen	2024/2025	
Projektbeschreibung / Stand der Umsetzung Der Onlinekurs "sich be-kennen" bietet einen interaktiven und ansprechenden Zugang zu jüdischem Leben, jüdischer Geschichte und Antisemitismusprävention, der inhaltlich und methodisch innovativ ist. Der Kurs vermittelt Sachwissen zu den Themen jüdisches Leben heute, jüdische Religion, jüdische Identitäten, jüdische Geschichte in Deutschland vor und nach der Schoa, Schoa, Antisemitismus und wie man sich gegen Antisemitismus als Ally positionieren kann. Innovativ ist insbesondere, dass die Inhalte in einem multiperspektivischen Ansatz durch authentische, persönliche Stimmen von Jüdinnen und Juden, Betroffenen von Antisemitismus und Allies vermittelt werden. Der Kurs richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die den Kurs im Rahmen von formellen (z.B. Schule, Universität) oder informellen Bildungsangeboten (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine) selbstständig unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft bearbeiten sollen. Der Online-Kurs wird in den nächsten Wochen online gehen.			

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der Teilansatz 8 von 10.000.000 € auf 8.000.000 € abgesenkt.

TA 1: Förderung Landesnetzwerk Bürgerengagement:

Bei den Mitteln für das Landesnetzwerk Bürgerengagement handelt es sich um die Fortschreibung des bisherigen jährlichen Ansatzes in Höhe von 200.000 €. Kürzungen sind für die Jahre 2026 und 2027 nicht vorgesehen. Der im Jahr 2024 entstandene einmalige Mehrbedarf von rund 17.000 € resultierte aus der erweiterten inklusiven Ausgestaltung der durch das Landesnetzwerk durchgeführten Engagementkonferenz. Diese umfasste insbesondere Maßnahmen zur Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen (z. B. obdachlose Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderung). Daraus ergaben sich zusätzliche Aufwendungen für Moderationen, Referenten sowie Aufwandsentschädigungen für Begleitpersonen („Buddies") zur Unterstützung der Teilnehmenden.

TA 4: Räume für Zivilgesellschaft:
Auf Grund von personellen Engpässen musste die Arbeit in Bezug auf den Themenkomplexes Räume für die Zivilgesellschaft auf den virtuellen Raumplaner fokussiert werden. Diese Maßnahme wird im 4. Quartal umgesetzt werden. 2026/2027 wird der Fokus auf der Befüllung des Raumplaners liegen. Mit TA 4 des Titels 68406 sollen flankierende Maßnahmen umgesetzt werden, die den Eintrag von Räumen für Raumgebende attraktiver machen. Hierzu gehören etwa der Einbau personalfreier Schließsysteme sowie der Abschluss einer Sammelhaftpflicht für ehrenamtliche Raumnutzende.

TA 5: Berliner Stiftungstag:
Mit der Gründung des Berliner Stiftungen e.V. im Jahr 2024 steht der Stiftungslandschaft nun ein zentraler Akteur zur Verfügung, der den Austausch zwischen Stiftungen fördert und eigene Formate organisiert (z.B. die Berliner Stiftungswoche). Der Verein wurde 2025 mit einer einmaligen Anschubfinanzierung durch SenKultGZ im Wege einer Zuwendung unterstützt und finanziert seine Arbeit nunmehr u.a. über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Vor dem Hintergrund dieser neuen Struktur und der soliden finanziellen Ausstattung vieler Stiftungen ist eine staatliche Förderung stiftungseigener Netzwerktreffen nicht mehr erforderlich.

TA 6: Berliner Demokratietag:
Der Mittelaufwuchs soll der Weiterentwicklung des Berliner Demokratietages dienen. Das Projekt soll eine größere Reichweite im digitalen und physischen Raum erzielen.

TA 7: Zuwendungen an die Hellenische Gemeinde Berlin für Kultur- und Integrationsarbeit:
Bei der Veranschlagung der Mittel für die Hellenische Gemeinde im Kapitel 0850 handelte es sich um eine Zuordnung, die nicht der fachlichen Zuständigkeit der für die gesamtstädtische Demokratie- und Engagementförderung zuständigen Verwaltung entspricht. Die Förderung aus den in Kapitel 0850 veranschlagten Mitteln wurde daher für das Jahr 2025 im Wege der Auftragswirtschaft durch SenASGIVA ausgereicht. Eine Neuanmeldung für Kapitel 0850 entfällt aufgrund fehlender Zuständigkeit.

TA 9: Stiftung Zukunft:
Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 wird das Projekt Berliner Demokratietag (150.000 €) komplett dem Teilansatz 6 zugeordnet. Es ist beabsichtigt, dass die Stiftung Zukunft Berlin wie in den Vorjahren die Umsetzung des Berliner Demokratietags übernimmt. In der Summe sind die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Arbeit und die Projekte der Stiftung Zukunft Berlin dementsprechend gleichbleibend gegenüber 2024.

TA 10: Engagementplattform:
Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung. Die Mittel für engagiertes.berlin waren bisher in Titel 54612, TA 1 bürgeraktiv (50.000 €) und TA 3 Digital Vereint (100.000 €) sowie Titel 68406, TA 4 Räume für Zivilgesellschaft (50.000 €) veranschlagt und wurden als Zuwendung an renk e.V. ausgegeben. Aktuell entwickelt der Zuwendungsempfangende die Engagementplattform, die eine Übersicht von Förderungen, Fortbildungen und Räumen für Engagierte bieten soll. Die Plattform soll kontinuierlich gepflegt und um zusätzliche Angebote wie etwa einen Chatbot und einen Ressourcenpool erweitert werden. Die Mittel werden daher hauptsächlich für Personal- und Honorarkosten in den Bereichen Webentwicklung, Webdesign, Contentpflege und -anreicherung, Bedarfsermittlung und Evaluation, sowie Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

TA 11: Lernort Zivilgesellschaft:
Bei den Mitteln für den „Lernort Zivilgesellschaft“ handelt es sich budgetär um eine Fortschreibung. Das Projekt wird seit dem 4. Quartal 2024 durch die SenKultGZ gefördert (zunächst aus Mitteln des Titels 68406, TA 8) und vom Landesnetzwerk Bürgerengagement umgesetzt. Für die Jahre 2026 und 2027 ist die Fortführung im Rahmen eines eigenen Ansatzes (TA 11) in Höhe des bisherigen jährlichen Fördervolumens (300.000 € p. a., davon ca. 135.000 € Personalkosten sowie 165.000 € für Veranstaltungskosten, Dozentinnen- und Dozentenhonorare und Sachkosten) vorgesehen. Im Rahmen der Projektförderung sind insbesondere die Durchführung kostenfreier Weiterbildungen und Seminare, die Erweiterung des thematischen Angebots, die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie der Ausbau des Kooperationsnetzwerks mit Anbietenden von Bildungsangeboten, insbesondere Beratungen für Vereine, eingeplant.

AfD-Fraktion

Zu TA 8:
Im Rahmen des Aktionsfonds gegen Antisemitismus konnten 2024 und 2025 eine Vielzahl wirksamer Projekte aufgrund von fachlichen Entscheidungen von ausgewiesenen Expertinnen und Experten in einer Jury gefördert werden. An den Zuspruch und Erfolg bei der Fördermittelvergabe im Rahmen eines jurierten Verfahrens zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus und für Projekte der Demokratieförderung soll bestenfalls angeknüpft werden. Jurierte Verfahren sind in der SenKultGZ in der Kulturförderung bereits gute Praxis, welche sich nun auch im Bereich der Demokratieförderung bewährt hat. Eine Evaluierung der Projekte erfolgt im Nachgang der Verwendungsnachweisprüfung.

Ein Gesamtbericht über geplante Maßnahmen und Projekte gegen Antisemitismus in 2026 und 2027 kann mit Blick auf geplante Ausschreibungen im Rahmen von jurierten Verfahren noch nicht vorgelegt werden. Daneben soll aus dem genannten Teilansatz 8 die bereits etablierte Anlaufstelle gegen Antisemitismus im Kulturbetrieb (Open Arts Hub) gefördert werden. Auch das Projekt „exkoBe“ soll weiter gestärkt werden. Weitere Einzelmaßnahmen von Projekten gegen Antisemitismus im Kulturbereich sind aktuell noch nicht in Planung. Dennoch gibt es im Förderportfolio der SenKultGZ Programme, die gezielt marginalisierte Kulturschaffende und/oder gleichberechtigte kulturelle Teilhabe fördern, ohne dabei jedoch einzelne Bevölkerungsgruppen zu adressieren. Dazu zählen die IMPACT Förderung (Diversitätsfonds), der Projektfonds Kulturelle Bildung, die Jugendkulturinitiative und der Projektfonds Zeitgeschichte.

Eine Aufstellung der Maßnahmen und Projekte gegen Antisemitismus im Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie erfolgt im Rahmen der Berichterstattung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Im Einzelplan der SenASGIVA sind folgende Plansummen der Projekte im Förderbereich Antisemitismusprävention 2026/2027 im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ vorgesehen (Einzelplan 11, Kapitel 1130, Titel 68406):

	Träger	**Projekt**	**Plansumme 2026 in €**	**Plansumme 2027 in €**
1.	Anne Frank Zentrum e.V.	Anne Frank und Antisemitismus heute. Historisch-politische Bildung für die Gegenwart	440.000,00	444.711,00
2.	Amadeu Antonio Stiftung	Berliner Aktionswochen gegen Antisemitismus	178.064,13	178.064,13
3.	Amadeu Antonio Stiftung	ju:an -Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit	196.984,00	196.984,00
4.	BildungsBausteine e. V.	Bewegte Vielfalt in Berlin - Projekttage und Fortbildungen zu Antisemitismus und Rassismus	115.329,00	115.329,00
5.	BildungsBausteine e. V.	as_ra – Intersektional gegen Rassismus und Antisemitismus	10.000,00 (DL!-Kofinanzierung)	10.000,00 (DL!-Kofinanzierung)
6.	Bildung in Widerspruch e.V.	KiBA - Kindgerechte Bildung gegen Antisemitismus	25.000,00 (DL!-Kofinanzierung)	25.000,00 (DL!-Kofinanzierung)

	Träger	Projekt	Plansumme 2026 in €	Plansumme 2027 in €
7.	Democ e.V.	Masʾuliyya - Digitale politische Bildung zu Antisemitismus für junge arabischsprachige Menschen in Berlin	156.800,00	156.800,00
8.	Hashomer Hatzair Deutschland e. V.	Chazak Veematz – Stark und mutig gegen Antisemitismus und Rassismus	85.878,00	88.278,00
9.	Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus gUG	Solidarisch gegen Hass	119.222,00	128.719,00
10.	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Jüdisches Recherche-, Feldbeobachtungs-, Informations- und Bildungszentrum	218.000,00	228.390,00
11.	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Aktuelle Dynamiken des Antisemitismus im Internet: Formen, Ursachen und Gegenstrategien	27.777,77 (DL!-Kofinanzierung)	27.777,77 (DL!-Kofinanzierung)
12.	KIgA e.V. - Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Praxisstelle Bildung und Beratung	285.000,00	170.000,00 (Rückführung auf ursprüngliche Förderung LADS in 2027)
13.	OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	OFEK Berlin	370.732,53 (incl. 90.822,00 Fördermittel LDZ)	370.732,53 (incl. 90.822,00 Fördermittel LDZ)
14.	Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e. V.	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS Berlin	360.741,00	360.741,00
15.	Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e. V.	Regishut - Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei	265.431,00	265.431,00

	Träger	Projekt	Plansumme 2026 in €	Plansumme 2027 in €
16.	Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.	Meet a Jew	50.000,00	50.000,00
17.	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.	ACT gegen Gewalt	190.000,00	190.000,00

Referat: II A	Bearbeitung: Charlotte Schippmann	☎ 615

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850 Engagement und Demokratieförderung	Titel: 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Berichtsauftrag Nr.: **259** / Seite HH-Plan: 188
Fragen: 1. Wie wirkt sich die drastische Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. Wie stellt sich das Ergebnis der Prüfung von Orten des Engagements (Konzeptmittel) dar, für die 2025 350 T € aufgewandt wurden? Warum können diese Mittel nun entfallen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Gegenüber 2025 wurde dieser Titel im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 lediglich um 66.000 € gekürzt. Auf Grund der Kürzungen aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) in Höhe von 175.000 € standen 2025 in diesem Titel 492.000 € zur Verfügung. 450.000 € davon werden auch künftig für die Förderung von Freiwilligenagenturen eingesetzt, die nun unter Titel 68406 des Kapitels 2708 (Aufwendungen der Bezirke) nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um die Mittel, die den Bezirken über die auftragsweise Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Die Verschiebung der Mittel dient der konzentrierten und umfassenden Darstellung aller den Bezirken zufließenden Haushaltsmittel. Die Mittel für den virtuellen Raumplaner finden sich gebündelt unter Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz (TA) 10 Engagementplattform, da der Raumplaner Teil dieser Plattform ist.

Zu 2.:
Das Vorhaben *Orte des Engagements (Konzeptmittel)* musste bereits 2025 auf Grund der Kürzungen im 3. NHG 24/25 gestrichen werden. Wegen eines Rechenfehlers war die Gesamtsumme des Titels kleiner als die Summe der einzelnen Ansätze. Daher standen hierfür tatsächlich nur 175.000 € zur Verfügung, die dann mit den Kürzungen im Zuge des 3. NHG 24/25 in Höhe von 175.000 € ebenfalls wegfielen.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Finn Weuthen	☎ 705

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Titel: 33121 Zuweisung des Bundes für Baumaßnahmen

Berichtsauftrag Nr.: **260** / Seite HH-Plan: 140
Frage: Bitte um Erläuterung der Bau- und Kostenplanung zu Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs.

Ansätze (**hier Einnahmetitel**)	
Kapitel / Titel zu allen thematisierten Titeln	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	€
laufendes Haushaltsjahr 2025:	€
kommendes Haushaltsjahr 2026:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	9.200.196 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand: 10.09.2025)	0 €
Gesamtbewilligung (Einnahmetitel)	43.380.000 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Die Baumaßnahme für das Bauhaus-Archiv - Museum für Gestaltung ist im Kapitel 1250, Titel 70122 veranschlagt. Sie befindet sich in der baulichen Umsetzung. Die Federführung und Gesamtverantwortung für die Baumaßnahme liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), die dem Ausschuss für Stadtentwicklungen, Bauen und Wohnen dazu Bericht erstatten wird.
Bei dem in der Frage angesprochenen Titel 33121 handelt es sich um einen Einnahmentitel im Kapitel 1250. Hier werden die Zahlungen des Bundes vereinnahmt, der sich gem. Finanzierungsvereinbarung mit bis zu 43,38 Mio.€ an der Finanzierung der Baumaßnahme beteiligt. Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) vom Mai 2018 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage (EU) vom September 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 91 Mio.€ vor. Im

Investitionsprogramm 2024-2028 wurden Gesamtkosten in Höhe 109,25 Mio.€ für bereits eingetretene Mehrkosten berücksichtigt, die auch die Grundlage für die Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027 waren. Der Landesanteil beläuft sich demnach abzüglich der Bundesbeteiligung auf 65,87 Mio. €.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Sascha S. Wenzel	☎ 740

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 12 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Kapitel: 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Titel: 70105 Komische Oper Berlin, Sanierung und Grundinstandsetzung

Berichtsauftrag Nr.: **261** / Seite HH-Plan: 163
Frage: Bitte um Erläuterung der aktuell laufenden und der folgenden Baumaßnahmen. Wie wurden der Betrag der zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten i. H. v. 6,8 Mio. Euro ermittelt? Welche Nutzungen sind in diesen Nutzungskosten enthalten?

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 70105	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	10.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	0 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	10.000.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 10.09.2025)	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Baumaßnahme beinhaltet die Sanierung und Grundinstandsetzung des baulichen, denkmalgeschützten Bestands der Komischen Oper Berlin sowie die Errichtung eines ergänzenden Funktionsbaus entlang der Glinkastraße.
Aktuell werden die vorgezogenen Maßnahmen (Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 71430) wie folgt umgesetzt:

- Der Rückbau sowie die Schadstoffsanierung der Bestandsfassade und der Bühnentechnik wurden bis Mitte 2025 weitgehend abgeschlossen.
- Die Herstellung der Grundstücksentwässerung und Regenrückhaltung (Rigole) folgt ab Ende 2025.

Darauf folgt die Hauptmaßnahme (Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 70105): Die ersten Teilbaumaßnahmen starten voraussichtlich in 2026 mit dem konstruktiven Rückbau vom Ostflügel zum angrenzenden Hotel sowie vom Annex an der Westfassade des Bestandsbaus.

Der Betrag i. H. v. 6,8 Mio. € wurde gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) durch die beauftragten Fachplaner im Zuge der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen (BPU) ermittelt.

- Maßgeblich ist dafür das ABau-Formblatt III 1323.H F „Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten“ nach DIN 18960:2020-11.
- Die Kosten beziehen sich auf die Nutzungsflächen bzw. Netto-Raumflächen (DIN 277:2021-08) der Maßnahme.

Bei den o.g. Nutzungskosten handelt es sich um die nach Fertigstellung der Maßnahme jährlich anfallenden Nutzungskosten für die Liegenschaft. Die Nutzungskosten setzen sich zusammen aus:

a) den Betriebskosten: Wasser (Trinkwasser, Schmutzwasser) und Entwässerung, Wärmeversorgung, Strom, Müllentsorgung, Reinigung und Pflege, Wartung, sowie Sicherheits- und Überwachungsdienste.
b) den Instandsetzungskosten für das Gebäude, seine technischen Anlagen und die umgebenden Außenanlagen.

Referat: ZS E	Bearbeitung: Sascha S. Wenzel	☎ 740

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 12 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Kapitel: 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Titel: 70105 Komische Oper Berlin, Sanierung und Grundinstandsetzung

Berichtsauftrag Nr.: **7 neu** / Seite HH-Plan: 163
Fragen: Welche Mittel aus der Liquidität der Stiftung Oper Berlin stehen in 2026 für die Finanzierung der Baumaßnahme zur Verfügung? Wie wirkt sich die Kürzung der ursprünglichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 50 Mio. € für 2026 und 2027 verbunden mit der Kürzung der Ansätze auf einen Merkansatz (in 2026) und 20 Mio. € (in 2027) auf den Fortschritt der Baumaßnahme aus? Welche Verzögerungen und welche Kostensteigerungen sind die Folge?

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 70105	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	10.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	0 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	10.000.000 €
	Aktuelles Ist (Stand: 10.09.2025)	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Der Stiftungsrat der Stiftung Oper in Berlin (SOiB) hat am 18.07.2025 beschlossen, der investiven Baumaßnahme Komische Oper in Berlin für das Jahr 2026 die erforderliche Baurate über 15 Mio. € bereitzustellen. Die Mittelbereitstellung erfolgt als Vorfinanzierung, eine Rückerstattung wird mit einer auskömmlichen Baurate zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zur Mittelübertragung zwischen der SOiB, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und der SenKultGZ soll zeitnah abgeschlossen werden.
Im Haushaltsjahr 2025 sind die Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 1 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) für 2026 und 2027 gesperrt. Die SenStadt beabsichtigt, den

Hauptausschuss zeitnah zur notwendige Entsperrung zu berichten und nachfolgend die Einwilligung zur Aufhebung der Verfügungsbeschränkungen und zur Inanspruchnahme von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 bei der Senatsverwaltung für Finanzen in erforderlichem Umfang zu beantragen.

Die Finanzierung der Baurate in 2026 i. H. v. 15 Mio. € erfolgt aus liquiden Mitteln der Stiftung Oper in Berlin (s.o.). Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) vom 03.06.2025 über 447.510.000 € vor. Ob und in welchem Umfang Verzögerungen gegenüber dem darin hinterlegten Rahmenterminplan eintreten werden und dadurch Mehrkosten entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar bewertet werden.

Referat: II A	Bearbeitung: Charlotte Schippmann	☎ 615

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 2708 Aufwendungen der Bezirke	Titel: 68406 (neu) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Berichtsauftrag Nr.: **262** / Seite HH-Plan: 312	
Frage: Wie bzw. für welche Maßnahmen sollen die Mittel zukünftig verausgabt werden?	

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Es handelt sich hier um eine Fortschreibung der Mittel, die die SenKultGZ den Bezirken für die zusätzliche Förderung der Freiwilligenagenturen zur Verfügung stellt. Die Mittel wurden bislang bei Kapitel 0850, Titel 68569, nachgewiesen.

Die SenKultGZ hat sich im Rahmen der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen verpflichtet, die Förderung der bezirklichen Freiwilligenagenturen mit Mitteln in Höhe von insgesamt 600.000 € jährlich (50.000 € pro Bezirk) zu unterstützen. Diese Mittel sollen den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Zielvereinbarung hat eine Gültigkeit bis Ende 2025; die Fortschreibung für die Jahre 2026/2027 ist in Arbeit, für die eine gleichbleibende Verteilung der Mittelbereitstellung zwischen SenKultGZ und Bezirken vorgesehen ist.

Referat: ZS D	Bearbeitung: ZS D 23 von Rappard	☎ 412

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 2708	Titel: 68417

Berichtsauftrag Nr.: **263** / Seite HH-Plan: 312
Frage: Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung vom Ansatz 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 und wie wirkt sich diese Kürzung auf die Fördersäule 3 konkret aus?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

In der Fördersäule 3 des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung werden den Bezirken seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt 540.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Hier ist nun erstmals eine Kürzung in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine Kürzung in Höhe von 5.000 € pro Bezirk, so dass künftig acht statt neun Projekte pro Jahr umgesetzt werden können.

Frage **264**. der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
2708, 68577 (neu)
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Frage **265**. der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
2708, 68578 (neu)
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Referat: I D	Bearbeitung: I D 22	☎ 725

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 27 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 2708 Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Titel: 68611 (neu) Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater

Berichtsauftrag Nr.: **266** / Seite HH-Plan: 313
Fragen: 1. Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung der aus dem Einzelplan 08 umgesetzten Mittel und wie wirken sich diese Kürzungen konkret auf die Kinder-, Jugend- und Puppentheater aus? 2. Welche Auswirkungen hat diese Kürzung auf die Grundversorgung mit Kinder-, Jugend- und Puppentheater in der Fläche? Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung für die Schließung der sog. weißen Flecken? 3. Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung bezüglich des Köpenicker Schloßplatztheaters und des Fliegenden Theaters in Kreuzberg, die 2026 aus der Basisförderung ausscheiden?

Ansätze:	Kapitel 2708 / Titel 68611	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	1.723.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	1.823.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.500.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	1.663.743,19 €
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) –

Antwort:

Zu 1.:
Die Verminderung des Ansatzes für das Programm zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) ist der erforderlichen Haushaltskonsolidierung geschuldet. Auch mit dem neuen Ansatz kann das Programm in den Jahren 2026 und 2027 mit den nachfolgenden Förderzielen weitergeführt werden:

- Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen (lebensweltlich orientierte Prognoseräume mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet.
- Unterstützung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb.
- Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste.
- Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.

Zu 2.:
Das KiA-Programm wird auch in 2026 und 2027 fortgeführt. Die Schließung der sogenannten weißen Flecken einer Unter- oder Nichtversorgung mit dezentralen Theaterangeboten für Kinder und Jugendliche ist Kernziel des Förderprogramms. Es wird durch die Zahlung von Aufführungsprämien an mobile und temporäre Angeboten in der Fläche der unterversorgten Prognoseräume erreicht.

Zu 3.:
Beiden Theatern stehen grundsätzlich die verschiedenen Förderprogramme der SenKultGZ offen. Über diese Programme können im Rahmen der einjährigen Produktionsortförderung u.a. auch Projekte beantragt werden, die die Strukturkosten der Orte einbeziehen.
Die SenKultGZ steht außerdem im Austausch mit beiden Häusern, um Lösungen für die Fortführung des Betriebs im Jahr 2026 zu finden.

Referat: I D	Bearbeitung: I D 22	☎ 725

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 27 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 2708 Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Titel: 68621 Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten

Berichtsauftrag Nr.: **267** / Seite HH-Plan: 314
Fragen: 1. zu TA 2, 3 und 5: Wie wirken sich die Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? 2. zu TA 4: Was konkret folgt aus der Erläuterung „Aus dem Ausstellungsfonds können zudem Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler gezahlt werden.“? Wie wirkt sich die drastische Kürzung der aus dem Einzelplan 08 umgesetzten Mittel für die Ausstellungshonorare auf die Honorierung von Bildenden Künstler*innen aus? Inwiefern entfallen in diesem Zusammenhang die verbindlichen Richtlinien für die Zahlung von Mindesthonoraren? Für den Fall, dass diese verbindlich bleiben: Wie wirkt sich das auf die Anzahl und Qualität der Ausstellungen in den Kommunalen Galerien aus?

Ansätze:	Kapitel 2708 / Titel 68621	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2024:	921.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2025:	935.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2026:	1.656.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2024:	€
	Verfügungsbeschränkungen 2025:	0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:
Für Teilansatz (TA) 2 - Haus am Waldsee: Das Minus ergibt sich durch die Streichung der Kompensation für den Museumssonntag i.H.v. 45.820 €. Gleichzeitig mehr i.H.v. 27.900 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 wegen Verlagerung der Mittel für die Tarifpauschale von TA 6 zu TA 2.

Für TA 3 – Friedhof der Märzgefallenen: Die Kürzungen wirken sich nicht auf das Kerngeschäft aus. Der Verein ist aktuell im Aufbau, das Besuchszentrum (Baumaßnahme) wird voraussichtlich erst im Jahr 2028 fertiggestellt, so dass der Verein bis dahin eine ausreichende Förderung erhält, um seinen Betrieb zu gewährleisten.
Für TA 5 – Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf: Das Minus ergibt sich durch die Streichung der Kompensation für den Museumssonntag i. H. v. 22.460 €.

Zu 2.:
Die Kürzungen sind auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Um weiterhin die Zahlung von Ausstellungshonoraren zu ermöglichen, wurde der Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien (KoGa) der Berliner Bezirke um 300.000 € verstärkt. Des Weiteren ist die Zahlung von Ausstellungsvergütungen auch aus dem Bezirkskulturfonds bei Kapitel 2708, Titel 68620, möglich. Dieser wurde um 189.000 € angehoben.

Titel	Zuord-nung	Nutzende	Liegenschaft	Miete 2025	Miete Plan 26	Miete Plan 27	Betriebskosten (BK) 2025	BK Plan 26	BK Plan 27	Veränderung 25 zu 26	Veränderung 25 zu 27
51801	Treuhand-vermögen (TV)	Arbeitsräume	Frankfurter Allee 187	518.556	518.556	518.556	386.318	386.318	386.318	0	0
51801	SODA	SenKultGZ - Checkpoint Charlie	Friedrichstr. 47	0	111.864	111.864	0	51.000	51.000	162.864	162.864
51801	SODA	Spielstätte	Gotzkowskystr. 22	149.215	149.215	149.215	126.025	128.544	128.544	2.519	2.519
51801	SODA	Arbeitsräume	Kurt-Schumacher-Damm 123	139.680	0	0	87.300	0	0	-226.980	-226.980
51801	SODA	Arbeitsräume	Kurt-Schumacher-Damm 127	131.760	0	0	82.350	0	0	-214.110	-214.110
51801	SODA	Kultur NeuDenken	Lucy_Lameck-Str. 32	208.528	295.872	295.872	318.817	325.188	325.188	93.715	93.715
51801	SODA	Radialsystem	Holzmarktstraße 31-33	367.293	522.193	522.193	218.333	631.983	646.206	568.550	582.773
51801	SODA	SPK	Reichpietschufer nordwestl. 20	0	0	0	7.225	0	0	-7.225	-7.225
51801	SODA	Arbeitsräume+Keramikmuseum	Schloßstr. 69	135.374	71.089	71.089	110.330	112.536	112.536	-62.079	-62.079
51820	SILB	Akademie der Künste; Alfred-Döblin-Haus	Dorfstr. 3	44.170	44.170	44.170	18.407	18.775	18.775	368	368
51820	SILB	Akademie der Künste, Brecht-Haus	Chausseestr. 125,	44.416	44.416	44.416	41.148	41.971	41.971	823	823
51820	SILB	Preuß. Seehandl., Keramikmuseum, GSE	Spandauer Damm 19	118.784	124.552	124.552	38.855	39.632	40.425	6.545	7.337
51820	SILB	SenKultGZ	Parkaue 23-29	651.916	651.916	651.916	333.570	351.141	351.361	17.571	17.791
51820	SILB	Theater des Westens (Anteil Miete)	Kantstr. 11-12	1.048.892	1.048.892	1.048.892	0	0	0	0	0
51820	SILB	Brandenburger Tor	Pariser Platz 8	172.145	172.145	172.145	369.925	377.324	377.324	7.399	7.399
51820	SILB	Rathgenlabor (Gebäude Bröhan-Museum)	Schloßstr. 1 A	70.281	70.281	70.281	36.895	37.633	38.386	738	1.491
51820	SILB	Schlosspark Theater (Halliwood)	Wrangelstr. 2	288.254	0	0	61.391	0	0	-349.645	-349.645
51820	SILB	Schillertheater	Bismarckstr. 110	2.698.139	1.988.639	1.988.639	1.843.639	1.280.160	1.373.040	-1.272.978	-1.180.098
51820	SILB	Musiktheater Atze	Luxemburgerstr. 20	377.841	377.841	377.841	260.945	266.160	266.160	5.215	5.215
51820	SILB	Gedenkort Euthanasie	Tiergartenstr. 4	236.963	236.963	236.963	32.585	33.237	33.237	652	652
51820	Anmiet-objekt (A)	INM Berlin e.V. Vivaldisaal *	Lehrter Str. 57	21.214	26.987	26.987	10.441	15.179	7.523	10.511	2.855
51820	A	Mietvertrag SenKultGZ - Interim Bauhaus	Lützowplatz 9	104.142	116.054	118.872	32.376	42.121	79.368	21.657	61.722
51820	A	Hamburger Bahnhof	Invalidenstr. 50-51	0	0	0	24.954	0	0	-24.954	-24.954
51820	A	Kulturstandort Winterfeldtplatz	Gleditschstr. 5	106.398	127.062	127.062	47.919	44.107	45.125	16.852	17.870
51820	SILB	Spielstätte	Fröbelstr. 17	32.416	32.421	32.421	21.184	21.608	21.608	429	429
51820	SILB	Arbeitsräume	Fröbelstr. 15	72.048	30.241	30.241	19.382	7.812	7.812	-53.377	-53.377
51820	SILB	NGBK	Karl-Marx-Allee (Pavillon 1)	79.632	0	0	11.181	0	0	-90.813	-90.813
51820	SILB	Werkbundarchiv	Karl-Marx-Allee (Pavillon 2)	79.632	0	0	12.242	0	0	-91.874	-91.874
51820	SILB	Friedhof der Märzgefallenen	Ernst-Zinna-Weg 1	86.400	86.400	86.400	70.333	71.740	71.740	1.407	1.407
51820	A	KSL - Theaterbau Schloss Charlottenburg	Spandauer Damm 10	187.473	864.127	870.312	63.291	71.755	72.723	685.118	692.271
51820	SILB	SenKE	Kunst im Stadtraum	120.000	150.000	150.000	47.283	48.229	48.229	30.946	30.946
51820	SILB	SenKultGZ	Diesterwegstr. 28, 30, 32	0	116.604	116.604	0	94.168	96.052	210.772	212.656
51820	A	Kulturraum Berlin gGmbH	Flughafen Tegel, ehem. Kantine	0	0	0	0	15.097	15.204	15.097	15.204
51820	A	Kulturbrauerei (Übernahme von Around Town ...)	Kulturbrauerei	0	0	43.892	0	0	397.108	0	441.000
51820	SILB	Plan-MV SenKultGZ (KRB)	Potsdamer Str. 61-65	0	42.470	42.470	0	29.837	29.837	72.307	72.307
51820	SILB	Plan-MV SenKultGZ (KRB)	Alt-Friedrichsfelde 60	0	17.822	17.822	0	0	0	17.822	17.822
68208	SILB	Stift.Topo, Doku-zentrum NS-Zwangsarbeit Schönew.	Britzer Str. 5	515.123	515.123	515.123	600.346	612.353	612.353	12.007	12.007
68208	SILB	Stiftung Topographie des Terrors Miete	Alt-Friedrichsfelde 60	7.551	13.889	13.889	0	0	0	6.338	6.338
68219	SILB	Hebbel-Theater Berlin GmbH (HAU II)	Hallesches Ufer 32 - 38	282.678	282.678	282.678	343.174	350.037	350.037	6.863	6.863
68219	SILB	Hebbel-Theater Berlin GmbH (HAU I)	Stresemannstr. 29-31	443.261	443.261	443.261	567.773	569.639	569.639	1.866	1.866
68225	SILB	Friedrichstadt Palast	Friedrichstr. 107	2.871.999	2.871.999	2.871.999	2.655.772	2.708.887	2.708.887	53.115	53.115
68242	SILB	Deutsches Theater	Schumannstr. 11-14 A	2.263.249	2.263.249	2.263.249	1.618.024	1.650.385	1.650.385	32.361	32.361
68242	A	Deutsches Theater	Blockdammweg 39-59	242.454	329.553	342.735	22.434	39.486	40.139	104.151	117.986
68243	A	Volksbühne am RLP (Prater)	Kastanienallee 7-9/Prater	241.930	158.912	158.912	318.263	361.646	361.934	-39.635	-39.347
68243	SILB	Volksbühne am RLP (Haupthaus)	Linienstr. 227	1.593.581	1.593.581	1.593.581	1.262.237	1.287.482	1.287.482	25.245	25.245
68243	A	Volksbühne am RLP (Probebühne)	Hauptstraße 13	373.218	408.850	425.204	117.562	84.851	84.356	2.921	18.780
68243	SODA	Plan MV Volksbühne	Dr.Markus-Str. 12	0	184.860	184.860	0	51.000	55.000	235.860	239.860
68243	SILB	Volksbühne am RLP (Werkstätten)	Thulestr. 77-79	294.781	294.781	294.781	159.495	162.685	162.685	3.190	3.190
68246	SODA	Maxim Gorki Theater	Am Festungsgraben 1	388.066	272.730	272.730	133.550	173.450	175.361	-75.437	-73.526
68246	A	Maxim Gorki Theater (Haupthaus)	Am Festungsgraben 2	453.750	491.471	506.210	700.156	826.525	884.693	164.090	236.997
68246	A	Maxim Gorki Theater (Probebühne)	Hauptstraße 13	155.775	186.609	194.073	83.625	87.370	91.693	34.579	46.366
68246	SILB	Maxim Gorki Theater (Probebühne,Verwaltung)	Hinter dem Gießhaus 2	235.359	235.359	235.359	157.883	161.041	161.041	3.158	3.158
68246	A	Maxim Gorki Theater (Depotflächen)	Lindentunnel	0	73.660	73.660	46.094	38.171	40.004	65.737	67.570
68248	SILB	Theater an der Parkaue	Parkaue 23-29	974.963	974.963	974.963	762.099	777.341	777.341	15.242	15.242
68258	SILB	Konzerthaus Berlin	Alt-Friedrichsfelde 60	4.904	4.904	4.904	16.846	15.375	15.375	-1.471	-1.471
68258	SILB	Konzerthaus Berlin	Gendarmenmarkt 3-4	3.533.097	3.533.097	3.533.097	2.269.321	2.314.708	2.314.708	45.387	45.387
68259	SILB	Stiftung Berliner Philharmoniker	Herbert-von-Karajan-Str. 1	4.268.808	4.268.808	4.268.808	4.017.872	4.020.971	4.044.722	3.099	26.850
68320	A	Kulturprojekte, (Puppentheater Schaubude)	Greifswalder Str. 81-84,	57.672	59.402	61.184	105.289	106.538	107.916	2.979	6.139
68320	SILB	Kulturprojekte Berlin GmbH	Klosterstr. 68, Podewil	758.090	758.090	758.090	404.188	412.272	412.272	8.084	8.084
68320	SILB	Kulturprojekte	Alt-Friedrichsfelde 60	1.160	1.160	1.160	2.208	2.252	2.252	44	44
68321	SILB	Schaubühne am Lehniner Platz	Kurfürstendamm 153	1.395.967	1.395.967	1.395.967	2.307.887	2.314.402	2.314.402	6.515	6.515
68321	A	Schaubühne am LP (Probebühne, Lager)	Kurfürstendamm 156	99.069	113.814	118.366	55.069	53.909	56.180	13.585	20.408
68321	SODA	Plan MV Schaubühne	Dr.Markus-Str. 12	0	113.760	113.760	0	51.000	55.000	164.760	168.760
68322	SODA	Theater im Palais GmbH	Am Festungsgraben 1	158.400	158.400	158.400	43.424	44.292	44.292	868	868
68322	SILB	Vaganten Bühne gemeinnützige Theater GmbH	Kantstr. 12 A	39.641	39.641	39.641	52.703	50.467	50.764	-2.236	-1.939
68322	SILB	Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Naunynstraße 27	173.200	173.200	173.200	294.532	299.859	299.859	5.327	5.327
68342	SILB	Schlosspark Theater (Halliwood)	Wrangelstr. 2	0	288.254	288.254		62.619	62.619	350.873	350.873
68327	A	Berliner Ensemble	Bertolt-Brecht-Platz 1	565.358	585.540	596.722	940.281	1.233.942	1.222.123	313.842	313.205
68327	A	Berliner Ensemble	Sachsenhausener Str. 29a-31, 16515	110.606	115.030	119.631	8.896	134.745	136.847	130.273	136.976
68327	SILB	Berliner Ensemble	Grünauer Str. 140	0	0	0	0	13.088	13.088	13.088	13.088
68327	SILB	Berliner Ensemble	Möckernstr. 26	0	0	0	59.468	59.468	59.468	0	0
68327	SILB	Berliner Ensemble (Probebühne, Verwaltung)	Albrechtstr. 20	407.483	407.483	407.483	380.116	387.719	387.719	7.603	7.603
68502	A	Stiftung DTMB (Werkstätten)	Columbiadamm, Gebäude 44	31.085	31.085	31.085	29.690	15.222	15.892	-14.467	-13.797
68502	A	Stiftung DTMB (Argushallen)	Kopenhagener Str. 35	1.777.104	3.144.432	3.270.209	430.467	1.003.889	547.384	1.940.750	1.610.022
68502	SILB	Stiftung DTMB (Science Center)	Möckernstr. 26	1.722.316	1.722.316	1.722.316	733.390	744.211	745.076	10.821	11.686
68502	A	Stiftung DTMB (Monumentenhallen)	Am Lokdepot 15	396.629	424.765	424.765	122.696	148.691	156.012	54.130	61.452
68502	SILB	Stiftung DTMB (Altbau und Neubau)	Trebbiner Str. 8-9	4.474.209	4.474.209	4.474.209	3.390.920	3.344.310	3.381.805	-46.610	-9.115
68522	SODA	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Heidestr. 1-20	0	1.423.841	1.423.841	0	0	0	1.423.841	1.423.841
68522		Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Gertraudenstr. 8	0	173.290	173.290	0	144.774	144.774	318.063	318.063
68528	SILB	Stiftung Bröhan-Museum	Schloßstr. 1 A	348.334	348.334	348.334	404.492	408.034	408.034	3.542	3.542
68528	SODA	Stiftung Bröhan-Museum	Schloßstr. 69	0	94.800	94.800	0	0	0	94.800	94.800
68530	SILB	Haus der Wannsee-Konferenz	Am Großen Wannsee 56	265.694	265.694	265.694	400.573	408.584	408.584	8.011	8.011
68539	SILB	Bauhaus-Archiv e.V.	Klingelhöferstr. 14	829.367	829.367	829.367	488.692	498.466	505.685	9.774	16.992
68539	SILB	Bauhaus-Archiv e.V.	Bismarckstr. 110/Lützowplatz 9	0	0	0	72.523	72.523	72.523	0	0
68551	A	Berlinische Galerie	Am Borsigturm 100/Ullsteinhaus	203.636	126.086	126.086	131.002	44.311	44.582	-164.241	-163.970
68551	SILB	Berlinische Galerie	Alte Jakobstr. 128	1.158.922	1.158.922	1.158.922	1.069.822	1.091.217	1.091.217	21.395	21.395
68568	SILB	Stiftung ZLB Amerika-Gedenkbibliothek	Blücherplatz 1	918.807	918.807	918.807	1.396.152	1.424.074	1.424.074	27.922	27.922
68568	SILB	Stiftung ZLB Stadtbibliothek	Breite Str. 30-37	2.831.870	2.831.870	2.831.870	1.643.632	1.676.505	1.676.505	32.873	32.873
68568	A	Stiftung ZLB Außenmagazin	Westhafenstr. 1	343.627	388.999	404.559	159.968	295.844	303.982	181.248	204.946
68573	SILB	Kunsthaus Dahlem e.V.	Käuzchensteig 8 - 12	216.202	216.190	216.190	264.640	269.933	269.933	5.281	5.281
68577	SILB	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler	Osloer Str. 102	329.381	329.381	329.381	208.923	191.302	195.882	-17.621	-13.041
68577	A	Plan-MV nGbK	Karl-Liebknecht-Str. 11	0	167.760	167.760	0	47.925	48.059	215.685	215.819
68578	SILB	Literarisches Colloquium Berlin e.V.	Am Sandwerder 5	232.141	232.141	232.141	219.241	223.626	223.626	4.385	4.385
68578	SILB	Literaturhaus Berlin e.V.	Fasanenstr. 23	90.408	90.408	90.408	129.935	142.734	142.734	12.799	12.799
68578	SILB	Lit.forum im Brecht-Haus	Chausseestr. 125,	42.209	63.000	63.000	37.574	38.325	38.325	21.542	21.542
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Marinehaus)	Am Köllnischen Park 4	650.511	650.511	650.511	11.943	11.943	11.943	0	0
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Märkisches Museum)	Am Köllnischen Park 5	892.784	892.784	892.784	676.458	689.987	689.987	13.529	13.529
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Museumsdorf Düppel)	Clauertstr. 11	93.992	108.226	108.226	192.413	183.820	186.770	5.641	8.591
68588	A	Stift. Stadtmuseum (Poelzig-Halle)	Hans-Poelzig-Str. 20	1.578.729	1.776.954	1.776.954	677.612	754.144	793.048	274.757	313.661
68588	A	Stift. Stadtmuseum (Passerelle))	Messedamm, Passerelle	0	0	0	11.732	11.156	11.293	-576	-439
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Nikolaikirche)	Nikolaikirchplatz 1	398.349	398.349	398.349	159.204	162.388	162.388	3.184	3.184
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Verwaltung)	Poststr. 13, 14	372.503	436.080	436.080	163.541	154.629	171.179	54.665	71.215
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Ephraimpalais)	Poststr. 16	329.397	329.397	329.397	269.476	274.866	274.866	5.390	5.390
68588	SILB	Stift. Stadtmuseum (Knoblauchhaus)	Poststr. 23	82.555	82.555	82.555	73.750	66.283	67.453	-7.467	-6.297
68588	A	Stift. Stadtmuseum	Poststr. 12	50.316	52.328	54.422	9.600	0	0	-7.588	-5.494
68615	SILB	SenKultGZ	Eschenallee 3	295.840	295.840	295.840	188.525	188.525	188.525	-0	-0
68615	SODA	SenKultGZ	Friedenstr. 31-32	164.573	257.565	257.565	122.605	10.385	10.738	-19.227	-18.874
68615	SODA	KRB	Lehrter Str. 61	503.810	503.808	503.808	234.206	238.896	238.896	4.687	4.687
68615	SODA	KRB	Lehrter Str. 60	237.569	237.564	237.564	226.931	231.468	231.468	4.532	4.532
68615	SODA	KRB	Hauptstraße 8	286.391	286.392	286.392	67.476	68.820	68.820	1.346	1.346
68615	SODA	KRB	Hasselwerder Straße 22	89.382	178.765	178.765	77.382	78.924	78.924	90.925	90.925
68615	SODA	KRB	Putbusser Str. 22	83.032	166.064	166.064	68.913	70.296	70.296	84.415	84.415
68615	SODA	KRB	Seestr. 49	234.783	469.566	469.566	212.381	216.624	216.624	239.026	239.026
68615	SODA	KRB	Wilhelminenhofstr. 90A	185.779	185.784	185.784	166.242	169.572	169.572	3.335	3.335
68615	SODA	KRB	Kirchgasse 3	35.360	0	0	34.367	0	0	-69.727	-69.727
68615	SODA	KRB	Kiefholzstr. 19/20	85.307	85.308	85.308	63.562	64.836	64.836	1.275	1.275
68615	SODA	KRB	Am Stener Berg 4	38.868	0	0	28.956	0	0	-67.824	-67.824
68615	SODA	KRB	Greinauer Str. 19	28.440	0	0	21.187	0	0	-49.627	-49.627
68615	SODA	KRB	Gottlieb-Dunkel-Str. 26	33.180	49.448	49.448	24.719	25.212	25.212	16.761	16.761
68615	SODA	KRB	Hans-Schmidt-Str. 4	0	314.351	326.925	0	228.000	228.000	542.351	554.925
68615	SILB	SenKultGZ	Belziger Str. (Straßenbahndepot)	625.680	0	0	484.704	0	0	-1.110.384	-1.110.384
68615	SODA	KRB	Schnellerstraße 82	0	26.214	27.262	0	18.600	18.600	44.814	45.862
68615	SODA	KRB	Nalepastr. 52	948.000	0	0	706.248	0	0	-1.654.248	-1.654.248
68615	SODA	KRB	Hindenburgdamm	36.972	0	0	27.544	0	0	-64.516	-64.516
68619	SILB	Stiftung Domäne Dahlem	Königin-Luise-Str. 49	770.414	770.414	770.414	591.554	541.510	576.510	-50.044	-15.044
68639	SILB	Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatur	Spandauer Damm 19	124.946	124.946	124.946	95.549	97.460	98.717	1.911	3.168
68621	SILB	Kulturinitiative Förderband gGmbH	Neue Jacobsstr. 9 (bisher Wallstr. 32)	324.316	324.316	324.316	100.980	103.000	103.000	2.020	2.020
68621	SODA	Kulturinitiative Förderband gGmbH	Schnellerstraße 104	602.078	602.078	602.078	436.600	445.332	445.332	8.732	8.732
68622	SILB	Stift. Gedenkstätte Hohenschönh.	Genslerstr. 66	1.853.470	1.853.470	1.853.470	806.229	818.669	834.549	12.440	28.320
68624	SILB	Stift. Berliner Mauer	Marienfelder Allee 66-80	189.600	136.921	136.921	153.104	156.166	156.166	-49.617	-49.617
Gesamt über alles				**59.641.623**	**62.702.562**	**62.986.367**	**43.761.253**	**44.379.240**	**44.733.837**	**3.678.926**	**4.317.327**

Anlage zu Bericht Nr. 63_0800_52601_Gerichtsverfahren im Geschäftsbereich SenKultEuropa/SenKultGZ 2023 - 2025

Federführende Stelle	Verfahren Az.	Jahr der Erledi-gung	Klagende (K) oder Beklagte (B)	Streitgegenstand/geltend gemachter Anspruch	Gerichts-barkeit	Ins-tanz	Externe Prozess-vertretung	Streitwert in €	Kosten in €: Gerichtskosten (G) Anwaltskosten (A) sonstige Kosten (S)			HH-Kapitel/ Titel
									2023	2024	2025	
SenKultEuropa	VG 1K 347.19	2023	B	Beteiligungsverfahren	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultEuropa	5 U 20/22	2023	B	Wettbewerbsverstoß	o.G.	2	ja	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*
SenKultGZ	VG 26K 16/23	2023	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	16 O 25/21	2023	B	Störerhaftung - Unterlassung rechtsverletzender Auskünfte	o.G.	1	ja	*15.000,00*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2023	B	Personaleinzelangelegenheit	VerwG	1	ja	5.000,00	3.254,78 (A)	2.910,06 (A) 241,50 (G)		0800/52601
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2023	B	Personaleinzelangelegenheit	VerwG	1	ja	5.000,00		6.073,47 (A) 241,50 (G)		0800/52601
SenKultGZ	VG 26 K 347/23	2023	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2024	B	Personaleinzelangelegenheit	ArbG	1	ja		11.662,00 (A) 9.992,00 (A)	10.056,69 (A) 2.409,75 (A)		0800/52601
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2024	B	Personaleinzelangelegenheit	ArbG	1	ja			3.052,35 (A) 3.747,31 (A)		0810/52601
SenKultGZ	OVG 6 S 61/23	2024	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	2	nein					
SenKultGZ	OVG 6 S 31/24	2024	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	2	nein					
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2024	B	Personaleinzelangelegenheit	VerwG	1	ja	5.000,00		7.518,42 (A)		0800/ 52601
SenKultGZ	VG 26 L 676/23	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein					
SenKultGZ	VG 26 K 13/24	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	50.000,00				
SenKultGZ	VG 26 K 541/23	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	50.000,00				
SenKultEuropa	VG 26 K 283/21	2025	B	Zuschuss für den Religionsunterricht	VerwG	1	nein		keine	keine	keine	
SenKultGZ	VG 1 K 163-24	lfd.	B	Informationszugang nach § 3 Abs. 1 IFG Bln	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	VG 2 K 246-23	lfd.	B	Informationszugang nach § 3 Abs. 1 IFG Bln	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	VG 26 K 278/22	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	40.000,00				

Federführende Stelle	Verfahren Az.	Jahr der Erledi-gung	Klagende (K) oder Beklagte (B)	Streitgegenstand/geltend gemachter Anspruch	Gerichts-barkeit	Ins-tanz	Externe Prozess-vertretung	Streitwert in €	Kosten in €: Gerichtskosten (G) Anwaltskosten (A) sonstige Kosten (S)			HH-Kapitel/ Titel
									2023	2024	2025	
SenkultGZ	VG 26 K 83/24	lfd.	B	Widerruf und Rückforderung von Zuwendungen	VerwG	1	nein	42.515,00				
SenkultGZ	AG 36u IN 5906/24	lfd.	Insolvenzgläubiger	Insolvenzverfahren	o.G.	1	nein	kein Streitwert				
SenKultGZ	VG 26 K 677/23	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	VG 26 K 16/24	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	1.095.758,00				
SenKultGZ	39a IK 249/22	lfd.	Insolvenz-gläubiger	Insolvenzverfahren	o.G.	1	nein	kein Streitwert				
SenKultGZ	36i IN 2112/24	lfd.	Insolvenz-gläubiger	Insolvenzverfahren	o.G.	1	nein	kein Streitwert				
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	lfd.	B	Personaleinzelangelegenheit	VerwG	1	ja		1.915,90 (A) 2.518,04 (A) 1.423,24 (A)	246,33 (A)	3.065,44 (A)	0800/52601
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2024	B	Personaleinzelangelegenheit	VerwG	2	ja	5.000,00		5342,22 (A)		0800/52601
SenKultGZ	VG 26 K 710/23	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	VG 26 K 258/24	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	8.000,00				
SenKultGZ	Az. aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht	2025	B	Personaleinzelangelegenheit	VerwG	1	ja	19.000,00 bis 22.000,00			2.975,63 (A)	0800/52601
SenKultGZ	VG 26 K 240/25	lfd.	B	Prozesskostenhilfeverfahren	VerwG	1	nein					
SenKultGZ	VG 26 K 166/25	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	8.000,00				
SenKultGZ	VG 26 K 158/25	lfd.	B	Ablehnung eines Antrags auf Förderung	VerwG	1	nein	25.000,00				
SenKultGZ	OVG 12 N 8/22 (VG 8 K 148.18)	2023	B	Umsatzsteuerbefreiung	VerwG	2	nein	5.000,00				
SenKultGZ	15 O 65/24	lfd.	K	Regressanspruch wg. Urheberrechtsverletzung	o.G.	1	ja	16.500,00	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*	*Abwicklung über SenFin*
SenKultGZ	VG 2 K 366/24	lfd.	B	Informationszugang nach § 3 Abs. 1 IFG Bln	VerwG	1	nein	5.000,00				
SenKultGZ	VerfG 61,61 A24	2024	B	Verfassungsbeschwerde	VerfG		nein	10.000,00				